THE UNIVERSITY
OF MICHIGAN
PERIODICAL
READING ROOM

# HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN
VON

THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

BAND 191 HEFT 3 SEITE 497-744 DEZEMBER 1960

CHRISTOPHER DAWSON

## Gestaltungskräfte der Weltgeschichte

**Studien zur Soziologie, Theologie und Philosophie der Geschichte**

*Herausgegeben von John J. Mulloy*

Aus dem Englischen übersetzt von Marianne Schön

424 Seiten, 1 Tafel, 8°, 1959, Leinen DM 24,—

Ein Gesamtbild von Prof. Dawsons Anschauungen zu gewinnen, ist für deutsche Leser schwierig, zumal hier die vielen Aufsätze des Gelehrten meist unzugänglich sind. Um so wertvoller ist es daher, daß John J. Mulloy mit Hilfe des Verfassers selbst zusammenhängende Texte aus seinen Büchern und vor allem auch aus seinen Aufsätzen ausgewählt hat. Diese systematische Sammlung wird hier in deutscher Sprache vorgelegt — als Einführung in das Werk eines großen Geschichtsphilosophen unserer Gegenwart.

*Neu:*

## Die Revolution der Weltgeschichte

**Universalhistorische Betrachtungen**

184 Seiten, 8°, 1960, Leinen DM 14,—

Prof. Dawson weist hier auf universalhistorische Zusammenhänge hin, wie sie ein katholischer Historiker und Kulturphilosoph sieht. Sein Thema ist diesmal der Einbruch des rationalen Denkens in die Weltgeschichte und seine Folgen bis in die Gegenwart.

R. OLDENBOURG · MÜNCHEN und WIEN

# HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

THEODOR SCHIEDER UND WALTHER KIENAST

BAND 191 HEFT 3

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

Seite

Abfall und Bestrafung von Bündnern im Delisch-Attischen Seebund. Von H. D. Meyer . . . . . 497

Deutschland und Westeuropa bei Ernst Troeltsch. Von G. M. Schwarz 510

### MISZELLEN

Die Dreyfus-Affäre und das Regierungssystem der Dritten Republik. Von G. Ziebura . . . . . 548

Der Interfraktionelle Ausschuß und das Problem der Parlamentarisierung 1917—1918. von K. Epstein . . . . . 562

Eine abschließende Bemerkung zur Frage „Petrus in Rom". Zum Aufsatz von K. Heussi über „Die vermeintlichen Beweise für das Kommen des Petrus nach Rom". Von K. Aland . . . . . 585

### SCHRIFTTUM

Allgemeines

Seite

A. Dempf, Kritik der historischen Vernunft (G. Funke) . . . . . 589

F. Glum, Politik. Eine Staats- und Bürgerkunde (J. H. Kaiser) . . . . . 596

L. Wickert, Theodor Mommsen. Eine Biographie. I: Lehrjahre 1817—1844 (E. Meyer) . . . . . 597

P. Geyl, Studies en Strijdschriften (F. Petri) . . . . . 600

Sir Hilary Jenkinson, Festschrift. Hrsg. J. C. Davies (R. Drögereit) . . . . . 601

Vorgeschichte und Altertum

R. Wetzel, Die Bocksteinschmiede im Lonetal. I. (E. Wahle) . . . . . 605

C. Schneider, Geistesgeschichte des antiken Christentums. I u. II (F. G. Maier). 607

Mittelalter

D. Norberg, Introduction à l'étude de la versification latine médiévale (K. Manitius) . . . . . 610

Seite

K. A. Eckhardt [Hrsg.], Pactus legis Salicae I,2—II,2 (R. Buchner) . . . . . 612

Saggi storici intorno al papato (W. Ullmann) . . . . . 620

16.—18. Jahrhundert

Valentin von Tetleben, Protokoll des Augsburger Reichstags 1530. Hrsg. v. H. Grundmann (H. Rabe) . . . . . 624

R. W. K. Hinton, The Eastland Trade and the Common Weal in the 17th Century (W. Kirchner) . . . . . 627

19.—20. Jahrhundert

G. Radbruch, Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben. 2. Aufl. (Th. Würtenberger) . . . . . 629

W. Hubatsch, Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848—1945 (H. O. Meisner) . . . . . 630

H. F. Young, Maximilian Harden. Censor Germaniae (H. Herzfeld) . . . . . 634

Seite

H. Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes. 2. Aufl. (K. Kluxen) . . 637
Sh. Togo, Japan im zweiten Weltkrieg (G. Kerst) . . . . . 639
K. Klee, Das Unternehmen „Seelöwe". Die geplante deutsche Landung in England 1940 (W. Hubatsch) . . . . . 643
J. F. Golay, The Founding of the Federal Republic of Germany (K. D. Bracher) . 645

Deutsche Landschaften

F. Schneider, Festschrift für ... zum 70. Geb. Forschungen zur Thüringischen Landesgeschichte (F. Henning) . . . . 647
W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. I u. II (E. Birke) 650

Großbritannien

Sir Winston S. Churchill, A History of the English-Speaking Peoples. I—IV (P. Kluke) . . . . . 653

Seite

P. de Mendelssohn, Churchill. Sein Weg und seine Welt. I: 1874—1914 (G. A. Ritter) . . . . . 657

Frankreich

R. Laurent, Les vignerons de la Côte d'Or au XIXe siècle. I u. II (W. Maas) . . . 661

Polen

Die Renaissance in Polen. Geschichte I. [*poln.*], Materialien der wissenschaftlichen Sitzung der Polnischen Akademie der Wissenschaften vom 25.—30. 10. 1953 (M. Hellmann) . . . . . 663

Balkan

L. S. Stavrianos, The Balkans since 1453 (F. Valjavec) . . . . . 665

Afrika

D. W. Krüger, The Age of the Generals (W. Drascher) . . . . . 667

## VERZEICHNIS DER IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" BESPROCHENEN SELBSTÄNDIGEN SCHRIFTEN

Seite

Ch. Ceplecha, The Historical Thought of José Ortega y Gasset . . . . . 670
Das Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1957. . . 671
Publications of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany. Year Book I—III 672
F. Blaser, Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein. I,2 . . . . . 673
R. Thouvenot, Maisons de Volubilis. Le Palais dit de Gordien et la Maison à la mosaïque de Vénus . . . . . 682
H. Doerries, Konstantin d. Gr.. . . . . 682
R. M. Haywood, The Myth of Rome's Fall . . . . . 683
M. Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. . . . . 685
K. Kupisch, Tradition und Gegenwart. I: Das Heilige Reich . . . . . 687
Lambertus de Legia, De vita, translatione, inventione ac miraculis sancti Matthiae apostoli libri quinque. Hrsg. v. R. M. Kloos. . . . . 691
R. Brentano, York Metropolitan Jurisdiction and Papal Judges Delegate . . 693
R. Kieß, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jh. . . . . 694
W. Jappe Alberts [Hrsg.], Consuetudines fratrum vitae communis . . . . . 696
H. Fichtenau, Der junge Maximilian (1459—1482) . . . . . 699
H. Lutz, Conrad Peutinger. . . . . 701
J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jhs. 702
P. Schwarz, Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520 bis 1534. II . . . . . 703

Seite

F. Lehoux, Gaston Olivier aumônier du roi Henri II (1552). . . . . 705
R. M. Kingdon, Geneva and the Coming of the Wars of Religion in France 1553 to 1563. . . . . 706
F. Babinger, Drei Stadtansichten von Konstantinopel, Galata (‚Pera') und Skutari aus dem Ende des 16. Jhs.. . . 706
M. Lackner, Geistfrömmigkeit und Enderwartung. Studien zum preußischen und schlesischen Spiritualismus . . . . 707
M. Venard, Bourgeois et Paysans au XVIIe siècle . . . . . 708
H. H. Rowen, The Ambassador prepares for war; the Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne 1669—1671. . . . . 708
P. Gessler, René Louis d'Argenson 1694 à 1757 . . . . . 709
Sir Marcus Cheke, The Cardinal de Bernis. . . . . 709
G. T. Mattews, The Royal General Farms in 18th Century France. . . . . 709
J. Berlász, Die wirtschaftliche Lage der Leibeigenen in Siebenbürgen im 18. Jh. [*ung.*] . . . . . 710
O. Klose, Die Jahrzehnte der Wiedervereinigung [Schleswig-Holsteins] 1721 bis 1773 . . . . . 711
M. Bordes, D'Etigny et l'administration de l'intendance d'Auch (1751—1767) I u. II . . . . . 712
F. Glum, Jean Jacques Rousseau, Religion und Staat . . . . . 712
A. F. Napp-Zinn, Johann Friedrich von Pfeiffer und die Kameralwissenschaften an der Universität Mainz . . . . . 713
R. Pestalozzi [Hrsg.], Lavaters Fremdenbücher . . . . . 714

Seite

B. Gille, Recherches sur la formation de la grande entreprise capitaliste (1815—1848) 714
J. C. B. Stüve, Briefe. I: 1817—1848. Hrsg. v. W. Vogel . . . . . 715
G. G. Iggers, The Cult of Authority. The Political Philosophy of the Saint-Simonians . . . . . 716
J. Marx, Die österreichische Zensur im Vormärz . . . . . 717
A. Dupuy, 1870—1871. La guerre, la commune et la presse . . . . . 719
H. Hecker [Hrsg.], Verfassungsregister. III: Amerika. . . . . 720
S. Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880—1940. . . . . 721
L. Berthold u. H. Neef, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution . . . . . 724
E. Rumpf, Nationalismus und Sozialismus in Irland . . . . . 725

Seite

H. Gollwitzer, K. Kuhn, R. Schneider [Hrsg.], Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe u. Aufzeichnungen des Widerstands 1933—1945. Verkürzte Ausg. . . . . 727
O. Klose, [Hrsg.] Schleswig-Holstein und Hamburg. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. I. . . . . 729
W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte. 2. Aufl. . . . . 730
H. Dittmaier, Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. 730
K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte . . . . . 731
Österreichischer Volkskundeatlas. Hrsg. E. Burgstaller u. A. Helbok. 1. Lief. 732

Neue Bücher. Von G. Gattermann . . . . . 734

Eine Verfasserliste der in den „Anzeigen und Nachrichten" besprochenen Aufsätze und eine Zusammenstellung der in den „Anzeigen" verwendeten Zeitschriftensiglen befinden sich im Titelbogen jeden Bandes.

## DIE VERFASSER DER AUFSÄTZE DIESES HEFTES

Dr. Hans D. Meyer, Privatdozent, Köln-Lindenthal, Institut für Altertumskunde

George M. Schwarz, St. Catherine's Society, Oxford

Dr. Gilbert Ziebura, Berlin-Frohnau, Ludolfingerweg 46/48

Dr. Klaus Epstein, Assistant Professor, Brown University, History Department, Providence 12, R. D. USA

Dr. Kurt Aland, o. Univ.-Prof., Münster, Schützenstr. 6

*Diesem Heft liegen folgende Prospekte bei:*

*„Historische und Rechtshistorische Neuerscheinungen" Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar*
*„Caesar — Der Politiker und Staatsmann" Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden*
*„Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg" Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen · Zürich*

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Historische Zeitschrift (HZ) erscheint in Bänden. Je drei Hefte im Umfang von jeweils 248 Seiten (15½ Druckbogen) bilden einen Band.

Bezugspreis: Je Band DM 35,—, Einzelheft DM 15,— zuzüglich Postgebühren.

Einbanddecken für einen Band DM 3,— zuzüglich Versandspesen. Wir liefern auf Bestellung oder zur Fortsetzung jeweils nach Vorliegen des dritten Heftes eines Bandes aus.

Lieferungsbedingungen: Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes beim Verlag eintreffen.

Zahlungen erbitten wir in bar an den Verlag (Abt. Zeitschriften) oder auf unser Postscheckkonto R. Oldenbourg, Abt. A, München Nr. 649 50. — Bankverbindung: Bayerische Vereinsbank, München 2.

Schriftleitung: Zuschriften und Sendungen bitten wir zu richten

a) soweit sie den Aufsatzteil betreffen, an Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21.

b) soweit sie sich auf das „Schrifttum" beziehen, an Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 503.

Beiträge: Aufsätze bitten wir erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung, Prof. Dr. Schieder, mit genauer Anschrift des Verfassers einzusenden. Die HZ veröffentlicht keine Zweitdrucke bereits anderweitig erschienener Aufsätze.

Besprechungsstücke bitten wir zu senden an Prof. Dr. Kienast, Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Universität, Zi. 503. Die Schriftleitung ist bemüht, alle für die HZ geeigneten Werke besprechen zu lassen; eine Bürgschaft für die Besprechung aller einlaufenden Werke kann sie jedoch nicht übernehmen.

Sonderdrucke: Von den Aufsätzen werden 20 Sonderdrucke, von Beiträgen für „Buchbesprechungen" und „Anzeigen und Nachrichten" 5 Belegschnitte kostenlos geliefert. Weitere Sonderdrucke liefert der Verlag zum Selbstkostenpreis, wenn die Bestellung spätestens gleichzeitig mit der Einsendung der Fahnenkorrekturen erfolgt.

Generalregister ist noch vorhanden für die Bände 97—130.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verlages ist auch mit Quellenangabe nicht gestattet. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten, jedoch wird gewerblichen Unternehmen die Anfertigung einer fotomechanischen Vervielfältigung (Fotokopie, Mikrokopie) von Beiträgen oder Beitragsteilen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie abgeschlossenen Rahmenabkommens gegen Bezahlung der dort vorgesehenen Gebühren an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a. M., gestattet. Werden die Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle entrichtet, so ist für jedes Fotokopierblatt eine Marke im Betrag von —,30 DM zu verwenden.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag.

Für die Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

**R. OLDENBOURG VERLAG**
**München 8, Rosenheimer Straße 145**

R. Oldenbourg Verlag, München 8, Rosenheimer Straße 145. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln-Lindenthal, Gyrhofstraße 21, und Univ.-Prof. Dr. Walther Kienast, Frankfurt/M.-Süd 10, Teplitz-Schönauer Straße 5/II r. Druck: R. Oldenbourg.

Mitteilungen über die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des R. Oldenbourg Verlag GmbH auf Grund des Bayerischen Gesetzes über die Presse vom 3. 10. 1949: Die Gesellschafter-Anteile befinden sich im Besitz der R. Oldenbourg KG, München 8, Rosenheimer Straße 145. I. Persönlich haftende Gesellschafter: Eberhard Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München, Wilhelmstr. 25; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Horst Klemann, Verlagsbuchhändler, München, Elisabethstr. 8. II. Kommanditisten: Mathilde v. Bomhard, München, Sternwartstr. 3; Gabriele v. Bomhard, München, Pettenkoferstr. 48; Cilla v. Cornides, Rieden/Tirol; Dr. Karl v. Cornides, Verlagsbuchhändler, Wien III, Neulinggasse 26; Dr. Rudolf v. Cornides, Dr. med., Innsbruck, Dreifaltigkeitsstr. 9; Wilhelm v. Cornides jr., Verlagsbuchhändler Oberursel/Taunus, An der Heide 35; Frl. Cilla v. Cornides, Heilgymnastikerin, München, Maximilianstr. 28/3; Hans A. Fieser, Dir., Dipl.-Ing., Gauting, Waldpromenade 62; Annemarie Ginther, Rieden/Tirol; Marie Hedwig Klöpfer, Essen-Werden, Laupendahler Landstr. 17; Brigitte Reiner, München, Mauerkircherstr. 16; Freifrau v. Meyern-Hohenberg, München, Friedrich-Herschel-Str. 12; Consuelo Oldenbourg, München, Viktor-Scheffel-Str. 10/1; Emmy Oldenbourg, Rieden/Tirol; Hildegard Oldenbourg, München, Borschtallee 30; Marga Oldenbourg, München, Wilhelmstr. 25; Wilhelm Oldenbourg, Verlagsbuchhändler, München-Solln, Karl-Singer-Str. 5; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München, Waldschulstr. 75; Sophie Schmid, Bad Reichenhall, Wisbacherstr. 4; Gräfin Inge Schönborn, München, Sternwartstr. 5; Luise Sieper, München, Bonner Str. 24; Freifrau Hedwig v. Stengel, Grünwald b. München, Gasteigweg 1.

## *WILHELM OLDENBOURG †*

*MIT WILHELM OLDENBOURG, der am 13. September 1960 im 86. Lebensjahr verschieden ist, hat die HZ ihren jahrzehntelangen Freund, Betreuer und Verleger verloren. Wilhelm Oldenbourg war über sechzig Jahre im Verlagshaus Oldenbourg tätig, das sein Großvater Rudolf Oldenbourg 1858 in München gegründet hatte, und übernahm im Jahre 1909 die Leitung der geisteswissenschaftlichen Abteilung.*

*Für Wilhelm Oldenbourg war die HZ das Herzstück seines großen historischen Verlages. An ihrem Schicksal nahm er innerlich Anteil, nicht nur als Kaufmann, sondern als Verleger, der sich als Treuhänder der Werke des Geistes fühlt, die er verwaltet.*

*Diese Teilnahme war getragen von einer tiefen Ehrfurcht vor der Unabhängigkeit des geistigen Schaffens. Einmischungen in die geistige Entwicklung der HZ kannte Wilhelm Oldenbourg daher nicht. Er war stolz darauf, daß das Experiment geglückt war, ein freies wissenschaftliches Organ ohne Hilfen und Stützen von außen in seinem Verlag zu führen. Mit den Herausgebern der HZ verband ihn Vertrauen, Achtung und Freundschaft. Um ihre Wahl und Berufung hat er sich mit höchster persönlicher Verantwortung gekümmert.*

*Der jetzige Herausgeber des Besprechungsteils lernte ihn kennen, als er 1927, zuerst als Sekretär Friedrich Meineckes, in die Redaktion eintrat und durfte sich länger als ein Menschenleben einer glücklichen Zusammenarbeit freuen, die nie durch die leiseste Verstimmung getrübt wurde.*

*Im kritischsten Augenblick der Geschichte der HZ, nach der Machtübernahme Hitlers, als der Untergang der Zeitschrift drohte, hat Wilhelm Oldenbourg an dem Weiterbestand der Zeitschrift festgehalten und damit der ernsthaften Wissenschaft über die Zeit der Gewaltherrschaft hinweg Raum für ihre Arbeiten gesichert. Der Fortgang der Ereignisse hat bewiesen, daß er damals den richtigen Weg gewählt hat.*

*Bis ins hohe Alter hinein, als er die übrigen Geschäfte schon abgegeben hatte, behielt sich Wilhelm Oldenbourg selbst die Verlagsarbeit an der Zeitschrift vor. Seiner Tatkraft und Opferbereitschaft war es zu verdanken, daß sie in schwerster Zeit nach dem Zusammenbruch des Reiches wieder erscheinen und in neuem Aufstieg ihren alten Rang zurückgewinnen konnte.*

*Die Schriftleitung wird der aufgeschlossenen, gütigen, stets hilfsbereiten Persönlichkeit dieses echten Gentleman in herzlicher Verehrung gedenken.*

*Die Schriftleitung*

*Theodor Schieder und Walther Kienast*

# ABFALL UND BESTRAFUNG VON BÜNDNERN IM DELISCH-ATTISCHEN SEEBUND

VON

HANS D. MEYER[1])

WIE eine herrschende Schicht oder ein herrschendes Volk die Herrschaft auffassen, worin sie ihren Sinn erblicken und was sie aus ihr zu machen gedenken, das kann man verläßlicher als an den hohen Worten, die sie selbst manchmal darüber gemacht haben, etwa daran erkennen, unter welchen Bedingungen den Beherrschten der Aufstieg in die Schicht der Herrschenden gestattet wird. Ein anderer Weg zum gleichen Ziel ist etwa der, zu prüfen, wie sie auf den Versuch der Beherrschten reagieren, sich der Herrschaft zu entziehen und die Selbstbestimmung zu gewinnen oder wiederzugewinnen. Dieser Weg soll hier beschritten werden. Dabei versteht sich, daß er mit dem zuerst angedeuteten eng zusammenhängt: wenn eine Herrschaft konsequent ausgeübt wird und man sich klar ist, was man will, dann stehen Belohnung und Bestrafung im Dienste der gleichen Absicht, weisen auf das gleiche Ziel hin. Es wird sich als nützlich erweisen, darauf zu achten.

Daß Athen eine imperiale Macht wurde, das war ein Ergebnis der Perserkriege. Unter dem Druck der Existenzgefahr hatte Athen seine gesamte Kraft darauf gerichtet, eine Flotte zu schaffen, die den Persern gewachsen war, und diese Flotte hatte sich bewährt und ihre Aufgabe erfüllt. Der Preis dafür war, daß Athens Politik von jetzt an an diese Flotte gebunden war; Flottenpolitik war zur athenischen Staatsraison geworden. Es spricht vieles dafür, daß Themistokles von Anfang an nicht nur darauf ausging, die Notlage des Augenblicks zu beheben, sondern die zukünftige Entwicklung zu präjudizieren. Einmal konnte er sich hier die Lösung eines alten Problems erhoffen. Athen war wirtschaftlich nicht autark, und da es als selbstverständliche Pflicht der Polis galt, ihre Bürger zu ernähren, hatte man schon früh Außenpositionen erwerben müssen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Peisistratos hatte hier Wichtiges geleistet, aber er hatte dabei auch schon unverkennbar die Grenzen einer expansiven Machtpolitik gestreift. Auch hier

[1]) Hier ist der Text einer am 27. Mai 1960 in Köln gehaltenen Antrittsvorlesung mit nur sehr geringfügigen Ergänzungen wiedergegeben. Auf Ausgestaltung und Einzelnachweise habe ich mit Absicht verzichtet, da ich manches noch eingehender auszuführen hoffe.

konnte Themistokles anknüpfen. Die Stärke, die die athenische Flotte jetzt besaß, erlaubte viel mehr als nur eine wirtschaftliche und ernährungspolitische Sicherung Attikas, sie gestattete eine regelrechte Machtpolitik zur See, wenn sie richtig angewendet wurde. Der Griff des persischen Imperialismus nach Griechenland hatte Athen, einen der Hauptgegner, selbst auf den Weg einer imperialistischen Politik gebracht, und Themistokles und andere leitende Staatsmänner hatten diese Entwicklung nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar forciert.

Mit der Ausnutzung der attischen Flottenstärke aber hatte es nun seine Schwierigkeiten. Die ersten Versuche Athens in dieser Richtung, die im Rahmen des Hellenischen Verteidigungsbundes gegen Persien unternommen wurden, scheiterten schnell und glatt. Athens Forderung nach dem Oberbefehl zur See im Kampf gegen Persien wurde einmütig von den Verbündeten zurückgewiesen, und diese Ablehnung wiederholte sich sogar, als Athen in der prekären Lage vor der Schlacht beim Artemision so etwas wie einen Erpressungsversuch unternahm, um an Stelle Spartas zum Oberbefehl zu gelangen. Bei Salamis retteten freilich diese Flotte und das Genie des Themistokles Griechenland, aber das hinderte nicht, daß Athens Stellung nach dem Sieg von Platää vollends schwierig wurde. Ein Druckmittel gegenüber den Verbündeten war Athens Flotte jetzt schon gar nicht mehr; der Krieg war gewonnen, und zwar durch eine Landschlacht; das Ziel des Hellenenbundes war erreicht, auf die attische Flotte konnte man verzichten. Aber die athenische Diplomatie erwies sich dieser Lage einer hoffnungslosen Isolation gewachsen. Schritt für Schritt brachte sie die Verbündeten dahin, zu tun, was für Athen vorteilhaft war: auf dem Kongreß von Platää setzte sie durch, daß ein stehendes Bundesheer beschlossen wurde, zu dem ein vertraglich festgelegtes Flottenkontingent gehörte. Sie brachte es ferner fertig, daß das Befreiungsgesuch der Ioner schließlich angenommen und damit der Krieg gegen Persien offensiv weitergeführt wurde. Damit war nun in der Tat die athenische Flotte wieder unentbehrlich geworden; ohne sie konnte die Befreiung Ioniens nicht durchgeführt werden. Und schließlich gelangen den Athenern auch die letzten Schritte, die den Grund für Athens Stellung im Seebunde gelegt und die Möglichkeit eröffnet haben, die Politik zu treiben, die dann später getrieben worden ist.

Als nach der Befreiung Ioniens die Spartaner eine Ordnung der Verhältnisse in Ionien anstrebten, die ihnen erlauben sollte, von der Verpflichtung zu dauerndem militärischem Schutz der Ioner gegen Persien loszukommen — eine Verpflichtung, die der spartanische Staat, wie die Spartaner selbst am besten wußten, gar nicht erfül-

len konnte —, da brachten die Athener die ionischen Städte dazu, mit ihnen einen Sonderbund zu schließen; den drei Inseln Samos, Chios und Lesbos aber verschafften sie gegen den Willen der Spartaner die Aufnahme in den Hellenischen Bund. Der Sonderbund blieb ein Bestandteil des Hellenischen Bundes, aber er betrieb auch schon gleich nach seiner Begründung eigene Unternehmungen. Als dann aber das Verhalten des Spartanerkönigs Pausanias bei einem Feldzug des Gesamtbundes den notwendigen Anlaß abgab, da stellten sich — von Athen bestärkt und sogar gedrängt — noch weitere ionische Gemeinden unter die Hegemonie Athens; Sparta gab den Krieg in Ionien auf. Damit war der Delisch-Attische Seebund begründet; in diesen und den Peloponnesischen Bund unter Spartas Leitung zerfiel in Zukunft die griechische Staatenwelt.

Der Delisch-Attische Seebund ist nicht erst nach Jahren zum Zwangsinstrument Athens geworden, er war es vom ersten Augenblick seines Bestehens an, ja sogar von den Vorgängen bei seiner Gründung her. Die Quellen lassen deutlich genug erkennen, daß Athen die Bündner gegen die Hegemonialmacht Sparta beeinflußte und außerdem, bevor es die Hegemonie übernahm, forderte, daß sie endgültig mit Sparta brechen müßten, und zwar so, daß eine Rückkehr zur spartanischen Hegemonie ausgeschlossen sei. Es muß von daher gedeutet werden, daß Athen sich von den Bündnern Vertragstreue auf ewige Zeiten versprechen ließ. Dabei haben die drei Inseln Samos, Chios und Lesbos die Zutreiber Athens abgegeben; sie übernahmen es, die übrigen Städte Ioniens zur Unterstellung unter Athen zu bewegen; sie übernahmen auch die provokatorischen Maßnahmen, die den Abfall vom spartanischen Oberkommando einleiteten. Dafür erhielten sie ihre Belohnung: sie durften in Zukunft ihren eigenen Machtbereich über eine Anzahl kleinerer Abhängiger und ihre eigene Verfassung behalten; sie durften auch Schiffe für den Bund stellen, statt Geld zu zahlen, auf dessen Verwendung sie kaum einwirken konnten. Daß das ein Vorzug war, der nicht gern und nicht ohne weiteres gewährt wurde, das beweist am besten die Tatsache, daß die athenischen Kolonien Lemnos und Imbros, die durchaus imstande gewesen wären, Schiffe zu stellen, es nicht durften, sondern Geld zahlen mußten. Neben den drei Genannten sind uns als Bündner mit eigener Flotte nur die Inseln Naxos und Thasos bezeugt; welchen Gründen sie die Vergünstigung verdanken, wissen wir nicht.

Hier haben wir nun gleich einen Tatbestand festzuhalten und zu würdigen, der aufs engste unsere Fragestellung betrifft: der Kreis derer, die Schiffe stellen durften, ist niemals erweitert worden. Keinem neueintretenden Mitglied wurde es, als der Seebund

sich in den folgenden Jahren gewaltig ausdehnte, gestattet, eine Flotte zu unterhalten und damit wenigstens annähernd eine Stellung einzunehmen, die der Athens vergleichbar war. Erst recht wurde kein ursprüngliches Mitglied zu diesem Range erhoben. Das bedeutet im Zusammenhang unserer einleitenden Überlegung: Belohnungen verteilte Athen nicht; die höchste Belohnung für Wohlverhalten im Bunde war, daß man unbehelligt blieb. Und das wiederum bedeutet für die Auffassung Athens von seiner Stellung und Herrschaft im Bunde: sie galt als athenische Herrschaft, es gab keinen Anlaß, sie auch nur im bescheidenen Maße zugunsten der Bündner zu mindern. Im Gegenteil, der Kreis der autonomen, Schiffe stellenden Bündner mußte, wenn eben möglich, verkleinert werden. Und das geschah bei Unbotmäßigkeit und Abfall vom Bunde, d. h. von der Vormacht Athen.

Im Jahre 476 zeigte sich, daß Athen nicht ohne Grund den Kreis der Flottenbesitzer klein gehalten hatte: Naxos weigerte Athen den Gehorsam — die Gründe sind uns unbekannt — und schickte seine Schiffe nicht. Sofort rückte die athenische Flotte an und belagerte Naxos erfolgreich. Nach der Übergabe aber folgte die Bestrafung: die Insel verlor die Autonomie mit dem Recht auf Schiffsgestellung, sie wurde tributäres Mitglied. Ist diese Art der Bestrafung schon bezeichnend dafür, daß das Recht, Schiffe zu stellen, als ein besonderer Vorzug verstanden wurde, so wird sie erst recht wichtig durch das Datum. Es war bereits im Jahre nach der Begründung des Bundes, und es spricht also alles dafür, daß im Jahre zuvor die gleiche Auffassung herrschte. Dann kann aber keine Rede davon sein, daß damals jedem Bündner freigestanden habe, ob er lieber Geld zahlen oder aber selbst — sofern sein Beitrag dazu reichte — Schiffe unterhalten wolle. Athen hatte offenbar die Vorzugsstellung nur denen zugestanden, denen es irgendwie verpflichtet war, und man nahm jede Gelegenheit wahr, um das rückgängig zu machen. Wenn Thukydides dieses Verfahren gegenüber Naxos mit den Worten bezeichnet „die Stadt wurde wider die Abmachungen unterjocht" (*παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη*), dann faßt er also die Degradierung zum tributären Mitglied als Versklavung auf und bezeugt überdies, daß Athen sich dabei nicht an die ausdrücklichen, diesem Verfahren entgegenstehenden Abmachungen im ursprünglichen Bundesvertrag gebunden fühlte.

Ein früher höhergestelltes Mitglied war damit kurz nach der Begründung des Seebundes in die Masse der tributzahlenden versetzt, und ein gutes Jahrzehnt später folgte ein zweites. Im Jahre 465 nahmen mancherlei Streitigkeiten zwischen Athen und Thasos um das Bergbaugebiet im Pangaiongebirge so ernste Formen an,

daß Thasos seinen Austritt aus dem Bunde erklärte. Trotz aller Fehlschläge und Schwierigkeiten gelang nach drei Jahren die Einnahme von Thasos. Wieder folgte die Bestrafung: Auslieferung der gesamten Flotte, Schleifung der Stadtmauern, Zahlung einer Kriegsentschädigung in genau festgelegten Jahresraten, Degradierung zum tributären Mitglied und Verzicht auf alle festländischen Besitzungen, vor allem auf die Anteile an den Goldminen von Pangaion. An diesen Strafbestimmungen wird nun so recht klar, daß Athen solche Strafexpeditionen im Umfange eines regelrechten Krieges nicht etwa im Interesse des Seebundes führte, sondern ausschließlich zum eigenen Vorteil. Schließlich war der Grund des Streites eine Angelegenheit zwischen Athen und Thasos gewesen, die mit dem Seebund nichts zu schaffen hatte. Aber beide Seiten zeigten durch ihr Verhalten — Thasos durch den Austritt, Athen durch seine Reaktion darauf —, daß ihnen längst selbstverständlich war, daß Seebundsinteresse gleich athenischem Interesse zu setzen sei, und Athen nutzte denn auch seinen Sieg in diesem Sinne aus. Wieder war damit aus der Zahl der größeren Bundesmitglieder eines ausgeschieden, eine weitere Nivellierung zu Athens Gunsten war erreicht.

Aber darüber hinaus ist eine andere Tatsache bemerkenswert und symptomatisch: Athen gewann hier Staatsland auf Kosten eines Bündners und entschloß sich sogar, mit Rücksicht darauf den zukünftigen Tribut sehr niedrig anzusetzen — wenn Thasos mit den Goldminen die Einnahmequelle genommen wurde, dann konnte natürlich kein Phoros verlangt werden, der in der Höhe dem Wert der früheren thasischen Flotte entsprochen hätte. Sicher waren es zunächst die Goldbergwerke, die Athen besitzen wollte, aber zugleich zeigt sich hier bei der Behandlung von Thasos zum ersten Male, daß Athens Interesse auch gegenüber seinen Bündnern auf territoriale Erwerbungen gerichtet ist. Noch deutlicher als die Annexion des Pangaiongebietes spricht dafür die Tatsache, daß Athen zur gleichen Zeit eigene Bürger und solche aus dem Seebundsgebiet zusammenzog, um sie als Kleruchen am Strymon anzusiedeln. Der Versuch scheiterte am Widerstand der Einheimischen, aber er zeigt eben, daß es wirklich um territoriale Erweiterungen ging und die Goldbergwerke nur eine willkommene Zugabe waren. Die Polis Athen schickt sich an, im Bereiche des Seebundes zu einer Territorialmacht zu werden. Einkünfte aus den Tributen gibt man dafür bereitwillig auf. Damit kündigt sich eine neue Politik an, die aus der inneren Logik der Bundes- und Flottenpolitik Athens nicht ohne weiteres folgt und gewiß auch dem Themistokles noch nicht zugeschrieben werden darf — wenn auch darin am Ende eine

tiefere Zwangsläufigkeit herrscht. Von den Konsequenzen wird noch zu sprechen sein, zunächst seien die Ereignisse weiter verfolgt, in denen dieser Zug nun immer deutlicher hervortritt.

Im Jahre 450 siegten in Milet die athenfeindlichen Aristokraten über ihre demokratischen Gegner, die stets zu Athen gehalten hatten, und erklärten ihren Abfall vom Bunde. Trotz des schweren Zweifrontenkrieges, der äußerste Kraftanstrengung gefordert hatte und noch immer forderte, war Athens Macht nun freilich auch jetzt noch groß genug, um mit Milet fertig zu werden. Die Stadt wurde erneut unterworfen, die Verfassung wurde mit Gewalt wieder demokratisch umgestaltet, aber von weiteren Strafmaßnahmen verlautet nichts. Das war eine Entscheidung aus den Erfordernissen des Augenblicks: der Krieg hatte die Finanzkraft Athens und der Bündner erschöpft, gerade erst hatte der Phoros herabgesetzt werden müssen — ob im Zusammenhang mit dem Abschluß des Kalliasfriedens, das sei hier dahingestellt; da war es nur klug und notwendig, auf weitere Strafen zu verzichten und sich damit die Steuer dieser reichen Handelsstadt in der alten Höhe zu erhalten.

Drei Jahre später, beim Abfall Böotiens, scheint die athenische Politik auf den ersten Blick wiederum der Not zu gehorchen, und doch zeigt sich dabei zugleich ein Element der neuen Politik. Als die Aristokraten, die traditionellen Gegner Athens, in den wichtigsten Städten Böotiens die Macht an sich brachten und dann von Athen abfielen, da waren die Gegenmaßnahmen Athens gleich von Anfang an eigentümlich schwach; und es entspricht dieser schwächlichen Gegenwehr, daß Athen nach der ersten schweren Niederlage die Unterwerfung Böotiens gar nicht erst noch einmal versuchte, sondern das Land völlig räumte, bis auf Platää, das freiwillig bei Athen verblieb. Warum dieses Verhalten? Es ist zu bedenken, daß Böotien die letzte nennenswerte Position Athens auf dem griechischen Festlande war, der Rückzug bedeutet dann ganz offenbar: Athen ist an politischem Engagement, vor allem aber an territorialem Besitz auf dem Festlande nicht interessiert; es zieht sich vom Festlande zurück. Das ist die Ergänzung zur athenischen Flottenpolitik, der Verzicht auf eine Landmacht, die imstande gewesen wäre, größere Gebiete zu verteidigen. Was diesen Gegensatz Seepolitik—Landpolitik angeht, so ist jetzt der Zustand erreicht, den Themistokles schon zu seiner Zeit angestrebt hatte: Athens Macht auf dem Festlande hat sich so gestaltet, daß sie sich völlig in die Festung zurückziehen kann, die von der Stadt und vom Piräus gebildet wird. Auf einem Umweg ist Perikles zu diesem Ziel des Themistokles gelangt, und er hat damit die Lage geschaffen, auf der später sein Kriegsplan beruhte.

Die letzten Jahre des Krieges brachten eine existenzbedrohende Krise für Athens Macht, wie es gar nicht anders zu erwarten stand angesichts der Haltung Athens gegenüber seinen Bündnern. Schon ein Jahr später, 446, fielen die Städte Euböas ab. Hier reagierte Perikles ganz anders als in Böotien, und das ist für uns der beste Beweis, daß er damals nicht nur in der Not verzichtet hatte. Hier ging es nämlich um wichtigste Seebundsinteressen, um Abschreckungsmaßnahmen gegen mögliche weitere Aufstände, aber hier ging es auch um die gewaltsame Durchsetzung der neuen Territorialpolitik. Es sieht nämlich so aus, als sei der Hauptgrund des Streites die Ansiedlung von 1000 attischen Kleruchen auf Euböa gewesen; aber selbst wenn darum der Konflikt nicht ausgebrochen ist, die Existenz dieser Kleruchen stand auf jeden Fall auf dem Spiel. Mit dem Sieg des Perikles war sie gesichert, und das war bereits ein Erfolg in territorialer Hinsicht, aber es war nicht der einzige. Die Strafen für die einzelnen Städte waren unterschiedlich, aber alle brachten Athen neues Staatsland ein: die Einwohner von Histiaia wurden zwangsweise ausgesiedelt, ihr Land wurde annektiert. In Chalkis und Eretria wurde der gesamte Landbesitz des Adels eingezogen. Damit war Athens territorialer Besitz erneut angewachsen.

Die Anlage neuer Kleruchien, die hier der Streitgegenstand waren, ist überhaupt ein charakteristischer Zug der perikleischen Politik in diesen Jahren. Die Kleruchen, Besitzer attischen Staatslandes außerhalb Athens, sind im Gegensatz zu den älteren attischen Kolonisten volle athenische Bürger, die aus dem Personalverbande der Polis nicht ausscheiden, also auch das volle athenische Bürgerrecht behalten. Wenn ihre Landlose athenischer Staatsboden sind, dann versteht sich von selbst, daß sie nicht als selbständige Mitglieder in den Seebund eintreten und keinen Tribut zahlen. Solche Kleruchien konnte man in bisher unbebautem und von niemandem beanspruchten Land anlegen, und das ist auch geschehen. Aber immer mehr kam es dazu, daß sich Athen Land von Seebundsgemeinden abtreten ließ, dafür den Tribut ermäßigte, und dann Kleruchien dort ansiedelte. Zumeist blieben die alten Bewohner als Pächter auf dem Grund und Boden, der früher ihnen gehört hatte und jetzt den athenischen Bürgern gehörte. Das kam in der Praxis darauf hinaus, daß es von jetzt an in der betreffenden Gemeinde eine athenische Besatzung gab; das Verhältnis Athens zum Bunde als Herrscherin zu Beherrschten drückte sich für den Einzelnen an Ort und Stelle sinnfällig in dem Verhältnis von alten einheimischen und neuen athenischen Besitzern aus. Der Abstand von Herrschern und Untertanen war dadurch nachdrücklich be-

tont, eine Verschmelzung kam gar nicht in Betracht und die Mißstimmung wuchs gewaltig. Aber zugleich bedeutet das: die Polis Athen schiebt sich immer weiter in das Bundesgebiet hinein — sofern sie das überhaupt kann; aber davon wird noch zu sprechen sein.

Die autonome, Schiffe stellende Insel Samos geriet 441 in Streit mit Milet, und da Athen Milet unterstützte, fiel sie vom Bunde ab. Die Städte Kariens und das wichtige Byzanz nutzten die Situation und taten das gleiche. Nach schweren Kämpfen siegte Athen, und die Strafe fiel so aus, wie man das nach allem Voraufgegangenen erwarten muß: Schleifung der Mauern, Auslieferung der Flotte, Wiederherstellung der demokratischen Verfassung und Zahlung einer Kriegskostenauflage, die mehr als dreimal so groß war wie der Jahrestribut des gesamten Seebundes. Entscheidend aber sind wielderum die territorialen Maßnahmen. Die Herrschaft über die Inse Amorgos wurde Samos genommen, für einen Teil der Kriegskostenaber ließ sich Athen Land abtreten. Es kann kaum bezweifelt werden, daß es diese Absicht war, die dazu geführt hatte, eine so horrende Entschädigungssumme festzusetzen. Und noch etwas ist hier bedeutsam: Samos durfte keine Flotte mehr unterhalten, es hatte auch seine Autonomie verloren, aber es wurde nicht zum tributären Mitglied. Was wurde denn aber aus der Insel? Da liegt eine Schwierigkeit, die sich mit den Mitteln unserer Überlieferung nicht lösen läßt. Eine Vermutung dazu sei gestattet. Die Erscheinung ist wohl nicht singulär; die Städte am Pontos scheinen sich in einer ähnlichen Stellung befunden zu haben, auch sie waren — selbst wenn sie Tribut zahlten — nicht in das Schema der Bezirkseinteilung eingeordnet. Sollte Athen versucht haben, einen Herrschaftsbereich neben dem Seebunde aufzubauen, dem dann gar nicht erst die Fiktion eines gemeinsamen freien Verteidigungsbündnisses zugrunde gelegen hätte? Mehr als vermuten kann man hier nicht.

Drei von den fünf Bündnern, die ehemals selbst eine Flotte hatten halten dürfen, waren ausgeschaltet, als der Peloponnesische Krieg begann. Was Krieg für die attische Herrschaft bedeutete, dafür hatte es bereits in den letzten Jahren des voraufgehenden Krieges ein Beispiel gegeben. Es lag auf der Hand, daß die unterdrückten Bündner jede erdenkliche Gelegenheit nutzen würden, um Athens Herrschaft abzuwerfen. Was war für diesen Fall vorgesehen? Von den Ratschlägen, die Perikles in seinem vielgerühmten Kriegsplan niederlegte, von dem er sich und den Athenern den Sieg versprach, gehören zwei hierher, wenn sie auch bezeichnenderweise nicht direkt von der Frage sprechen. Perikles riet

dazu, die Flotte gut imstande zu halten; er riet ferner, die ἀρχή im Kriege nicht zu erweitern. Der Sinn dieser Anweisungen ist klar: die Erhaltung der Flotte im bestmöglichen Zustand war ebenso wie für den offensiven Teil der Kriegführung gegen Sparta notwendig auch für eine Defensive gegen aufständische Bündner. Zum anderen konnte Athen sich nicht leisten, das Herrschaftsgebiet im Kriege zu erweitern, denn die finanziellen Voraussetzungen für den Kriegsplan des Perikles waren ohnehin sehr optimistisch veranschlagt worden. Es reichte gerade für die jährlichen Expeditionen gegen Sparta — und auch dafür bald nicht mehr. Näheres ist für den Fall eines Aufstandes nicht festgelegt gewesen — nicht der geringste unter den Vorbehalten, die man gegenüber der verbreiteten Ansicht geltend machen kann, der Kriegsplan des Perikles sei das sichere Siegesrezept gewesen. Daß Aufstände, vor allem schwere, die den Phoros fühlbar mindern konnten, bekämpft werden mußten, war klar; aber wie sollte es mit den jetzt im Kriege besonders notwendigen Strafmaßnahmen gehalten werden? Sollte weiterhin territoriale Politik getrieben werden, oder war das schon etwas, das in den Konsequenzen einer Erweiterung der ἀρχή gleichkam? Ging es an, unter Umständen einige Tausend athenische Bürger in das neuerworbene Land zu schicken, die dann für die Kriegführung nicht mehr zur Verfügung standen? Sollte am Ende vielleicht überhaupt nicht bestraft, sondern mit anderen Mitteln eingewirkt werden? Der perikleische Kriegsplan gibt auf solche Fragen keine Antwort; Perikles selbst hat mit diesem Problem wie mit manchem anderen nicht mehr fertig zu werden brauchen, aber seine Nachfolger, die sogenannten Demagogen, unter Führung Kleons mußten es gleich im Jahre nach Perikles' Tod.

Im Jahre 428 fiel Mytilene auf Lesbos von Athen ab und mit ihm alle bedeutenderen Städte der Insel. Wieder also handelte es sich um ein autonomes Mitglied des Bundes, und zu der Tatsache, daß das im Kriege doppelt gefährlich war, kam noch hinzu, daß es sich dabei ganz offensichtlich um die erste bemerkenswerte Wirkung des spartanischen Aufrufes handelte, der allen Griechen die Freiheit versprochen hatte. Aber auch Mytilene sah schnell ein, daß es Athens Macht unterschätzt hatte. Die athenische Flotte blockierte Mytilene, und die Stadt versuchte nun, durch Verhandlungen erträgliche Kapitulationsbedingungen herauszuhandeln. Aber es zeigte sich, daß Kleon und seine Leute wußten, was sie wollten: das Verhandlungsangebot wurde abgelehnt, man bestand auf Fortführung des Krieges bis zur bedingungslosen Kapitulation. Schon im nächsten Jahre war es so weit, Mytilene ergab sich nach blutigen Unruhen im Inneren, und nun trug Kleon der athenischen Volksversammlung vor,

welche Strafen er für zweckmäßig hielt. Er beantragte Hinrichtung aller erwachsenen Männer, Verkauf der Frauen und Kinder in die Sklaverei. Daß damit die ganze Insel in den Besitz Athens überging, versteht sich von selbst. Die Volksversammlung nahm den Antrag an, aber am nächsten Tage wurde noch einmal über den Fall verhandelt und der Beschluß abgeändert. Darin hat man nun die Wirkung moralischer Bedenken sehen wollen, und Thukydides' Erzählung konnte dazu scheinbar Anlaß geben. Wer allerdings das Redepaar des Kleon und Diodotos bei Thukydides liest, der kann feststellen, daß es in der Auseinandersetzung weniger um das moralische Ansehen Athens ging, als vielmehr um eine grundsätzliche Entscheidung darüber, wie die Politik Athens gegenüber den Bündnern in der Kriegssituation am zweckmäßigsten zu führen sei. Wir haben keinen Anlaß zum Zweifel, daß Thukydides dies richtig verstanden und dargestellt hat. Mit Verstand und Brutalität haben in der Tat Kleon und seine Leute hier das entschieden, was in Perikles' Kriegsplan nicht entschieden war; wie und mit welchen Argumenten, das geht uns hier an.

Nach Thukydides hat Kleon darauf hingewiesen, daß Athens Herrschaft über die Bündner nun einmal eine Tyrannis und deshalb auch nur durch Gewalt zu sichern sei. Unter diesem Gesichtspunkt müsse die Tatsache gewürdigt werden, daß mit Mytilene eine autonome, als Flottenbesitzerin privilegierte Gemeinde einen Aufstand gewagt habe, eine Gemeinde, die von allen den geringsten Grund gehabt habe, sich zu beklagen. Wenn dieses Verhalten nur die bisher schon übliche Bestrafung finde, dann seien die Auswirkungen auf die übrigen, mit gutem Recht unter der attischen Herrschaft stöhnenden Bündner gar nicht abzusehen; am Ende werde Athen seine gesamte militärische und finanzielle Kraft darauf verwenden müssen, die Bündner in Schach zu halten. Kleon warnte nachdrücklich vor einer Milderung des Beschlusses. Sein Gegner Diodotos bestand dagegen auf milderer Bestrafung, aber er wies dabei alle moralischen Absichten, die man ihm unterstellen könne, von sich und bezweifelte lediglich die Zweckmäßigkeit der von Kleon vorgeschlagenen Maßnahmen. Aufstände seien immer vorgekommen und würden weiterhin vorkommen, aber es müsse darauf hingewirkt werden, daß Abtrünnige sich nicht zu einem Verzweiflungskampf aufrafften, der ihnen dann zwar ihr Schicksal nicht ersparen werde, aber doch auch von Athen ungeheure Anstrengungen fordere. Diodotos riet dazu, nur die Hauptschuldigen zu bestrafen.

Es ist kein moralischer, sondern ein spezifisch politischer Konflikt, der hier ausgetragen wurde, ein Konflikt, vor den jedes

imperialistische Gebilde gestellt werden kann und zumeist gestellt worden ist. Wie soll im Ernstfalle gegenüber den Beherrschten verfahren werden: soll die Herrschaft durch eine konsequente, abschreckende Repressivpolitik gesichert werden, oder soll es mit Beschwichtigung und allenfalls Verzicht sein Bewenden haben? Es gibt mancherlei Kombinationen zwischen den Extremen, die mehr oder weniger sinnvoll sind, aber wer imperialistische Politik betreibt und dabei bleiben will, der wird sich notfalls zum härtesten aller zur Verfügung stehenden Mittel entschließen müssen. Es ist bezeichnend für die sachlich nüchterne und brutale Folgerichtigkeit der athenischen Politik, daß auch Kleons Gegner diesen Zusammenhang begriffen und berücksichtigten: die in erneuter Beratung des Beschlusses angenommene Modifikation hielt am Prinzip der Repressivpolitik fest; 1000 Adlige aus Mytilene wurden hingerichtet. Damit war die letzte Entscheidung, die noch zu treffen war, gefallen; Athen war entschlossen, jedes Mittel anzuwenden; eher würde man die Bündner ausrotten, als daß man sie aus dem Untertanenverhältnis entließe, und Ausrottung drohte bereits dem, der nur den Versuch machte loszukommen. Aber auch die übrigen Strafmaßnahmen sind bezeichnend. Das gesamte Gebiet der Aufständischen wurde eingezogen und attischen Kleruchen übergeben. Diese Landabgabe steht an Stelle der Degradierung zum tributären Mitglied und zugleich an Stelle einer Kriegsentschädigung. Hatte man aber früher nur den Teil des Landes verlangt, der der festgesetzten Summe entsprach, so bedeutet Verzicht auf Kriegsentschädigung jetzt eben totale Enteignung. Mit dem Aufstande von Mytilene hat sich die Entscheidung vollzogen: konsequente Repressivpolitik und konsequente Territorialpolitik Athens ergänzen einander; die athenische Politik ist in jeder Hinsicht in ihr Endstadium eingetreten. Die athenischen Demagogen haben vollendet, was Perikles begonnen hatte, sie haben seine Maximen selbständig und folgerichtig weiterentwickelt; vor dieser Erkenntnis kann der Eifer des Thukydides, einen abgrundtiefen Gegensatz zu konstruieren, nicht bestehen.

Wir haben aber bisher an der Geschichte der Aufstände im Seebunde die Territorialpolitik Athens nur in ihren bitteren Folgen für die Bündner betrachtet. Es kann der Anschein entstehen, als seien die Folgen für Athen schlechthin als Erfolge zu bezeichnen. Aber dazu bedarf es doch noch einer Überlegung. Wir wagten im Voraufgehenden einmal die Formulierung, die Polis Athen schiebe sich durch ihre Territorialpolitik in das Bundesgebiet hinein, fügten aber sofort einschränkend hinzu, sofern sie das überhaupt könne. In der Tat kann eine Polis sich nicht über ein ganz bestimmtes Maß

ausdehnen und dabei doch bleiben, was sie ist. Das Wesensmerkmal der Polis ist ja gerade, daß sie jedem Vollbürger in jeder Angelegenheit, die das Gemeinwesen betrifft, das Recht zugesteht und zugleich die Pflicht auferlegt, selbst mitzuwirken und mitzuentscheiden. Sie ist deshalb ihrem Wesen nach darauf angewiesen, den Bürgern die Möglichkeit dazu zu verschaffen. Und das bedeutet: sie muß sich Beschränkungen auferlegen, sowohl was ihre räumliche Ausdehnung, als auch was ihre Bevölkerungszahl angeht. Das Staatswesen muß für den Einzelnen überschaubar bleiben. Platon und Aristoteles haben unter Berufung auf dieses Wesensgesetz feste Zahlen zu nennen gewagt, die nicht überschritten werden dürften, wenn die Polis nicht ein unförmiges Gebilde werden sollte, das in ihren Augen überhaupt kein Staat mehr war. Dieses Poliswesen verlor Athen unzweifelhaft, als athenische Bürger weitab von der Stadt und dem politischen Geschehen dort, in dem das Schicksal des Staates entschieden wurde, wohnten und lebten. Was war aus Athen geworden? Ich wüßte nicht, wie man das bezeichnen sollte, denn ein wirklicher Territorialstaat war es gewiß nicht geworden, solange man an dem Polisgedanken festhielt, demzufolge auch der entfernteste attische Kleruche das Recht und vor allem die Pflicht hatte, am Staatsleben aktiv teilzunehmen. Diesem Zwittergebilde kam die Frist zugute, die zwischen der Entstehung eines politischen Problems liegen kann und dem Augenblick, wo seine Lösung keinen Aufschub mehr duldet. Der Historiker stellt vielleicht Fragen: wäre es zur Entstehung eines Repräsentativsystems gekommen? Hätte man sich vom antiken Staatsgedanken lösen können, der nur die Unmittelbarkeit bei der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kennt? Diese Fragen sind nicht mehr zur Entscheidung gestellt worden, wohl aber haben die Athener eine andere Frage noch im letzten Augenblick und zu spät zu lösen versucht, die eng damit zusammenhängt. Würde sich das Verhältnis von Herrschern und Beherrschten in Athens ἀρχή auf die Dauer aufrechterhalten lassen? Lag in der Bewahrung dieses Zustandes überhaupt das wirkliche Interesse Athens?

Eine große Krisis des Seebundes bahnte sich schon im Archidamischen Krieg an, aber der Friede von 421 wirkte noch einmal aufschiebend. Dann aber, nach dem Scheitern der sizilischen Expedition, kam die Zeit des großen Abfalls, der nun fortschreitet bis zum Ende der attischen ἀρχή. Die Aussichten der Bündner waren besser als je zuvor und taten ihre Wirkung, die spartanische Flotte mitten in Ionien deckte sie gegen Athen. Die Athener haben nach Kräften Widerstand geleistet und zurückerobert, aber unter den veränderten Umständen war an große planvolle Strafaktionen

nicht mehr zu denken, der so lange befürchtete allgemeine Abfall war da. Entscheidend für unsere Fragestellung aber sind jetzt auch gar nicht mehr die Strafen, sondern das Gegenteil: zum ersten und einzigen Male vergab Athen in dieser verzweifelten Situation eine Belohnung für einen Bündner. Nach der Niederlage von Aigospotamoi belohnte Athen die Dienste des treugebliebenen Demos von Samos, indem es die 440 entzogene Autonomie zurückgab. Aber mehr noch: die Samier erhielten insgesamt das athenische Bürgerrecht. Jahrzehntelang war an der hergebrachten Exklusivität des Bürgerrechtes festgehalten worden, ja diese Exklusivität war von Perikles durch seine Bürgerrechtsgesetze mit Absicht auf die Spitze getrieben worden. Der Kreis derer, die von der Macht Athens über die Bündner profitierten, sollte so eng wie möglich gehalten werden; jede Erweiterung schmälerte den Anteil jedes einzelnen Bürgers. Jetzt in der Not brach die athenische Politik mit einem wesentlichen Bestandteil der perikleischen Tradition und versuchte eine Entwicklung einzuleiten, die das begründen sollte, was Perikles bekämpft hatte: eine Athener und ehemalige Bündner auf eine Stufe stellende Rechtsordnung. Diese Absicht, hinter der die Konzeption eines Bundesbürgerrechtes, wenn man so will, eines Reichsbürgerrechtes steht, konnte nicht mehr verwirklicht werden. Der militärische Zusammenbruch kam, und mit ihm wurden alle Pläne Athens gegenstandslos. Aber von hier aus wird nun erst recht deutlich, daß damit das eigentliche Problem doch geblieben wäre, wie wir es vorhin formulierten: jetzt, wo der Bürgerkreis so wesentlich erweitert war, wäre erst recht die Frage dringlich geworden, was denn an die Stelle der Polis treten solle, deren Auflösung weit fortgeschritten war.

Wer die Behandlung abtrünniger Bündner durch Athen überdenkt, der sieht sich auf Grundprobleme des antiken Staates hingewiesen; Polis, Territorialstaat, Gemeindestaat, Reichsstaat, deren Beziehungen zueinander sind einige der wichtigsten unter diesen Problemen. Athen hatte mit der Niederlage den Rang einer Macht verloren, der die geschichtliche Lösung solcher Probleme aufgegeben ist; äußere Gewalt hatte es auf das Maß einer Polis zurückgedrängt. Aber was das antike Staatsdenken hier leisten konnte und was nicht, das zeigt sich klarer an den Römern: sie standen Jahrhunderte später in mancher Hinsicht genauso vor den gleichen Fragen; sie haben neue Wege zu finden versucht, und sie haben doch versagt, als die Lage ihres Imperium politische Konzeptionen von ihnen forderte, die sie nicht aufbringen konnten, weil sie jenseits des antiken Staatsgedankens lagen.

# DEUTSCHLAND UND WESTEUROPA BEI ERNST TROELTSCH

VON

G. M. SCHWARZ

So sonderbar es auch erscheinen mag, so ist doch gerade einer der meist diskutierten und politisch heikelsten Aspekte des Werkes von Ernst Troeltsch immer mißverstanden worden, und zwar einfach aus dem Grunde, weil er bisher unerforscht geblieben ist. Bei nahezu vollständiger Einstimmigkeit darüber in der jetzt nicht unbeträchtlichen Troeltsch-Literatur schien es vielleicht überflüssig, auf die Frage näher einzugehen, wie er über die verschiedenen ethisch-politischen Grundideen Deutschlands bzw. der übrigen westeuropäisch-nordamerikanischen Kulturgemeinschaft eigentlich dachte. Die jetzt herrschende Meinung geht im allgemeinen dahin, daß er das Verhältnis als das eines radikal-dialektischen Gegensatzes gesehen hat, eine Ansicht, die im Laufe der Zeit seit Troeltschs Tod immer festere Wurzeln geschlagen und eine immer schärfere Formulierung gefunden hat. Die in einem anderen Zusammenhang vorgenommene Lektüre von Troeltschs Schrifttum hat mich jedoch veranlaßt, die Frage neu zu stellen, wie er denn eigentlich das Verhältnis auffaßte, — und die herrschende Meinung darüber stark in Zweifel zu ziehen.

Unter denen, die sich mit Troeltsch befaßt haben, ist es gemeinhin bekannt, daß er erst spät zur Politik kam, und zwar mit dem Ausbruch des Krieges von 1914. Bis dahin war er an politischen Angelegenheiten zwar interessiert — als Mitglied des badischen Oberhauses gar an ihnen gewissermaßen beteiligt —, doch im allgemeinen mehr passiv-beobachtend als sich aktiv einsetzend, und in seinen Ansichten brav regierungstreu und orthodox. Erst mit dem Ausbruch des Krieges zeigte er ein eifriges Interesse für politische Tagesfragen; erst dann setzte er sich publizistisch, wie auch in der praktischen Politik, tätig ein. Es ist daher verständlich, wenn Historiker, die sich mit Troeltschs politischen Anschauungen beschäftigt haben, ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf seine Kriegs- und Nachkriegsarbeit richteten. Überdies hat Troeltsch gerade während des Krieges und in der darauffolgenden Periode bis zu seinem Tode eben mit diesem Problem um Deutschland und Westeuropa schwer gerungen, und der Welt in einer ganzen Reihe wichtiger Bücher und kleinerer Schriften seine Gedanken mitgeteilt. Als Hans Baron, der Herausgeber des 4. Bandes der Gesammelten

Schriften, eine Sammlung diesem Thema gewidmeter Aufsätze und Reden herausbrachte[1]), wußte er kein einziges Stück aus der Vorkriegszeit zu bringen. Auch Otto Hintze in seinem berühmten Aufsatz „Troeltsch und die Probleme des Historismus"[2]) fußte ausschließlich auf Barons Sammlung, sowie auf den zwei größeren Nachkriegswerken, „Der Historismus und seine Probleme"[3]) und „Der Historismus und seine Überwindung". In dem einzigen Versuch, das ganze Werk von Troeltsch systematisch darzustellen und kritisch zu analysieren, dem von Walther Köhler[4]), ist es nicht anders, und dies ermöglichte es Köhler, die geläufige Meinung noch zuzuspitzen[5]). Jüngst hat Klaus Dockhorn es versucht, sich mit dem Problem Deutschland—Westeuropa selber auseinanderzusetzen[6]), und dabei, indem er Troeltschs übertriebene Schätzung der Bedeutung des Kalvinismus für die Geschichte der angelsächsischen Völker nach Ansätzen, die bereits bei Hintze zu finden sind[7]), berichtigt, sich sehr um das bessere Verständnis dieser in Deutschland noch immer nicht richtig gewürdigten Seite der englischen Entwicklung verdient gemacht. Doch auch er bezieht sich auf die Schriften der Kriegs- und Nachkriegszeit mit einer einzigen Ausnahme, die jedoch nicht ausreicht, Troeltschs Gedankengut in die richtige Perspektive zu rücken. In seiner Auffassung von Troeltsch als Deuter eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Deutschtum und Westlertum, darf Dockhorn faktisch als typisch für die jetzt herrschende Ansicht gelten. Allein, wenn man angesichts dieses im höchsten Grad von der Geschichtsauffassung bedingten Problems bedenkt, daß Troeltschs historiographisches Wirken zum größten Teil bereits vor dem Kriege vorlag, ist es einleuchtend, daß diese Spätwerke, einschließlich des Historismus, eine zu schmale Basis bieten, um seinem Denken genüge zu tun. Verbunden mit dieser Konzentration auf die Spätwerke ist eine einseitige Überbetonung nur einer Seite seiner Auslegung des europäischen Geschichtsverlaufs: nämlich der der deutschen idealistischen Abweichung von der sonst im Westen üblichen naturrechtlichen und empiristischen Anschauung. Kurz, es fragt sich, ob es wirklich richtig ist, mit Dockhorn zu sagen: „In ihm (Troeltsch) treten nun deutsches und angelsächsisches Denken so radikal auseinander, daß sie nicht

[1]) Deutscher Geist und Westeuropa. Tübingen, 1925.
[2]) Historische Zeitschrift 135 (1927), S. 188.
[3]) Gesammelte Schriften III. Tübingen, 1922.
[4]) Ernst Troeltsch. Tübingen, 1941, S. 292, Anm.
[5]) Ebd. S. 325 ff.
[6]) Deutscher Geist und angelsächsische Geistesgeschichte. Göttingen, 1954.
[7]) Hintze, a. a. O. S. 194.

mehr, wie im 19. Jahrhundert, ‚über all Abweichungen hinweg' gegenüber der übrigen Welt als verwandt begreifbar bleiben, sondern umgekehrt als die welthistorischen Antagonisten ihrer Gegenwart, als die beiden Alternativen des neuzeitlichen Denkens und damit der welthistorischen Entscheidung überhaupt auftreten. England-Amerika und Deutschland als die beiden Träger der in der Dialektik der Weltgeschichte sich vollziehenden Entwicklung der neuesten Zeit waren die Pole, um die zuletzt Troeltschs Denken kreiste[1]."

## I

Die ganze Problematik um Troeltschs Idee von dem Verhältnis Deutschlands zu Westeuropa entsteht aus seiner Auslegung der geschichtlichen Entwicklung Europas seit dem Mittelalter. Für Troeltsch war ganz Nord- und Westeuropa bis zum Ausgang des Mittelalters eine auf drei Grundpfeilern ruhende kulturelle und geistige Einheit[2]). Diese Grundpfeiler waren das auf dem Alten und Neuen Testament fußende paulinische Christentum, der Humanitätsgedanke der Spätantike und das seit der Völkerwanderung zu einem gemeineuropäischen Gut gewordene germanische Temperament, das herrschend und geistig belebend, diese christlich-stoische Tradition bereitwillig aufnahm und sie auszubauen und für sich dienstbar zu machen wußte[3]). Die rassischen und kulturellen Abweichungen innerhalb dieses einen Kulturbereichs keineswegs verkennend, sah Troeltsch in diesen drei in ganz Europa vorkommenden Dominanten eine „Einheitskultur", die das Resultat einer glücklich gelungenen „Kultursynthese" von Religion, Philosophie, Sitte und Staats- und Gesellschaftsformen darstellt, und die als der Ausgangspunkt aller späteren Geschichte gilt.

Mit dem Verfall dieser Einheitskultur entsteht das Problem eines Kulturkreises, dem doch das Merkmal der kulturellen Einheitlichkeit fehlt. Allein, diese Auflösung kommt bei Troeltsch nicht, wie gewöhnlich, mit der Renaissance oder der Reformation, sondern erst mit dem Zeitalter der Aufklärung. Sein „Mittelalter" reicht also bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Immerhin war die Reformation für ihn der Ansatz zu der Entwicklung, die zur Auflösung der europäischen Kultureinheit führen sollte, und sie stellt in zweierlei Hinsicht einen wesensbestimmenden Bruch mit der vor-

[1]) Dockhorn, a. a. O. S. 11.
[2]) Die Soziallehren der christlichen Völker und Gruppen. Ges. Schr. I. Tübingen, 1913. Kap. II.
[3]) Ges. Schr. IV. S. 299ff.

hergehenden Periode des abendländisch-katholischen Mittelalters dar: sie stellte das einzelne Individuum unmittelbar vor Gott, ohne Dazwischenkunft einer sakramentalen Priesterschaft, und sie führte zur Aufhebung des im katholischen Glauben bedeutsamen und im monastischen Ideal seinen Ausdruck findenden Elitegedankens. Es fiel der Reformation die Aufgabe zu, die ethischen und sittlichen Konsequenzen dieser beiden Revolutionen zu ziehen. Die Zerklüftung zwischen Deutschland und dem übrigen Westeuropa, die erst mit der Aufklärung, d. h. mit der eigentlichen Neuzeit eintritt, ist auf die zwei verschiedenen Lösungen dieses Problems zurückzuführen, die mit den Namen Luther und Calvin verknüpft sind.

Soweit diese Divergenz sich theologisch erklären läßt, beruht sie auf zwei auseinandergehenden Auffassungen von der Menschenbestimmung Gottes. Beide, soweit sie die Dualität des Katholizismus zwischen Geist und Materie und die Institution einer sakramentalen Priesterschaft verwerfen, können die Erlösung des Menschen nur in seiner unmittelbaren Begegnung mit Gott sehen. Luther aber mit seiner Rechtfertigungslehre gab es gewissermaßen in die Hände des Menschen selbst, durch seinen Glauben seine Rettung zu erwirken. Calvin dagegen, der eine solche Selbstbeschränkung seines Majestätswillens von Gott nicht anerkennen konnte, sah die Erlösung rein als eine souveräne Gnadengabe. Es steht niemandem zu, sein prädestiniertes Geschick irgendwie zu ändern. Käme aber nicht etwas zu dieser Prädestinationslehre hinzu, so würde eine psychologisch unerträgliche Unsicherheit über sein Schicksal im Menschen entstehen. Wie das Luthertum dem Christen ein mehr oder weniger objektives Mittel bot, so wurde von den Kalvinisten nach einem objektiven Zeichen gefragt, an dem sie ihre Auserwähltheit erkennen könnten. Dieses Zeichen fanden die Kalvinisten Westeuropas, d. h. in England, Schottland und den Niederlanden, im äußerlichen, materiellen Erfolg, der durch gewisse Tugenden — „innerweltliche Askese" von Troeltsch genannt — zu erwirken war. Damit ist ein Moralsystem — die protestantische Ethik Max Webers —gegeben, das auf der Hochschätzung der Tugenden des Geschäftsmannes, also auf Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Sinn für das vorteilhafte Anlegen von Kapital, ja auch auf geschicktem Feilschen baut. Eine Begleiterscheinung dieser Moralität war eine fatalistische Haltung gegenüber der Welt des praktischen Lebens. Befreit von der Furcht des Lutheraners, man könne des verdienten Heils auch wieder verlustig gehen, konnte der Kalvinist mutig auf eigene Verantwortung handeln und aktiv sein irdisches Schicksal mitbestimmen[1]). Es war ein Fatalismus, aber ein positiver Fatalismus. Ferner,

[1]) Soziallehren. S. 622f.

da es gar keine Gewähr gibt, daß diejenigen, die die obrigkeitliche Gewalt im Staate ausüben, auch Gottes Gnade — d. h. den Geboten der lex divina und lex natura zugänglich — sind, so entsteht für den Kalvinisten das Recht auf Widerstand. Dies stand zunächst nicht dem Einzelnen zu, sondern nur den untergeordneten Instanzen der Obrigkeit selber; da aber auch diesen Instanzen gegenüber das Widerstandsrecht bestand, gab es praktisch keinen Halt bis auf das einzelne Individuum. In dieser kalvinistisch-protestantischen Ethik liegt nach der Troeltschschen Geschichtsauslegung die theoretische Grundlage für die westliche Demokratie und für das, besonders in den vom angelsächsischen Geist beherrschten Ländern für selbstverständlich erachtete Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen[1]).

Diese ethischen Eigenschaften des Kalvinismus sollten im Laufe der Zeit zu einer selbstsicheren, aktiven Teilnahme am öffentlichen wie am wirtschaftlichen Leben führen. Allein es genügt nach Troeltschs Ermessen nicht, die ganze protestantische Sozialethik, noch weniger die Diskrepanz zwischen der lutherischen Mitte und dem kalvinistischen Westen Europas bloß von der kirchlichen Dogmatik herzuleiten. Die Religion ist nicht nur für Staat und Gesellschaft bedingend; sie wird auch von diesen bedingt. Und in der Tat sieht Troeltsch einen der bestimmenden Faktoren für Calvins theologisches Denken, wie überhaupt für den Hang des Kalvinismus zu praktischer Betätigung im staatlichen und sozialen Leben, in dem beständigen Ringen mit praktischen politischen Aufgaben in Genf. Daß in den westlichen Randländern — alle nach Troeltschs Dafürhalten kalvinistische Länder — dem Individuum mehr Spielraum für aktive Teilnahme an der Politik und am Wirtschaftsleben überlassen wurde, trug dazu bei, daß die Möglichkeiten zu einer selbstsicheren, freiheitlicheren Lebensführung, die im Kalvinismus schon vom Hause aus steckten, wirklich in die Erscheinung treten und weiter ausgebildet werden konnten[2]).

Die Stellung der zwei Konfessionen zur diesseitigen Welt ist auffallend unterschiedlich. Calvin, der eine gewisse Zwiespältigkeit in der Welt, und daher die Möglichkeit einer nicht zu duldenden Ungerechtigkeit oder Tyrannei anerkannte, konnte das Recht auf Widerstand zulassen. Das Luthertum dagegen sah die ganze Welt, auch einschließlich des Staates, als von Gott geschaffen und nicht vom Menschen anzutasten. Jedwede nur bestehende weltliche Ordnung verlangt und verdient nach dieser Ansicht unbedingte Fügung seitens des Einzelmenschen. Widersetzen oder Aufstand wären Sünden gegen das Gottesgebot. Da Staat und Kirche nicht gegen-

[1]) Ges. Schr. IV. S. 183 und S. 258.
[2]) Ebd. S. 256ff. Soziallehren, S. 681—728.

sätzlich zueinander stehen können, wie beim Kalvinismus, geht es nicht an, den Staat nach den Maßstäben einer von der Kirche her überbrachten Moralität zu beurteilen. Im Gegenteil: indem der Staat als das von Gott für die profane Welt bestimmte, souveräne Instrument gilt, sollte die Kirche als weltliche Einrichtung unter der Botmäßigkeit des Staates stehen[1]). Dieser stark konservative Zug in der lutherischen Doktrin wurde durch ihren autoritären Berufsgedanken noch verstärkt. Der Kalvinismus sah den Beruf eines Menschen einfach in dem, was er tüchtig zu leisten vermochte, d. h. er überläßt es dem Einzelnen, seinen Beruf zu finden. Dagegen neigt das Luthertum zu der Auffassung, daß der Mensch zu seinem Beruf entweder geboren oder von der Obrigkeit berufen wird[2]). Calvin hatte sozusagen den Egoismus geheiligt; Luther hatte ihn verdammt. Er hatte aber damit den ganzen modernen, auf Eigennutz und wirtschaftliche Konkurrenz gebauten Kapitalismus ebenfalls verdammt. In dieser Betonung der Idee des beruflichen Dienstes in vocatione, gegenüber der kalvinistischen Idee vom Dienste per vocationem, sah Troeltsch den Ansatz zu dem, dem deutschen Denken charakteristischen, Hang zu „organischen" Staatsbildungen und zu einer ständisch aufgebauten Staats- und Gesellschaftsordnung[3]). In ihr kommt auch die ältere, negative lutherische Stellung zur Arbeit zum Ausdruck. Wo Calvin die Arbeit als Teilnahme am Aufbau von Gottes Ordnung in der Welt freudig bejahte, sah Luther darin nichts als eine Züchtigungsrute, ein Disziplinarmittel für die gefallene Menschheit. Sie sei nicht einmal wirtschaftlich produktiv, da es eigentlich allein Gott ist, der seine Kinder mit allem versorgt, was sie brauchen.

Ebensowenig wie in seiner Schilderung des Kalvinismus, ist Troeltsch dazu geneigt, die deutsch-lutherische Sozialethik ausschließlich auf die Theologie zurückzuführen. Auch hier leitet er die starke Betonung der Autorität und die Neigung zum passiven Hinnehmen jeglicher nur existierenden Ordnung von den politischen und gesellschaftlichen Zuständen in Deutschland zu Luthers Lebzeiten her. An und für sich stützt die lutherische Lehre jede bestehende weltliche Ordnung, sei sie eine feudale, eine ständisch-demokratische, oder, wie im heutigen Skandinavien, eine liberal-demokratische, oder gar eine heidnische Gewaltherrschaft. Entscheidend für die deutsche Soziallehre war, daß Deutschland, bis tief ins 19. Jahrhundert hinein, meist von stark obrigkeitlichen, ständisch organisierten Territorialstaaten regiert wurde. Die Staats-

[1]) Soziallehren, S. 521—548.

[2]) Ebd. S. 580 und S. 581, Anm. 282.

[3]) Ebd. S. 654f. und S. 580.

und Wirtschaftsordnung, die von der lutherischen Lehre unterstützt wurde, war daher von den Werten und starren Formen des Mittelalters stark geprägt. Im 19. Jahrhundert war Deutschland wirtschaftlich zunächst noch weitgehend agrarisch und kleingewerblich. Es schlummerte noch in den ausgelebten hierarchischen Formen einer patriarchalischen und bürgerlich-ständischen Gesellschaft. Mit dem Alp dieser traditionellen, bereits zu Luthers Zeit veralteten Ordnung belastet, und von der Kirche her seinen neuen Aufgaben gegenüber gänzlich unbelehrt, trat Deutschland in die moderne, industrialisierte, von der Beweglichkeit und von fortschrittlich-demokratischen Formen beherrschte Welt hinein[1]).

Troeltsch fällt in der Tat ein Urteil über das deutsche Sozialdenken, und zwar im Vergleich mit dem des Westens, das für das erstere im höchsten Grad ungünstig lautet. Nach seinem Ermessen, steht es in fast jeder Hinsicht hinter diesem weit zurück[2]). Es hatte die Staatsräson von der christlichen Moralität und von jeder Hemmung seitens der Kirche losgelöst, und es damit dem Gutdünken der Staatsobrigkeit überlassen. seine Mittel zu wählen — die roheste, brutalste Gewalt nicht ausgeschlossen —, um gegen eine bestialische Bevölkerung Ruhe und Ordnung zu stiften und aufrechtzuerhalten[3]). Es verbot dem Menschen jede männliche Verteidigung seiner Menschenrechte, denn es wollte keine anderen als die präskriptiven Rechte gelten lassen. Das Schlimmste war aber, daß es noch im 19. Jahrhundert eine Staatsidee und ein System von sozialen Werten am Leben zu halten verhalf, die in Westeuropa schon auf dem Sterbebett lagen, als Luther predigte. Zu einer Zeit, als neue Kontinente der europäischen politischen und wirtschaftlichen Initiative aufgeschlossen wurden, als der Handel weltweite Dimensionen anzunehmen, und die Gütererzeugung durch neue Techniken ins Massenhaft zu wachsen begannen — all dies eine vorher nie gekannte Beweglichkeit von Person und Kapital erfordernd —, wußte das Luthertum nichts Besseres auf sein Schild zu schreiben, als die Vorzüglichkeit einer noch ständischen Kastengesellschaft und eines Wirtschaftssystems, das autarkisch nur die herkömmlichen Bedürfnisse zu decken hatte. Die Kirche, in den ausgelebten Formen der mittelalterlichen Karitas steckengeblieben, war außerstande, den sozial-ethischen Forderungen einer vermaßten und mehr und mehr in Riesenstädten zusammengedrängten Gesellschaft gerecht zu werden, und sah sich gezwungen, den weitaus größten Teil der sozialen Fürsorge dem Staate zu überlassen. In seiner Behandlung

[1]) Ebd. S. 602ff.
[2]) Ebd. S. 605.
[3]) Ebd. S. 535ff.

der lutherischen Soziallehre hat Troeltsch seine Verachtung derselben nicht verhehlt; wogegen seine Bewunderung des Kalvinismus keine Grenzen kennt[1]). Der Kalvinismus ist „zu einer Weltmacht" geworden, die, „in allen ethischen, organisatorischen, politischen und sozialen Dingen" eine Bedeutung und einen Einfluß genießt, die viel größer sind als die des Luthertums — das doch seit dem Mittelalter stehengeblieben ist[2]). Diese äußerst kritische Haltung von Troeltsch, der doch frommer Lutheraner war, ist nicht ganz so überraschend, wie es beim ersten Anblick erscheinen mag, weil seine Religiosität nicht an der Kirche oder an irgendeinem kirchlichen Dogma haftete. Sie war eben — echt lutherisch — zutiefst subjektiv. Was seine Sozialethik betraf, war er geradezu kirchenfeindlich. Er geht in dieser Hinsicht über Luther hinaus, indem er eine weltliche und eine göttliche Sphäre nicht nur unterscheidet, sondern sie scharf gegeneinander abgrenzt, und der Kirche als menschlicher Anstalt gleich dem Staat (nur weniger leistungsfähig als dieser) eine passive, bloß lehrende Rolle zuweist[3]).

Dennoch wäre es verfehlt, aus dem bisher Gesagten den Schluß zu ziehen, daß für Troeltsch die modernen ethischen Systeme in Deutschland und Westeuropa nichts als säkularisierte Formen der lutherischen und kalvinistischen Lehren gewesen seien. Sicherlich verfolgt er die Fäden dieser zwei Abarten der reformierten Kirche in der Politik und der öffentlichen Moral hinab bis zu seinen eigenen Tagen, und findet z. B. typisch kalvinistische und puritanische Züge in der stark religiös gefärbten Politik eines Gladstone[4]). Auch im preußischen Konservatismus seiner Zeit sieht er alle die alten Mängel der lutherischen Gesellschaftsidee[5]). Die historische Welt aber besteht für ihn nicht einfach aus religiösen oder ideologischen Systemen, die, wie genetische, immanente Entelechien, wie beim Historismus, unwandelbar sich nach ihren eigenen Gesetzen entfalten. Eine derartige Individualitätsidee war in der deutschen gelehrten Welt weit genug verbreitet; Troeltsch aber hat sie nicht vertreten. Die Entzweiung zwischen Deutschland und dem Westen, die er schildert, entsteht nicht mit der Geburt von Luthertum und Kalvinismus, sondern erst zweihundert Jahre später, als die Aufklärung zu Ende geht. Die Reformation war in Troeltschs Geschichtsauffassung durchaus ein gemeinsames Erleb-

[1]) Ebd. S. 676.

[2]) Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. 3. Aufl. München, 1924, S. 29.

[3]) Köhler, S. 389f.

[4]) Soziallehren, S. 768f.

[5]) Ebd. S. 554 Anm., und S. 791.

nis des ganzen europäischen Kulturkreises. So ganz war die Reformation noch von der Religion und vom religiösen Denken befangen, d. h. geneigt, alle Ethik, Politik und Sozialleben als von der Religion bestimmt anzusehen, daß sie faktisch die Verlängerung des Mittelalters, und damit der mittelalterlichen Einheitskultur auf weitere zweihundert Jahre bedeutete[1]). Erst mit dem Zeitalter der Aufklärung fängt die eigentliche neue Zeit an, d. h. die Zeit, in der die Sitten- und Moralsysteme nicht mehr kirchlich und universal, sondern weltlich und national begriffen werden. Die Aufklärung war damit das auf längere Zeit hinaus letzte von ganz Europa geteilte geistige und kulturelle Erlebnis. Bis etwa 1800 ist Deutschland als völlig integrierter Bestandteil des geistigen und kulturellen Lebens des westeuropäischen, jetzt auch nordamerikanischen Kulturgebiets zu begreifen. Erst dann beginnt sich die Entwicklung in Deutschland von der des Westens loszulösen und selbständige Wege zu gehen[2]). Keineswegs einheitlich unter sich in ihren Werten und Anschauungen, haben Franzosen, Engländer und Amerikaner doch das gemeinsam, daß sie alle in der Bahn der abendländischen, christlich-naturrechtlichen, also universalistischen Tradition fortfuhren, und den aufklärerischen Rationalismus und Empirismus weiter entwickelten. Ihr Empirismus und Skeptizismus, ihr atomistischer Individualismus und ihre im allgemeinen universalierende, 'common-sensical' und utilitaristische Anschauungsweise stehen im schroffsten Gegensatz zu der neueren, idealistischen Anschauungsweise der Deutschen mit ihrer Neigung, die Dinge realistisch (im mittelalterlichen Sinn des Wortes) und individualisierend zu denken, die Ethik auf gefühlsmäßige Überzeugung zu gründen, und das politisch-gesellschaftliche Leben kollektivistisch anzusehen[3]).

Mit alledem ist aber nicht gesagt, daß Deutschland und der Westen für immer, oder in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager, zertrennt wären. Vielmehr bedeutet dies Auseinandergehen für Troeltsch die Schaffung von zwei von den drei ideologischen Grundlagen der heutigen Welt[4]). Aber noch wichtiger ist es zu beachten, daß Troeltsch die Bedeutung von Ideen für die Geschichte überhaupt sehr nüchtern einschätzt. Es bedeutete verhältnismäßig wenig, daß der Idealismus in Deutschland einen einzigartigen Einfluß während des ganzen 19. Jahrhunderts ausübte, und sogar zu neuem Leben gegen Ende des Jahrhunderts aufflackerte, oder daß in Frankreich, England und Amerika die naturrechtlichen

[1]) Ges. Schr. IV. S. 211f., vgl. S. 286 und 836.
[2]) Ebd. S. 838 und S. 619f.
[3]) Ebd. S. 532ff.
[4]) Ebd. S. 838.

Ideen von der Aufklärung her noch ihr Dasein fristeten, weil das 19. Jahrhundert sich nicht einfangen läßt in eine Debatte zwischen zwei philosophischen Systemen[1]). Das 19. Jahrhundert brachte mit sich ganz neue Methoden, die materiellen Bedürfnisse zu befriedigen, es schaffte neue Produktions- und Konsumptionsverhältnisse und veränderte die bisherigen Beziehungen zwischen Menschen und Menschengruppen; es stellte der europäischen Menschheit völlig neue Aufgaben. In allen jenen Ländern, die von der „industriellen Revolution" betroffen waren, zog die Bevölkerung mehr und mehr in die Städte und nahm gleichzeitig an Zahl so gewaltig zu, daß die bloße Masse zu einem Faktor von revolutionärer Bedeutung für die Gestaltung der Gesellschaft wurde. Im Zusammenhang mit dieser Steigerung der Produktion und der Vermassung der Gesellschaft kommt der moderne, alle Gebiete des Lebens in sich aufnehmende und beherrschende Staat, mit seinem Trieb zur unbegrenzten Macht. Dies triebhafte Machtstreben des Staates erforderte dann aber die möglichst volle Anteilnahme der ganzen Bevölkerung an den Aufgaben des Staates, was dann ein neues Verhältnis zwischen Staat und Individuum zur Folge hatte. Das volle Potential des Staates war nicht zu erzielen ohne die Gleichheit vor dem Gesetze, ohne die eine oder andere Form der Massendemokratie, oder auch ohne die allgemeine Wehrpflicht. Parallel mit diesen Entwicklungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ging eine entsprechende Revolution in der Kunst, sowie Fortschritte in der Gewinnung und Verkündung von wissenschaftlichen Kenntnissen in allen ihren Zweigen — was eine immer weiterschreitende Rationalisierung und Spezialisierung in Forschung und Lehrtätigkeit mit sich brachte. Es war einfach unmöglich, alles das in einem Geschichtsbild zusammenzufassen, das einheitlich genug wäre, um verständlich zu sein, wie das wohl bezüglich früherer Epochen der Fall gewesen war. Immerhin war Troeltsch in keinem Zweifel, daß das 19. Jahrhundert selbst einen Kulturtypus darstellt, dessen Wucht so gewaltig war, daß es nicht nur den anderen zwei für Europa grundlegenden Typen — dem deutschen und dem westlichen — ebenbürtig gegenübertreten, sondern sie geradezu überwältigen und aufheben konnte[2]). Die zwei älteren Kulturgrundlagen, Vernunftphilosophie wie auch deutscher Idealismus, waren doch beide geistige Bewegungen, die nur wenig mit der krassen Wirklichkeit der Klassen- und ökonomischen Gegensätze zu tun hatten, und die sich keineswegs mit dem Machiavellismus der zwischenstaatlichen Politik messen konnten. Das 19. Jahrhundert als histo-

[1]) Ebd. Siehe auch „Das Wesen des modernen Geistes" und „Das neunzehnte Jahrhundert".

[2]) Ges. Schr. IV. S. 615 ff.

rische und geistige Bewegung dagegen dürfte als die lebende Verkörperung gerade dieser Momente im modernen Leben gelten.

Troeltsch hat sein Bild des modernen Zeitalters in zwei höchst wichtigen Aufsätzen ausgearbeitet: „Das Wesen des modernen Geistes" (1907) und „Das neunzehnte Jahrhundert" (1913). In diesen zwei Arbeiten entwickelt er das Bild von diesem neuen, wieder gemeineuropäischen, Erlebnis, das alle früheren kulturellen Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten, ohne sie völlig auszulöschen, in den Schatten stellt und die Entwicklung in allen betroffenen Ländern in die Bahn eines einzigen, gemeinsamen Typus lenkt. In Deutschland, sowohl als auch in Westeuropa und Nordamerika, werden die Massen in eine neue Gesellschaft eingesogen und umgestaltet. Diese Gesellschaft selbst wird aber von einem neuen, alles andere überwältigenden Abhängigkeitsverhältnis — von dem modernen, industriellen Kapitalismus — geschaffen und geformt. Dieser Kapitalismus ist das legitime Kind des kalvinistischen Grundelements in der europäischen Tradition[1]). Politisch bedeuten diese neuen Gesellschaftsverhältnisse — wenn der Staat seinen Aufgaben annähernd gewachsen sein sollte — für Deutschland die Ausbreitung demokratischer politischer Rechte und die Gewährung größerer persönlicher Freiheit; für die Randländer des Westens bedeuten sie eine gewisse Einschränkung dieser Rechte und Freiheiten, wie auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht[2]). Zugleich findet in allen Teilen des Kulturkreises eine Reaktion gegen das Harte und Unmenschliche am westlichen Kapitalismus statt. „Wie der klassische Idealismus und die Romantik sich dem aufgeklärten Absolutismus und dem atomistischen Verstandeswesen entgegensetzten, so endet das 19. Jahrhundert mit dem Gegensatz gegen die demokratisch-kapitalistische Kultur des modernen Imperialismus und sucht tastend nach neuen Grundlagen des Geistes und der Gesellschaft[3])." Doch diesmal geht die Reaktion durch die ganze Kultursphäre und dient der Annäherung, statt der Absonderung, unter den Völkern Europas. Das Bild, das Troeltsch aus seiner Betrachtung der Geschichte des 19. Jahrhunderts gewinnt, erweist ein einziges Kulturgebiet, das zu Beginn des Jahrhunderts von einer deutschen geistigen Abweichung von der gesamteuropäischen Norm vorübergehend in zwei mehr oder weniger gegensätzliche Strömungen zertrennt, das aber dann, dank der gewaltigen Wucht des in allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens sich fühlbar machenden Stromes wieder vor gemeinsame,

[1]) Ebd. S. 632—36.
[2]) Ebd. S. 636ff. und S. 832ff.
[3]) Ebd. S. 617.

über alle Abweichungen und Verschiedenheiten hinweggehende Aufgaben gestellt wurde. Die neuen Aufgaben forderten die gleichen oder wenigstens sehr ähnliche Lösungen, die das Gemeinsame im europäischen Leben und Denken hervorzuheben versprachen. In den im letzten Vorkriegsjahrzehnt in den meisten Ländern Europas anhebenden reformerischen Anstrengungen glaubte Troeltsch die Ansätze einer neuen, mehr adäquaten Sozialethik sehen zu dürfen, und „Die Soziallehren" enden in dem gemäßigt optimistischen Vertrauen, daß die Völker und Regierungen Europas zu einer neuen, besseren Ethik gelangen und, um sie in die Praxis umsetzen zu können, ihr angemessene soziale Enrichtungen entwickeln würden.

Es ist merkwürdig, daß dieses für Troeltschs Auffassung des Verhältnisses Deutschlands zu Westeuropa entscheidende Bild des 19. Jahrhunderts von der Historie fast gänzlich übersehen worden ist. Von seinem Ringen mit den ungelösten ethischen Problemen eines relativierenden deutschen Historismus befangen, ließ sie seine Geschichte von der geistigen und kulturellen Versöhnung unbeachtet. In der Tat ist die Neigung späterer Historiker nicht zu verkennen, die zwei Problemkomplexe, den ethischen und den kulturgeschichtlichen, miteinander vielfach zu vermengen und zu verwechseln — was bei der auch in rein ethischen Fragen historisierenden Verfahrensweise von Troeltsch vielleicht nicht ganz zu vermeiden ist. Dennoch sind sie voneinander klar zu scheiden. Die Hauptfragen waren für Troeltsch immer die ethischen; die Kulturgeschichte diente nur dazu, die nötige erkenntnismäßige Grundlage zu geben. Wenn es einmal ausgearbeitet ist, steht ein Stück Erkenntnis allerdings selbständig da, und ist auf anderweitige Fragen und Probleme anwendbar. Es wird sich noch zeigen, daß Troeltsch an seiner Auffassung auch in anderen Zeiten und in Zusammenhang mit ganz anderen Fragen bis zu seinem Tode festhielt.

Noch eines ist hier hervorzuheben. Troeltsch wird oft dahin gedeutet, daß er das deutsche und das westliche Denken als dialektische Gegensätze dachte, die sich möglicherweise in einer zukünftigen Synthese vereinigen lassen werden. Das ist aber nicht haltbar. Die westliche Tradition war nach Troeltschs Ermessen weitaus die dominierende, und bedeutet so unendlich viel mehr für die moderne Welt in geistiger, sowohl als auch in organisatorischer Hinsicht, als die deutsche, daß diese mit einer bescheideneren Rolle sich begnügen mußte. Bloß als Ergänzung, gewisse Auswüchse der gesamteuropäischen Tradition korrigierend, hatte das deutsche Denken etwas Wertvolles zu geben; es sollte sich nicht einbilden, daß es eine so erhabene Rolle wie die eines Gegenparts in einer dialektischen Polarität spielen könnte.

II

Noch drei weitere Momente in Troeltschs Vorkriegsdenken über Deutschland und Westeuropa sind zu bemerken, ehe dieser Teil unserer Darstellung zu Ende gebracht wird. Zunächst ist es auffallend, wie das Europabild, das Troeltsch entworfen hatte, von dem in Deutschland damals geläufigen absticht. Es war damals in der nationalen Apologetik üblich, auf den Saiten der deutschen Eigenartigkeit zu spielen. Deutsches Wesen wurde mit dem westlichen in Gegensatz gebracht, deutsche Tiefe und Wärme gegen westliche Oberflächlichkeit und kalten Rationalismus abgesteckt, und die bunte Mannigfaltigkeit, die unergründliche Unbegreifbarkeit der Welt, und das unersetzlich Wertvolle am Individuellen im deutschen Denken den glatten Verallgemeinerungen und dem unwählerischen Universalismus des Westens gegenübergestellt. Deutsches Wesen und Denken sollte eine ethisch und wissenschaftlich höhere Stufe in der Entwicklung der Menschheit darstellen als das westliche. In Werken von wissenschaftlichem Ernst, sowie in der Publizistik, wurde die Idee einer deutschen Sendung in der Welt gepredigt. Die Deutschen sollten die Welt zu einer neuen und höheren politischen Ordnung führen, in der der Staat als eine vor sittliche Aufgaben gestellte sittliche Person, und der Mensch als ein in dem Staate eingegliedertes, ihm in liebevoller Hingebung verpflichtetes, aber auch seine geistigen und materiellen Segnungen genießendes Glied gelten sollten. Mit solchen Argumenten sollte Deutschlands Existenz als selbständiger Nationalstaat, sowie sein Anspruch auf einen Platz an der Sonne gerechtfertigt werden. Man sucht sie aber vergebens bei Troeltsch. Obgleich er stolz war auf das, was Deutschland mit seinem individualisierenden Historismus für die Wissenschaft geleistet hatte, war Troeltsch doch weit davon entfernt, diese Leistungen als nationale Rechtfertigung zu gebrauchen. Und so wertvoll auch die lutherische, idealistische und romantische Tradition in Deutschland für Kunst, Philosophie und Wissenschaft gewesen sein mag, so hatte sie sich als Staats- und Gesellschaftslehre (was doch Troeltsch vor allem interessierte) für die Bedürfnisse der modernen Welt als unzureichend und hoffnungslos weltfremd erwiesen. Nach seiner Ansicht gab es in der modernen Welt keinen Platz gerade für die Lieblingsgedanken der Nationalfanatiker, wie z. B. die „spezifisch-deutschen" Prinzipien des organischen (korporativen) Staates, oder eines patriarchalischen Elitesystems.

Man sollte diese sehr kritische Haltung gegenüber dem deutschen sozialen Denken allerdings nicht dahin verstehen, daß

Troeltsch den westlichen, auf Naturrecht, Kalvinismus und Empirismus gegründeten Liberalismus vorgezogen hätte. Das Naturrecht, das wußte er wohl, ist eine Fiktion, die in der Wissenschaft keine Stütze findet, und die kalvinistische Ethik, säkularisiert und ihrer ursprünglichen Menschenliebe zum größten Teil beraubt, steht da als die Vertreterin eines ungemilderten, egoistischen Materialismus. Den industriellen Kapitalismus empfand er als ein unpersönliches und brutales System zur Ausbeutung von Menschen durch andere Menschen. Was er wollte, war etwas ganz Neues, das den neuen Bedürfnissen entsprang. Daher müßte es im Gegensatz zur deutschen Tradition dem materiellen Unterbau der Gesellschaft angemessen sein, aber auch im Gegensatz zur westlichen Tradition den humanitären und ethischen Forderungen des geistigen Überbaus gerecht werden.

Die Soziallehren sind keineswegs als ein Beitrag zu einer politischen Debatte zu denken; sie beabsichtigen nur den europäischen Christen zu einem besseren Verständnis ihrer sozialen Lage zu verhelfen und sie damit von den Bindungen einer kirchlichen Betrachtungsweise zu befreien. Dennoch zog er aus all dem auch gewisse Konsequenzen für die Politik — zumal in Deutschland — was nicht selten in eine unverhohlene Kritik gegenwärtiger Zustände mündete. Seine Abneigung gegen die lutherische „Verherrlichung der Gewalt" z. B. ist dort nicht zu verkennen, wo er sie im modernen konservativen Denken (besonders bei Bismarck) wiederfindet[1]). Diese Abneigung wächst dann zu einer ausdrücklichen Verdammung des in seinen eigenen Tagen zum Selbstzweck gewordenen Machtgedankens[2]). In gleicher Weise verurteilte Troeltsch den Mißbrauch des lutherischen und idealistischen Gedankenguts von seiten der sozial und wirtschaftlich begünstigten Schichten, die damit bezweckten, ihre egoistischen Klassenvorteile aufrechtzuerhalten. Auch hier, in der Fähigkeit, alte Rückständigkeiten nachzuholen, zeichnet sich Deutschland nicht besonders aus im Vergleich mit England und den Vereinigten Staaten[3]). Er wollte nicht in Abrede stellen, daß ein tüchtiges Offizierskorps für ein in der Mitte Europas militärisch exponiertes Deutschland unentbehrlich war, noch daß dieses Offizierskorps seine soziale Basis in einer gesellschaftlich und politisch bevorzugten Klasse haben mußte. Er wollte auch die starke, einheitliche, mit dem Junkertum verbundene monarchische Staatsführung erhalten sehen. Nur wollte er nicht — wie die „spezifisch-deutschen" Schwärmer — in alledem eine sittliche Größe

[1]) Soziallehren, S. 536f. Anm.

[2]) Ebd. S. 598f., Anm. 300, und S. 603ff.

[3]) Ges. Schr. II. S. 87f.

sehen. Im Gegenteil, war Deutschland nach ihm in vielem — auch moralisch — nicht auf der Höhe der anderen Länder[1]). Selbst dort, wo die deutsche Tradition Achtenswertes zu zeigen hat — und der deutsche Idealismus war keineswegs an ethisch Wertvollem bar —, versäumte es Deutschland, demgemäß zu leben[2]). Kurz gefaßt, war für Troeltsch das Gute und Wertvolle an der deutschen Tradition nicht mehr mit den Grundsätzen des Westens unvereinbar und gab keinen Grund zu der in intellektuellen Kreisen üblichen nationalen Selbstzufriedenheit oder zu einer „spezifisch-deutschen" nationalen Apologetik.

Zweitens muß die Beschränktheit eines am Ende europäisch gebundenen Gesichtskreises in Betracht gezogen werden. Vor dem Kriege hatten nur die europäischen Ideen, nur die Gegensätze und Antagonismen innerhalb des europäischen Kulturkreises, Weltbedeutung. Innerhalb dieses eng europäischen (doch in der ganzen Welt als maßgebend geltenden) Rahmens dürfte es tatsächlich erscheinen, daß zwei oder drei wetteifernde Ideensysteme, wie wenig sie auch voneinander verschieden sein mögen, fundamentale, vielleicht polare Gegensätze seien, aus dem einfachen Grund, daß es keinen weiteren Rahmen gab, der die Verwandtschaft und die grundsätzliche Ähnlichkeit hervorheben konnte. Es waren nicht nur die Deutschen, die das Verhältnis zwischen dem Westen und Deutschland als das einer Polarität dachten. Es spricht für seine Größe als Forscher und Denker, daß Troeltsch diese vereinfachende, dialektische, auf genetische Vorbilder zurückzuführende Denkweise seiner Zeit zu einem nicht unerheblichen Grade vermied. Er war jedoch ein Kind seiner Zeit, und seine Behandlung des Stoffes, selbst seine Wahl des Gegenstandes, waren durchaus europazentrisch. Innerhalb dieses europäischen Gesichtskreises sah er aber, daß wenn, z. B., das Luthertum sich vielfach vom Kalvinismus abhebt, es auch mit diesem in manchen grundsätzlichen religiösen und ethischen Fragen übereinstimmt, und zwar im Gegensatz zum Katholizismus; daß es aber mit dem Katholizismus, und gegen die kalvinistische Auffassung, einen Hang zu ständisch-korporativen Staatsformen teilt. In der Anhänglichkeit an die naturrechtliche Tradition im Christentum hinwiederum stehen Kalvinisten und Katholiken gegen Lutheraner zusammen. Jede dieser religiös-kulturellen Völkergruppen stellt eine historische Individualität dar, jedoch ohne von den zwei anderen radikal abgesondert zu sein[3]). Mit seinem Blick ausschließlich auf das Euro-

[1]) Soziallehren, S. 603f.

[2]) Ebd. S. 604.

[3]) Selbst in den pessimistischeren Jahren nach dem Kriege sollte er an dieser

päertum gerichtet, sieht Troeltsch in den Nationalitäten, in den großen religiösen Gemeinschaften, und in den großen kulturellen Epochen der europäischen Geschichte teils sich deckende, teils sich kreuzende, historische Individualitäten, die so eng miteinander verwoben sind, daß sie eine einzige Kulturwelt ausmachen. Der Krieg und die russische Revolution sollten das Bild insofern verschieben, als Troeltsch, statt wie seinerzeit Europa als individuelle Einheit in seiner Auswahl der Forschungsgegenstände halb unbewußt vorauszusetzen, dieser Einheit nunmehr an und für sich gewahr wurde. Ihr stand jetzt eine nichteuropäische Welt gegenüber.

Schließlich, angesichts seiner späteren Haltung, ist darauf hinzuweisen, daß vor dem Kriege das Verhältnis zwischen Deutschland und Westeuropa kein Problem für Troeltsch bildete. Die deutsche Abweichung, so interessant und wissenschaftlich fruchtbar sie auch war, bildete an sich kein dringendes, praktisches Problem. Und sie hatte sich sowieso schon zu heilen begonnen. Die Soziallehren sind zwar einem Problem gewidmet, aber es ist das Problem eines Gesellschaftsbildes, das die Menschen besser in den Stand setzen sollte, den Erfordernissen der neuen Zeit gerecht zu werden. Nach dem Kriege schien das nicht mehr der Fall zu sein, da das Problem einer praktischen Sozialethik von zwei anderen in den Schatten gestellt wurde: nämlich, durch das Problem von Deutschlands Stellung zum Westen, und das noch bedeutendere einer für das ganze Abendland heilbringenden gegenwärtigen Kultursynthese.

## III

Mit dem Ausbruch des Krieges wurde ein fesselnder Fragenkomplex plötzlich zu einem dringenden, schmerzlichen Problem. Der bloße Kriegszustand wäre genug, diese Verwandlung zu bewirken, da die Idee eines geistigen und kulturellen Gegensatzes zwischen Deutschland und dem Feinde sehr geeignet war, den Kriegsenthusiasmus zu beleben. Zu diesem Zweck wurde sie auch in den Ententeländern gebraucht. Doch in Deutschland gewann das Problem bald eine vorher nicht geahnte Wichtigkeit. Indem der Krieg gemeinhin als ein defensiver galt, genügte es zunächst, auf die Behauptung des spezifisch-deutschen Wesens in der Welt zu pochen. Nur Adolf von Harnack war weitsichtig genug, mit universalistischen Argumenten in die Offensive überzugehen[1]). Allein, es

Auffassung festhalten (siehe „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik", Weltwirtschaftliches Archiv 18 (1922), abgedruckt in: Deutscher Geist und Westeuropa, und unten S. 538), doch nicht ganz so sicher.

[1]) Aus der Friedens- und Kriegsarbeit. Gießen, 1916, S. 288.

sollte sich bald herausstellen, daß es einfach nicht genügte, die Stimmung in Deutschland in dieser Weise anzuregen. Gleich bei Kriegsausbruch wurde von den Westallierten ein intensiver Propagandafeldzug ins Werk gesetzt, der zum Ziel hatte, die Deutschen als ein abscheuliches und barbarisches Volk hinzustellen und sie von der übrigen Welt zu isolieren. Was Gelehrte und Intellektuelle vom Schlage Troeltschs furchtbar entsetzte, war, daß diese Verleumdungs- und Schmähkampagne bei den Neutralen in unverständlicher Weise Gehör zu finden schien. Es wurde in der Tat bald klar, daß die Ententepropaganda auf fruchtbaren Boden fiel, und daß Meinungen und Ansichten über Deutschland, auf die sich diese Propaganda berief, schon längst vor dem Kriege weitverbreitet gewesen sein mußten. Eine Art nationaler Selbstprüfung, auch eine Erklärung der deutschen Sache, die sich auf universal anerkannte Werte berufen konnte, war offenbar dringlichst erforderlich. Das Scheitern des deutschen Appells[1]) unterstrich die Meinung in Deutschland, daß der Deutsche ja irgendwie eine andere Art europäischer Mensch sei, da er nicht einmal in der Welt sich verständlich machen konnte. Wahrlich aber wurde es der westlichen Propaganda leicht gemacht: die Freiheitsidee und die Prinzipien einer demokratisch-repräsentativen Auffassung des Staates waren schon außerhalb Deutschlands allgemein anerkannt; die Entente brauchte sich nur mit diesen Prinzipien und mit dieser Idee zu identifizieren, um auf gemeinsamem Boden mit den Neutralen zu stehen. Die Deutschen dagegen mußten sich nicht nur mit ihren politischen Prinzipien identifizieren, sie mußten auch diese Prinzipien vor einer zweifelnden Welt rechtfertigen.

Den Alldeutschgesinnten war die Weltmeinung gleichgültig, und sie fühlten kein Bedürfnis, deutsche Ideen und Werte vor der Außenwelt zu rechtfertigen. Troeltsch aber war zarterer Natur. Die geistige Isolierung Deutschlands von der übrigen Welt war ihm eine Qual. Indem seine Geschichtsauffassung keinen Grund dazu gab, Deutschland anders als ein vollberechtigtes Mitglied des europäischen Kulturkreises zu betrachten, während eine glühend-patriotische Gesinnung die vorbehaltlose Bejahung eines einzigartigen, von Gesamteuropa geschiedenen Wesens zu erfordern schien, machte sich eine Spannung, ja eine gewisse Zwiespältigkeit, in seinen Schriften bemerkbar. Ohne die grundsätzliche Zugehörigkeit Deutschlands zur westeuropäischen Kulturwelt rundweg zu verneinen — er wagte sie ja sogar gelegentlich zu behaupten —,

[1]) Eine Erklärung dieses Scheiterns wird von Ludwig Dehio gegeben in „Gedanken über die deutsche Sendung 1900—1918", HZ 174 (1952), S. 492ff. und S. 501f.

pflegte Troeltsch meist die Verschiedenartigkeiten apologetisch zu betonen. In einer seiner ersten Kriegsschriften, vom November 1914[1]), bezeichnete er Deutschland als ebenbürtiges Produkt derselben Kulturentwicklung wie das übrige Europa, glaubte sogar, es in dessen Fußstapfen nachhinken zu sehen. Er sieht Deutschland, durch seine verspätete nationale Vereinigung etwas zurückgehalten, denselben individualistisch-demokratischen Weg gehen wie das gesamte Europa, was ihn nicht im geringsten erschreckt. Einen knappen Monat später, in einer in Karlsruhe gehaltenen Rede[2]), wird dagegen ein schneidiger, trotziger Ton angeschlagen, und er läßt das „Spezifisch-Deutsche" hervortreten: Die Deutschen seien doch andersgeartet. Sie seien in der Tat ein wohldiszipliniertes, militaristisches Volk, das, dem Westlertum gegenüber, ein starkes, monarchisches Regiment notgedrungen auf sich nimmt. Es könne auch nicht zweifelhaft sein, daß die deutsche Idee von der Freiheit eine andere ist, als die des Westens, indem sie den Einzelnen dem Gemeinwohl unterordne; nur westliche Engstirnigkeit sehe darin die Negation wahrer Freiheit; nur westliche Oberflächlichkeit ziehe die formale, inhaltlose und unwirkliche Idee der Freiheit (von der Gemeinschaft) vor. In diesen, voneinander durch kaum einen Monat getrennten Schriften sieht man die zwei Extreme, zwischen denen sein Denken während des ganzen Krieges pendelte.

Überdies geriet der entrüstete Troeltsch, indem er gegen die gegnerische Propaganda Stellung nahm, mit seinen eigenen Forschungsergebnissen nicht selten in Widerspruch. Vor dem Kriege z.B. wollte er nichts von den geläufigen organologischen Ständestaatstheorien wissen, und er verwarf die lutherische Lehre vom weltlichen Dienste in vocatione, zugunsten der kalvinistischen Lehre vom Dienste per vocationem[3]). Von der Kriegspropaganda auf die Defensive zurückgedrängt, befürwortete er aber das genau Gegenteilige: „Die Individuen setzen nicht das Ganze zusammen, sondern identifizieren sich mit ihm. Die Freiheit ist nicht die Gleichheit, sondern Dienst des einzelnen an seinem Ort und in der ihm zukommenden Organstellung[4])." Ähnlich war es mit seinem Bild des Engländers. Vor dem Kriege galten die Engländer in Deutschland — auch bei Troeltsch — als ein praktisches, berechnendes, geschäftstüchtiges Volk, was durch die Anwendung der ökonomischen Waffe der Blockade anscheinend seine Bestätigung fand. Aber die Behaup-

[1]) „Unser Volksheer", von E. Kollmann zitiert in HZ 182 (1956), S. 296.
[2]) Das Wesen des Deutschen, Karlsruhe, den 6. Dez. 1914.
[3]) Soziallehren, S. 654 ff.
[4]) „Die deutsche Idee von der Freiheit", in: Deutsche Zukunft. Berlin, 1916, S. 40.

tung, die Engländer seien ein besonders hartes und egoistisches Volk wurde von Troeltsch immer verworfen. Doch während des Krieges ist er zu dieser Ansicht übergegangen, als er behauptete, die Engländer seien so bequem, die Blockade und die Franzosen für sich kämpfen zu lassen, und, statt aufrichtig die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, von einem freiwilligen „Söldnerheere" Gebrauch zu machen. Der Geist der gehorsamen und aufopfernden Hingebung an den Staat, der als die Inkarnation des kantischen Pflichtgedankens die deutsche Nation und mit ihr das deutsche Heer beseele, fehle den Angelsachsen. Deutschland sollte die Realisierung des Spezifisch-Deutschen in der an Fichtesche Gedanken des geschlossenen Handelsstaats erinnernden Kriegsplanwirtschaft finden[1]). Die Idee, daß der deutsche Idealismus ideologisch und praktisch eine neuere, höhere und fortschrittlichere Ordnung darstelle als die westlich-naturrechtliche[2]), ist und bleibt mit seiner eigenen Konzeption von Deutschland und Westeuropa in schroffem Widerspruch. Solche Vorstellungen, von Troeltsch während des Krieges vorübergehend aufgenommen, blieben als Fremdkörper unvereinbar mit seinem eigenen Denken. Troeltsch ist es niemals gelungen — er hat es ja kaum versucht —, diese entgegengesetzten Meinungen in Einklang zu bringen, auch hat er schon 1917 begonnen, diese der Kriegserregung zuzuschreibenden „spezifisch-deutschen" Ideen abzustreifen.

Bezeichnenderweise ist die weitaus am besten durchdachte seiner polemischen Schriften aus den ersten Kriegsjahren, sein Beitrag zu dem Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg" (Leipzig, 1915, 1916), auch die, die seiner Vorkriegsmeinung am nächsten steht. Dieses Buch, das auch Beiträge von Hans Delbrück, Erich Marcks, Gustav Schmoller, Otto Hintze, Hermann Oncken und Friedrich Meinecke enthielt, sollte die Antwort der deutschen Intelligenz auf die Ententepropaganda geben. Es sollte der Propaganda mit nüchterner, sachlicher Argumentation begegnen, und zu erklären versuchen, wofür und wogegen Deutschland in den Krieg getreten war. Zunächst für die Neutralen bestimmt, mußten die Beiträge mehr sein, als die in jenen Jahren gewöhnliche Stimmungsmacherei. Bei Troeltsch begegnet man wieder dem vertrauten Bild eines kulturell und geistig wesentlich einheitlichen Europa, das von tausend Fäden religiöser, künstlerischer, wirtschaftlicher und rassischer Beziehungen zusammengehalten wird. Er vertritt jetzt bewußt seinen europazentrischen Standpunkt und schildert Europa als eine den außereuropäischen Kulturen und Kulturkreisen gegen-

[1]) „Die Ideen von 1914", in: Deutscher Geist, S. 44ff.
[2]) Ebd. S. 32f.

über einheitliche Kulturindividualität. Auf diese kulturelle Einheit hinweisend, konnte er geschickt dem anmaßenden Feind entgegenhalten: „Die sogenannte ‚europäische Kultur', oder besser gesagt, die Kultur der weißen und christlichen Völker, ist in der Tat nicht so einheitlich, wie es der äußere Schein vortäuscht, oder wie es der seine eigene Kultur jedesmal mit der europäischen Kultur naiv identifizierende Bruchteil meint[1])." Dieser Satz vereinigt in sich in nuce alle die Fäden von Troeltschs Vorkriegsauffassung. Europa erscheint wieder als eine Kultureinheit, aber eine solche, die die Individualität jedes der in ihr vereinigten Völker — für die Deutschland übrigens gegen westliche Gleichmacherei und Uniformität kämpft — nicht in Frage stellt oder gefährdet. Verschiedenheiten, die zwischen Deutschland und irgendeinem der Ententeländer bestehen mögen, sind keineswegs größer oder bedeutender, als die, die zwischen diesen hervorstechen. In einer Kultursphäre, die geräumig genug ist, um für das militärische und bürokratische Frankreich und das liberal-demokratische England Platz zu finden, sollte es doch nicht beschwerlich sein, Deutschland unterzubringen[2]).

Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß viel zuviel Gewicht auf Troeltschs Kriegs- und Nachkriegsarbeiten gelegt worden ist. So gemäßigt er auch in seinen politischen Ansichten war, so reagierte er doch quecksilberartig auf die Geschehnisse des Tages. Walther Schücking erzählt von ihm, wie seine Haltung in der Kriegszielfrage in ihr Gegenteil umschlug, als Ludendorffs Frühlingsoffensive 1918 erfolgreich zu sein versprach[3]). Früher, im Mai 1915, bezeichnete er den Krieg als wesentlich einen Kulturkrieg[4]), um dann nicht ganz sechs Monate später alles Gerede von einem Kulturkrieg nur als Propagandamittel zur Belebung der Massenstimmung abzufertigen[5]). Ähnliches Schwanken ist bei manchen wohlmeinenden Gelehrten in jenen erregten Jahren zu merken, und man könnte die Namen Hans Delbrück und Friedrich Meinecke in diesem Zusammenhang nennen. Das sollte weder überraschen noch Anlaß geben, mit überlegener Miene auf die Charakterschwäche dieser Männer herabzublicken. Als der Ausgang des Krieges jahrelang in der Schwebe hing, wobei man bedenken muß, daß die Siegeschancen für Deutschland äußerst gering waren, konnte es nicht verwunderlich sein, wenn die Nerven angespannt, und die Gefühle leicht aus der Fassung zu bringen waren.

[1]) Deutschland und der Weltkrieg, Bd. I, 1916², S. 58.
[2]) Ebd. I, 89.
[3]) Ursachen des Zusammenbruchs, 4. Reihe, Band I, S. 447.
[4]) Deutschland und der Weltkrieg, Bd. I, S. 53.
[5]) Der Kulturkrieg. Berlin, 1915.

In Fragen der innerpolitischen Reform dagegen, die nicht so unmittelbar mit der Augenblicksstimmung zusammenhingen, urteilte Troeltsch nüchterner und folgerichtiger, und die Schriften, in denen er seine Ideen über diese Fragen entwickelte, sind ein zuverlässigeres Zeugnis von seinen dauernderen politischen Ansichten. Diese Schriften werfen glücklicherweise auch etwas Licht auf unser Thema.

Von seinen früheren Arbeiten her schon davon überzeugt, daß die moderne Massengesellschaft unvermeidlich eine demokratische sein müsse, war Troeltsch sich dessen bewußt geworden, wie unendlich wichtig es für den Staat ist, daß sich die Staatsbürger nicht nur als fügsame Glieder fühlen, sondern daß sie sich auch als mitbestimmende politische Faktoren einzusetzen vermögen. Troeltsch zögerte daher nicht, die Konsequenzen daraus für die Reichsverfassung und das Dreiklassenwahlrecht in Preußen zu ziehen, und trat nunmehr für die Reform dieser Institutionen in demokratischer Richtung ein. In seiner publizistischen Tätigkeit seit 1917 mehr und mehr von der Arbeit um Deutschlands Zukunftsgestaltung in Anspruch genommen, läßt er die nationale Kriegsapologetik merklich in den Hintergrund treten[1]). Trotz seiner Empörung gegen den westlichen Feind zeigen diese Arbeiten, die doch nichts anderes als die programmatischen Folgerungen seiner Vorkriegsanalyse sind, daß er noch immer an seiner Auffassung von Deutschland als einem Glied des westeuropäischen Kultursystems grundsätzlich festhielt. Sie zeigen die klaren Züge seiner Vorkriegsauffassung, in der die für Deutschland geeigneten politischen und sozialen Lösungen dieselben waren wie diejenigen, die er für ganz Europa als geeignet erachtete.

Noch eine wichtige Seite seiner Arbeit um diese Zeit (1917 bis 1918) ist hier von Belang, da sie auch auf lange Sicht gerichtet, wohl erwogen und mit tiefem Ernst erfüllt war. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie, ohne unsere Frage direkt zu berühren, sich mit einer Sache befaßte, die allgemeinhin — auch bei Troeltsch — als Kern der Kultur einer Nation galt: die Volksbildung. In einem dieser Sache gewidmeten Aufsatz[2]), sucht Troeltsch das richtige Maß und eine für Deutschland geeignete Synthese zu finden, zwischen den für das moderne Deutschland grundlegenden Kulturströmungen, d.h. zwischen dem gemeineuropäischen, stoisch-christlichen Erbe,

[1]) Siehe „Freiheit und Vaterland", die Rede, mit der er die Stiftung des Volksbunds für Freiheit und Vaterland begrüßte, gedruckt in: Deutsche Politik, 3, Nr. 3. Siehe auch „Anklagen auf Defaitismus", ebd.

[2]) „Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen", in: Deutscher Geist, S. 417 ff.

und der auch für die meisten europäischen Völker gemeinsamen nordeuropäisch-germanischen Geistesanlage. Was man unter diesen Begriffen zu verstehen hat, geht aus Troeltschs Vorkriegswerken hervor. Hier wird nur daran erinnert, was er mit „germanisch" meinte, nämlich: „... nicht allein ... das Deutschtum ..., sondern ... die ganze nordisch-germanische und amerikanische Welt ..."[1]). Seine Synthese dieser zwei Elemente für die Bildung interessiert hier weniger als seine Betonung, trotz allem Haß und aller Furcht der Kriegszeit, daß eine Aussöhnung zwischen den klassischen und den germanischen Grundlagen der deutschen Kultur und des deutschen Geistes unumgänglich notwendig sei. Die ruhige Verschmelzung dieser Elemente gilt nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit; sie ist zum Problem geworden. Sie ist jedoch kein Problem, das um Deutschlands Verhältnis zu Westeuropa kreist; es geht um Deutschlands eigenes zwiespältiges Wesen. Die Deutschen müssen — wie das die anderen Völker Europas schon längst, jedes für sich, getan haben — einen gedeihlichen Ausgleich erarbeiten zwischen ihren klassischen und germanischen Wesenszügen, einen Ausgleich, der weder den einen noch den anderen dieser Wesenszüge ablehnt. Nur dann könne Deutschland eine ihm gebührende Stellung neben seinen europäischen Nachbarn einnehmen. Als sich der Krieg schon sichtbar seinem Ende näherte, nahm Troeltsch, auf Deutschlands grundsätzliche kulturelle und geistige Affinität zum Westen Bezug nehmend, die Frage nach dem künftigen Bildungssystem wieder auf, um die jetzt in seinen Augen völlig diskreditierten Ideen und Werte der offiziösen Orthodoxie — und mit ihnen ihre gesellschaftlichen Kraftzentren — zu bekämpfen[2]). In diesem erst August 1919 erschienenen, aber bereits im November 1918 verfaßten Aufsatz hat Troeltsch alle seine vom Krieg angeregten „spezifisch-deutschen" Anhänglichkeiten abgestreift. Sie hatten ja propagandistisch keinen Sinn mehr. Schon vor dem Kriege erkannte Troeltsch seine innerpolitischen Gegner in den Anhängern hoffnungslos veralteter Werte und Einrichtungen, seien sie nun aus anmaßendem Egoismus oder literatenhafter Romantik zu diesem Standpunkt gekommen. Ferner aber war es 1919 offenbar, daß viele Persönlichkeiten der radikalen Rechten bereit waren, selbst mit dem Bolschewismus zu paktieren, um nur einer fortschrittlich westlichen Orientierung zuvorzukommen. Troeltsch versuchte es, die Waffe des „spezifisch-deutschen" Appells gegen ihre eigenen Verfechter zu richten, um sie für die Sache einer Westorientierung dienstbar zu machen: „Auch das muß man sich klar

[1]) Ges. Schr. IV. S. 299.

[2]) „Deutsche Bildung", in: Deutscher Geist.

machen, daß das bisherige Preußen-Deutschland in vieler Hinsicht mehr preußische als deutsche Züge trug, und so nützlich die ersteren der politischen Härtung gewesen sein mögen, unter dem Gesichtspunkt der Bildung ist der großdeutsche Gedanke der deutschere und geistigere, mit den germanischen Elementen des übrigen Europa leichter vereinbare[1]).“ Hier sieht man, bei vollständiger Ablehnung eines orthodox-borussischen Nationalismus, die radikale Identifizierung Deutschlands mit dem Westen. Wie in dem vorhergehenden Essai, so auch hier, ist es die Absicht vor allem, zu einer Schulbildung zu gelangen, die, mit Kaiser Wilhelm zu reden, junge Deutsche, nicht junge Griechen und Römer, erziehen würde. Es klingt hier alles merklich „spezifisch-deutsch“, wie es wohl gemeint war, weil das Deutschtum mit dem übrigen Europa auch zum Teil germanisch ist.

In den Kriegsjahren war Troeltsch oft nahe daran, alle Verwandtschaft und alle Verbindungen zwischen Deutschland und Westeuropa-Nordamerika, die er einst so sorgfältig dargestellt hatte, zu verleugnen. Aber er hat dies doch nie ganz getan und erst recht nicht in seinen ernstzunehmenden Schriften. Sein Wirken während des Krieges muß als ein Ganzes, und im Lichte seiner ganzen vorherigen Arbeit gesehen werden. Daher gibt Hans Barons Sammlung „Deutscher Geist und Westeuropa“, indem sie sich auf die Kriegs- und Nachkriegswerke beschränkt, ein sehr schiefes Bild von Troeltschs Denken. Gerade während des Krieges läßt Troeltsch seine Gedanken über das 19. Jahrhundert in den Hintergrund treten. Er gab sie jedoch niemals auf, und — wie noch zu zeigen sein wird — sie kommen nach dem Kriege wieder zur Geltung.

## IV

Troeltsch war zu sehr Anhänger der deutschen historischen Schule, um den Wert der Institutionen und Kulturergebnisse der verschiedenen nationalen Individualitäten zu verkennen, und es war gar nicht ausschließlich patriotisches Pflichtgefühl, das ihn veranlaßt hatte, die Feder aufzunehmen, um das eigentümlich Deutsche in Schutz zu nehmen. Ferner gab es in der deutschen Tradition vieles, was sittlich wertvoll war. Soviel er die „angelsächsischen“ Ideen und Einrichtungen bewunderte, an und für sich, wie in Anbetracht ihrer unleugbar imposanten Erfolge, sah er doch vieles daran, was hassenswert und reformbedürftig war. Zu dieser erforderlichen Reformbewegung konnte das deutsche sittliche und ethische Erlebnis nicht Unbeträchtliches beitragen: die charakte-

[1]) Ebd. S. 197.

ristisch-deutsche Idee vom Staat als sittliches Wesen; die kantische Idee von dem kategorischen Ruf der Pflicht; auch die deutsche Sozialethik, die den Dienst an der Gesamtheit höher stellt als den bloßen Eigennutz. Die deutschen Ideen und Werte konnten die westlichen zwar nicht verdrängen — das wäre nicht einmal zu wünschen —, aber sie konnten wohl das ihrige dazu beitragen, um die ganze abendländische Zivilisation zu einer feineren, edleren, geistigeren zu machen, als sie es bisher gewesen war. Bis gegen Ende des Krieges glaubte Troeltsch, ebenso wie die meisten seiner Kollegen in der deutschen Professorenschaft, daß diese deutschen Ideen und Werte weitgehend ihre Verwirklichung in dem deutschen Kulturstaat gefunden hatten. Das deutsche Hochschulwesen, die verschiedenen, in der ganzen Welt als mustergültig gehaltenen sozialen Versicherungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, ja auch die allgemeine Wehrpflicht, die als Erziehung zu persönlicher und bürgerlicher Tugend angesehen ward, sogar die staatliche Bürokratie, schwerfällig und routinehaft wie sie war, galten als der praktische Ausdruck der sittlichen Zwecke und des sittlichen Wesens des Staates. Es war das Bild einer mit der Welt und mit sich selbst zufriedenen Bourgeoisie, und Troeltsch, der den Typus des soliden Bürgers vertrat, teilte diese Ansichten. Doch das Bild überdauerte nicht den Krieg. Sein Glaube an den deutschen Staat als die Realisierung hoher ethischer und sittlicher Werte war gescheitert, und alle die alten Prätentionen erschienen jetzt nur als Feigenblatt, um die Heuchelei der mittleren und oberen Schichten der Gesellschaft, sowie die nackte Tyrannei des unter Ludendorff zur vollen Herrschaft gelangten Militär- und Beamtenstaates zu verdecken[1]). Die Niederlage ließ seine theoretischen Ideale unbehelligt, aber der deutsche Staat erwies sich als weniger von ihnen beseelt als Troeltsch, selbst vor dem Kriege, geahnt hatte — von seinen hohen patriotisch gesteigerten Erwartungen während der Kriegsjahre ganz zu schweigen.

Es wurde ihm klar, daß eine ernste Selbstprüfung dringlichst gefordert war, wenn Deutschland sich neue, adäquatere Ideen und Institutionen finden und seinen berechtigten Platz in der Welt wieder einnehmen sollte. Zunächst mußte sich Troeltsch im klaren sein, daß Deutschland außenpolitisch nicht dieselbe Bedeutung genoß wie 1913. Militärisch geschlagen, sein Heer entwaffnet und seine Flotte in Feindeshand — um bald auf dem Meeresboden ihre letzte Ruhestätte zu finden — und wirtschaftlich brachgelegt, hatten die einstigen Träume von Weltpolitik und Weltgeltung, von Kolonien und einem Platz an der Sonne, ihren Sinn verloren. Sonst

[1]) „Das Ende des Militarismus", in: Spektatorbriefe. Tübingen, 1924.

schien die Welt für Troeltsch aber nicht viel anders, als sie 1913 gewesen war. Sie war nur dem westlich-angelsächsischen Idealtypus, wie er ihn in jenen Tagen geschildert hatte, nähergebracht worden. Mehr noch als je war die Welt von den Ideen und Werten, von dem Verfassungssystem und von der wirtschaftlichen und maritimen Suprematie der großen angelsächsischen kalvinistischen Weltmächte beherrscht. Vier Jahre des Elends und Blutvergießens hatten gezeigt, wie eitel alles Träumen gewesen war, daß deutscher Idealismus irgendwie ein ernstzunehmender Nebenbuhler sein könnte, von der Möglichkeit, eine so erhabene Rolle wie die eines dialektischen Gegensatzes gegen den westlich-kalvinistischen, empiristischen Geist zu spielen, ganz zu schweigen. Einst war es möglich gewesen zu glauben, der deutsche Idealismus könne dazu helfen, die westliche Ethik zu veredeln und vergeistigen; eines Tages wird diese Möglichkeit — vielleicht — wiederkehren.

Man findet seine unmittelbaren Eindrücke von dieser neuen, düsteren Weltlage, sowie nicht wenige einsichtige Urteile darüber, von den Tagesereignissen selber angeregt, in dem von Ferdinand Avenarius herausgegebenen Kunstwart von November 1918 bis zum Herbst 1922. Als solche ergänzen diese „Spektatorbriefe" die großangelegten, tieferblickenden theoretischen Werke dieser Zeit: „Der Historismus und seine Probleme" (1922) und „Christian thought" (London, 1923. Deutsch: Der Historismus und seine Überwindung, Berlin, 1924. Die englische Fassung ist jedoch vorzuziehen, da sie ein ganzes Kapitel enthält, das in der deutschen merkwürdigerweise weggelassen ist.). Das Bild der Welt, das uns aus diesen „Briefen" entgegentritt, ist, angesichts der gewaltig veränderten Zeiten und der wechselnden Stimmung des Autors, folgerichtig und wesentlich dasselbe, wie ehedem: die Welt, in der Deutschland seine Heimstätte zu suchen hat, wird eine englische sein. Englisch wird die Sprache des Weltverkehrs und der kosmopolitischen Literatur. Die Sprachen, die bisher als große, nationale Kultursprachen gegolten haben, werden zu dem Rang von Provinzdialekten herabsinken. Die englische, parlamentarische Form der Demokratie wird zum Leitbild der Verfassungen aller Länder, der Handel der ganzen nichtkommunistischen Welt wird vom angelsächsischen „business" beherrscht, und die britische und die amerikanische Flotte werden die pax anglosaxonica aufrechterhalten. Gibt es bei alledem überhaupt eine selbständige Rolle für Deutschland? „Zugleich ist dieses angelsächsische Imperium der Sieg des angelsächsischen Individualismus. Er wird soziale Einzelreformen, wie schon bisher, von Deutschland auch weiterhin übernehmen, aber

den Sozialismus selber dadurch ausschalten[1]." In diesem Satz, in dem seine übertriebene Einschätzung des Kalvinismus für das angelsächsische Denken wieder zum Vorschein kommt, ist der Kern von Troeltschs Analyse der Nachkriegswelt enthalten. In diesen Spektatorbriefen begegnet wieder und immer wieder das gleiche Thema vom Siege des kalvinistischen Angelsachsentums. Es wird gesprochen vom angelsächsischen Weltsystem, angelsächsischer Weltpazifizierung, angelsächsischer Weltdyarchie, angelsächischer Weltherrschaft. Der Sieg der Ententemächte im Kriege sei faktisch der Sieg des englisch-redenden Teils der Welt, er bedeute den Sieg des kalvinistischen Liberalismus und Imperialismus über sozialistische und korporative Gesellschaftsformen — aber auch über die französisch-rousseauistischen Formen der Demokratie und des Liberalismus[2]). Es ist wieder die Auffassung der Soziallehren, nur hier noch zugespitzt und als Richtschnur zum praktischen Verständnis der Nachkriegswelt angewendet. Eric Kollman hat bemerkt, wie oft Troeltsch in den Spektatorbriefen „in der Kraft des Moments das eigentliche Geheimnis aller Geschichte erblickte", während seine tieferen kulturpolitischen und programmatischen Beiträge dem heutigen Leser blasser und zeitgebundener erscheinen[3]). Kollman führt das zurück auf die Fähigkeit von Troeltsch, die Dinge in einem größeren, sinngebenden geschichtlichen Zusammenhang zu sehen, und er hat insofern recht, als Troeltsch gewiß die Tagesereignisse immer im Licht seiner Geschichtsinterpretation zu betrachten pflegte.

Troeltsch ist viel kritisiert worden wegen seiner Auffassung der europäischen Geschichte, und besonders wegen seiner übermäßigen Bewertung des Kalvinismus für den englischen Geist. Dockhorn hat gezeigt, wie Troeltsch den Anglikanismus und die rein humanitären Züge der britischen Tradition fast gänzlich ignorierte. Man könnte auch sein Bild von einer anglo-amerikanischen Weltdyarchie zu einer Zeit, wo die Politik beider Länder mehr von weltpolitischen Isolationismus und Handelsrivalität als von einer angeblich gemeinsamen Anschauungsweise bestimmt war, als grotesk entstellt tadeln. Immerhin ist es nicht zu verkennen, daß seine Analyse und seine Überempfindlichkeit für historische Kulturtypen ihm ein zusammenhängendes und sinnvolles Bild seiner Zeit gaben, und ihm damit verhalfen, sich darin zurechtzufinden. Und war es wirklich so schief, in zwei Mächten, die das Interesse am Kapitalismus, und an einem Weltwirtschaftssystem, wie es vor dem

[1]) Spektatorbriefe, S. 68.
[2]) Ebd. S. 240f.
[3]) HZ 182 (1956), S. 301f.

Kriege bestanden hatte, teilten, eine gemeinsame Anschauung und ein gemeinsames Wertsystem zu erblicken? Nur dort, wo er darin eine bewußte Kulturpolitik oder eine geplante Kulturhegemonie zu erblicken glaubte[1]), gibt Troeltsch Anlaß zu ernsten Bedenken, da er seine Auslegung der aktuellen Ereignisse offenbar auf das Prokrustesbett seiner Geschichtsauffassung zu zwingen versuchte. Hier wurde er zum Sklaven statt zum Meister seiner Historie.

Bisher scheint Troeltschs Bild von der Nachkriegswelt sich nur unwesentlich von dem der Vorkriegszeit geändert zu haben. Deutschland kommt geistig und materiell als bestimmender Faktor nicht mehr in Betracht, sonst aber ist alles im wesentlichen beim alten. Doch in wenigstens einer Hinsicht war die Weltlage eine völlig andere geworden seit 1913. Erstens hatte Europa seine Monopolstellung als das führende und herrschende Machtzentrum eingebüßt; die Vereinigten Staaten und Japan waren hinzugekommen. Das war aber nichts Beunruhigendes. Amerika war das wahre Kind Europas, und auch Japan, obschon kulturell nicht europäisch, verfuhr in der Außenpolitik genau nach den Spielregeln der klassischen, europäischen Politik des Kapitalismus und Imperialismus. Einen ähnlichen Trost gab es aber nicht hinsichtlich des Auftretens Sowjetrußlands.

Mit dem Gelingen der russischen Revolution wurde der Rahmen, innerhalb dessen die neuzeitliche Geschichte sich abspielt, gewaltig erweitert, und die ganze Frage um Deutschlands Stellung zu Westeuropa glitt plötzlich in eine neue, ganz andere Perspektive[2]). Troeltsch hat es nie unternommen, ein Verständnis des kulturtypologischen Verhältnisses von Rußland zu Westeuropa, wie er das bezüglich Deutschland und Westeuropa mehrfach getan hatte, zu gewinnen; auch fehlte ihm dafür, wie er wohl wußte, die erforderliche Erfahrung und Kenntnis des Stoffes. Seine Äußerungen über Rußland-Westeuropa als Kulturtypen sind daher hoffnungslos zweideutig. Er sagt das eine Mal, bewußt gegen Spengler Stellung nehmend, daß die frische Gesundheit ganz Europas sich an der Jugendkraft des russischen Volkes beweisen lasse[3]), was anscheinend Rußland genetisch und typologisch gänzlich mit dem Westen identifiziert; das andere Mal, in den Spektatorbriefen, stehen Rußland und Westeuropa im Gegenteil als die für die Nachkriegsepoche welthistorischen Gegensätze da. Seine Einschätzung der Gefahr für den Westen, die der Kommunismus jeweils darstellen

[1]) Spektatorbriefe, S. 238.

[2]) Siehe die Diskussion des „Europäismus" in: Der Historismus und seine Probleme, Ges. Schr. III., S. 703—730.

[3]) Ebd. S. 728.

mag, wechselt dort mit der augenblicklichen Lage im In- oder Ausland, aber er hielt konsequent an der Konzeption fest, daß die Welt seit Kriegsende in zwei einander fundamental entgegengesetzte Teile gespalten sei. Es ist gar nicht unmöglich, diese äußerlich widersprechenden Ansichten miteinander theoretisch in Einklang zu bringen, nur läßt Troeltsch uns im Dunkeln, ob er eine solche Möglichkeit gesehen hatte, und, wie er sich bejahendenfalls die Lösung gedacht hätte.

Wie dem auch sei, Troeltsch war keinen Augenblick im Zweifel, wo Deutschland in diesem Gegensatz seinen Platz einzunehmen hatte. Es gab wirklich keine Wahl: Deutschland war militärisch und wirtschaftlich nicht imstande, seinen eigenen Weg zu gehen. Militärisch nicht, weil sein Heer geschlagen (Troeltsch war heftiger Gegner der Dolchstoßlegende), wirtschaftlich nicht, weil seine Industrie und sein Handel in der westlichen Weltwirtschaft eingebaut waren. Obwohl seine Finanzen und Industrie durch den Krieg und durch die Reparationen (wie er glaubte) geschwächt waren, mußte Deutschland immerhin es versuchen, mit der westlichen Zivilisation zu leben und zu gedeihen. Die einzige Alternative, die etwa von den Super-Patrioten vorgeschlagen wurde, mit einem kommunistischen Osten zusammenzugehen, „... wäre der Untergang unserer Kultur und begegnet auch im allergrößten Teil des Volkes absoluter Abneigung"[1]). Bei der Westorientierung müßte Deutschland ohne Zweifel Schmachvolles und Widerwärtiges hinnehmen: Es bedeutet das endgültige Ende einer unabhängigen deutschen Weltpolitik, Anerkennung der Suprematie der Angelsachsen und Japans auf dem Meere, und es bedeutet fernerhin, daß diese Suprematie zunächst im eigenen Interesse dieser Mächte ausgeübt würde. Es bedeutet auch die Verbindung Deutschlands mit dem westlichen Materialismus und atomistischen Individualismus. Doch seien die ökonomischen, geistigen und kulturellen Imperative nicht wegzudenken, noch war es möglich, Deutschlands Vergangenheit und Bestimmung zu verleugnen. „Meinerseits will ich kein Hehl daraus machen, daß ich nur in dem angelsächsischen System die Rettung erblicken kann[2])."

Troeltsch sah jedoch den Ausblick keineswegs ganz schwarz. Wenn er nicht mehr, wie in den Soziallehren, ruhig optimistisch sein und hoffen konnte, daß eine adäquate sozialethische Doktrin gefunden werden würde, so stellte doch immerhin seine Geschichtsdeutung eine starke Möglichkeit dazu in Aussicht. Er konnte sich um so bereitwilliger mit dem westlichen System abfinden, als er

[1]) Spektatorbriefe, S. 159.
[2]) Ebd. S. 271.

davon überzeugt war, daß es die schlimmsten Auswüchse seines Laisser-faire-Kapitalismus hinter sich hatte. Früher hatte Troeltsch gegen den britischen und amerikanischen Kapitalismus eingewendet, daß er die sozial und wirtschaftlich Schwachgestellten im Staat dem freien Spiel der Kräfte und der erbarmungslosen Ausbeutung durch die Stärkeren überlassen hatte. Dagegen boten Kirche und Liebesgebot im Zeitalter der Säkularisation keinen Einhalt. Troeltsch glaubte, in der aktiven Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben — wie das schon in Deutschland seit Dezennien stattgefunden hatte — den wahren sozialpolitischen Fortschritt zu sehen. Das ist es, was er — mit den Kathedersozialisten — mit dem Worte „Sozialismus" meinte, und was richtiger „Antiindividualismus" heißen könnte. Von den Forderungen einfacher Humanität wie auch des machiavellistischen Machtstaates Kenntnis nehmend, war der klassische Liberalismus schon vor dem Kriege im Begriff, sich in sein Gegenteil zu verwandeln: der persönlichen Freiheit und Verantwortung waren von verschiedenen sozialen Wohlfahrtsmaßregeln Grenzen gezogen worden; der Staat hatte schon damals begonnen, seinen Einfluß als das Hauptorgan aller Sozialpolitik wieder geltend zu machen; neue Bindungen und Abhängigkeitsverhältnisse, Troeltsch glaubte sagen zu können: eine neue Schollenbindung, waren im Entstehen begriffen. Selbst in England und Amerika, in den klassischen Ländern des alten Liberalismus, wurde ein nicht zu leugnender Zug des Staatssozialismus bemerkbar. Im Lichte dieser Entwicklung erschien der klassische, manchesterliche und atomistisch-individualistische Liberalismus bloß als vorübergehendes Zwischenstadium, als „Übergangsperiode aus einer Kultur alter Bindungen zu einer solchen neuer"[1]). Der Krieg diente nur, diese Tendenz zu beschleunigen, und Troeltsch konnte mit Befriedigung auf die jüngste Geschichte der Sozialethik in Theorie und Praxis und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. „Auch dieses wird schließlich zu einer regulierten Wirtschaft führen, wie denn der heutige Kapitalismus schon lange nicht mehr der alte ist und nur die Nutznießer des gegenwärtigen Chaos die teuflischen Eigenschaften eines unregulierten Kapitalismus zur Schau tragen.[2])" In seiner 1922 erschienenen Schrift „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik[3])" wird die Entwicklung in den angelsächsischen Ländern als genau das geschildert, was er für ganz Europa — will sagen, auch für Deutschland — erhoffte, nämlich als werdender, nichtmarxistischer Sozialismus.

[1]) Ges. Schr. IV. S. 635.
[2]) Spektatorbriefe, S. 271.
[3]) Naturrecht, S. 498f.

Ferner lag für Troeltsch ein Trost darin, daß es gerade das angelsächsische und nicht das französische Element im westlichen Wesen war, das die Oberhand gewonnen hatte. Die westliche Kultursphäre war ohnehin kein monolithisch-homogener Block, der die kulturelle Integrität Deutschlands zu gefährden brauchte[1]; um so weniger würde es gefährlich sein, mit dem Westen zu gehen, weil er unter der Ägide des von dem germanischen Temperament stärker geprägten und zu ohnehin loseren Formen und Institutionen geneigten Angelsachsentums stand. Auch sei die englische Form der Demokratie der französischen vorzuziehen, da sie nicht wie die letztere die Menschen egalitär-rousseauistisch, bloß als abstrakte Recheneinheiten im Wahlprozeß betrachte, sondern individualistisch und freiheitlich verfahrend, die Bildung von Eliten ermögliche. Dadurch zeige sie sich auch besser imstande, das Maß zwischen persönlicher Freiheit und staatlicher Autorität zu halten. „Mit dem englischen System kann man leben, mit dem französischen nicht"[2] war seine Empfehlung an seine Landsleute in den Spektatorbriefen.

Alle seine Ideen, Meinungen und Hoffnungen um Deutschland und Deutschlands Stellung in der Welt werden in dem einen Aufsatz „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik" vereinigt. Er darf als Troeltschs politisches Vermächtnis an das deutsche Volk gelten. In ihm werden alle die wohlvertrauten, Deutschland von Westeuropa abhebenden, „spezifisch-deutschen" Eigenschaften stark betont, was allgemein, aber irrtümlich, als Troeltschs Bekenntnis zur Idee eines radikalen Gegensatzes verstanden worden ist. Er stellt am Anfang die Frage: wie war es möglich, daß Deutschland nicht nur militärisch, sondern auch moralisch besiegt wurde? Warum fand die westalliierte Propaganda so williges Gehör bei den Neutralen, während die deutsche auf taube, einfach nichtbegreifende Ohren fiel? Es war die gleiche Frage, mit der er im Kriege zu ringen hatte, nur diesmal galt es nicht, die deutsche Sache zu vindizieren, sondern nur die Welt zu verstehen und den Weg in die Zukunft zu deuten. Seine Antwort ist hier, wie in den Soziallehren und ihren Nebenwerken, die, daß die Deutschen, aber nur die Deutschen, um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert mit den westlichen, auf dem Naturrecht gegründeten, sozialen Ideen und Werten gebrochen hatten. Die Folge war, daß die Westalliierten sich auf Werte beziehen konnten, die im übrigen Europa, auch in

[1]) Spektatorbriefe, S. 272.

[2]) Ebd. S. 272. Die Stelle zeigt übrigens wie ungenau die Terminologie bei Troeltsch sein konnte. Der französische und der englische Typ, obwohl von Troeltsch als eng miteinander verwandt gedacht, werden hier als „total verschieden" bezeichnet. Auch Absolutheiten sind bei Troeltsch relativ.

Deutschland weithin, beinahe als allgemeingültig galten, während die Deutschen, unwillig und unfähig, sich auf etwas zu berufen, an das sie selber nicht glaubten, einsehen mußten, daß ihre kostbarsten Ideengüter von anderen Völkern nicht geteilt wurden. Deutschland stand allein im Kriege, und in den Tagen der Erniedrigung unbeklagt und unbesungen. Es scheint fast, daß Troeltsch Naturrecht und Idealismus als dialektische Antithesen darzubieten meinte. Doch wieder nicht ganz. Erstens bemüht er sich, seine Leser davor zu warnen, Ideen, die nur als Idealtypen zum klareren Verständnis dargestellt worden sind, als die Wirklichkeit, oder gar als die in den betreffenden Ländern wirklich geltenden Ideen hinzunehmen. Sein grundsätzliches Abstandnehmen von der Auffassung der Ideen als dialektische Gegensätze geht unverkennbar aus seiner Lösung des praktischen Problems hervor. Hier wie überhaupt ist Troeltschs Denkart die historische und historisierende, und alles andere als die dialektisch-logische[1]). Man begegnet bei Troeltsch nicht der Sprache eines Hegelianers oder überhaupt eines Systematikers. Die Ausdrücke, die man findet, sind „Verschmelzung" und „Verwachsen"; es wird von Kompromiß, Anpassung und Richtigstellung von Einseitigkeiten gesprochen, nicht von „Synthesis", „Antithesis" oder „höherer Einheit"[2]). Es ist daher verfehlt, wenn Dockhorn von Troeltsch sagt: „Dieses von Troeltsch in seinen inneren Zusammenhängen meisterhaft durchkonstruierte und fast alle Lebensäußerungen der beiden gegenübergestellten geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu antagonalen Einheiten zusammenzwingende Bild des Gegensatzes Deutschtum-Angelsachsentum ...[3])" Zwar spricht Troeltsch am Anfang des Aufsatzes von den zwei Denksystemen als entgegengesetzten Einheitstypen[4]), aber man sollte nicht eine einzige, isolierte Stelle als für das ganze Werk bezeichnend herausheben, zumal wenn, wie das hier der Fall ist, diese Stelle für sich genommen in Widerspruch steht, nicht nur zu der Tendenz seines Wirkens überhaupt, sondern auch zu der Richtung und Absicht des Aufsatzes selbst. Es ist doch Kern und Absicht des Artikels, Deutschland zu der Einsicht zu bringen, daß seine Aufgabe darin liege, die zwei anscheinend antithetischen ethischen Systeme in sich zu vereinigen und miteinander zu versöhnen, und damit seinen berechtigten Platz zu finden in „den großen Weltbewegungen"[5]). Er warnt seine Leser ausdrück-

[1]) Historismus, S. 196.
[2]) Siehe seine Würdigung des Kompromisses in: Christian thought, S. 64ff.
[3]) Dockhorn, S. 15.
[4]) „Naturrecht", S. 486.
[5]) Ebd. S. 500.

lich davor, eine einseitig, angeblich „spezifisch-deutsche" Tradition zu kultivieren, was auch mit der Tendenz aller seiner Nachkriegswerke, wie Christian thought, den Spektatorbriefen und „Public opinion in Germany" (Contemporary Review, Mai 1923) — vielleicht die letzte für eine Veröffentlichung bestimmte Schrift aus seiner Hand — übereinstimmt.

Tiefergreifend und mehr geschichtsphilosophisch durchgearbeitet kommt dieselbe Auffassung im „Historismus" zum Ausdruck, wo er, auf seine frühere Darstellung hinweisend, sich mit der gegenwärtigen Lage ethisch-philosophisch auseinanderzusetzen versucht. Er räumt hier der deutschen Ideenwelt ein, daß sie zu der in der Aufklärung ohnehin vorhandenen Tendenz, die Wissenschaft vom Alpdruck der Theologie zu befreien, in würdiger Weise das ihrige beigetragen habe; auch daß sie sich sehr um das Erwachen des Nationalgefühls verdient gemacht habe. Indessen, soweit die moderne Welt überhaupt als Produkt solcher geistiger Bewegungen aus den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts betrachtet werden darf, ist sie die Nachfolgerin der Aufklärung. Aber man müsse seine Aufmerksamkeit eigentlich vor allem auf die letzte Hälfte des Jahrhunderts richten. „Die Aufklärung, ihr rationaler Staat, ihre geistige Autonomie und der von ihr ausgehende Hochkapitalismus sind bis jetzt kein Intermezzo, sondern die dauernde kritische Unterlage des modernen Lebens. Nicht in ihr selbst, aber in der von ihr eröffneten und durchdrungenen Periode ist der Ausgangspunkt zu nehmen, wenn man die Gegenwart verstehen will[1])." Und hier helfen geistige Strömungen und etwaige geistige Verschiedenheiten nur wenig.

Es war Troeltsch also klar, welchen Weg die Deutschen zu gehen hatten. Sie mußten sich von dem Irrweg des Paktierens mit dem Osten um jeden Preis fernhalten und alle eitlen Träume von einer unabhängigen Außenpolitik ein und für allemal aufgeben, um mit dem Westen nach einer gemeinsamen Zukunft zu streben. Ob sie das aber begriffen? Die Spektatorbriefe legen beredtes Zeugnis ab von seiner Angst, daß die radikale Rechte und die radikale Linke in einem unablässigen Zermürbungsfeldzug gegen die liberale Mitte sich finden, und Deutschland in einem Zusammengehen mit Rußland zugrunde richten würden. Auch die ehemaligen westlichen Feinde schienen an der Verschwörung gegen die liberalen Werte in Deutschland teilzunehmen, indem sie in dem Bolschewismus, wie in allem inneren Zank, eine Schwächung des einst mächtigen Nebenbuhlers begrüßten. Daher erhält sein ganzes Wirken nach dem Kriege eine Dringlichkeit, die es — zwar im Kriege —

[1]) Historismus, S. 763f.

aber vordem nicht gekannt hatte. Er befaßte sich jetzt nicht mehr mit rein akademischen, sondern mit dringenden, aktuellen Problemen. In einem, für den Kunstwart geschriebenen Sonderartikel, stellte er die Imperative auf, „wir müssen ... lernen",[1]) und selbst den Historismus sah er an als einen Kampfruf und als eine Aufforderung zur praktischen Arbeit[2]).

## V

Ergriffen wie er war von der Besorgnis über Deutschlands Verhalten zum Westen, ob es seinem eigenen, europäischen Wesen treu bleiben, und die Skylla und Charybdis der zwei tötenden Radikalismen vermeiden werde, sah er seine eigene Hauptaufgabe allerdings darin, die gesamte westliche Zivilisation das finden zu helfen, was sie vor allem brauchte: eine neue Kultursynthese. Diese Aufgabe ist indessen auch für unser Thema erheblich. Wie erinnerlich ist nach Troeltschs Geschichtsauslegung die moderne Welt aus den Trümmern der mittelalterlichen Einheitskultur (eine Einheitskultur, die allerdings bis ins 18. Jahrhundert andauerte) erwachsen. Das 19. Jahrhundert hatte den bürokratischen, zur höchstmöglichen Entfaltung der Macht eingerichteten Machtstaat, doch keine ihm angemessene Staatsethik mit sich gebracht. Auch die neue Technik, mit der auf ihr gebauten Industriewirtschaft, und die Vermassung und Verstädterung der Gesellschaft, riefen sozialethische Probleme von einem so ungeheuerlichen Ausmaß hervor, daß es keinem gegeben war, sie völlig zu überblicken. Selbst die Wissenschaft, in immer feinere Verästelungen der Spezialisierung gespalten — was ohne Zweifel das ganze Wissen wunderbar gefördert hatte —, hat dabei ihre alte Einheitlichkeit eingebüßt, und war nicht mehr imstande, ein nur annähernd begreifbares Weltbild zu liefern. Vor allem aber hatte die Kirche ihre alte Vorrangsstelle in der Ethik und Soziallehre verloren, und, in der Starrheit und vereinfachenden Enge ihrer Dogmen steckenbleibend, sich als irrelevant erwiesen — zu der gleichen Zeit als sich das Christentum mehr denn je zuvor als ethisch unentbehrlich herausstellte. Wie Troeltsch einmal resigniert seufzte, hatte die moderne Kultur keine Formel, wodurch sie die Welt begreifen kann. Solange diese uneinheitliche Kultur in ihrer gesellschaftlichen Grundlage unerschüttert blieb, war die Lage nicht allzu gefährlich. Solange das Regierungssystem ungefährdet war, und in einer Richtung sich entfaltete, die allgemein nicht in Frage gestellt wurde, solange das Wirtschaftssystem sicher

[1]) Abgedruckt in Spektatorbriefe.
[2]) „Meine Bücher", in: Ges. Schr. IV. S. 14.

funktionierte und einen unablässig steigenden Lebensstandard und immer weitere Möglichkeiten versprach, und solange Leib und Eigentum unangetastet blieben, gab es anscheinend keinen Anlaß, die Lage allzu schwarz zu sehen. Es war auch nicht allzu tragisch, wenn die sogenannten geistigen Werte nur noch hohle Phrasen oder gar offen verworfen waren. Der einzelne Mensch konnte doch sein Leben, auch in einer „Anarchie der Werte", behaglich ausleben. Aber der Krieg und der Sturz der Monarchie hatten nun einmal auch diese äußerliche Ordnung zerstört. Nicht genug damit, hatten sie auch den letzten Rest der sozialen und ethischen Werte, die dazu dienen könnten, neue Maßstäbe zum Aufbau neuer staatlicher Einrichtungen und zur Zugrundelegung neuer Richtlinien in der Politik zu ermitteln, vernichtet. Es war daher keine philosophische oder rein wissenschaftliche Frage, der Troeltsch nach seinem Ermessen nachzugehen hatte. Es war die Daseinsfrage für das zivilisierte Leben in Europa überhaupt.

Das Problem einer gegenwärtigen Kultursynthese entspringt aus Troeltschs Auffassung der europäischen Geschichte. Da sein eigenes Denken von der in Deutschland herrschenden historischen Anschauungsweise durchgängig durchtränkt war, war es zu erwarten, daß er die Lösung in der Geschichte zu finden versuchte. Um ein ethisches Wertsystem zu finden, müßte man nach seiner Ansicht die betreffende Kultur einzeln für sich aus ihrer Geschichte heraus verstehen. Er meinte dabei selbstverständlich nicht die Geschichte in dem gewöhnlichen Sinne der Geschichtsforschung oder -schreibung; die Geschichte für die Gegenwart anwendbar zu machen, war Aufgabe der Geschichtsphilosophie. Er hat in Übereinstimmung mit der ganzen historischen Schule immer behauptet, das geschichtliche Individuum könne nur verstanden und beurteilt werden mit den seinem eigenartigen Wesen inhärenten Werten und Maßstäben. Schon 1904, in einer gegen Heinrich Rickert gerichteten Schrift, hatte er die Aufgabe, ethisch-kulturelle Werte und Maßstäbe zu ermitteln, der Geschichtsphilosophie anheimgestellt[1]). Bei der ausgesprochenen Wertrelativität seines Historismus mochte es auf den ersten Blick vergeblich erscheinen, nach Absolutheiten eines ethischen Systems zu suchen, und Troeltsch setzte sich gerade mit dieser Frage eingehend auseinander. Für ihn konnte davon nicht die Rede sein, die Uhr zurückzudrehen zu den einfacheren Zeiten, da entweder der Herrgott oder die gottähnliche Vernunft zeitlos absolute und allgemeingültige ethische Prinzipien lieferten und sie mit ihrer Autorität beglaubigten. Der europäische Mensch hatte bereits in den Apfel des Wissens gebissen; das moderne Geschichtsstudium

[1]) Ges. Schr. II. S. 698—703.

und die Sozialwissenschaften hatten ihm offenbart, wie zeit- und ortgebunden alle menschlichen Werte sind. Sie hatten ihn dadurch vor seine eigene, furchtbare Freiheit gestellt. Die ursprüngliche, unwissende Reinheit war nicht mehr durch ein bloßes Abstreifen des Wissens wieder zu gewinnen — was auf keinen Fall möglich war. Nein, es gelte weiter in der Bahn der Wissenschaft fortzuschreiten, um die Erkenntnis durch die Erkenntnis zu überwinden — und zwar, da es vorwiegend die Historie war, die den Menschen des Paradieses beraubt hatte, durch geschichtliche Erkenntnis. Von allerlei Bedenken, vor allem von dem Zweifel an seiner eigenen Befähigung, gequält[1]), wurde er immerhin von zwei grundfesten Überzeugungen getragen: daß, trotz aller Relativität und trotz der menschlichen Unfähigkeit eine solche zu erblicken, die diesseitige Welt doch von einer göttlichen, moralischen Ordnung beherrscht wird. Zweitens, daß die Wahrheit, wenngleich die Frucht des einen, universalen göttlichen Geistes, qualitativ sowohl als quantitativ polymorph ist. Das heißt, die eine Wahrheit nimmt in jeder Situation eine besondere, angemessene Form an und erhält dadurch, auch für den außenstehenden, „objektiven" Beobachter, absolute Geltung. Es ist hier nicht am Platze, darauf einzugehen, ob dieser Begriff der Wahrheit philosophisch haltbar ist[2]); es genügt festzustellen, daß es Troeltschs Wahrheitsbegriff war. Daher war es nicht die Frage nach der theoretischen Möglichkeit eines ethisch-absoluten Wertsystems in einer relativen Welt, die Troeltsch bekümmerte, sondern die rein praktische, ob ein solches in der Tat gefunden werde. Als Meinecke einmal den Historismus mit Heraklits Ruf, „alles fließt, gib mir, wo ich stehen kann" charakterisierte, nickte Troeltsch energisch zu[3]). Dies aber nicht aus dem Grunde, weil er den Verlust von allgemeingültigen, aprioristischen ethischen Wahrheiten beklagte, oder auch nur die theoretische Möglichkeit bezweifelte, ethisch bindende Normen aus der Geschichte heraus zu erarbeiten, sondern weil er unsicher war, ob es dem Abendlande gelingen werde, solche Normen in der Tat zu finden.

Diese ganze Problemstellung berührt unser Thema dadurch, daß dies alles von der richtigen Bestimmung oder Definition der betreffenden historischen Individualität abhängt. Grundlegend wie diese Frage der historischen Individualität für sein ganzes Denken und Wirken gewesen war, setzte er sich mit ihr in dem

[1]) Meinecke, „Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus", in: Schaffender Spiegel. Stuttgart, 1948, S. 215.

[2]) Siehe Köhler, S. 1. Dagegen aber die von Hügel geübte Kritik in: Christian thought, S. xix ff.

[3]) Meinecke, a. a. O. S. 214.

Historismus zum erstenmal theoretisch auseinander. Er gelangt dort zu der Auffassung, daß die zu isolierende Individualität gewiß ihr objektives Dasein in der wirklichen Welt haben mochte, daß aber sie zu definieren und zu bezeichnen, eine Funktion der Frage- oder Problemstellung sei. Um die Individualität, der das Problem, eine gegenwärtige Kultursynthese auszuarbeiten, gestellt worden ist, zu bestimmen und abzugrenzen, griff Troeltsch noch einmal zurück zu den Soziallehren. Dort war eben die in Frage kommende historische Individualität in der Fragestellung bereits gegeben: es war nicht die ganze Oikumene, noch war es eine der vielen Sekten, die dort behandelt wurde; es war die Kirche, in allen ihren Formen, Sekten und Gestaltungen, wie sie in Westeuropa und Nordamerika zu finden ist. Auch in jenen wichtigen Abhandlungen und Aufsätzen, die jetzt größtenteils im 4. Bande der Gesammelten Schriften zu finden sind, ist unsere historische Individualität behandelt. Dort erscheint sie in Gestalt der Völker und Staaten, die das 19. Jahrhundert nicht nur als ein Stück unserer Zeitrechnung, sondern als ein Kulturphänomen erfahren haben, und von ihm mitgerissen und weitgehend geformt worden sind. Es ist derselbe Teil der Menschheit, der seither vier Kriegsjahre der Verelendung und der materiellen, sozialen und geistigen Zerrüttung erlebt hatte. Damit ist das historische Individuum gegeben und bezeichnet: es ist „das Europäertum". Gemeint ist nicht nur das westliche Europa, sondern auch die überseeischen Tochternationen[1]). Vor dem Kriege hieß es wechselnd, „das europäische Christentum", „die moderne Welt", oder „das moderne Zeitalter"; die genaue Bezeichnung kommt auf die jedesmal gestellte Frage an. Jedoch immer waren damit dieselben Völker und Länder umfaßt. Sie machen eine einheitliche historische Persönlichkeit aus, nicht nur weil sie eine gemeinsame Geschichte, und gemeinsame geistige Grundlagen, sondern vielmehr, weil sie eine gemeinsame Aufgabe haben und einem gemeinsamen Schicksal entgegentreten.

## VI

„Der Historismus und seine Probleme" sollte die theoretische Grundlage und das nötige Tatsachenmaterial für die ins Auge gefaßte gegenwärtige Kultursynthese bringen. Im ersten Band wird das Problem gestellt, die historisch-theoretische Methode entwickelt, und ein Überblick gegeben über die wichtigsten früheren Versuche — von Hegel bis zu Spencer und Croce —, ein Wertsystem philosophisch zu begründen. Der zweite Band sollte die

[1]) Historismus, S. viii, und Kap. IV.

europäische Geschichte philosophisch begreifbar machen, und damit das Material und die Maßstäbe zu einem Wertsystem und zur gegenwärtigen Kultursynthese liefern. Mehr war nach Troeltschs Meinung nicht möglich, da die Kultursynthese selber nur als Ergebnis unbewußt-subjektiver geistiger Vorgänge, daher den Methoden der analysierenden Vernunft nicht zugänglich, zu denken sei. Troeltsch kam aber wegen seines unerwarteten Todes nicht mehr zur Ausführung dieses Planes. Nur die unter dem Titel „Christian thought" gesammelten, für die Londoner Universität vorgesehenen Vorlesungen, samt einiger Bruchstücke geben dürftige Andeutungen, wie dieser zweite Band ausgesehen hätte. Diese Nachkriegsarbeiten helfen jedoch nicht sehr viel, da auch sie meist theoretische Fragen der Methode und des Zwecks behandeln, und sie versuchen es eigentlich nicht, die versprochene philosophische Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte zu bringen. Aber angesichts der merkwürdigen Weise, in der Troeltsch, trotz allen Schwankungen seines Gemütes, an seiner ursprünglichen Geschichtsauffassung zäh festgehalten hat, hat Hans Baron aller Wahrscheinlichkeit nach Recht, wenn er meint, daß die Hauptideen des zweiten Bandes nicht, wie üblich angenommen wird, in Christian thought, sondern in den im 4. Bande der Gesammelten Schriften zusammengestellten Arbeiten wenigstens in Umriß zu finden sind[1]). Und das, obwohl sie ausnahmslos vor dem Kriege entstanden sind. In diesen Arbeiten leistet Troeltsch wirklich das, was er für den zweiten Band des Historismus versprach — nämlich, die europäische Geschichte philosophisch zu begreifen. Bedenkt man, daß der erste Band meist aus Essays und Abhandlungen besteht, die bereits vorher (zumeist während des Krieges) erschienen, nur erweitert und auf den Zweck des Werkes zugeschnitten, ist es gar nicht abwegig zu glauben, daß auch der zweite Band in dieser Weise zustande gekommen wäre. Eines steht auf jeden Fall fest: jedesmal, wenn Troeltsch ein philosophisches, zusammenfassendes Bild der europäischen Geschichte brauchte, stützte er sich auf die Ergebnisse der Soziallehren und der um sie zu gruppierenden Nebenwerke.

Hinsichtlich der Grundfrage der historischen Individualität dachte Troeltsch nicht wesentlich anders als die meisten seiner Kollegen in der deutschen Professorenschaft. In einer Hinsicht ging er sogar weiter als die meisten. Während die historische Schule gewöhnlich eine oder die andere Art Solidarität der menschlichen Gattung voraussetzte, und die Menschheit als einen Stufenbau gesellschaftlich-historischer Individualitäten dachte, ging Troeltsch

[1]) Ges. Schr. IV. S. viii.

so weit, ihr praktisch alle organische Individualität abzusprechen. Auch wich er von den meisten seiner Kollegen darin ab, daß er die für den Einzelnen wichtigste, wesensbestimmende Kollektivindividualität, nicht im Nationalstaat, sondern in dem großen Kulturkreis erblickte. Er war, wie er selbst zugab, unfähig, Nationalgeschichte zu schreiben. Die Dinge, die ihn interessierten, wie Religion, Ideologien, Ethik und die verschiedenen philosophischen Strömungen, überschreiten Staats- oder Nationalgrenzen, und üben innerhalb einer ganzen Kultursphäre vereinigend und zusammenfassend ihre Wirkung aus. Es war auch unmöglich für ihn, die Geschichte eines anderen als seines eigenen Kulturkreises zu schreiben. Ob er im Laufe der Zeit, in den Strömungen und Umwälzungen des 20. Jahrhunderts eine die ganze Menschheit vereinigende Potenz, wie es das 19. Jahrhundert für Europa war, gesehen hätte, muß dahingestellt bleiben. Es ist nicht ausgeschlossen. Der Troeltschsche Individualitätsgedanke ist nicht so radikal, wie er beim ersten Anblick scheint, da der objektive Geist bei ihm nicht genetisch und vorausbestimmend, sondern kulturmorphologisch und daher veränderlich ist. Wie Troeltschs Denken überhaupt, ist sein Individualitätsgedanke unvollendet, undogmatisch, tastend. Die Zukunft bleibt bei ihm offen. Soweit er sehen konnte, stand die endgültige Versöhnung zwischen Deutschland und dem Westen unmittelbar bevor. Es galt nur die Gelegenheit vollauf zu nutzen.

# DIE DREYFUS-AFFÄRE UND DAS REGIERUNGSSYSTEM DER DRITTEN REPUBLIK

VON

GILBERT ZIEBURA[1])

## 1.

WAS die bisherige Forschung zur Dreyfus-Affäre, besonders in Frankreich selbst, kennzeichnet, ist das auffallende und immer größeres Unbehagen erregende Mißverhältnis zwischen dem enormen Aufwand[2]) und den recht bescheidenen Ergebnissen: der Eindruck herrscht vor, als habe der Berg eine Maus geboren. Selbst bei so hervorragenden Historikern wie Jacques Chastenet[3]) und Maurice Baumont[4]) spürt man, auf welch schwankendem Boden sie sich bewegen und wie sehr ihre Unsicherheit sie zwingt, sich in ihren neueren Darstellungen auf die Schilderung des äußeren Ablaufs der Affäre zu beschränken; fast ängstlich vermeiden sie (besonders deutlich bei M. Baumont), jenen „questions fort embarrassantes[5])" auf den Grund zu gehen, die sich dem aufmerksamen Leser geradezu aufdrängen. Gesichert erscheint beiden eigentlich nur, daß nicht Dreyfus, sondern der Major Esterhazy das berühmte „bordereau", das corpus delicti, geschrieben hat und daß damit zwar die Unschuld des Hauptmanns Dreyfus erwiesen, die Frage nach dem wirklich Schuldigen, von zahlreichen

[1]) Macht und Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Falles Dreyfus. Von Siegfried Thalheimer. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1958. 823 S. — D'Esterhazy à Dreyfus. Par Henri Giscard d'Estaing. Paris, Librairie Plon 1960. VI, 180 S. — Aux sources de l'Affaire. L'Affaire Dreyfus d'après les archives diplomatiques. Par Maurice Baumont. Paris, Les Productions de Paris 1959. 287 S. — L'Affaire Dreyfus. Par Pierre Miquel. (In der Sammlung „Que sais-je?" Nr. 867) Paris, Presses Universitaires de France 1959. 126 S.

[2]) Weder in den älteren noch in den neuesten Arbeiten zur Dreyfus-Affäre findet sich eine befriedigende Bibliographie, die, rechnet man die Aufsätze und die als Quelle wichtigen Romane hinzu, mehrere hundert Titel umfaßt.

[3]) Jacques Chastenet: Histoire de la Troisième République, Bd. 3: La République triomphante 1893—1906, Paris 1955, bes. S. 65—73, 104—108, 111—113, Kap. VI und VIII.

[4]) Maurice Baumont: Gloires et tragédies de la IIIe République (Histoire de France racontée à tous), Paris 1956, S. 255—269.

[5]) Miquel: a.a.O., S. 5.

anderen Fragen ganz abgesehen, aber keineswegs geklärt ist. Baumont weicht ihr aus: für ihn bleibt die Affäre in ihrem Kern „mysteriös[1])". Auch Chastenet muß zugeben, daß er im Dunkeln tappt; immerhin wagt er es, einige Hypothesen zu formulieren, denen man allerdings anmerkt, daß sie ihren Autor selbst am wenigsten überzeugen[2]). Beide aber sind nur Beispiele für die allgemeine Ratlosigkeit, für das Unvermögen, mit diesem Phänomen fertig zu werden[3]), und zwar nicht nur im Hinblick auf das juristisch-kriminologische Problem, also die Frage nach dem Schuldigen, sondern auch und in noch viel stärkerem Maße im Hinblick darauf, was dieses Ereignis für die Entwicklung des Regierungssystems der III. Republik, ja für das Funktionieren einer bestimmten Form von parlamentarisch-pluralistischer Demokratie überhaupt zu bedeuten hat. Denn zweifellos bedarf die herrschende, reichlich optimistische Meinung, die Republik sei „triumphierend" aus der Affäre hervorgegangen (so der Titel des Buches von Chastenet), einer gewissen Revision.

Bei dieser Lage der Dinge verwundert es nicht, wenn von verschiedenster Seite der Versuch unternommen wurde, die Affäre erneut mit dem Ziel zu durchdenken, eine annehmbare Deutung für ihren Ursprung und Verlauf zu finden, ihr etwas von dem Rätselhaften zu nehmen, das ihr noch immer anhaftet. Was die Brutalität der Thesen, aber auch die Akribie und den erstaunlichen Scharfsinn anlangt, mit dem der fast unentwirrbar komplizierten Affäre zu Leibe gegangen wird, so liegt bei diesem Unterfangen Siegfried Thalheimer mit seiner monumentalen, in vieler Hinsicht provozierenden Arbeit an erster Stelle. Ohne neues Material zu verwerten, nur mit dem Mittel der Textinterpretation und der Kombination daraus gewonnener Erkenntnisse arbeitend, kommt er zu dem Ergebnis, daß Dreyfus nicht einem Justizirrtum zum Opfer fiel, sondern einem wohl gezielten „Attentat" einer Gruppe von „Verschwörern" im französischen Generalstab unter der Führung des damaligen Kriegsministers General Mercier.

Von der bestechenden Geschlossenheit und scheinbaren Lückenlosigkeit seiner Beweisführung beeindruckt, möchte man

[1]) Baumont: a.a.O., S. 265.

[2]) Chastenet: a.a.O., S. 68—70, wobei er zu der verbreiteten Auffassung neigt, daß Esterhazy der Verräter war.

[3]) Miquel: a.a.O., S. 5: „Sur le plan des faits, la bonne méthode voudrait que l'on pût contrôler un à un les différents éléments de l'Affaire. Dans l'état actuel des connaissances, il faut y renoncer: trop de fois un point d'ombre vient interrompre la série lumineuse. Des détails importants ne peuvent être établis définitivement. Qu'en est-il alors de l'interprétation?"

meinen, daß Thalheimer damit den Schlüssel zum Verständnis der Affäre liefert. In der Tat erhalten nach dieser Konstruktion bislang schwer durchschaubare Zusammenhänge ihre innere Logik: die Fälschungen des Belastungsmaterials gehen nun auf das Konto der Generale (vor allem des Dreigespanns Mercier, de Boisdeffre und Gonse) und erscheinen, ebenso wie ihre Zeugenaussagen auf den diversen Prozessen, als Episoden einer kalt berechnenden Verschleierungstaktik mit dem Ziel, die Affäre zu verwirren und die Revision des Prozesses von 1894 zu verhindern; Esterhazy, Henry und Paty de Clam werden als subalterne Instrumente benutzt und notfalls (Beispiel Henry) bedenkenlos geopfert.

Abgesehen davon, daß wichtige Details[1]) auch von dem sonst sehr von sich selbst überzeugten Thalheimer nicht aufgeklärt werden[2]), daß sich bestimmte Tatsachen[3]) schwer oder gar nicht in seine Demonstration einordnen lassen, kann eine so ungeheuerliche These wie die Thalheimers, selbst wenn sie solide genug untermauert ist, nur dann wirklich überzeugen, wenn der Nachweis für ein plausibles Motiv erbracht wird. Was also trieb, wenn die These Thalheimers stimmt, die Generale zu dem Verbrechen, den Hauptmann Dreyfus unter falsche Anklage zu stellen und auf dieser Grundlage zu verurteilen? Weil, so lautet die Antwort[4]), die von leidenschaftlich antisemitischen Gefühlen beherrschten Generale verhindern wollten, daß mit Dreyfus zum ersten Mal ein jüdischer Offizier in den Generalstab Eingang gefunden hätte. Hier muß nun weniger ein sachliches als ein methodisches Bedenken angemeldet werden. Denn daran, daß im französischen Offizierkorps jener Jahre ein scharf antisemitischer Geist geherrscht hat, kann kein Zweifel sein[5]). Wie aber ist es möglich, mangels einer eindeutigen Quelle von einem vorhandenen „état d'esprit" anzunehmen, er hätte die Spitzen der französischen Armee zu

[1]) Z. B. der Tod Henrys. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung, daß es sich um einen Selbstmord handelte, behauptet Thalheimer, Henry sei im Auftrage des Generalstabs ermordet worden, ohne schlüssige Beweise zu liefern (S. 438—444).

[2]) Wie er auch zugibt: a.a.O., S. 5.

[3]) Vieles spricht dagegen, daß Mercier einerseits, der Generalstabschef de Boisdeffre und sein Stellvertreter Gonse andererseits Komplicen gewesen sein sollen.

[4]) Thalheimer: a.a.O., S. 43, 176f., 189—195, 500f.

[5]) Vgl. etwa Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt/Main 1955, bes. S. 178. Was den Zusammenhang zwischen Antisemitismus und der Verurteilung von Dreyfus anlangt, ist H. Arendt sehr viel vorsichtiger als Thalheimer, der diese wichtige Arbeit merkwürdigerweise nicht benutzt.

einem verbrecherischen Akt inspiriert? Besaß der Antisemitismus der Offiziere eine solche Virulenz, daß er ohne weiteres als determinierendes Motiv unterstellt werden darf? Die Sache ist nicht unmöglich; nur erscheint eine Methode nicht überzeugend, die schwerwiegende Schlußfolgerungen aus Prämissen glaubt ziehen zu können, an denen auch nur der Schatten eines Zweifels haften bleibt[1]).

Daß der gegenwärtige Quellenstand genug Raum für ganz andere Thesen läßt, zeigt das nicht minder scharfsinnige, ebenfalls vornehmlich mit dem Mittel der Kombination arbeitende Buch von Henri Giscard d'Estaing, der Thalheimers Ergebnisse nicht kennt. Als Ausgangspunkt dienen ihm „neue Elemente", die seiner Meinung nach das Tagebuch Paléologues zur Enträtselung der Affäre beisteuert, vor allem die freilich sehr vage formulierte Bemerkung, eine hochgestellte militärische Persönlichkeit sei der eigentliche Verräter gewesen[2]). Giscard d'Estaing glaubt, den General Mercier in ihr zu entdecken. Durch eine Reihe von Überlegungen kommt er jedoch zu dem Schluß, daß Mercier kein Verräter war, sondern, zunächst als Direktor im Kriegsministerium, dann ab 1893 als Kriegsminister ein Unternehmen der Gegenspionage aufgezogen habe mit dem Zweck, durch Zuspielen bestimmter Dokumente die deutsche Heeresleitung darüber zu täuschen, daß Frankreich dabei war, ein hypermodernes Geschütz („Modell 75" mit Öl-Luftdruck-Rücklaufbremse) zu konstruieren. Auf diese Weise sollte so lange wie möglich ein Geheimnis geschützt bleiben, das tatsächlich in der Lage war, die materiell-technische Überlegenheit der französischen Feldartillerie gegenüber der deutschen, ein im Kriegsfall entscheidender Faktor, zu gewährleisten. Hauptsächlicher Agent Merciers aber war Esterhazy. Und nun versucht Giscard d'Estaing nachzuweisen, wie aus dem hochpatriotischen Unternehmen Mercier-Esterhazy „accidentiellement"[3]) die Affäre Dreyfus hervorgegangen sei, als nämlich das von Esterhazy im Rahmen seiner Mission verfaßte „bordereau" in die Hände des französischen Nachrichtenbüros fiel[4]). Der Generalstab, der (ebenso wie

[1]) Thalheimers Exkurs über die Judenfrage (a. a. O., S. 391—411) ist enttäuschend, da er sich nicht sozialwissenschaftlicher Methoden bedient.

[2]) Maurice Paléologue: Journal de l'Affaire Dreyfus 1894—1899. L'Affaire Dreyfus et le Quai d'Orsay, Paris 1955. Paléologue hatte als junger Diplomat die Aufgabe, im Auftrag des Quai d'Orsay den Verlauf der Affäre zu verfolgen. Thalheimer (a. a. O., S. 770f.) spricht dem Tagebuch entschieden jeden Wert als Quelle ab.

[3]) Giscard d'Estaing: a. a. O., S. II.

[4]) Über die sog. „voie ordinaire": Bezeichnung für das, was die französische Reinemachefrau, Mad. Bastian, aus der deutschen Botschaft dem französischen Geheimdienst weiterleitete.

die meisten Angehörigen des Nachrichtenbüros) die Aktion Merciers ignorierte, verdächtigte Dreyfus. Mercier aber mußte gezwungenermaßen diesem Verdacht Nahrung geben und Dreyfus schließlich opfern, um sein staatspolitisch so wichtiges Täuschungsmanöver zu retten. Erst als der General Zurlinden, Merciers Nachfolger als Kriegsminister, den Oberstleutnant Picquart zum Chef des Nachrichtenbüros ernannte und dieser das Treiben Esterhazys „enthüllte"[1]), begann die Affäre größere Kreise zu ziehen, die den meisten Beteiligten dunkel bleiben mußten, weil das Unternehmen Mercier-Esterhazy seinem Wesen nach okkult war. Ein Unschuldiger wurde also eines Verrats angeklagt, der gar nicht begangen worden ist.

Somit sieht Giscard d'Estaing die Affäre als Produkt einer unglückseligen Verquickung intern-militärischer Umstände. Getreu dieser These glaubt er[2]), der Antisemitismus habe als Motiv keine Rolle gespielt; Dreyfus wäre auch verhaftet und von Mercier geopfert worden, wenn er kein Jude gewesen wäre; erst die Presse habe es in die Affäre hineingetragen und ihr damit einen ganz anderen Charakter gegeben.

Dieser Deutungsversuch sieht auf den ersten Blick abenteuerlicher aus, als er es in Wirklichkeit ist. Geschickt hat Giscard d'Estaing alle Fakten gesammelt, die zugunsten seiner These sprechen. Wie Thalheimer vermag er, selbst wenn nicht alle Fragen beantwortet werden, einer bislang inkohärenten und undurchsichtigen Affäre innere Logik zu geben. Gerade dieser Eindruck aber legt die Vermutung nahe, daß eine letzte Gewißheit weder bei Thalheimer noch bei Giscard d'Estaing zu finden ist. Der Grund liegt darin, daß beide an die Stelle unzweifelhaft schlüssiger Quellen (die es vielleicht gar nicht gibt) die Kombination setzen, der es zwar nicht an Scharfsinn fehlt, die aber, weil sie auf unterschiedlich interpretiertem Material beruht, auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen muß — eine Methode, die den Historiker nicht befriedigen darf.

Wahrscheinlich waren es solche Überlegungen, die den wie immer vorsichtig abwägenden Maurice Baumont veranlaßten, die kühnen Thesen Thalheimers[3]) und Paléologues[4]) nachdrücklich

[1]) Giscard d'Estaing glaubt, daß Esterhazy später, nachdem Mercier nicht mehr Kriegsminister war, auf eigene Faust Nachrichten an von Schwartzkoppen, dem deutschen Militärattaché in Paris, verkaufte.

[2]) Giscard d'Estaing: a.a.O., S. 121f., 153.

[3]) Baumont: Aux sources de l'Affaire, S. 75.

[4]) Ebd., S. 285.

abzulehnen, allerdings ohne sich näher mit ihnen auseinanderzusetzen. Für ihn bleibt, wie er bescheiden bekennt[1]), die Affäre weiterhin voller Geheimnisse; er fühlt sich außerstande, die definitive Wahrheit zu bringen, wobei freilich zu fragen ist, ob ihm sein Ansatz überhaupt die Möglichkeit dazu gegeben hätte. Denn er begnügt sich, bislang unveröffentlichte diplomatische Akten auszuwerten, um aus der Perspektive der deutschen und italienischen Botschaft in Paris und ihrer Berichte die Affäre zu erhellen. Leider entspricht das Ergebnis nicht dem verheißungsvollen Titel des Buches: was an wirklich Neuem herauskommt, betrifft nur zweit- oder drittrangige Details (etwa die Haltung Hanotaux', des Grafen Münster; gewisse interessante Randbemerkungen Wilhelms II.); berührt Baumont aber zentrale Fragen, weicht er wiederum aus[2]), schon weil ihm sein Material dann nicht weiterhilft.

Was die Frage nach dem Schuldigen anlangt, bleibt auch Pierre Miquel in seiner sonst so penetranten Darstellung zurückhaltend und skeptisch. Keine der drei Thesen, denen er sich gegenüber sieht (die These der sog. „kleinen Schuld": Esterhazy und Henry waren die Verräter; die These der sog. „großen Schuld" laut Thalheimer; die „mittlere" Vermutung Paléologues, dessen „Enthüllungen" Miquel nicht ausreichen[3])), erscheint ihm nach dem heutigen Stand der Forschung[4]) akzeptabel. Aus der Tatsache jedoch, daß der Generalstab Esterhazy mit größtem Nachdruck verteidigte, glaubt er schließen zu dürfen, daß es einen einflußreicheren Schuldigen gegeben haben muß, über dessen Identität sich freilich noch nichts Definitives sagen läßt[5]).

Sehr weit über diese — sagen wir: minimale — Bilanz wird man trotz Thalheimer und Giscard d'Estaing schwerlich hinausgehen dürfen. Zweifellos verdankt man ihnen aber die sich nun immer stärker durchsetzende Erkenntnis, daß die These von der „kleinen Schuld" einer rigorosen Analyse nicht widersteht und damit als überholt gelten muß. Wer diese negative Erkenntnis in eine positive umwandeln will, wird wohl gezwungen sein, das gesamte veröffentlichte, aber auch das umfangreiche unerschlossene

[1]) Ebd., S. 8 und f., 284.

[2]) Ohne nähere Begründung meint er nur, daß Mercier Dreyfus nicht aus Gründen des Antisemitismus habe verhaften lassen. Vgl. ebd., S. 84, auch S. 92.

[3]) Miquel: a.a.O., S. 5f., 75, 118.

[4]) Miquel kannte die Arbeit Giscard d'Estaings nicht.

[5]) Ebd., S. 117f.

Material, das noch in deutschen und französischen Archiven liegt[1]), erneut aufzunehmen, durchzuarbeiten und vor allem durchzudenken[2]).

## 2.

Was aber insbesondere die Arbeiten von Hannah Arendt und Siegfried Thalheimer eigentlich kennzeichnet, ist das oft zu den erstaunlichsten und überraschendsten Ergebnissen führende Bemühen, in der Dreyfus-Affäre ein nicht nur in national-, sondern mehr noch in weltpolitischer Hinsicht revolutionäres Ereignis zu sehen. Während sich Pierre Miquel darauf beschränkt, die in der Tat „revolutionären"[3]) Auswirkungen der Affäre auf die Struktur und das Funktionieren des Regierungssystems der III. Republik zu untersuchen, glauben Arendt und Thalheimer, Erkenntnisse von geradezu universalhistorischer Bedeutung aus ihr ziehen zu können. Ein solcher Anspruch muß sich gefallen lassen, mit besonders kritischen Augen geprüft zu werden.

So ist die Affäre für Hannah Arendt interessant, weil sie aus ihr instruktive Erkenntnisse für die Genesis des Totalitarismus zu gewinnen meint. Die Dreyfus-Affäre würde, erklärt sie mit dem Blick auf die späteren Juden-Massaker, „eine Art Generalprobe für das Schauspiel unserer Zeit" darstellen; zum ersten Mal fände man hier typische Züge des 20. Jahrhunderts, und zwar vor allem deshalb, weil die Judenfrage zum Kristallisationspunkt für alle anderen politischen Fragen wurde, was dazu geführt hätte, den „Mob" zu fanatisieren und aus dem Antisemitismus eine echte politische Kraft zu machen[4]).

Solche Formulierungen legen den Verdacht nahe, daß wie so oft bei Soziologen auch hier das Einmalig-Individuelle dem Modellhaft-Typologischen geopfert wurde. Gibt es eine gerade Linie vom Antisemitismus der Dreyfus-Affäre zur „Endlösung der Judenfrage"?

[1]) Etwa den Fonds BB 19 der Archives Nationales; vgl. Baumont: Aux sources de l'Affaire, S. 9; Miquel: a. a. O., S. 118. Diesen dornenreichen Weg scheint ein anderer französischer Historiker bereits zu betreten, vgl. Henri Guillemin: L'Affaire Dreyfus, in La Nef, Mai 1959, Nr. 28, S. 55—62; ders.: Deux nouveaux documents dans l'Affaire Dreyfus, in Le Monde, 9./10. August 1959 (Nr. 4524).

[2]) Die Bedeutung, die der Spionage bzw. Gegenspionage zukommt, läßt befürchten, daß die volle Wahrheit niemals aufgedeckt wird.

[3]) Miquel: a.a.O., S. 9.

[4]) Arendt: a.a.O., S. 14, 77ff., 153; vgl. das Zitat von Georges Bernanos S. 160.

Angesichts der Hetzkampagnen gewisser antisemitischer Blätter („La Libre Parole") möchte man die Frage bejahen. Aber die Existenz solcher Zeitungen ist eine Sache, ihre Wirkung eine andere. Welche sozialen Gruppen waren vom Antisemitismus vergiftet? Hier enttäuscht Hannah Arendt, weil in diesem konkreten Punkt der empirischen Analyse die Systematik fehlt. Andere Arbeiten zeigen nämlich[1]), daß der Antisemitismus eine besondere Virulenz gerade in jenen konservativ-monarchisch-bonapartistisch eingestellten Kreisen (Großbourgeoisie, Großgrundbesitzer, Klerus, Offizierkorps) erreichte, die im Verlauf der Affäre dabei waren, ihren politischen Einfluß zu verlieren. Und zwar nicht zuletzt an die Juden, die im Gegensatz zu den Auffassungen Hannah Arendts in dem Maße an Einfluß gewannen, wie die Republik sich konsolidierte[2]). Auch die von Hannah Arendt so glänzend herausgearbeitete Tatsache, daß Antisemitismus und Klerikalismus eine enge Allianz eingingen, spricht für den Eindruck, daß beide Kräfte eher aus einem Komplex der sozialen und politischen Selbstverteidigung geboren wurden als aus einem aggressiven Akt auf rassentheoretischer Grundlage: es waren Instrumente dieser Kreise im Kampf gegen die sich durchsetzende egalitär-laizistische Republik.

Deshalb fällt es schwer, im Antisemitismus jener Jahre in Frankreich eine echte politische Kraft zu sehen[3]). Als dieser Kampf mit dem Ende der Affäre als verloren angesehen werden mußte, wurde das Instrument schlagartig stumpf: trotz einer mehr oder weniger latenten Weiterexistenz stellte der Antisemitismus bis 1940 weder eine ernsthafte Bedrohung für die Juden noch für das Regierungssystem der III. Republik dar[4]).

[1]) Vgl. Robert F. Byrnes: Antisemitism in Modern France. Bd. 1: The Prologue to the Dreyfus Affair, New Brunswick (New Jersey) 1950. Die angekündigten Bände über die Dreyfus-Affäre und die spätere Entwicklung stehen noch aus. Weiterhin Pierre Aubery: Milieux juifs de la France contemporaine à travers leurs écrivains, Paris 1957 (Recherches en sciences humaines Nr. 9); Chastenet: a.a.O., III, S. 66ff.; Léon Blum: Souvenirs sur l'Affaire, Paris 1935; auch die Arbeit des katholischen Historikers Louis Capéran: L'anticléricalisme et l'Affaire Dreyfus, Paris 1948.

[2]) Viele Führer der radikal-sozialistischen und der sozialistischen Partei waren Juden. Die antisemitische Propaganda hat z. B. die Volksfrontregierung Léon Blums 1936/1937 als einen Höhepunkt des politischen Einflusses des französischen Judentums angeprangert.

[3]) vgl. Aubery: a.a.O., 109—113: er warnt vor einer Überschätzung des Antisemitismus.

[4]) Sogar der Antisemitismus des Vichy-Regimes erregte, wie Hannah Arendt feststellt (a.a.O., S. 159, Anm. 11), die Kritik der Nationalsozialisten, die ihn für antiquiert hielten.

Siegfried Thalheimers geradezu leidenschaftlicher Eifer, den Fall Dreyfus für eine stark weltanschaulich gefärbte Zeitdeutung auszunutzen, verleitet ihn offensichtlich zu einer Überforderung, man möchte sogar sagen: einem Mißbrauch seines Gegenstandes. Damit hängt zusammen, daß seine Schlußfolgerungen einen unhistorischen Charakter erhalten und sich damit selbst in Frage stellen. In seinem Vorwort erklärt er ähnlich wie Hannah Arendt (jedoch ohne ihre Arbeit zu kennen), daß die Affäre „bereits die Merkmale der Katastrophen des Jahrhunderts" an sich trage, um — nun weit über Arendt hinausgehend — fortzufahren: „Indem wir sie (die Affäre Dreyfus) kennenlernen, werden wir in das Wesen der Zerstörung eingeführt, die zwei Weltkriege und einige Revolutionen verursacht hat und den Verfall der westlichen Welt unaufhaltsam zu machen scheint."

Wie ist es möglich, daß ausgerechnet die Dreyfus-Affäre Thalheimer zu so schwerwiegenden Formulierungen treibt, die noch dazu voll von düsterem Untergangs-Pessimismus sind? Weil er aus ihr (mit einer bisweilen unerträglichen apodiktischen Gewißheit) die Lehre zieht, daß die gesellschaftliche und staatliche Organisation des Westens, nämlich die pluralistische Demokratie — besonders in ihrer parlamentarischen Form — ein Regierungssystem ist, das seinem Wesen nach nur Verfall, Zersetzung und Anarchie hervorbringt. Der Verlauf der Affäre zeigt, so belehrt uns Thalheimer bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit, daß das Regierungssystem der III. Republik nicht in der Lage war, jene Autorität zu schaffen, ohne die es weder Sitte noch Gesittung, weder Recht noch Gerechtigkeit und damit auch keine Ordnung geben kann. Dieses Regime ist für ihn der eigentlich Schuldige. In ihm findet er die letzte Erklärung für alles, was er im Verlauf der Affäre als Übelstände zu entdecken vermeint[1]).

Und es gibt nicht viel, was Thalheimer nicht als Zeichen des Verfalls und damit als Bestätigung seiner These auffaßt. So habe das Regime etwa im Hinblick auf die Armee versagt. Offenbarte

[1]) Thalheimer: a.a.O., S. 15, 162, 380, 449, 455. „Ein Staat, in dem es nicht möglich ist, ein verbrecherisches Urteil zu revidieren, ohne eine Erschütterung des ganzen gesellschaftlichen Gefüges herbeizuführen, ist ohne echte Ordnung und reif für die Revolution." Ebd., S. 557f. „Daß die tiefste Ursache der Affäre die Verderbnis des Systems und seiner Träger war, bemerkte niemand. In einem Staat, der Recht und Ordnung zu schützen verstand, hätte sich der Skandal niemals ereignen können. In Wahrheit war er nirgendwo anders möglich als in der parlamentarischen Republik. Weder in England noch im Deutschland der damaligen Zeit gab es die Voraussetzungen eines solchen latenten Bürgerkrieges." Ebd., S. 388.

die Affäre nicht, in welchem Maße es eben wegen seiner mangelhaften Autorität zulassen mußte, daß den Offizieren eine Sonderstellung über dem Gesetz eingeräumt blieb, was ihre Arroganz, das Bewußtsein ihrer Unverletzbarkeit, ja ihren Willen zur Konspiration gegen die republikanisch-demokratischen Institutionen provozieren mußte[1]) ?

Argumente von durchschlagender Kraft glaubt Thalheimer aber immer dann für seine Demonstration vorzubringen, wenn er die beiden sich bekämpfenden Parteien, ihre ideologischen Grundlagen und ihre Kampfmethoden, schildert. Die politisch-philosophischen Reflexionen, die er daran knüpft und denen seine ganze Liebe gilt, zeigen dann nur allzu klar, daß eine sehr persönliche Staatsauffassung auch zum absoluten Wertmaßstab des urteilenden Historikers erhoben wird. Herauskommt dabei, daß das traditionelle, die Dreyfusisten idealisierende und die Antidreyfusisten verurteilende Schema gründlich erschüttert wird. Thalheimer geht mit beiden Parteien hart ins Gericht, bezeichnenderweise mit den Dreyfusisten grundsätzlicher und eingehender als mit den Antidreyfusisten. Den ersten wirft er zunächst vor, sie hätten die Klarheit ihrer Anklage und damit die Wirksamkeit ihrer Taktik zerstört, weil sie aus dem Fall einen Justizirrtum machten, also den guten Glauben, nicht aber die böse Absicht des Generalstabs unterstellten. Damit nahmen sie sich die Möglichkeit einer echten Rehabilitierung des Hauptmanns Dreyfus[2]). (Ist aber die Voraussetzung für diesen Vorwurf, nämlich die Richtigkeit der These Thalheimers von der sog. „großen Schuld", überhaupt gegeben ?) Noch mehr bringt ihn bei den Dreyfusisten das in Rage, was er ihre „schlechte politische Philosophie", ihren „intellektuellen Idealismus" nennt. Indem sie einen konkreten Fall in einen Prinzipienstreit, einen Kampf um erhabene Grundsätze wie Wahrheit und Gerechtigkeit verwandelten, zeigten sie, daß ihr Idealismus „illusionär" war: sie lösten ihre schönen Grundsätze vom Leben des Staates, erhoben sie in die Sphäre der abstrakten und allgemeinen Gültigkeit und verbauten sich damit die Erkenntnis, daß der Staat selbst die Quelle der Korruption war, daß es also ihn zu reformieren galt. Ihr Erbübel aber bestand darin, das Individuum in Gegensatz zum Staat zu bringen; anstatt ihn durch einen lebendigen Begriff von der Gemeinschaft zu überwinden, vertieften sie ihn.

[1]) Ebd., S. 344, 352, 538 ff.

[2]) „Da die Dreyfusisten es unterließen, den General (Mercier) anzuklagen, machten sie ihn nicht nur hemmungslos, sondern vor allem wurden sie mitschuldig an seinen Verbrechen." Ebd., S. 117; vgl. auch S. 218 f., 544—548, 577.

Die Antidreyfusisten, die die Armee aus Gründen der Staatsräson verteidigten, machten sich in den Augen Thalheimers ebenfalls schuldig, weil die Propaganda ihrer antisemitischen und nationalistischen Kerntruppen durch ihre Brutalität, ihren Zynismus und die Verachtung des Rechts die Moral zersetzte und die öffentliche Meinung vergiftete. Als historisch verhängnisvoll erwies es sich, daß die Konservativen sich mit den demagogischen Nationalisten verbündeten[1]) und dabei, vielleicht definitiv, alles opferten, was der Konservativismus an echten Werten enthält[2]).

Beide Parteien hatten also Anteil an der „Verderbtheit des gesellschaftlichen Zustandes": nicht rechtliches Denken, sondern der revolutionäre Geist, der die Welt in Fanatismus und Gewaltherrschaft treibt, triumphierte in ihrer Mitte. Damit bewiesen beide Weltanschauungen, daß sie falsch, daß sie „impotent" waren, denn sie ordneten Staat und Gesellschaft ihren egoistischen Zwecken unter[3]). Beide erreichen damit letztlich, daß der Staat an die im Grunde unverantwortliche und unmoralische Masse ausgeliefert wird; indem er sich aber auf sie stützt, wird er von ihr zerstört. Für Thalheimer ist die Dreyfus-Affäre ein Argument gegen die moderne Demokratie überhaupt[4]).

Es liegt auf der Hand, woher Thalheimer seine Wertmaßstäbe nimmt: aus einem konservativ-autoritär-antidemokratischen Staatsideal, dem seine ganzen Sympathien gehören. Wie er an anderer Stelle[5]) noch deutlicher betont, glaubt er deshalb nicht an die Demokratie, weil sie die Autorität nicht aus religiösen Wurzeln ableitet und damit außerstande ist, eine politische Ordnung zu gewährleisten. Nun kann kein Zweifel sein, daß eine kritische Betrachtung der Dreyfus-Affäre einem solchen Staatsideal, das das Heil letztlich in einer Trennung von Staat und Gesellschaft sucht, reiches Material zu liefern vermag. Umgekehrt schützt ein wert-

[1]) Vgl. dazu René Rémond: La droite en France de 1815 à nos jours — Continuité et diversité d'une tradition politique, Paris 1954, bes. Kap. VI.

[2]) Thalheimer: a.a.O., S. 220f., 283, 361, 378—382, 386—388, 449, 454f., 712, 763f., 767.

[3]) Ebd., 162, 188, 286, 292, 386—388, 448f., 558.

[4]) Vgl. Formulierungen wie: „Sie (die Dreyfus-Affäre) . . . zeigt den Bürger der modernen Demokratie als einen Menschen von einer Verdummung und Verwilderung, die wahrzuhaben man sich sträubt." Ebd., S. 219. Oder: „Aber nichts ist dem Wesen der Demokratie fremder als das Rechtsgefühl, denn alles, was echter Wert ist, besteht unabhängig von der Meinung der Menge, ja, in der Regel, ihr zum Trotz. Die Masse ist ganz ohne Gerechtigkeit." Ebd., S. 346. Vgl. auch S. 447, 452.

[5]) Siegfried Thalheimer: Gespräch über Deutschlands Zukunft, München 1959, S. 33—36, 53, 60, 74, 111, 124f.

bezogener Ausgangspunkt vor einem Historismus und Relativismus, der zu verstehen sucht, um zu entschuldigen. Bei Thalheimer aber liegen die Dinge anders. Er ist regelrecht engagiert, sein Staatsideal ist sein Credo, und in keinem Augenblick seiner Darstellung will oder kann er sich davon lösen. Alles wird darauf bezogen und daran gemessen. Eine solche Haltung muß den Zugang zu einem echten historischen Verständnis unmöglich machen. Im Ansatz richtige Beobachtungen werden, was die Beurteilung der Dreyfus-Affäre im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Regierungssystem der III. Republik anlangt, durch eine voreingenommene Interpretation systematisch zerstört. Vieles etwa, was Thalheimer von der Armee sagt, ist richtig: ihre von der zivilen Gewalt fast autonome Stellung, ihr damals im großen und ganzen antirepublikanisches Denken, der in ihr herrschende Kastengeist, das politische in eine Art Unantastbarkeit mündende Prestige, das sie ihrem Bündnis mit dem Nationalismus verdankte[1]). Aber abgesehen davon, daß diese Lage das Ergebnis einer bewußten und sogar verständlichen Politik der opportunistischen Regierungen war, darf man die Bedrohung des Regimes seitens der Armee nicht überschätzen: die Gefahr eines „pronunciamientos" hat während der Affäre niemals bestanden[2]). Worum es der Armee im Grunde ging, hat Girardet treffend beschrieben: um eine „volonté permanente d'isolement", aus der heraus sie sich — freilich auf sehr ungeschickte und zweifelhafte Weise — sträubte, den Fall Dreyfus anders zu begreifen als eine innermilitärische Angelegenheit[3]). Die Tatsache schließlich, daß es dem von Thalheimer so verabscheuten Regime in Form der Regierung Waldeck-Rousseau durch einschneidende Maßnahmen gelang, den Primat der zivilen über die militärische Gewalt definitiv und für lange Zeit zu sichern — eine Lösung, die die Belastungsprobe des ersten Weltkriegs besser überstanden hat als im autoritär regierten Deutschland — glaubt er, nicht erwähnen zu müssen.

Worin liegt nun die historische Bedeutung der Dreyfus-Affäre für das Regierungssystem der III. Republik? Obwohl Thalheimer richtig erkennt, daß sie im brutalen Einbruch massendemokrati-

[1]) Vgl. grundsätzlich dazu Raoul Girardet: La société militaire dans la France contemporaine 1815—1939, Paris 1953, bes. S. 185f., 190ff.; vgl. Chastenet: a.a.O., III, S. 169; Arendt: a.a.O., S. 170—175.

[2]) Girardet: a.a.O., S. 253f. Zur gleichen Schlußfolgerung kommen die Berichte der deutschen Botschaft aus den Jahren 1898/99: Staatsstreichgerüchte werden hier niemals ernst genommen. Vgl. Baumont: a. a. O., S. 220, 228ff.

[3]) Girardet: a.a.O., S. 255f.

scher Elemente ins französische Regierungssystem zu suchen ist, hindert ihn seine gerade daraus resultierende profunde Aversion, die beobachteten Vorgänge nicht nur zu verstehen, sondern begrifflich treffend zu fassen. Es scheint, als kann uns Pierre Miquel dabei eher auf den richtigen Weg führen. Was für ihn die Affäre zum revolutionären Ereignis macht, ist die in der Tat enorme Bedeutung, die der öffentlichen Meinung in Form einer provozierenden und aggressiven Presse plötzlich zufällt; keine Institution, weder Regierung, noch Parlament, noch Rechtsprechung, vermag sich ihrem Druck zu entziehen. Mehr noch: ohne die Presse als Forum der Auseinandersetzung wäre aus dem Fall Dreyfus, der von vielen Seiten am liebsten erstickt worden wäre, niemals eine Affäre geworden.

Dieses bis dahin in der französischen Geschichte nicht dagewesene Phänomen führt, wie Miquel glänzend herausarbeitet, zu einer tiefen Strukturwandlung des Regierungssystems der III. Republik, wobei sich — im Gegensatz zu Thalheimers Auffassungen — Ursache und Wirkung unentwirrbar vermischen. Das Ergebnis besteht darin, daß Frankreich damals den Übergang vom liberal-großbürgerlichen Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts zur modernen Massendemokratie des 20. Jahrhunderts vollzog. Im Sinne Theodor Schieders[1]) könnte man auch von dem Versuch einer freilich sehr schmerzhaften und letztlich mißglückten Anpassung der sozialen an die politische Verfassung sprechen, oder mit Miquel[2]) davon, daß die zwischen einer legalen und einer realen Demokratie entstandene Kluft nun überbrückt wird. Die politische Macht entgleitet während der Affäre den opportunistischen, gemäßigt republikanischen Notabeln, der bisherigen Führungsschicht, und gelangt in die Hände der dreyfusistischen Linken, die zum größten Teil von ihr ausgeschlossen war, ja sogar außerhalb des Staates stand (Sozialisten und Arbeiterbewegung), während die klerikal-konservative Rechte, selbst wenn sie am „ralliement" beteiligt war, für lange Jahre in die Opposition geht, teilweise eine Opposition zu Staat und Regime, die die „Revanche"[3]) des Vichy-Experiments vorbereitet. Diesem Sieg der Linken entspricht verfassungspolitisch, daß die III. Republik definitiv die Gestalt eines

[1]) Vgl. dazu Theodor Schieder: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, bes. der Aufsatz: Die Krise des bürgerlichen Liberalismus.

[2]) Miquel: a.a.O., S. 9—14.

[3]) Vgl. André Siegfried: De la IIIe à la IVe République, Paris 1956, bes. S. 80ff.

„régime d'assemblée" annimmt[1]). Sicher ist an diesem Sieg der Linken nicht alles Gold, was glänzt. Die Art, wie die Regierung Waldeck-Rousseau die Affäre schließlich beilegt, ist für Thalheimer eine Quelle des Skandals. Das nimmt nicht Wunder, weil er sich dabei der Terminologie und der Philosophie Charles Péguys bedient, dem seine rückhaltlose Bewunderung gehört. Dessen (von Thalheimer übernommene) Auffassung, die Beendigung der Affäre stelle einen Sieg der „Politiker" (d. h. der „glaubenslosen", ihre eigenen Ideale verratenden „Intellektuellen") über die „Mystiker" (d. h. jene, die sich an einem „Begriff des Vollkommenen" orientieren) dar[2]), ist weltanschaulich begründbar, historisch jedoch zwangsläufig einseitig. Verkennt sie nicht, daß es das Verdienst der Dreyfusisten bleibt, das Ideal der Republik unlösbar mit den Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit verbunden zu haben? Trotz aller Verletzungen und Rückschläge blieb es für viele Franzosen als Leitbild verpflichtend. Für den moralischen Aspekt der Affäre mag dieses Ergebnis mager sein. Wer und welches Regime aber könnte angesichts der Maßstäbe eines Charles Péguy bestehen? Und wann und wo haben später Millionen Geopferte jenen Aufruhr des Gewissens erzeugt wie der unschuldig verurteilte Hauptmann Dreyfus[3])?

[1]) Miquel: a.a.O., S. 121—126.
[2]) Thalheimer: a.a.O., bes. Kap. 17 und 18.
[3]) Ebd., S. 694.

# DER INTERFRAKTIONELLE AUSSCHUSS UND DAS PROBLEM DER PARLAMENTARISIERUNG 1917—1918*)

VON

KLAUS EPSTEIN

## I

DIE Geschichte Deutschlands im ersten Weltkrieg ist noch immer — oder vielleicht wieder — einer der Brennpunkte des Interesses deutscher und ausländischer Historiker. Unsere Kenntnis der deutschen Kriegsziele im Westen, in Mitteleuropa, und in Polen ist z. B. in den letzten Jahren durch die grundlegenden Werke von Hans Gatzke, Henry Cord Meyer und Werner Conze bedeutend erweitert worden. Es ist bedauernswert, daß die Erforschung der deutschen Innenpolitik der Jahre 1914—18 im Gegensatz zu den außenpolitischen Themen bis jetzt zu sehr vernachlässigt worden ist. Schlüsselfiguren wie Bethmann Hollweg, Graf Hertling und Friedrich Ebert haben noch immer keine Biographen gefunden. Die verschiedenen Studien über Stresemann beschäftigen sich hauptsächlich mit seiner Tätigkeit als Weimarer Außenminister, lassen aber die Zeit seines Aufstiegs zum Parteiführer während des Weltkrieges fast unberücksichtigt. Die noch heute grundlegenden Bücher über die innenpolitische Entwicklung im Weltkrieg sind alle vor mehr als 30 Jahren geschrieben worden: Viktor Bredt, Der deutsche Reichstag im Weltkrieg (1926), Hans Herzfeld, Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege (1928), und Arthur Rosenberg, Entstehung der deutschen Republik (1928). Sie leiden alle an einer Überdosis von Polemik, die nur aus der politischen Atmosphäre der Weimarer Zeit zu erklären ist. Ihre Quellenbasis muß außerdem als ungenügend bezeichnet werden. An eine Erschließung so wichtiger Quellen wie der Protokolle des Hauptausschusses des Reichstags oder des Interfraktionellen Ausschusses wurde in den 20er Jahren kaum gedacht, von einer großangelegten innenpolitischen Quellenpublikation im Stile der „Großen Politik" ganz zu schweigen. Die „Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des

*) Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18. Bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey [Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien], LXXI und 642 und 893 S. Düsseldorf, Droste Verlag 1959. 98,— DM.

Waffenstillstandes 1918", publiziert als Verteidigung gegen die Dolchstoßlegende, blieben wissenschaftlich (wie politisch) ohne fruchtbare Folgen; der Präzedenzfall des Drucks von Protokollen der Kabinettsitzungen machte keine Schule. Das Interesse einer ganzen Historikergeneration konzentrierte sich auf die Abwehr der „Kriegsschuldlüge"; die Erforschung der Genesis der Weimarer Demokratie schien eine weniger dankbare Aufgabe.

Es gehört zu den großen Verdiensten der 1952 gegründeten Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, daß sie dem weitgehenden Tabu über innenpolitische Quellenpublikationen ein Ende gesetzt hat. Eine solche unabhängig arbeitende, jedoch mit öffentlichen Mitteln geförderte Kommission, die sich auf Zeitgeschichte konzentriert, hat der historischen Zunft in der Weimarer Republik gefehlt. Die Forschungsstelle der Kommission unter der Leitung von Dr. Erich Matthias plant die Herausgabe verschiedener Quellenwerke, von denen die erste Reihe die Zeitspanne von etwa 1908 (Daily-Telegraph-Krise) bis 1919 (Weimarer Verfassung) unter dem Titel „Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik" umfassen soll. Die ersten beiden Bände dieser Reihe, deren Erscheinen den Anlaß dieser Miszelle geben, behandeln den „Interfraktionellen Ausschuß 1917—18". Als Herausgeber zeichnet Erich Matthias unter der Mitwirkung von Rudolf Morsey. Ein dritter Band, die Regierungszeit Max von Badens betreffend, soll noch im Laufe des Jahres 1961 erscheinen. Als nächste Publikation sind die SPD-Parteivorstandsprotokolle von 1898 bis 1919, bearbeitet von Eberhard Pikart, und die Sitzungsprotokolle des Reichstagshauptausschusses der Jahre 1916—18 vorgesehen.

Die beiden Bände über den Interfraktionellen Ausschuß 1917 bis 1918 (abgekürzt IFA) sind eine monumentale Leistung in der Sammlung, Ordnung und Kommentierung einer ungeheuren Stoffmasse. Der Leser ohne vorherige Kenntnis der Bedeutung des IFA wird sich darüber wundern, daß die informellen Berichte über die unregelmäßigen Sitzungen eines inoffiziellen Ausschusses in der Zeitspanne von nur 15 Monaten (vom 5. 7. 1917 bis 30. 9. 1918) 1500 Druckseiten füllen. Der Rezensent möchte später selbst gewisse Bedenken wegen des Umfanges der Publikation anmelden, aber die Wichtigkeit des IFA in dem historisch bedeutsamen Prozeß der Parlamentarisierung Deutschlands im Krisenjahr 1917—18 kann als Rechtfertigung gelten. Der IFA war kein gewöhnlicher Reichstagsausschuß mit Sitzverteilung im Proporz nach Fraktionsstärke. Er wurde während der Julikrise 1917 als Koordinierungsorgan der Mehrheitsparteien — SPD, Fortschritt und Zentrum, mit

zeitweiliger Teilnahme der Nationalliberalen — improvisiert und blieb im Grunde eine Improvisation bis zum Ende des Kaiserreiches. Seine Struktur und Funktion war sui generis, weil sie der historischen Zwitterstellung des Halbparlamentarismus auf dem Wege von der konstitutionellen Monarchie zum vollen parlamentarischen System angemessen war. Der Hintergrund dieses Halbparlamentarismus war der schwelende Dauerkonflikt zwischen den Mehrheitsparteien, die (trotz manchem Opportunismus und innerer Uneinigkeit) einen Verständigungsfrieden und eine innere Neuorientierung forderten, der Obersten Heeresleitung (unterstützt von der Konservativen Partei), die auf einem Siegfrieden und der Erhaltung des inneren Status quo bestand, und der Reichsleitung, die innerlich gespalten war, sich meist dem Joch der Obersten Heeresleitung beugte, aber zeitweise auch dem Druck der Mehrheitsparteien nachgab. Vor 1917 hätte die Reichsleitung den organisierten Druck einer ihr unsympathischen Reichstagsmehrheit mit einem offenen Verfassungskonflikt beantwortet; nach der Einführung des parlamentarischen Systems 1918 konnte es (bis zur Staatskrise 1930, die die Abkehr vom Parlamentarismus bedeutete) keinen Konflikt zwischen Reichsregierung und Reichstagsmehrheit mehr geben; der Halbparlamentarismus war also ein historisches Spezifikum des Krisenjahres 1917—18.

Der IFA war das Produkt der einmaligen politischen Situation dieser kurzfristigen Übergangszeit. Er wurde nie eine gefestigte Institution, besaß weder offizielle Kompetenz noch Geschäftsordnung, hielt keine regelmäßigen Sitzungen und kannte keine festgesetzte Mitgliederschaft. Die Grenze zwischen einer Sitzung des IFA und Stegreif-Konferenzen der Führer der Mehrheitsparteien ist nicht immer klar zu ziehen. Der informelle Charakter der Diskussion im IFA erhöht ihren Quellenwert. Sie fand statt in einem kleinen Kreis (nur selten waren mehr als 13 Parlamentarier anwesend), zu Hause ausgefeilte Reden waren unbekannt, und die Überzeugung der politischen Partner, nicht die Bezeugung verhärteter Parteidoktrinen, war der Zweck der Aussprache. Von den Erbsünden der parlamentarischen Debatte — das Reden für die Zeitung des nächsten Tages und der Wunsch, Gesinnungstreue vor jubelnden Parteigenossen zu bezeugen, statt auf die Argumente des politischen Gegners sachlich einzugehen — ist hier nichts zu spüren. Die Teilnehmer waren in jedem Falle die Spitzenkräfte ihrer Partei: die Sozialdemokraten Ebert, Scheidemann, David und Südekum; die Fortschrittler Payer (bis zu seiner Ernennung zum Vizekanzler im November 1917), Haussmann, Fischbeck und Gothein; für das Zentrum Fehrenbach (bis zu seiner Wahl zum Reichstagspräsiden-

ten im Mai 1918), Gröber, Erzberger und Müller (Fulda). Bei der zeitweiligen Beteiligung der Nationalliberalen spielte Stresemann eine bedeutende Rolle. Die Sitzungsprotokolle bereichern unser Wissen über die Tätigkeit aller dieser Persönlichkeiten, und jede zukünftige biographische Darstellung wird ihnen Dankbarkeit schulden. Ein vorzügliches, detailliertes Register von 90 Seiten, bearbeitet von Eberhard Pikart, erleichtert die Benützung für die Forschung.

Der Schwerpunkt der beiden umfangreichen Bände liegt in Berichten über etwa 100 Sitzungen des IFA. Dem Charakter des Ausschusses entsprechend fehlt eine offizielle Berichterstattung, und wir sind deswegen auf die privaten Berichte einzelner Mitglieder angewiesen. Der unermüdliche Spürsinn von Erich Matthias und Rudolf Morsey hat neben vielem anderen Material vier Hauptquellen zu Tage gebracht, die sich oft glücklich ergänzen und zusammen ein Bild von erstaunlicher Vollständigkeit bieten. Es handelt sich um die Nachlässe der Sozialdemokraten Albert Südekum und Eduard David, des württembergischen Demokraten Conrad Haussmann und des Zentrumsabgeordneten Matthias Erzberger.

Die wichtigste Quelle besteht aus den stenographischen Sitzungsnotizen des späteren preußischen Finanzministers Albert Südekum. Sie sind für diese Quellenpublikation in sorgfältiger Arbeit übertragen worden. „Seine Niederschriften haben zwar nicht den Rang von wörtlichen Protokollen, sind jedoch weit ausführlicher als die überlieferten Notizen und Aufzeichnungen anderer Teilnehmer" (S. XLI). Sie werden im Wortlaut abgedruckt und gewinnen an Quellenwert durch die etwas farblose Persönlichkeit Südekums, der offensichtlich persönliche Erfüllung mehr im Schreiben als im politischen Handeln fand: der Historiker wird ihm gerade deswegen dankbar sein. Der Nachlaß Haussmann bringt eine wertvolle Ergänzung aus Tagebuchnotizen. Diese waren teilweise schon früher von Ulrich Zeller in seiner Ausgabe von Haussmanns „Reichstagsbriefen und Aufzeichnungen" (Stuttgart, 1924) publiziert worden, wurden aber für diese Edition sorgfältig mit den Originalen im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv verglichen. Matthias und Morsey veröffentlichen in vielen Fällen nicht nur die Originalnotizen (die Haussmann selber während der Sitzungen in Stichwörtern niederschrieb), sondern auch die längeren Tagebuchaufzeichnungen, die er gewöhnlich später ausarbeitete, und geben dadurch ein interessantes Bild der Entstehungsgeschichte des Tagebuches. Der Nachlaß Erzberger enthält eine Reihe Berichte über IFA-Sitzungen, die Erzberger gewöhnlich am selben Tage auf der Grundlage von eigenen stenographischen Notizen diktierte. Sie bezeugen sein Geltungsbedürfnis, das oft zu einer Überschätzung des

eigenen Einflusses in seinen Aufzeichnungen führte, sind aber trotzdem eine besonders wertvolle Quelle. Erzberger hat diese Berichte schon für sein apologetisches Memoirenbuch, „Erlebnisse im Weltkrieg" (Stuttgart, 1920) benutzt, und die von Matthias und Morsey gedruckten Stücke geben wertvolle Aufschlüsse über die Entstehungsgeschichte dieses Buches. Die Tagebuchnotizen des Sozialdemokraten Eduard David sind weniger bedeutend, da sie gewöhnlich nur ein Resumé der Hauptdiskussionsthemen bringen. Diese vier Originalquellen werden durch die gedruckten Erinnerungen des Sozialdemokraten Philipp Scheidemann („Der Zusammenbruch, 1920") ergänzt, aus dem alle wichtigen Stellen im Wortlaut in den Fußnoten der Publikation abgedruckt worden sind.

Die Ausgabe erhält einen besonderen Wert dadurch, daß die verschiedenen Berichte über die IFA-Sitzungen in manchmal bis zu vier Parallelspalten gedruckt werden — eine Erleichterung des vergleichenden Studiums, die an den synoptischen Evangeliendruck der Bibelforschung erinnert. Man muß der Kommission dankbar sein, daß sie die Kosten dieses Druckverfahrens (manchmal stehen halbe Seiten leer) nicht gescheut hat. Die Druckweise gibt der Publikation einen besonderen pädagogischen Wert. Junge Historiker (hoffentlich werden es manchmal ganze Seminare sein) sind in die Lage gebracht, das Verhältnis zwischen Quellen und historischem Stoff in einer besonders anziehenden Form zu studieren. Von diesem Standpunkt aus ist auch die Vollständigkeit des Quellenabdruckes, die an sich das Notwendige manchmal erheblich überschreitet, begrüßenswert. Der Abdruck z. B. von zwei Versionen über IFA-Sitzungen aus dem Südekum-Nachlaß für die Zeit vom 22. 10. bis 9. 11. 1917 (Ablösung Michaelis' durch Hertling), einmal in der Form der gewöhnlichen stenographischen Notizen, außerdem in der Form einer von Südekum besonders ausgearbeiteten maschinenschriftlichen Darstellung, ist sonst kaum zu rechtfertigen. Dasselbe gilt für die oben beschriebenen zwei Versionen Haussmanns. Bei späteren Bänden der Reihe wird ein solches Maß von Vollständigkeit weder möglich noch wünschenswert sein. Eine große Quellenpublikation ist ohne Regesten ausgelassener und ohne Kürzung abgedruckter Dokumente einfach nicht denkbar.

Der Umfang der vorliegenden Bände beruht nicht nur auf der Vollständigkeit der Sitzungsberichte, sondern auch auf der wertvollen Ergänzung durch verschiedene Dokumente, die die politische Wirksamkeit der Parteien des IFA erläutern. Hierzu gehören in erster Linie Aufzeichnungen über Besprechungen zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien und dem jeweiligen Reichskanzler sowie anderen Stellen der Reichsleitung, die zum großen Teil dem

Nachlaß Erzberger entstammen. Sie dokumentieren den Versuch der Parteien des IFA, die Reichsleitung im Sinne ihrer gemeinsamen Bestrebungen zu beeinflussen. Aufzeichnungen über allgemeine Konferenzen der Parteiführer (also solche, in denen auch die Minderheitsparteien vertreten waren) beim Reichskanzler oder im Auswärtigen Amt sind oft aufschlußreich, und die Anhäufung solcher Konferenzen, z. B. zur Zeit des Brester Friedens im Spätwinter 1917—18, sind ein Zeichen der fortschreitenden Parlamentarisierung. (Bismarck hat während der Frankfurter Friedensverhandlungen 1871 keine Konferenzen mit Bennigsen, Lasker, Windthorst und Bebel abgehalten.) Die Aufzeichnungen über den Siebenerausschuß zur Beantwortung der Papstnote im September 1917 sind besonders wertvoll und werden durch die Berichte des hansischen Bundesratsgesandten Sieveking in vorbildlicher Weise ergänzt. Die Absicht der Bearbeiter, die Aufzeichnungen der teilnehmenden Parteiführer mit den Akten der Reichskanzlei usw. über dieselben Besprechungen zu vergleichen, war leider nur in Ausnahmefällen möglich, da die betreffenden Akten im DZA Potsdam liegen. Die Benutzung wurde nach einem erfolgversprechenden Anfang im Herbst 1957 nicht weiter gestattet[1]). Der Ausfall der Potsdamer Bestände konnte aber glücklicherweise bei einigen Konferenzen durch Stücke aus dem Politischen Archiv des Bonner Auswärtigen Amts ersetzt werden.

Der Umfang der hier besprochenen Bände, bedingt durch die Fülle des Materials und die außerordentlich sorgfältige Kommentierung, wirft die Frage auf, für welches Publikum eine Quellenpublikation dieser Art gedacht ist. Die Quellenlage des zukünftigen Historikers des IFA ist beneidenswert, denn die IFA-Ausgabe ist auf seine besonderen Bedürfnisse abgestellt. Nach Lage der Dinge kann dieser Historiker aber nur entweder Matthias oder Morsey heißen (ein anderer könnte sich bei ihrer Sachkenntnis kaum an die Stoffmasse heranwagen). Dies macht es meines Erachtens bedauernswert, daß die Bearbeiter sich bewußt versagt haben „einer Auswertung der dargebotenen Quellen vorzugreifen" (S. XXXV). Sie fürchteten vermutlich, daß der „objektive" Wert der Dokumentation durch eine beigefügte „subjektive" Geschichtsschreibung

[1]) Diese — in den Augen eines amerikanischen Historikers — unerhörte Tatsache beleuchtet die Schwierigkeiten, vor denen die Geschichtsforschung im geteilten Deutschland steht. Vom Standpunkt des Historikers ist die Stärke der föderalistischen Kräfte der deutschen Geschichte ein Gottesgeschenk, wie die hier besprochene Quellenpublikation beweist. Gesetzt den Fall, Frankreich wäre an der Loire politisch geteilt: es wäre kaum möglich, für Historiker in Grenoble eine wertvolle Publikation ohne die volle Benutzung Pariser Archivalien zusammenzustellen.

beeinträchtigt werden könnte. Dies wäre aber kaum der Fall: es gibt viele wertvolle Quellensammlungen (z. B. in der Geistesgeschichte), deren Brauchbarkeit durch umstrittene „subjektive" Einleitungen keineswegs vermindert wird. Bei zukünftigen Bänden der Parlamentarismus-Reihe ist zu wünschen, daß Darstellung und Quellenpublikation sich mehr die Waage halten: im vorliegenden Falle waren meines Erachtens etwa 400 Seiten weniger Dokumentation, kompensiert durch 200 Seiten monographischer Darstellung aus den berufenen Händen von Matthias und Morsey, wünschenswert gewesen. Die fast 400 Seiten Dokumentation über die kurze Herbstkrise 1917 könnte z. B. erheblich gekürzt werden. Ein großer Kunstkritiker sagte einmal: Zeichnen heißt Weglassen. Der vielzitierte Mut zur Lücke darf dem Herausgeber ebensowenig wie dem Geschichtslehrer fehlen.

Die Benutzung der Bände durch Nichtspezialisten muß in jedem Falle bei zukünftigen Bänden erleichtert werden, wenn notwendig auf Kosten der Vollständigkeit der Dokumentation. Die Reden im IFA sind voll von Anspielungen auf die jeweilige Lage, Anspielungen, die selbst dem Weltkriegsspezialisten nicht immer geläufig sein werden. Der Fußnotenapparat leidet manchmal daran, daß er bibliographische Hinweise statt einfacher Erklärungen des Tatbestandes bringt. Nur ein Beispiel: David sagt am 11. 7. 1917 (Bd. I, S. 38): „Bethmann ist nach außen ungemein stark diskreditiert. Die norwegische Sache ist gerade furchtbar[18]." Der Leser erwartet in Fußnote 18 Aufklärung über die mysteriöse „norwegische Sache", findet statt dessen aber „Vgl. Schulthess 1917/I S. 637 f. und 1917/II S. 659, 665, 680 ff.; ferner HA 163. Sitzung, 3. 7. 1917". Die meisten Leser werden kaum einen Schulthess dauernd zur Hand haben; die Protokolle des Haushaltausschusses (HA) werden noch für mehrere Jahre ungedruckt bleiben. Eine kurze Erklärung der „norwegischen Sache" hätte die Benutzung offensichtlich erleichtert. Weit wichtiger als die Erklärung von Einzelheiten ist aber die allgemeine Orientierung des Lesers. Er verliert manchmal den Pfad zu den wesentlichen Problemen im üppigen Gestrüpp des hier gebotenen Details. Dem Übel wäre auf zweierlei Wegen abzuhelfen: erstens durch Kürzung des Materials mittels der oben angeregten Regesten; zweitens durch Beifügung erklärender Einleitungen am Anfang jeden Abschnittes, die für den Leser den chronologischen Ablauf der Geschehnisse festhalten, die bedeutenden bzw. umstrittenen Tatsachen erläutern und auf Schlüsseldokumente hinweisen. (Im Falle der oben angeregten Verbindung von Darstellung und Quellenpublikation müßten die Abschnittseinleitungen natürlich anders ausfallen als bei der Beibehaltung der jetzigen Trennung.)

Nur wenige Leser werden die vielen Ereignisse, die unter den Abschnittstiteln: Die Friedensresolution, Der Siebenerausschuß, Von Michaelis zu Hertling, Nach der Herbstkrise, Brest-Litovsk, Kühlmann-Krise und Das Ende der Kanzlerschaft Hertlings gegliedert sind, genügend kennen, um sich ohne Hilfe der Bearbeiter in der sehr ins einzelne gehenden Publikation zurechtzufinden. Nur ein Beispiel: die Sitzung des IFA vom 22. 8. 1917 ist eine der aufschlußreichsten der beiden Bände und wird unten eingehend besprochen werden. Ihr Thema ist die Reaktion der Parteien auf eine als provokatorisch empfundende Rede des Reichskanzlers Michaelis. Der Text der beanstandeten Bemerkungen, die Vorgeschichte der Rede und die allgemeine politische Lage im August 1917 wird dem Leser nirgends eingehend erklärt. Nur ein langes Stöbern durch einen Fußnotenschwulst bringt mit Mühe die notwendige Orientierung.

Zusammenfassend kann gesagt werden: die hier besprochenen Bände sind eine hervorragende Leistung der Editionstechnik, die dem Fleiß, der wissenschaftlichen Hingabe und der Gelehrsamkeit der Bearbeiter Ehre machen. Der praktisch vollständige Abdruck des Quellenmaterials, einschließlich verschiedener Versionen und Parallelstellen in schon gedruckten Büchern, läßt sich in diesem Einzelfalle rechtfertigen wegen der Bedeutung des IFA in dem Prozeß der Parlamentarisierung Deutschlands. Der historiographische Wert und die pädagogische Brauchbarkeit der Parallelpublikation sind oben schon hervorgehoben worden. Die Organisation der hier besprochenen Bände kann aber kaum richtunggebend für eine große Reihe von Nachfolgebänden werden. Das Prinzip der Trennung von Darstellung und Quellenpublikation oder, besser gesagt, der Verzicht auf Darstellung ist meines Erachtens unerwünscht. Kürzungen und Regesten ausgelassener Dokumente sind kaum zu vermeiden, und die Kommentierung sollte sich mehr nach den Bedürfnissen des gebildeten Laien als des Weltkriegsspezialisten richten. Trotz dieser Bedenken kann man jedoch nicht genug betonen, wie dankbar die wissenschaftliche Forschung den Bearbeitern dieser monumentalen Publikation, Erich Matthias und Rudolf Morsey, sein wird. Ihre Quellensammlung eröffnet eine neue Ära in der Erschließung der innenpolitischen Probleme Deutschlands im ersten Weltkrieg.

## II

Es kann nicht die Aufgabe des Rezensenten sein, die wissenschaftliche Auswertung einer Publikation von 1500 Textseiten in einer kurzen Miszelle zu versuchen. Meine Absicht ist nur, einen Eindruck von dem Wert des hier gebotenen Materials zu geben und

gleichzeitig zwei der vielen aufzuwerfenden Fragen zu erörtern. Was waren die entscheidenden Faktoren, die zur Gründung des IFA und zur Annahme der Friedensresolution im Juli 1917 führten? Und welches Licht wirft das neue Material auf die Problematik der nicht erreichten Parlamentarisierung im Sommer 1917? Der Hauptbearbeiter Erich Matthias liefert in der Einleitung eine wertvolle Monographie über „Die Entstehung des IFA" (S. XI—XXXV), die das Verständnis der folgenden Diskussionsprotokolle bedeutend erleichtert. (Ein gutes Beispiel übrigens, wie Darstellung und Quellenabdruck sich gegenseitig ergänzen können.) Diese Einleitung erweckt im Leser den schon oben angedeuteten Wunsch nach weiteren Einführungen für andere Abschnitte. Matthias analysiert die Position der verschiedenen Parteien vor der Julikrise mit großer Sachkenntnis. Die Nationalliberalen tendierten zu den Konservativen in der Frage der Kriegsziele, zu den Linksparteien in der Frage der Parlamentarisierung; teilweise aus prinzipiellen, hauptsächlich aber aus taktischen Gründen: Wunsch nach Beseitigung Bethmanns und nach Verfassungsreformen als Blitzableiter für die Kriegsmüdigkeit. Die Fortschrittler wünschten die Bildung einer linken Mehrheit im Reichstag einschließlich der Nationalliberalen, aber ohne Zentrum — eine wirklichkeitsfremde politische Konzeption, die die Schwerkraft des rechten Flügels der Nationalliberalen unterschätzte und die Möglichkeit einer Linksschwenkung des Zentrums verkannte. Die SPD stand unter dem immer unerträglicher werdenden Druck der USPD, die die tiefe Unzufriedenheit der Massen bedenkenlos schürte — eine Unzufriedenheit, bedingt durch den Kohlrübenwinter, die erste russische Revolution, die Verzögerung der Neuorientierung und die weitverbreitete USPD-These, daß der deutsche Annexionismus der Hauptschuldige an der Verlängerung des Krieges sei. Die Führer der SPD sahen, daß die Arbeitermassen nicht bei der Stange zu halten waren, wenn es nicht bald zu Fortschritten in der Demokratisierung und der Proklamierung von rein defensiven Kriegszielen kam. Sie fanden volles Verständnis für ihre verzweifelte Lage bei den Fortschrittlern und einiges bei den Nationalliberalen. Aber die Entscheidung darüber, ob es zu einer klaren Reichstagsmehrheit für eine Politik, die die Massen befriedigte — d. h. Neuorientierung und Proklamierung von anti-annexionistischen Kriegszielen —, kommen würde, lag beim Zentrum und innerhalb des Zentrums im Moment der Krisis in den Händen des Abgeordneten Erzberger.

Matthias zeigt eine gewisse Zwiespältigkeit in seinem Urteil über Erzberger während der Julikrise, unterschätzt aber sicher seine historische Bedeutung. Die Darstellung weist nach, daß der Ge-

danke einer Kundgebung gegen Annexionen durch eine neuzuschaffende Reichstagsmehrheit bei verschiedenen Abgeordneten zur gleichen Zeit auftauchte, unterbewertet dabei aber die entscheidende Tat Erzbergers in seiner Hauptausschußrede vom 6. Juli 1917. Der bis dahin dominierende rechte Flügel des Zentrums wurde einfach überrannt. Erst dadurch wurde die neue politische Lage geschaffen, die in der Gründung des IFA als Koordinationsinstrument einer neuen Mehrheit von SPD, Zentrum und Fortschritt ihren Ausdruck fand. Erzbergers Rede überwand — wie auch Matthias feststellt — „das sozialdemokratische Mißtrauen gegen das Zentrum und nicht zuletzt gegen ihn selbst", so daß „ein ehrliches Bündnis als möglich und greifbar nahe empfunden wurde" (S. XXXIV). Das Mißtrauen der SPD gegen das Zentrum war sicher ein Block im Wege einer neuen Mehrheitsbildung, weit wichtiger aber war das Mißtrauen der bisher vorherrschenden Kreise des Zentrums gegen die SPD. Die Hemmungen, die bei christlichen und bürgerlichen Politikern noch im Jahre 1917 gegen eine Koalition mit „gottlosen, klassenkämpferischen, und vaterlandslosen Marxisten" bestanden, dürfen nicht unterschätzt werden. (Die Befürwortung der Kriegskredite 1914 wurde z. B. von vielen als eine rein taktische Anpassung an die patriotische Hochstimmung ausgelegt.) Man kennt heute die biedere, staatsbejahende, sozialreformatorische und patriotische Haltung der deutschen SPD in allen Krisen des 20. Jahrhunderts zu gut, so daß es schwerfällt, den Bürgerschreck des wilhelminischen Deutschlands vor dem roten Gespenst als historisches Faktum richtig einzuschätzen. Die Hindernisse im Wege Erzbergers waren turmhoch — nur ein selbstbewußter Mann mit ungewöhnlichem Elan konnte sich zutrauen, sie zu überwinden.

Die Darstellung geht davon aus, daß Erzbergers Triumph innerhalb der Partei durch die Tatsache entschieden wurde, daß der Friedenswille bei der Zentrumswählerschaft im Laufe des Frühjahrs 1917 übermächtig geworden war (S. XXIX), eine Feststellung, die sich kaum beweisen läßt, schon gar nicht, wenn man „Friedenswillen" mit „Wunsch nach Koalition mit der SPD zur Unterstützung eines annexionslosen Friedens" gleichsetzt. Die Entscheidung lag in jedem Fall nicht bei den Wählern, sondern bei der Zentrumsfraktion des Reichstages. Die Fraktion hat Erzberger andauernde Schwierigkeiten gemacht — ohne seinen Überraschungsvorstoß vom 6. Juli hätte sie kaum die Linksschwenkung zu einem annexionslosen Frieden vorgenommen. Die Stärke der Opposition gegen den von Erzberger eingeleiteten Linkskurs zeigte sich noch auf der besonders einberufenen Frankfurter Tagung des Reichsausschusses der Partei am 23. Juli 1917. Erzberger sah sich gezwungen, den

Geheimbericht des habsburgischen Außenministers Czernin vom 12. April 1917 über die verzweifelte Lage der Doppelmonarchie vorzulesen, um die Delegierten von der Notwendigkeit der Politik der Friedensresolution zu überzeugen — ein starkes Mittel, welches Erzberger benutzte, weil er sich in einer Zwangslage fühlte.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Kooperation der drei Parteien SPD, Zentrum und Fortschritt ab Juli 1917 in einer neuen Mehrheitsbildung, für die der IFA das Koordinationsorgan wurde, war hauptsächlich die Leistung des Abgeordneten Erzberger. Ohne das Zentrum wären die Befürworter einer anti-annexionistischen Friedensresolution eine Minderheit geblieben; ohne Erzberger wären die Widerstände im Zentrum gegen eine Koalition mit der SPD für die Friedensresolution unüberwindlich gewesen. Erzberger hat während der Julikrise sicher große Fehler gemacht, z. B. in seiner Mitarbeit am Sturze Bethmanns. Seine entscheidende und im wesentlichen fruchtbare Rolle ist trotzdem unverkennbar. Die Rede vom 6. Juli brachte den politischen Stein ins Rollen, und die von Matthias zitierte Tatsache, daß Erzberger nicht im Redaktionsausschuß für die Friedensresolution saß, ist belanglos. Es ist charakteristisch für Erzberger, daß er wegen wichtiger politischer Besprechungen auf die redaktionelle Mitarbeit an den fünf verschiedenen Versionen der Resolution verzichtete. Er wußte genau, daß die Wirksamkeit der Resolution nicht auf dem Wortlaut sondern nur auf der hinter ihr stehenden politischen Konstellation beruhen konnte.

## III

Welches Licht werfen die IFA-Sitzungsprotokolle auf das Problem der Parlamentarisierung während des Weltkrieges? Das Interesse politischer Kreise konzentrierte sich im Frühjahr 1917 mehr auf eine innenpolitische Neuorientierung als auf die Kriegszielfrage. Die Parlamentarisierung (d. h. eine Vergrößerung des Einflusses der jeweiligen Reichstagsmehrheit auf die Regierung) wurde im besonders eingesetzten Verfassungsausschuß im Mai 1917 diskutiert, aber die Hindernisse schienen vielen Abgeordneten unüberwindbar. Sie lagen in der monarchisch-obrigkeitsstaatlichen Tradition, der Stärke der föderalistischen Kräfte und dem ungelösten Problem des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich. (Die traditionelle und notwendige Personalunion von Kanzler und preußischem Ministerpräsidenten machte einen linksstehenden Kanzler unmöglich, so lange die Vorherrschaft der Konservativen in Preußen ungebrochen war.) Die SPD legte das Schwer-

gewicht ihrer Forderungen auf die Demokratisierung Preußens, die tatsächlich eine Voraussetzung eines funktionsfähigen Reichsparlamentarismus war — obwohl die SPD sicher die Demokratisierung mehr als Endzweck denn als Mittel zur Parlamentarisierung empfand. Bethmann kam der SPD durch die Osterbotschaft weitgehend entgegen, obwohl er es sorgfältig vermied, die Einführung des Reichstagswahlrechtes für Preußen zu versprechen. Die Erwartung politischer Kreise — z. B. der von Matthias zitierten Frankfurter Zeitung — ging Anfang Juli 1917 dahin, daß sich die Reichsregierung die notwendigen neuen Kriegskredite durch weitere innenpolitische Konzessionen — wie z. B. das Versprechen des gleichen Wahlrechtes für Preußen — erkaufen würde (Bethmann versuchte diesen Schritt ja tatsächlich vor seinem Sturz).

Die Frage der Friedensziele bekam ihre Bedeutung, die hinter der Neuorientierung nicht zurückstand, erst durch Erzbergers Vorstoß im Hauptausschuß. In der Gründungssitzung des IFA am Nachmittag des 6. Juli — also unter dem unmittelbaren Eindruck von Erzbergers sensationeller Rede — standen Neuorientierung und Friedensresolution im Mittelpunkt der Diskussion — das erste, weil es seit den Vorbesprechungen der letzten Tage auf dem Programm stand, das zweite, weil die Friedensfrage durch Erzbergers Vorstoß in den Brennpunkt des politischen Interesses gerückt worden war. Eine Verbindung beider Themen war dadurch gegeben, daß die Friedensresolution ohne gleichzeitige Parlamentarisierung dem Ausland gegenüber kaum glaubwürdig war. Erzberger verlangte deshalb einen Personenwechsel in der Reichsleitung und proklamierte die These: „Ohne Änderung des Systems in Deutschland kommen wir nicht durch" (S. 6), d. h., bekommen wir keine Regierung, die den nötigen Kredit für erfolgreiche Verhandlungen mit dem Ausland besitzt. (Er bezog sich auf Bülow und Wolff-Metternich als Kronzeugen.) Andere Mitglieder des IFA stellten sich auf denselben Standpunkt. Capelle (als Leiter des Reichsmarineamtes verantwortlich für den U-Boot-Krieg) und Zimmermann (als Autor der berüchtigten Zimmermann-Note) waren Amerika gegenüber vollständig unmöglich; dasselbe galt nach der Meinung vieler IFA-Mitglieder aber auch für Bethmann, da die formale Verantwortung für die Verletzung der belgischen Neutralität und den uneingeschränkten U-Boot-Krieg auf seinen Schultern lastete.

Das verstärkte Interesse an der Parlamentarisierung im Juli 1917 hatte also einen ganz konkreten Anlaß. Es ging um die Frage: was muß der Reichstag tun, damit seine Resolution im Ausland eine Wirkung ausüben kann? (Diese Fragestellung war natürlich nicht für alle Parlamentarier die wesentliche. Im Gegenteil: Stresemann

und andere Nationalliberale, die an den ersten Sitzungen des IFA teilnahmen, wollten eine bedingte Parlamentarisierung hauptsächlich, um den ihnen verhaßten Bethmann, der auf keine parlamentarische Mehrheit rechnen konnte, zu stürzen. Sie wollten den Kanzler natürlich nicht durch einen starken „Friedensresolutionskanzler" ersetzt sehen, sondern durch einen Annexionisten.) Die Verhandlungen zur Parlamentarisierung während der Julikrise sind vielleicht die interessantesten Stücke der hier besprochenen Bände. Sie machen auf den heutigen Leser aus zwei Gründen einen peinlichen Eindruck: erstens, weil die Parteiführer mehrere Tage durch fruchtlose politische Diskussion verloren, während Ludendorff mittlerweile Bethmann stürzte und Michaelis' Ernennung durchsetzte. Der Schritt einer rechtzeitigen, ultimativen Forderung an den Kaiser nach einem Mitspracherecht bei der Ernennung eines neuen Kanzlers unterblieb. Die politische Instinktlosigkeit der Männer des IFA zeigt sich am besten in der Bemerkung ihres Vorsitzenden, des Fortschrittlers Friedrich von Payer, am 12. 7. 1917: „Ich habe nicht den Eindruck, das eine Reichskanzlerkrise besteht" (S. 53). So gesprochen am Tage vor Bethmanns Sturz.

Zweitens gewinnt der Leser den Eindruck, daß die Parlamentarier dem Problem der Parlamentarisierung ziemlich hilflos gegenüberstanden. Viele kamen nicht aus dem Staunen heraus, daß diese Frage überhaupt spruchreif geworden war. Payer am 11. 7. 1917: „Wer hätte noch vor 14 Tagen geglaubt, daß wir so weit kommen würden?" (S. 40). An Stelle der einfachen Forderung nach der Verantwortlichkeit des Kanzlers gegenüber dem Reichstag diskutierte man verschiedene künstliche Pläne einer Halbparlamentarisierung. Payer forderte einen Generalkriegsrat, auch Reichsrat oder Kronrat genannt: „In diese Behörde würde ich hineinsetzen als gleichberechtigte Mitglieder: Staatssekretäre, einige Vertreter des Bundesrates, noch einige Mitglieder des Hauptquartiers und einige Parlamentarier" (S. 40). Er verteidigte seinen Vorschlag mit einem Argument, das eine politische Institution mit einem Seminar für politische Wissenschaft verwechselte: „Den Gedanken des Kronrates sollte man nicht von vornherein abweisen, weil die Mitglieder dort viel lernen" [würden] (S. 61). Südekum dachte zeitweilig an die Einsetzung eines ständigen parlamentarischen Kontrollrats zur Überwachung der Reichsregierung durch wöchentliche Sitzungen. Fehrenbach wünschte die Berufung einiger Parlamentarier auf Staatssekretärsposten, aber dies warf die Frage auf, ob eine solche Ernennung den Verzicht auf ihr Reichstagsmandat bedeuten mußte (nach Art. 9 der RV: „Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein"). Im Verzichtfalle bedeutete

die Annahme eines Reichsamtes die politische Köpfung (nach einem Wort Max Webers); im Falle der Beibehaltung des Mandats mußte ein nichtparlamentarischer Reichskanzler durch Untergebene, die zugleich eine Hausmacht im Reichstag besaßen, in eine schwierige Lage versetzt werden. Südekum versuchte am 12. 7. 1917 die verschiedenen Auffassungen in einem Kompromißantrag zu formulieren, dessen Zahmheit man u. a. im 4. Punkt erkennen kann: „In den Parteien überwiegt die Ansicht, daß die zurücktretenden Staatssekretäre des Auswärtigen (Zimmermann) und der Marine (Capelle) durch Fachmänner zu ersetzen seien" (S. 49). Der Gedanke, daß ein Parlamentarierverstand für Diplomatie oder Marineverwaltung ausreichen konnte, schien den deutschen Parlamentariern offensichtlich gewagt. Die föderalistischen Kräfte im Zentrum hatten außerdem ein Grauen vor den unitarischen Folgen jeder Form von Parlamentarisierung. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert vertrat einen alten Parteistandpunkt in der charakteristischen Bemerkung: „Personen wollen wir nicht nennen und auch nicht diskutieren. Das Programm ist das Entscheidende" (S. 68). Philipp Scheidemann glaubte an die Illusion eines Paktes der weltgeschichtlichen Vorsehung mit dem sozialdemokratischen Programm: „Wir versäumen mit einigen Wochen nichts, wir nützen sie zu gründlicher Vorbereitung. Unsere Macht wird immer größer, nicht etwa geringer. Je größer die Not wird, um so höher steigt die Macht des Reichstags gegenüber der Regierung" (S. 43). Der Vorsitzende Payer wehrte sich gegen den Wunsch einiger Zentrumsleute und Sozialdemokraten, nur Vertreter der Mehrheitsparteien in die Regierung (oder einen neuen Kronrat) zu schicken: „Die Herren reden von einer Vertretung der Mehrheit. Das heißt Ausscheiden der Konservativen und aller Gegner unserer Erklärung (der Friedensresolution). Das halte ich für unmöglich. Was sind denn wir für eine Mehrheit? Wir finden uns ja nur in der einen Frage zusammen" (S. 59). Payer zeigte mehr Resignation als politische Tatkraft.

Von dieser Mehrheit konnte man die Erzwingung einer weiteren Parlamentarisierung tatsächlich kaum erwarten. Der Sozialdemokrat David beurteilte die Lage nach dem Sturze Bethmanns vollständig richtig, aber seine Einsicht blieb ohne Folgen: „In dieser Lage haben wir [d. h. die Mehrheitsparteien] alle das gleiche Interesse, unserseits bei dieser Aktion (d. h. der Entwicklung der Krise) mit dabei zu sein und nicht alles geschehen zu lassen in den Kreisen der Militär- und Zivilbürokratie ... Wir haben nicht Kanzlersturz im Auge gehabt, sondern dem Kanzler ein innerpolitisches und außenpolitisches Programm zu geben. Wir haben dafür zu sorgen, daß der neue Mann von vornherein von uns aus die gleiche Situation

vorfindet, daß er von uns nicht akzeptiert werden kann, wenn er nicht unser Programm annimmt. Das müssen wir die andere Seite wissen lassen. Wir müssen zum mindesten mitsprechen bei der Ernennung des neuen Kanzlers. Wir dürfen darüber die entscheidende Instanz nicht im unklaren lassen. Wenn jetzt ein Mann käme, der nach der alldeutschen Seite willkommen ist, dann wäre die Krise ein Sieg jener Richtung. Unsere Schwäche ist das, daß die Mehrheit des Reichstags keinen Kandidaten hat. Gegen uns, solange wir geschlossen sind, kann kein neuer Mann arbeiten" (13. 7. 1917, S. 68). Erzberger, immer Optimist, meinte: „Ich halte es für undenkbar, daß ein Mann gegen uns kommt" (S. 68). Der Fortschrittler Gothein war derselben Ansicht: „Wenn jetzt ein Mann der anderen Richtung herankommt, dann haben wir den Konflikt. Das ist gegenwärtig eine Unmöglichkeit" (S. 68). Das Unmögliche geschah aber tatsächlich noch am selben Tage. Der neue Kanzler Michaelis war innerlich ein Gegner der Politik der Friedensresolution; der von Gothein prophezeite Konflikt unterblieb, da Michaelis die Resolution, „wie ich sie auffaßte", in öffentlicher Reichstagssitzung heuchlerisch akzeptierte. Die These Eberts über die Priorität des Programms vor der Person erwies sich als politisch fatal. Die Parlamentarisierung unterblieb mit Ausnahme der politisch unerheblichen Aufnahme von zwei oder drei Parlamentariern in die preußische und die Reichsregierung, natürlich unter der Bedingung des Verlustes ihres parlamentarischen Mandats. Die Politik der Friedensresolution war unter einem Kanzler Michaelis tot geboren.

## IV

Die außenpolitische Konzeption der Friedensresolution entsprach sicher dem Gebot der deutschen Staatsräson im Jahre 1917. Ob die Resolution — gesetzt den Fall, sie wäre dem Ausland gegenüber glaubwürdig vertreten worden — den Frieden gebracht hätte, ist allerdings zweifelhaft. Die Lieblingsthese des Abgeordneten Haase von der USPD, daß die deutschen Annexionisten die Hauptverantwortung für eine unnötige Verlängerung des Krieges trugen, entsprach kaum den Tatsachen. Die Ententemächte waren ebensowenig wie das offizielle Deutschland bereit, sich nach Jahren verzweifelter Kriegsanstrengungen mit einem Status-quo-ante-Frieden zu begnügen. Rußland — auch das Kerenski-Rußland — kämpfte für die türkischen Meerengen; Italien für die Brennergrenze und Triest; Frankreich für Elsaß-Lothringen und England für die Vernichtung der deutschen See- und Kolonialmacht. Der

Glaube, daß allein der deutsche Wunsch nach einem Verständigungsfrieden genüge, einen solchen Frieden zu erreichen, war sicher eine Illusion. Trotz dieser Tatsache lag die Befürwortung eines solchen Friedens aber im deutschen Interesse, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kriegsziele der „Siegfriedler" zeigten eine vollständige Verkennung der deutschen Lage unter den Weltmächten: Europa war auf keinen Fall bereit, eine deutsche Hegemonie zu dulden. Jede deutsche Annexion — ob als Annexion, Grenzberichtigung, oder militärische Sicherung bezeichnet — mußte das bestehende europäische Staatensystem erschüttern. Tatsächlich wäre ja selbst ein Status-quo-ante-Frieden (der sogenannte Hubertusburger Frieden, den ein relativ nüchterner Mann wie Friedrich Meinecke befürwortete) von einer deutschen De-facto-Hegemonie kaum zu unterscheiden gewesen, nachdem Deutschland dem Vernichtungswillen einer ganzen Welt erfolgreich getrotzt hätte. Eine solche De-facto-Hegemonie, verbunden mit einer besonnenen und bescheidenen Politik nach Innen (anständige Behandlung der Polen, Elsässer usw.) und Außen (keine kaiserlichen Parvenüallüren usw.) hätte Europa vielleicht akzeptieren können, jede Form eines Siegfriedens aber unter keinen Umständen.

Die Politik der Friedensresolution war aber nicht nur richtig aus diesem prinzipiellen Gesichtspunkt, auch taktisch-propagandistische Gründe, innen- sowie außenpolitische, sprachen für einen „Verzichtfrieden". Nur ein reiner Verteidigungskrieg konnte die moralische Einmütigkeit des deutschen Volkes erhalten und der USPD den Wind aus den Segeln nehmen. Eine solche Politik konnte vielleicht selbst den Vernichtungswillen der Entente ein wenig dämpfen. Die führenden Politiker der Entente (Lloyd George, Ribot, der bald von Clemenceau abgelöst wurde, Sonnino und Kerenski) waren sich einig in der Ablehnung eines Status-quo-ante-Friedens, aber sie mußten sich alle gegen Oppositionskräfte halten, die einen Verständigungsfrieden anstrebten — Oppositionskräfte, deren Stoßkraft geschwächt wurde durch die weit verbreitete und berechtigte Angst vor den Annexionsgelüsten Deutschlands. Lansdowne und Macdonald in England, Caillaux in Frankreich, Giolitti in Italien und gewissermaßen auch Lenin in Rußland waren bereit, einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen zu schließen. Eine glaubwürdige deutsche Friedensresolution hätte ihre Agitation gegen die annexionistischen „Kriegsverlängerer" im eigenen Lande gestärkt und dadurch mindestens die moralische Kraft der Entente-Mächte bedeutend geschwächt.

Die Kernfrage der deutschen Außenpolitik war also, die Friedensresolution glaubhaft zu machen. Wie die Dinge lagen, wußte die

Entente genau, daß die führenden Kräfte in Deutschland (OHL, Reichskanzler, Konservative Partei) sich weder eindeutig zur Friedensresolution bekannten, noch sich an sie gebunden fühlten. Die Resolution hat unter diesen Umständen der deutschen Diplomatie im Auslande keinen Schritt weiter geholfen; sie hat ihr vielleicht sogar geschadet, weil sie — nicht mit Unrecht — als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden konnte. Nur eine wirksame Parlamentarisierung, die die Führer der Resolutionsmehrheit in die Regierung brachte, den politischen Einfluß der OHL ausschaltete und die Vormacht der unbelehrbar annexionistischen Kreise im Reiche brach, konnte Deutschland außenpolitisch weiter helfen.

Bethmann hatte den Kaiser noch während der Julikrise bewogen, die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen zu versprechen und damit — wenigstens in der Theorie — das Todesurteil über die konservative Herrschaft im Reiche gesprochen. Der Weg vom Versprechen zur erfolgreichen Gesetzesvorlage aber war lang und steinig, und das auf dem alten Wahlrecht fundierte preußische Abgeordnetenhaus hat sich der Demokratisierung noch im Herbst 1918 erfolgreich widersetzt. Der Einfluß der OHL auf die Regierung war durch die Juli-Ereignisse keineswegs geschwächt. Im Gegenteil: die Abschießung Bethmanns durch das Ultimatum Ludendorffs war ein gefährlicher Präzedenzfall für zukünftige politische Interventionen. Der — nicht besonders energisch vorgetragene — Wunsch der Mehrheitsparteien nach Einfluß auf die Regierungsbildung erlitt ein vollständiges Fiasko. Die Reichstagsmehrheit tröstete sich mit dem Scheinerfolg, daß der neue Reichskanzler sich in seiner Rede vom 19. Juli zur Friedensresolution bekannte, und nahm den Zusatz „wie ich sie auffasse" nicht allzu tragisch. Die von Hilflosigkeit und Kriegsmüdigkeit gespeiste Selbsttäuschung über eine Übereinstimmung zwischen Kanzler und Mehrheit führte zu einem herben Erwachen, als Michaelis im Hauptausschuß am 21. 8. 1917 aus Anlaß der päpstlichen Friedensnote erklärte, er stünde nicht unbedingt auf dem Boden der Resolution, und außerdem die Unverfrorenheit besaß, auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Mehrheitsparteien anzuspielen. Er sah sich bald gezwungen, beide Bemerkungen zurückzunehmen.

Die Protokolle der IFA erlauben zum ersten Mal das eingehende Studium der Reaktion der Parteiführer auf die provozierenden Worte des Kanzlers. Südekum verlangte einen sofortigen Vorstoß gegen Michaelis: „Er muß weg" (Band I, S. 139). Haussmann war derselben Meinung und drückte das ein paar Tage später in den folgenden Worten aus: „Die Hauptsache ist, Michaelis hat kein Vertrauen bei keinem Abgeordneten der Mehrheitsparteien und im Her-

zen auch nicht mehr bei den konservativen Abgeordneten, die das Versagen der letzten Tage miterlebt haben. Er ist kein Staatsmann, er ist kein führender Geist, er ist ohne Geschick und voll Ungeschick. Das allein genügt, um ihn unhaltbar zu machen. Aber schlimmer ist die unheilvolle Zweideutigkeit, deren Zeugen wir geworden sind, und die sich fortwährend häuft" (S. 150). „Es ist eine Unklarheit und Verschwommenheit hergestellt, die ein Unglück für Deutschland ist. Kein Mensch kann diese Zusammenhänge auch nur dem eigenen Volk verständlich machen. Die Ehrlichkeit des deutschen Wortes kann jetzt bequem in Zweifel gezogen werden, nachdem wir selbst an dem Wort des Reichskanzlers zweifeln müssen" (S. 154). Haussmann forderte den Sturz von Michaelis und hoffte auf die Nachfolge von Max von Baden.

Haussmanns Vorschlag, einen Konflikt mit Michaelis durch eine scharfe Anfrage zu provozieren, fand wenig Unterstützung im IFA. Fehrenbach wollte „keinen persönlichen Kampf gegen den Reichskanzler. Ich halte ihn für einen ehrlichen Mann, mit dem wir noch arbeiten können. Wir sollten die Lage nicht erschweren" (S. 149). Ebert beschwerte sich zwar, daß Michaelis' Haltung ihn seiner Fraktion gegenüber in eine schwierige Lage brachte: „Trotzdem soll man jetzt nicht mit dem Mann abrechnen. Es steht mir das Interesse des Landes an erster Stelle" (S. 140) — als ob das Interesse Deutschlands die Stützung eines unfähigen und unglaubwürdigen Kanzlers verlangte, in einem Augenblick, wo alles auf staatsmännische Kunst und Vertrauen ankam! Das Unglaublichste aber leistete sich Payer: „Auf den Vorschlag Haussmanns kann ich nicht treten. Jetzt können wir nicht Kanzlersturz betreiben. Das hat eine ungeheure Verantwortlichkeit, namentlich für die, die den Frieden betreiben. Was wir von ihm (Michaelis) verlangen müssen, ist, daß er auf dem Boden des Verständigungsfriedens steht. Das hat er nicht bestritten (!). Sein Streben ist nur immer, recht zu behalten. Er kann sich noch helfen. Sollen wir dieses Zusammenarbeiten mit der Reichsregierung, das er in Aussicht gestellt hat (!), in die Luft sprengen? Zweifellos war er nicht korrekt, aber er ist auch in einer schweren Lage. Er ist kein Politiker. Wenn er es uns ermöglicht, mit ihm zusammenzuarbeiten, dann sollten wir das nicht unmöglich machen" (S. 139). Payer wurde vom IFA beauftragt, zum Kanzler zu gehen und ihn auf die Friedensresolution festzunageln. Er erhielt von Michaelis eine Antwort, die ihn befriedigte. Während Payers Abwesenheit verfaßten Ebert und Erzberger eine Deklaration, die zwei Feststellungen traf: 1. „In den Vorverhandlungen, die über die Resolution zwischen den Vertretern der beteiligten Parteien und dem Herrn Reichskanzler seinerzeit stattgefunden haben,

konnte nach den ausgetauschten Erklärungen keiner derselben annehmen, daß der Kanzler sich nicht auf den Boden der Reichstagsentschließung stellen werde. 2. Die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers, daß innerhalb der Mehrheitsvertreter sachliche Differenzen über die Auffassung der Resolution zutage getreten seien, ist unzutreffend" (S. 141n). Payer konnte das Verlesen dieser Deklaration durch Ebert in der nächsten Hauptausschußsitzung nicht verhindern, obwohl Michaelis die privaten Zusagen, die er Payer gegeben hatte, am Anfang der Sitzung öffentlich wiederholt hatte — allerdings mit so leiser Stimme, daß Ebert ihn unter den schlechten akustischen Bedingungen nicht deutlich verstand. Michaelis fand es ungehörig, daß man ihn öffentlich als Lügner abstempelte; Payer fühle sich desavouiert, weil er dem Kanzler den Eindruck gegeben hatte, der Konflikt würde durch Michaelis' Erklärung beendet werden. Payers übertriebene Ehrenhaftigkeit führte in der Abendsitzung des IFA zu einer lächerlichen Vorsitzkrisis. Payer: „Der Kanzler fühlt sich verletzt, und ich ziehe die Konsequenzen, indem ich den Vorsitz in dieser Kommission (d. h. des IFA) niederlege. Denn man kann nicht verlangen, daß jemand erleben muß, daß er so desavouiert wird. Die Erklärung (Eberts gegen Michaelis) trug einen feindseligen Charakter. Ich habe mir überlegt, ob wir nicht dem Reichskanzler eine Aufklärung darüber schuldig sind, wieso es möglich war, daß wir ein so widerspruchsvolles Benehmen an den Tag legten." Payer stellte deshalb zur Diskussion, „ob man nicht dem Reichskanzler eine Erklärung und Genugtuung schuldig ist" (S. 142). Der IFA entschloß nach längerer Diskussion, daß der erste Sprecher der Mehrheitsparteien im Hauptausschuß am nächsten Tage, Haussmann, einige Entschuldigungsfloskeln in seine Rede einflechten sollte, um — in seinen Worten — „das Zwischenspiel einer Mehrheitsvorsitzkrisis zu vermeiden" (S. 163).

Als Haussmann diesen Auftrag übernahm, hatte er den „unbedingten Entschluß, Michaelis materiell den Vorwurf der Schädigung unserer Politik zu machen und das Vertrauen als verloren zu bezeichnen". Er arbeitete den Abend an einer Kanzlersturzrede, wollte sie aber nicht ohne eine vorherige Aussprache mit Payer halten. Es kam aber nicht zu der erwünschten Aussprache am Spätabend, da Payer „zum Kanzler geladen und zum Bier dabehalten wurde. Andern Morgens vor der Sitzung treffe ich endlich Payer, teile ihm meine Absicht mit, er erhebt Protest, da ich nicht ohne Parteiberatung (dem Kanzler) das Vertrauen aufsagen dürfe. Ich werde unmittelbar darauf aufgerufen und muß eine um die Hauptpunkte geköpfte Rede halten" (Brief Haussmanns an Dr. Guido Leser 28. 8. 1917, S. 163). Haussmann war überzeugt, daß ein ener-

gischer Vorstoß Michaelis gestürzt hätte: „Die anderen Mehrheitsparteien wären mitgegangen, sie wollten nur nicht allein vorangehen. Erzberger nicht, weil er nicht gewohnheitsmäßiger Kanzlerstürzer werden will, und weil er von Michaelis jetzt eine prompte und entgegenkommende Haltung gegen die Papstnote erwartet. Die Sozialdemokraten nicht, weil sie von dem geschwächten Michaelis politische Zugeständnisse sicherer erwarten als von dem ihnen unbekannten Nachfolger, der, wie sie meinten, vom Hauptquartier in einem dem Parlament abgeneigten Sinn gewählt und beeinflußt werde" (S. 155). Haussmann glaubte, im Gegensatz zu dieser Auffassung, daß Kaiser und Hauptquartier diesmal einen besseren Kanzler ernennen würden, in der Einsicht, „daß statt einer latenten Krisis eine rasche Wiedergutmachung (des von Michaelis angerichteten Schadens) durch einen ehrlichen und fähigen Mann, der sich offen auf die Mehrheit stützt, von der Stunde und vom Reichsinteresse gefordert wird" (S. 155). Dieser Optimismus wurde nicht auf die Probe gestellt, denn Michaelis blieb noch zwei weitere Monate Kanzler, sicher mit tragischen Konsequenzen für Deutschland. Die Chance, durch die päpstliche Vermittlung zu Verhandlungen mit den Feindmächten auf der Basis der Friedensresolution zu kommen — sicher die beste Chance während des Krieges, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, obwohl man sie nicht zu hoch einschätzen darf — wurde im September 1917 von Michaelis verpaßt.

Man sieht also: die Publikation von Matthias und Morsey dient dem Verständnis der Genesis des deutschen Parlamentarismus, nicht der Rechtfertigung der deutschen Parlamentarier. Ihre ganze Hilflosigkeit, Selbsttäuschung und politische Instinktlosigkeit wird rücksichtslos enthüllt. Das beste Argument gegen die Parlamentarisierung 1917 — trotz des Versagens des alten Systems unter Michaelis und der außenpolitischen Notwendigkeit einer „Friedensresolutionsregierung" — lag in der Unfähigkeit der Mehrheitspolitiker. Sie besaßen keinen Kanzlerkandidaten. Payer hat in der Krise seine Unzulänglichkeit bewiesen. Erzberger galt zu sehr als das forsche, unzuverlässige enfant terrible der Zentrumspartei. Fehrenbach war schwunglose Mittelmäßigkeit. Die bürgerlichen Vorurteile des wilhelminischen Deutschlands machten einen SPD-Kanzler vollständig undenkbar, aber selbst ohne dieses Vorurteil hätte die Partei keinen geeigneten Mann präsentieren können: Ebert war bei allen späteren Verdiensten seiner Reichspräsidentschaft ein Funktionärstyp, kein Volksführer; Scheidemann ein schillernder Rhetor, kein Staatsmann; Otto Braun war außerhalb der Partei noch kaum bekannt. Wahrhaftig ein trauriges Bild! Der nationalliberale Führer Stresemann hatte Format und wünschte selber eine weitgehende

Parlamentarisierung: er war aber ein erklärter Gegner der Friedensresolution und benutzte seine zeitweilige Teilnahme am IFA, um die Politik der Mehrheitsparteien von innen her zu sabotieren. Er schrieb am 26. 8. 1917 selbstgefällig an ein Mitglied des rechten Flügels seiner Partei: „Auf dem Gebiete der inneren Politik haben wir schon manches Unheil durch unsere Teilnahme verhütet ... Infolge unserer Teilnahme gewannen die gemäßigten Elemente im Zentrum und in der Fortschrittspartei an Boden, ohne unsere Teilnahme würden die radikalen Elemente Erzberger, Scheidemann, Haussmann und Gothein die Lage beherrschen" (S. 156/57). Ein solcher Mann war in dieser Lage als Kanzler unbrauchbar. Verschiedene Mehrheitsführer dachten an Außenseiter als Kanzler-Kandidaten: Erzberger wollte Bülow aus der Mottenkiste holen, aber Bülow war nicht nur beim Kaiser wegen seiner früheren Kanzlerschaft untragbar. Haussmann dachte an Prinz Max von Baden, aber Max war ein sanfter, unpolitischer Mensch, der sich unter keinen Umständen vordrängen wollte und dann im Oktober 1918 als zu spät Gerufener seine Unfähigkeit im Kanzleramt zeigte. Als Michaelis tatsächlich im November 1917 stürzte, kam es — wie man bei Matthias und Morsey in dem umfangreichen dritten Abschnitt (Bd. I, S. 213—599) nachlesen kann — im Einvernehmen zwischen Kaiser, OHL und Reichstagsmehrheit zu der Verlegenheitslösung Graf Georg von Hertling. Hertling — von Hause aus Philosophieprofessor — war schon immer ein etwas blutleerer Politiker gewesen, ein Mann, dessen Stärke im Verhandeln, nicht im Handeln lag. Jetzt war er ein Greis von 74 Jahren, der bei Abendsitzungen manchmal einschlief und wegen einsetzender Blindheit beim Aktenlesen die Unterstützung eines Vorlesers benötigte. Ein solcher Kanzler konnte Ludendorff unmöglich zügeln, er konnte und wollte die Politik der Friedensresolution nicht energisch durchführen, und er war als Verhandlungspartner neben Kraftfiguren wie Clemenceau und Lloyd George kaum denkbar.

Die Ernennung von Hertling nach vorhergehender Vereinbarung eines Programmes mit den Mehrheitsparteien bedeutete den Höhepunkt des Einflusses des IFA. Hertling war alter Zentrumsführer. Der Vorsitzende des IFAs, Payer, wurde auf Wunsch der Fortschrittspartei und der SPD Vizekanzler. Oberflächliche Beobachter sprachen von der De-facto-Einführung des Parlamentarischen Systems, aber der scheinbare Triumph der Mehrheitsparteien war in Wirklichkeit ein Pyrrhus-Sieg. Weder Hertling noch Payer fühlten sich in ihrer politischen Haltung der Reichstagsmehrheit verpflichtet. Beiden lag vor allem an einem guten Verhältnis zur OHL, und sie sahen es als ihre Hauptaufgabe an, offenen Konflikt zwischen Ludendorff und dem IFA zu verhindern. Die Mehr-

heitsparteien hatten verständliche Hemmungen, den eigenen Parteifreunden und früheren Führern das Leben schwer zu machen. Das zwischen Hertling und den Mehrheitsparteien vereinbarte Programm blieb ein toter Buchstabe.

Es ist besonders interessant, im zweiten Bande der Publikation von Matthias und Morsey zu verfolgen, wie die OHL sich — gewöhnlich mit Hilfe von Hertling und Payer — in allen wichtigen Fragen bis zum Herbst 1918 durchsetzen konnte. Im Abschnitt über den Brester Frieden (Bd. II, S. 3—370) erfährt der Leser, daß die Reichsleitung den Parlamentariern die Ausübung politischen Einflusses u. a. dadurch unmöglich machte, daß sie ihnen wichtige Tatsachen über den Gang der Verhandlungen mit Rußland verschwieg. Kühlmanns Aussprache mit den Fraktionsführern vom 18. 2. 1918 ist in diesem Zusammenhang als Schlüsseldokument besonders hervorzuheben (Bd. II, S. 248—75). Der Abschnitt über die Kühlmann-Krise (S. 373—465) zeigt die Schwäche der Reichstagsmehrheit gegenüber der OHL in einer deutlichen Weise, da sie den Staatssekretär des Auswärtigen trotz Unterstützung von Hertling und Payer nicht gegen Ludendorff halten konnte. Der letzte Abschnitt über „Das Ende der Kanzlerschaft Hertlings" (S. 496 bis 798) dokumentiert das unglückliche Zögern der Mehrheitsparteien, klare Verhältnisse zu erzwingen. Der Wunsch, dem früher verdienten Hertling einen ehrenvollen Abgang zu ermöglichen, paralysierte die politische Stoßkraft des Zentrums; Payers Solidarität mit Hertling war ein weiteres Beispiel seiner menschlichen Anständigkeit, die sich leider mit politischer Instinktlosigkeit verband; das Warten der Mehrheitsparteien auf Max von Baden zeigte noch einmal ihre permanente Führungskrise. Haussmann hatte wie gewöhnlich die richtige Einsicht, als er am 12. 9. 1918 im IFA sagte: „Das letzte Jahr ist politisch nicht ausgenutzt, sondern politisch vertrödelt [worden]. Wir müssen handeln. Wir müssen einen Willen mit einer Regierung bilden" (Bd. II, S. 533). Der Sturz Hertlings ließ aber noch drei Wochen auf sich warten. Die Parlamentarisierung der Reichsregierung wurde nicht durch das energische Handeln der Mehrheitsparteien erkämpft: sie erfolgte auf Befehl des Generals Ludendorff, als er die Hoffnungslosigkeit der militärischen Lage erkannte. Die verspätete Parlamentarisierung wurde eine Begleiterscheinung der außenpolitischen Katastrophe, die eine rechtzeitige Parlamentarisierung als innenpolitische Grundlage eines Verständigungsfriedens vielleicht verhindert hätte.

Der Ex-post-facto-Kritiker der Haltung der Mehrheitsparteien im Jahre 1917—18 muß sich natürlich immer wieder in ihre schwierige Lage versetzen. Die Palarmentarisierung bedeutete nichts

weniger als eine Revolution mitten im Kriege. Der gegebene Hebel einer Revolutionierung wäre die „unpatriotische" Verweigerung der Kriegskredite gewesen. Hätte die führende Schicht des wilhelminischen Deuschlands — Kaiser, Bürokratie, preußische Konservative und OHL — aber vor dem Herbst 1918 tatsächlich vor der Drohung der Kreditverweigerung kapituliert? Wäre es nicht wahrscheinlich statt der Parlamentarisierung zu einer Militärdiktatur unter dem populären Aushängeschild Hindenburg gekommen, mit fatalen Auswirkungen auf die innere und äußere Lage? Konnte die Reichstagsmehrheit die Schädigung der deutschen Verteidigungskraft — moralisch und materiell — verantworten, die ein Verfassungskonflikt notwendigerweise heraufbeschwor? Waren die Zweideutigkeiten eines Halbparlamentarismus den Torheiten einer Militärdiktatur nicht vorzuziehen? Alle diese Rücksichten spielten in dem kraftlosen Verhalten der Mehrheitsparteien eine wesentliche Rolle. Entscheidend war aber die Tatsache, daß die Mehrheitsparteien weder in ihrer Zielsetzung noch in ihrer Führung für den Übergang zum Vollparlamentarismus reif waren. Der sterile Negativismus der SPD-Tradition bereitete Hemmungen für eine verantwortliche Regierungstätigkeit; im Zentrum gab es starke konservative und föderalistische Elemente, die die Parlamentarisierung fürchteten; den Fortschrittlern fehlten das Selbstbewußtsein und der Elan des deutschen Frühliberalismus: sie erwiesen sich als epigonenhafte Erben einer Bewegung, deren Rückgrat Bismarck gebrochen hatte. Zu den vielen Vorzügen der wertvollen Publikation von Matthias und Morsey gehört, daß sie eine Fülle von Belegen für diese traurige Bilanz der Parteien in der Geburtsstunde des deutschen parlamentarischen Systems liefert.

# EINE ABSCHLIESSENDE BEMERKUNG ZUR FRAGE „PETRUS IN ROM“

**Zum Aufsatz von Karl Heussi über „Die vermeintlichen Beweise für das Kommen des Petrus nach Rom“[1])**

VON

**KURT ALAND**

In Heft 183 der Historischen Zeitschrift hatte ich S. 497 bis 516 in Wiedergabe des von mir auf dem Historikertag 1956 in Ulm gehaltenen Referats das Thema „Petrus in Rom“ abgehandelt. Dieser Aufsatz hatte Karl Heussi zu der oben angeführten Erwiderung veranlaßt.

Die Herren Herausgeber der HZ hatten in einer Vorbemerkung zur Erwiderung Heussis bereits mitgeteilt, daß sie mir Gelegenheit zu einem Schlußwort geben würden. Der naheliegenden Versuchung, sogleich zu antworten, habe ich damals widerstanden. Zwar wäre es nicht schwierig gewesen, Heussi in seiner eigenen Tonart zu antworten: „voller Fehlschlag“, „mißglückte Argumentation“, „kaum etwas Neues“, „seine Polemik gegen mich beruht entweder auf Mißverständnis, oder sie richtet sich gegen völlig nebensächliche Punkte“ (Heussi S. 249 f. in sechs Zeilen!) — aber damit wäre weder der Sache noch den Lesern der HZ gedient gewesen.

Auch diese Zeilen bringen nicht die Auseinandersetzung mit Heussi, sondern können nur auf sie hinweisen. Es ist eben nicht möglich, einen „wahren Rattenkönig von historischen Schnitzern“ (so Heussi 1949 in Polemik gegen andere Kritiker seiner Auffassungen) in Kürze richtigzustellen. Hier ist eine längere Untersuchung nötig, welche nicht nur die zur Verfügung stehenden Quellen vollständig überblickt und im einzelnen interpretiert, sondern auch einmal die — wenn ich richtig gezählt habe — im ganzen bisher 17 Stellungnahmen Heussis zum Thema einer zusammenfassenden Betrachtung unterzieht. Das ist in einer Studie „Der Tod des Petrus in Rom. Bemerkungen zu seiner Bestreitung durch Karl Heussi“ geschehen. Sie wird in diesen Tagen zusammen mit einer Reihe anderer Untersuchungen des Verfassers veröffentlicht[2]). So mühselig die Arbeit war, so interessant ist vielleicht das Ergebnis:

[1]) HZ 186, 249—260.

[2]) Kurt Aland, Kirchengeschichtliche Entwürfe, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn (früher Verlag Bertelsmann), 1960, hier S. 35—104.

das einzige, was bei Heussi feststeht, ist das Resultat, alles andere ist auf erstaunliche Weise wandelbar. Ein boshaft Veranlagter würde sich versucht fühlen, Heussis Methoden mit dem Vers Morgensterns zu charakterisieren: „Und so schließt er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Und zwar handelt es sich dabei nicht, wie Heussi behauptet, um „das selbstverständliche Recht des Forschers, die eigenen Hypothesen an einzelnen Punkten zu modifizieren“ (S. 250), sondern um ein Verfahren, das bedenkenlos von einer Argumentationsweise zur anderen springt, je nachdem welche jeweils erfolgversprechender erscheint. Immer wieder arbeitet Heussi, wenn der Quellenbefund ihm Schwierigkeiten bereitet, entweder a mit der Erklärung, die Stelle sei interpoliert (damit ist der Anstoß beseitigt), oder aber b er datiert sie im ganzen oder im in Betracht kommenden Abschnitt so spät, daß sie nichts mehr bedeuten kann, oder aber c er beseitigt mit Hilfe gewaltsamer Umdeutung den Anstoß chirurgisch. Bei den Ignatianen, beim 1. Petrusbrief und beim Johannesevangelium finden wir alle drei Verfahren nacheinander — gelegentlich bietet Heussi auch zwei von ihnen gleichzeitig zur Auswahl an — beim Galaterbrief und beim 1. Klemensbrief gebraucht er a und c (beim Galaterbrief würde b, die Spätdatierung, ja seiner Theorie den Boden entziehen; daß er beim 1. Klemensbrief auf die Lösung b verzichtet, kann nur wundern).

Das *πρῶτον ψεῦδος* steckt jedoch nicht hier, sondern bereits im Ansatz Heussis. Er geht an die Fragestellung und an die Quellen mit Voraussetzungen heran, die als solche unhistorisch sind, mögen sie auch für den mit der Materie nicht genügend Vertrauten einleuchtend klingen. Jede Zeit will bekanntlich von ihren Voraussetzungen aus und entsprechend ihren Möglichkeiten beurteilt werden. Je nachdem, ob es sich um einen Tatbestand der Neuzeit, des frühen Mittelalters, der ausgehenden Antike oder gar der Prähistorie handelt, sind jeweils andere Voraussetzungen nötig, um ihn für den Historiker als „bewiesen“ anzunehmen. Für ein Faktum der Neuzeit wird man im Normalfall die Vorlage eindeutiger Dokumente fordern; nur wenn der Historiker das liefern kann, wird er von „Beweisen“ sprechen. Der Mediaevist hat — wieder im Normalfall — schon sehr viel weniger an Unterlagen zur Verfügung — und wird doch ein Faktum als existent annehmen, wenn dafür so viel anzuführen ist, daß es den für das betreffende Jahrhundert zu erlangenden Sicherheitsgrad erreicht und so fort. Heussi verlangt nun vom 1. und dem beginnenden 2. Jahrhundert der christlichen Kirche „Beweise“ und Aussagen, wie man sie für Ereignisse aus der neueren Geschichte fordern würde. Wenn er

nicht vorfindet, was er sucht, meint er, sei die Negation „bewiesen"[1]). In Wirklichkeit ist die Quellenlage für Petrus und seinen Tod, verglichen mit der anderer Ereignisse und Gestalten der frühen Kirche, als günstig zu bezeichnen. Wir haben für den Lebensausgang des Petrus infolge der ihm zugemessenen Bedeutung sehr viel mehr Material als für den seiner Zeitgenossen, Paulus eingeschlossen. Oft wissen wir über den gesamten Lebenslauf bedeutender Männer jener Zeit weniger, als allein über den Tod des Petrus ausgesagt wird. Diese Feststellungen können nur den erstaunen, der über die Quellenlage für die Frühgeschichte des Christentums nicht genügend unterrichtet ist. Freilich: mit den für spätere Epochen gültigen Maßstäben „beweisen" läßt sich für die ganze Frühzeit der Kirche so gut wie nichts oder doch nur ganz wenig. Die für jene Zeit (und nicht nur im christlichen Bereich!) gültigen Maßstäbe lassen jedoch angesichts der uns zur Verfügung stehenden Quellen nur das eine Resultat zu, daß Petrus in Rom den Märtyrertod gestorben ist.

Das kann im einzelnen hier nicht dargelegt werden, die genannte Studie diskutiert die Fragen in aller Ausführlichkeit. Ihre Lektüre ist vielleicht nicht sehr kurzweilig — ihre Niederschrift war es auch nicht. Trotzdem schien es notwendig, eine derartige Untersuchung einmal anzustellen[2]), und zwar wenn möglich als Abschluß der Debatte. Es hat wenig Zweck, mit Heussi auf der von ihm gewählten Ebene weiter zu diskutieren. Denn das Resultat als solches: Petrus starb in Rom als Märtyrer, ist gegenwärtig mindestens bei den Historikern der alten Kirche (und zwar aller Konfessionen) entweder anerkannt oder auf dem Wege, sich durchzusetzen, mögen die Ansichten über Einzelheiten, insbesondere der Chronologie, des Hergangs des Todes, wie vor allem dessen, was später mit dem Leichnam geschah, auch auseinandergehen. Heussi täuscht sich über den Stand der Forschung. Schon 1939 glaubte er, Ansichten wie die Lietzmanns seien „Nachhutgefechte einer geschlagenen Truppe". Ich glaube, der Fortgang der Dinge kann ruhig abgewartet werden. Er wird Heussis Erwartungen nicht entsprechen, genauso wenig, wie die Entwicklung seit 1939 seinen Erwartungen entsprochen hat.

[1]) Vgl. z. B. Heussi S. 258 f.: „Ist nun mit den genannten Quellenstellen das Kommen des Petrus nach Rom zwingend bewiesen? Daß tatsächlich keine einzige dieser Beweisstellen einen sicheren Beweis ermöglicht, muß unbedingt zu denken geben. Die Behauptung, Petrus sei in Rom gewesen, hängt völlig in der Luft."

[2]) Auch weil Heussi sich beklagt (S. 252), ich sei in meinem Aufsatz „sehr summarisch verfahren und keineswegs auf alle seine Argumente eingegangen". In einem einstündigen Referat bzw. auf ca. 20 Druckseiten kann man verständlicherweise nur die Hauptpunkte behandeln.

# BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

## *A. Buchbesprechungen*

Kritik der historischen Vernunft. Von ALOIS DEMPF. München, Oldenbourg Verlag 1955. 314 S. 34,— DM.

Wenn sich der Kritizismus in der neueren Philosophie die Aufgabe stellt, vor einer jeden systemphilosophischen Konstruktion, vor der theoretischen Verteidigung einer bestimmten Metaphysik und vor dem unbesehenen praktischen Weiterleben in einer bestimmten Weltanschauung die Grundlagen, Bedingungen, Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen der Erkenntnis aufzudecken, dann ist die kantische ‚Kritik der reinen Vernunft' das Muster für solche reinigenden gnoseologischen Bemühungen geworden. Diese ‚Kritik der reinen Vernunft' hat einen transzendentallogischen Charakter, und sie stellt ein für allemal gültige apriorische Denk- und Anschauungsfunktionen als konstitutive Prinzipien möglicher Erfahrung und Erfahrungsbildung heraus. Die durch sie erklärten Erfahrungsgegenstände stellen sich als Naturphänomene dar. Wenn dann mit Dilthey der philosophischen Arbeit eine weiterreichende Aufgabe gestellt wird, nämlich daß dem lebendigen Philosophieren ‚die ganze, volle, unverstümmelte Erfahrung zugrunde zu legen' sei, bedeutet dies, daß die Erfahrung nicht mehr nur methodisch auf ihre transzendentalen Voraussetzungen hin angesehen, sondern auch auf den konkreten, subjektiv gewissen Erlebniszusammenhang abgefragt werden soll. Erlebnismäßig verstehende Erfahrung ist, zum Unterschied von der theoretisch-wissenschaftlichen Konstruktion und Nachkonstruktion, hier aus den zusätzlichen ‚Lebenskategorien' herzuleiten. Die konkrete Vernunft lebt in Einzelerlebnissen und situativ-kontextualen Erlebniszusammenhängen. So ist vielleicht von jeder Philosophie, die ihrer umfassenden Aufgabe wirklich gerecht werden will, nicht nur eine kritische Untersuchung der Konstitution von Naturerscheinungen sondern auch der Sinnbildung in den mannigfachen Kultur-, Geschichts- und Sozialzusammenhängen zu leisten. Aus solchen Gedanken ist die erkenntnistheoretisch orientierte Grundlegung der Diltheyschen ‚Einleitung in die Geisteswissenschaften' (1883) entstanden, die im Untertitel ihre eigentliche Absicht zum Ausdruck bringt: sie will eine ‚Kritik der historischen Vernunft' sein. Denn ausgegangen wird von einem konkreten, biographisch zu fassenden, historischen ‚Lebenskreis', aus dessen Beschreibung sich

das Bild eines übergreifenden Lebens- und Kulturzusammenhangs herauslöst, wie ihn jeweils eine Epoche, eine Generation, eine Volksentwicklung zum Ausdruck bringt. Kultur samt Wissenschaft und Philosophie als Produkt des sich wandelnden Lebens fassen wollen, heißt für Dilthey zunächst, die in den Kulturen immer anwesenden Strukturen sichtbar machen — heißt zeigen, wie in einer ‚unendlich verzweigten und verwickelten Kultur einige einfache Gedanken sich zur Herrschaft erheben'. Der Blick fällt auf ‚die Kontinuität der schaffenden Macht', und nur nach historischen Gesichtspunkten läßt sich vom konkreten Erlebniszusammenhang her aus einer verbindlichen ‚Lebensstimmung' heraus eine ‚Systematik des menschlichen Geistes' gewinnen.

An solche Gedanken wird man im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Methoden der Natur- und Geisteswissenschaften seit Windelband, Rickert, Dilthey, Rothacker u. a. erinnert, wenn man dem Unternehmen einer ‚Kritik der historischen Vernunft' begegnet. Der katholische Kultur-, Geschichts- und Religionsphilosoph, der Wissenschaftstheoretiker und Ideologieforscher Alois Dempf legt eine ‚Kritik der historischen Vernunft' mit einer ganz anderen Zielsetzung vor. Ihm kommt es auf die Herausarbeitung einer metaphysisch eindeutig festgelegten, systematischen philosophischen Anthropologie an, die die Nähe zu der in immer neuen Bemühungen gerade auch von Dempf selbst entscheidend erhellten philosophia perennis nicht verleugnet. Dempf sieht ‚Weltgeschichte als Geistesgeschichte' (S. 21). Und der Geist, den er in seinen vielschichtigen Entfaltungsformen untersucht und jeweils auf einen einfach faßbaren Nenner bringen will, ist der die Erfahrung überschreitende Geist — ist also nicht der in apriorischen Denk- und Anschauungsformen fungierende Verstand (Kant), ist nicht die in den geheimen ‚Lebenskategorien' immanent wirkende Struktur des Bewußtseins (Dilthey). Der Begriff ‚Vernunft' verweist bei Dempf (wie bei Kant) auf den ursprünglichen Bereich der metaphysischen Gründe, Ideen und Prinzipien (S. 44). Die Verwendung des Terminus ‚historische Vernunft' läßt nur irrtümlicherweise auf eine Erörterung der sogenannten ‚Geschichtlichkeit' des Lebens (Dilthey) oder der ‚Geschichtlichkeit des Daseins' (Heidegger) schließen. Dempf geht es auch nicht um einen Erfahrungsgegenstände konstituierenden Verstand, sondern um die der Erfahrung vorausliegende ‚reine Vernunft'. Der ‚reinen Vernunft' in ihrer Reinheit aber beizukommen, ist nur durch Kritik der historischen Einkleidungen dieser Vernunft möglich. Die ‚reine Vernunft' mit den metaphysischen Urgründen freizulegen, von ihr selbst ein reines Bild zu vermitteln, ist nach Dempf möglich, wenn die Abräumung der historischen Verstellungen gelingt. Das jedoch ist eigentlich erst dann der

Fall, wenn der Geist in seiner Entwicklung aus der Phase historisierender Verkleidungen heraustritt — also in einem grundsätzlich neuen Aion. Eine emendatio intellectus historici (S. 16) ist somit zu leisten, die über die in einseitigen Weltbildern niedergelegten Teil- und Halbwahrheiten zur echten Wahrheit und zu objektiver Erkenntnis gelangen lassen soll.

Die konkrete, materiale Geschichtsmetaphysik Dempfs, die an Stelle einer möglichen formalen Geschichtslogik bzw. einer existentialen Geschichtsontologie entwickelt wird, geht von der Voraussetzung aus, daß die Zeit für die Aufstellung ‚reiner Wahrheiten' gekommen sei und daß die durch konkrete zeitaktuelle, politische, soziale, moralische, bildungsmäßige Einflüsse zustande gebrachten Trübungen der reinen Vernunft (die dem Historiker das eigentlich Wesentliche sind) nun durch eben die Kritik der bloß zufälligen historischen Bestimmungsgründe und Zeitfaktoren entlarvt, das heißt aber auch beseitigt werden können.

Die Darlegungen knüpfen so ganz an die zahlreichen inhaltsreichen Untersuchungen an, die Dempf selbst seit langem der Verdeutlichung der christlichen Metaphysik gewidmet hat und die stets auf der Folie materialgesättigter geschichtsmorphologischer, kulturtheoretischer und wissenssoziologischer Arbeiten zur Weltanschauungskritik durchgeführt worden sind. So steht diese ‚Kritik der historischen Vernunft' doch in der Linie der früheren Publikationen: Weltgeschichte als Tat und Gemeinschaft (1924), Die Hauptform der mittelalterlichen Weltanschauung (1925), Ethik des Mittelalters (1927), Sacrum Imperium (1929), Metaphysik des Mittelalters (1930), Kulturphilosophie (1932), Görres spricht zu unserer Zeit (1933), Meister Eckhart (1934), Kierkegaards Folgen (1935), Christliche Staatsphilosophie in Spanien (1937), Christliche Philosophie (1938), Selbstkritik der Philosophie und vergleichende Philosophiegeschichte (1947), Theoretische Anthropologie (1950), Weltgeschichte und Heilsgeschichte (1958).

In dem ersten Teil der ‚Kritik der historischen Vernunft' (‚Geist und Gesetz', S. 14—114) legt Dempf seine Grundgedanken dar. Zunächst geht es um die Exposition seiner Theorie der Wirklichkeitsschichten (S. 38ff.). Diese Schichten — in der Abfolge von menschlicher Geistseele (S. 39), menschlich-tierischer Leibseele (S. 39/40), biologischem (S. 40) und stofflichem Bereich (S. 42) — bieten den Schlüssel für das weitere Verständnis der Schrift. Im dritten (wiederholenden) Teil wird verdeutlichend wörtlich festgestellt: ‚die Seinsschichten sind in sich und übereinander kontinuierlich und diskontinuierlich zugleich, sie sind zielgerichtet auf den Menschen' (S. 255). Das Schichtenmodell wird dabei nicht so gebraucht, daß die höchste Schicht die niederen zu ihrer Existenz benötigte, sondern umgekehrt wird gesagt, daß weder abstammungstheoretische noch entwicklungsgeschichtliche Annahmen für die Erklärung des Zusammenhangs der

Wirklichkeit ausreichen, so daß sich der Ausgang von der selbständigen, höchsten Geistschicht als evident aufdränge. Wenn nun die (höhere) Geistseele die (niederen) psychisch-biologisch-somatischen Momente zu einer Einheit zusammenschließt, ist diese Leistung eine synthetische Zusammenfassung dessen, was es auch getrennt gibt. Das heißt: weil die Seinsbereiche von Welt und Umwelt dieselben Faktoren kennen, die der Mensch im Selbstverständnis in sich ebenfalls erfahren hat, sind sie ihm auch in ihrem Fürsichsein nicht verschlossen (S. 60, 74). Damit ist die Möglichkeit einer Erkenntnis der Kultur (als des Bereiches des Geistigen), des Leibseelischen, des Biologischen, des Stofflichen (als der übrigen, den potentiae inferiores zuzurechnenden Seinsbereiche) von vornherein angesetzt, ‚und damit die ausreichende Kenntnis der ganzen Welt' (S. 40).

Der Schichtenaufbau der Menschenatur und der Wirklichkeit im allgemeinen impliziert nach Dempf eine Wertrangordnung (S. 51f.). Im Anschluß an Scheler (S. 54) werden die ‚ursprünglichen Wissensformen des Heils-, Bildungs-, Herrschafts- und Leistungswissens' aufgegriffen, und es wird klar gemacht, daß diese Lehre ‚genau dieselbe Rangordnung einhält, wie die der Werte nach dem Aufbau der Menschennatur' (S. 54). So wird endlich die an Thomas orientierte und gegen Platon, Descartes, Kant speziell polemisierende Schichtenmetaphysik Dempfs in den Stand gesetzt, einen hierarchischen Aufbau auch von Kultur, Staat, Gesellschaft zu suggerieren. Geistseele, Leibseele, Organisches, Stoffliches verhalten sich wie Heilswissen, Bildungswissen, Herrschaftswissen und Rechtswissen bzw. wie die Werte Heiligkeit, Weisheit, Rechtlichkeit und Tüchtigkeit oder endlich wie die Lebensmächte Religion, Geist- und Bildungsleben, Staat und Wirtschaft zueinander (S. 50ff.). Die ‚historische Vernunft' erscheint als wahrhaft historische, weil sie sich nach Dempf in sechs Stufen (= 6 Epochen der abendländischen Geistesgeschichte, S. 23), nämlich den bisherigen fünf Weltaltern (S. 29) und dem ‚kommenden Weltalter' (S. 31) sukzessiv entfaltet. Dabei folgen ‚Frühkultur', ‚Hochkultur', ‚Zeitalter der ratio', ‚Zeitalter der göttlich-autoritären Weltreligion' und endlich ‚Zeitalter der Verstandeskultur' aufeinander (S. 29ff.). Für Dempf ist der seit dem dritten Weltalter einsetzende Entwicklungsgang im Grunde überholt (S. 31), ohne daß freilich demonstriert würde, wieso. Dempf unterstellt, daß seit 1900 etwa eine große Wende eingetreten (S. 33) und daß die Metaphysik wiederhergestellt sei (S. 33).

Im dritten, abschließenden Teil (‚Menschenwelt und Menschenreich', S. 244—308) kommt die dogmatisch gesetzte Überzeugung von der sukzessiven Reinigung der bisher getrübten und in der konvergierenden Bemühung von Wissenschaft und Weltanschauungskritik

nunmehr geklärten konkreten Vernunft zum Ausdruck: ‚gewiß wird auch der Stand der heutigen ökonomischen, politischen und reinen Wissenschaft durch die historische Vernunft beeinflußt, sofern die Zeitlage, die sich in Zeitphilosophien und Unheilsprophetien niederschlägt, richtungsändernd eine einzige Methode zur herrschenden machen will. Dafür muß man allerdings das dauernde Streitgespräch der rationalen Wissenschaft und der Zeitphilosophie im Auge behalten, um davon die streng wissenschaftliche Philosophie abheben zu können, die selber noch in der Wahl einer bestimmten Methode von diesem Dialog abhängt' (S. 313).

Die Kritik der historisch bedingten philosophischen Systeme erfolgt vom Standpunkt der reinen Vernunft aus, deren Position das kommende Zeitalter und deren Position auch Dempf innehat. Seine ‚geheime Philosophie', die philosophia perennis, wird der Kritik der historischen Vernunft deshalb nicht unterworfen, weil die kritisch nicht erschütterte Annahme die bleibt, daß sich hier die ‚reine Vernunft', frei von allen Verstellungen, zeige. Die Bedingtheit aller historisch-philosophischen Standpunkte, Weltanschauungen und Ideologien, die im 20. Jahrhundert zu Bewußtsein kommt und nach Dempf richtiggehend in die Augen springt, läßt die Unbedingtheit der am Vorbild der christlichen Philosophie orientierten Metaphysik der ‚reinen Vernunft' unmittelbar hervortreten. Von der schlechten Folie zeitgebundener Weltanschauungen hebt sich jetzt schon das Denken des ‚kommenden Zeitalters' ab. Allerdings überspitzt Dempf da nichts und entwertet seine Position nicht voreilig prognostizistisch . . .: ‚die reine Philosophie kann warten, bis der verläßliche Gang der Wissenschaft ihr näher entgegenkommt und langsam die Geistigen, die Beweger der Geschichte, zu ihrem wahren Stand im Reich der Wahrheit erweckt' (S. 314).

Für den Historiker ist die z. T. mit Jaspers (S. 101) koinzidierende Weltalterlehre interessant. Aber bei allen Weltdeutungen bleibt doch dies eigentlich wichtig: ‚die reine Vernunft erfaßt die wirkliche Weltordnung nach ihren eigenen Ordnungszügen, und die Zutat des Geistes dabei ist nur die Fügung dieser vorgegebenen Züge zum Ganzen. Die historische Vernunft hat nur eine Weltdeutung, weil sie vom Herrschaftsgefüge aus ihr Gesellschaftsbild gewinnt und danach ihr Weltbild konstruiert. Das ist offensichtlich gegen die Vernunft, denn so wird viel zu schnell ein vermeintlicher unbedingter Lebenssinn gewonnen' (S. 74/75). Und: ‚die Gesellschaftsordnung ist abhängig von der Menschennatur, die wieder nur aus dem Gesamtgefüge des ordo rerum, der Weltordnung im ganzen bestimmt werden kann' (S. 75). Die einseitigen konkreten ‚Konstruktionen', also die den Geisteshistoriker eigentlich angehenden tatsächlichen Bezüge, hält Dempf für

überholt, weil sie das reine Bild der Seinsordnung von einer veräußerlichten Auffassung der historisch wirksamen Menschennatur her trüben.

Der zweite Teil des Buches (‚Zeitalter und Geisteswelten', S. 105 bis 243) verfolgt die einzelnen Zeitalter, in denen die philosophische Vernunft in die Erscheinung getreten ist, und zwar vom Griechentum (S. 105) über den Hellenismus (S. 128), die breit dargestellte Väterzeit und das Mittelalter (S. 149 bzw. 173) bis zu Humanismus (S. 196) und Neuzeit (S. 216).

Hier werden die philosophisch-politisch-kulturtheoretisch wesentlichen Positionen von Heraklit über Parmenides, Sokrates, Platon, Aristoteles, Poseidonios, Philon bis zu den hermetischen, kosmologischen und gnostischen Schriften hin verfolgt. Daran schließt sich die Erörterung von Plotin, Victorinus, Justin, Origenes, Eusebius, Hierakas von Alexandrien, Diodor von Antiochien, Gregor von Nyssa, Cyrill, Evagrios Ponticos, Leontios, Augustinus an. Bernhard von Clairvaux, Robert Grosseteste, Roger Bacon, Thomas von Aquin und Albertus Magnus sind dann ebenso wie Bonaventura, Duns Scotus, Olivi und Nicolaus Cusanus Gegenstand materialreicher, andeutender, vielseitig assoziierender Betrachtungen im Zwischenbereich von Philosophie, Soziologie und Geschichte. Weniger eingehend ist die Darlegung mit Bezug auf den Humanismus — ein Zeitalter, das Dempf etwas gewaltsam zwischen Dante, Luther und Vico spannt. Dabei wird u. a. auf Dante, Pierre Dubois, Johann von Jandun, Marsilius von Padua, den Dominikaner Johann Quidort, Wilhelm von Occam, Pomponazzi, Machiavell, Leonardo, Erasmus, Calvin, Campanella und Francis Bacon hingewiesen. Die Neuzeit charakterisiert Dempf an Hand von Bodin, Hobbes, Locke, Leibniz, Hegel, Marx, von Encyclopédie und deutschem Idealismus u. v. a. m. Die vergleichende Typologie, die jeweils nicht durchgeführt, sondern skizziert wird, soll das Grundschema der angesetzten Metaphysik auf dem Hintergrund der je und je überholten historischen zeitgeschichtlichen Relativitäten sichtbar hervortreten lassen.

Hier liegen Materialien für eine umfassende Geistesgeschichte der letzten 3000 Jahre vor. Eine genaue Interpretation des Zusammenhangs von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, naturwissenschaftlichem Rationalismus, politischer Theorie, Nationalisierung, Konfessionalisierung, Demokratisierung usw., wie sie etwa Max Weber, Troeltsch, Scheler u. a. gaben (auf die Dempf sich ausdrücklich bezieht: S. 22, 101), erfolgt nicht.

Am dritten Teil der Untersuchung wird klar, daß die metaphysische Position Dempfs ein für allemal ohne jeden ‚historizistischen' Zweifel feststeht. Denn: ‚die historische Vernunft ist die Menschenvernunft in der Zeit, und ihr Reich sind die geschichtlichen Geisteswelten. Das Reich der überzeitlichen Vernunft ist das Reich der Wahrheit, die naturgemäße Menschenwelt. Nur wenn es ein beständiges Menschenwesen gibt, gibt es für den Menschen eine beständige Wahr-

heit selbst, die Umwelten der Lebewesen sind die beständige Wirklichkeit ihrer Naturbetätigungen. Die Menschenwelt ist Nachschöpfung der Gotteswelt (S. 244). Mit dem ‚idealistischen Vorurteil', daß nämlich ‚die dem Menschen gegebene Welt nicht ihre Ordnung in sich selber hätte' (S. 47), ist Dempf schnell fertig. So bietet sich seine ‚Weltanschauungskritik' (S. 12, 15) als Einführung in die Grundlinien des ‚kommenden Zeitalters' an. Das wird nicht ein ‚Zeitalter der Zeitphilosophie sein, sondern der überzeitlichen, der Wiederkehr der Vernunft und des ewigen Gesetzes' (S. 31). Dabei ist dies natürlich auch Dempf klar, ‚wir können zwar die Geisteswelten nicht a priori deduzieren, aber wir können bleibende Regeln des historischen Vernunftgebrauches beobachten und nach ihnen den Aufbau der Geisteswelten schildern' (S. 104). Das heißt aber: das eigentliche Thema des Historismus ist hier ebensowenig angeschnitten wie das Motiv der Geschichtlichkeit der einmaligen Existenz erörtert . . . Daß das Historische das die eigentliche Erkenntnis der reinen Wahrheit durch Vernunft klärende Moment ist, durchzieht die Dempfschen Darlegungen alle insgesamt. Mit der für das 20. Jahrhundert behaupteten Wiederherstellung der Metaphysik (S. 33) ist ‚unsere eigene Zeitlage als Ende der Neuzeit' (S. 31) anzusehen.

Dempfs Bemühung um eine systematische Anthropologie, sein Gang durch die philosophiegeschichtlichen Positionen und durch die historischen Zeitlagen, soll Kritik sein — Kritik jedoch nur an den unvollkommenen historischen Verkörperungen der reinen Vernunft, deren Heraufkunft für das kommende Zeitalter angesetzt wird. Dempf fordert: ‚Die Noologie, der Stolz der Neuzeit, muß durch die Nomologie, die Ordnung aller Gesetze, ergänzt werden. Sobald das Gesetz als zeit- und sachbedingte Objektivierung des Geistes angesehen wird mitsamt seiner Geisteswelt, wird die Weltgeschichte von selbst zur Geistesgeschichte der Menschheit' (S. 29). Wer diese ‚Kritik der historischen Vernunft' so liest und weiß, daß sie ihren metaphysisch-ontologischen Voraussetzungen nach auf den selbst nicht kritisch zur Diskussion gestellten Grundlagen der Prinzipienphilosophie christlicher philosophia perennis beruht, der wird hier eine geist- und kenntnisreiche ‚Ortsbestimmung der Gegenwart' auf historischer Basis finden. Er findet nicht eine radikale, die eigene Position mit einschließende, umfassende Erkenntniskritik nach Art der Phänomenologie, und er findet nicht eine Hermeneutik der geschichtlichen Welt lebensphilosophisch-existentialontologischer Observanz. Diese ganze Synopsis, die zugleich eine ‚Typologie der Geschichtsphilosophien' (S. 15) geben will, bietet für Philosophen und Historiker Schwierigkeiten des Verständnisses. Sie liegen einmal in den unendlich ausgeweiteten Horizonten der Erörterung, zum anderen an der nur teil-

weisen Durchführung der versprochenen Kritik, zum dritten an der Überschüttung mit hingeworfenen, nicht aber ausgeführten Problemverbindungen, denen genau nachzugehen der Gang der Darstellung dann keine Handhabe mehr bietet.

Mainz *Gerhard Funke*

Politik. Eine Staats- und Bürgerkunde. Von FRIEDRICH GLUM. Stuttgart, K. F. Koehler 1958. 338 S. 9,80 DM.

Die Schrift ist aus Vorlesungen hervorgegangen und will Studenten aller Fakultäten und Gebildete aller Berufe ansprechen: leider in einem zu wenig durchgebildeten Stil und ohne aktuellen Fragestellungen und dem jüngeren Schrifttum genügend Rechnung zu tragen.

Zum Teil wird das Kapital, das der Vf. in früheren Untersuchungen („Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich", 1950 und „Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat", 1929) gesammelt hat, in kleinerer Münze ausgezahlt. Bedauernswert ist die Verkürzung mancher Perspektiven und die Verkennung von Proportionen. Platon beispielsweise wird nur ganz beiläufig erwähnt (S. 8, 18), obwohl auch „vom Standpunkt der Philosophie" an die Phänomene „herangegangen werden" soll (S. 5); F. J. Stahl erscheint demgegenüber an fünf Stellen und wird einmal über 8 Seiten (238—246) hinweg zitiert bzw. referiert. Über Othmar Spann erfährt man nur, daß „einige" sein Buch „Der wahre Staat" für die Staatstheorie des Nationalsozialismus gehalten hätten, bevor es verboten worden sei (S. 292). Eine Auseinandersetzung mit Carl Schmitts Verfassungslehre (1928) und mit Forsthoffs frühen (1938), unvermindert aktuellen Aussagen über den Staat der Daseinsvorsorge, die den Leser mehr interessiert haben würden als unqualifizierte Polemik, ist nicht einmal angedeutet. Gerhard Leibholz und seine bedeutende Lehre von der Parteiendemokratie sind mit Stillschweigen übergangen. Welche Freude hat der Vf. dagegen an der Aufzählung ausländischer Namen, z. B. unter dem Stichwort „Action Française" (S. 284 f.)!

Ganz unbewältigt ist das Problem der Macht. Ihre Bedeutung für die Politik sei überschätzt worden; Ziele, Methoden und Organisationsformen müßten im Vordergrund stehen, „und diese werden nicht von der Macht bestimmt, sollten es jedenfalls nicht sein" (S. 4 f.)! „In bedenklicher Weise", um keinen stärkeren Terminus zu gebrauchen als Glum in diesem Zusammenhang wählt, wird hier der politisch interessierte Leser beruhigt und abgelenkt, etwa auf die Lehre von den Staatsformen, die unter 24 Titeln (S. 36—131) abgehandelt wird; unter dieser Rubrik sind auch „das Weimarer System" und „das System des Bonner Grundgesetzes" notdürftig untergebracht.

Der Staatsmann hat, so wird abschließend (S. 325f.) versichert, „eine möglichst ideale Gemeinschaft ... nicht durch Macht, sondern durch Nächstenliebe herbeizuführen". Ist das, so fragt man sich, eine „Politik", die den Niederungen der Macht den Rücken kehrt und sich auf den Höhen der Bergpredigt ansiedeln will? Aber der ideale Staatsmann trägt bemerkenswerte Züge: Wenn es ihm, „der alles übrige mitbringt, was zu einer Führernatur gehört, gelingt, die Menschen davon zu überzeugen, daß er zu hundert Prozent von seiner (!) Sache durchdrungen ist, dann dürfte er auch im deutschen Volke eine Gefolgschaft finden...". Sollte da noch jemand fragen, wer das vielleicht gekonnt hätte, so antwortet Glum: Brüning (S. 318)!

Jeder Autor einer „Politik" hat heute wie ehedem das Recht, eine Utopie zu schreiben. In den seichten Wassern eines auslaufenden Positivismus aber kann Utopia sich nicht erheben.

Angesichts des großen Bedarfs an politischer Unterrichtung verdient jedes ernsthafte Bemühen um eine Lehre von der „Politik" Anerkennung. Die vorliegende Schrift bestätigt jedoch die an der deutschen Nachkriegswissenschaft von der Politik durch einen ihrer bedeutenden Vertreter, Arnold Bergstraesser, kürzlich mit Recht geübte Kritik: daß sie die Gefahr des Dilettantismus nicht immer vermieden habe.

Freiburg i. Br. *Joseph H. Kaiser*

Theodor Mommsen. Von LOTHAR WICKERT. Eine Biographie. Band I. Lehrjahre 1817—1844. Frankfurt (Main), Klostermann 1959. VIII, 580 S. 16 Tafeln. 48,50 DM.

Mit dem vorliegenden ersten Bande beginnt nun die große Biographie Theodor Mommsens zu erscheinen, die seit vielen Jahren angekündigt war und hoffentlich einmal ihr Ziel ganz erreichen wird. Aus dem Vorwort W.s erfahren wir, daß er am 9. Februar 1934 von der Gruppe Mommsen besonders nahestehender Persönlichkeiten, die sich kurz vorher gebildet hatte, um eine Biographie in die Wege zu leiten, den Auftrag erhielt, diese Biographie zu schreiben. Das Vorwort ist datiert auf den 9. Februar 1959, also genau 25 Jahre später. Diese lange Vorbereitungszeit von genau einem Vierteljahrhundert zeigt allein schon, welch gewaltige Arbeit der Vf. geleistet hat, um seine Aufgabe in würdiger Weise zu erfüllen. Material für eine Darstellung von Mommsens Leben liegt in gewaltiger Fülle vor, da Mommsen seit seiner Jugend alle Manuskripte, aber auch alle Briefe, die er erhielt, nebst eigenen aufbewahrt, daneben auch zeitweise ausführlich Tagebuch geführt hatte. Dieses Material befand sich neben vielem anderen teils im Familienarchiv, teils in der Preußischen Staatsbibliothek. Ersteres ist im zweiten Weltkrieg vernichtet worden, doch

existieren von diesen Briefen vielfach Abschriften und hatte W. alles bereits vorher benutzen und ausziehen können, von letzterem erfahren wir aus dem Vorwort die erfreuliche Kunde, daß es doch nicht verloren ist, wie die Auskünfte bisher lauteten, sondern wieder aufgetaucht und in die Staatsbibliothek zurückgekehrt ist. Dazu kommen zahllose, an vielen Orten verstreute Briefe Mommsens im Besitz von Bibliotheken, Archiven, Instituten, Privaten, und vielerlei persönliche Auskünfte besonders von den Mitgliedern der Familie. Die Schwierigkeit der Aufgabe lag also keinesfalls in einem Mangel von Material, sondern im Gegenteil darin, dieses riesige, weitverstreute Material möglichst weitgehend zusammenzubringen und aus der Fülle das Wesentliche zu entnehmen und zu einem Bilde zu formen. Lücken gibt es auch jetzt trotzdem noch, wie denn z. B. die Darstellung erst mit dem 14. Lebensjahr Mommsens einsetzt.

Von dem Text des Buches entfallen 266 Seiten auf die Darstellung, 290 Seiten auf die Anmerkungen, in denen sehr viel unveröffentlichtes Quellenmaterial ganz oder in kurzen oder langen Auszügen im Wortlaut mitgeteilt wird, wie übrigens auch im Text schon, und außerdem ein immenses Material zur Erklärung der Dinge, Ereignisse und Personen, von denen die Rede ist, beigebracht wird. Außerdem ist eine von einem Sohn (Hans Mommsen) und dem Enkel Dr. Wolfgang Mommsen bearbeitete Ahnentafel Mommsens beigegeben, die bis in die siebte Generation (Anfang 17. Jahrhundert) zurückreicht und insgesamt 117 Personen nennt, und am Schluß ein ausführliches Personenregister. 16 Bildtafeln geben Ansichten von Mommsens Geburtshaus in Garding und dem Pfarrhaus in Oldesloe, in dem er den größten Teil seiner Kindheit verbrachte, Porträts von Mommsen aus der Zeit und von Familienangehörigen und Proben von Briefen und anderen Manuskripten.

Der erste Band behandelt also die „Lehrjahre" von 1817 bis 1844, nämlich die Kindheit mit dem Privatunterricht beim Vater in Oldesloe, die 3½ Jahre Schulzeit am Altonaer Christianeum (1834—1838), die 5½ Jahre Studium in Kiel (1838—1843) und das kurze Intermezzo als Lehrer in Altona an der Mädchenschule der Tanten Krumbhaar bis zum Antritt der ersten großen Reise mit dem kgl. dänischen Stipendium im Herbst 1844, die Mommsen über Paris nach Italien führte und den Weg freimachte für seine rein wissenschaftliche Laufbahn. Der zweite Band „Wanderjahre" soll die 14 Jahre von 1844—1858 behandeln, also die in jeder Hinsicht sehr bewegte Zeit der ersten großen Reise und der Professuren in Leipzig, Zürich und Breslau, während der dritte Band, „Meisterjahre", die Zeit der großen öffentlichen Wirksamkeit Mommsens in Berlin zur Darstellung bringen soll (1858—1903). Innerhalb dieser großen Zeitabschnitte wird nicht einfach chronika-

lisch vorgegangen, sondern die großen zusammenhängenden Kapitel in Mommsens Laufbahn und Wirken zusammenfassend geschildert, was man nur billigen wird. So gibt es auch Kapitel, die Erscheinungen aus Mommsens Wirken, die sich zeitlich durch sein ganzes Leben oder größere Abschnitte davon hinziehen, an der passenden Stelle geschlossen behandeln. Das betrifft in diesem ersten Band die poetische Tätigkeit Mommsens, der von frühester Jugend bis ins späte Alter bei zahllosen Gelegenheiten Gedichte verfaßte, übrigens auch plattdeutsch, lateinisch, italienisch, französisch, englisch, nebst dichterischen Übersetzungen z. B. von Byron und Carducci. Sie findet ihren besten Platz im Anschluß an die Behandlung der Entstehung des „Liederbuchs dreier Freunde" zusammen mit dem Bruder Tycho und Theodor Storm, das in der Kieler Studentenzeit entstand und erschien.

Man mag einwenden, daß die Gewichtsverteilung etwas merkwürdig ist, wenn den ersten 27 Jahren der Schul- und Studienzeit mindestens ebensoviel Platz eingeräumt ist wie den langen 45 Jahren der umfassenden Wirksamkeit des fertigen Gelehrten. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß wir über Mommsen auf dem Höhepunkt seines Lebens immerhin schon einige gewichtige Darstellungen besitzen, während wir für die Frühzeit außer den reinen äußeren Daten eigentlich nur hatten, was aus seiner Tätigkeit innerhalb des „Wissenschaftlichen Schülervereins" am Christianeum in Altona, der „Klio", wie er zu meiner Schulzeit hieß, veröffentlicht war. W. konnte hier also ganz von Grund auf selbständig aufbauen unter Verwendung eines sehr umfangreichen Quellenmaterials, und die Aufhellung des Bildungsganges Mommsens und seiner Quellen war fraglos eine lockende und hochinteressante Aufgabe, der sich W. mit größter Sorgfalt und gestützt auf eigene größte Belesenheit gewidmet hat. Auffallend ist dabei wohl in erster Linie, wie wenig er hier anscheinend seinen Lehrern verdankte, sowohl in Altona wie in Kiel, wie er ja auch später einmal den Fürsten Borghesi als den einzigen Lehrer bezeichnete, den er eigentlich gehabt habe. Den Kieler Lehrern sind in diesem umfangreichen Buch ganze zwei Seiten gewidmet! Den Hauptteil seiner Bildung hat sich Mommsen offenbar selber angeeignet in einer Privatlektüre von einem Umfang und einer Aufgeschlossenheit auch gegen Neues, die wir nur mit Staunen zur Kenntnis nehmen können. Daneben steht der Umgang und die stete Diskussion mit einem mehr oder weniger großen Freundes- und Bekanntenkreis, von dem in diesem Buch in erster Linie die Rede ist. Die umfassende und alles berücksichtigende Art, wie W. diesem Bildungsgang nachgeht und ihn in die zeitliche und bildungsmäßige Umwelt Mommsens einreiht, macht diese Schilderung der Jugendzeit Mommsens auch zu einem wichtigen Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Auf einzelnes kann

natürlich nicht eingegangen werden, nur sei dem Vf. am Schluß noch der Dank ausgesprochen für die große, sorgfältige Arbeitsleistung, die er an seine Arbeit gewendet und die so reiche Früchte getragen hat.

Zürich *Ernst Meyer*

Studies en Strijdschriften. Door PIETER GEYL. Groningen, Verlag J. B. Wolters 1958. 544 S. 20 fl.

Pieter Geyl, der am 15. Dez. 1957 sein 70. Lebensjahr vollendete, erhielt den hier anzuzeigenden Band eigener Aufsätze bei seinem Ausscheiden aus dem Hochschullehreramt durch einen international zusammengesetzten Ehrenausschuß als Abschiedsgabe überreicht. Er enthält eine Zusammenstellung von 30 sich auf alle Perioden seines Schaffens verteilende und aus den verschiedensten Anlässen verfaßte Arbeiten Geyls und führt frühere Sammlungen seiner Aufsätze in dankenswerter Weise weiter. Auch die dem Band beigegebene 34 Seiten starke Zusammenstellung von Geyls Veröffentlichungen wird bei dem Umfang, der Vielseitigkeit und der Zerstreuung seiner Produktion über die verschiedensten Stellen sehr willkommen sein.

Thematisch berührt sich die neue Aufsatzsammlung am meisten mit Geyls *Kernproblemen van onze Geschiedenis* (1937); hier wie dort stehen Grundfragen der neueren niederländischen Geschichte im Vordergrund, die neu zu stellen Geyl selber entscheidend mitgewirkt hat. Auch soweit die Aufsätze bereits im anderen Zusammenhang von ihm geäußerte Gedanken behandeln oder wieder aufgreifen, bleiben sie sehr lesenswert. Tun sie es doch durchweg in der für Geyl so charakteristischen urlebendigen, zupackenden und mühelos die Brücke zur Gegenwart schlagenden Art, in der sich sein allzeit waches Temperament, seine Freude an der scharf geschliffenen Diskussion, seine Gabe der Zusammenschau und ein wenig wohl auch die in einer 6jährigen Tätigkeit als Auslandskorrespondent einer großen niederländischen Tageszeitung erworbene journalistische Betrachtungsweise bezeugen, die in ihrer einzigartigen Vereinigung Geyl über die niederländischen Grenzen hinaus zu einer scharf umrissenen Figur unter den gegenwärtigen Historikern gemacht haben. Auch sein lebhaftes historiographisches Interesse kommt an vielen Stellen zum Ausdruck; zwei der Studien, diejenigen über Hooft und Fruin, sind unmittelbar historiographischen Themen gewidmet. Wie Geyl selber die entscheidenden Antriebe und Anliegen seines wissenschaftlichen Schaffens sieht, schildert anschaulich der „Rückblick" betitelte Schlußaufsatz der Sammlung.

Im übrigen folgt die Anordnung des Stoffes vornehmlich zeitlichen Gesichtspunkten in der Thematik. Jeweils werden ältere und jüngere Aufsätze um einen enger zusammengehörigen Themenkreis gruppiert. Ein erster Abschnitt ist der Problematik von Aufstand und

Zerreissung im 16. Jahrhundert gewidmet. Hier sei die Aufmerksamkeit gelenkt auf die Interpretation der sog. *Deductie* vom Jahre 1587, die den Nachweis erbringt, daß das Staatsrecht der niederländischen Republik von Haus aus keineswegs oligarchischen, sondern repräsentativen Charakter besaß. Aus dem zweiten Abschnitt, der der Blütezeit der Niederlande im 17. Jahrhundert gewidmet ist, verdienen die Würdigungen Oldenbarnevelts und des holländischen Regentenregimes besondere Beachtung. Der dritte, die Patriotenzeit und das 19. Jahrhundert behandelnde Teil, steht thematisch in enger Beziehung zu Geyls Arbeiten zur Weiterführung seiner *Geschiedenis van de Nederlandsche Stam* bis zum 19. Jahrhundert und enthält daher vorzugsweise erst im letzten Jahrzehnt entstandene Arbeiten. Unter ihnen sind für das Gesamtbild der niederländischen Geschichte von besonderem Interesse die Ehrenrettung, die Geyl, in durchgehender Auseinandersetzung mit H. T. Colenbrander, der bisher die stark negative Wertung der Patriotenzeit bestimmte, der Batavischen Revolution zuteil werden läßt. Sie ist für Geyl nicht lediglich eine schwächliche und an ihrer inneren Halbheit zugrunde gehende Nachahmung der Französischen Revolution, sondern ein sehr ernst zu nehmender Versuch einer Reform des Staates und der Gesellschaft im Einklang mit den eigenen niederländischen Voraussetzungen und Notwendigkeiten.

Zeitgeschichtliche Probleme bilden den Inhalt des letzten Abschnitts. Unter den hier vereinigten Aufsätzen seien hervorgehoben die von dem Wissen um die Unwiederholbarkeit einer jeden Situation bestimmte Kritik an van Hamels Versuch, die Anlehnung der Niederlande an England zum naturgegebenen Grundsatz jeder niederländischen Außenpolitik zu erheben, sowie seine im Jahre 1954 geltend gemachten Bedenken gegen jede kleineuropäische Lösung der heutigen europäischen Fragen — Bedenken, die sich im Falle des Saargebiets inzwischen glücklicherweise als unbegründet, in anderer Hinsicht aber als durchaus berechtigt erwiesen haben.

Auch diese neueste Sammlung Geylscher Aufsätze bestätigt das einleitende Wort A. J. Veenendaals: „Er ist nicht allein der Fachgelehrte, der Spezialist in diesem oder jenem Teilbereich, in dieser oder jener Einzelperiode der Geschichte, sein Blick umfaßt das Ganze."

Münster (Westf.) *Fr. Petri*

Studies Presented to Sir HILARY JENKINSON. Ed. by J. Conway Davies. Oxford, University Press 1957. XXX, 494 S. 90 s.

Im April 1954 legte Sir Hilary die Leitung des Public Record Office nieder. Ihm, der nicht nur den neuen Typ des britischen Archivars schuf, sondern auch selbst in Cambridge und London Paläographie und Diplomatik lehrte, daneben wissenschaftliche Gesellschaften grün-

dete bzw. förderte, was alles sich in der langen, den Band beschließenden Liste seiner Arbeiten spiegelt, widmeten seine zahlreichen Schüler eine auch rein druckmäßig prächtige Festschrift, die ebenso wie das Werk des Lehrers aus „Pionieraufsätzen" besteht. — Die Beiträge verteilen sich auf das spätere Mittelalter und die frühe Neuzeit, ohne daß man freilich eine systematische Ordnung anstrebte.

Dem einleitenden Lebensbild des Gefeierten folgt als erster ein Aufsatz von H. E. Bell, Italian Archives, der knapp, aber prägnant die Geschichte der hauptsächlichen Kategorien weltlicher Archive Italiens und ihren Inhalt umreißt[1]). R. B. Pugh beschreibt uns sehr anschaulich die Frühgeschichte des Admiralitätsarchives, bei dessen Gestaltung zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein System entwickelt wurde, das es erlaubt, „viele Originale wegzuwerfen", was man mit P. wohl kaum für sehr zweckmäßig halten dürfte. — Eine besondere Stellung nimmt der lebendige, weitgehend auf persönlicher Erinnerung beruhende Beitrag von Ch. Johnson über das Public Record Office ein. Aus der Fülle eines langen Lebens — J. trat 1893 ins PRO ein — führt er uns in menschlich überlegener Weise namentlich die bestimmenden Personen vor, die bis 1929 (von da ab gab es eine neue Anstellungspraxis) wesentlich aus der praktischen Erfahrung lernten.

Einige Arbeiten beschäftigen sich mit bestimmten Archivalientypen oder bestimmten Dokumenten bzw. Hss. — H. S. Bennett behandelt die „Medieval Ordination Lists in the Episcopal Registers", die uns Auskunft über Herkommen und Qualifikation des ma. Klerus seit dem 13. Jahrhundert geben. Über die Bedeutung der „Memoranda Rolls of the Exchequer to 1307" unterrichtet — tief eindringend — J. C. Davies, der ihrem Ursprung bis Richard I. nachgeht, ihre Struktur und Entwicklung sowie Bedeutung aufzeigt. Einen unbekannten Typ führt B. Schofield mit den „Wreck Rolls of Leiston Abbey" (Suffolk) vor, die Auskunft über die Handhabung des Strandrechts seit 1377 für einen begrenzten Bezirk, aber auch über Sprache, Wirtschaft und Seefahrt geben. J. Saltmarsh, The Founder's Statutes of King's College Cambridge (gegr. 1441 durch Heinrich VI.) erarbeitet überzeugend das Entstehungsdatum der Statuten und druckt eine revidierte Fassung des § 66. A. A. E. Hollaender, Articles of Almayne, veröffentlicht 24 bisher übersehene Artikel zum Bauernkrieg vom August 1525 und stellt fest, daß sie mit keiner der bekannten Formen identisch, aber den süddeutschen Artikeln verwandt sind. T. F. T. Plucknett, The Union and the Tests, weist nach, daß die Test-Akte von 1672, richtiger 1673, die schottischen Mitglieder des Parlaments nach der Ver-

[1]) Vgl. dazu jetzt auch: Papritz, Joh.: Die italienische staatliche Archivverwaltung und ihre Publikationen („Der Archivar", Jg. IX, 1956, Sp. 145 bis 188).

einigung von 1707 nichts anging, für die MP vielmehr allgemein die Parliamentary Test Akte von 1678 galt, die keine Erklärung zur Transsubstantiation verlangte. Fr. Wormald, The Solemn Entry of Mary Tudor to Montreuil-sur-Mer in 1514, bespricht drei kurze Notizen zur Heirat der Mary Tudor mit Ludwig XII., die literarisches mit historischem Interesse verbinden und druckt dann das französische Hochzeitsgedicht und den Bericht über den Empfang. — G. R. Owst, Sortilegium in English Homiletic Literature of the Fourteenth Century, gibt einen anschaulichen Einblick über Auslassungen zu Weissagung, Beschwörung usw. in allgemeineren Abhandlungen und der von ihm zuerst erfaßten und in Auszügen gedruckten Homiletik des 14. Jahrhunderts. K. B. Mcfarlane, William Worcester, a Preliminary Survey, nimmt sich der in Hinsicht auf das Studium zu Unrecht als flaue Zeit bezeichneten Periode um 1450 an, wo mit John Rous und William Worcester zwei Pioniere auf dem Felde der antiquarischen und topographischen Studien auftauchen, wertet den Laien William W., der auch mit Deutschen zusammenarbeitete, neu. J. H. P. Pafford, University of London Library MS. 278, Robert of Gloucester's Chronicle, beschreibt eine Hs. des 15. Jahrhunderts, in der des erschlossenen Robert bereits zweimal gedruckte Chronik von ca. 1300 vorliegt; eine Hs., die auch ein interessantes Beispiel für das Wandern ma. Bücher in England ist. C. A. F. Meekings, The Pipe Roll Order of 12 February 1270, behandelt die Bedeutung dieses Dokuments für die Verwaltungsgeschichte, klärt — tief schürfend — die Neuordnung der Pipe Rolls, als nach dem Krieg der Barone die Rechnungsablage der Sheriffs und des Exchequer völlig in Unordnung geraten waren. — Damit sind wir bei den rein verwaltungs- und behördengeschichtlichen Studien angelangt.

H. M. Cam legt eine lange, aber wohl ziemlich hypothetische Liste über die „private Hundreds" vor 1066 vor. Ihr Hauptargument für die Zuweisung überzeugt weniger als der Hinweis auf die Hundreds in Frauenhand als Zeugnis für die finanzielle Bedeutung. R. A. Brown, The Treasury of the Later Twelfth Century, geht der Lagerung und Bewegung des kgl. Schatzes nach, aus dem der Exchequer erwuchs. Es zeigt sich wieder die Bedeutung Heinrichs II. und der langsame Übergang von Winchester nach London. P. Chaplais, The Chancery of Guyenne 1289—1453, studiert mehr die Geschichte der Verwaltung als die der Urkundenformen und der Nebenkanzlei selbst, die von denen für Irland und Wales insofern verschieden war, als in Guyenne bis zum Hundertjährigen Krieg nach Paris appelliert werden konnte. Ch. interessiert besonders das Siegel. R. Somerville, The Preparation and Issue of Instruments under Seal in the Duchy of Lancaster, geht gleichfalls insbesondere auf die beiden Siegel (für das Herzogtum und

für die Pfalzgrafschaft) ein. Er bespricht ferner die Weisungen, die zu einer Urkunde führten. Die Ausgangsregister — seit 1399 erhalten — besitzen denselben Zeugniswert wie das Original. A. Steel, The Collectors of the Customs at Newcastle upon Tyne in the Reign of Richard II, beschäftigt sich mit dem System und den Persönlichkeiten, die an einer bedeutenderen Zollstelle wirkten und z. T. bereits Beamte geistlichen Standes waren. J. S. Wilson, Sir Henry Spelman and the Royal Commission on Fees 1622—1640, schildert uns die Tätigkeit des bekannten Antiquars und Philologen Spelman als führendes Mitglied in dem letztlich erfolglosen Reformkomitee der Stuarts gegen den Ämterkauf; das von ihm gesammelte Material wurde erst im 19. Jahrhundert ausgewertet. M. H. Mills, The Medieval Shire House, geht der Frage nach, wie das „Büro" des Sheriffs, sein Personal und seine Registratur — ebenfalls Rolls —, kurz die Lokalverwaltung, aussah.

Den Reichtum des englischen Quellenmaterials lernen wir dann noch aus einigen weiteren Arbeiten kennen. S. Evans, Ely Almonry Boys and Choristers in the Later Middle Ages, beschreibt die seit dem 14. Jahrhundert aufkommende Einrichtung, die dem Kloster neue Kinder zuführte, nachdem es keine „pueri oblati" mehr gab. G. Thomson, Background for a Bishop, zeigt, daß der bekannte Bischof Stephen Gardiner von Winchester nicht illegitimer Abkunft war und wohl um 1503 geboren wurde. Schließlich verfolgt R. B. Wernham, The Mission of Thomas Wilkes to the United Provinces in 1590, unter Benutzung eines damals noch sehr seltenen Tagebuchs von Wilkes die Vorgänge in dem kritischen Zeitpunkt um 1589/90, als ein Bündnis der Sieben Provinzen mit Frankreich und ein Separatfrieden mit Spanien zu befürchten stand und des Grafen Moritz Bedeutung anwuchs.

Alle Beiträge schöpfen aus dem großen Reichtum der englischen Quellen, atmen also durchweg Ursprünglichkeit. — Leider verzichten sie fast alle auf Abbildungen; auch verlangen sie eine gewisse, z. T. sogar sehr detaillierte Kenntnis der einzelnen Quellengruppen, namentlich der verschiedenen Rolls-Serien. Sie verlangen ebenso eine gewisse Vertrautheit mit der Terminologie, die mit der unsrigen durchaus nicht immer übereinstimmt, bei der spätmittelalterlichen Paläographie z. B. einigermaßen abweicht. Unangenehmer noch ist, daß einige der Beiträge erhebliche Übersetzungsschwierigkeiten bereiten, da sogar normale Wörterbücher nicht immer ausreichen. Man muß sich also gelegentlich den Inhalt schwer erarbeiten. Aber es lohnt sich in allen Fällen; d. h. es ist eine wohlgelungene und ertragreiche Festschrift.

Hannover *Richard Drögereit*

Die Bocksteinschmiede im Lonetal. Ein Beitrag zur europäischen Urgeschichte des Lonetals und zur geschichtlichen Morphologie des Menschen. Von ROBERT WETZEL. I. Bd. Stuttgart, W. Kohlhammer 1958. 208 S., 51 Abb., 15 Tf., 13 Planbeilagen. DM 39,—.

Das Tal der Lone stellt die wichtigste oberirdische Wasserführung auf der Albhochfläche nördlich von Ulm dar; in den von ihr angeschnittenen Felsen finden sich Nischen und Höhlen, die seit fast einem Jahrhundert als Wohnplätze des altsteinzeitlichen Menschen bekannt sind. Seit 1932 selbst hier arbeitend, hat Vf. sein Interesse auf eine der Höhlen des Bocksteins konzentriert und ihre Untersuchung unter erheblichen persönlichen Opfern durchgeführt. Dem besonderen Anliegen des Anatomen an den paläolithischen Stoff stand eine ausgesprochen künstlerische Veranlagung zur Seite, wenn es galt, den Fährnissen der Zeit zum Trotz das Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren. Darstellung und Auswertung der Einzelbefunde, Ergebnisse und Thesen sind dem in Aussicht stehenden 2. Bande vorbehalten. Der hier vorgelegte führt nach einer Reihe allgemein unterrichtender Abschnitte in die Landschaft ein und in den Werdegang der Lonetalforschung. Die Geschichte der Grabung selbst läßt den vielfachen Wandel der Situationen und Fragestellungen an einem Objekt erkennen, das infolge des ständigen Waltens natürlicher Vorgänge seine Geheimnisse nur zögernd offenbarte. Es genüge hier der Hinweis, daß die Höhle, um die es geht, überhaupt erst unter Verwitterungsschutt gefunden werden mußte. Zahlreiche Profile geben ein eindrucksvolles Bild von der Fülle der Einzelbeobachtungen; sie sind ebenso wie die Karten, welche den Platz in die größeren Zusammenhänge einreihen, die anatomischen und archäologischen Illustrationen, sowie die ansprechenden Vignetten vom Vf. selbst gezeichnet.

Von dem archäologischen Ergebnis im engeren Sinne wird zunächst nur kurz gesprochen. Es handelt sich um ein Altpaläolithikum, das in erster Linie aus spitzigen Werkzeugen besteht, welche vielfach von der Art der Faustkeile sind. Eine Sonderform des Fundplatzes ist das sogenannte Bocksteinmesser, das (S. 197) als „Instrument einer strukturgerecht anatomischen Zerlegung und sinngemäß geistigen Zergliederung" bezeichnet wird. Hier kommt die Frage des Anatomen nach demjenigen Menschen zum Ausdruck, „der in den Jahrhunderttausenden des Eiszeitalters die vollends entscheidenden Stadien seines Schöpfungswegs durchlaufen und erlebt hat" (S. 17). Sie findet in den verschiedenartigen Abschnitten der „Einführung" so mannigfachen Ausdruck, daß der Bockstein selbst darüber zunächst etwas in den Hintergrund tritt. Doch ist diese Verlagerung des Schwerpunktes nach dem Grundsätzlichen hin der Sache nur dienlich, und hebt die Arbeit weit über den Durchschnitt der Literatur zum Paläolithikum hinaus.

Der Vf. hat als Anatom und Entwicklungsforscher schon früh auch zu Fragen der Paläontologie das Wort ergriffen. Nicht minder aber interessiert ihn der handelnde Mensch, „das Phänomen der autonomen Freiheitlichkeit, oder ... der besonderen Unzuverlässigkeit menschlischen Agierens und Reagierens" (S. 91). Sein einem gründlichen Wissen um die Geschichte unserer Bildung entspringender Versuch, mit naturwissenschaftlichen Mitteln die Anfänge der Kultur zu erörtern, kann jedem Typologen — und nicht nur demjenigen des Paläolithikums — nachdrücklich zum Studium empfohlen werden.

Einige kurze Bemerkungen seien nur mehr als Zeugnis der Auseinandersetzung mit dem reichen Inhalt verstanden. Es berührt ausgesprochen sympathisch, daß — und nicht nur bei Behandlung der Beziehung zwischen haltender Hand und geführtem Werkzeug — rühmend der Leistung von Georg Kraft gedacht wird, eines zu seinen Lebzeiten leider nicht genügend Gewürdigten. Dagegen vermißt Rezensent einen Hinweis auf das Buch von Fr. A. van Scheltema, Die geistige Wiederholung. Der Weg des Einzelnen und seiner Ahnen, 2. Aufl. 1954, wie ihm überhaupt auffällt, daß diesem anregenden Werk eine nennenswerte Wirkung versagt geblieben ist. Anderseits fällt ihm auf, daß auch hier wieder, wie gewöhnlich, die Vorstellung von dem Schöpfergott als der Urform des Religiösen wie selbstverständlich hingenommen (S. 65) und der Einwände gegen sie nicht gedacht wird. Die These des Althistorikers J. Vogt von der Bedeutung der Schrift für das Bewußtsein des Menschen ist durch den Prähistoriker H. Kirchner wesentlich eingeschränkt worden (Die Welt als Geschichte 11, 1951, 83—96; Sociologus N. F. 4, 1954, 9—22). Zu der Frage des Rentieres als eines Bewohners des Herzynischen Waldes noch zur Zeit Caesars haben sich R. Much und Hch. Prell (Sudeta 2, 1926, 71ff.; Deutsche Lit.Ztg. 75, 1954, 246f.) geäußert; sie halten sein ehemaliges Vorkommen in ihm für durchaus möglich, sind aber — wie übrigens auch H. Krahe (Sprache und Vorzeit, 1954, 42f.) — der Überzeugung, daß der genannte Wald sehr weit in das osteuropäische Tiefland hineingereicht hat, die Verengung des Begriffes auf den mitteleuropäischen Raum erst das Ergebnis gelehrter Konstruktion ist.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß man dem 2. Teil des Werkes mit großem Interesse entgegensieht. Den Namen Bocksteinschmiede hat der Ausgräber deshalb seinem Objekt gegeben, weil hier schon im Paläolithikum „geschmiedet", d. h. kunstvoll gebildet worden ist (S. 10). Und als beharrlich „geschmiedet" kann man denn auch sein schönes Buch bezeichnen.

Heidelberg *E. Wahle*

Geistesgeschichte des antiken Christentums. Von CARL SCHNEIDER. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1954. Band I, 743 S., Band II, 424 S. 65,— DM.

Diese „Geistesgeschichte des antiken Christentums" ist ein stupendes Werk, hinter dem eine große Kenntnis der Alten Kirche wie eine enorme Arbeitsleistung steht. Das Buch ist keine Kirchen-, Dogmen- oder Literaturgeschichte üblicher Form; aber es ist auch keine Geistesgeschichte im engeren Sinne dieses Begriffs. Es ist mit des Autors eigenen Worten der Versuch „ein möglichst ganzheitliches Bild der frühchristlichen Epoche in allen ihren Teilgebieten (zu) geben" (S. 157). In fünf großen Abschnitten nebst Einleitungskapitel und einem die Ergebnisse zusammenfassenden Schlußabschnitt behandeln die beiden Bände: „Grundlagen" (Lehre und Person Jesu, Evangelien und Urgemeinde), „Entfaltung" (Glaubens- und Lehrinhalt: 1. Welt der Gefühle. 2. Mystik und Enthusiasmos. 3. Mythos und Gnosis. 4. Lehre und Dogma. 5. Ethos. 6. Zauber und Aberglauben), „Gliederung" (Wirkung des Christentums auf die verschiedenen Völker in ihrer Sonderart wie auf den Einzelnen, differenziert nach Alter, Geschlecht, Stand und Beruf), „Darstellung" (1. Prosaliteratur. 2. Kunst: Dichtung, Musik, Architektur, Bildende Kunst einschließlich Kleinkunst und Textilien. 3. Kultische Gestaltung) und schließlich „Durchsetzung" (1. Geistige Durchdringung der Antike mit christlichen Ideen. 2. Angleichung des Christentums an die antike Geisteswelt. 3. Christentum und antiker Staat). Ein sehr ausführlich gehaltenes Inhaltsverzeichnis und ein umfassendes Register schließen das Buch auf und erleichtern samt dem 35seitigen Abkürzungsverzeichnis seine Benutzung; ein nach Abschnitten und Stichworten gegliedertes Literaturverzeichnis von 22 Seiten bietet eine willkommene Übersicht über die Forschung zu den einzelnen Problemkreisen.

Der Verlag nennt das Werk ein „Kompendium der Geistesgeschichte des antiken Christentums"; Thematik, Aufbau und die aufs engste dem Handbuch der Klass. Altertumswissenschaften angenäherte Ausstattung könnten zu dem Schluß verleiten, daß wir hier ein Handbuch der Alten Kirche vor uns haben — ein Arbeitsinstrument, das jedem mit spätantiken Fragen befaßten klassischen Philologen oder Althistoriker höchst willkommen wäre. Doch ein Handbuch ist die „Geistesgeschichte" keineswegs; sie ist ein sehr persönlich gefärbtes Werk, in dem Licht und Schatten kräftig verteilt sind. Es wäre zweifellos ungerecht, dem Autor eines Buches von diesem Umfang die fast unumgänglichen Flüchtigkeiten und kleinen Fehler da und dort nachzurechnen; überhaupt ist die kritische Auseinandersetzung im Einzelnen hier nicht am Platz, dafür sind die eigentlichen Fachzeitschriften zuständig. Dagegen hat der mit den Problemen der Alten Kirche

nicht näher vertraute Leser das Recht, auf einige grundsätzliche Aspekte des Werkes in Für und Wider hingewiesen zu werden.

Ein Hauptvorzug der „Geistesgeschichte" ist zunächst unzweifelhaft die umfassende Breite, in der das Buch angelegt ist. Die Weite der Perspektiven wie die Fülle des behandelten Stoffes und der verarbeiteten Literatur rechtfertigen den Anspruch, ein „ganzheitliches Bild" zu geben, soweit ein solcher Anspruch überhaupt von einem einzelnen Autor erfüllt werden kann. Schn. hat als Quellen nicht nur die gesamte altchristliche Literatur herangezogen, sondern daneben in reichem Maß auch archäologische Denkmäler und Inschriften. Damit erscheint — und hier liegt ein besonderes Verdienst des Buches — neben den Phänomenen der Dogmen- und Literaturgeschichte auch das weite Gebiet der frühchristlichen Kunst und des Kultes als ein integraler Bestandteil der Geistesgeschichte der Alten Kirche. Gleichermaßen kommt (im Abschnitt IV „Gliederung") der häufig etwas vernachlässigte soziologische Aspekt des antiken Christentums zu seinem Recht; dasselbe gilt für die fesselnden Probleme der landschaftlichen und lokalen Sonderformen, die sich in Kirchenorganisation, Gemeindeleben, Volksfrömmigkeit, Literatur und dogmatischer Haltung ausgebildet haben. Indem alle diese verschiedenen Lebensbereiche zum ersten Mal solcherart im Zusammenhang als Manifestationen der geistigen Entwicklung der Alten Kirche dargestellt werden, ergibt sich eine Fülle von neuen und aufschlußreichen Bezügen. In der Deutung dieser gegenseitigen Bezüge wie in der Erörterung von Einzelphänomenen glücken dem Vf. oftmals überraschende Einsichten und überzeugende Urteile. Daneben stehen freilich viele problematische, zum Widerspruch reizende Sätze; problematisch nicht nur in der Beurteilung bestimmter Tatsachen und Vorgänge, sondern im Methodischen und Grundsätzlichen.

Einmal vermißt man mehrfach die notwendige methodische Strenge bei der Verwertung und Interpretation des Quellenmaterials; für Überinterpretationen, unzulässige Verallgemeinerungen oder falsche Bewertungen angezogener Quellenstellen durch den Vf. sei auf die von H. Langerbeck im Gnomon 28, 1956, S. 485 ff. gegebenen ausführlichen Beispiele verwiesen. Weiter besitzt Schn. eine sehr ausgeprägte Vorliebe für psychologisierende Deutungen, die sich v. a. in seiner Kennzeichnung der „frühchristlichen Völker" auswirkt, aber auch in der Darstellung einzelner Kirchenväter und Kirchenschriftsteller häufig durchschlägt. Ein bezeichnendes Beispiel bietet der Abschnitt über die Afrikaner (Bd. I, S. 635 ff.) mit der Aufspaltung von Augustins geistiger Welt in einen christlichen, griechischen, römischen, afrikanischen und manichäischen Bereich und mit dem lapidaren Urteil über Tertullian: „T. versteht man nur richtig, wenn man in ihm den

römischen Unteroffizierssohn sieht, der vielleicht etwas zu schnell hochgekommen ist und voll von Verdrängungen aller Art steckt ..." (S. 639). Auf einer ähnlichen Linie liegt es, wenn Schn. feststellt: „der Armenier lebt im Gegensatz zum Georgier aus dem Verstand und nicht aus dem Gefühl" (Bd. I, S. 591), oder wenn er der syrischen Literatur „Unduldsamkeit und Fanatismus gepaart mit orientalischer Servilität" attestiert (Bd. I, S. 570). Diese völkerpsychologischen Spekulationen sind nicht nur darum fragwürdig, weil hier häufig Erscheinungen, die eigentlich ins Gebiet der Folklore, der Lokaltraditionen und der gegenseitigen Bedingtheit von Sozialstruktur und Bildungswelt gehören, als Zeichen eines nationalen Selbstbewußtseins und nationaler Eigenarten der „frühchristlichen Völker" überbewertet werden; die psychologischen Kategorien selbst sind so schematisch und wenig differenziert, daß dadurch notwendig eine solche Betrachtungsweise diskreditiert wird.

Die eigentliche Problematik dieser Darstellung des antiken Christentums liegt jedoch darin, daß sie von einer sehr entschiedenen Deutung und Bewertung des geistigen Prozesses der Spätantike ausgeht, und daß in engem Zusammenhang damit Interpretation und Verstehen durch die Kategorien einer ganz bestimmten religionshistorischen Richtung geprägt sind. Zwar will Schn. sich „nur um die Tatsachen kümmern", „die Phänomene selbst von allen Seiten ... beschreiben" und keine „dogmatischen oder geschichtsphilosophischen Antworten" geben (Bd. I, Vorwort, S. 1, 614). Doch dieser Anspruch wird nicht erfüllt — glücklicherweise, möchte man einerseits sagen: denn ohne eine eigene lebendige Betroffenheit von den grundsätzlichen Fragen, die dieses Thema heute noch stellt, würde ein solches Buch allzu leicht in eine trockene Fakten- und Notizensammlung ausarten. Sätze wie „Die Höhe des Origenes ist nie wieder erreicht worden. Nur ganz selten nähert sich einer der Späteren seiner geistigen Freiheit, Tiefe und Selbständigkeit ..." (Bd. I, S. 339), die nur ein bezeichnendes Beispiel unter vielen darstellen, enthalten denn auch zweifellos eine recht kompakte Wertung. Diese Wertungen Schn.s aber entspringen einer geschichtlichen Perspektive, die keineswegs mehr aus der bloßen Betrachtung der Tatsachen stammt: der Vf. sieht die geistige Struktur und innere Entwicklung des antiken Christentums weithin unter dem einseitigen Aspekt einer Weiterbildung und Erneuerung der griechischen Geisteswelt (vgl. etwa Bd. II, S. 307ff. und 329ff.). Was er beschreiben will, ist „die immanente Entwicklung des Griechentums zur Religion" (nach einer von W. Theiler eigentlich in Hinsicht auf den Neuplatonismus geprägten Formulierung). Konsequenterweise gehört für ihn „die Vereinigung des Christentums mit dem Platonismus ... zu den glücklichsten Ereignissen der europäischen Geistesgeschichte"

(Bd. II, S. 284), ist für ihn „die Verbindung von Hellenismus und Christentum eine geschichtliche Notwendigkeit" (Bd. II, S. 333). Von dieser Grundauffassung ist dann die gesamte Interpretation bestimmt: „Dem Nachweis der inneren Beziehungen zwischen Griechentum und Christentum dienten bisher große Teile der Darstellung" (Bd. I, S. 555). Gefördert wird die Deutung der spätantiken Geistesgeschichte in solcher Sicht durch die Kategorien und Begriffe Schn.s, die der religionsgeschichtlichen Schule des liberalen Protestantismus entstammen (vgl. z. B. den Abschnitt „Die Welt der Gefühle", Bd. I, S. 159ff.). Indem heidnische Kulte, antike Philosophie und christlicher Glaube letztlich auf „Gefühle" zurückgeführt werden, wird es möglich, antike (d. h. bei Schn. im wesentlichen griechische) Religion und Philosophie als eine „geistesgeschichtliche Einheit" zu begreifen, die durch das Christentum „ethisiert" wird (Bd. II, S. 308) und damit ihre „Säkularisierung" überwindet. So ergibt sich dann die „wundervolle Synthese" der Spätantike, das „Morgenlicht einer neuen europäischen Geistesgeschichte, dessen Sonne in Hellas und seiner geistigen Welt steht" (Bd. II, S. 333). Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Begegnung und Auseinandersetzung von griechischem Geist und christlichem Glauben eines der zentralen Probleme der Alten Kirche war. In Schn.s Deutung freilich erscheinen beide Kräfte häufig unter Aspekten, die von der Theologie wie von der antiken Religionsgeschichte kaum unwidersprochen hingenommen werden dürften; auch nach Ansicht des Rezensenten führt die Perspektive des Vf. mehrfach zu schwerwiegenden Fehldeutungen des Gesamtvorgangs wie der einzelnen wirkenden Kräfte und Personen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, solche grundsätzlichen Differenzen der Anschauung näher zu begründen; es muß aber festgestellt werden, daß Schn.s Interpretation der Begegnung von Hellenismus und Christentum als Erneuerung der griechischen „Religion" durch das „neue Lebensgefühl" des christlichen Glaubens nur eine, sehr extreme und in vieler Hinsicht höchst diskutable Auffassung der Geistesgeschichte des antiken Christentums ist.

Tübingen *F. G. Maier*

Introduction à l'étude de la versification latine médiévale. Par DAG NORBERG. (Studia Latina Stockholmensia V.) Stockholm, Almquist & Wiksell 1958. 218 S. 26.— schw. Kr.

Das gehaltvolle Buch des Stockholmer Latinisten[1]) trägt einen zu bescheidenen Titel. Der Vf. entwickelt nicht etwa nur die Elemente des mittellateinischen Versbaus, sondern er bringt auf Grund seiner aus-

[1]) Vgl. Dag Norberg, La poésie latine rhythmique du haut Moyen Age (Studia Holmiensia II), Stockholm 1954.

gebreiteten Kenntnis der lateinischen Dichtung des Mittelalters eine gelehrte Untersuchung und Darstellung der Formen des mittellateinischen Verses und ihrer Geschichte. Zugleich führt er den Leser damit mitten hinein in die Problematik der Forschung. Seit dem Erscheinen der Gesammelten Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik (1905 und 1936) W. Meyers, des deutschen Pioniers auf diesem Gebiete, ist kaum etwas zutage getreten, das sich an Eindringlichkeit und Umfang mit N.s Werk messen kann.

Das Buch gliedert sich in drei Hauptabschnitte. In den Kapiteln I bis IV (S. 7—63) behandelt N. zunächst ausführlich und an Hand vielfältiger Beispiele allgemeine Erscheinungen und Formen des quantitierenden und rhythmischen Verses (Prosodie, Akzent, Synerese, Diärese, Synkope, Prosthese, Elision, Hiatus, Assonanz, Reim, Allitteration, Akrostichon, Figurengedicht u. a. Versspielereien). Das Kapitel V (S. 64—86) ist der Struktur des metrischen Verses gewidmet und führt, ausgehend vom Hexameter und der ambrosianischen Hymnenzeile, in kurzer Zusammenfassung auch die übrigen Formen quantitierender Dichtung vor. In den folgenden Kapiteln VI—VIII (S. 87 bis 183), die das Kernstück des Buches bilden, auf das alles bisherige hinstrebt, entwickelt N. nun seine Auffassung von den Anfängen und der Entwicklung der rhythmischen Dichtung und ihren mannigfaltigen Formen. Indem er zunächst alle moderne Theorie beiseite läßt, aber ein sehr umfangreiches, bis ins späte Mittelalter reichendes Material untersucht, beschreibt und interpretiert, gelingt es ihm, — in Auseinandersetzung mit den bisherigen Autoritäten W. Meyer, K. Strekker u. a. — zu neuen Resultaten zu gelangen und eine Reihe von Schwierigkeiten und Widersprüchen aus dem Wege zu räumen, die der bisherigen Erklärung widerstanden. Diese mit großem Scharfsinn gewonnenen Ergebnisse erwachsen N. vor allem aus seiner sehr eingehenden Untersuchung der Beziehungen zwischen dem rhythmischen und dem quantitierenden Vers einerseits und der Einwirkungen der Musik auf die rhythmische Dichtung (Sequenz, Tropus, Motett) andrerseits. — In der conclusion des Buches führt N., seine Ergebnisse zusammenfassend, die Etappen der Entwicklungslinie vor, in denen sich nach seiner Auffassung das Wachsen der neuen lyrischen Dichtung, wie sie uns seit etwa 1100 entgegentritt, vollzogen hat. Sie zeigen die schrittweise Befreiung des Verses aus den Fesseln der antiken Tradition.

Besonders erfreulich wirken in diesem gelehrten — übrigens in einem schlichten und klaren Stil verfaßten — Werk die Skepsis des Vf. gegenüber der Theorie und sein unbestechlicher Sinn für die Fakta des Überlieferten. Von seiner tapferen Kritik an den gegenwärtigen Auffassungen (besonders auch in der deutschen Theorie) werden wichtige

Wirkungen ausgehen, sobald N.s Buch in den Mittelpunkt der Diskussion treten wird. Daß dann seine Thesen überall Bestand haben werden, ist nicht ohne weiteres anzunehmen; doch es wird sich zeigen, daß N.s Untersuchungen einen wesentlichen Schritt vorwärts bedeuten in unserer Kenntnis der mittellateinischen Verstechnik.

Zu dem Buche, das ungewöhnlich exakt gedruckt wurde und das am Schluß ein reichhaltiges Literaturverzeichnis und sechs Indices enthält, sind Herausgeber wie Leser gleichermaßen zu beglückwünschen.

Radebeul bei Dresden *Karl Manitius*

Pactus legis Salicae. Herausgegeben von KARL AUGUST ECKHARDT. I 2 (S. 292—380): Systematischer Text (1957). II 1 (S. 1—356): 65 Titel-Text (1955). II 2 (S. 357—612): Kapitularien und 70 Titel-Text (1956). (Germanenrechte, Neue Folge.) Göttingen, Musterschmidt Verlag.

Mit den vorliegenden drei Bänden hat K. A. Eckhardt das große Unternehmen, die Lex Salica in ihrer gesamten Überlieferung neu zu edieren, zum glücklichen Ende gebracht. *Inhalt:* Band I (1) mit der umfangreichen Einleitung und dem Faksimilidruck der Heroldschen Ausgabe sowie der „Lex Salica" genannte dritte Band mit dem 100 Titel-Text (DE-Fassung) sind früher besprochen worden (HZ 182, 366ff.). Der zuletzt erschienene Band I 2 bringt den erstmaligen Abdruck der „systematischen Fassung" der Lex nach den Handschriften von Modena und Gotha und einen verbesserten Neudruck (mit Übersetzung) des sogenannten Italienischen Fragments aus der Handschrift des Domkapitels von Ivrea. Die offenbar sehr sorgfältige Kollation der Hss. von Modena und Ivrea hat W. A. Eckhardt beigesteuert; ihm ist auch ein Teil der neuen Konjekturen zu verdanken, die die Lücken des stellenweise unleserlichen Textes ausfüllen. Dieser schmale Ergänzungsband wäre besser als II 3 gezählt worden, da er weniger zur Einleitung als zur Ausgabe der Karolina gehört.

Band II 1 bringt 90 Seiten Ergänzungen zur Einleitung, sodann, in eins gearbeitet, die Überlieferung der Handschriften 1—6, d. h. der Textklassen A und C (früher I. und II. Familie genannt) sowie die Lesearten aus Text und Noten Herolds, soweit sie nicht auf dem Karolina-Text beruhen. Dazu kommen über 50 kürzere oder längere Parallelstellen aus der B-Fassung, die Eckhardt aus Einschiebseln im Text der Handschrift 2 (hier „B 2" genannt) und aus Herold erschließt. Es handelt sich zum Teil nur um ein Wort (z. B. eine malbergische Glosse), zum Teil aber auch um ganze Sätze, Paragraphen oder Titel. (Wie weit diese Textrekonstruktion gelungen ist, soll unten erörtert werden.) Band II 2 enthält die Kapitularien zur Lex Salica, die „Septem causas",

den Text K der Karolina (70-Titel-Text) mit nicht vollständigem, aber sehr reichem Varianten-Apparat, die *Recapitulatio solidorum* und einen jetzt durch Bd. I 2 überholten Abdruck des Italienischen Fragments, schließlich ein Glossar der germanischen Wörter und je ein Wortregister zu A—C und zu K.

Die Titelzählung von Eckh.s Haupttext (A/C-Fassung) stimmt mit allen früheren Ausgaben überein. Die Paragraphenzählung dagegen weicht ab. Behrend, Geffcken und die erste Spalte bei Hessels, nach denen üblicherweise zitiert wird, folgen darin der Hs. A 1, die öfter Paragraphen wegläßt oder mehrere in einen zusammenzieht; die so ausgefallenen Paragraphen der A-Fassung sowie die in der erweiterten C-Fassung hinzugekommenen werden bei ihnen auf verschiedene Weise bezeichnet. Eckh. zählt alle diese Paragraphen durch, hat daher oft höhere Paragraphenziffern als die drei genannten Ausgaben. Die Synopsis S. 605 ff. gibt darüber genaue Auskunft.

Die äußere Anlage der Ausgabe ist in vieler Hinsicht ungemein praktisch. Ohne Heranziehung des textkritischen Apparates erfährt der Benutzer sehr Wesentliches über die Überlieferung des Textes allein durch das Druckbild. Der A-Text ist in Antiqua, die B zugewiesenen Stücke sind ebenso, aber in eckiger Klammer gesetzt; Erweiterungen von C erscheinen in Kursive, der Mehrbestand einzelner Handschriften in spitzer Klammer, um nur die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Fliegende Satzungen sind durch einen Stern bezeichnet; wäre er etwas größer und *vor* die Paragraphennummer gesetzt, so fiele er noch besser ins Auge. Man braucht Zeit, um sich an Hand der Übersicht S. 94 an die etwas komplizierten Einzelheiten dieser Regelung zu gewöhnen, hat aber dann großen Gewinn von ihr. Ältere Rechtstexte, die als Quelle der Lex Salica in Frage kommen, wie verschiedene Stücke der Lex Burgundionum, werden über dem textkritischen Apparat abgedruckt, wobei wörtliche Anklänge durch geraden Druck aus dem sonst kursiv gesetzten Text herausgehoben werden. Auf Kleindruck des Salica-Textes selbst hat Eckh. mit Recht verzichtet. Der textkritische Apparat ist so übersichtlich gestaltet, wie nur irgend denkbar, selbst wo 2 oder 3 Parallelfassungen ihn notwendigerweise kompliziert machen. Trotzdem ist es äußerst mühsam, sich aus ihm den Text der einzelnen Handschrift klarzumachen, wo diese stärker voneinander abweichen. An vielen Stellen ist der Paralleldruck bei Hessels weit leichter zu übersehen, und man versteht Eckh.s Bedauern, daß er ihm aus finanziellen Gründen verschlossen blieb. Wie der Umbruch von Text, Quellen, Übersetzung und Apparat bewältigt ist, macht nicht nur dem Herausgeber, sondern auch den Druckern alle Ehre.

Die editorische Leistung. Weit wichtiger als all diese äußeren (und doch so wichtigen!) Dinge ist jedoch die eigentliche editorische

Leistung. Seit Waitz und Merkel (1846 und 1850) ist kein systematischer Versuch mehr unternommen worden, aus den A-Handschriften einen A-Text zu rekonstruieren, der besser ist als der der einzelnen Handschriften, — wenn man von Eckh.s eigener kleiner Ausgabe (ohne kritischen Apparat) von 1935 absieht. Jetzt hat Eckh. nicht nur die gesamte A-Überlieferung zu meist einem rekonstruierten Text vereinigt, sondern auch noch C eingearbeitet, dem in wenigen Fällen (vgl. I 122) der beste Text entnommen werden konnte. Es muß betont werden, wie notwendig prinzipiell eine derartige Textrekonstruktion ist. Sie und nichts anderes ist das eigentliche Ziel der Textkritik. Denn deren Aufgabe besteht darin, in methodisch gesicherter Weise die Fehler, Versehen und Verderbnisse jeder einzelnen Handschrift zu erkennen und aus dem Text auszumerzen. Von den schwersten Verderbnissen aber sind, wie Eckh.s Apparat erneut aufs eindruckvollste zeigt, auch die A-Handschriften übervoll. Sich mit einem wortgetreuen Abdruck der einzelnen Handschriften, wie ihn Hessels bietet, endgültig begnügen, hieße also, wie einmal richtig formuliert worden ist, die Textkritik bankerott erklären. Diese Feststellung enthält keine Kritik an der Ausgabe von Hessels, die der Wissenschaft dreiviertel Jahrhunderte lang die größten Dienste erwiesen hat und auch zukünftig unentbehrlich bleibt. Ohne die vorzügliche Aufnahme des so verwickelten Bestandes durch Hessels wäre wohl auch Eckh.s Ausgabe nicht möglich gewesen; zum mindesten wäre die Aufgabe, sie zu erstellen, unendlich viel schwerer zu lösen gewesen. Hessels Ausgabe bedeutete eine notwendige Stufe der Entwicklung. Das ändert nichts daran, daß sie das Ziel der Textkritik noch gar nicht zu erreichen suchte, sondern vor ihm Halt machte. Eckh.s Ausgabe tut also einen schlechthin entscheidenden Schritt über ihre Vorgänger hinaus.

Freilich: jede Textrekonstruktion, auch die vorsichtigste, methodisch best unterbaute ist Gefahren ausgesetzt. Nur zu oft stößt der Bearbeiter an die Grenze, wo das Material versagt und weitere Erkenntnis unmöglich wird. Auch kann das Material nicht selten verschieden gedeutet werden. Eine Ausgabe, die auf Textrekonstruktion verzichtet, gibt der Kritik weniger Angriffsfläche — aber sie bietet dem Benützer auch unendlich viel weniger. Eckh. ist sich der Grenzen und Gefahren durchaus bewußt. Die Grenzen beachtet er, indem er gelegentlich den A-Text in zwei Parallelfassungen druckt, ohne äußerlich sichtbar zu machen, welche er für die ursprüngliche hält. Dann muß man die Einleitung nachschlagen, wo Eckh. seine Meinung zu jedem Einzelfall darlegt. Wer kritisieren will und krasse Formulierungen liebt, mag sagen, das sei jedesmal eine partielle Bankrotterklärung der Textkritik: das Eingeständnis, daß sie an der betreffenden Stelle ihr letztes Ziel nicht oder jedenfalls nicht mit voller Sicherheit erreichen konnte. Dasselbe

gilt in den wenigen Fällen, wo fliegende Satzungen, die in manchen Handschriften zweimal überliefert sind, von Eckh. auch zweimal gedruckt werden, weil die sichere Zuordnung zu einer Stelle nicht möglich ist. Man sollte dies vorsichtige Verfahren jedoch nicht kritisieren, sondern loben. Derartige Eingeständnisse des Unvermögens mögen bitter scheinen; sie sind jedoch besser als die Illusion, einen eindeutigen Text rekonstruieren zu können, wo in Wirklichkeit das Material dazu einfach nicht ausreicht.

Diese Stellen bleiben aber Ausnahme. Meist dient der Paralleldruck der Unterscheidung der verschiedenen Fassungen. Dann bedeutet er nicht Resignation, sondern ist im Gegenteil Zeichen besonders weitgehender Durchdringung, teilweise auch Deutung des handschriftlichen Materials.

Die Textrekonstruktion ist Eckh. im großen und ganzen vorzüglich gelungen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle erweist sich sein Text als der richtige. Ich erwähne wenigstens einige

Beispiele besonders glücklicher Textrekonstruktion:

In Tit. 3 druckt Eckh. mit C. die §§ 2 und 3 für das einjährige bzw. zweijährige Rind voll aus, obwohl das einjährige Rind in A 2—4 nicht erwähnt ist. Sein triftiger Grund: A 1, das oft mehrere Stücke zusammenfaßt, stellt in einem Paragraphen zwei- und einjähriges Rind nebeneinander, hat also offenbar die beiden in C stehenden Paragraphen vor Augen gehabt. (Nach Eckh.s Apparat zu schließen, würde auch A 3 seinen Text bestätigen. Denn er weist A 3 eine Lücke von der Mitte von § 1 bis zur Mitte von § 2 zu. Dieser Ansatz der Lücke bleibt jedoch unsicher. Die zweite Hälfte des § 2 unterscheidet sich von der des § 1 nur durch die Soliduszahl, III in § 1, XV in § 2. A 3 liest aber XIII: ob das aus XV verdorben ist, wie Eckh. annimmt, oder aus III, wie Hessels voraussetzte, scheint mir nicht entscheidbar — beide Verderbnisse liegen etwa gleich nahe. Es ist also sehr gut möglich, daß A 3 den § 2 wegen Zeilensprungs ganz fortgelassen hat, wie es in A 2.4 der Fall ist. Doch genügt A 1, um das ursprüngliche Vorhandensein beider Paragraphen in A zu erweisen.)

In Tit. 9 § 8 druckt Eckh. mit Herold richtig *(damnum) aestimatum*, während alle A- und C-Handschriften verschiedenartig entstellt sind.

Völlig einleuchtend ist auch die Annahme, daß A 1 in Tit. 9 die §§ 6/7 wie öfter absichtlich zu einem zusammenfaßt, dann aber versehentlich von *praesumpserit* Z. 38 Mitte zu *MCC denarios* in § 9 (Z. 58) springt, so daß die bei Behrend in Anm. und Additamentum verwiesenen §§ 8 und 9 dem A-Text zugewiesen werden.

In Tit. 17 § 7 nimmt Eckh. einen Satz aus C in den Text, der in A infolge Zeilensprung ausgefallen, aber sachlich nicht zu entbehren ist.

In Tit. 62 § 2 rekonstruiert Eckh. den A/C-Text des Anfangs aus mehr oder weniger sinnlos verderbten Fassungen überzeugend so, daß er praktisch dem D-Text gleichkommt. Die ganz verschiedenartigen Verderbnisse der einzelnen Handschriften, die Tatsache, daß der einwandfreie und glatte Text von D bei mosaikartiger Zusammensetzung der verschiedenen A- und C-

Lesearten leicht zurückgewonnen werden kann, lassen keinen Zweifel, daß dieser Text schon der A- und C-Fassung zugrunde lag. Ob D ihn aus besserer A-Überlieferung als wir sie besitzen oder aus geschickter Konjektur und Korrektur gewonnen hat, lasse ich dabei unerörtert — wahrscheinlicher dünkt mich die erstgenannte Möglichkeit.

Öfter rekonstruiert Eckh. den richtigen Text aus den verschieden entstellten Handschriften, indem er Parallelstellen zu Rate zieht, so Tit. 41 § 6, der nach § 7 hergestellt wird. Auch in § 7 Z. 32 *de quibuslibet rebus celaturus* würde man wohl aus den überlieferten Lesearten allein zu einer anderen Textaufstellung kommen, wenn nicht der Vergleich mit § 4 Eckhardt recht gäbe. Regelmäßig stellt er zur Denarzahl 2500 die Soliduszahl 62½ her, auch wo sie nicht überliefert ist. Wer die paläographische Situation der Überlieferung kennt, kann ihm darin nur beipflichten.

Derartige Fälle überzeugender Textkonstruktion gibt es noch viele. Es wäre ein Wunder, wenn ihnen nicht andere gegenüberständen, wo man eine abweichende Textgestaltung vorziehen oder wenigstens erwägen möchte. Auch hierfür seien eine Anzahl Belege vorgeführt:

Beispiele zweifelhafter oder falscher Textrekonstruktion:

Prolog Z. 3 gehört *auxiliante Domino* nicht in den Text. Es steht nur in einer einzigen Handschrift von zwölfen, K 31, die nicht einmal als besonders gut gelten kann (Eckh. I, S. 165f.) und wird auch durch das zweimalige Vorkommen im Vertrag von Andelot 587 (Gregor Hist. 9, 20) nicht als ursprünglich erwiesen; denn die Beziehungen zwischen diesen beiden Texten bleiben recht vage (s. HZ 182, S. 372).

Tit. 9, (Zeile) 56 würde ich das sinnlose *convinctus* (statt *convictus*) doch nicht für so stark bezeugt halten, daß es den Text verunzieren müßte: die Verderbnis ist naheliegend und kann in A 2 und A 4 unabhängig voneinander entstanden sein.

Tit. 39, 12 ist *similiter* dem *simul* Eckh.s wohl vorzuziehen, da es durch Z. 13 *similiter* gestützt wird. *Simul* gibt keinen guten Sinn; die Übersetzung mit ‚zugleich' in der von Eckh. gewählten Wortstellung führt in die Irre, da es den im Lateinischen überaus harten Satz in unerlaubtem Ausmaß glättet.

Tit. 40, 41f. ist mit A 2 *(scamnum) prestum* zu lesen; vgl. A 1 *pristo* und ergänze aus Z. 39 *habere debet*. Alle anderen Handschriften haben *paratum*. Keine liest mit Eckh.s Text *praestet*. Es handelt sich wohl nur um ein Versehen, da Hessels diese Leseart A 2 zuschrieb, was aber Eckh. im Apparat ausdrücklich als irrig bezeichnet.

*Die spitzen Klammern* ⟨ ⟩ im Text sind überaus praktisch, wo sie, wie meist, Zusätze einzelner Handschriften kennzeichnen. Aber öfter umschließen sie eine Lesart, die statt einer anderen von einzelnen Handschriften gebracht wird, z. B. Tit. 13, 21 *quemcumque de illis . . . ⟨servum⟩: servum* nur A 1, wo dafür aber *quemcumque* fehlt. Eckh.s Text ist also ‚kontaminiert'. Da zu befürchten ist, daß er sowohl mit *quemcumque* wie mit *servum*, möglicherweise ohne die Klammer, zitiert werden wird, ist das höchst unglücklich.

Die Rekonstruktion des B-Textes ist der kühnste, aber auch der angreifbarste Teil von Eckh.s Ausgabe. Ruth Schmidt-Wiegand hat in einer

sehr förderlichen Miszelle „Die kritische Ausgabe der Lex Salica — noch immer ein Problem?" (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 76, 1959, Germ. Abt. S. 301ff.) dagegen erhebliche Einwände geltend gemacht. Auch danach erscheint sie mir noch als eine textkritische Glanzleistung, soweit sie auf der Herausschälung einer sonst nicht bekannten, mit D verwandten Fassung aus einem Einschub der Handschrift A 2 beruht (Tit. 41—44, 62, 63). Dies Teilergebnis von Eckh. erkennt auch Frau Schmidt als ‚wahrscheinlich' richtig an (S. 310) — nur daß sie statt einer verlorenen Fassung B lieber eine bessere Handschrift der Fassung D hinter dem Einschub in A 2 suchen will.

Prüfen wir zunächst diese wichtige Einzelfrage. Es ist natürlich mißlich, auf Grund des Textes einiger weniger Titel zu entscheiden, ob Abweichungen einer Handschrift von einer Gruppe anderer dazu nötigen, in ihr den Vertreter einer besonderen Familie zu sehen. Allein nach nochmaliger Prüfung muß ich doch sagen, daß mir in diesem Punkt die Argumente Eckh.s (I, S. 96ff.) die stärkeren zu sein scheinen. Daß die Lesarten von B 2 besser sind als die von D, ist unbestritten. B steht aber in allen diesen Fällen der geschlossenen Front der drei D-Handschriften (und der davon abgeleiteten 6 E-Handschriften, soweit deren Lesart bekannt ist) gegenüber. Es handelt sich um folgende Stellen:

42 § 1: *occisus est* B 2 mit A; *eum occiderit* D.E — schwerlich ursprünglich.
42 § 2: *interfectus* B 2, sachlich übereinstimmend mit *qui occisus est* von A.C; *interfector* (*-tur* D 9) D.E — sachlich die gleiche Änderung des Sinnes wie oben und sicher nicht ursprünglich, aber offenbar auf B 2 beruhend.
43 § 1 *aut amplius* B 2.D; aber D.E geht von dem sinnlos verderbten *ubicumque* von A 4 aus und sucht durch einen Zusatz wieder Sinn in den Text zu bringen; B 2 hat mit A 1.3 das richtige *ubi quinque*.
43 § 3: D.E lassen gegenüber den anderen Handschriften am Ende des Paragraphen einige Wörter durch Zeilensprung aus, nicht sinnstörend, aber sicher nicht ursprünglich; B 2 enthält die Stelle.
41 § 12: *sua causa* fehlt in A.C ganz; es steht nur in B 2. Entweder ist es ursprünglich und in A.C ausgefallen oder (wahrscheinlicher) ist es eine (sinnvolle!) Erweiterung von B 2 zum A-Text. In D.E und Herold: Tit. 44 § 3 ist es dann sinnlos weiterentwickelt und entstellt.

Am schwersten wiegt aber, daß B 2, nachdem es der völlig anderen Reihenfolge von D.E gefolgt ist, plötzlich diese Reihenfolge verläßt und insbesondere die wichtigen Titel über Kirchenbrand, Kirchenraub und Geistlichentötung wegläßt (s. Eckhardt I, S. 99f.) — sei es nun, daß sie in seiner Vorlage noch völlig fehlten oder daß sie dort an anderer Stelle standen (was schon Eckh. beides zur Erwägung stellt)!

Dieser Befund — bei unleugbarer Verwandtschaft doch an zahlreichen Stellen die bessere, genetisch ältere Lesart in B 2; dazu die Weglassung wichtiger Bestimmungen jüngeren Datums an einer Stelle, wo B und D sonst gerade übereingehen — kann m. E. nicht mehr mit der Annahme einer „besseren D-Handschrift" erklärt werden. Er rechtfertigt Eckh.s Urteil, daß hier eine selbständige Fassung, eben B, in Erscheinung tritt.

Wesentlich anders steht es jedoch mit der Sicherheit der Rekonstruktion von B, wo der auch äußerlich erkennbare Einschub in A 2 aus B fehlt, d. h. außerhalb der oben S. 617 aufgezählten Titel. Eckhardt ging und geht

dabei von der Annahme aus, eine der Hauptvorlagen Herolds sei eine B-Handschrift gewesen. Auf sie wollte er ursprünglich alle Textbestandteile Herolds zurückführen, die nicht aus A, C oder K geschöpft sind (I 1, S. 108). Das hat er jedoch wegen meiner skeptischen Vorbehalte (HZ 182, S. 369) wieder aufgegeben (II 1, S. 9). Jetzt schreibt er Heroldsche Fassungen, die nicht aus A, C oder K stammen, nur noch unter zwei Voraussetzungen dem B-Text zu (II 1, S. 52):

a) wenn sie genetisch älter sind als C; oder

b) wenn sie mit D singulär zusammengehen.

Denn mit D, so begründet Eckh. den zweiten Punkt, dem wir uns zuerst zuwenden, habe Herold keine unmittelbare Berührung. Wo nur D und Herold übereinstimmen, müsse das also auf eine ältere gemeinsame Vorlage zurückgehen — eben B.

Diese Argumentation Eckh.s hat, wie Frau Schmidt zeigt, erhebliche Schwächen. Die Probe aufs Exempel bietet sich da, wo B 2 vorliegt: ließe sich in diesen Teilen der Wortlaut von B aus D + Her(old) rekonstruieren, wenn wir B 2 nicht hätten? Die Antwort auf diese entscheidende Frage ist ein klares Nein. Weit überwiegend folgt Her. hier dem Text von K. Wo er davon abweicht, tut er es nicht, um eine Lesart von B 2 aufzunehmen; meist ist sein Text dann singulär. Das gilt selbst von einer so eigenartigen Fassung wie Tit. 42 § 5, wo Her. von A 1.3.4.C stark abweicht, während B 2.D.K den Paragraphen gar nicht enthalten — weshalb Eckh. ihn auch nicht als B-Text druckt. Eckh. hat diesen Sachverhalt keineswegs übersehen, aber die beiden Erklärungen, die er erwägt, sind nicht sehr einleuchtend (I 1 S. 107). Jedenfalls bestätigt sich damit, daß singuläre Lesarten von Her. keineswegs aus B zu stammen brauchen. Es finden sich aber nur zwei Stellen, wo B 2.D und Her. allein in einer Lesart übereinstimmen:

Tit. 41 § 12: *hominem ingenuum* A 1.3.4.C.K; nur *hominem* (*ing.* fehlt) B 2.D. Her. (§ 3 und § 11!).

63 § 1: *hominem ingenuum* A 1.2.3.4; *hominem* Her. § 1. K (und in abweichendem Text C); *hominem quia lege Salica vivit* B 2; *hominem ingenuum qui lege Salica vivit* D. Her. § 2.3.

An der zweiten Stelle ist D. Her. § 2.3 sichtbar aus A + B kontaminiert (Her. § 2 im folgenden überdies aus C!). Während der erste Fall wenig bedeutet, kommt dem zweiten durchaus Gewicht zu. Aber er bleibt in dem nicht ganz kurzen Text von B 2 doch bedenklich isoliert. Kann Her. hier nicht aus D selbst schöpfen statt aus B 2, mit dem er sich sonst so selten berührt?

Eckh. folgert das Gegenteil aus der Tatsache, daß Her. drei Zusätze von D übergangen hat (I 1, S. 104). Da zwei von diesen dreien auch in K stehen, das Her. ständig benützt, ist das Argument hinfällig: Her. hat eben trotz des Reichtums seiner vielfältig kontaminierenden Ausgabe nicht alles aufgenommen, was ihm vor Augen kam. Weiter: weicht Her. von D bei grundsätzlicher Übereinstimmung im einzelnen ab, so führt Eckh. (ebd.) Herolds Text auf B zurück: bei der Fülle singulärer Lesarten in Her. (s. o. S. 9) ein höchst unsicherer Schluß. Wo Her. wirklich gegenüber D bei gemeinsamer Grundlage im einzelnen eine bessere Lesart aufweist, will Frau Schmidt sie lieber auf eine überlegene Überlieferung von D zurückführen, nicht auf B.

Diese Möglichkeit läßt sich m. E. nicht ausschließen. Ein hinreichend sicherer Text von B läßt sich daher aus D + Her. nicht herstellen.

Wesentlich tragfähiger ist Eckh.s Beweisführung zum Punkt a. In Band I, S. 125 ff., hat er zwingende Belege dafür vorgelegt, daß C aus A + Her. kontaminiert ist (Tit. 27 § 13 *lino aliquid*. Tit. 29 § 1 und § 10—14: C bringt dieselben Bestimmungen zweimal, einmal nach A, einmal nach D = Her. Tit. 21 § 3 *navem vel asco*). Die Vorlage, aus der Her. schöpfte, muß also genetisch älter sein als C — weshalb Eckh. sie eben B genannt hat. Das wäre völlig einwandfrei, wäre dabei nicht übersehen, daß es Gegenbelege gibt:

Tit. 24 § 1 malbergische Glosse in B (nach Eckh.). D. Her.: *charscaro leudardi*, kontaminiert aus *charscaro* C + *leode* A. (Auch in Tit. 23 und Tit. 15 § 1 ist Eckh.s B-Glosse kontaminiert, freilich die Bestandteile minder deutlich.) Tit. 24 § 1 zeigt, daß Übereinstimmungen von D und Her. nicht notwendig älter sind als C, zur Herstellung von B also allein nicht taugen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung über B zusammen: daß es die Fassung gegeben hat, scheint mir erwiesen. In den eingeschobenen Stücken von A 2 ist sie ein kleines Stück weit direkt überliefert und kann unbedenklich als solche gedruckt werden. Auch sonst kann man sie hier und da greifen, mit ausreichender Sicherheit jedoch sehr viel seltener, als Eckh. annahm. Die Rekonstruktion ihres Textes durch Eckh. muß also im einzelnen noch einmal nachgeprüft werden; oft wird sie mit größtem Scharfsinn nicht sicher, sondern nur vermutungsweise möglich sein. Ob sie an diesen Stellen gleichwertig neben überlieferte Textfassungen gestellt werden sollte (was Frau Schmidt bestreitet), wird ebenfalls erneuter Überlegung bedürfen. Eine Ausgabe darf sich nicht zu weit vom festen Boden der handschriftlichen Überlieferung entfernen. Schließlich ist auch die zeitliche Stellung der Redaktion B vor C fraglich geworden — und damit gerät zugleich die absolute Chronologie der Fassungen, die Eckh. aufgestellt hat (I 1, S. 207 ff.; vgl. HZ 182, S. 372 f.), ins Wanken. Doch würde dieser Einwand entfallen, wenn sich erweist, daß die widersprechenden Stellen, die Eckh. B zugeschrieben hat, diesem gar nicht angehören.

Schluß. Es wäre noch vieles zu sagen: zu der (an sich nicht sehr wichtigen) Orthographie, über die Eckh. ganz wesentlich Neues und Weiterführendes bringt und über die er und ich dennoch auch methodisch uneinig bleiben — während wir sonst in der Methode, bei gelegentlich etwas abweichender theoretischer Formulierung, vollkommen übereinstimmen; zu der Übersetzung; zum Apparat, der (wie könnte es anders sein?) hie und da ein Versehen enthält. Das alles sowie die Vorlagen weiterer Beispiele zu den oben besprochenen Punkten muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier darf zum Schluß noch einmal der Dank an den Bearbeiter zu Wort kommen. Er hat sozusagen im Alleingang mit unendlicher Mühe und fast noch mehr Scharfsinn eine Aufgabe bewältigt, die seit 125 Jahren der Wissenschaft gestellt, aber noch nicht gelöst war. Seine Ausgabe eröffnet in

der Erforschung der Lex Salica einen neuen Abschnitt. Nur nach ihr sollte in Zukunft zitiert werden, wenn auch Hessels infolge der leichteren Überschaubarkeit des Textes der Einzelhandschriften daneben weiterhin benutzt werden muß. Wenn sie noch einen Wunsch offen läßt, so den, daß alle Fassungen zu einem Textbild zusammengearbeitet werden mögen. Mit eigenen Mitteln blieb dieses Endziel, das Eckh. klar vor Augen stand, für ihn unerreichbar. Würden die Monumenta Germaniae historica, die sich um 1951 die vorliegende Ausgabe haben entgehen lassen, jetzt Eckhardt für eine solche Gesamtausgabe gewinnen, — wozu erfreulicherweise Aussicht zu bestehen scheint — so wird, das darf man getrost vorhersagen, die endgültige Edition der Lex Salica entstehen. Hoffen wir, daß das Schicksal ihr diesmal günstig sein und sie zustandekommen lassen möge.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Saggi storici intorno al papato. (Bd. 21 der Miscellanea Historiae Pontificiae.) Rom, Pontificia Università Gregoriana 1959. XX, 480 S.

Anläßlich ihres 25jährigen Bestehens legt die kirchengeschichtliche Fakultät der Gregoriana diesen Band vor. Von den 11 Aufsätzen beschäftigen sich je zwei mit antiker und ma. Papstgeschichte; der Beitrag L. Hertlings über die Herkunft der frühen Päpste hat mehr soziologisches als papstgeschichtliches Interesse, während jener von P. Rabikauskas eine verdienstliche diplomatische Untersuchung über die mangelnde Skriptumzeile in den Privilegien ist. Der Rest handelt über moderne Themen, und von diesen erscheint mir der Aufsatz von J. Grisar über die päpstlichen Reservatfälle unter Klemens VIII. auch mehr sozialhistorisch orientiert, aber nichtsdestoweniger von großem Interesse zu sein, weil er einen guten Einblick in die moralischen Zustände Italiens im 17. Jahrhundert gewährt.

Es ist immer schwer, eine Festschrift entsprechend zu würdigen, aber ich hoffe, man wird es nicht für unverständlich oder für vermessen halten, wenn ich dem langen Beitrag von F. Kempf mehr Aufmerksamkeit schenke. „Invitus loquor, sed tacere nequeo." Er will sich mit den in meinem zuletzt erschienenen Buch (The Growth of Papal Government in the Middle Ages) aufgezeigten Ergebnissen auseinandersetzen. Wenn mein Versuch, die Entwicklung der Papstdoktrin darzustellen, zu einer konstruktiven Kritik herausgefordert hätte, würde ich das nur begrüßt haben, aber K.s „Auseinandersetzung" mit mir verletzt den Kanon jeder sachlichen und ernsten Kritik. Raummangel verbietet, auf die Methode K.s im einzelnen einzugehen; ich ziehe es daher vor, die Sache selbst sprechen zu lassen. Nur so viel sei bemerkt, daß K. seinem Leser viel Leichtgläubigkeit zumutet. Er

unterstellt mir Dinge, Ansichten und Begriffe, die man vergeblich in dem Buch sucht; er entstellt meine auf Quellenanalysen gestützten Interpretationen bis zur völligen Unkenntlichkeit; er wirft mir das Verschweigen wesentlicher Tatsachen vor, obwohl sie im Buch klipp und klar mit vollem Quellenzitat enthalten sind; er verschweigt, daß ich gerade auf jene Thesen verwiesen habe, deren Nichterkenntnis er mir vorwirft; er schreibt, daß ich mich in einem Kapitel von 43 Seiten stark an einen Autor anschlösse, obwohl der von ihm genannte Gelehrte sich mit dem dort behandelten Hauptthema gar nicht beschäftigt hat und von mir ein einziges Mal in einer Anmerkung en passant zitiert wurde; usw.

Zur Sache selbst. K. behauptet (S. 168), „daß die dualistische Komponente tatsächlich während des ganzen von U. behandelten Zeitraumes vorhanden und wirksam gewesen war". Da rennt er offene Türen ein, nur trifft es für das Papsttum nicht zu, und über dessen Grundideen allein handelte ich; im übrigen habe ich selbst oft genug (S. 119ff., 229—253; 339—358; 382—412) den antipäpstlichen dualistischen Standpunkt besprochen. Daneben gäbe es noch vieles anderes, das „vorhanden und wirksam gewesen war", aber ich schrieb keine Geschichte der „politischen Ideen", sondern suchte die Entwicklung der Papstgrundsätze herauszuarbeiten; und dort gab es keinen Dualismus. Denn K. vergißt, daß nicht nur die Idee, sondern auch der Begriff der *dualitas* den Papstgegnern entstammte. Es war der gebannte und entsetzte Heinrich IV., der den Begriff einführte (vgl. meine S. 346ff.), und jedermann weiß, daß die staufischen Abwehrmaßnahmen gerade im Postulat der Zweiheit der Regierungsform gipfelten — ob das praktisch war, steht hier nicht zur Debatte — und ebenso vertrat man in anderen Königslagern den Dualismus gegen die päpstliche Monarchie. Aber K. will seinen Lesern einreden, daß der Dualismus das Papstprogramm darstellte. Er meint (S. 137), Christi Wort *Meum regnum non est de hoc mundo* (Joh. 18.36) spräche doch gegen das hierokratische Programm, und Bellarmin hätte die „gültige Formulierung" gefunden: nirgends sei nach Bellarmin ein regnum Christi zu finden, *imo existimamus repugnare paupertati Christi et sapere errorem Judaeorum et haereticorum.* Nun weiß K. offenbar gar nicht, daß dieses Wort Christi ja eben nur von den Dualisten gegen das Papsttum angerufen wurde, vom Investiturstreit bis hinunter zu Luther[1]). Und die leicht mißzuverstehende Stelle aus Bellarmin sieht im Zusammenhang

[1]) Das eine oder andere Beispiel möge genügen. Hugo von Fleury in L. d. L., 2. 472; Traktat „Rex Pacificus", vgl. Engl. Hist. Rev. 61 (1946), S. 190; Johann von Paris, De potestate regia et papali, cap. 8; Dante, Monarchia, 3. 3. 15; Ockham, Breviloquium, 2. 16 und 4. 18; Marsiglio von Padua, Def. Pac., 2. 4. 4; Luther, in Weimar Ausg., 11. 249; usw.

freilich anders aus[1]). Hätte K. einige Zeilen bei Bellarmin weiter gelesen, dann hätte er die ihn vielleicht überraschende Feststellung Bellarmins gefunden:

*Quod autem Christus non habuerit regnum temporale, non fuit in causa, quia non potuerit illud habere, sed quia indignum erat Christo (unverkennbares Echo aus Bernhard, vgl. meine S. 433f.), qui est rex angelorum, ut fieret quasi unus de regibus terrae, et sederet ad judicandas lites terrenas, ut sederunt Moses, Melchisedech et David. Quod si ii, qui regnum temporale Christo tribuunt, per regnum temporale nihil aliud intelligant nisi dominium universale, quod non tollit particularia, et eminentem potestatem disponendi de rebus temporalibus, in sententia convenimus, et solum de verbis disceptamus*[2]).

Ich gestehe, ich kannte Bellarmin nicht, bin aber K. dankbar, mich auf diese hochwichtige Quelle aufmerksam gemacht zu haben, durch die mein Ergebnis eine unerwartete Bestätigung von berufenster Seite erfährt. Denn B.s Ansicht unterscheidet sich in nichts von dem, was ich als einen der Grundsätze des ma. Papsttums zu erkennen glaubte. Andererseits aber hat dem Dualismus seine nachhaltigste Formulierung der von B. so scharf angegriffene Luther gegeben[3]).

Veritas ipsa loquitur. Seit Leo I. der Primatialtheorie die endgültige Formulierung gegeben hatte, war damit auch zugleich die leoninische Idee von der plenitudo potestatis geboren worden, nur ein anderer Begriff für die allumfassende Binde- und Lösegewalt. Daher verstummt seit Leo I. nicht mehr das Pochen an das *Quodcumque ligaveris*[4]). Das Binden und Lösen des Papstes erzeugt automatische

[1]) Recognitiones (Ingolstadt 1608), S. 33—34. Nach Aufzählung von drei Reichen Christi fährt er fort: *Praeter ista regna quartum regnum quod proprie temporale dici debet, qualia sunt regna principum terrenorum, nos quidem in scripturis et in patribus non invenimus; imo* . . . wie K.s Zitat . . . *haereticorum, quo nomine refutatur ab Adriano Fino . . . et Adamo Sasbout . . . Augustino de Ancona . . . et fusissime a Thoma Valdensi.*

[2]) Vgl. übrigens auch seinen De Romano pontifice, V. 6—8: es sei klar, daß der Papst *habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus omnium christianorum . . . ita videntur potestas ecclesiastica et politica distinctae potestates esse, et tamen una alteri subordinata, quoniam finis unius ad finem alterius natura sua refertur.* Über Bernhard und Bonifaz VIII.: *Volunt enim significare pontificem habere per se et proprie gladium spiritualem, et quia gladius temporalis subjectus est spirituali, posse pontificem regi imperare aut interdicere usum gladii temporalis, quando id requirit ecclesiae necessitas.*

[3]) „Die zwey regiment" sollen nach Luther „voneinander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben erhalten" (Weimar Ausg., 46. 734); vgl. ferner die markante Stelle ebda., Bd. 51. 239, sowie Augsb. Konf., Art. 28.

[4]) Vgl. etwa Leo I.: *Nihil erit ligatum, nihil solutum nisi quod b. Petrus aut solverit aut ligaverit* (PL. 54. 151); positiv wurde derselbe Gedanke von

Wirkungen im Himmel und auf Erden, und zwar rücksichtlich der temporalia und spiritualia[1]). Die Berufung auf die automatisch wirkende Gewalt hatte ihren guten Grund: die ma. Lehre vom Ursprung der Gewalt war theokratisch orientiert, was seinen besten Ausdruck in der königl. Titulatur *Rex Dei gratia* fand. Das war gutes, altes paulinisches Gedankengut, das aber der päpstlichen Beneficiumtheorie weitesten Spielraum gewährte. Wenn des Königs oder Kaisers Herrschergewalt ein Ausfluß der göttlichen *gratia*, also ein *divinum beneficium* ist, dann steht nach päpstlichem Raisonnement der Anwendung der These von der Mittlerrolle des Papstes nichts entgegen. Ist es wirklich verwunderlich, daß gerade Gelasius I. diese These dem Kaiser von Gottes Gnaden gegenüber vertrat, daß die Legenda s. Silvestri und später das C. C. diese vom christozentrischen Standpunkt durchaus verständliche These vortrug, daß das Papsttum in der Kreierung des Kaisers den überzeugendsten Ausdruck von der Vermittlung des göttlichen Beneficiums (= gratia) fand? Das macht auch verständlich, warum die plenitudo potestatis das Recht erzeugt, *imperia, regna . . . et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique et concedere* (Gregor VII.)[2]). Von seinem Standpunkt konnte das Papsttum dem weltlichen Herrscher weder Eigenständigkeit noch Eigengesetzlichkeit zuschreiben, daher der erbitterte Kampf seitens des Königtums, und daher auch andererseits Gregors Verwunderung „*Cui ergo*

Felix III. und Gelasius I. gefaßt. Vgl. für den ersteren Ep. 2, c. 7 in A. Thiel, Epp. RR. PP. genuinae, S. 237, und für den letzteren Ep. 30, c. 12, S. 445: *Sicut et his verbis (scil. Quodcumque . . .) nihil constat exceptum, sic per apostolicae dispensationis officium et totum possit generaliter alligari et totum consequenter absolvi.* Nikolaus I.: *In quibuscumque omnia sunt, quantacumque et qualiacumque sint* (Ep. 4, in MGH. Epp. 6. 701); Johann VIII. in Ep. 210, ebda. 7. 187; Gregor VII.: *Nullum excipit, nichil ab eius potestate subtraxit* (Reg. 4. 2; 6. 4; 7. 6; 8. 21); Innozenz III.: *Nihil excipiens qui dixit ‚Quodcumque . . .'* (X: 1. 33. 6); usw.

[1]) Vgl. etwa Gregor VII.: *Si enim coelestia et spiritualia sedes b. Petri solvit et judicat, quanto magis terrena et saecularia.* Alexander III.: *Romana et apostolica sedes . . . non terrena solum, sed et coelestia judicet et disponat* (Ep. 150, in PL. 200. 211); Coelestin III.: *Et non solum corporum, sed etiam animarum judiciariam accepit (Romana ecclesia) potestatem* (Ep. 235, in PL. 206. 1127). Innozenz III. an Egbert von Bamberg: *Romana ecclesia super omnes alias coelesti privilegio obtinet principatum, quaeque non solum terrena, sed coelestia quoque dijudicat* (Suppl. Reg. 89 bis, in PL. 217. 131); usw.

[2]) In Verfolg seines Dualismus hat natürlich Friedrich II. den Papstanspruch scharf bekämpft: *Nusquam tamen legitur divina sibi vel humana lege concessum, quod transferre pro libito possit imperia aut de puniendis temporaliter in privacione regnorum regibus aut terre principibus judicare* (MGH. Const. 2. 362, Nr. 262). Er war auch angeklagt, *in contemptu clavium* gehandelt zu haben.

*aperiendi claudendique coeli potestas data est, de terra judicare non licet? Absit*" (Reg. 8.21, S. 550).

Die Voraussetzung für die Entfaltung der Papstmonarchie war die komplementäre These von dem Wesen der Kirche als einer juristischen, sichtbaren dem Papst durch Petrus anvertrauten Gemeinschaft aller Gläubigen. Es hilft gar nichts, mit der dogmatisch schlüpfrigen Unterscheidung zwischen „christianitas" und „ecclesia" zu operieren, oder gar zu behaupten, daß letztere die erste gegründet hätte, wie K. in seinem Innozenz-Buch meint, und wie ich in meiner Besprechung betonte[1]). Solches Zeug schrieb kein ma. Papst. Eben weil die Kirche[2]) ein corpus war, dem der König oder Kaiser als Mitglied angehörte — wie ich an unzähligen Papstbriefen nachwies — konnte der Papst seine monarchische Autorität entfalten. Darüber hinaus konnte kein Papst, wollte er seinem Beruf nicht untreu werden, die ererbte petrinische Gewalt vermindern oder einschränken. Gewiß, jede Theorie muß sich im Raum der nüchternen Realitäten gewisse Abstriche gefallen lassen, und aus Gründen der aktuellen Politik war es manchmal geboten, leisezutreten, aber das tut der Grundthese keinen Eintrag, denn wenn sich Gelegenheit bot, wurde sie voll ausgeschöpft.

Raumbeschränkung macht es unmöglich, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Ein derberes Zeitalter als unseres würde die Zuschreibung des Dualismus an das Papstprogramm mit Geschichtsverfälschung bezeichnet haben. Unwillkürlich kommt mir Dantes Wort in den Sinn: *Hii sunt impietatis filii, qui, ut flagitia sua exequi possint, matrem prostituunt, fratres expellunt, et denique judicem habere nolunt* (Mon. 3.3.3). Diese Art der „angewandten Historie" hat noch nie bleibende Früchte getragen und nur Schaden gestiftet.

Cambridge *Walter Ullmann*

Protokoll des Augsburger Reichstags 1530. Von VALENTIN VON TETLEBEN. Hrsg. und eingeleitet von Herbert Grundmann. (Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 4.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 206 S. 23,— DM.

Der Entschluß, das Protokoll Tetlebens als „wichtigsten neuen Aktenfund" (S. 5) zur Geschichte des Augsburger Reichstags 1530 nicht nur in dem in Vorbereitung befindlichen Bd. VIII der RTA JR zu verwerten, sondern schon jetzt, und zwar wesentlich im Wortlaut

[1]) Journal of Eccles. History 6 (1955), S. 233ff.

[2]) Vgl. übrigens auch die „gültige Formulierung" Bellarmins: *Reges et pontifices, clerici et laici non faciunt duas respublicas, sed unam, i. e. unam ecclesiam, sumus enim omnes unum corpus . . . ergo temporalia a spiritualibus pendent illisque subjiciuntur* (De Rom. pont., V. 7).

bekannt zu machen, ist der Historischen Kommission in München sehr zu danken; das Protokoll ist aufschlußreich für jenen Reichstag und bedeutsam um der Person des Verfassers willen.

Valentin von Tetleben war 1488 oder 1489 geboren und wurde 1523 Domizellar, 1532 Kapitular des Mainzer Domkapitels und erzbischöflicher Vicarius in spiritualibus; zugleich war er des öfteren als kurmainzischer Rat tätig. 1537 wurde er Bischof von Hildesheim und bemühte sich fortan bis zu seinem Tode 1551 mit zäher Ausdauer — wiewohl vergeblich — um die Restitution seines in der Hildesheimer Stiftsfehde arg dezimierten Stifts. Auch war er bei den Versuchen zur Reform des Reichskammergerichts und noch bei den Anfängen des Trienter Konzils aktiv beteiligt. In alledem erwies er sich als ein durch Überzeugung und Interessen an die römische Kirche gewiesener Verteidiger des alten Glaubens, der zudem die religiösen und politischen Verhältnisse seiner Zeit mit großer Sorgfalt beobachtete: In seinem Nachlaß fand sich — neben vielem anderen — eine Sammlung der Akten, z. T. auch eigenhändiger Protokolle, aller Reichstage von 1542 bis 1548, die in dieser Vollständigkeit kaum ein anderer Zeitgenosse zusammengebracht haben dürfte.

Das Protokoll des Augsburger Reichstags von 1530 setzt im Mai des Jahres ein und reicht bis Mitte Oktober; eine Krankheit verhinderte T., die Verhandlungen der letzten fünf Wochen des Reichstags festzuhalten. Die Aufzeichnungen wurden zumeist unmittelbar nach den Verhandlungen selbst angefertigt, auch enthalten sie eigene Inhaltsangaben oder Kanzleiabschriften vieler offizieller Schriftstücke. Trotzdem wird sich über den Quellenwert des Protokolls Endgültiges erst sagen lassen, wenn einmal die Gesamtmasse der Reichstagsakten kritisch gesichtet sein wird. Daß T. unsere Kenntnis einzelner Phasen des Augsburger Reichstags bereichert, steht dabei außer Frage. Allerdings: Wer in dem Protokoll mehr als bisher über die internen Differenzen der katholischen Stände in den Religionsverhandlungen zu erfahren hofft, wird enttäuscht; denn T. gibt zwar die jeweiligen Beschlüsse der Stände wieder, von den vorausgehenden Verhandlungen aber erfährt man so gut wie nichts.

Der Hrsg. hat den Text grundsätzlich im vollen Wortlaut ediert. Diesem Prinzip kann nur lebhaft zugestimmt werden — ist doch das bloße oder überwiegende Regest an Stelle des Wortlauts oft ein nur dürftiger Ersatz. Anders verhält es sich natürlich mit Kopfregesten, und daß in der vorliegenden Edition darauf verzichtet worden ist, die z. T. willkürlichen und unvollständigen Überschriften T.s durch Kopfregesten zu ergänzen, ist sicherlich kein Vorzug der Ausgabe. Daß das Prinzip der Wiedergabe des Wortlauts bei solchen Teilen des Protokolls, die bereits an leicht zugänglicher Stelle gedruckt sind, durch-

brochen ist — hier findet sich nur ein Hinweis auf die Fundstelle —, wird man angesichts heutiger Druckkosten billigen können.

Freilich mag mit Grund bezweifelt werden, daß die 1577 erschienene Historia comitiorum anno MDXXX Augustae celebratorum des Coelestinus ein solcher leicht zugänglicher Druck sei (S. 74, Anm. 2). Ob im übrigen ein genauer Textvergleich bei jenen Hinweisen unternommen worden ist, erscheint angesichts der nicht wörtlichen Übereinstimmung des kurzen aus der Handschrift T.s wiedergegebenen Stücks des kaiserlichen Ausschreibens (S. 55) mit dem Text bei Förstemann fraglich. Auch die Verweisung S. 58, Anm. 2, erregt Bedenken, ist aber ohne Vergleich mit der Handschrift schwer nachprüfbar.

Mit Erläuterungen des Texts ist der Hrsg. überaus sparsam gewesen, um der künftigen RTA-Edition „nicht vorzugreifen" (S. 6). Wird schon dieser Grund nicht jedermann überzeugen, so ist noch unangenehmer, daß für das Vorhandensein oder Fehlen von Erläuterungen offenbar keine einheitlichen Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind. So ist z. B. angesichts der S. 72, Anm. 1, und S. 94, Anm. 1, gegebenen Erläuterungen nicht recht verständlich, weshalb der im Text (S. 58) ausgesparte Name des Trierer Dompropsts Johann von Metzenhausen nicht genannt wird. Weiter sind die zum Vergleich herangezogenen anderen Quellenpublikationen ungleichmäßig benutzt. Z. B. werden S. 82, Anm. 2, die „Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags" von Th. Brieger angeführt; dann sollte ein entsprechender Hinweis zum kaiserlichen Bedenken vom 5. Juli 1530 (S. 81) nicht fehlen. Wenn in der Regel die Parallelen aus Förstemanns Urkundenbuch angegeben werden, so ist unverständlich, warum das bei der kaiserlichen Instruktion über den Einzug in Augsburg (S. 60) nicht geschehen ist (Förstemann I, S. 248ff., Nr. 89). Entsprechend fehlt bei der sog. „Hanthabung des glaubens" (S. 197f.) der Hinweis auf Förstemann II, S. 737ff., Nr. 253.

Leider sind auch die vorhandenen Erläuterungen nicht immer exakt. So beziehen sich die S. 162, Anm. 1, angeführten Stellen bei Förstemann und Schirrmacher nicht auf den zweiten Vortrag des Kurfürsten von Brandenburg am 23. September, sondern auf die darauf folgende Gegenrede des Kanzlers Brück; die Anm. müßte also zu S. 164, Zeile 2 eingefügt werden (dort fehlt jeder Hinweis), S. 162, Anm. 1, muß es heißen: Förstemann II, S. 609f., Nr. 215. Die auf S. 199, Zeile 27, genannten Vorschläge sind nicht alle am 19. August, sondern — wie Schirrmacher S. 217 ergibt — z. T. erst am 20. August aufgestellt worden; die Seitenangabe aus Förstemann ist in 274ff. zu verbessern. Auf S. 123, Anm. 2, muß es heißen: Schirrmacher S. 216ff. Die Seitenangabe auf S. 142, Anm. 2, ist in 410ff. zu verbessern.

In den Datierungen folgt der Hrsg. regelmäßig einfach den ausdrücklichen Angaben T.s. Wenn es an solchen fehlt, werden manchmal — nicht immer — anderweitig erschlossene Daten in runder (man sollte hier und bei anderen Hrsg.-Zusätzen erwarten: eckiger) Klammer beigefügt. Dabei ist z. T. falsch datiert: Wie sich aus Schirrmacher S. 474, Anm. 1, ergibt, stammt die erste Bittschrift der Kurfürsten an den Kaiser nicht vom 24., sondern vom 25. Mai (S. 56). Wenn weiter auf S. 57 zur Datierung auf Schirrmacher S. 47 verwiesen wird, so führt dieser Hinweis hier in die Irre;

denn die zweite Bittschrift der Kurfürsten ist von Schirrmacher gerade falsch datiert worden: Der von ihm zitierte Bericht der Nürnberger Gesandten vom 28. Mai bezieht sich nur auf die erste Bittschrift, die sowohl die Bitte um alsbaldige Anreise des Kaisers wie auch um Regelung des Einzugs enthielt. Daß die zweite Bittschrift viel später liegen muß, macht gerade der Text des T.-Protokolls unzweifelhaft; nach ihm (S. 56) lagen zwischen der kaiserlichen Antwort auf die erste Bittschrift und dem zweiten Schreiben der Kurfürsten acht Tage der Verhandlungen mit den kaiserlichen Räten.

Da sich die vorstehenden kritischen Bemerkungen — sie könnten durchaus vermehrt werden — nicht etwa bei einer systematischen Überprüfung, sondern lediglich bei Stichproben ergeben haben, wird man die Edition leider nicht ohne Vorbehalte als sorgfältig bezeichnen können. Es ist zu wünschen, daß zumindest ihr wissenschaftlicher Apparat bei der bevorstehenden Ausgabe des VIII. Bandes der RTA JR nicht unbesehen übernommen wird.

Tübingen *Horst Rabe*

The Eastland Trade and the Common Weal in the Seventeenth Century. By R. W. K. HINTON. Cambridge, University Press 1959. 244 S. 32/6 sh.

Die verschiedenen in den letzten Jahren erschienenen Studien über frühe englisch-russische Beziehungen und über englischen Handel und Handelskriege im 17. Jahrhundert, einschließlich derjenigen T. S. Willans über die Muscovy Company, finden eine Ergänzung in Hintons Buch über den Eastland (d. h. Ostsee-) Handel Englands im 17. Jahrhundert. Wie die Bücher von Willan, so beschränkt sich auch das von Hinton auf englische Aspekte. Eine Bibliographie fehlt. Die Acts and Ordinances der Eastland Company, die Sundzoll Register, englische Zollbücher und Manuskriptmaterial in dem Public Record Office liefern die Grundlage für Hintons Arbeit; die ausgiebige deutsche und nordische, hansische Literatur sowie Danziger, Elbinger oder auch holländisches Material ist, soweit ersichtlich, kaum herangezogen worden. Im Anhang finden sich Quellenabdrucke betreffend die Eastland Company, eine Mitgliederliste dieser Gesellschaft, zwei Flugblätter aus dem Jahre 1652 und auf Grund der Sundzoll Register Statistiken über den englischen Schiffsverkehr und Tuchhandel. Die Zahlen sind durch jeweilige Weizenpreise ergänzt, doch ist der Zusammenhang nicht leicht ersichtlich.

Der Vf. gibt in erster Linie einen Überblick über die Tätigkeit der Eastland Company. Sie besorgte nicht nur weitgehend den Import der für den Ausbau der Marine so wichtigen baltischen Produkte, sondern sah auch, anders wie die Muscovy Company, ihre Aufgabe in der Förderung des Exports einheimischer Produkte—speziell der Textilindustrie.

Allerdings ist ihre Geschichte im 17. Jahrhundert hauptsächlich die ihres Niederganges. Die Depression von 1620, die Intervention Gustav Adolfs während des 30jährigen Krieges, Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern der Eastland Company in London und denen in den kleineren Städten betreffend die Leitung der Gesellschaft und Schwierigkeiten im Ausland (die u. a. 1635 zur Übersiedlung der englischen Kaufleute von Elbing nach Danzig führten) hinderten immer von neuem eine günstige Entwicklung. Privilegien, die Karl I. 1630 erteilte, Verbesserung der Beziehungen zu Cromwell, die auf die ursprünglich ablehnende Stellung des Commonwealth gegenüber allen Monopolgesellschaften folgte, und die Zunahme des Ostseehandels als ganzem konnten die Nachteile nicht ausgleichen, welche sich aus einer Verschiebung des Bedarfs im Import und Export ergaben. Langsam nahm die Bedeutung der Eastland Comptoire ab; das Schwergewicht des Ostseehandels verschob sich von Elbing und Danzig nach Riga, Narwa und dem Eisen exportierenden Schweden; Silber und Münze mußten statt Textilien als Gegenleistung für die Importe aufgewendet werden, und die Nützlichkeit der Gesellschaft für England verminderte sich stetig. Um 1655 herum war sie kaum mehr tätig. Sie erholte sich zwar nach 1660, aber zwischen 1680 und 1710 trat dann der endgültige Verfall ein.

Einen wesentlichen Beitrag liefert der Vf. dadurch, daß er am Beispiel des Eastland Handels das Für und Wider merkantilistischer und freihändlerischer Prinzipien zeigt, wie sie im Engand des 17. Jahrhunderts sorgfältig durchdacht wurden. Er beschreibt, wie bereits im Anfang des Jahrhunderts Stimmen für den Freihandel erhoben wurden, aber wie pragmatisch in der Praxis verfahren wurde, wie schrittweise gesamtstaatliches Denken sich durchsetzte und wie Navigationsakte den Vorrang vor Monopolverträgen errangen. Die Eastland-Kaufleute waren vorsichtig genug, nicht auf verbriefte Vorrechte zu pochen, sondern sich den Verhältnissen anzupassen, Einbrüchen von Außenseitern in ihr Gebiet durch Kompromisse zu begegnen und salomonische Entscheidungen des Privy Council hinzunehmen. Gegen Ende des Jahrhunderts waren die Vorteile des „laissez faire" weitgehend anerkannt.

Im Zusammenhang mit des Vf.s Behandlung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft wird die Frage untersucht, inwieweit die Eastland Company der Nation zum Nutzen gereichte und inwieweit sie andrerseits die Politik selbstsüchtig zu lenken gesucht hat. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß der politische Einfluß der Eastland Company relativ gering war.

Zahlreiche generelle Einsichten beleben das Buch: "Our great trade depends upon the troubles of our neighbors" (zitiert S. 89); "in general, it appears that the most potent item of economic policy was war" (S. 163); "the flag caught up with the merchants" (S. 160) — sie

alle legen Zeugnis vom nationalistisch englischen Machtstreben ab, welches sich zunehmend auch in der Folge auf dem Wirtschafts- wie auf dem politischen Gebiet erwies. Gleicherweise beleuchten Bemerkungen wie etwa "it was possible for a period of mercantile prosperity to be full of complaints of hardships" (S. 49) Gegebenheiten, die oft den Wirtschaftshistoriker irregeführt haben.

Man mag bedauern, daß, anders wie Tawney in seinem feinen, gleichzeitige Ereignisse schildernden Buch „Business and Politics under James I" (1958), der Vf. seinen Blick nicht über die englische Welt hinaus richtet, daß er die Tätigkeit der Eastland-Kaufleute nicht auch mit den Augen der Mitwelt betrachtet, daß er nichts über ihr Leben, ihre Beziehungen und Einflüsse, z. B. in Elbing, berichtet und wenig über ihre Verwicklungen in die polnisch-englische oder schwedisch-englische Politik, und daß er, vielleicht mangels Quellenmaterials an Handelsbüchern usw., nicht auch auf individuelles Unternehmertum zu sprechen kommt. Auch die Frage des Nutzens der Eastland Company für den einzelnen Unternehmer, selbst wenn die Gesellschaft als ganzes nicht blühte, ist nur gestreift. So bleibt zur Vervollständigung des sonst so kompetent und interessant gezeichneten Bildes des Eastland-Handels noch manches zu tun übrig.

University of Delaware *Walther Kirchner*

Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben. Von GUSTAV RADBRUCH. 2. Aufl. Hrsg. von Erik Wolf. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1957. VIII, 248 S.

Die erste Auflage dieser ungewöhnlichen Biographie einer großen Juristenpersönlichkeit erschien schon 1934, fand damals in Deutschland jedoch kaum Beachtung, da der Vf., der bekannte Rechtsphilosoph und Strafrechtslehrer Gustav Radbruch, kurz vorher aus politischen Gründen sein Lehramt hatte aufgeben müssen. Der Text der von Erik Wolf sorgfältig besorgten neuen Auflage ist unverändert geblieben, hingegen sind zahlreiche spätere Zusätze des Autors sowie Ergänzungen des Herausgebers beigefügt.

Wiederum ist der Leser, der sich aus der geistigen Sicht G. Radbruchs Leben und geschichtliche Leistung eines Anselm Feuerbach vergegenwärtigt, vom Reichtum des Inhalts und der ausgeprägten künstlerischen Form dieser Biographie gefesselt. War es auch nicht die Hauptabsicht des Vf.s, eine geistesgeschichtliche Darstellung zu geben, wie sie in dem unübertroffenen Buch von Max Grünhut, Anselm Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung, 1922, und im Lebensbild Feuerbachs in Erik Wolfs „Großen Rechtsdenkern der deutschen Geistesgeschichte" (3. Aufl. 1951) vorliegt, so ist doch, da Radbruch in Person und Werk des großen Juristen letztlich eine Ein-

heit sieht, ein höchst lebendiges Bild jenes Rechtsdenkers auf dem Hintergrund der politischen und geistigen Zeitsituation entstanden. In voller Klarheit tritt in diesem Buche in Erscheinung, was Feuerbach für die Entwicklung der Jurisprudenz und vor allem für die Gestaltung des Strafrechts im 19. Jahrhundert bedeutet, aber auch was dieser Jurist noch uns heutigen zu sagen hat. Anselm Feuerbach war nicht nur der am Kritizismus eines Kant geschulte Rechtsphilosoph, sondern auch einer der ersten Rechtsdenker, die sich von der Abstraktion der rationalen Naturrechtslehre lösten, um einen neuen Vorstoß in das Reich der Empirie zu wagen. War doch Feuerbach sowohl ein Vorkämpfer der modernen Kriminalpsychologie als auch ein hervorragender Strafrechtshistoriker; ja er widmete sich nicht zuletzt auch der damals aufkommenden Strafrechtsvergleichung. Gilt es heute, den bleibenden Gehalt des Rechtsstaatsgedankens des 19. Jahrhunderts organisch weiterzuentfalten, so sieht diese Denkrichtung in Anselm Feuerbach einen wichtigen Vorläufer. Manche rechtspolitische Forderungen, wie z. B. der Satz „nulla poena sine lege" oder das Prinzip der Öffentlichkeit des Strafverfahrens, die er als einer der ersten einst proklamiert, sind bis heute aktuelle Probleme der Rechtsgestaltung geblieben. Unvergessen seien auch seine Leistungen als Rechtspraktiker, nicht zuletzt seine Worte über die Würde des Richteramts, wie es sich auch ziemt, im Zeitalter der Strafrechtsreform des Schöpfers des Bayerischen Strafgesetzbuches von 1813 zu gedenken.

Freiburg i. Br. *Thomas Würtenberger*

Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848—1945. Von WALTER HUBATSCH. Frankfurt a. M., Bernard und Graefe 1958. 269 S. 6 Abb. 19,50 DM.

Man kann eine Institution wie den Admiralstab als solche nicht darstellen, ohne sie in den organischen Zusammenhang der preußisch-deutschen Marinebehörden zu rücken, das Bild durch die militärischen Parallelen zu erweitern und das institutionelle Moment mit dem personellen zu verbinden, wie es in dem vorliegenden Buche geschieht.

Die Französische Revolution schuf den modernen Begriff des Fachministeriums, zunächst in einer beschränkten Zahl für Inneres, Auswärtiges, Krieg (und Marine), Finanzen und Justiz. Sie übernahm man auch in Preußen. Während hier aber die Zivilressorts in der Regel ihren Charakter jeweils als einzige Immediatstellen im Verhältnis zur monarchischen Spitze behaupteten, kam es bei der militärischen zu einer eigentümlichen Aufspaltung zwischen Verwaltungssachen und Kommandoangelegenheiten (einschließlich der Offizierspersonalien), die mit jener Spitze zusammenhing. Das Kriegsministerium von 1809 verlor seine ursprüngliche Einheit als „Zentralstelle für die Armee"

durch die Emanzipation des unter dem Regenten wieder (nicht neu, S. 49) eingerichteten Militärkabinetts und des Generalstabes, beide ursprünglich Abteilungen des Ministeriums, die aber aus ihm zu selbständigen Organen der königlichen Kommandogewalt herauswuchsen. In der Marine hat man zwischen Vereinigung und Trennung der genannten Funktionen geschwankt. Die 1853 geschaffene preußische Admiralität war zugleich Verwaltungs- und Kommandobehörde gewesen, seit 1861 trat an ihre Stelle der Dualismus von Marineministerium und Oberkommando, wobei Wilhelm I. für die Personalia das Militärkabinett heranzog. Da sich hier zum Schaden der Sache „zwei feindliche Brüder in ein Geschäft teilten" (Stosch), kam es ab 1872 wieder zu einer einheitlichen (Kaiserlichen) Admiralität, deren „Chef" jedoch die Verwaltung nach Art eines Staatssekretärs unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, den Oberbefehl nach den Anordnungen des Kaisers (als des nach Art. 53 RV eigentlichen Oberbefehlshabers) zu führen hatte. Durch K.O. v. 14. Dezember 1875 war zwar die Bildung eines „Admiralstabes" verfügt worden, eine Trennung zwischen diesem und der Sphäre des Oberbefehls jedoch nicht erfolgt. Auch als Wilhelm II. im Blick auf das großväterliche Vorbild und mit Rücksicht auf den stark angestiegenen Geschäftsgang die Admiralität 1889 in ein Reichsmarineamt und ein neues Oberkommando zerlegte, wurden die Admiralitätsgeschäfte in einer Abteilung des Oberkommandos bearbeitet. Dauernden Ressortstreitigkeiten zwischen den beiden Marinezentralbehörden machte der Kaiser nach vergeblichen Schlichtungsversuchen 1899 dadurch ein Ende, daß er das Oberkommando auflöste, da er es nicht für zweckmäßig erachtete, wenn zwischen ihm und den einzelnen Flottenbefehlshabern eine zentrale Kommandobehörde in Berlin stehe, die lediglich seine Befehle an jene zu übermitteln habe (K.O. vom 14. März), wofür nebst Bearbeitung der Ein- und Ausgänge das damals neu gegründete Marinekabinett ausreichte. Vom Oberkommando blieb nur die Admiralstabsabteilung bestehen, sie wurde selbständig unter einem Chef des Admiralstabes in Analogie zum Chef des Generalstabes der Armee. Die Kabinettsorder vom 14. März war ein Ausdruck des persönlichen Regiments, das an die Stelle einstiger hochabsolutistischer Realität eine vom monarchischen Prinzip geforderte Fiktion setzte. Daß „Entschluß und Befehl dem königlichen Oberfeldherrn allein zukommen", war auch Moltkes Ansicht. Als Admiralstabsgeschäfte galten daher schon nach Bestimmungen vom 17. 3. 1891, sichtlich im Anschluß an den Großen Generalstab, die Sammlung und Bearbeitung der Materialien für Operationsentwürfe, alle „marinewissenschaftlichen" Gegenstände (Seekriegsgeschichte, Statistik), das Nachrichtenwesen und seine Nutzbarmachung sowie Admiralstabsübungsreisen. Deutlich wurde schon damals die „Ein-

schränkung des Führungsstabes zu einer Studienbehörde" für den Krieg mit dazugehöriger Nachrichtenabteilung, in welcher mehr als bisher inaktive Offiziere und Beamte Verwendung finden könnten, wie der Chef des Marinekabinetts v. Müller 1907 meinte. Demgegenüber betont der Vf. immer wieder, daß die Institution noch einen ganz anderen „Daseinszweck" hatte, nämlich den, in ihrem Anspruch auf alleinige Bearbeitung der Operationspläne nicht nur die geistig planende Marinebehörde zu sein, sondern mit ihrem Geist auch die Frontdienststellen (Geschwader und Stationskommandos) zu durchdringen und auf diese Weise aus dem „Ansatz zum Führungsamt", dem die Order von 1899 immerhin noch Raum ließ, eine Marineleitung zu entwickeln, die vor allem im Ernstfalle das durch jene „Fiktion" überdeckte Vakuum ausfüllen konnte. Es ist die Tragik des Admiralstabes gewesen, daß er seine eigentliche Aufgabe nicht erfüllen konnte, behindert durch den kaiserlichen Oberbefehlshaber und dessen Kabinettsorgan, durch das den Rahmen einer Finanzierungs- und Baubehörde sprengende, unter Tirpitz zum „Herz und Hirn des Gesamtorganismus" gewordene Marineamt, durch die Eigenwilligkeit der Seebefehlshaber (Flottenchefs usw.), aber wie bei jeder echten Tragik auch durch Selbstversagen. Denn auf den „Höhepunkt" in der Amtszeit Büchsels, des langlebigsten der Chefs (1902—1908), der dem Ziele einer „operativ koordinierenden Spitze" nahe kam (Dienstanweisung von 1907, 123ff.), folgte schon unter dem Nachfolger v. Fischel das Wiederabsinken zur bloßen „Studienbehörde". Daß dieser schließlich auf den Immediatvortrag verzichtete und die kaiserlichen Unterschriften durch den Kabinettschef einholte, war ein deutliches Symptom der Schwäche, ja der Selbstausschaltung (145ff.). Nicht nur „die verfehlte Führungsorganisation", sondern auch „der Mangel an geistiger Leistung haben die Kaiserliche Marine „um die Wirkung gebracht, die sie nach der Qualität ihrer Schiffe und Geschwaderverbände im Rahmen der deutschen Gesamtführung beanspruchen und erwarten konnte". Wie der Generalstab trotz grundsätzlicher Betonung seines Charakters als eines bloß beratenden Organs (Führergehilfe!) in der Praxis schon im Frieden als eine den Kommandobehörden verwandte Stelle gelten konnte (v. Marschall, Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn, 1911, S. 192), so hätte auch beim Admiralstab eine normale Entwicklung aus der Studienbehörde für den Krieg die Kommandobehörde im Kriege machen müssen.

Zu spät suchte man die Fehler von 1889 und vor allem 1899 zu reparieren. Unmittelbar vor Kriegsbeginn scheiterte der Versuch von Tirpitz, die Wiedervereinigung des Admiralstabs mit dem Reichsmarineamt in einer Art Oberkommando zu erreichen, bezeichnenderweise am Widerstand des Kabinetts. Im Kriege sah sich dann der Chef

des Admiralstabes durch die erwähnten Umstände an einer straffen Befehlsführung behindert; er ist praktisch im Hauptquartier „recht einflußlos" geblieben, während der Chef des Generalstabes des Feldheeres die vom Monarchen gelassene Lücke im Oberbefehl ausfüllte, da die Immediatverhältnisse der Generalkommandos vom Tage der Mobilmachung an „keine Schwierigkeiten mehr bereiteten". Zwar hat sich das Ansehen der Institution im Laufe des Krieges sichtlich gehoben, aber zur Schaffung eines einheitlichen Oberkommandos ist es auch unter Holtzendorff und Scheer nicht gekommen. Bei der von letzterm durchgesetzten „Seekriegsleitung" handelte es sich lediglich um eine „kriegsmäßige Umgruppierung des Befehlsapparats", und die noch kurz vor dem Ende (30. 8. 1918) befohlene Gleichstellung des Admiralstabes mit den Zentralbehörden — wenige Wochen zuvor hatte der Große Generalstab dieselbe Auszeichnung erfahren — hat sich organisatorisch nicht mehr ausgewirkt. Das letzte Wort behielt vielmehr das Reichsmarineamt, dem die beiden Konkurrenten, zunächst das Kabinett (infolge der Einführung parlamentarischer Regierungsweise) und dann der Admiralstab (gleich nach dem Zusammenbruch) unterstellt wurden.

Mehr anhangsweise folgt noch ein Abriß des Aufbaus der obersten Marinebehörden für die Zeit von 1919 bis 1945. Man hatte nach dem Kriege aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Die anstelle des Reichsmarineamts getretene (dritte) Admiralität, seit 1920 Marineleitung, wie die Heeresleitung dem verantwortlichen (Reichswehr-) Minister unterstellt, war oberste Kommando- und Verwaltungsbehörde zugleich, so daß ein Ressortstreit nicht mehr aufkommen konnte. Der Admiralstab wurde in Analogie zu dem durch Art. 160 des Versailler Diktats verbotenen Großen Generalstabe nicht wieder errichtet, jedoch bildete sich innerhalb des Marinekommandoamts der Marineleitung eine „Flottenabteilung", die seine Geschäfte in gewissem Umfange fortführte. Seit 1935 hieß der Chef der Marineleitung „Oberbefehlshaber der Kriegsmarine".

Dem Vf. standen die z. Z. noch bei der Londoner Admiralität befindlichen Bestände des ehemaligen Marinearchivs zur Verfügung, er konnte unter anderen Quellen die Überlieferung des Reichsarchivs Potsdam und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs Berlin (jetzt im Deutschen Zentralarchiv Potsdam bzw. Merseburg) sowie privates Archivmaterial heranziehen. Auf solchen Grundlagen zeichnet er das aufschlußreiche Bild der preußisch-deutschen Marineorganisation eines Jahrhunderts, beschränkt sich aber nicht darauf, sondern stellt diese Dinge in den zeitlichen Ablauf der militärisch-politischen Marinegeschichte, indem er die hauptsächlich operativen Zielsetzungen dienende Tätigkeit des Admiralstabs unter Einbeziehung taktischer und techni-

scher Fragen schildert. Allerdings zersplitterte solche die Funktionen und das Funktionieren verbindende Betrachtungsweise die systematisch-begriffliche Erörterung, ein Umstand, der durch ein Sach- oder Schlagwortverzeichnis gebessert worden wäre. Sehr verdienstlich ist der „Dokumentenanhang" mit der Wiedergabe z. T. unbekannter organisatorischer Quellenstücke. Bei Zf. 19 handelt es sich um einen Geschäftsgliederungsplan. Das in Nr. 11 (Organisation der Kaiserlichen Marine 1900) am Schluß erwähnte Generalauditoriat wurde bereits am 28. Dezember 1899 aufgelöst. Die Schrift über den Generalstab stammt von Wolfgang Foerster. Im reichhaltigen Literaturverzeichnis hätte das Buch von R. Morsey über die Oberste Reichsverwaltung unter Bismarck wegen des Abschnitts über die Verwaltung des Marinewesens wohl Erwähnung verdient.

Potsdam *H. O. Meisner*

Maximilian Harden. Censor Germaniae. By HARRY F. YOUNG. The Critic in Opposition from Bismarck to the Rise of Nazism. (International Scholars Forum II.) Haag, Martin Nijhoff 1959. 288 S. 26,50 G.

Wie für so viele fesselnde, aber auch schwierige Themen der jüngeren deutschen Geschichte hat die rührige amerikanische Forschung der letzten Jahre auch mit dem vorliegenden Buche über den das stärkste Aufsehen erregenden Journalisten der Wilhelminischen Generation eine erste stoffreiche Zusammenfassung vorgelegt. Sie hat mit charakteristischem Fleiße nicht nur das gedruckte Material, vor allem und noch vor seinen Büchern die dreißig Jahrgänge der Zukunft, sondern auch den sehr umfangreichen brieflichen Nachlaß dieses unermüdlich fleißigen Publizisten und Briefschreibers benutzt. Das Ergebnis ist eine Behandlung, die in der Tat den inneren Zusammenhang einer durchaus nicht einfachen Entwicklung deutlich macht, deren Gang in etwa an den gewiß inhaltreich gedrängten, aber doch fast unerträglich preziösen Stil erinnert, den sich Harden selbst gebildet hatte. Young gewährt selbst für so oft behandelte und so heiß umstrittene Episoden wie den Eulenburgskandal oder für Hardens Beziehungen zu Holstein und Bülow einen verläßlichen, kritisch geprüften und weitgehend nachprüfbaren Einblick und macht es dem Benutzer damit möglich, Stellung zu den Thesen des Vf.s über den historischen Gehalt dieses so viel angegriffenen Mannes zu nehmen.

Im Gegensatz zu der überwiegend kritischen, zum großen Teil selbst haßerfüllten Ablehnung, die dieser unbedingte Subjektivist seit den Eulenburgbüchern Joh. Hallers und in dem „Höre Israel!"-Pamphlet von Walter Frank erfahren hat, ist für Harry F. Young, dieser Einzelgänger des Journalismus im Auftakt des Jahrhunderts, der letzte

große Individualist der modernen Publizistik, der Abschluß einer von Voltaire bis zu Henri de Rocquefort und Bernhard Shaw führenden Reihe, der große „Ankläger" einer stets kritischen Opposition in der deutschen Geschichte von Wilhelm II. bis zu den Anfängen des Nationalsozialismus. Trotz dieser im ganzen weitgehend positiven Bewertung ist es aber doch ein Buch auch der gewissenhaften Kritik, obwohl einer mit innerer Sympathie geschriebenen Kritik an seinem Gegenstand und das Ergebnis dadurch eine lebendige Analyse dieser außerordentlich komplizierten Figur, die dem Benutzer stets Einblick in die vielfältigen Spannungen, die Schwächen wie die Stärken Hardens, gewährt.

Das Problem seines Aufstiegs aus einer bereits erfolgreichen, großbürgerlich gewordenen jüdischen Familie ist vom Anfang bis zum Ende verbunden mit der unverkennbar echten Tragik des Gegensatzes zwischen dem Willen, ganz Deutscher zu sein, und der Tatsache, daß er seinen Gegnern geradezu als Repräsentant des jüdischen intellektuellen Einflusses in Deutschland erschien. Der Aufstieg des ursprünglichen Schauspielers und Theaterkritikers in die vorderste Reihe der deutschen politischen Journalistik erfolgte auf dem Wege einer sehr individuell geprägten Bismarckbewunderung, die ihn bis zur Jahrhundertwende ebenso nah an das konservative Lager heranführte, wie der Kulturkritiker vorher und gleichzeitig durch seine Sympathie mit der modernen Literatur, vor allem dem modernen Drama des Naturalismus, zeitweise mit dem Sozialisten Franz Mehring, verbunden gewesen war. Diese Mischung scheinbar heterogenster Elemente bleibt für ihn charakteristisch.

Er durchläuft nach 1900 eine Phase des Anschlusses an die imperialistische Welle der Epoche, ohne jemals in der Unbarmherzigkeit seiner Kritik an Wilhelm II. nachzulassen, die den eigentlichen Mittelpunkt auch seiner — hier so weitgehend wie möglich nach der Seite ihrer inneren, sachlichen wie persönlichen, Echtheit und Notwendigkeit interpretierten — Rolle im Kampfe gegen Eulenburg darstellt. Elemente eines nicht zu übersehenden Pessimismus, Zweifel an den Aussichten des Tirpitzschen Flottenbaues, eifriges, obwohl im ganzen seiner machtpolitischen Plaidoyers stark isoliertes Eintreten für eine deutsch-französische Verständigung treten schon vor 1914 auf, ohne selbst bei Harden Illusionen über den dauernden Rang und das Ausdehnungsbedürfnis wie die Ausdehnungsfähigkeit Deutschlands unter den Weltmächten auszuschließen.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges bringt noch ein kurzes Aufflammen all dieser Neigungen (auch Harden formuliert in den ersten Kriegsmonaten ein erschreckend weitgehendes annexionistisches Kriegszielprogramm), dem aber schnell die sicherlich tiefste und echteste Ernüchterung seines Lebens folgt. Er wird durch sie, auch um den Preis

eines dreifachen Verbotes seiner Zeitschrift (Nov. 1914; Dez. 1915; Aug. 1918), zum konsequenten Vertreter eines Verhandlungsfriedens, der die Ideen Wilsons energisch bejaht, und ein unerschrockener Gegner von Tirpitz wie dem Ludendorf der 3. OHL.

Kriegsende und Revolution scheinen ihn zu bestätigen und auf den Gipfel zu führen. Tatsächlich wurde jetzt im Guten wie im Bösen die Differenz seines stets eigenwilligen Standpunktes von den politisch grundlegenden Strömungen, die auch die Anhänger der Weimarer Demokratie erfüllten, so groß, daß er nun schnell in eine hoffnungslose Isolierung geriet. Harden hat dabei sicherlich das Gewicht seines Einflusses, so etwa in den Vereinigten Staaten, hoffnungslos naiv überschätzt. Es ist kaum zweifelhaft, daß es für diesen unheilbar subjektiven Menschen eher ein Glück war, wenn sich sein Traum nicht erfüllte, als Außenminister des geschlagenen Deutschlands die Friedensverhandlungen mit den Siegern zu führen, deren Beeinflußbarkeit durch kluge Formulierungen er grotesk überschätzte.

Seine Beiträge in den letzten Jahrgängen der „Zukunft" von 1918 bis 1922 sind in ihrer harten Kritik an dem emotionalen Element der deutschen Auflehnung gegen den Diktatfrieden von 1919 sicherlich in vielem ein Beweis respektabler Unabhängigkeit des Denkens und scharfsinniger Kritik an wichtigen Seiten der Weimarer Außenpolitik, die aber auf der anderen Seite doch ebenso unvermeidlich waren, wie die massive Wendung der Siegernationen gegen das so mühsam bezwungene Reich. Harden übte eine durch persönliche Enttäuschung maßlos verbitterte Kritik an den Regierungen und Parteien der ersten Nachkriegsjahre, von der Sozialdemokratie bis zur Demokratischen und Deutschen Volkspartei, an Ebert und Noske, an seinem langjährigen Freund und Mitarbeiter Rathenau, an Wirth, Geßler und Stresemann, aus der doch deutlich wird, daß dieser übersensitive, bis zu blinder Eitelkeit auf seinen Scharfsinn stolze, unbedingte Einzelgänger im Endergebnis durch die alles andere überwiegende Entwicklung der intellektuell kritischen Fähigkeit zur Rolle des Zerstörens, nicht des konstruktiven Aufbauens getrieben und verurteilt war. Die nahezu völlige Isolierung, in der der alt und krank gewordene, hoffnungslos resignierte Harden während seiner letzten Schweizer Lebensjahre bis 1927 endete, ist ein gewiß tragisches Ergebnis seiner bewegten Laufbahn, das aber doch wohl mit innerer Logik aus dem Ehrgeiz wie aus den Schranken des politischen Menschen hervorging.

Von diesem Ende her wird noch einmal zweifelhaft, ob die repräsentative Bedeutung dieses Mannes von dem Vf. nicht doch überschätzt wird. Freilich hat Young selbst alle Bausteine der Kritik durch strenge Objektivität in der Ausbreitung des Materiales bereitgestellt und immer wieder betont, daß der Vorzug der unbedingten persönlichen Unab-

hängigkeit von Urteil und Verhalten, die sich Harden als eigener Schöpfer seiner Rolle stets gewahrt hat, nie von der Gegenseite der Selbstüberzeugtheit und Eitelkeit getrennt werden kann. Y. weist etwa an Hand der annexionistischen Episode von 1914 sehr energisch darauf hin, daß Hardens Anspruch auf unbedingte Kontinuität seiner Entwicklung nur mit erheblichen Einschränkungen anerkannt werden kann. Er vermag den Leser mit seinem Plaidoyer für die letzte persönliche Ehrlichkeit Hardens auch in den verbittertsten Phasen der Eulenburg-Diskussion weitgehend zu überzeugen. Aber offen bleibt die Frage der letzten Rangzuteilung: Harden ist bei aller trotzig und preziös betonten Unabhängigkeit doch wohl sehr viel stärker Produkt der Zeit, in der er lebte und wirkte, als daß er sie selbst geformt hätte. Er beginnt als Kritiker der Opposition und bleibt Kritiker in der Opposition, auch nachdem der Umschwung von 1918 die Hindernisse gegen seinen Übergang in das handelnde Leben weitgehend beseitigt hatte. Das Verdienst, neben handgreiflichen Irrtümern seiner Generation, die auch er geteilt hat, immer wieder, auch wo dies persönliche Unerschrokkenheit verlangte, verhängnisvollen Irrtümern der deutschen Politik und Entwicklung widersprochen zu haben, bleibt dabei bestehen.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes. Von HELMUTH PLESSNER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1959. 2. Aufl. 174 S. 14,50 DM.

Dieses Buch ist die zweite, erweiterte Auflage von „Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche" (Zürich 1935). Es ist aus Vorträgen entstanden, die der Vf. im Winter 1934/35 an der Universität Groningen zur Einführung in die geistigen Kämpfe Deutschlands und seiner Philosophie gehalten hat. Der Neuauflage sind eine „Einführung 1959" und einige kommentierende Anmerkungen am Schluß hinzugefügt. Allgemein ist zu sagen, daß es sich um eine zeitgenössische und doch erstaunlich tiefgehende Interpretation handelt; ferner daß wir hier nicht Geschichtsschreibung oder -forschung sondern Geschichtsdeutung vor uns haben. — Vf. sucht die Wurzeln der Ideologie des Dritten Reiches aufzudecken und die Gründe zu erforschen, aus denen sie ihre demagogische Wirkung entfalten konnte, also einen „Beitrag zur Geistesgeschichte des deutschen Nationalismus" (S. 10) zu liefern.

Von der eigentümlichen nationalstaatlichen Existenz des Bismarckreiches ausgehend, begreift der Vf. Quellen, Widerstände und Mängel dieser Nationalstaatlichkeit, also politische, religiöse, kulturelle und soziale Tatbestände der deutschen Geschichte als wesentliche Voraussetzung dessen, was unter einer ideologischen Konzeption von Poli-

tik dem Reich zum Verhängnis wurde. Die unmittelbaren Gegebenheiten vor 1933, wie etwa Versailles, Inflation, Weltwirtschaftskrise, radikalisierende Wirkung der großen Arbeitslosigkeit seit 1929 u. ä., werden gestreift. Aber die Auswirkungen von Krieg und Nachkriegszeit erklären nach dem Vf. das deutsche Verhalten allein noch nicht. Entscheidend ist ihm die eigentümliche Resonanz, die daraus entsprang, als mit Versailles und seinen Folgen eine Entscheidung gegen die letzten geistigen und politischen Möglichkeiten der deutschen Geschichte gefallen zu sein schien. Die Untersuchung geht infolgedessen über den zeitgeschichtlichen Horizont der dreißiger Jahre hinaus in die Zeit der Bildung eines deutschen nationalen Selbst- und Leitbildes, die auch von der Vorstellungswelt des nationalsozialistischen Schrifttums beschworen wird. Das ist das 19. Jahrhundert, in dessen Verlauf das bis dahin national nur schwach integrierte Deutschland erst seine staatliche Einheit findet. Das Reich Bismarcks war nicht das Ergebnis eines organischen gesellschaftlich-politischen Prozesses, sondern Produkt eines politischen Willens; es gründete sich auf dem Vertrag der Fürsten und blieb ohne verbindliche Staatsidee. Ohne Rückhalt an politischer Aufklärung und politischem Humanismus fehlte dem neuen Machtstaat zudem das humanistische Rechtfertigungsbedürfnis. Politische und kulturelle Blickrichtungen gingen auseinander. Als die einzigen Rechtfertigungsquellen seiner Existenz boten sich für die fehlende allgemeinverbindliche Staatsidee die romantische Idee vom Volk und für die fehlende gemeinsame religiöse Ausdrucksform eine wissenschaftlich gehaltene Weltanschauung, eine Art Philosophie; jene als Ersatz für die fehlende Staatsidee und im Hinblick auf die Inkongruenz von Reichs- und Volkstumsgrenzen übernommen, diese als Verdrängung der religiösen Energien in die innerweltliche Geistigkeit über die Weltfrömmigkeit eines säkularisierten Protestantismus entstanden und in die Erkenntnis von der religiösen Funktion einer weltanschaulich gehaltenen Kultur einmündend. — Ohne Zusammenhang mit der klassischen Nationalstaatsidee und ohne eindeutiges konfessionelles Schwergewicht war die Nation aber den Umwälzungen der Wissenschaft und Philosophie innerlich preisgegeben — in einer Zeit des Verfalls der innerweltlichen Autoritäten, der Ausschaltung der Philosophie als Instanz des geistigen Lebens und des allgemeinen Ideologieverdachts.

Aus dieser Grundsituation erklärt der Vf. am Leitfaden des Gedankens der verzögerten Entwicklung Deutschlands zum nationalen Industriestaat gewisse Eigentümlichkeiten der deutschen Geschichte, die für die demagogische Synthese des Nationalsozialismus den Boden bereiteten. Er erkennt in den Motiven des sogenannten „volksbiologischen Aufbruchs" (S. 131) die Auswirkungen jenes Autoritätsverfalls. Der Glaube an die Macht des Blutes als Wurzel und Bestimmung des

Menschen in den Grenzen eines rassisch bestimmten Volkes ist für den Vf. die letzte Antwort auf die Verfallsgeschichte der griechisch-christlichen Überlieferung im Blick auf Deutschlands besondere politische und geistige Lage. Im Blutglauben verbinden sich religiöse und wissenschaftliche Elemente sowie die apolitische romantische Volksidee zu einer biologischen Weltansicht. Das vom Populärdarwinismus und der materialistischen Naturaufklärung geprägte Wirklichkeitsbild, offenbar bestätigt durch Industrialismus und Imperialismus sowie durch die politischen und sozialen Krisen und zu einer Weltanschauung gesteigert, wurde der Rahmen eines Selbstverständnisses, dem schließlich nur der Rückzug in eine machtpolitische Position der bloßen Selbstbehauptung und -durchsetzung sinnvoll erschien. Das Leben — aus sich selbst verstanden, als ewiger Kampf interpretiert und aller geschichtlichen und metaphysischen Autoritäten entkleidet — kennt aus einer solchen Grundposition zum Schutz der elementaren Daseinsinstinkte vor unausweichlichen nihilistischen Schlußfolgerungen nur noch die Selbsthilfe einer künstlichen autoritären Bindung im Politischen. Das Endergebnis ist der staatspolitische „Dezisionismus".

Mit diesen Bemerkungen sind nur unzulänglich einige Gedankengänge dieses großgefaßten Entwurfs angedeutet, die in ihrer Einseitigkeit zur Kritik herausfordern. Aber der Vf. will glücklicherweise keine geschlossene Konstruktion von Ablaufsnotwendigkeiten entwickeln, sondern nur die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes, seine Infizierbarkeit für gewisse Philosopheme, verständlich machen. Das ist ihm überzeugend gelungen, wenn auch manche ergänzenden Gesichtspunkte hinzugefügt werden könnten und über die Gewichtsverteilung der verschiedenen Einflüsse sich streiten ließe. — Die sprachliche Kraft der Darstellung, die glücklichen Formulierungen und überraschenden Einsichten, die Verbindung von philosophischer und historischer Betrachtungsweise lassen das Werk als besonders wichtigen Beitrag zum Verstehen und zur „Bewältigung" der jüngsten Vergangenheit erscheinen. Wer über die Geschichte des Dritten Reiches schreiben will, kann an dieser Schrift nicht vorbeigehen.

Köln *Kurt Kluxen*

Japan im zweiten Weltkrieg. Von TOGO SHIGENORI. Bonn, Athenäum-Verlag 1958. 304 S. 14,80 DM.

Die Erinnerungen waren von Togo während seiner Haft im Sugamo-Gefängnis mühsam mit Bleistift in Notizbücher niedergeschrieben und am 15. März 1950 beendet worden. Mitte Juli 1950 übergab T. die Notizbücher Gattin und Tochter im Lazarett. Am 23. Juli starb er.

Diese Notizbücher bilden die Grundlage des Buches. Sie wurden von dem Schwiegersohn Togos, Fumihiko Togo und Ben Bruce Blakeney in die englische Sprache übertragen. Fumihiko Togo gehörte zu japanischen Delegationen im Ausland, Ben Bruce Blakeney war Verteidiger des Außenministers Togo bei dem Internationalen Militärgerichtshof für den Fernen Osten (IMTFE). Die englische Ausgabe „The Cause of Japan" übertrug auf Wunsch von Frau Edi Togo, einer gebürtigen Deutschen, der langjährige Auslandskorrespondent Egon Heymann ins Deutsche.

Shigenori Togo war von dem Gerichtshof der Verschwörung zur Anzettelung eines Angriffskrieges für schuldig erklärt und zu zwanzigjähriger Einkerkerung verurteilt worden. Die Anklage ging von der Vorstellung aus, daß Togo als Außenminister zu Beginn des Pazifikkrieges zu den Häuptern der von ihr erfundenen „Verschwörung" gezählt habe.

Wenn auch in der Einführung (S. 8) angegeben wird, daß T. „keine Verteidigung seiner Handlungen, noch eine Rechtfertigung der von der japanischen Regierung eingeschlagenen Politik" beabsichtige, so ist doch bei der Betrachtung der Erinnerungen die Frage nicht zu vermeiden, wieweit diese Darstellungen zur Rechtfertigung dienen sollen. Eine solche Gefahr liegt um so näher, als diese Niederschrift nur aus dem Gedächtnis erfolgte. Sie soll der Nachwelt einen tatsachengetreuen Bericht über die Rolle geben, die Togo in den ereignisreichen Tagen des zweiten Weltkrieges spielte. Deshalb umfassen die Erinnerungen weit mehr als nur die Vorgänge zur Zeit seiner Amtstätigkeit von 1941 bis 1942 und 1945. Die Prüfung muß einer eingehenderen Würdigung vorbehalten bleiben. Es fehlt der Ausklang des Krieges und der Prozeß selbst mit seinen Aufschlüssen. Die Frage nach dem Grade eines Rechtfertigungsversuches ergibt sich auch aus dem Vorwort von Frau Edi Togo, daß T. immer vom Gottesgedanken und einer tiefen Liebe zur Menschheit, der er dienen wollte und für deren Frieden und Wohlfahrt er lebenslänglich in selbstloser Weise gearbeitet und gekämpft habe, beseelt gewesen sei.

In der Tat durchzieht dieser von Frau Togo angeschlagene persönliche, auf Goethe hinweisende Zug die Niederschriften. Es kann wohl unterstellt werden, daß er in der japanischen Urfassung in diesem Sinne vorhanden ist, denn die Denkformen in Japan sind von den unsrigen sehr verschieden.

Die Erinnerungen sind in zwei Teile gegliedert, die in je sieben und sechs Kapitel unterteilt sind. Im ersten Teil wird über seine aufreibenden Bemühungen, den Krieg zu vermeiden, berichtet, in den zwei ersten Kapiteln des zweiten Teils über seine Anstrengungen, ihn raschestens seinem Ende entgegenzuführen und in den letzten drei

Togos Weg zu seiner Beendigung. Die Einteilung zeigt, daß der Nachdruck auf einer Widerlegung des Urteils des Gerichtshofes ruht. Dies ergibt sich auch aus der Beziehung von Zeit und Umfang der jeweiligen Amtstätigkeit. Die erste Amtstätigkeit begann am 18. Oktober 1941 und dauerte bis zum 1. September 1942. Der Bericht umfaßt 177 Seiten (von Seite 43—220). Togos zweite Amtstätigkeit begann am 9. April 1945 und endete am 16. August 1945. Dieser Bericht wird auf 61 Seiten (von Seite 231—292) gegeben. Außerdem enthält der erste Bericht eine Betrachtung über die japanische Außenpolitik vor Togos Amtszeit und Darlegungen über Togos Wirksamkeit mit seinen Beweggründen. Alle Schilderungen sind gewissenhaft, ausführlich und glaubwürdig.

Togos Haltung in diesen Erörterungen zeigt sich unterschiedlich gegenüber den einzelnen Mächten. Es können an dieser Stelle nur wenige und sie nur andeutungsweise angeführt werden. Im Vordergrund stehen die USA, dann folgt die UdSSR und endlich das Großdeutsche Reich. Einen sehr breiten Raum nehmen innerjapanische Betrachtungen ein. Togo weist in seinen ausführlichen und anschaulichen Darlegungen nach, daß die USA von Japan die vollständige Kapitulation von Anbeginn der Krise an erstrebt hätten. Sie hätten sich niemals zu wirklichen Zugeständnissen bereitgefunden und seien zum Kriege entschlossen gewesen, wenn Japan nicht ihre Forderungen erfülle. Endlich sei die Diplomatie der USA 1941 zu einer Politik der Herausforderungen übergegangen. Die „Hull-Note" vom 26. November 1941 unterzieht T. in einem besonderen Kapitel (6) einer genauen Analyse mit vernichtendem Ergebnis für die vorgeblich friedfertigen Absichten der amerikanischen Regierung. Bei seinen Friedensbemühungen im Juni 1945 hinderte die amerikanische Forderung auf „bedingungslose Kapitulation" Togo ernstlich. Die „Potsdamer Erklärung" vom 26. April 1945 wurde die Grundlage der Beendigung des Krieges im Fernen Osten.

Anders war Togos Haltung der UdSSR gegenüber. Er war von 1938 bis 1940 Botschafter in Moskau gewesen und erreichte es, daß verschiedene wichtige, störende Streitigkeiten beigelegt und ein Nichtangriffspakt vorbereitet wurde. T. war von der wachsenden wirtschaftlichen Kraft der UdSSR überzeugt und sagte von der kommunistischen Ideologie, daß sie den Charakter eines religiösen Glaubens habe, dem die Idee der Weltrevolution zugrunde liege. Die naheliegende Frage, ob diese Ideologie dem russischen Imperialismus als Mittel diene oder die sowjetischen Machtmittel Diener dieser Ideologie seien, wurde nicht aufgeworfen. Unter den Nachwirkungen seiner russischen Zeit stand Togo fest zu diesem Nichtangriffspakt, nachdem der Krieg zwischen dem Großdeutschen Reich und der UdSSR am 22. Juni 1941

ausgebrochen war. Er war nach dem 8. Mai 1945 der Auffassung, daß der sowjetische Sieg zu nicht geringem Teil der Aufrechterhaltung dieser japanischen Neutralität zu danken sei, da die Hände der UdSSR im Osten frei geblieben seien. Um so mehr mußte Togo alsdann die skrupellose imperialistische Haltung der UdSSR enttäuschen, als sie den Krieg gegen Japan eröffnete, obwohl der Neutralitätsvertrag noch voll in Kraft war.

Die Schilderungen seiner Bemühungen um die UdSSR müssen in Verbindung mit der Haltung Togos gegenüber dem Großdeutschen Reich gesehen werden. Nach der Einführung soll Togo diesem sehr ablehnend gegenübergestanden haben. Die Erinnerungen weisen darüber nichts Genaues auf. Togo erklärt seine Unterredung mit Hitler auf dem Obersalzberg als eine hochinteressante Begebenheit, ohne nähere Einzelheiten. Nur an einer Stelle ist Togo deutlicher. Er schreibt (S. 207): „Von Anfang an empfand ich eine nicht geringe Besorgnis hinsichtlich der militärischen Aussichten Deutschlands, und ich war niemals frei von Furcht, daß der Krieg für die Deutschen ebenso enden werde wie der erste Weltkrieg. Im besonderen schien mir die diplomatische Schlacht des gegenwärtigen Konfliktes darin zu bestehen, die Sowjetunion auf die eigene Seite zu ziehen: diese Schlacht erschien mir vom Schicksal zum diplomatischen Waterloo des zweiten Weltkrieges vorbestimmt. Zum anderen konnte der gegenseitige japanisch-deutsche Beistand nur nomineller Natur sein, solange eine mit Deutschland im Kriege befindliche Sowjetunion zwischen Japan und Deutschland stand. Die UdSSR auf Japans Seite herüberzuziehen, während sie sich mit Deutschland im Kriege befand, würde offensichtlich schwierig sein, aber es war wesentlich für unsern Sieg ..." Das alte Problem um die Jahrhundertwende war wieder aufgestanden. Fürst Itô empfahl eine ähnliche Konstruktion, wie sie Togo im zweiten Weltkrieg anstrebte. Im Kronrat vom 5. Dezember 1901 war gegen Fürst Itô entschieden worden. Sollte die damalige Entscheidung falsch gewesen sein? Auch Togo gelang die befriedigende Lösung nicht. Togos Bemühen um die UdSSR blieben unvollendet durch seinen Rücktritt vom Amt des Außenministers. Ob aber seinen Bemühungen wirklicher Erfolg beschieden gewesen wäre, dürfte nach den allgemeinen Erfahrungen zu bezweifeln sein. Die kommunistische Ideologie braucht zu weiterer Entfaltung ständige Verwicklungen. Die Haltung Togos Deutschland gegenüber fordert zu einem Vergleich mit einem japanischen Staatsmann der Meiji-Zeit heraus — Vicomte Aoki. Wie Togo war auch Aoki mit einer Deutschen verheiratet, in Berlin Gesandter gewesen und Vizeaußenminister. Wie die Berichte v. Hollebens an das Auswärtige Amt zeigen, war seine dem Deutschen Reich sehr wohlwollende Haltung ganz offenkundig.

Togos Haltung China gegenüber dürfte von seiner Ansicht beseelt gewesen sein, daß China die wahren Absichten Japans verkenne und dadurch die Stabilität in Ostasien und den Frieden verhindere.

Mit tiefer Befriedigung weist Togo auf die große Friedensliebe des Tennô hin, und es ist ersichtlich, wie Togo sich hierdurch in seinen weltbürgerlichen Gedankengängen gekräftigt und getragen fühlte. Aus Togos Schilderungen seines Verhältnisses zu der durch die Verfassung unabhängigen japanischen Wehrmacht ergibt sich die gleiche Tragik, wie sie Deutschland durch die geographische Lage und die Geschichte auferlegt wurde — zwischen der wachsenden Landmacht Rußland und den Seehandelsmächten gelagert zu sein. Togo wollte ein Sowohl-als-auch und mußte stattdessen sich politisch entscheiden und neben vielem menschlichem Versagen das Auseinanderklaffen der bereits in der Meiji-Zeit vorgezeichneten Wege von Heer und Flotte zum Zusammenbruch führen sehen, Wege, die bereits jenen Kronrat vom 5. Dezember 1901 entschieden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Zunahme der Bevölkerung und der Mangel an Reichsgebiet wie Hilfsquellen die hauptsächlichsten Gründe sind, die Japan in die Kriege von 1894/1895, 1904/1905, 1931 und 1937 verwickelten.

Den Einführungen kann in ihren geschichtlichen Teilen in der vorliegenden Fassung schwerlich zugestimmt werden. Sie entsprechen kaum der Forschung. Quellenangaben fehlen hierzu wie auch ein Literaturverzeichnis.

Huberta Kustermann verfertigte das sorgfältige Namens- und Sachregister dieses höchst wertvollen und für die Forschung der behandelten Zeit unentbehrlichen Buches.

Kiel *Georg Kerst*

Das Unternehmen „Seelöwe". Die geplante deutsche Landung in England 1940. Von KARL KLEE. (Studien und Dokumente zur Geschichte des zweiten Weltkrieges, hrsg. v. Arbeitskreis für Wehrforschung in Frankfurt a. M. Band 4a, 4b.) Textband und Dokumente. Göttingen, Musterschmidt 1958. 300 u. 457 S. 35,— u. 46,— DM.

Fast gleichzeitig mit einer entsprechenden englischen Bearbeitung dieses Themas legt der Vf. die aus einer Hamburger Dissertation erwachsene Arbeit über den deutschen Landungsplan in England vor. Seine sorgfältig abgewogene, zurückhaltende Darstellung hat den Charakter einer ebenso vorsichtigen wie erschöpfenden Quellen-Interpretation. Die in Deutschland dafür verfügbaren Dokumente und die erreichbaren Aussagen der Mitbeteiligten sind umsichtig und fleißig gesammelt, wovon der stattliche 2. Teil eindrucksvoll zeugt; hier ist wohl Abschließendes erreicht worden.

Für die Frage, ob die deutsche Wehrmachtführung im Jahre 1940 ernsthaft eine Landung in England beabsichtigte oder ob die einleitenden Maßnahmen nur ein großangelegtes Täuschungsmanöver und eine Ablenkung von den Vorbereitungen zum Rußlandfeldzug darstellten — dahingehend hat sich jetzt das Forschungsproblem zugespitzt — bringt der Vf. alles wünschenswerte Material, das eine selbständige Urteilsbildung ermöglicht. Der darstellende Teil greift dem nicht vor. So kann man nach dem Studium des Quellenmaterials teils zu abweichenden Ansichten, teils zu weiterführenden Feststellungen kommen, die den gegenwärtigen Forschungsstand genauer umreißen können.

Bei dem Unternehmen „Seelöwe" sind 3 Stadien zu unterscheiden: Studie, Vorbereitung und Durchführung. Die erste Phase kennzeichnet den ernsthaften Versuch, sich über die Möglichkeiten einer Landung in England und über die Rolle der Wehrmacht dabei klar zu werden. Schon dieses Ergebnis war zwiespältig und hätte nicht unbedingt zur 2. Phase der Vorbereitungen zu führen brauchen. Daß dieses dennoch geschah, mag man mit dem Vf. einer gewissen Unschlüssigkeit über die weiteren Kriegsziele zuschreiben. Als die Pläne ihren Abschluß erreicht hatten, waren bereits neue Störungen in dem Mittelmeerraum eingetreten.

Zur 3. Phase, der Durchführung, ist es niemals gekommen, nicht einmal zu einem Befehl dazu. Die Marine war seit November 1939 mit Überlegungen zu einer Landung in England beschäftigt (Lagevortrag Raeders vom 21. Mai 1940); sie hat aus der genauesten Kenntnis der Schwierigkeiten auch am entschiedensten sich widersetzt. Aber offenbar wollte Hitler zunächst gar nicht mehr als einen militärischen Druck auf England ausüben, das er durch den Feldzug in Frankreich schon entscheidend geschwächt glaubte. Die Meinung der Wehrmachtteile war widerspruchsvoll, und selbst innerhalb dieser waren die Ansichten geteilt. Ein gemeinsamer Führungsstab wurde nicht gebildet, und schon dieses zeigt, daß es sich nicht um eine jederzeit durchführbare militärische Operation handelte, sondern um eine Prüfung der britischen Widerstandskraft und um eine Ablenkung. Als es offensichtlich wurde, daß England nicht nachgab, ist ab Ende Juli der Plan zum Angriff auf Rußland in den Vordergrund der militärischen Zielsetzung getreten. Alles, was seitdem noch in bezug auf „Seelöwe" angeordnet wurde, trägt den Charakter einer grandiosen Täuschung. Die Seekriegsleitung schließlich hat trotz ihres Einspruches den Rußlandfeldzug, der ihr weit geringere Belastungen zu bringen schien, hinnehmen müssen, nachdem sie sich gegen die Durchführung der England-Invasion erfolgreich gesträubt hatte.

Während „Seelöwe" als Plan und Vorbereitung klar und überzeugend von dem Vf. dargestellt worden ist, bleiben hinsichtlich des histo-

rischen Fundamentes der Betrachtungen und der Einordnung des militärischen Planes in die Gesamtheit des Kriegsgeschehens einige Wünsche. Gewiß kann von dem einleitenden Kapitel keine ausführliche Erörterung der deutschen politischen und militärischen Lage erwartet werden. Aber Urteile wie dieses: „Im Balkanraum sollten später (!) die deutsch-sowjetischen Gegensätze entstehen" sind charakteristisch für die junge sog. Zeitgeschichtsforschung, die nur selten gewillt ist, mehr als die letzten 40 Jahre in ihr Blickfeld zu nehmen. Für sie existiert (ebenso übrigens wie für Hitler) Bismarcks diplomatischer Ansatz des „Doppelverschlusses der Meerengen" nicht; und doch ist die Prüfung an den historischen Dimensionen für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung unerläßlich. Das Thema hätte eine wenigstens kurze Erörterung früherer deutscher militärischer Überlegungen gegenüber England nahegelegt. Daß eine Landung in England vor dem 2. Weltkrieg„ keine Rolle" gespielt habe (S. 31), trifft in dieser Form nicht zu. Es hat zumindest entsprechende Prüfungen seitens des Admiralstabes noch vor der Jahrhundertwende gegeben, und die mit dem „Z-Plan" in Verbindung stehenden Pläne gegen England von 1938/39 hätten erwähnt werden können, ebenso wie die deutschen Erwartungen und englischen Befürchtungen, die sich bereits im Ersten Weltkriege mit den Zeppelin-Luftschiffen verknüpften. Diese sollten damals, zusammen mit den U-Booten, den Engländern den Kriegszustand vor Augen führen. Solche (nicht zu unterschätzenden) Kriegseindrücke sind in der deutschen Führung von 1939 noch spürbar gewesen, ebenso wie die Erfahrungen der „Seelöwe"-Vorbereitungen und die Anlage der Operation als gewaltsamer Flußübergang in breiter Front später dem Unternehmen gegen Ösel 1941 zugute kamen.

Bonn *Walther Hubatsch*

The Founding of the Federal Republic of Germany. By JOHN FORD GOLAY. Chicago, The University of Chicago Press 1958. XII, 299 S. 5.— $.

Unter den Büchern, die in den letzten Jahren vorwiegend von ausländischer Seite zur Geschichte und Politik der Bundesrepublik veröffentlicht wurden (Grosser, Allemann, Pollock, Conant, Hiscocks, Thayer), nimmt die im ganzen sorgfältig gearbeitete, mit einem Anhang (Grundgesetz, Aide Memoire der Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat vom 22. November 1948, Skizzen führender Mitglieder des Rats) und einer ausführlichen Bibliographie versehene Studie Golays insofern einen eigenen Platz ein, als sie speziell von der Vorgeschichte und den Vorgängen um die Gründung des westdeutschen Staatswesens her Struktur und Entwicklungstendenzen unseres zweiten demokratischen Experiments durchleuchtet. Das Buch ist offen-

bar in erster Linie zur Unterrichtung der eigenen Landsleute geschrieben; es will ausdrücklich "an essay in the promotion of international understanding" sein. Der Vf., langjähriger amerikanischer Mitarbeiter des alliierten Sekretariats in Berlin und der Hochkommission in Bonn (1948/53), jetzt Professor an der Roosevelt University zu Chicago, stützt sich nicht nur auf die wichtigste wissenschaftliche Literatur zu Weimar und Bonn, sondern läßt durch die ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen in Plenum und parlamentarischen Ausschüssen, der Pressekommentare und Parteiverlautbarungen, nicht zuletzt der alliierten Kommunikationen ein lebendiges Bild entstehen, das für den deutschen Beobachter nicht minder instruktiv ist und einen wertvollen Beitrag zur Zeit- und Gegenwartsgeschichte leistet. Das wird auch kaum durch die Tatsache beeinträchtigt, daß der Text des aus amerikanischem Material und erster Kenntnis der Vorgänge schöpfenden Buches zuvor dem State Department zur Genehmigung vorgelegen hat; die Zuverlässigkeit der Quellen und ihrer Analyse steht außer Zweifel. Neben gewissen Einschränkungen bedingt der halboffiziöse Charakter der Darstellung zugleich eine durchaus optimistische Beurteilung der politischen Seite der Konsolidierung einer funktionierenden Demokratie in Deutschland, die G. allzuweit hinter den wirtschaftlichen Aspekt des Wiederaufstiegs gerückt sieht.

Im wesentlichen gibt das Buch — dem Titel nicht ganz entsprechend — eine ausführliche Analyse der Entstehung des GG, wobei die Darlegung der Einstellung und Rolle der Alliierten bei der verfassungspolitischen Grundlegung der Bundesrepublik besonderes Interesse beansprucht. Das Phänomen der „künstlichen Revolution", das John Montgomery unlängst kritisch behandelt hat ("The Artificial Revolution in Germany and Japan") erfährt hier seine positive Würdigung. In sechs Kapiteln erörtert G. die Motive der Westmächte und die Vorgeschichte des Parlamentarischen Rates, den oft überschätzten alliierten Einfluß auf die bundesstaatliche Strukturierung des GG und ihre deutschen Voraussetzungen, die Bedeutung der Erfahrungen der Staatskrise von 1930—1933 für die Neugestaltung der Regierungs-, Parlaments- und Präsidentenfunktionen, die Behandlung des Wahlrechtsproblems und der Frage des Zweiparteiensystems (mit bemerkenswert abgewogener Erörterung der tieferliegenden, keineswegs wahlrechtstechnisch zu lösenden Probleme der Sozial- und Traditionsstruktur, die einem deutschen Zweiparteiensystem bisher entgegenstanden); es folgt eine Analyse der Grundrechtsdiskussion, die neben den nationalen Bedingtheiten und den „klassischen" Grundprinzipien auch die modernen wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Grundrechte, das Problem des „sozialen Rechtsstaats" berücksichtigt; ein kurzes Schlußwort sucht die Frage nach der „political maturity of the German people" zu

beantworten und unterstreicht die Überzeugung, daß Konstruktion des GG und Entwicklung der Bundesrepublik einen entscheidenden Fortschritt gegenüber allen früheren Versuchen, ja, ein „political miracle" darstellen (S. 202). Das Buch ist, von einigen Flüchtigkeiten z. B. in der Beurteilung der Kabinettspolitik Adenauers (Saarfrage S. 135) oder der Führungsstruktur der CDU (S. 154f.) abgesehen, ohne Zweifel ein kenntnisreicher, anregender Beitrag nicht nur zur inneren Nachkriegsgeschichte Deutschlands, sondern zugleich zum allgemeineren Problem der erfolgreichen, ressentimentfreien Ablösung eines Besatzungsregimes und zur bewußten Stabilisierung einer Demokratie in dem Vakuum, das totalitäre Verführungs- und Katastrophenpolitik hinterlassen haben.

Bonn *Karl Dietrich Bracher*

Forschungen zur Thüringischen Landesgeschichte. Zum 70. Geburtstag von FRIEDRICH SCHNEIDER (Jena-Greiz). (Veröffentlichungen des thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, Band 1, herausgegeben von Hans Eberhardt.) Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1958. VIII, 522 S., 5 Ktn., 14 Bildtafeln, u. 12 genealogische Tafeln. 48,— DM.

Dieser stattliche Sammelband mit Aufsätzen von Thüringer Historikern — dem als reußischen Archivar, Jenaer Universitätslehrer und Geschichtsforscher in gleicher Weise um die Landesgeschichte Thüringens verdienten Friedrich Schneider in Greiz zum 70. Geburtstag am 14. November 1957 gewidmet — enthält in seinen 16 Einzelbeiträgen eine wirklich reiche Fülle sehr interessanter und inhaltsreicher Arbeiten zur Geschichte des thüringischen Raumes.

Der Inhalt der Festschrift, die Reihenfolge ihrer Beiträge, ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, nach den verschiedenen staats-, sozial-, rechts-, wirtschafts-, kultur- und universitätsgeschichtlichen Teilbereichen, denen die landeskundliche Lebensarbeit Schneiders im thüringischen Raume galt. Unter den Arbeiten zur allgemeinen, politischen Landesgeschichte ragt besonders der ausgezeichnete Aufsatz von Ulrich Heß, Weimar, über den aufgeklärten Absolutismus in Sachsen-Meiningen hervor. Zur Sozialgeschichte hat Wolfgang Huschke, Weimar, mit seinen Forschungen über die führende Gesellschaftsschicht in Weimar zur Goethezeit einen hervorragenden Beitrag, der Goethes Umwelt illustriert, geliefert. Der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte sind die Aufsätze über die Tätigkeit der ernestinischen Landtage zwischen 1485 und 1572 unter besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens von Ernst Müller, Weimar, — über die Siegel der thüringischen Ämter im Rahmen der Verfassungsgeschichte von Rudolf Diezel, Weimar, — und über die Anfänge der Kaufmann-

schaft in Greiz von Friedrich Beck, Potsdam, gewidmet. Die Kulturgeschichte Thüringens kommt außerordentlich gut in der Veröffentlichung eines Inventarverzeichnisses der bekannten Arnstädter Puppenstadt „Mon Plaisir" durch Christof Roselt, Arnstadt, und in feinsinnigen Betrachtungen zum Briefwechsel zwischen Goethe und seinem Ministerkollegen Voigt von Hans Tümmler, Essen, zu Wort. Unter den Beiträgen zur Jenaer Universitätsgeschichte sind vor allem die Aufsätze über die thüringischen Studenten in Jena zwischen 1652 und 1723 von Reinhold Jauernig, Weimar, — aus Vorarbeiten zur Edition des 2. Bandes der Jenaer Universitätsmatrikel — und über die Jenaer Disziplinargerichtsbarkeit (Concilium arctius) im 18. Jahrhundert von Heinz Wießner, Weimar, hervorzuheben.

Viele der Beiträge der Festschrift finden wahrscheinlich bei Nichtthüringern auf Grund ihrer territorialen und lokalen Begrenzung nur bedingtes Interesse, so etwa — außer den Abhandlungen von Beck und Jauernig — die Arbeiten über die Gütererwerbungen „westthüringischer" Klöster im Mittelalter von Walter Schmidt-Ewald, Gotha — über die Anfänge der Städte Clingen und Greußen bei Sondershausen von Hans Eberhardt, Weimar, — oder gar über einen bisher sehr unbekannten Jenaer Geschichtsprofessor Müller als Universitäts-Bibliothekar von Karl Bulling, Jena, — und über die Entstehung der Jenaer Universitätskinderklinik von Friedrich Stier, Weimar. In einigen anderen Aufsätzen leuchtet dann dagegen vortrefflich das Beispielhafte der Verhältnisse in Thüringen für die allgemeine deutsche Geschichte durch, so etwa — außer in den erwähnten Abhandlungen von Dietzel, Hess, Müller, Wießner und Roselt — in dem Aufsatz über die alte Gartenkunst in Thüringen und ihre Erforschung von Friedrich Facius, Koblenz. Nur von einigen wenigen Beiträgen schließlich wird man sagen können, daß sie unmittelbar aus den landesgeschichtlichen Begrenzungen in die allgemeinen politischen und kulturellen Bereiche deutscher Geschichte übergreifen. Mit Sicherheit läßt sich das vielleicht von den Arbeiten von Huschke und Tümmler zur Goetheforschung, von dem kleinen — ursprünglich für die thüringischen Lebensbilder bestimmten — Lebensabriß über den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar von Günther Franz, Stuttgart, und von einer Veröffentlichung der Stammtafel der Familie des großen Naturforschers Alfred Brehm durch Gerhard Buchda, Jena, behaupten.

Aber mit dieser Gruppierung der Aufsätze nach Sachgebieten und nach ihrer Bedeutung für Nichtthüringer ist noch nichts gesagt über den sachlichen wissenschaftlichen Wert der einzelnen Beiträge, deren wissenschaftliches Niveau im allgemeinen außerordentlich gut ist. Aus allen Arbeiten spricht die wissenschaftliche Gründlichkeit, Objektivi-

tät und Exaktheit alten, guten Stils, und es muß hervorgehoben werden, daß in dieser, auf dem Boden der Sowjetzone veröffentlichten Festschrift, in keinem Beitrag eine weltanschauliche Einseitigkeit zu spüren ist. Allerdings besagt das nicht, daß man nicht zu einigen Beiträgen kritische Bedenken anmelden kann. Beim Aufsatz über die Gütererwerbungen „westthüringischer" Klöster z.B. kann man die Frage aufwerfen, mit welchem Recht der Autor dazu kommt, einige wenige Klöster um Gotha als „westthüringische" Klöster zu bezeichnen, was völlig unhistorisch ist. Man kann bei diesem Aufsatz auch bedauern, daß in ihm nicht stärker die moderne Urkundenkritik berücksichtigt und fortgeführt worden ist. Dazu hätten die noch immer nicht restlos erforschten Reinhardbrunner Urkundenfälschungen vornehmlich Anlaß gegeben, vor allem, wenn man bedenkt, wie sehr Historikern in Westdeutschland der Zugang zu den archivalischen Urkunden Thüringens heute versperrt ist. — Bei dem Lebensabriß über den Herzog Bernhard von Weimar bedauert man, daß sich der Autor seine verlorengegangenen Belege nicht wenigstens teilweise durch Helfer in Thüringen wieder beschafft hat. Manche Bemerkungen und Bewertungen in dem Aufsatz geben zu unbeantworteten Fragen nach diesen Belegen und Beweisen Anlaß. Doch diese Kritik an kleinen Einzelheiten — vielleicht könnte man sie noch fortsetzen — vermag die positive Bewertung der Festschrift als Gesamtleistung in keiner Weise zu mindern. Nicht dieser oder jene Einzelbeitrag ist das Wesentliche an dieser Festschrift, sondern die Gesamtleistung der Organisation und Veröffentlichung. In Thüringen ist ja durch die Tragik der politischen Verhältnisse die landesgeschichtliche Forschung und Publikation nahezu zum Erliegen gekommen. Viele thüringische Landeskundler sind tot oder leben außer Lande; wichtige Träger landeskundlicher Forschung und Publikation von einst, die orts- und landeskundlichen Vereine und ihre Zeitschriften, sind aufgelöst und verboten. Aus den meisten Beiträgen der Festschrift spürt man schmerzlich, wie viel gute, wissenschaftliche Forschungsleistung auf diesem Sektor zwischen 1945 und heute ungedruckt und deshalb wenig bekannt und schwer benutzbar blieb. Allein dieser Festschrift gingen 1947 und 1952 zwei ungedruckte Vorgängerinnen voraus. Angesichts dieser Situation freut man sich um so mehr, daß es den Herausgebern dieses Bandes, zunächst dem 1958 so jäh verstorbenen Willy Flach und dann seinem vorläufigen Nachfolger Hans Eberhardt und dem Verlag in Weimar gelungen ist, allen Widerständen zum Trotz diesen Festschriftband im Druck herauszubringen. Die Mitarbeiter sind meist ehemalige Schüler und Kollegen des Jubilars, unter denen ehemalige und heutige Angehörige der thüringischen Archivverwaltung überwiegen. Daß hier thüringische Historiker, die heute in Westdeutschland leben, mit ihren Freunden

in Thüringen zusammenarbeiten konnten, muß als vorbildliche, gesamtdeutsche, wissenschaftliche Leistung besonders begrüßt werden.

Ein bibliographisch sehr sauber von Dietrich Germann, Jena, bearbeitetes Verzeichnis der Schriften Friedrich Schneiders am Schluß des mit Bildern, Tafeln und Karten reichlich ausgestatteten Bandes dokumentiert vorzüglich die Bedeutung, die dem Jubilar als Forscher und Gelehrten für die thüringische, ja für die deutsche Geschichtswissenschaft zukommt und für die diese Festschrift Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringt.

Bonn *Friedrich Henning*

Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. Von WALTER KUHN. Bd. I: Das 15. bis 17. Jahrhundert (Allgemeiner Teil). Bd. II: Das 15. bis 17. Jahrhundert (Landschaftlicher Teil), XI, 435 S. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 1.), hrsg. v. J. G. Herder-Forschungsrat Köln, Böhlau Verlag 1955, 1957. 24,— und 32,— DM, Kartenmappe zu Bd. I und II mit 20 Karten 12,— DM.

Vor dem scharfen Einschnitt des letzten Krieges hat W. Kuhn in Aufrissen und Teiluntersuchungen die große Arbeit schon vorbereitet, die ihn dann nachher jahrelang beschäftigte[1]). In Westdeutschland war er jetzt nahezu völlig von den primären Quellen und der für seine Arbeitsweise so wichtigen lebendigen Anschauung dessen abgeschnitten, was er erforschen und darstellen wollte. Natürlich kamen ihm die älteren Erfahrungen auch jetzt noch zugute. Es zeigte sich aber auch, was sich mit Findigkeit und Fleiß aus der Durchsicht der Spezialliteratur gewinnen ließ, deren Verarbeitung Kuhn in gewaltigem Umfange auf sich nahm[2]). Man wird ihm gern glauben, daß allein die Sammlung dieser Veröffentlichungen aus den darauf so wenig eingespielten westdeutschen Bibliotheken erhebliche Mühe bereitete und Lücken offenblieben, die seine Untersuchungen mit manchen Ungleichheiten belasten — ihm aber auch schon hier gern bescheinigen, daß der Wert seines großen Werkes dadurch nicht wesentlich gemindert ist.

Die Frage, ob und wieweit sich überhaupt von einer „deutschen Ostsiedlung der Neuzeit" sprechen läßt, erörtert Kuhn vor allem in der um die räumlichen, zeitlichen und sachlichen Abgrenzungen seines

[1]) Zum Beispiel in dem vor der Historischen Kommission für Schlesien gehaltenen Vortrag: Schlesische Siedlungsbewegungen in der Neuzeit, Breslau 1938; und dem Bericht: Die Erforschung der neuzeitlichen deutschen Ostsiedlung, in: Deutsche Ostforschung, Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg, Bd. 2, Leipzig 1943, S. 155 ff.

[2]) Die Liste der häufiger benutzten Literatur zeigt schon annähernd 600 Nummern.

Buches bemühten Einleitung. Ihre „Westgrenze ist durch die weiteste Ausbreitung der freien Slawen bestimmt", heißt es dort; nach den „übrigen Richtungen" wurde der Umfang der Darstellung weit gesteckt. Selbstverständlich ist sie gesamtdeutsch, gesamtdeutsch nicht nach dem heute üblichen verkümmerten, nur die Reichsgrenzen von 1937 einschließenden Sprachgebrauch, sondern gesamtdeutsch in dem einer geschichtlich denkenden Volksforschung allein gemäßen Sinne, der die Gesamtheit aller in der jeweils untersuchten Periode bestehenden Gruppen deutschen Volkstums und deutscher Zunge meint. Darüber hinaus wurden, wo es möglich war, die östlichen Nachbarvölker, die Balten, Slawen, Madjaren und Rumänen, in den Kreis der Darstellung einbezogen, nicht nur als Gegenspieler der deutschen Kolonisation, sondern auch als Träger selbständiger Siedlungsleistungen, sei es unter Weiterbildung deutscher oder unter Anwendung eigener Kolonisationsformen. „Gerade dieses Hineinstellen der deutschen in die Gesamtheit der östlichen Siedlungsbewegungen ermöglichte wichtige Einsichten", bekennt Kuhn, wobei zu fragen wäre, ob der auf den deutschen Anteil eingeschränkte Titel dann noch den ganzen Umfang der in ihm dargestellten ostmitteleuropäischen Vorgänge wiedergibt?

Auch der zeitliche Rahmen des 15. bis 17. Jahrhunderts bezieht die an die mittelalterlichen deutschen anschließenden fremdvölkischen Siedlungswellen mit ein. Zugleich wird hier die Problematik der Periodisierungen solcher volks-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Vorgänge deutlich. Denn die bäuerliche deutsche Ostsiedlung beginnt nach der langen Wüstungszeit neu um 1500, während die städtische und industrielle vielfach über diese Zäsur hinweg weiterläuft und damit ebenfalls den Einschluß des 15. Jahrhunderts rechtfertigt. Die Darstellung reicht dann ohne weitere grobe Einschnitte mit diesen beiden „zunächst" veröffentlichten Bänden bis an die Schwelle der großen staatlichen Siedlungsleistungen des Absolutismus im 18. Jahrhundert heran, während der Bogen der Betrachtung an einigen wenigen Stellen schon bis in das 19. Jahrhundert hinein ausgespannt wird. Man kann nur wünschen, daß Kuhn seine breit angelegten Untersuchungen bis dahin fortsetzt. Er schneidet auch die für die Neuzeit viel akutere Frage, wieweit die Wiederbesiedlung wüst gewordener Orte, Siedlungsverdichtungen, -umschichtungen, Einzelzuwanderungen usw. mit in seine Thematik hineingehören, schon in der allgemeinen Einleitung an. Mit Recht überläßt er es seinem Buch, hier in der Fülle der Erscheinungen jeweils die richtige Abgrenzung zu finden.

Die Darstellung selbst beginnt mit einer knappen Zusammenfassung der mittelalterlichen Ostsiedlung bis 1400 und einer etwas ausführlicheren der darauffolgenden Wüstungszeit. Ihre Ursachen und die für die deutschen Siedlungen oft verhängnisvollen Folgen werden um-

sichtig erörtert; eine Übersicht über die Volkstumsverhältnisse am Ende des Mittelalters schlägt den Bogen vom Ostalpengebiet über Ungarn, Böhmen/Mähren, Mitteldeutschland und Polen, Pommern und das Ordensland bis ins Baltikum. Dann wird die neuzeitliche Ostsiedlung systematisch einer zeitlichen[1]), wirtschaftlichen, sozialen, stammlichen (Nah- und Fernsiedlung), volklichen, konfessionellen und schließlich landschaftlichen Gliederung unterworfen. Mit dieser landschaftlichen Gliederung der neuzeitlichen Frühkolonisation bis etwa 1700, die Kuhn in seinem bisher erschienenen Werk allein beschreibt, wird auf S. 135—141 des ersten Bandes der Inhalt des zweiten angezeigt. Kuhn unterscheidet hier, hauptsächlich nach wichtigen geographischen, weniger nach den nicht so wirkungskräftigen politischen Gesichtspunkten 23 Teilräume, die vom nordöstlichen Ostpreußen südwärts bis zur Gottschee knapp im Text und dann noch einmal anschaulich auf einer mehrfarbigen Übersichtskarte gekennzeichnet werden. Bevor Kuhn sich dem damit gewiesenen Wege des landschaftlichen Abschreitens zuwendet, beschließt er seinen ersten Band mit einigen Kapiteln, die seine sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen und die Vorzüge seiner kraftvollen Darstellungskunst trefflich hervortreten lassen. Sie sind im landwirtschaftlichen Sektor der Entstehung der nordostdeutschen Gutsherrschaft, dem Ende des Lokators und Rückgang der Stellen- und Dorfgrößen gewidmet und im industriellen dem Bergbau, den Eisenhämmern, Glashütten und Teeröfen. Besonders eindrucksvoll sind die diesen Abschnitten vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über das Spätmittelalter als technisches Zeitalter und das Verhältnis dieser frühneuzeitlichen Industrie zum Wald sowie die Schlußabschnitte. Sie behandeln die frühkapitalistische Ostwanderung von Kaufleuten, Industriellen und oberdeutschem Kapital und die Entwicklung der Leineweberei.

Wie die Maschen des damit ausgeworfenen Netzes sehr verschiedenartiger Gesichtspunkte in der Flächenmalerei des zweiten Bandes ausgefüllt werden, kann hier im einzelnen nicht verfolgt werden. Wieder wird die sich gelegentlich aufdrängende Frage, ob der darin verarbeitete erstaunlich vielfältige Stoff mit allen seinen verschiedenartigen Verzweigungen noch zum Thema gehört, rasch überdeckt von der Genugtuung über den außerordentlichen Zuwachs an wichtigen Erkenntnissen für die beiden behandelten Jahrhunderte. Besonders wird das dort empfunden werden, wo diese frühneuzeitliche Siedlung bedeutende Gewinne erbracht hat, zu deutschen Gunsten an der unteren Weichsel und Netze, im westpreußisch-pommerschen Grenzgebiet und

[1]) Sie zerlegt die neuzeitliche Ostsiedlung in drei Perioden, die neuzeitliche Frühkolonisation bis 1683 oder rund 1700, die Hochkolonisation bis etwa 1815 und die Spätkolonisation.

in den Randlandschaften Böhmen/Mährens, zu litauischen und masowischen Gunsten in Ostpreußen, walachischen, ukrainischen, polnischen und mährischen in den Karpaten und kroatischen im Burgenland. Allein diese stets mit wissenschaftlicher Sachlichkeit geschilderte Verzahnung der deutschen und fremden Siedlungsbewegungen und teilweise auch dieser untereinander verdiente eine eingehende Würdigung.

Die 20 Karten bilden eine sehr nützliche, ihn bisweilen ergänzende Illustrierung des Textes. Mit Ausnahme der erwähnten großen Übersicht sind sie alle regional begrenzt und nach bestimmten Gesichtspunkten spezialisiert (Bergstädte, Eisenhämmer, Glashütten z. B.); mehrere unter ihnen verzeichnen die Herkunftsorte der Siedler. Sie belegen damit auch nach der westlichen, binnendeutschen Seite hin eindrucksvoll den gesamtdeutschen Umfang dieser neuzeitlichen Ostsiedlung.

Marburg (L.) *Ernst Birke*

A History of the English-Speaking Peoples. By WINSTON S. CHURCHILL. Vol. I: The Birth of Britain. London 1956, 416 S. Vol. II: The New World. London 1956, 344 S. Vol. III: The Age of Revolution. London 1957. Vol. IV: The Great Democracies. London 1958 (Cassell), 322 S. Je 30 s.

Mit der Feder eröffnete sich der junge Churchill als Kriegsberichterstatter den Weg in die Politik, das Ende einer großen staatsmännischen Laufbahn bezeichnet er noch einmal mit einem mehrbändigen Werk. Immer waren in diesem bis zum Rande erfüllten Leben das Handeln und seine autobiographische Fixierung für die Geschichte aufs Innigste verwoben: der tatenfrohe Politiker wurde durch die Gabe der Formulierung, die seinen Gedanken eine überzeugende sprachliche Gewalt und die Prägnanz einer fast schlagwortartigen Eindringlichkeit verlieh, zu einem der größten parlamentarischen Redner seiner Zeit, der Schriftsteller wiederum suchte auch die Leistung des Staatsmannes unmittelbar nach dem Geschehen in einer blendenden literarischen Form festzuhalten, die jede historische Kritik an Staatsmann und Schriftsteller zugleich von vorneherein mit dem Makel des Unzulänglichen und der Pedanterie belastet.

Auch Churchills hier anzuzeigendes Werk ist nicht als eine rein historische Darstellung zu nehmen und kann auch an dieser Stelle nicht mit der fachwissenschaftlichen Elle gemessen werden; es ist wohl eher das politische Vermächtnis des alten Staatsmannes, der sich in die Toga des historischen Erzählers gehüllt hat, an eine Welt, die er nun nicht mehr länger selbst mitformen kann. Wenn er mit dem Haupttitel seines 4bändigen Werkes die Gemeinschaft der englischsprechen-

den Völker als eine politisch-historische Einheit begreift und uns dem Werden dieser Einheit durch die Geschichte nachzugehen verspricht, so hat er im 2. Weltkriege das Zusammenwachsen der englischen und amerikanischen Politik, das zugleich die Schwerpunktverlagerung von London nach Washington mit sich brachte, selbst aufs Nachdrücklichste befördert. Er hat diesen Vorgang seinen Landsleuten beim Abschluß des Zerstörergeschäftes, das die USA mit ihren Stützpunkten in altes britisches Kolonialgebiet hineinführte, als ein großes, unvermeidliches und auch höchst begrüßenswertes Naturereignis hingestellt: „Niemand kann es aufhalten. Wie der mächtige Mississippi wälzt es sich eben dahin." Nach dem Abschluß seiner autobiographischen Geschichte des 2. Weltkrieges hat er es nun auch unternommen, die Kontinuität und historische Relevanz dieser Politik der Kriegszeit darzustellen.

Die Ausführung im einzelnen ist dann freilich, wie der Fachhistoriker einwenden muß, noch weit entfernt von dieser Konzeption geblieben. Die ersten beiden Bände sind durchaus eine britische, ja fast eher eine englische Geschichte geblieben, und die „Neue Welt" des Titels des zweiten Buches taucht nur in einem kurzen Kapitel über die „Mayflower" vor den Blicken des Lesers auf. Diese Bände sind im wesentlichen schon vor Kriegsausbruch, in der erzwungenen politischen Muße des Abseitsstehens gegen Chamberlains Führung der Konservativen Partei, fertiggestellt worden; sie sind, bei allem Eigenwillen einer sehr persönlichen Geschichtsbetrachtung, gut durchkomponiert, gestützt auf die klassische Geschichtsschreibung eines Gardiner, Ranke, Pollard oder auf die so reichhaltigen Bände der Oxford History. Von hier aus beobachtet der 1. Band auch wohl die soziale Entwicklung, aus dem Auftauchen aus dem Dämmer der Vorzeit oder in der Bedeutung des Schwarzen Todes oder der agrarischen Umwandlung im ausgehenden Mittelalter; aber das Interesse Churchills liegt ganz bei der politisch-militärischen Entwicklung, bei der Herausbildung des Staates und der Entstehung seiner Verfassung, bei dem Schlachtenlärm, unter dem seine Grenzen abgesteckt werden und bei den Helden dieser Geschichte, einem Heinrich Plantagenet, Richard Löwenherz, Edward III. und Heinrich V. Der Entwicklung des Langbogens und der damit begründeten rüstungstechnischen Überlegenheit englischer Heere ist ein ganzes Kapitel gewidmet, die Schlachten von Crecy und Agincourt werden mit der Freude an der Anekdote, mit dem breiten Pinsel des Schlachtenmalers und auch in ihrer blutigen Dramatik dargestellt: „Ruhm war ,wie immer, teuer erkauft." Das zentrale Thema aber ist das langsame Wachsen der englischen Verfassung, mit der Herrschaft des Common Law und der Entstehung der „Mother of Parliaments". Churchill wird nicht müde zu zeigen, wie schon in dem England des hohen und späten Mittelalters bewußt und oft auch unbewußt das

große Verständnis für die staatsbildende Kraft von allgemein verbindlichem Gesetz und Brauch entwickelt war, so daß von der Magna Charta an immer wieder die Auseinandersetzung um klassenegoistische und partikuläre Interessen in eine weitere Befestigung der rule of law einmündet.

Das gleiche gilt von dem Auftreten Heinrichs VIII., mit dem der zweite Band glanzvoll eröffnet wird. Diese vollsaftige Persönlichkeit wird in ihrer derben Fülle uns von einem großen Künstler der Menschenschilderung vorgeführt, wobei zugleich gezeigt wird, wie seine vielen Abenteuer in aller Sinnlichkeit und Grausamkeit doch auch einem objektiven Ziel, der Herausbildung eines modernen nationalen Staates, zugeordnet erscheinen. Demgegenüber erfährt die Regierungszeit Elisabeths, der Good Queen Bess und Gloriana, eine sehr viel blassere Farbgebung. Für die überseeischen Unternehmungen der Zeit müssen wenige Seiten genügen, die Größe der elisabethinischen Literatur erhält keinen einzigen Satz. Dagegen erreichen wir einen weiteren Höhepunkt der Darstellung mit der Behandlung der großen Auseinandersetzung zwischen Königtum und Parlament im 17. Jahrhundert. Sie ist ganz von Westminster aus gesehen, geschrieben von einem Manne, der selbst ein großer parlamentarischer Kämpfer ist und daher mit dem tiefsten Verständnis für alle staatsrechtlichen Finessen und die taktischen Manöver jeder Kampfsituation, für die Bedeutung eines jeden Schrittes und auch die mitunter geradezu bestürzende Aktualität der Probleme. Geschrieben auch von einem höchst aktiven Manne der Tat, der jede theoretische Behandlung der Politik verachtet: während die Tudors niemals eine allgemeine Regierungstheorie verkündeten, erscheint Jakob I. als der langatmige Schulmeister, der schon mit seiner Theorie vom Gottesgnadentum seiner Familie die Schicksalslinien des Kampfes gegen das Parlament des Herkommens und der praktischen Behauptung vorgezeichnet habe. Hilfe aber kommt dem Königtum von Wentworth, dem großen Abenteurer, der auch der Mann der unbedenklichen Tat ist, der der Krone und damit sich selbst dient und in der Krise immer noch wächst. Sein Prozeß ist gewiß eine parlamentarische Willkürhandlung, ohne die jedoch die bürgerliche Freiheit in England auf Generationen verloren gewesen wäre. Dann erscheint Pym als eine der großen Revolutionsfiguren der Geschichte, während das Cromwellbild, erstaunlich für die sonst so klar betonten Sympathien und Antipathien, höchst zwiespältig bleibt. Wir verfolgen die zwölf Jahre eines wohl gut meinenden, aber konfusen Hasardierens (II, S. 220), einer gewaltsamen Regierung, die mit der Gewaltanwendung doch keine Probleme löste, die mit ihrem irischen Blutbade einen bis heute nachwirkenden Fluch über die englischsprechenden Völker gelegt hat und die in England selbst zahllose elende kleine Tyrannen entstehen ließ, während andererseits Cromwell als dem Verfechter

einer religiösen Toleranz „ein Platz in dem Vormarsch liberaler Ideen" (S. 251) nicht gut verwehrt werden kann.

Die letzten beiden Bände sind erst nach einer Pause von 15 Jahren geschrieben, und inzwischen hat das Thema der angelsächsischen Einheit auch seine brennende weltpolitische Aktualität erhalten. Wenn nun aber auch die Behandlung der amerikanischen Geschichte einen breiteren Raum erfährt, so ist die Darstellung doch eigentlich ein Nebeneinander von zwei Geschichtsentwicklungen in altvertrauter Form, nicht ein wirkliches Ineinander geworden. Wir lesen zunächst von Englands Aufstieg zur Weltmacht dank Wilhelm III. und Marlborough, dessen ruhmvolle Schlachten uns fast die politische Szenerie vergessen lassen. Es zittern die großen Erlebnisse des Autors in seiner Gegenwart nach, etwa wenn die englischen Gegenspieler Wilhelms III. nach Rijswijk mit den appeasement-Politikern der 30er Jahre verglichen werden. Und wer, der den Abschnitt über die Berufung Marlboroughs in die Macht liest, denkt nicht an Churchills Darstellung seiner eigenen Berufung zum Premierminister, als er fühlte, daß all sein bisheriges Leben nur eine Vorbereitung für die Stunde der Bewährung gewesen sei? Erst spät und unvermittelt wendet sich die Darstellung den amerikanischen Kolonien zu, um deren verfassungspolitischen Konflikt mit dem Mutterlande recht kursorisch (im wesentlichen wohl nach Charles Beard), sehr ausführlich aber wieder den Verlauf der Kämpfe zu behandeln.

Ein ähnliches Nebeneinander gilt schließlich auch vom Bande IV, der zunächst das England der Reformen bis Palmerston, dann auf zwanzig Seiten die große Wanderung in die weißen Siedlungskolonien schildert, um von dem amerikanischen Epos uns v. a. den strategischen Ablauf des Sezessionskrieges, „jenes edelsten und am wenigst vermeidbaren aller großen Massenkonflikte" (IV, S. 207) miterleben zu lassen. Das viktorianische Zeitalter, in dem auch Amerikas Rolle als Weltmacht gestreift wird, schließt mit der angestrebten Versöhnung Irlands durch Home Rule, mit den Regierungen Salisburys der großen kolonialen Expansion und dem Burenkrieg. Diese pax britannica, unter deren Schutz das 20. Jahrhundert den Gliedern des Britischen Reiches noch strahlend und selbstgewiß aufging, wird aber — so die Schlußbetrachtung — schon auf die Probe gestellt durch die neuen Kräfte der Zeit, als deren Protagonist das Deutsche Reich erscheint, mit den Prinzipien von Ordnung, Organisation, industrieller Ausweitung, so daß von nun an die Welt sich dem Rüstungswettlauf überantwortet.

So eigenwillig aus vielen konventionellen Partien diese Geschichtsdarstellung in Auswahl und Ausblick herauswächst, es bleibt doch, alles in allem, das Werk eines großen Mannes der politischen Tat und eines großen Schriftstellers, der immer wieder seine Klaue zeigt, voller Aphorismen und blendender Formulierungen, in denen sich eigene

Erfahrungen ausdrücken. Unverkennbar das Werk eines brillanten Redners, dem auch das Pathos des geschichtlichen Moments zur Verfügung steht, ohne daß es je hohl wirkte, eines Member of Parliament durch mehr als ein halbes Jahrhundert, dem Westminster zur Heimat, zur selbstverständlichen Daseinsform geworden und der vertraut ist mit allen Phasen seiner Geschichte und allen Praktiken parlamentarischen Kampfes; das Werk endlich einer unbezähmbaren Kampfnatur, dem Geschichte kämpferische Selbstbehauptung bleibt, an der er mit tatenfrohem Optimismus teilhat. In dem sonst recht wenig eindrucksvollen Band III gibt es eine unvergeßliche Szene, als er gegen Georg III. und Lord North im Konflikt mit den Kolonien den alten, vom Tode schon gezeichneten Pitt auftreten läßt, um mit Sarkasmus, Zorn und stolzem Pathos deren schwächliche Politik zu geißeln und ihr das Never, Never entgegenzuhalten. Nach dem Tode aber wird dem großen Commoner von der Londoner City trotz des grollenden Königs ein Denkmal gesetzt mit der von Burke verfaßten Inschrift: „Die Mittel, mit denen die Vorsehung eine Nation zur Größe erhebt, sind die Tugenden, die ihre großen Männer erfüllen." Dieser stolzen Reihe von Helden und Staatsmännern, die auf amerikanischer Seite in Stonewall Jackson oder in Lee ihr Gegenstück haben, wird mit dem Werk ein Denkmal gesetzt von einem Autor, der sich selbst ihnen zugehörig fühlt.

Frankfurt am Main *Paul Kluke*

Churchill. Sein Weg und seine Welt. Von PETER DE MENDELSSOHN. I. Erbe und Abenteuer. Die Jugend Winston Churchills 1874—1914. Freiburg i. Br., Hermann Klemm — Erich Seemann 1957. 400 S. 22,— DM.

Das Leben Sir Winston Churchills kann als Warnung vor der Gefahr vorschneller Urteile in der Geschichte dienen. 1908 wurde der 33jährige Kabinettsminister und populäre Held des Burenkrieges als eine der großen politischen Begabungen seines Landes angesehen. 14 Jahre später, als er im Wahlkampf von 1922 unterlag und für zwei Jahre aus dem Unterhaus ausschied, schien Churchill politisch erledigt zu sein. Von der Labour Party gehaßt, von den Liberalen nicht ernst genommen und von den Konservativen als Renegat mißtraut, galt er als verantwortlich für das gescheiterte Gallipoli-Unternehmen und das sinnlose Opfer britischer Soldaten und britischen Geldes durch Intervention in dem russischen Bürgerkrieg. Ein origineller, reklamesüchtiger Blender, ein machtgieriger, egozentrischer Politiker von zerfressendem Ehrgeiz, ein gefährlicher Spieler ohne Verantwortungsgefühl und Sinn für die wahren Interessen seines Landes, das war das Bild, das von ihm vorherrschte. Wie anders lautete das Urteil zwei Jahrzehnte später, als sich seine unpopulären Analysen der Gefahren des Nationalsozialismus

als richtig erwiesen hatten und er durch seinen Mut, seine Energie und seine mitreißenden Reden im Kriege die Kräfte des Landes mobilisierte und zum Symbol des Widerstandes und zum Architekten des alliierten Sieges wurde. Der Feuerkopf von einst schied 1955 mit der Reputation eines weisen, gemäßigten, vom Volke verehrten und von allen Parteien respektierten Staatsmannes aus dem politischen Leben.

Voll von Höhen und Tiefen, Widersprüchen, Fehlern und genialen Einsichten umspannt das politische Leben Churchills mehr als ein halbes Jahrhundert englischer Geschichte. Mit seiner Vitalität und seinem Farbenreichtum ist dieser Künstler als Politiker ein dankbares Objekt für den Biographen. Für den Historiker liegt ein zusätzlicher Reiz in der Verknüpfung von Politik und Geschichtsschreibung in seiner Person. In Churchills Geschichtswerken — seinem Marlborough, seinem Randolph Churchill, seinen biographischen Aufsätzen, seinen großen Werken über die beiden Weltkriege und vor allem seinem eigenwilligen Epos über die Geschichte der englischsprechenden Völker — wird er den Spiegel seines Denkens sehen, und in seiner Geschichtskonzeption von der Führerrolle der englischsprechenden Völker wird er den Schlüssel für den Zugang zu seiner Politik suchen. In Churchills Geschichtsbild stehen die überragenden Persönlichkeiten und die großen Ereignisse im Mittelpunkt. Breite Schlachtengemälde, glänzende Momentaufnahmen entscheidender Begebenheiten und lebendige Charakterportraits sind die Höhepunkte seiner Werke; äußerlich weniger bewegte Zeiten, ökonomische und soziale Kräfte und die Entwicklungen unter der Oberfläche treten dagegen ganz zurück. Es ist die Geschichtsauffassung eines Malers, eines Augenmenschen, der auch in seiner eigenen Politik von den Bildern seiner Vorstellung, nicht aber von Statistiken und Abstraktionen bestimmt wurde.

Das vorliegende erste Buch der auf 3 Bände veranschlagten Biographie Peter De Mendelssohns setzt 1650 mit einem Urahnen Churchills ein und behandelt nach einer Skizzierung der Vorfahren und vor allem Churchills Vater Randolph die verschiedenen Stationen von Churchills Leben bis zum Kriegsausbruch 1914: frühe Kindheit, Harrow, Sandhurst, Cuba, Indien, Sudan, Burenkrieg, Unterhausabgeordneter, Unterstaatssekretär und schließlich Handelsminister, Innenminister und Erster Lord der Admiralität in den Kabinetten Asquiths. Voll von Dramatik und feinsinnigen Vignetten zeitgenössischer Persönlichkeiten, treffend in der Beurteilung englischer Institutionen wie etwa der Public Schools oder der Schilderung der Atmosphäre und der Eigenart des Unterhauses, gewagt, aber immer interessant in der psychologischen Deutung seiner Charaktere, verlebendigt durch den Kunstgriff des ständigen Aufblendens späterer Ereignisse und durch die allerdings nicht immer glücklich gewählten historischen Ver-

gleiche verrät das Buch den subtilen Meister der Feder und den gründlichen Kenner des heutigen Englands.

Neben diesen Vorzügen sind aber auch die Schwächen des Buches nicht zu übersehen. Unter Berufung auf C. V. Wedgwood, der bekannten englischen Biographin Straffords, sieht der Vf. die Aufgabe seiner Biographie darin, den „eingestandenen Beweggründen und Illusionen" Churchills „ihr volles ursprüngliches Gewicht zu verleihen" und Churchill so darzustellen, „wie er sich in den verschiedenen Phasen seines Lebens selbst sah". Das Buch, das sich eng an Churchills eigene literarische Selbstportraits hält und oft seitenlang eine nur von einigen Reflexionen oder der Einblendung von zeitgenössischen Schilderungen Churchills unterbrochene Paraphrase von Churchills „My Early Life" (1930 erschienen) gibt, erhält dadurch fast den Charakter einer in der dritten Person geschriebenen Autobiographie. In der Überhöhung der großen Persönlichkeiten und in der mangelnden Berücksichtigung der entweder gar nicht oder nur durch die verzerrende Brille Churchills betrachteten objektiven Kräfte der Zeit übernimmt der Vf. kritiklos die Geschichtsauffassung Churchills. Auch die oft erstaunlich eigenwilligen Urteile Churchills, wie etwa die Beschreibung Macaulays als „Fürst der literarischen Spitzbuben" und bedenkenlosen Dokumentenverdreher, werden ohne Korrektur und Interpretation wiedergegeben. Obgleich es sicher eine legitime und bedeutende Aufgabe eines Biographen ist, die Dinge so darzustellen, wie der Titelheld sie sah, so wird doch der Historiker auch immer wieder dieses Bild mit der tatsächlichen Wirklichkeit konfrontieren müssen, um so die Originalität, aber auch die Zeitgebundenheit und die Grenzen der behandelten Persönlichkeit um so deutlicher herauszuarbeiten.

An den Stellen, wo der Vf. versucht, zu einer Analyse des Verhaltens Churchills vorzudringen, wie etwa bei der Behandlung der Motive für die Angriffe Churchills auf den Heeresminister Brodrick oder der Interpretation des Frühromans „Savrola" — den er als „Schlüsselroman für sein Verhältnis zu Mutter und Vater" deutet —, wird die Analyse zur Psychoanalyse und bleibt bei aller Originalität doch auch fragwürdig.

Das Buch enthält eine Reihe von Fehlern und Ungenauigkeiten, die bei einer späteren Auflage ausgemerzt werden sollten. So war z. B. Sir Stafford Northcote nach dem Tode Disraelis nicht alleiniger Führer der Konservativen Partei, vielmehr wurde dieses Amt im Duumvirat von ihm als Führer der Unterhausfraktion und vom Marquis of Salisbury als Führer der konservativen Mitglieder des Oberhauses gemeinsam ausgeübt. Auch war der Anteil des selbst nach der höchsten Stellung in der Partei drängenden Randolph Churchill an der Berufung Salisburys zum Premierminister und der darauf selbstverständlichen

Bestätigung zum alleinigen Parteiführer 1885 sehr viel geringer, als es der Vf. darstellt. Die Liberale Partei war vor 1914 alles andere als ein „Bollwerk" gegen die aufkommende Labour Party und trat auch im Wahlkampf von 1906 keinesfalls als „Alternative zum Sozialismus" auf. Von den 29 erfolgreichen Kandidaten der Labour Party, von denen nur etwa die Hälfte Sozialisten waren (die von Mendelssohn angegebene Zahl von 53 sozialistischen Abgeordneten ist daher falsch), hatten nur 3 offizielle liberale Opponenten in ihren Wahlkreisen[1]); der relative Wahlsieg der bis 1914 im Windschatten und als Anhängsel der Liberalen hochgekommenen Labour Party beruhte gerade auf einem zwischen dem Parteisekretär der Labour Party, MacDonald, und dem liberalen Parteimanager (Chief whip), Herbert Gladstone, abgeschlossenen Bündnis über gemeinsames Vorgehen bei den Wahlen.

Die Quellengrundlage der ohne Anmerkungen veröffentlichten Arbeit bilden die Schriften Churchills, seine Unterhausreden — soweit sie in Sammelbänden veröffentlicht wurden — sowie Memoiren, Tagebücher und Briefe von Zeitgenossen. Der Vf. ist der Ansicht, daß die Unterlagen für die Beschreibung des Churchill bis 1914 „vollständig zur Hand" sind und daß „schwerlich" etwas hinzukommen könnte, „was das Bild wesentlich verändern könnte". Da der Nachlaß Churchills und die Briefe der Premierminister an die Monarchen über den Inhalt der Kabinettsverhandlungen noch nicht zugänglich gemacht wurden und auch mit der Sammlung und Auswertung der verstreut in Unterhausdebatten, Zeitungen und Zeitschriften enthaltenen veröffentlichten Äußerungen Churchills noch kaum begonnen wurde, kann sich der Rezensent dieser Ansicht nicht anschließen. Nach seiner Meinung ist trotz der großartigen Arbeit Halévys und den gedankenreichen provozierenden Theorien Dangerfields besonders die Periode von 1909 bis 1914, eine der entscheidenden Epochen der englischen Geschichte, noch keineswegs abschließend behandelt worden.

Trotz dieser kritischen Einschränkungen ist der erste Band der Churchill-Biographie Peter De Mendelssohns vom Historiker zu begrüßen, weil er fair und informativ die Komplexität des englischen politischen Lebens einem weiten Kreis deutscher Leser nahebringt. Andererseits wird der Fachhistoriker in dem Buch nicht *die* abschließende Biographie Churchills sehen können. Es bleibt nur zu hoffen, daß diese Biographie nicht so lange auf sich warten läßt wie bei dem von Churchill bewunderten und verehrten Lloyd George, von dem wir bis heute trotz vielfältiger Versuche keine befriedigende Darstellung seines Lebens und seiner Anschauungen haben.

Berlin *Gerhard A. Ritter*

[1]) Bei den Wahlen vom Dezember 1910 waren sogar von 42 erfolgreichen Labour-Kandidaten nur zwei gegen liberale Opposition gewählt worden.

Les vignerons de la Côte d'Or au XIXe siècle. Par ROBERT LAURENT. (Publications de l'Université de Dijon Bd. XV.) Paris, Société des Belles Lettres 1958. I. Bd. 572 S. II. Bd. 282 S.

Weinberge scheinen ein Vorzugsland für den Kleinbesitz zu sein, im Gegensatz zur Ebene, wo Getreidebau und Viehzucht auf größeren Flächen rentabler vorgenommen werden. Auch die Côte d'Or scheint diesem Bilde zu entsprechen. Doch wenn man genauer hinsieht, ergeben sich auch hier starke Besitzunterschiede. Zu einer gewissen sozialen Differenzierung zwingt schon der Unterschied der Reben: edle (pinot) und gewöhnliche (gamay). Wenn der Weinbau vielleicht noch unabhängig vom Geldbesitz ist, so ist die Weinherstellung es nicht: das Material zum Weinmachen, besonders die Kelter verlangt Kapital, und wenn der reichere Winzer dem ärmeren die Benutzung erlaubt, macht er ihn von sich abhängig. Ein zweiter Grund ist der Verkauf, der kleine Mann muß sofort seinen Wein verkaufen, der Reiche kann warten, weder „zu gute" noch zu schlechte Weinernten können ihm etwas anhaben. Der Teilbau ist das Band, das beide verbindet, d. h., der kleine Winzer wird mehr oder weniger zum Lohnarbeiter. Freilich nicht ganz, auch nur einige Weinstöcke sind schon Besitz und erheben den Besitzer sozial und psychologisch über den Proletarier. So war es am Ende des Ancien Régime. Damals gab es in der eigentlichen Côte vor allem den großen kirchlichen Besitz und im Pays Bas und in der Arrière-Côte weltlichen Großbesitz. Kleiner Besitz war nur in der Arrière-Côte und in den schlechteren, nördlicheren Teilen der Côte vorhanden. Die Revolution von 1789 änderte nicht viel. Gewiß, der ganz große Besitz, der Kirchenbesitz, verschwand, er wurde von der Bourgeoisie aufgekauft wie der berühmte Clos Vougeot. Die Güter der Emigrés wurden z. T. von Winzern gekauft, aber nur etwa $^1/_4$ der Fläche, der Rest ging an Weinbergsbesitzer. Allerdings wohnten nun mehr von diesen im Gebiet selbst, weniger in Dijon oder noch weiter weg. Die sozialen Bedingungen des 18. Jahrhunderts blieben in der Côte d'Or weitgehend bestehen: während überall sonst die Bourgeoisie gegen „servitudes collectives" war, war sie hier für die Aufrechterhaltung des „ban", d. h. der Festsetzung der Weinlesezeit, was ihr billige Arbeiter verschaffte (übrigens illegalerweise und gegen den Code rural von 1791). Auch die Methoden des Weinbaus blieben die des Ancien Régime, niemand wagte irgendeine Neuerung aus Furcht, die Güte des Weins herabzusetzen. Nach 1815 führte Frankreich weniger Wein aus, und im Lande selbst fielen die Weinpreise bis etwa 1851. Aber die „Krisen", „Mißernten", die „Teuerung" (nämlich der Nahrungsmittel, die der Winzer bei der Monokultur der Rebe ja kaufen muß) trafen nicht alle gleichmäßig. Je höher der Anteil der Produktionskosten an der Umsatzsumme war, um so geringer waren die Ein-

künfte. Der Besitzer, der im Teilbau seinen Weinberg bearbeiten ließ, ließ den Teilbauer die Hauptlast tragen; der selbst arbeitende Besitzer war viel stärker belastet, noch mehr der, der nur von der Geldpacht lebte. Man muß auch daran denken, daß ein einzelner Arbeiter maximal 2 ha bestellen kann. R. Laurent zeigt in vielen Tabellen und Diagrammen die unterschiedlichen Auswirkungen der Krisen auf die verschiedenen sozialen Gruppen und in den verschiedenen Zeiten. „Von 1827—1831 erreicht niemand mehr das Vitalminimum. Für die Besitzer, die edle Reben bearbeiten lassen, ist das Defizit etwa $^1/_4$, für die gewöhnlichen Reben in der Côte oder für den Teilbauer $^2/_3$, für die Besitzer in der Arrière-Côte $^4/_5$. Von 1847—1854 trifft das Defizit wieder nur den Besitzer in der Arrière-Côte und den Teilbauern: in den 8 Jahren ernährt die Rebe den ersteren 2 Jahre, den letzteren 1 Jahr" (I, 520). Wie geht es den Lohnarbeitern? Die Nominallöhne bleiben etwa dieselben (Schwankungen um 12%), aber die Kaufkraft ändert sich. Von 1847—1851 sinkt die Kaufkraft der Selbstbestellenden, die der Lohnarbeiter, aber 1853—1856 ist es umgekehrt. 1811—1817, 1827—1832, 1848—1855 geht es dem Lohnarbeiter besser als dem Teilbauern, es waren Krisenjahre, aber in besseren Zeiten geht es dem Teilbauer besser. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wächst die Bevölkerung des Weinbaugebiets trotz starker Abwanderung um 15%, d. h., die Lage sowohl der Lohnarbeiter wie der Teilbauern verschlechtert sich.

Um die Mitte des 19. Jahrhundert erfolgt eine große Veränderung infolge neuer Verkehrsmittel. Da die Bahnen von Paris aus vorschreiten, wird zunächst Burgund in seinen Verkaufsmöglichkeiten gegenüber dem Midi begünstigt. Andererseits fingen die Verheerungen durch die Reblaus im Süden an und erreichten Burgund erst 15 Jahre später. Der Umsatz wächst, die Produktionskosten werden anteilmäßig geringer, die Löhne bleiben stabil. Wieder sind die Folgen für die einzelnen sozialen Gruppen sehr verschieden und auch für die edlen und die gewöhnlichen Weine. Auch hier zeitliche Unterschiede: die ersten Jahre des 2. Kaiserreiches sehen eine allgemeine Verbesserung, dann folgt ein Sinken der Kaufkraft von 1865 bis 1881. Aber nun macht sich die Reblauskrise geltend: da der Weinbau überall zurückgeht, wo die Reblaus schon wütet, entsteht eine erhöhte Nachfrage nach Wein, welche Burgund befriedigt. Ja, es lohnt sich, neue Weingärten anzulegen. Nennt man die Rebfläche der Côte d'Or 1820—1830 100, so war sie 1878 129 (1909—1913 freilich wieder 104). Aber es sind nur die gewöhnlichen Reben (gamay), die sich ausdehnen. Damals war die Côte d'Or wirklich eine solche, aber bald kam die Reblaus auch hierher und zerstörte alles. Und gleichzeitig entsteht mit den amerikanischen Reben im Languedoc etwas, was für den Weinbau das Äquivalent der Großfabrik in der Industrie bedeutet. Freilich nur für den Gamay, die

edlen Sorten sind vielleicht nicht mehr so gut wie vor der Reblauskrise, aber viel besser als die gewöhnlichen: 1906—1913 war der Preisunterschied der edlen und gewöhnlichen Weine der höchste je. Im 20. Jahrhundert geht der Weinbau zurück, die Bevölkerung wandert stark ab. Der Mittelbesitz hat von beiden Bewegungen den Nutzen, der Großbesitz geht zurück, auch bei den besseren Sorten und Lagen. Der Gamay geht stark zurück, seine Ausdehnung war nur eine Episode in der langen Geschichte des Weinbaus in Burgund, jener intimen Durchdringung von natürlichem und sozialem Milieu. All dies und viel mehr wird von R. Laurent in seinem umfangreichen Werke geschildert, im 1. Band im Text, im 2. in Tabellen und Diagrammen. Hingewiesen sei noch auf den Abschnitt „Le vigneron dans la vie publique" (I, 467 bis 514), wo er über die ältere Darstellung von Simone Fizaine „La vie politique dans la Côte d'Or sous Louis XVIII" (1931) nicht nur zeitlich weit hinausgeht. Daß er in vielen Dingen auch über Germain Martin et P. Martinot „Contribution à l'histoire des classes rurales en France au XIXe siècle. La Côte d'Or, étude d'économie rurale" (1909) hinausführt, braucht nicht besonders betont werden. Dagegen sei stark auf die methodologischen Neuerungen hingewiesen (II, 8—118), wo er über seine Vorbilder hinauskommt. Diese waren: C. E. Labrousse: La crise de l'économie française à la fin de l'Ancien Régime et de la Révolution. Paris 1944. G. Lefèvre: Les paysans du Nord pendant la Révolution française. Paris 1924. F. Simiand: Le salaire, l'évolution sociale et la monnaie. Paris 1932. I, 541—569 finden wir das umfangreiche Schrifttum aufgeführt.

Im ganzen ein sehr erfreuliches Werk. Wir können den Vf., nun a. o. Prof. der Universität Montpellier, nur zu dieser seiner These (bei dem Geographen G. Chabot) beglückwünschen.

Braunschweig *Walther Maas*

Odrodzenie w Polsce. Historia. I. [Die Renaissance in Polen. Geschichte] Materiały sesji naukowej PAN 25—30 października 1953 roku [Materialien der wissenschaftlichen Sitzung der Polnischen Akademie der Wissenschaften vom 25. bis 30. Oktober 1953]. Warschau, Staatlicher Verlag 1955. 575 S.

Die Polnische Akademie der Wissenschaften hatte im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen polnischen Geschichtsbildes sich auch der Epoche der Renaissance besonders angenommen und in fünf Sektionen (für Geschichte, Wissenschaftsgeschichte, Sprachgeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte) nach einiger Vorbereitung eine allgemeine Aussprache in Warschau angeregt. Die Ergebnisse, soweit sie die allgemeine politische, Wirtschafts- und Sozialgeschichte betreffen, liegen in diesem Bande vor. Es sind die auf den Sektionssitzungen ge-

haltenen Referate und Diskussionsbeiträge. Die Richtung, die eingeschlagen wurde, ergibt sich bereits aus der Tatsache, daß Stanislaw Arnold, einer der führenden marxistischen Historiker Polens, die Leitung der Sektion und die Veröffentlichung der Ergebnisse der Tagung übernahm. Der stattliche Band ist in 6 Teile gegliedert, die den Sitzungstagen entsprechen. Im ersten Teil ist ein ausführlicher Abriß von Leben und Werk des Andrzej Frycz Modrzewski (Modrevius), gest. 1572, von Kazimierz Lepszy enthalten, in welchem insbesondere dessen staatspolitische Reformschrift (De republica emendanda, 1551) analysiert und versucht wird, seinen Standort in der Gesellschaft zu bestimmen. Lepszy sieht in ihm einen Repräsentanten und Ideologen des Bürgertums (der „bürgerlichen Gesellschaft" des Karl Marx, S. 77), welcher sich scharf gegen die „feudalen Beziehungen" (S. 113) gewandt habe. Im zweiten Teil behandelt Stanislaw Arnold die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der polnischen Renaissance. Nicht weniger als 24 Diskussionsbeiträge in diesem und dem folgenden dritten Teil ergänzen Arnolds Ausführungen nach den verschiedensten Richtungen. Arnold bemüht sich, die polnische Renaissance in das vorgegebene Schema der Stufenleiter menschlicher Entwicklung richtig einzufügen. Hierbei vermag er zwar manche Erscheinungen, vor allem solche wirtschaftsgeschichtlichen Charakters, treffend zu kennzeichnen. Aber die geistige Bewegung, die doch aus ganz anderen Wurzeln sich herleitete, wird dabei zum Ausdruck des frühen Kapitalismus in Polen. Als Beispiele für die Vielseitigkeit der Ergänzungen in den Diskussionen mögen wenigstens einige Titel aufgeführt sein: E. Lipiński beschäftigt sich mit den ökonomischen Ideen der polnischen Renaissance, eine Reihe von Diskussionsrednern (St. Szczotka, K. Lepszy, J. Sawicki, K. Maleczyński, J. Bardach, B. Baranowski, J. Bieniarzówna, M. Jedlicki u. a.) behandeln die Lage der Bauern im 16. Jahrhundert in den verschiedenen Gebieten Polens, in ihren Beziehungen zur Reformation, den Zusammenhang von bäuerlichem Läuflingswesen und Wüstungen usf. Den vierten Teil leitet ein Referat von Marian Małowist über das polnische Handwerkertum in der Renaissancezeit ein, wobei durch zahlreiche Diskussionsbeiträge die Rolle des grundherrlichen Vorwerks mit seinem Gutshandwerk (J. Bardach), des jüdischen Handwerks (B. Mark) u. a. herausgestellt werden. Stanislaw Herbst stellt „Städte und Bürgertum in der polnischen Renaissance" dar, wobei durch Diskussionen die Rolle des Marktes für die Stadtentwicklung (S. Żurawicki), die besondere Bedeutung Danzigs als Hafenstadt (M. Pelczar) und Posens (M. Suchocki), der lokalen Märkte (K. Lepszy), sowie Art und Bedeutung der radikalen Ideologie der plebs (T. Ćieslak) betont werden. Teil 5 wird durch ein Referat des in Breslau wirkenden Karol Maleczyński über die Ent-

wicklung der schlesischen Länder in der Epoche der Renaissance eingeleitet. Die Kernsätze des Ergebnisses dieser Betrachtung lauten: „Schlesien ist, wie sich dies aus der Zusammenstellung von Mitteilungen in den Quellen ergibt, ein typischer und sogar sehr interessanter Teil der polnischen Länder, und die Tatsache, daß zu jener Zeit eine politische Grenze dazwischen lag, ändert daran nichts. Schlesien bleibt in der Epoche der Renaissance in engster ethnischer und wirtschaftlicher Beziehung zu den übrigen polnischen Ländern. Die wirtschaftliche Entwicklung Schlesiens vollzieht sich im Rahmen des allgemeinen historischen Prozesses Polens in diesem Zeitraum" (S. 413). Ergänzungen zu Maleczyńskis Referat bringen u. a. K. Piwarski (Die Nationalitätenfrage in der Reformation und Gegenreformation Schlesiens) Ewa Maleczyńska (Die ideologischen Zusammenhänge der gesellschaftlichen Bewegungen in Schlesien und Zentralpolen); Karol Koranyi gibt einen Abriß zur vergleichenden Verfassungs- und Rechtsgeschichte Polens und der übrigen europäischen Länder im 16. Jahrhundert und Z. Kaczmarczyk arbeitet „Typus und Form des polnischen Staates in der Epoche der Demokratie der Schlachta" heraus. Der inzwischen verstorbene Z. Wojciechowski behandelt in einem Diskussionsbeitrag die Rolle der kirchlichen Immunitäten, A. Vetulani die Besonderheiten des polnischen Staates im 16. Jahrhundert und J. Senkowski versucht die Periode der Demokratie der Schlachta genauer abzugrenzen und näher zu bestimmen. In einem Schlußwort zieht Arnold die Bilanz aus den Beratungen der Sektion und stellt eine Reihe von Forderungen für die künftige Forschung auf: Aufarbeitung und Publikation von Quellenmaterial, sowie die Erörterung wichtiger Fragen der Klassenentwicklung in dieser Zeit (Verbindungen zwischen bäuerlicher und städtischer Unterschicht usw.). — Bemerkenswert ist, daß ungeachtet der Übernahme der marxistischen Geschichtstheorie überall deutlich die Eigenart Polens betont wird. Von einer Ausrichtung nach Osten ist wenig zu spüren. Dagegen wird in zahlreichen Beiträgen die Parallelentwicklung in Polen und in Mittel- und Westeuropa betont.

Münster (Westf.) *Manfred Hellmann*

The Balkans since 1453. By L. S. STAVRIANOS New York, Rinehart and Company 1958. 970 S. 12.— $

Der Umstand, daß binnen kurzem in den Vereinigten Staaten zwei umfassende Darstellungen über die Geschichte Südosteuropas erschienen sind (außer dem vorliegenden Werk ist 1956 herausgekommen von R. L. Wolff „The Balkans in Our Time"), veranschaulicht wohl zur Genüge, daß man auch in Amerika die Notwendigkeit erkennt, „Südosteuropa" als geschlossenen Forschungsbereich anzuerkennen und von „Osteuropa" getrennt zu behandeln. Dabei ist es wohl nicht entscheidend,

daß man vorerst der Bezeichnung Balkan den Vorzug gibt. Im Laufe der Zeit dürfte sich auch in Amerika die Erkenntnis durchsetzen, daß es sich empfiehlt, den umfassenderen Begriff Südosten zu verwenden, der auch den ganzen Karpatenraum einbezieht.

St. setzt mit seiner Darstellung seit der Ausbreitung der Osmanen im Südosten ein. Nach einem Überblick „The land and the people" (S. 1—14) und einer kurzen Übersicht über die Geschichte der vortürkischen Zeit (S. 15—32) beginnt er mit der Entstehung des osmanischen Staates (S. 33ff.); doch ist auch der türkische Zeitabschnitt verhältnismäßig kürzer behandelt als die folgende Periode. Während die Zeit vom 14. Jahrhundert bis 1815 auf Seite 33—213 behandelt wird, reicht die Darstellung der Jahre 1815 bis 1878 von Seite 215 bis 412, die der Jahre 1878 bis 1918 von Seite 413 bis 543, die von 1914 bis in die jüngste Vergangenheit von Seite 545 bis 845. Ich meine, daß diese Verteilung des Umfanges richtig ist, das Hauptgewicht eines solchen Werkes muß auf dem 19. und auf dem beginnenden 20. Jahrhundert liegen, obgleich nicht zu übersehen ist, daß die Wurzeln des nationalen Erwachens in das 18. Jahrhundert zurückreichen, was der Vf. übrigens berücksichtigt.

Das Buch von St. ist übersichtlich und verständlich abgefaßt. Seine Urteile sind im allgemeinen abgewogen. In manchen Fällen freilich, wo es sich um die Beziehungen Deutschlands zum europäischen Südosten handelt, wäre manche Korrektur am Platze. So werden z. B. die deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen nach dem ersten Weltkrieg unrichtig dargestellt (vgl. etwa S. 638f., 704). St. verkennt, daß die Länder Südosteuropas seit dem Einbruch der Wirtschaftskrise den größten Teil ihrer Agrarausfuhr nur in Deutschland absetzen konnten und daß diese Entwicklung vor 1933 begann. Die Überwindung der Wirtschaftskrise in diesen Staaten wäre ohne die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich nicht möglich gewesen. Angemerkt sei ferner, daß auf der Volkstumskarte die Ukrainer als Russen klassifiziert sind.

Der Vf. hat seiner Darstellung durch zahlreiche Belege (S. 847 bis 871) eine feste Grundlage gegeben. Auch die Übersicht über das einschlägige Schrifttum zeugt vom Bemühen des Vf.s, der gewaltigen Stoffülle Herr zu werden (S. 873—946). Auch deutsche Literatur ist berücksichtigt, freilich nicht in ausreichendem Maße. Im ganzen handelt es sich um eine sehr erfreuliche, anzuerkennende Leistung, die geeignet ist, den interessierten Leser, insbesondere in den Vereinigten Staaten, in die Probleme dieses Raumes einzuführen. Eine 2. Auflage könnte durch die systematische Heranziehung der deutschen Forschungsergebnisse wesentlich gewinnen.

München *Fritz Valjavec †*

The Age of the Generals. By D. W. KRÜGER. Pretoria, Dagbreek Book Store 1958. 227 S.

Vf., auch in Deutschland ausgebildet, seit Jahren Professor an der südafrikanischen Universität Potchefstrom, will in seinem Buch eine gemeinverständliche Geschichte seines Landes von 1909 bis 1948 geben. Er gruppiert diese sehr gut um die drei Generale des Burenkrieges, die später Ministerpräsidenten geworden sind: Botha, Smuts und Hertzog. Seine Charakteristik dieser Männer ist außerordentlich treffend: Botha, der sich um die innere Einigung von Engländern und Buren sehr bemühte „zeigte Schwäche, wo Stärke nötig gewesen wäre, und war dort schwach, wo er diese Stärke hätte anwenden müssen" (S. 108); Smuts war ein Einzelgänger, „der zwar allgemein bewundert wurde, dessen kühle Reserve ihm aber keine treue Gefolgschaft sicherte" (S. 110); Hertzog war „der Inbegriff eines ehrenhaften Politikers" (S. 156), der aber bisweilen durch eine gewisse juristische Starrheit gehemmt wurde, die ihn zu unbeweglich machte. Zwei wichtige Grundprobleme hebt Kr. mit Recht besonders hervor: Die Südafrikanische Union ist 1909 aus 4 verschiedenen Provinzen zusammengeschmolzen (Kap, Freistaat, Transvaal, Natal), die jede eine ganz eigene Überlieferung hatten. Insbesondere das vorwiegend englische Natal, das eine wirkliche Kolonie gewesen war, konnte mit den anderen, überwiegend burisch besiedelten Teilen nur schwer in einen engen Zusammenhang gebracht werden, was sich bis heute auswirkt. Dann aber betont Vf. sehr deutlich, daß die Politik der Rassentrennung (Apartheid) sowohl von dem anglisierten Smuts wie von dem Vertreter des eigenständigen Burentums, Hertzog, einheitlich konzipiert worden ist, so daß eine Übereinstimmung in allem Grundsätzlichen vorhanden war. Darauf beruht die Schwäche der Opposition in Südafrika: sie kann in dieser ausschlaggebenden Frage nur sehr vorsichtig lavieren, weil alle weißen Südafrikaner von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, so daß die Differenzen sich nur um die Methoden drehen. Ferner geht aus der Darstellung hervor, wie stark die Eingeborenenpolitik mit anderen Problemen (Privilegierte Stellung der weißen Arbeiterschaft in den Minenbezirken, Rückwirkung der entgegenkommenden Londoner Einstellung zu den Farbigen usw.) verknüpft war, so daß eine isolierte Behandlung dieses Problems, etwa nur nach ethischen Gesichtspunkten, nicht möglich ist. Während die Darstellung der Zeit vor 1939, in der sich die geistig errungene Eigenständigkeit des Burentums politisch auswirkte, wohl als von den Tatsachen gesichert angesehen werden kann, scheint mir der letzte Abschnitt (ab S. 192) doch nicht ganz so überzeugend zu sein. Richtig ist, daß der Generalgouverneur Duncan den Kriegseintritt dadurch erzwungen hat, daß er Hertzog nach seiner Niederlage im Parlament die Möglichkeit nahm, zugunsten der Neutra-

litätspolitik durch Neuwahlen an das Land zu appellieren. Aber es hätte doch wohl erwähnt werden müssen, daß die Sympathien der meisten Buren für Deutschland (nicht etwa für den Nationalsozialismus) bei der Ablehnung der Politik von Smuts eine sehr erhebliche Bedeutung gehabt haben. Die Vorgänge in Tobruk 1942, bei denen der dort kommandierende Burengeneral die Festung mit der besten burischen Kerndivision den Deutschen fast widerstandslos übergab, hängen doch vielleicht mehr mit dieser Haltung als mit einem militärischen Versagen dieses fähigen Offiziers zusammen (S. 202), was wohl eine spätere Öffnung der Archive bestätigen wird. Wenn im ersten Weltkrieg ein großer Teil der regulären südafrikanischen Streitkräfte meuterte, um den Deutschen in Südwestafrika zu helfen, und im zweiten Weltkriege der organisierte Widerstand der Nationalburen (Gründung der Ossewabrandwag) das Land an den Rand des Bürgerkrieges brachte, so taucht doch die Frage auf, ob Smuts durch den offenen Kriegseintritt an Englands Seite nicht die Anhänglichkeit der Buren an das Empire überfordert hat. Ganz richtig bemerkt der Vf., daß Smuts in Südafrika immer unbeliebter wurde, je größere Erfolge er als führender Staatsmann des Commonwealth hatte. Hätte sich Smuts im ersten Weltkriege mit der Besetzung Südwestafrikas begnügt, die der Union einen erheblichen Machtzuwachs brachte, und auf jede weitere Kriegsteilnahme damals und später verzichtet, so wäre wahrscheinlich die tiefe Spaltung zwischen Buren und Engländern im Lande selbst nicht eingetreten. Die sehr scharfen Maßnahmen, die er auch im letzten Kriege gegen seine widerstrebenden Landsleute ergriffen hat, haben die Erinnerung an den großen Burenkrieg wieder erweckt und ihm zuletzt jede Volkstümlichkeit gekostet, so daß er, für ihn völlig überraschend, von Malan 1948 gestürzt wurde, der nun dem Burentum die eindeutig führende Stellung zu sichern suchte. Wenn während und nach dem Kriege die Opposition nach manchem Schwanken auf eine bewaffnete Erhebung, die durchaus im Bereich des Möglichen lag, verzichtet hat, so nur darum, weil ihre führenden Männer gewissenhaft genug waren, im Interesse der Ordnung und Loyalität sich seiner Politik zu fügen. — Die sehr prägnante und das Wichtige hervorhebende Darstellung hätte durch Erweiterung des Literaturverzeichnisses (z. B. durch O. Hintrager, Geschichte von Südafrika, München 1952) und eines Registers noch gewonnen.

Tübingen *W. Drascher*

# B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

*Die Schriftleitung*

## ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen
Polnische Zeitschriften von K. Zernak-Gießen

Erich Rothacker greift in einer anregenden Betrachtung über „Sinn und Geschehnis" „nochmals das Problem der Geisteswissenschaften" auf (Sonderdruck aus „Sinn und Sein". Ein philosophisches Symposion, Max Niemeyer Verlag Tübingen 1960, 9 S.). Den Historiker kann der entschiedene Hinweis auf die „Sinnsphäre" nachdenklich machen: auch dem Historiker gehe es um „gehaltvolle Werke und sinnhaltige Taten", nicht um den „naturalen Faden" der Perlenkette (wenn man auch wird fragen müssen, ob es nur Perlen sind, die es aufzureihen gibt).

In einem „historisch-systematischen Überblick" entwickelt Othmar F. Anderle „Die Ganzheitstheorie" (Zs. f. Ganzheitsforschung NF 4, 1960, 2—18). In der Geschichtsforschung gehört sein Interesse den Kulturmorphologen; die berechtigte geschichtswissenschaftliche Kritik an ihnen kommt hier ebenso zu kurz wie die positive Bedeutung dessen, was er „hochgradige Zersplitterung und Spezialisierung des Wissenschaftsbetriebes" nennt.

Rolf Rendtorff verweist in der Alternative zwischen dem von der historisch-kritischen Wissenschaft erarbeiteten Bilde der Geschichte Israels und der vom Glauben Israels entworfenen Darstellung, die Jahwes Geschichtshandeln an Israel zum Gegenstande hat, auf die Unhaltbarkeit einer Absonderung der Fakten von der Überlieferung: es gilt, diese Überlieferung, die selbst Geschichte ist, zu verstehen; „Geschichte und Überlieferung bilden eine unauflösliche Einheit" (Hermeneutik des Alten Testaments als Frage nach der Geschichte, Zs. f. Theol. u. Kirche 57, 1960, 27—40).

Mit bewußter Bezugnahme auf die Gesamtsituation, in der „das Interesse an der Geschichte fragwürdig geworden ist", sprach Hans Walter Wolff in seiner Mainzer Antrittsvorlesung über „Das Geschichtsverständnis der alttestamentlichen Prophetie" (Ev. Theol. 1960, 218—235). Nach der Darlegung des bleibenden Gewinns der prophetischen Geschichtsschau fordert der Vf. zuletzt die Überwindung der Alternative von Kontingenz und Kontinuität durch das Vernehmen der „Anrede des Herrn der Gesamtgeschichte inmitten der Geschichte".

Arno Borst befragt sechs Zeugen über ihre Ansicht von der Sprache: Isidor von Sevilla, Dante, Luther, Locke, Condorcet, Stalin (Die Geschichte der Sprachen im abendländischen Denken, Wirkendes Wort 1960, 129—143). Der auf einem Vortrag beruhende Aufsatz (mit Quellennachweisen) ist eine schöne Meditation zum Thema des bisher in vier Bänden vorliegenden Werks des Vf.s (Der Turmbau von Babel, seit 1957).

Peter Meinhold behandelt in einem geschichtlichen Rückblick und in grundsätzlicher Besinnung die Bestrebungen zur Herbeiführung einer neuen Sozial- und Lebensordnung von Wiclif, Hus und Müntzer bis zu den Levellern und Diggers und die Frage des Tyrannenmordes von Johann von Salisbury und Thomas von Aquin bis zum Gutachten des katholischen Moraltheologen Angermair 1953 und von Luther bis Karl Barth (Revolution im Namen Christi. Ein Beitrag zur Frage von Kirche und Widerstandsrecht, Saec. 10, 1959, 380—405).

*R. W.*

Christian Ceplecha, The Historical Thought of José Ortega y Gasset. Washington, The Catholic University of America Press 1958, 182 S., 2,— $. — Das Hauptverdienst dieser umsichtigen amerikanischen Dissertation liegt zweifellos darin, uns erstmalig geordnet die widersprüchlich-aphoristische Fülle eines denkerischen Oeuvres mitzuteilen, das seinesgleichen sucht. Dabei vermag der Gesamtgesichtspunkt der „Geschichtlichkeit" die (patriotisch-) lehrhafte Rolle der Paradoxie bei Ortega ebenso zu verdeutlichen wie die paradoxe Lage dieses Denkers zwischen Deutung und Dichtung, Philosophie und Historie, Frankreich und Deutschland, „Aufklärung" und „Historismus". Als das fundamentale Mißgeschick dieses Lebens und Werks (die in seltenem Maße als endloser Dialog einer „Philosophie des Werdens" so sehr eins sind) ist die Randlage ihres Trägers namhaft zu machen: der weder Franzose des 18., noch Deutscher des 19., sondern Spanier des 20. Jahrhunderts war, ohne dies ganz sein zu können. Dieses — dem Schicksal einstiger und jeglicher Erasmität in Spanien so gemäße — Verharren auf verlorenem Posten erklärt seinen letzten Endes erfolglosen Griff nach der Politik wie sein innere-äußeres Exil. Die glänzenden Essays spiegeln diese Einsamkeit (gleichsam als Grundpfeiler einer — dem Wort und der Niederschrift nach von Ortega vermiedenen — Geistes-Geschichte qua Geschichts-Philosophie) in seinem Generations- als Elitenbegriff: einem Rückzug in den Nachvollzug. Leichtfertige und absurde Glossen zum Mittelalter als Modellfall, mit dem positivistischen Anspruch, solcherart die Historie zur „Wissenschaft" zu erheben, sind die Folge dieser wissenssoziologischen Abart. Deutschland und Frankreich verloren in ihm einen großen Schüler und Propagator, letztlich entschied er sich doch für Nietzsche und Bergson gegen Dilthey und Kant. Die auch aus sprachlich ersten Quellen erarbeitete Studie läßt Lehrertum und Erfolg dieses skeptischen Humanisten („als Sünde, Philosophie ‚anziehend' zu machen") wirkungsvoll hervortreten. Uns bleibt bei weitherzigster

Sympathie für die unkonventionellen, ja völlig-nonkonformistischen Züge dieses Mannes die ständige Frage: ob der Geistreiche im Reich des Geistes wirklich Bürgerrechte besitzt.

München *Nikolaus Mikoletzky*

In einer reflexionstheoretischen Spekulation mit ebenso gewagten wie geistreichen Analogien meint Gotthard Günther, Richmond (Virginia), den heutigen welthistorischen Ort des Menschen bezeichnen zu können: die noch nicht dagewesene geschichtsmetaphysische Situation der Gegenwart (in der „die kurzlebigen Spenglerschen Hochkulturen die vorangegangene Weltepoche endgültig liquidieren") ergebe sich daraus, daß heute die Institutionen des objektiven Geistes „bewußt manipuliert werden". Dadurch sei die Weltgeschichte an den Punkt angelangt, wo der menschliche Wille sich gegen sich selbst wendet und seine bisherige Tätigkeit verwirft. Zwischen den beiden „ontologischen Grenzfällen" der toten Sache und der lebendigen Personalität breite sich „eine mittlere Dimension des Seins" aus, in der die anima abscondita „das Bild der klassischen Seele als selbsttätige Bewußtseinsanalogie setzt" (Schöpfung, Reflexion und Geschichte, Merkur 4, 149,1960, 628—650).

Walter J. Fischel-Berkeley, Der Historismus in der Wirtschaftswissenschaft, dargestellt an der Entwicklung von Adam Müller bis Bruno Hildebrand (VSW 47, 1960, 1—31). Ausgehend von Adam Smith und der Philosophie der Aufklärung sieht der Vf. in Müllers romantischer Wirtschaftslehre die „Quelle" des ökonomischen Historismus, in Friedrich Lists nationalem System die Befreiung vom Vergangenheitsideal; er versteht die ältere historische Schule der Nationalökonomie aus dem allgemeinen geisteswissenschaftlichen Zusammenhang des 19. Jahrhunderts und sieht „in der Formel des nationalen Wirtschaftsorganismus" den „ganzen Anteil" der historischen Schule am „Prozeß der Historisierung aller Wissenschaften" beschlossen (S. 31). *R. W.*

Das Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1957. Berlin, Akademie-Verlag 1959, 420 S., (hrsg. von Günther Rienäcker, dem Generalsekretär der Akademie, nach dem Stand vom 31. 12. 1957) bringt im Berichtsteil den jährlichen Entwicklungsbericht der Akademie, die Institutsberichte und die Plenumsprotokolle, während der Strukturteil mit den Mitgliederlisten, Nachrufen und Ehrungen nur noch jedes zweite Jahr erscheinen wird. Die grundsätzliche Position der wissenschaftlichen Arbeit der Akademie kommt in der Begrüßungsansprache des Vizepräsidenten W. Friedrich am Leibniztag (4. Juli 1957) zum Ausdruck, in welcher auf den „neuartigen Typ des wissenschaftlichen Kontaktes unter den Völkern im sozialistischen Lager" (S. 5) hingewiesen wird. Die Akademie als „höchste wissenschaftliche Institution unseres Staates" habe eine günstige Entwicklung genommen; die Zahl der Mitarbeiter und der Umfang der Haushaltsmittel habe sich verdreifacht. — Die wissen-

schaftliche Situation wird in dem Bericht des Sekretärs der Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (W. Unverzagt) dahin gekennzeichnet, daß „fortschrittliche Auffassungen auf leninistisch-marxistischer Grundlage in mannigfacher Auseinandersetzung mit bisher geltenden Anschauungen" (S. 19/20) ständen. — Wichtig ist der Bericht der Leibniz-Kommission (Fritz Hartung), in welchem u. a. auf die Publikation des 6. Bandes des Allgemeinen Politischen und Historischen Briefwechsels von Leibniz mit 369 meist ungedruckten Briefen der Jahre 1690/91 hingewiesen wird. Auch der Bericht des Instituts für Vor- und Frühgeschichte (W. Unverzagt) und die Zusammenstellung der Publikationen des Instituts für Geschichte (K. Obermann) und des Instituts für Wirtschaftswissenschaften (G. Kohlmey) sind von Interesse und geben Stand und nächste Ziele der Forschung sowie die Publikationsarbeiten bekannt.

Köln *Kurt Kluxen*

„Aufgaben und Zukunft der Archive in der Bundesrepublik Deutschland" behandelt Hermann Kownatzki (SA. aus Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25, 1960, 25 S.), indem er davon ausgeht, daß die allgemeine Vorstellung vom Wesen eines Archivs „betrüblich schlecht" ist, sodann die Begriffe klärt und sich schließlich eingehend dem Massenproblem der modernen Akten und seinen Lösungsmöglichkeiten zuwendet, immer von der Forderung aus, daß das amtliche Registraturgut tatsächlich erfaßt wird und daß das Archiv ein wissenschaftliches Forschungsinstitut bleiben muß. „Vielleicht sollten die Historiker außerhalb der Archive im eigenen Interesse die Bemühungen der Archivare um die seit Jahrzehnten fällige große Archivreform nachdrücklich unterstützen" (S. 22).

Hans Barkhausen berichtet aus der Erinnerung und an Hand einiger Publikationen über Gründung, Aufbau und Arbeitsweise des seit 1945 nicht mehr existierenden Reichsfilmarchivs (Zur Geschichte des ehem. Reichsfilmarchivs, Der Archivar 13. Jg. April 1960, H. 1, Sp. 1—14). *R. W.*

Publications of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany by the East and West Library, London. Year Book I, 1956; 456 S. Bd. II, 1957; 356 S. Bd. III, 1958; 416 S.; pro Bd. 27 s 6 d. — Unter der Schriftleitung von Robert Weltsch, der früher in Prag wirkte, wollen die Jahrbücher in Aufsätzen und Bibliographien die neuere Geschichte des Judentums in Deutschland behandeln, gewissermaßen die Arbeit der einstigen Akademie für die Wissenschaft des Judentums fortsetzen. Jeder Band enthält rund zwanzig Aufsätze von Autoren, die sich als Forscher schon vor 1933 einen Namen gemacht haben. Die einzelnen Beiträge sind von ungleichem Wert; neben Zusammenfassungen und Übersichten bekannter Tatsachen stehen längere Aufsätze, die eine Bereicherung der Forschung darstellen. Hier können nur einige Arbeiten angeführt werden. Bd. I: Selma Stern, Principles of German Policy towards the Jews at the Beginning of the Modern Era.

B. Brilling, Jewish Records in German Archives (dazu die Feststellung des Rezensenten, daß die Bestände in den süddeutschen Archiven sehr groß sind). Bd. II: George L. Mosse, The Image of the Jew in German Popular Culture: Felix Dahn and G. Freytag. E. Kahn, Die Frankfurter Zeitung. Bd. III: F. L. Carsten, The Court Jews. A Prelude to Emanzipation. Hier gibt der Vf. auf Grund der Werke von S. Stern und H. Schnee einen ausführlichen Bericht über die Bedeutung der Hoffaktoren, ergänzt durch eigene Forschungen nach archivalischen Quellen. Dazu sei angemerkt, daß von dem Rezensenten zu gegebener Zeit ein 4. Bd. über die Hofjuden an süddeutschen Fürstenhöfen zu erwarten ist, der noch viele Gestalten und Ereignisse in neuem Licht zeigen wird. H. Seeliger berichtet über Origin and Growth of the Berlin Community, E. Rosenbaum über Albert Ballin. Was diese Jahrbücher aber für den Forscher besonders wertvoll macht, sind die jedem Bande angefügten Bibliographien zur Geschichte des Judentums. Werke und Aufsätze werden genau verzeichnet. Der Rahmen ist sehr weit gesteckt, indem auch alles Schrifttum verzeichnet wird, das sich auf Persönlichkeiten bezieht, die zwar dem Judentum entstammen, aber seit Generationen dem Christentum angehören, z. B. Hugo von Hofmannsthal, oder die in der antisemitischen Bewegung tätig waren, wie der Wiener Bürgermeister Karl Lueger.

Bonn *Heinrich Schnee*

Unterstützt von eigenen Erinnerungen, berichtet Georg Schreiber in einer Folge von bibliographischen Hinweisen über die österreichischen „Beziehungen zu Gesamtdeutschland": Zur österreichischen Theologie und Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Theol. Revue, hrsg. von der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster, 55, 1959, 145—152).

Der Direktor der Medizinhistorischen Abteilung der Universität Basel, Heinrich Buess, würdigt in der Dt. Universitätszeitung (15. Jg. Juli 7/1960, S. 3—7) in reizvollem Überblick „Die Hohe Schule von Basel 1460—1960" und appelliert zum Schluß an den Willen zur wahrhaften Universitas auf der Grundlage eines christlich geprägten Humanismus. *R. W.*

Wenigstens mitgeteilt sei hier das deutschsprachige Sonderheft (Nr. 2) der Warschauer Vierteljahrschrift für Geschichte der Wissenschaft und Technik Jg. 5, 1960 (Kwartalnik historii nauki i techniki), das aus Anlaß des 500. Jahrestages der Gründung der Universität Basel erscheint und den wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Basel gewidmet ist. Die neun Beiträge behandeln einen weiten Zeitraum, vom Baseler Konzil bis zum 2. Weltkrieg; die Mehrzahl von ihnen beschäftigt sich allerdings mit Problemen des Humanismus und der Reformation und erfordert eine Besprechung durch den Fachmann. *K. Z.*

Fritz Blaser, Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein. I, 2. (Quellen zur Schweizer

Geschichte NF. Abt. IV, Bd. 7. 8.) XXX; 1441 S. — Es war im Jahre 1929 auf dem Kongreß des International Committee of Historical Science, als die Commission rétrospective de la presse gegründet wurde. Sprecher waren Malcolm Carroll (USA), Seignobos (Frankreich), Kingsley Martin (England) und der Marburger Professor W. Mommsen, der als Sekretär des Ausschusses die international anerkannten Richtlinien ausarbeitete und dabei betonte, daß im Interesse der Forschung der Versuch gemacht werden müsse, alle überhaupt erschienenen Zeitungen zu verzeichnen. Mommsen ist es gewesen, der die Notwendigkeit einer Pressebibliographie für die historische Wissenschaft in einer zweifelnden Welt durchsetzte und damit den Weg zu ihrer Verwirklichung bereitete. Als eine reife Frucht des damals aufgestellten Ziels legt nun Fritz Blaser in seinem Buche die erste Arbeit vor, die — sieht man von Klawitters Bibliographie der schlesischen Presse und Professor Kirchners Bibliographie der deutschen Zeitschriften 1698—1789 ab — als erste ein auch deutschsprachiges Land behandelt. Er hat sich eng an die Mommsenschen Regeln gehalten und Anregungen, die von Professor Münster ausgingen, aufgenommen. So sind in sorgsamer Weise sämtliche Zeitungen und Zeitschriften von ihren Anfängen im Jahre 1597 bis 1803 behandelt. Von 1804 wurden sämtliche politischen Zeitungen, Pressekorrespondenzen, politische und sozialpolitische Zeitschriften angeführt. Dabei hat der Vf. bei seiner Auswahl in Zweifelsfällen recht großzügig gehandelt, so daß das gesamte die Schweiz betreffende und den Historiker interessierende Material mit allen historisch-bibliographisch wichtigen Angaben in zwei umfangreichen Bänden vorliegt. Ein reiches Material ist damit erschlossen nicht nur für die Schweizer Geschichte. Da Blaser mit besonderer Liebe der in der Schweiz erschienenen Emigranten- und Interniertenpresse nachging und die von den Bibliotheken meist kaum oder nur ungenügend gesammelten Blätter und deren Geschichte verzeichnete, erschließt er ein reiches und bisher von der Forschung wenig beachtetes Quellenmaterial zur europäischen Geschichte. Wer wie ich gerade diesem Spezialgebiet seit Jahrzehnten seine Aufmerksamkeit schenkte, darf an diesem Musterbeispiel darauf hinweisen, daß Blaser auf diesem Feld — und nicht nur auf diesem — echte wissenschaftliche Leistung vollbracht hat, indem er die Grenzen der Bibliographen überschreitend, in seinen Kurzbiographien neue Erkenntnisse erschloß und in fast zu gedrängter Form darstellte. Wer sich die Mühe macht, das Werk nicht nur als Nachschlagewerk zu benutzen, sondern eifrig zu studieren, wird bestätigen, daß hier eine wirklich bedeutsame Leistung vorliegt, eine Lebensarbeit, die, an einem scheinbar so trockenen Stoff geleistet, ein sicheres Fundament für die Weiterarbeit liefert, wie sie die deutsche Zeitungswissenschaft noch nicht besaß. Sie wird als Muster allen unseren deutschen Bestrebungen dienen, die wir an dem Gesamtkatalog der deutschen Presse (Bremen, Breitenweg 44/45) arbeiten, gerade heute, da wir nach dem Krieg in mühsamer Kleinarbeit erst vorher Begonnenes wieder aufbauen. Mag es vielleicht nützlich gewesen sein, in ein paar Jahren zunächst in etwas einfacherer Form etwa 30000

deutsche Zeitungstitel auf 300000 Zettel zu verzeichnen, kleine Auswahllisten zu drucken, um den zeitgenössischen Forschern auf Anfrage Auskünfte über die Standorte zu geben, so sollten nicht nur die Beteiligten, sondern auch die für den Fortgang der Arbeit verantwortlichen Historiker sich klar darüber sein, daß damit nur ein bescheidener Anfang gemacht ist. Ich wünschte dem Gesamtkatalog der deutschen Presse verständnisvolle Freunde wie sie Blaser in der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gefunden hat. Der Gesellschaft und vor allem dem Vf. unseren Dank zu sagen, halte ich für meine Ehrenpflicht.

Bremen *H. Jessen*

In einem schönen Nachruf würdigt Marcel Reinhard den 1959 im Alter von 85 Jahren verstorbenen G. Lefebvre (Un historien au XX^e siècle: Georges Lefebvre, RH 123, 1960, 1—12). Der Vf. betont, daß Lefebvre, der es sich zur Ehre anrechnete, Marxist zu sein, Historiker in der ganzen Fülle des Begriffs war und von der Sozialgeschichte her die allgemeine Geschichte erneuern half, gefeit gegen Simplifikationen („la classe dominante n'obéit pas uniquement à des préoccupations égoistes") bis hin zur behutsam abgewogenen Aussage (1957): „J'estime que les idées, quelles qu'elles soient, soutiennent toujours un rapport quelconque avec la structure sociale du temps et, par conséquent, avec l'économie qui contribue à l'engendrer."

In einer reich belegten Abhandlung schreibt Klaus-Detlev Grothusen über „Die russische Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts als Forschungsaufgabe" (Jbb. f. Gesch. Osteur. 8, 1960, 32—61). Nach einem Überblick über die russischen Gesamtdarstellungen der Geschichte der russischen Historiographie von Bestužev-Rjumin (1872) und Kojalovič (1884) über Pypin (1890/92), Miljukov (1893/95) und Ikonnikov (1891/1908) bis zu Rubinštejn (1941), den „Očerki istorii istoričeskoj nauki" (I. 1955) und Astachov (1959) erörtert der Vf. die (durchaus günstige) Quellenlage, den Stand der Forschung, wobei auch das Werk von A. G. Mazour (1958) gewürdigt wird, und einige Grundprobleme in der Entwicklung der russischen Historiographie des 19. Jahrhunderts (besonders dankenswert der Hinweis auf die im Westen so gut wie unbekannte russische Historische Rechtsschule, über die eine Untersuchung des Vf.s zu erwarten ist).

Das von Georg Stadtmüller zusammengestellte Sonderheft des Saec. (Bd. 11, 1960, H. 1/2) enthält folgende Aufsätze: Otto Monter, Die philosophischen Grundlagen des historischen Materialismus (S. 1 bis 26); Rüdiger Schott, Das Geschichtsbild der sowjetischen Ethnographie (S. 27—63); Franz Hančar, Aus dem Arbeitsbereich der sowjetischen Ur- und Frühgeschichtsforschung (S. 64—88); Friedrich Vittinghoff, Die Theorie des historischen Materialismus über den antiken „Sklavenhalterstaat" (S. 89—131); Helmut Neubauer, Die griechische Schwarzmeerkolonisation in der sowjetischen Geschichtsschreibung (S. 132—156); Bernhard Stasiewski, Ursprung und

Entfaltung des Christentums in sowjetischer Sicht (S. 157—179); Vera Piroschkow, Sowjetische Geschichtswissenschaft im inneren Widerstreit (1956—1959) (S. 180—198). Zu bedauern ist, daß die Titel der russischen Abhandlungen in diesem letzten Aufsatz nur in deutscher Übersetzung gegeben werden. *R. W.*

## VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

**Zeitschriftenberichte: S. Lauffer - München (Griechische Geschichte)**

F. Hampl, Die Chronologie der Einwanderung der griechischen Stämme und das Problem der Nationalität der mykenischen Kultur, Mus. Helvet. 17, 1960, 57—86, entwirft ein von der herrschenden Auffassung völlig abweichendes Bild der griechischen Frühzeit. Demnach gehörten die Einwanderer um 2000 und die Mittelhelladiker zum ägäischen Substrat. Die ersten Griechen standen um 1400 im Dienst der Minoer, setzten sich für kurze Zeit in Knossos fest, wurden dann aus Kreta vertrieben und gründeten die festländischen Reiche von Mykene und Pylos. Da sie nur eine dünne Schicht bildeten, bleibt in den Pylostexten so viel Ungriechisches unverstanden. Erst nach 1300 kamen die großen Griechenstämme der Arkadokyprer, Ioner, Aioler, bald darauf Dorier und Nordwestgriechen mit anschließender Ostkolonisation, womit das sog. ‚dunkle Zeitalter' bis 800 ausgefüllt ist. — M.-L. u. H. Erlenmeyer, Über Philister und Kreter, I. II, Orientalia 29, 1960, 121—150; 241—272, suchen an Hand des archäologischen Materials das Verhältnis zwischen Pelasgern, Philistern und Minoern zu klären. Das Mykenertum wurde durch den Verlust Kretas um 1400 auch auf dem Festland geschwächt; nach der Thalassokratie der Pelasger und Philister um 1500—1000 ist zur Zeit Davids eine Rückwanderung von Philistern nach Kreta anzunehmen.

B. Rosenkranz, Kreta-Kritizismus, Biblioth. Orient. 16, 1959, 11—17, weist die Einwände von Eilers (vgl. HZ 185, 662) gegen die Entzifferung der mykenischen Schrift durch Ventris im wesentlichen zurück; auch für die angeblichen ‚Doppelschreibungen' (Ideogramm neben Silbenschrift) gibt es im Orient Parallelen. Die große Zahl unverstandener Wörter erklärt sich zum Teil aus dem hohen Alter der Sprachstufe; nach Maßgabe anderer Sprachen sei mit einem Wortschatzverlust von 20% bis zur nachmykenischen Zeit zu rechnen. — A. Heubeck, Ventris' Entzifferung von Linear B — ein Kartenhaus?, Gymnasium 66, 1959, 494—501, weist gegenüber Grumach (vgl. HZ 185, 661) darauf hin, daß die Pylostexte der Buchführung und Registratur dienten, wobei Siglen und Abbreviaturen verwendet wurden, die nur den Sachbearbeitern geläufig waren; es kam nicht darauf an, die gesprochene Sprache möglichst lautgerecht wiederzugeben. Die Richtigkeit der Entzifferung lasse sich exakt weder beweisen noch widerlegen, doch sprechen mehr Wahrscheinlichkeiten für sie als gegen sie.

W. F. Anderson, Arithmetical Procedure in Minoan Linear A and in Minoan-Greek Linear B, AJA 62, 1958, 363—368, untersucht das Zahlensystem und die Grundrechnungsarten der minoisch-mykenischen Schrift und bezeichnet sie als weithin identisch mit dem römischen Rechensystem. — V. Karageorghis, Myth and Epic in Mycenaean Vase Painting, a. O. 383—387, glaubt auf mykenischen Vasenbildern mythische Szenen nachweisen zu können.

H. Philipp, Das Gift der Kirke, Gymnasium 66, 1959, 509—516, macht durch Belege aus der Rauschgiftforschung wahrscheinlich, daß es sich bei den Tiervorstellungen, die der Trank der Kirke bei den Gefährten des Odysseus hervorrief, um die Wirkung des Atropins der Daturapflanze handelte. Kirke ist auf den Azoren zu lokalisieren; Einzelheiten lassen alte Verbindungen zum mexikanischen Rauschgiftwesen vermuten. — H. Haakh, Der Schleier der Penelope, a. O. 374—380, erklärt das Aufdecken des weiblichen Schleiers oder Kopftuchs in den homerischen Epen und auf den attischen Grabstelen als Begrüßungsgeste.

N. G. L. Hammond, An Early Inscription at Argos, Class. Quart. 10, 1960, 33—36, erkennt in einer Inschrift des 7. Jahrhunderts aus Argos (SEG XI 336) eine Namenliste von 9 eponymen Damiurgen, aus der sich ein terminus ante quem für Pheidon ergibt. — „Von den Ausgrabungen in Argos" bis 1959, besonders über die Funde aus der geometrischen und archaischen Schicht, berichtet zusammenfassend M. Paraskeuaidis, Altertum 6, 1960, 31—39.

H. Hencken, Syracuse, Etruria and the North: Some Comparisons, AJA 62, 1958, 259—272, vergleicht die Grabfunde (Vasen, Fibeln) der Nekropole von Fusco bei Syrakus mit entsprechendem Material aus Italien und stellt fest, daß der griechische Einfluß nach Norden bis Etrurien und zur Donau schon vor 750 vorhanden war, durch die Gründung von Syrakus aber stark zunahm. — Dorothy K. Hill, A Class of Bronze Handles, a. O. 193—201, verfolgt den griechischen Handels- und Kultureinfluß nach Etrurien am Typus der archaischen Bronzekannen mit anthropomorphem Henkel. Sie wurden um 550 im Peloponnes hergestellt, gelangten von dort über Unteritalien zu den Etruskern und wurden besonders in Vulci bis um 460 nachgegossen. — G. Rohlfs, Am Kreuzweg der Sprachen, Die Sprache 5, 1959, 172—182, stützt mit neuen sprachgeschichtlichen Beobachtungen die Auffassung, daß die unteritalische Gräzität in Apulien nicht auf byzantinische Einflüsse, sondern auf das antike Griechentum zurückgeht (Hydrus, Kallipolis); auch die Vermischung mit Messapiern und Oskern ist nachweisbar.

H. A. Potratz, Die Skythen und Vorderasien, Orientalia 28, 1959, 57—73, befaßt sich auf Grund des skythischen Schatzfunds von Ziwiye in Aserbeidschan (Atropatene, um 681—668) mit der späteren gräkoskythischen Kunst. Die griechischen Kunstwerkstätten ahmten die skythischen Tierkampfbilder und Flechtbandmotive nach, ohne

jedoch ihren mythischen Gehalt zu verstehen. — Ders., Skythische Kunst, a. O. 29, 1960, 46—62, erklärt die religiöse Bedeutung der skythischen Tiermotive aus dem Schamanentum. — Ch. Danov, Les recherches scientifiques sur la colonisation grecque dans le Pont-Euxin, RH 222, 1959, 281—296, berichtet über die neueren Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Schwarzmeerkolonien, besonders von Odessos, Apollonia, Histria und Olbia.

H. Bardtke, Elephantine und die jüdische Gemeinde der Perserzeit, Altertum 6, 1960, 13—31, untersucht die Rechtsverhältnisse und das Leben der jüdischen Militärkolonie von Elephantine bei Assuan, die wohl um 585 nach der Eroberung Jerusalems gegründet wurde und einen Jahwe-Tempel erhielt. Die Gemeinde umfaßte etwa 300 Personen; ihre aramäischen Papyri reichen von 495 bis 399.

A. Schenk Graf v. Stauffenberg, Dorieus, Historia 9, 1960, 181—215, erklärt den Zug des Spartaners Dorieus nach Libyen (514 bis 512) als Wiederaufnahme einer älteren Kolonisationstätigkeit Spartas in Nordafrika. Darauf bezieht sich auch das Angebot Gelons von Syrakus an Sparta, gemeinsam ‚die Emporien zu befreien' (Herod. VII 158), nämlich die Griechenstädte im Syrtengebiet, die von Karthago unterworfen worden waren. Die Griechen hatten hier also vor den Karthagern kolonisiert.

R. Sealey, Regionalism in Archaic Athens, Historia 9, 1960, 155—180, bezeichnet den Regionalismus als Schlüssel zum Verständnis der politischen Geschichte des archaischen Athen. Bei der Rivalität der Adelsführer der verschiedenen Distrikte ging es nicht um wirtschaftliche Gegensätze, sondern um den maßgebenden Einfluß in der Stadt Athen. Die Phylenreform des Kleisthenes (502/1, nicht 508/7) hatte den Zweck, der städtischen Aristokratie, welcher Kleisthenes selbst angehörte, das Übergewicht zu verschaffen.

E. Ruschenbusch, *ΦΟΝΟΣ*, zum Recht Drakons und seiner Bedeutung für das Werden des athenischen Staates, Historia 9, 1960, 129—154, führt die Aufhebung der privaten Blutrache und die Einführung des Gerichtszwangs für Tötung im attischen Recht auf Drakon zurück, der damit die Entwicklung des athenischen Staatswesens eingeleitet habe. — U. E. Paoli, Zum attischen Strafrecht und Strafprozeßrecht, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 76, 1959, 97—112, charakterisiert die Strafverfolgung im attischen Recht. Im eigenen Haus hat der Staatsbürger auch in klassischer Zeit noch souveräne Strafgewalt; beim öffentlichen Verfahren wird das Delikt nicht durch Gesetz, sondern jeweils durch den Richter bestimmt, der damit zugleich Gesetzgeber ist. Die Entscheidung des Heliastengerichts ist absolut wirksam; es gibt keinen Kassationsgerichtshof. — A. Ehrhardt, Prinzipielles und Nachträgliches zu Parakatatheke, a. O. 480—489, bringt weiteres Material, auch aus dem außerattischen Recht, zu seinen Untersuchungen über das griechische Verwahrungsverhältnis (a. O. 75, 32 ff). —

J. Rudhardt, La définition du délit d'impiété d'après la législation attique, Mus. Helvet. 17, 1960, 87—105, behandelt das Verfahren und die Geschichte der Asebieprozesse in Athen und nimmt abweichend von Lipsius dabei an, daß die Asebie im attischen Recht einen festumrissenen Tatbestand darstellte.

W. K. Pritchett, New Light on Thermopylai, AJA 62, 1958, 203—213, sucht den Umgehungsweg des Ephialtes bei den Thermopylen zu bestimmen und nimmt von der sog. Phokermauer an, daß sie erst nach dem Perserkrieg von den Trachiniern gegen ihre südlichen Nachbarn errichtet wurde, aber auf eine ältere Anlage der Phoker zurückgehe. Herodots topographische Angaben über die Thermopylen seien genau und vollständig, wenn man vom antiken, nicht vom heutigen Landschaftsbild ausgehe. — „Herodots Humanität" besteht nach F. Stoeßl, Gymnasium 66, 1959, 477—490, darin, daß Herodot erstmals den Menschen als moralisches Wesen, wandlungs- und läuterungsfähig, zum Gegenstand der Geschichte machte. — F. Bömer — A. v. Fragstein, Herodotea, a. O. 67, 1960, 202—204, geben dazu einige Korrekturen.

R. R. Holloway, The Date of the Eleusis Relief, AJA 62, 1958, 403—408, datiert das Eleusisrelief, das stilistisch in die Nähe des Parthenonfrieses gehöre, auf 440—430 (nicht 450—440). — Charlotte R. Long, Greeks, Carians, and the Purification of Delos, a. O. 297 bis 306, hält die Gräber, die bei der kultischen Reinigung von Delos 426/5 nach Rheneia verlegt wurden, nicht für karisch, wie Thukydides angibt (I 8. III 104), sondern für mykenisch. Die Kammergräberform, die sich auf Delos lange hielt, war den tumuli der Karer ähnlich.

A. Andrewes, Thucydides on the Causes of War, Class. Quart. 9, 1959, 223—239, unterscheidet in der Frage der Entstehungsgeschichte von Buch I des Thukydides frühere (I 23—87. 119—125. 139) und spätere (88—118. 126—138) Partien. Später eingefügt sei auch der Satz I 23,6 über den wahren Kriegsgrund, der ein erheblich kühleres Urteil über die Politik des Perikles enthalte als die letzte Periklesrede II 60ff. — O. Lendle, Zu Thukydides 5, 20, 2, Hermes 88, 1960, 33—40, sieht im sog. 2. Methodenkapitel bei Thuk. a. O. eine Polemik gegen Hellanikos in der Frage der Chronologie des Archidamischen Krieges.

Marie Farnsworth — Harriet Wisely, Fifth Century Intentional Red Glaze, AJA 62, 1958, 165—173, gelang es erstmals, die klassische griechische Vasenfirnis nachzubilden und damit das Herstellungsverfahren der Töpfertechnik des 5. Jahrhunderts zu klären. Erforderlich war ein Verbrennungsgrad im Töpferofen von 800—950°C, für gutes Schwarz 11% Eisengehalt im Ton, für Rot ein Zusatz von präpariertem Ocker (*μίλτος*) und Wasserdampf.

F. Gschnitzer, Vom Ende der griechischen Gemeindefreiheit, WaG. 20, 1960, 71—86, bestreitet die epochale Bedeutung der Schlacht bei Chaironeia 338. Die makedonische Herrschaft über Griechenland

war nicht von Dauer; im 3. Jahrhundert konnten sich die Polisstaaten neu entfalten. Erst die Römer haben ihrer Freiheit und weiteren Entwicklung ein Ende bereitet. — W. K. Pritchett, Observations on Chaironeia, AJA 62, 1958, 307—311, befaßt sich mit der Topographie des Schlachtfelds von Chaironeia und hält daran fest, daß das Löwendenkmal für die Heilige Schar der Thebaner errichtet wurde, die aus 300 Mann bestand; 254 Skelette in Reihen zu 7 wurden beim Denkmal gefunden. Philipp, dessen Politik nach dem Sieg versöhnlich war, hatte sich dem Bau nicht widersetzt.

E. Badian, The First Flight of Harpalus, Historia 9, 1960, 245 bis 246, erklärt die erste ‚Flucht' des Harpalos, der vor der Schlacht bei Issos Alexander verließ und in Megara Aufenthalt nahm, damit, daß Alexander nach der Eroberung Kleinasiens die Schatzverwaltung teilte und dadurch die Befugnisse des Harpalos einschränkte.

K. Schauenburg, Der Gürtel der Hippolyte, Philologus 104, 1960, 1—13, führt die literarische und bildliche Behandlung der Heraklessage in spätklassischer Zeit als Beispiel dafür an, daß in der damaligen griechischen Gesellschaft ein „wachsendes Interesse an der Welt der Frau" aufkam. — N. Majnarić, Die 'Epitrepontes' des Menander, Altertum 6, 1960, 39—52, rekonstruiert den Inhalt dieses Stücks und charakterisiert es als bestes Drama Menanders, zugleich als Ansatz zu einer bürgerlichen Tragödie im Anschluß an Euripides.

J. Herrmann, Die Ammenverträge in den gräkoägyptischen Papyri, Zs. Sav. RG, Rom. Abt. 76, 1959, 490—499, behandelt die sozialgeschichtlich aufschlußreichen Ammendienstverträge im ptolemäischen Papyrusrecht. Die Ammen konnten sowohl Sklavinnen wie freie Frauen sein; beim Tod des anvertrauten Säuglings hatten sie ein anderes Kind zu beschaffen, nämlich einen Findling ‚vom Abfallhaufen aufzulesen'. Die Zahl der ausgesetzten Kinder muß sehr groß gewesen sein.

M. E. Frézoulis, Recherches sur les théâtres de l'Orient syrien, Syria 36, 1959, 202—228, untersuchte 46 griechische Theater in Syrien, Palästina, Mesopotamien und stellt fest, daß keines davon seleukidisch ist; Alexander d. Gr. baute ein Theater in Babylon, erst Herodes d. Gr. nahm die Tradition wieder auf, alle anderen erhaltenen Theater stammen aus der römischen Kaiserzeit. Die Ostgebiete des Seleukidenreiches in Iran sind fundleer.

F. W. Walbank, History and Tragedy, Historia 9, 1960, 216 bis 234, bestreitet, daß die Theorie und der Stil der ‚tragischen Geschichtsschreibung' im besonderen auf Aristoteles und die Peripatetiker zurückgehe (Ed. Schwartz), vielmehr bestand von Anfang an eine Affinität zwischen der Tragödie mit ihren historischen Stoffen und der Historie. Die Kritik des Polybios ist daher nicht als Polemik gegen eine bestimmte Schule zu verstehen, sondern als Forderung nach neuen Grundsätzen der Geschichtsschreibung.

A. Momigliano, Atene nel III secolo a. C. e la scoperta di Roma nelle storie di Timeo di Tauromenio, Riv. stor. Ital. 71, 1959, 529—556, sieht in Timaios von Tauromenion den Entdecker der geschichtlichen Bedeutung der römischen Republik. Timaios, der um 316—312 als Verbannter des Agathokles nach Athen kam, bewahrte seine Abneigung gegen Tyrannis und Monarchie; auf ihn geht daher auch die Idealisierung Timoleons bei Plutarch zurück. — J. A. Davison, Dieuchidas of Megara, Class. Quart. 9, 1959, 216—222, behandelt die Frage der Datierung des Historikers Dieuchidas von Megara. Entweder lebte er im 4. Jahrhundert und könnte dann mit einem gleichnamigen *ναοποιός* in Delphi identisch sein oder war er ein Nachkomme desselben im 2. Jahrhundert und gehörte dann zum Kreis der Pergamener.

E. Sittig †, Unveröffentlichte Silbeninschrift aus Limni bei Polis tis Chrysochu (Cypern), Historia 9, 1960, 224—245, ist eine Nachlaßarbeit S.s mit Mitteilung einer Weihung des Königs Timocharis von Marion (Arsinoë) auf Cypern in Silbenschrift aus frühhellenistischer Zeit.

H. J. Mette, *'Εγκύκλιος παιδεία*, Gymnasium 67, 1960, 300 bis 307, skizziert die Entwicklung des Begriffs der enzyklopädischen Bildung, der nach Koller (vgl. HZ 181, 430) aus dem musisch-chorischen Bereich stammt, von seinen Anfängen über den Hellenismus und das Römertum bis ins Mittelalter. — C. A. Trypanis, A New Collection of Epigrams from Chios, Hermes 88, 1960, 69—74, veröffentlicht 7 Epigramme von einer Stele aus Chios, auf die griechische Geschichte und Geographie bezüglich, wohl vom Schulbetrieb eines hellenistischen Gymnasions (um 200).

G. Luck, Epikur und seine Götter, Gymnasium 67, 1960, 308 bis 315, bewertet Epikurs Theologie als eine Heilslehre für die Gebildeten der hellenistischen Zeit, die sowohl den religiösen Bedürfnissen wie den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollte. Epikur habe den Götterglauben nicht aufgehoben, sondern geläutert.

Sch. V. R. Cammann, The 'Bactrian Nickel Theory,' AJA 62, 1958, 409—414, lehnt die Annahme Tarns und anderer (vgl. HZ 187, 188) ab, daß der Nickelgehalt der baktrisch-griechischen Münzen chinesischer Herkunft sei; solche Importe seien erst seit der T'ang-Dynastie nachweisbar (618—906). Eukratides und seine Nachfolger trieben Kupfernickelbergbau in Afghanistan sowie in Baktrien nördlich des Hindukusch.

L. Tončić-Sorinj, Die Entdeckung der Donau, Südost-Forsch. 18, 1959, 381—385, untersucht die antiken Kenntnisse über den Verlauf der Donau, besonders die allmähliche Identifizierung von Ister und Danuvius, die Hypothese einer zweiten Mündung bei Triest und die Entdeckung der Donauquellen durch Tiberius (15 v. Chr.).

W. C. Till, Die Kairener Seiten des ‚Evangeliums der Wahrheit', Orientalia 28, 1959, 170—185, ergänzt die Publikation (Zürich 1956) des in Oberägypten gefundenen koptischen Evangeliums der valentinischen Gnostiker (um 140—150) durch eine bisher fehlende Textpartie, die auch in deutscher Übersetzung vorgelegt wird (vgl. HZ 182, 212). *Lff.*

Raymond Thouvenot, Maisons de Volubilis. Le Palais dit de Gordien et la Maison à la mosaïque de Vénus. Rabat, Service des Antiquités du Maroc 1958. 86 S., 24 Taf., 9 Fig. — Die Untersuchung, ausgehend von den exakten Beschreibungen des Ausgrabungsbestands zweier vornehmer Privathäuser im NO-Viertel von Volubilis, die Pläne, Zeichnungen und Photographien ergänzen, wird durch intensives Heranziehen des archäologischen Vergleichs- und historischen Quellenmaterials zu einem interessanten kulturhistorischen Beitrag über Wohnkultur und Bauweise in diesem Municipium im Rahmen des Imperium Romanum. Die Aufdeckung dieses aristokratischen Stadtviertels vom Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. zeigt schöne bequeme Häuser, die das städtische Bürgertum nach seinem Geschmack, seinen Möglichkeiten, wie nach den landschaftlichen Gegebenheiten, baut, vergrößert und mit Kunstwerken schmückt, ohne sich einem starren Schema zu unterwerfen. Die Architekten halten sich im wesentlichen an den Grundplan des römischen Hauses, der durch hellenistische Einflüsse modifiziert ist: Das Atrium wird Peristyl mit Mittelbassin, um das sich die Wohnräume gruppieren. Während das Haus mit dem Mosaik der Venus am zweiten Decumanus, seit Marc Aurel städtischer Wohnsitz eines reichen Grundeigentümers, ursprünglich ohne Thermen, später mit Erweiterungen und Thermen, sich mit seinen auf das Peristyl hin geöffneten und mit Mosaikböden verschiedenen Stils (I: geometrische Muster in Schwarz-Weiß-Technik der virtuosen mauro-romanischen Mosaizisten, II: klassische mythologische und andere figürliche Szenen, buntfarbig, mit Flechtbandrahmen, reicher als sonst in Marokko — das Mosaik „Navigium Veneris" im Triclinium hier noch nicht veröffentlicht —, III: Muster von großen frei gearbeiteten Kuben) und mit Kunstwerken (z. B. die in der wissenschaftlichen Diskussion stehenden Bronzebüsten des Cato von Utica und des Prinzen mit Diadem) ausgestatteten Räumen sich von der Straße abwendet, wird der sog. Palast des Gordian mit Porticus am Decumanus Maximus, der im 2. Jahrhundert Wohnsitz eines lokalen Eigentümers war, unter Gordian III. durch M. Ulpius Victor (Bauinschrift) restauriert und vergrößert, aber nicht mehr mit Mosaikböden versehen, die aus der Mode gekommen waren, und bleibt durch für den Fiscus einträgliche, der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Thermen, durch Lebensmittelläden und Ölpressen mit dem Handels- und Wirtschaftsleben der Stadt verbunden.

München *Irmgard Maull*

H. Doerries, Konstantin d. Gr. Stuttgart, Kohlhammer 1958 (Urban-Bücher). 192 S., 16 Taf., 4,80 DM. — D. baut im wesentlichen

auf seiner Studie über das „Selbstzeugnis Konstantins" (dazu W. Enßlin, HZ 181, 604f.) auf, bietet aber auch Ergänzungen dazu. Der Vf. versucht „das Bild des Kaisers von unserer Gegenwart aus zu betrachten und zugleich an seinem geschichtlichen Platz zu belassen" (S. 169), unterliegt jedoch ab und zu der von ihm selbst erkannten Gefahr, Konstantin übermäßig zu loben (beachte S. 146ff.). Die zur Verklärung des großen Flaviers neigende Tendenz zeigt sich gleich in dem 2. Kapitel (S. 18f.), dem eine viel zu düstere Charakterisierung der Gestalt Diokletians vorausgeht. Bei weniger von Ruhm zeugenden oder gar zweifelhaften Handlungen Konstantins ist D. immer wieder um eine Rechtfertigung bemüht (vgl. S. 55f.; 107ff.). Wie im „Selbstzeugnis" kommt der „Politiker" Konstantin zu kurz. Ohne einen Vorwurf erheben zu wollen, sei darauf verwiesen, daß die zu weiterer Beschäftigung anregende Deutung der Gestalt Konstantins auch vom theologischen Standpunkt des Vf.s (evangelischer Kirchenhistoriker) her beeinflußt scheint (vgl. S. 126ff. u. 138ff.). Auch einige (der etwa 250) Anmerkungen zeigen, daß die Wissenschaft das für einen allgemeinen Leserkreis bestimmte und mit trefflich ausgewählten Abbildungen ausgestattete Büchlein nicht übersehen sollte.

Bonn *Adolf Lippold*

Richard Mansfield Haywood, The Myth of Rome's Fall. New York, Th. Y. Crowell Company 1958. 178 S. 3,50 $. — Professor Haywood untersucht nicht, was der Titel zunächst vermuten ließe, die Deutungen, die der Untergang des römischen Weltreiches bisher erfahren hat. Mißtrauisch gegenüber allen solchen Versuchen von Gibbon bis Toynbee, beabsichtigt er vielmehr darzustellen, „what really happened to the Roman Empire". Das für den „general reader" gedachte und daher auf wissenschaftlichen Apparat verzichtende (aber überall gute Vertrautheit mit Quellen und Forschung zeigende), flüssig geschriebene Buch konzentriert sich auf die Geschichte des 3. und vor allem des 4. Jahrhunderts. Letzteres erscheint als Epoche eines einschneidenden Wandels auf allen Lebensgebieten, aber keineswegs als eine Zeit, die Vorboten und Keime des notwendigen Zerfalls schon in sich trägt: „the Empire was not a helpless and tottering organism waiting for the coup de grace, but an organization which had recovered from the terrible troubles of the third century and was working along new lines under enormous pressures from outside ... There are no phenomena in the fourth century which should be called characteristic of old age" (S. 154). Gegenüber einer heute gern geübten Beurteilung ex post, die bei der Darstellung des 4. Jahrhunderts die Schattenseiten des absolutistischen Staatssystems und die literarische und eschatologische Topik der senectus mundi in den Vordergrund rückt, hebt H. richtig die Züge hervor, die eine kräftige Vitalität des geistigen und politischen Lebens im 4. Jahrhundert zeigen. Aufs Ganze gesehen, herrscht im Selbstverständnis der Zeitgenossen keineswegs die Resignation vor; ebenso trug die neue Staats- und Gesellschaftsordnung des Reiches in sich durchaus die Möglichkeit zu einer gesun-

den und positiven Weiterentwicklung. Die Gründe für die dann trotzdem eintretende Auflösung des Weströmischen Reiches sieht H. (sehr ähnlich wie A. Piganiol) in erster Linie im äußeren Druck der germanischen Einfälle, deren Auswirkungen durch ungünstige Zufälle und bestimmte Fehler der römischen Defensivpolitik verstärkt wurden (vgl. S. 5f., 154, 166f.). Betrachtet man die Frage nach dem Ende Roms unter dem (bei H. im letzten Kapitel wenigstens angedeuteten) Aspekt des verschiedenen Schicksals von westlicher und östlicher Reichshälfte, so wird man kaum umhin können, dem Autor hier im Grundsätzlichen zuzustimmen. Nur ist eine solche Darstellung des spätantiken Geschichtsprozesses nicht, wie H. glaubt, „description by ordinary historical method" (im Gegensatz zu geschichtsphilosophischen Deutungen); sie ist auch nicht bloße Wiedergabe dessen „what contemporary working scholars think happened to the Romans" (vgl. etwa J. Vogt, Saeculum 9, 1958, 321, über das 4. Jahrhundert: „krankhafte Euphorie des Alters" — „innere Unsicherheit hat das Römische Reich dem Ansturm der Germanen geöffnet"). Sie beruht vielmehr ebenfalls auf ganz bestimmten interpretierenden Urteilen und ist darum selbst ein neuer Beitrag zur Diskussion um „decline and fall of the Roman Empire".

Tübingen *F. G. Maier*

## FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

**Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)**
**Polnische Zeitschriften von K. Zernak-Gießen**

Hans Erich Feine, Die genossenschaftliche Gemeindekirche im germanischen Recht, MIÖG 68, 1960, 171—196, gibt einen umfassenden Überblick über die Verbreitung dieser bisher von der Forschung zu wenig beachteten Form der kirchlichen Gemeindebildung. Sie findet sich vor allem in Norwegen und Schweden in der Missionszeit, aber auch in Niedersachsen und Friesland, wobei sie stets an ältere Siedlungs- und Gerichtsverbände anknüpft. Spuren einer solchen Gemeindekirche lassen sich aber auch in den übrigen germanischen Rechtskreisen bis ins langobardische Gebiet hinein und später vor allem bei den Siebenbürger Sachsen verfolgen; doch hat sie sich im allgemeinen gegenüber der herrschaftlichen Eigenkirche nicht behaupten können. *K. J.*

W. F. Bolton, A Note on Hagiological Healing, Medievalia et Humanistica 13, 1960, 17—20, verweist im Anschluß an Hieronymus und Gregor d. Gr. darauf, daß die Meldungen frühmittelalterlicher Hagiographen über die Heilung von Blinden und Lahmen im bildlichen Sinne verstanden sein wollten.

Franz Petri, Merowingerzeitliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Städtewesens zwischen Maas und Nordsee. Bemerkungen und Ergänzungen zu einer Studie von J. Dhondt, Bonner Jbb. 158, 1958, 233—245, führt aus, daß der Aufstieg des Handels im Maas-

Gebiet mit der Entstehung „prästädtischer Kernsiedlungen" nicht so ausschließlich auf den Skandinavienhandel zurückzuführen und nicht erst um 600 zu datieren ist; es handelte sich nicht um einen Neuansatz, sondern um die Fortsetzung von Entwicklungen des 5. und 6. Jahrhunderts. Hingegen ist dem Raum an der oberen Schelde und nördlich der Somme, dessen *civitates* immerhin der Formel Pirennes von den „Konsumtionszentren" nahekommen, die Teilnahme an Fernhandelsbeziehungen — nach England und Ostpreußen — nicht abzusprechen.

Theresia Payr, Stud. u. Mitt. OSB 70, 1959, 7—11, handelt kritisch über „Die neuesten Ausgaben der Benediktinerregel" von R. Hanslik (1959) und G. Penco (1958).

Georgine Tangl, Die Clusen des Mont Cenis, QuFiA. 39, 1959, 326f., versteht unter den 754 in der Cont. Fredeg. genannten Clusen die Chiusa di San Michele im Susaner Tal. *H. Lö.*

Margrit Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters. (Geist und Werk der Zeiten, H. 3.) Zürich, Fretz & Wasmuth Verlag 1959. 165 S. u. 1 Karte. — Die hagiographische Untersuchung aus der Schule von Marcel Beck stellt die Vita des hl. Fridolin in die allgemeinen Zusammenhänge der früh- und hochmittelalterlichen Geistesgeschichte. Sehr subtil wird die Topik des Werkes ausgedeutet, wobei die Anregungen Ernst Robert Curtius' aufgegriffen und fruchtbringend verwertet werden. Der Verfasser der Vita ist wahrscheinlich identisch mit dem 986 verstorbenen Bischof Balderich von Speyer (S. 44ff.). Die Parallelen zwischen Iren- und Apostellegenden in den vormals gallischen Diözesen werden einleuchtend herausgearbeitet. Die angeblich irische Herkunft Fridolins „ist als bloßes Legendenmotiv zu betrachten" (S. 128). König Chlodwigs I. anachronistische Erwähnung kann motivgeschichtlich erklärt werden, eine Bezugnahme auf Chlodwig II. ist allerdings auch nicht von der Hand zu weisen (S. 119ff.). Die Anfänge des Klosters Säckingen um die Mitte des 7. Jahrhunderts werden in die politische und kirchliche Geschichte des alemannischen Raumes hineingestellt. Zu Kruschs Edition (MG SS rer. Merow. III pag. 354 sq.) veröffentlicht Koch ein bisher unbekanntes Fragment aus dem 11./12. Jahrhundert mit besseren Lesarten, das sich heute in Zürich befindet (S.28ff. mit Anhang I S. 129ff.). — Als Ergänzungen zur Literatur seien vermerkt: Heinrich Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. Arch. f. mittelrhein. KiG. 3, 1951, S. 23ff., sowie Eugen Ewig, Trier im Merowingerreich. Trier 1954, S. 91f., 109 u. 176f. (Abkehr von der Ansicht, Disibod, Ingbert, Wendel und Goar seien irischer Herkunft); für Kilian vgl. Joachim Dienemann, Der Kult des hl. Kilian im 8. und 9. Jahrhundert. Würzburg 1955. (Vgl. HZ 185, 1958, S. 675f.)

Mainz *A. Gerlich*

Georg Raschke, Frühgeschichtliche Bodenurkunden im Regnitzraum, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 103—134, bietet eine die Bibliographie von Weigel (vgl. HZ 190, 688) ergänzende Zusammenstellung der Funde für den Regnitzraum. Verwiesen sei auf den Fund einer Münze des byzantinischen Kaisers Theophilus (829—842) in Keidenzell.

Helmut Weigel, Der karolingische Pfalzort Forchheim (725 bis 918), Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 135—170, stellt die Nachrichten über Forchheim als Königspfalz des 9. Jahrhunderts zusammen und leitet den Ort her aus der Ansiedlung einer Centene von „Königsfreien" unter Karl Martell um 725 im Zusammenhang mit den Kämpfen gegen Bayern.

Karl Bosl, Würzburg als Pfalzort, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 25—43, gibt eine eindringliche topographische Darstellung, die besonderen Wert darauf legt, daß nicht die Marienkirche auf dem Würzberg, die im Adelsbesitz war und daher nicht vom Hausmeier Karlmann 741 an Burkard geschenkt werden konnte, sondern eine Marienkirche im *castrum* (dem Königshof und der späteren Domsiedlung) rechts des Mains der ursprüngliche Sitz des Bistums Würzburg war.

Franz-Josef Schmale, Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi. Anmerkungen zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Würzburg, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 45—83, bietet die quellenkritische Grundlage für einen Teil der oben angezeigten Studien Bosls, indem er als Verfasser der jüngeren Vita Burchardi auf Grund einer neuen Lesung der Hs. Würzburg M. ch. q. 150 fol. 49 einen *Eggilhardus* annimmt, den er mit Ekkehard von Aura identifiziert, der zu dem Empfänger der Widmung, Abt Pilgrim (gest. ca. 1130), auch viel besser paßt als der von Bendel angenommene Engelhardus. Ein Anhang bietet kritische Beobachtungen „Zur Würzburger Bischofsliste des 8. Jahrhunderts".

Josef Poulík, Die neuesten Entdeckungen aus Hauptburgen des Großmährischen Reiches, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 85—102, bietet einen Überblick über die Bodenfunde, die das Leben im Mährerreich des 9. Jahrhunderts in anschaulicher Weise aufgehellt haben; hier sei nur hingewiesen auf die archäologischen Spuren des christlichen Lebens vor dem Beginn der Mission Cyrills und Methods, den Nachweis stadtartiger Siedlungen und die Zeugnisse einer nach Ost und West offenen Kultur, auf deren Eigenständigkeit als überwiegendem Merkmal Poulík Wert legt.

Karl Schmid, Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 1—23, hebt den Unterschied zwischen den lockeren „Personengemeinschaften" des früheren Mittelalters und den um Burg und Herrschaft als „objektivem Substrat" konzentrierten festen Adelsgeschlechtern mit eigener „Haus-

tradition" hervor, die sich in Deutschland erst seit dem 10. Jahrhundert herauszubilden begannen. Formulierungen wie die, daß sich der König im frühen Mittelalter einen Adel erst „schuf" und daß Ämter und Königsnähe erst die lockeren Gemeinschaften der früheren Zeit gelegentlich festigen, „Geschlechter" „bilden" konnten, lassen die Frage nach dem „Uradel" und dem Weiterwirken der von der Forschung so stark betonten germanischen Adelsherrschaft erneut laut werden.

Rudolf Werneburg, Fuldaer Gesch.bl. 35, 1959, 101—136, gibt ein „Verzeichnis der Urkunden der Landesbibliothek Fulda" (ca. 801—1794). *H. Lö.*

Karl Kupisch, Tradition und Gegenwart. I. Das Heilige Reich. Berlin, Lettner-Verlag 1959. 357 S. 5,80 DM. — Diese insgesamt auf Gerechtigkeit bedachte Popularisierung der Reichsgeschichte im Mittelalter gipfelt in einem relativ ausführlichen Bericht überLuther und die Reformation im Rahmen der Reichspolitik. In ihm wird der modern-protestantische Blickwinkel vollends deutlich, der zahlreiche Urteile bestimmt: z. B. die seltsame Bemerkung, Bernhard von Clairvaux sei „alles andere als ein Theologe" gewesen (166), die Verzeichnung der „bellum-iustum"-Lehre der Kreuzzugszeit (291), oder die simpel-massive Antipathie gegen Erasmus (308). Die theologische Dimension des Reichs wird gut gesehen (vgl. die beachtenswerte Deutung von Canossa, 155f.). Doch manche Schnitzer im einzelnen (z.B. Verwechslung der Schlacht von Flarchheim mit der an der Elster 1080, 157; Kontamination der oppositionellen OFM-Spiritualen mit Marsilius von Padua, 259), vor allem aber der fehlende Blick für die entscheidenden rechtsgeschichtlichen Probleme der frühen deutschen Geschichte mindern den Wert dieser kompilatorischen Schrift, der Quellennachweise, auch ein Register fehlen. — Cui bono, nachdem wir die Krönersche „Deutsche Geschichte" von W. Treue haben?

Stuttgart *Hellmut Kämpf*

In WaG. 19, 1959, 146—193, setzt Karl Ferdinand Werner seine subtilen „Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums" (vgl. HZ 188, 218) fort und bringt sie ebd. 20, 1960, 87—119, zum Abschluß. In der ersten dieser beiden Untersuchungen kann er, von einer bisher unbekannten Zeugenliste in der einzigen Urkunde Roberts des Tapferen vom Jahre 865 ausgehend, den Kreis der Vasallenfamilien an der unteren Loire im ausgehenden 9. Jahrhundert im einzelnen bestimmen und dabei zeigen, daß neben den in diesem Raum miteinander ringenden Angehörigen der fränkischen Reichsaristokratie eine stabilere Schicht der Vasallen vorhanden war, bei der sich schon damals eine soziale Abstufung erkennen läßt. Die zweite Abhandlung ist den Anfängen des Hauses Vermandois gewidmet. Dabei ist vor allem der Nachweis wichtig, daß Heribert II. († 943) noch nicht Graf von Troyes gewesen ist. Erst die Ehe seines Sohnes Robert mit der Erbin von Troyes legte den Grundstock für die Entstehung des Lehnsfürstentums „Champagne und Brie".

Mathilde Uhlirz, Zu den heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche, MIÖG. 68, 1960, 197—208, sieht den Grund dafür, daß die langobardische Königslanze und nicht die ostfränkische Königslanze zur Reichslanze wurde, darin, daß diese langobardische Lanze nicht nur durch die Nagelrelique erhöhte sakrale Kraft besaß, sondern auch durch das Anheften eines Teiles der Mauritiusfahne selbst zur Mauritiuslanze wurde. Auch im westfränkischen Reich hat es eine heilige Lanze gegeben, die ebenso wie die ostfränkische verlorengegangen ist.

Herwig Wolfram, Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches, MIÖG 68, 1960, 226—243, verfolgt den Wandel des Constantinbildes in der deutschen Kaiserzeit. Dabei wird die Polarität zwischen einer imperialen und einer kurialen Tradition deutlich. Das ursprünglich glänzende Bild des Herrschers wird später durch die Vorstellung verdunkelt, daß er durch die Verlegung des Kaisertums nach dem Osten und durch die konstantinische Schenkung die Stellung des Kaisertums geschwächt habe. Nur in Sachsen lebt die positive Bewertung des Kaisers ungebrochen fort.

Heinrich Fichtenau, Rhetorische Elemente in der ottonisch-salischen Herrscherurkunde, MIÖG 68, 1960, 39—62, bietet eine Übersicht über die in den deutschen Königsurkunden von Heinrich I. bis Heinrich IV. vorkommenden rhetorischen Figuren und kann dadurch zeigen, daß auch die stark formelhaft gebundene Urkundensprache Möglichkeiten zur Anwendung rhetorischer Stilmuster gab. Die bedeutendsten Vertreter einer solchen rhetorischen Urkundensprache im 10. und 11. Jahrhundert sind Leo von Vercelli und später Gottschalk von Aachen.

Wolfgang Dietrich Fritz, Die erste Erwähnung der Burg Giebichenstein, F. u. F. 34, 1960, 136—139, bemerkt, daß die Reichsburg, die zum Schutz eines wichtigen Flußüberganges über die Saale errichtet war, erstmalig 961 erwähnt wird, als sie von Otto I. dem Magdeburger Moritzkloster geschenkt wurde.

Harald Zimmermann, Die Deposition der Päpste Johannes XII., Leo VIII. und Benedikt V., MIÖG 68, 1960, 209—225, zeigt, daß die Prozesse gegen die drei Päpste in den Jahren 963 und 964 ganz den damaligen kirchlichen Bestimmungen für die Klagen gegen Bischöfe entsprachen. Eine besondere Situation ergab sich allerdings dadurch, daß sich Johannes und Leo dem Verfahren durch die Flucht entzogen.

Iso Müller, Die Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, Schweiz. Zs. f. Gesch. 10, 1960, 1—17, betont, daß der Paß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und dann unter Friedrich I. eine große Bedeutung für die Straßenpolitik der deutschen Könige gehabt hat, wobei das Kloster Disentis eine besondere Schlüsselstellung besaß. *K. J.*

Sehr scharfsinnig, aber auch sehr hypothetisch sind die Überlegungen von Piotr Bogdanowicz zur „Genesis des diplomatischen Aktes Dagome iudex" (Geneza aktu diplomatycznego zwanego Dagome iudex) in den Roczniki historyczne 25, 1, 1959, 9—32. B. versucht durch eine Einordnung des Schenkungsaktes von 992 in die diplomatisch-politische Vorstellungswelt des ausgehenden 10. Jahrhunderts glaubhaft zu machen, daß das ursprüngliche Ziel der Übereignung an den Heiligen Stuhl die Königskrone für Mieszko gewesen sei, in Analogie zu den Ereignissen in Ungarn und in Kroatien. Eine Reihe von nicht mehr rekonstruierbaren Umständen hätte bewirkt, daß nicht einmal die Vorstufe dieses Hauptziels, die Errichtung einer eigenständigen kirchlichen Metropole, erreicht wurde. Die große Förderin, möglicherweise sogar Urheberin des Planes sei die Kaiserin, zu diesem Zeitpunkt bereits eine eifrige Verfechterin des Renovatio-Gedankens, gewesen. In ihrer griechischschreibenden Kanzlei müsse auch die erste griechische Fassung des Dokuments ausgestellt worden sein, wie eine Untersuchung von A. Steffen in der exilpolnischen Zeitschrift „Antemurale" III, 1956, 95—116 (Rom), gezeigt hat. Allerdings möchte B. auch Spuren deutschen Interesses im Dagome-iudex-Akt unterbringen. Er sieht sie in die Nichterwähnung Bolesławs im Dokument sowie in dem Verschweigen des polnischen Gebietes links der mittleren Oder bei der Grenzbeschreibung des übereigneten Landes. Dies könne nur auf den Einfluß deutscher „Minister" in der römischen Umgebung Theophanus' zurückgehen, die der Kaiserin derartige Konzessionen abverlangt hätten.

Vom Standpunkt des Archäologen und Siedlungshistorikers polemisiert Lech Leciejewicz in „Einigen Bemerkungen über die ältesten Mittelpunkte des westpommerschen Staates" (Kilka uwag o najstarzych ośrodkach państwa zachodniopomorskiego) in den Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza V, 1, 1959, 5—22, mit der Auffassung Jerzy Dowiats, der Usedom als das ursprüngliche politische Zentrum und den Sitz der ältesten Dynastie annimmt (vgl. Przegl. hist. 45, 2—3, 1954, 237—379, sowie Kwart. hist. 63, 1, 1956, 118—125). L. möchte dagegen in dem wirtschaftlich viel günstigeren Raum Kolberg-Belgard die älteste Machtkonzentration annehmen, dies um so mehr, da nach Thietmars Zeugnis dieser Raum auch das Zentrum der polnischen Erobererherrschaft gegen Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts gewesen ist. *K.Z.*

Herbert Paulhart, Widmungsbrief und Vorrede des Epitaphium Adelheidis, MIÖG 68, 1960, 244—249, erklärt den Aufbau dieser von Odilo von Cluny bald nach dem Tode der Kaiserin verfaßten Lebensbeschreibung in der Weise, daß das Werk aus einer Vorrede und 22 Kapiteln besteht; dem Ganzen wurde außerdem ein Widmungsbrief vorangestellt.

Rudolf Buchner, Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau, Arch. f. Kultg. 42, 1960, 37—60, entwickelt aus den

teilweise recht spröden Angaben Hermanns dessen politisches Weltbild und bestimmt seine Eigenart durch den Vergleich mit anderen historiographischen Werken des hohen Mittelalters. Für den Reichenauer Mönch steht das *regnum*, das er von den karolingischen Hausmeiern und Königen herleitet, im Vordergrund seines Denkens. Der universale Gedanke ist bei ihm nur wenig ausgeprägt, wie ihm auch jede imperiale Theorie fremd ist.

Walther Holtzmann, Der Katepan Boioannes und die kirchliche Organisation der Capitanata, Nachr. Akad. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1960, Nr. 2 (S. 19—39), kann auf Grund neuer archivalischer Funde wahrscheinlich machen, daß die Einrichtung eines von Benevent unabhängigen Bistums (später Erzbistums) Siponto in die Jahre 1018—22 fällt und im Zusammenhang mit der von dem griechischen Katapan durchgeführten Reorganisation der Capitanata steht. Erst später ist die kirchliche Organisation dieses Gebietes durch die römische Kurie, bei Siponto durch Benedikt IX., anerkannt.

Heinrich Koller, Die Bedeutung des Titels „princeps" in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern, MIÖG 68, 1960, 63—80, geht dem Wandel dieses Begriffes in den deutschen Königsdiplomen vom 10. bis 13. Jahrhundert nach. Bezeichnete das Wort in der Karolingerzeit im allgemeinen den Herrscher, so wurde es im 11. Jahrhundert nicht für den Regenten, sondern für die hohen Adligen angewandt. In der Stauferzeit setzte sich im Sprachgebrauch der Reichskanzlei die Ansicht durch, daß dieser Titel den Kaiser und Königen, aber auch einer kleinen Oberschicht zustehe.

Hans Leo Mikoletzky, Der „fromme" Kaiser Heinrich IV., MIÖG 68, 1960, 250—265, will im Charakterbild des Kaisers vor allem das Moment seiner tiefen Religiosität herausstellen, das in der bisherigen Literatur über den Salier nicht genügend berücksichtigt sei.

L. R. Ménager, Les fondations monastiques de Robert Guiscard, duc de Pouille et de Calabre, QuFiA. 39, 1959, 1—116, untersucht, vor allem in kritischer Analyse der teilweise verderbten Überlieferung, die Anfänge der beiden bedeutenden süditalienischen Klöster S. Eufemia und S. Trinità di Venosa und verfolgt ihr Schicksal bis zum Ende der normannischen Zeit. In einem Anhang bringt er in Regestenform die Auszüge, die im 17. Jahrhundert Giovanni Battista Prignano in seine handschriftlich erhaltene Geschichte Salernos in normannischer Zeit aus dem jetzt verlorenen Archiv von S. Trinità aufgenommen hat

*K. J.*

Jerzy Dowiat, der in den letzten Jahren mit mehreren Studien zur westpommerschen Frühgeschichte hervorgetreten ist, nimmt zu den Problemen der „Expansion Westpommerns ins lutizisch-obodritische Gebiet in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts" (Ekspansja Pomorza Zachodniego na ziemie wielecko-obodrzyckie w drugiej połowie XII wieku) im Przegl. hist. 50, 4, 1959, 698—719, Stellung. Man wird

den Beitrag D.s auch bei uns sehr begrüßen, weil ja gerade die Frage der politischen Bedeutung und Rolle Pommerns in der Stauferzeit zu Kontroversen auf landesgeschichtlicher Basis geführt hatte. Ohne daß D. freilich auf diese Auseinandersetzungen in der deutschen landesgeschichtlichen Forschung eingeht, entwirft er ein überzeugendes Bild von der politischen und staatsrechtlichen Situation Westpommerns, das zu dieser Zeit nur ein Spielball der mächtigeren Gewalten an der Ostseeküste gewesen ist, nämlich Sachsens, Dänemarks und des Reichs.

*K. Z.*

Heinrich Appelt, Der Vorbehalt kaiserlicher Rechte in den Diplomen Friedrich Barbarossas, MIÖG 68, 1960, 81—97, betont, daß sich diese Vorbehaltsklausel schon bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs I. in seinen Diplomen für italienische und burgundische, aber nur ausnahmsweise für deutsche Empfänger findet. Ihr Inhalt ist nicht ein grundsätzlicher Vorbehalt des Widerrufs kaiserlicher Privilegien; es handelt sich bei ihr vielmehr um die Wahrung konkreter Gerechtsame im Sinne der Regalienpolitik Friedrichs, wobei dem *fodrum* eine besondere Bedeutung zukommt.

Friedrich Hausmann, Die Urkunden der Staufer für das Stift Reichersberg, MIÖG 68, 1960, 98—113, untersucht die von den Staufern für das Stift ausgestellten Diplome, deren Originale teilweise erst jetzt aufgetaucht sind. Daraus ergibt sich, daß die Urkunde Friedrichs I. vom Jahr 1162 sowohl in einer echten wie in einer verfälschten Fassung überliefert ist und daß das Diplom Heinrichs VI. von 1195 gefälscht ist. Diese Fälschungen sind wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden, um das Stift gegen Übergriffe von seiten der vom Erzbischof von Salzburg eingesetzten Untervögte zu sichern.

*K. J.*

Lambertus de Legia, De vita, translatione, inventione ac miraculis sancti Matthiae apostoli libri quinque. Hrsg. von Rudolf M. Kloos. (Trierer Theologische Studien 8, 1958.) Trier, Paulinus Verlag 1958. 214 S. 23,40 DM. — Als man in Trier Schwierigkeiten hatte, den Reimser Primatsansprüchen zu begegnen, „fand" man um 1050 die bis dahin ganz unbekannten Matthias-Reliquien im Eucharius-Kloster. Auf schon im 12. Jahrhundert erfolgreich vertuschte Weise verschwanden sie zunächst wieder und wurden 1127 aufs neue entdeckt. Die noch vor 1150 niedergeschriebenen Aufzeichnungen über Auffindung und Mirakel der Reliquien versifizierte zwischen 1183 und 1186 der aus Lüttich stammende Mönch Lambert im Eucharius-Kloster; er schickte eine Vita Matthiae voraus und fügte später noch eine Prosa-Vita hinzu, die sich angeblich auf eine jüdische Quelle stützt. Mit viel Liebe zur sorgsamen historischen und philologischen Detailarbeit untersucht, ediert und kommentiert Kloos Verse und Prosa-Vita; er klärt literarische und historische Stellung des Werkes und teilt feine Beobachtungen über Sprache, Metrik, literarische Vorbilder und Topik (speziell Topik der Mirakel-Literatur) mit. Merkwürdig sind die z. T. recht langen Glossen, mit denen Lambert sein

eigenes Werk kommentiert, hübsch die durch besondere Randverweise hervorgehobenen *comparationes*, deren literarische Tradition in der Epik bis zu Homer zurück reicht. Die so eingehende Beschäftigung des Herausgebers mit diesem anziehenden Werk hat sich gelohnt; Quelle und Kommentar gewähren uns einen schönen Blick auf mittelalterliche Dichtkunst und Frömmigkeit. Ein Wortindex beschließt das Buch. — Vers 100: statt des „nicht klaren" *per ipsima* lies *peripsima* (*περίψημα*, 1. Cor. 4, 13; Vulgata *peripsema*).

Mainz *Peter Classen*

Im Zuge der Vorarbeiten für die neue Edition der Register Innozenz' III. weist Helmut Feigl, Die Registrierung der Privilegien unter Papst Innozenz III., MIÖG 68, 1960, 114—127, darauf hin, daß nur ein kleiner Teil der Privilegien in die Register aufgenommen wurde, ohne daß sich dabei bestimmte Auswahlprinzipien erkennen lassen. Bei einem großen Teil dieser Urkunden geschah die Registrierung auf Wunsch der Empfänger, in anderen Fällen erfolgte sie im Interesse der Kurie selbst. — Othmar Hageneder, Quellenkritisches zu den Originalregistern Innozenz' III., ebd. S. 128—140, macht eine Reihe von Fällen namhaft, in denen die Registrierung nach Konzepten vorgenommen wurde, doch lassen sich auch hier keine festen Regeln für die Registerführung aufstellen. Differenzen zwischen Original und Registertext lassen sich auch auf andere Weise, so durch Kopierungsfehler, erklären. *K. J.*

Karol Buczek äußert sich im Przegl. hist. 50, 4, 1959, 665—697, zu dem seit mehr als einem Jahrhundert umstrittenen „Problem des polnischen Narok" (Zagadnienie polskiego naroku), einer offenbar alten polnischen Rechtsinstitution, die für die Zeit von 1203 bis 1260 durch die Erwähnung von *narocnici* belegt ist. Darüber, daß die *narocnici* Bauern waren, die in rechtlicher Abhängigkeit von Burgen standen, herrscht heute Einmütigkeit. Vf. tritt entgegen der Auffassung Tymienieckis dafür ein, daß es sich um Unfreie, Hörige des Fürsten handelt. Über den Inhalt ihrer Dienste und Pflichten läßt die Quellenlage keine exakten Aussagen zu. Wahrscheinlich hätten sie eine Art Dienerschaft, Dienstgesinde für die Beamten des Fürsten gebildet und zur Ausstattung der Burgen gehört. Ihrem Dienst seien sie wohl nicht in den entfernt liegenden Burgen nachgekommen, sondern eher am Hofe des Fürsten, aber möglicherweise auch an ihren eigenen Wohnstätten. Hier scheint mir der schwächste Punkt der Hypothese B.s zu liegen, die sonst sehr vieles den von ihm abgelehnten älteren Theorien Bujaks und Wojciechowskis sowie den jüngsten Thesen Tymienieckis und Pałuckis gegenüber voraus hat. *K. Z.*

Anton Largiadèr, Die Papsturkunden des Zisterzienserklosters Magdenau, MIÖG 68, 1960, 140—155, veröffentlicht und erläutert elf Papsturkunden aus dem Zeitraum von 1246—1388 für dieses im heutigen Kanton St. Gallen im Jahre 1244 gegründete Kloster, von denen bisher nur zwei durch Drucke bekannt waren. *K. J.*

Hans Martin Schaller, Die Petrus de Vinea-Handschrift Philipps 8390, DA 15, 1959, 237—244, beschreibt den Codex Philipps 8390, der für die MGH erworben wurde. Diese Redaktion der Briefsammlung des Petrus von Vinea dürfte im Umkreis der Kurie in den Jahren 1294—97 entstanden sein.

Werner Näf †, Die Entwicklung St. Gallens zum Stadtstaat. Beispiel eines Staatsbildungsprozesses, Schweiz. Beitr. z. Allgem. Gesch. 17, 1959, 51—66. — Dieser Vortrag, der am 3. Nov. 1958 in Bern gehalten wurde, ist eine der letzten Arbeiten Werner Näfs. Er demonstriert an der Geschichte der Stadt St. Gallen, von der Zeit der dem Kloster angelehnten, äbtischen Villa im 9. Jahrhundert bis zum Jahre 1457, da der Zustand der Freien Reichsstadt völlig erreicht war, etwas Grundsätzliches, nämlich die Ausformung staatlichen Wesens am „reinen Typus" einer Stadt ohne Territorium. *W. L.*

## SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

**Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg**
**Polnische Zeitschriften von K. Zernak-Gießen**

Robert Brentano, York Metropolitan Jurisdiction and Papal Judges Delegate. Berkeley, University of California Press 1959. XV, 293 S., 4 Bildtafeln. — In der Abhandlung ist ein reiches Material zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte Englands aus englischen Archiven, dem Vatikanischen Archiv, einer großen Anzahl von gedruckten Quellen und einer umfangreichen Literatur sorgfältig ausgewertet. Es handelt sich um die Rechtsstellung des Erzbischofs von York als Metropoliten im Verhältnis zu seinen Suffraganbischöfen. Der Vf. schildert zunächst die Eigenart der Kirchenprovinz York. Anders als Canterbury umfaßte sie bei der großen Ausdehnung der eigenen Diözese des Erzbischofs nur wenige Suffraganbistümer. Von diesen waren, von belanglosen Auseinandersetzungen abgesehen, die Diözesen Carlisle und Whithorn mit ihrem Klerus dem Erzbischof von York loyal ergeben. Dagegen bereitete die Diözese Durham große Schwierigkeiten. Sie fiel aus dem Rahmen der anderen Suffraganbistümer heraus, denn sie war als County Palatine nicht nur Diözese, sondern stellte zugleich eine Art geistliches Fürstentum mit weltlichen Hoheitsrechten dar. Es kam in den Jahren 1279 bis 1296 zu schweren Konflikten. Den beiden energischen, auf die Wahrung ihrer Rechte als Metropoliten bedachten Erzbischöfen von York William Wickwane und John Romeyn traten ebenso eifrige und kluge Verfechter der Rechte von Durham gegenüber. Es waren Richard Claxton, Prior des Klosters Holy Island in Durham, und der bedeutende, von königlicher Gunst getragene Bischof von Durham Anthony Bek (vgl. über ihn C. M. A. Fraser, A History of Anthony Bek, Bishop of Durham 1283—1311, Oxford 1957, besprochen in dieser Zeitschrift Bd. 185 [1958], S. 689f.). Der Streit ging vor allem um die Rechte des Metropoliten zur Visitation und zur Jurisdiktion in der Diözese Durham. König Eduard I. erzwang schließlich, mit weltlicher Macht in kirch-

liche Rechte eingreifend, im Jahre 1286 einen Vergleich, wonach York sede vacante die Jurisdiktion, dagegen keine Visitation sede plena zugestanden wurde. Aber der Kompromiß barg den Keim zu neuen Zwistigkeiten in sich. Er war dem gemeinen kirchlichen Recht, das dem Metropoliten sede plena Visitation, jedoch sede vacante keine Jurisdiktion gewährt, gerade entgegengesetzt. Die Folge waren weitere Streitigkeiten zwischen Erzbischof Romayn von York und Bischof Bek von Durham. Sie führten zur Einsetzung delegierter päpstlicher Richter, die wieder das Recht der Subdelegation mehrerer Personen hatten. Es entstand dadurch ein rechtlicher Wirrwarr ohnegleichen, „a pretty legal tangle" (S. 148 ff.). Dieses Verfahren ist für die Überspitzung der kanonistischen Jurisprudenz und der dadurch gegebenen rechtlichen Möglichkeiten um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts charakteristisch. Es konnte nicht zur Entscheidung führen. Wieder wurde eine Lösung zugunsten des Bischofs von Durham durch das Eingreifen des Königs herbeigeführt. Die interessante Abhandlung bringt im Anhang (S. 199 bis 255) viele einschlägige Urkunden, davon einige auf den Tafeln in photographischer Wiedergabe. Als besonders wertvoll muß auch die umfangreiche Bibliographie (S. 259 bis 277) bezeichnet werden.

Erlangen *Hans Liermann*

Rudolf Kieß, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württ. Reihe B Forschungen. 2. Band). Stuttgart, W. Kohlhammer 1958. 150 S. 12,— DM. — Die begrüßenswerte Arbeit aus der Schule Otto Herdings führt weit in die allgemeinen Fragen der Forstgeschichte hinein. Davon zeugen schon die Kapitel I (Das Forstproblem in der Literatur) und VI (Schlußbetrachtung) und das dankenswerte Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß. Solche Forschungen, die, wie diese, zur Klärung des Aufbaus eines Einzelterritoriums unternommen werden, führen von selbst, wenn sie richtig angelegt sind, zu den allgemeinen Fragen und fördern diese, wenn sie aus den Quellen arbeiten. Dies geschieht in Kapitel III—V. Die Geschichte der einzelnen Forstbezirke zu Beginn der Neuzeit (mit einem Anhang über restliche Gebiete), von denen nur zwei (unter sechzehn) bisher eine solche Behandlung erfuhren, werden auf Herkunft und Bestand quellenmäßig untersucht (Kap. III), wobei sich schon sehr verschiedene Bilder ergeben. Kapitel IV gibt dann eine Untersuchung verschiedener Sachgebiete auf ihre Beziehung zum Forst hin (Waldeigentum, Wald als Lehen, Waldnutzung und Holzgerechtigkeiten, Neubruchzehnt und Rodung), Kapitel V handelt vom landesherrlichen Forst. Die Schlußbetrachtung Kapitel VI faßt noch einmal Ergebnisse und Fragen zusammen. Die Stellungnahme im einzelnen wird Sache der landesgeschichtlichen Zeitschriften sein, aber auch darüber hinaus ist die Arbeit der Beachtung der Fachkenner wert.

Tübingen *H. Haering*

H. J. Kramm, Die deutsche Ostexpansion in ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft und Siedlung im Gebiet des heutigen Bezirks Frankfurt an der Oder, Wiss. Zs. Päd. Hochsch. Potsdam, Ges. Sprachw. 5, 1959/60, 9—31, gibt eine mit Bildern und Graphiken gut ausgestattete Übersicht über die Entstehung der Siedlungslandschaft im Raume Frankfurt an der Oder im Gefolge der deutschen Ostsiedlung. Das siedlungsgeographische Gepräge des Gebiets wird verstanden als das Ergebnis aus politischen, wirtschaftlichen und raumgegebenen Prämissen. *W. L.*

In einer Untersuchung der „Tradition über Pommerellen in den Zeugenaussagen der Prozesse zwischen Polen und dem Orden im 14. und 15. Jahrhundert" (Tradycja o Pomorzu Gdańskim w zeznaniach świadków na procesach polsko-krzyżackich w XIV i XV wieku) in den Roczniki historyczne 25, 1, 1959, 65—139, bemüht sich Helena Chłopocka, die Zeugenaussagen der *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum* aus den Jahren 1320/21, 1339 und 1422 als historische Quelle nutzbar zu machen. Die bisherigen Studien hätten den Quellenwert dieser Aussagen weitgehend unterschätzt, da man stets die urkundlichen und chronikalischen Zeugnisse gegen sie ausgespielt habe. Ihren eigenständigen Wert sieht Vf. aber gerade in der Fixierung z. T. weit zurückreichender mündlicher Tradition im pommerellischen Adel und Bürgertum, aus denen sich die Zeugen in den Prozessen rekrutrierten. Unter diesem Aspekt lassen die Zeugenaussagen in der Tat manches Licht auf die zeitgenössischen politischen und historischen Vorstellungen fallen. *K. Z.*

Heinz Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, VSWG 46, 1959, 1—28, führt einen stadtgeschichtlich neuen Terminus „Minderstädte" ein. Gemeint ist damit eine für die Spätzeit der Stadtentstehung typische Gruppe von Siedlungen, die nur nach 1300 auftreten und deren charakteristische „Qualitätsminderung" gegenüber den Vollstädten von Anfang an gewollt ist. Deutlich ist diese Absicht schon an der Sprache der Quellen; in den Privilegierungen wird jeweils nicht von Stadt, sondern von Weichbild, Freiheit, Tal oder Markt gesprochen. Die Siedlungen dieser Schicht — nicht völlig Stadt und doch mehr als ein Flecken — entsprachen ganz den territorialfürstlichen Intentionen, und die Fürsten täuschten sich nicht in der Hoffnung, „diese letzte Gruppe fest in der Hand zu behalten" (S. 27).

Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, VSWG 46, 1959, 289—349; 433—476. — Zu den sogenannten Zunftrevolutionen in den deutschen Städten des Spätmittelalters, die neuerdings wieder besonderes Interesse finden, gab es bislang keine neuere Untersuchung, welche die konkreten Abläufe in den verschiedenen Städten zusammensah und sie als Symptome eines allgemeinen Umschichtungsprozesses zu erklären suchte. Mit Ms. reich belegter Ab-

handlung ist ein solcher, sehr willkommener Beitrag geleistet. Stützt sie sich vorerst auch zur Hauptsache auf die rheinischen und oberdeutschen Reichsstädte im 14. Jahrhundert, so sind doch damit so viele vergleichbare, einzelstädtische Beispiele zusammengebracht, daß eine Art Generaltendenz der städtischen, spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte deutlich wird. Soll ein solch allgemeines Ergebnis erreicht werden, müssen doch vorher die Begriffe der sozialen Kontrahenten „Patriziat" und „Zünfte" differenziert werden. Zunft ist nicht gleich Zunft zu nehmen und vor allem nicht einfach mit Handwerkerzunft gleichzusetzen. Beim Eindringen der Zunftvertreter in den Rat handelte es sich nämlich meist um irgendwie am Handel beteiligte Gruppen (Handelszünfte, handelnde Handwerker). So erklärt sich auch die Kontinuität der Stadtführung trotz und nach der „Revolution", denn es „blieben trotz der Umformung der Verfassung die wirtschaftlichen Interessen der führenden Gruppen hinreichend gleichartig, um die bisherige Städtepolitik geradlinig fortzusetzen" (S. 476).

Hans Lentze, Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, ZRG[3] 75, 1958, Kan. Abt. 35—103, schildert nach Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts am Beispiel Wiens die vielfachen Seelgeräte einer spätmittelalterlichen Großstadt, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Stiftungen des „kleinen Mannes".

August Buck, Die Rangstellung des Menschen in der Renaissance: dignitas et miseria hominis, Arch. f. Kulturgesch. 42, 1960, 61—75, verfolgt die Wandlungen des Menschenbildes im Renaissance-Humanismus und kennzeichnet die Spannweite der Auffassungen von den hochgestimmten Überzeugungen des Florentiner Kreises (z. B. Pico della Mirandola, Marsilio Ficino) bis zu so pessimistischen Urteilen über die Rangstellung des Menschen, wie sie Montaigne äußerte. In einem Punkte stimmen jedoch alle Vertreter des Renaissance-Humanismus bei der Bestimmung der menschlichen Würde überein: „Der Sinn und Zweck des Menschen wird in ihn selbst verlegt und soll durch die Bildung verwirklicht werden" (S. 74). *W. L.*

W. Jappe Alberts, [Hrsg.] Consuetudines fratrum vitae communis. (Fontes minores Medii Aevi VIII.) Groningen, J. B. Wolters 1959. 36 S. fl. 3,25. — Zwei kleine Schriften aus dem Kreise der Devotio Moderna, die Einblick in den Alltag der Brüder vom gemeinsamen Leben geben, veröffentlichte A. aus 2 Codices der Königlichen Bibliothek in Den Haag (70 H 79 und 129 E 46). In den Aufzeichnungen, welche die allgemeinen Ordnungen der fratres vitae communis durchaus erkennen lassen, fällt dennoch der sehr persönliche Ton auf. Besonders in der Hs 70 H 79 beschreibt der Vf. sein persönliches religiöses Leben während des Tageslaufes, seine eigenen Meditationen und Gebete, die er mit den Ordnungen des Hauses und den vom Oberen gestellten Aufgaben und Arbeiten in Einklang bringt. In der Vereinigung der individuellen Religiosität und der Gebunden-

heit des gemeinsamen Lebens zeigen gerade diese Quellenstücke etwas Charakteristisches zur Devotio Moderna, wie es aus den bisher bekannten Consuetudines so nicht abgelesen werden konnte.

*W. Lammers*

Heinz Lieberich, Kaiser Ludwig der Baier als Gesetzgeber, ZRG[2] 76, 1959, 173—245, gibt eine Darstellung der Gesetzgebung Kaiser Ludwigs des Bayern im Zusammenhang, gegliedert in: Überdeutsche Kaisergesetzgebung, Gesetzgebung im Deutschen Reich und Ludwigs Gesetzgebung als Landesherr. Gefragt wird vor allem nach dem „technischen Gang der Gesetzgebung" und nach der „legislativen Kompetenz". Die besondere Bedeutung dieser Periode wird deutlich. Unter Ludwig gewann der Gedanke von der Gesetzgebungsmacht des Kaisers feste Geltung, und durch ihn erhielt „die Verfassung des alten Reiches ihre endgültigen Umrisse" (S. 245). Bemerkenswert ist auch, daß das vielumstrittene Urteil über die Persönlichkeit Ludwigs des Bayern von der Gesetzgebung her gesehen positive Züge der Zähigkeit und Größe erhält.

Johannes Heckel, Marsilius von Padua und Martin Luther. Ein Vergleich ihrer Rechts- und Soziallehre, ZRG[3] 75, 1958, 268—336, stellt erneut die Frage, ob Marsilius von Padua zu den Vorreformatoren zu zählen ist und ob seine Staats- und Soziallehren auf die Auffassungen Luthers eingewirkt haben. Die Antwort, die auch neue Akzente für das Urteil über Marsilius bringt, ist von doppelter Art: Luther hat den Marsilius wahrscheinlich nie gelesen; seine Rechts- und Soziallehre ist jedenfalls vom Paduaner nicht herzuleiten, erscheint kaum vergleichbar, aber der „protestantische Konfessionsstaat" nach Luther hat die kirchenpolitischen Lehren aus dem *Defensor pacis* für sich zu nutzen gewußt.

Ferdinand Elsener, Der eidgenössische Pfaffenbrief von 1370. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit, ZRG[3] 75, 1958, 104—180, interpretiert aufs neue den Pfaffenbrief der eidgenössischen Städte und Länder von 1370. Die Literatur dazu ist vielfach nicht frei von Emotionen und „Kulturkampftönen". E. nimmt dem Pfaffenbrief die singuläre und besonders herausgehobene Bedeutung. Aus dem allgemeinen Zusammenhang verstanden, ist der Pfaffenbrief ein Mittel der Abwehr gegen das Vordringen des kirchlichen Forums in weltlichen Angelegenheiten. Er richtet sich vor allem gegen die Konstanzer Kurie, die als dem Hause Habsburg ergeben angesehen wurde. „Antiklerikalismus" ist also eine fehlgreifende Vokabel bei der Wertung dieser Urkunde des 14. Jahrhunderts.

Povilas Reklaitis, Die St. Nicolaikirche in Wilna und ihre stadtgeschichtliche Bedeutung, Zs. f. Ostforsch. 8, 1959, 500—522, beschreibt die Geschichte der Nicolaikirche von Wilna im Rahmen einer historischen Topographie der Stadt. Die Kirche, 1387 urkundlich bestätigt, weist auf die frühe Existenz einer deutschen Kauf-

mannssiedlung in Wilna hin. Der Kult des hl. Nicolaus dürfte von Rigaer Bürgern nach Wilna gebracht worden sein. Ein Plan der Altstadt und Abbildungen sind beigegeben.

Lore Sporhan-Krempel und Wolfgang von Stromer, Das Handelshaus der Stromer von Nürnberg und die Geschichte der ersten deutschen Papiermühle. Nach neuen Quellen, VSWG 47, 1960, 81 bis 104, bringen eine Reihe von Neuigkeiten zur Geschichte der ersten Papiermühle in Deutschland, welche der Nürnberger Patrizier Ulman Stromeir 1390 einrichtete. Mit 58 Regesten und 4 Beilagen.

Georg Galster. Ein Danziger Wachstafelzinsbuch aus dem 15. Jahrhundert (Vorwort: Erich Keyser), Zs. f. Ostforsch. 8, 1959, 231—259, veröffentlicht die Nr. 10387 aus der Historischen Abteilung des dänischen Nationalmuseums in Kopenhagen, d. i. ein Wachstafelbuch mit Eintragungen von Grundsteuerpflichtigen aus der Rechtstadt (d. h. dem Stadtteil zwischen Altstadt und Vorstadt) von Danzig. Das Stück stammt aus einer Gruppe von entsprechenden Büchern der Jahre 1396—1440. Siedlungszellen der Rechtstadt sind aus den verschiedenen Zinsterminen abzulesen. Auch für das Volkstum der Besteuerten ergeben sich Hinweise. Fast alle Namen deuten auf deutsche Abkunft; als Herkunftslandschaften einiger Namenträger sind Pommern, Niedersachsen, Westfalen, Brabant und Flandern zu erkennen.

Adalbert Erler, Die Stillegung des Schöffenstuhles im Recht des Ingelheimer Oberhofes, ZRG² 76, 1959, 267—291, schildert das Rechtsinstitut der Stillegung der Rechtspflege — etwa verursacht durch Fehde, Seuchen usw., aber auch aus eigenem Entschluß des Gerichts — an Hand von Urteilen des Ingelheimer Oberhofes, meist aus dem 15. Jahrhundert. Die Stillegung des Schöffenstuhles in Ingelheim konnte z. B. als Maßnahme gegen Eingriffe des Gerichtsherrn erfolgen. Das Institut als solches dürfte nicht nur in Ingelheim, sondern auch bei anderen ländlichen Oberhöfen bekannt gewesen sein.

A. H. de Oliveira Marques, Navigation entre la Prusse et le Portugal au début du XV^c siècle, VSWG 46, 1959, 477—490, berichtet nach z. T. unveröffentlichten Quellen von einer Portugalfahrt dreier preußischer Schiffe in den Jahren 1402/03, die während ihrer Rückkehr nahe der flandrischen Küste von englischen Kaperern aufgebracht wurden. O. M. weist den Nachrichten exemplarischen Wert für unsere Kenntnis der Handelsverbindungen zwischen dem Deutschen Orden und Portugal in dieser Periode zu. Auf welchen Gütern des europäischen Südwestens der Austausch basierte, zeigen die Schiffsladungen: Salz, Wein, Olivenöl. *W. L.*

Das Problem der politischen und wirtschaftlichen Spätentwicklung der Randlandschaft Masowien bildet den Hintergrund für die Überlegungen von Stanisław Russocki: „Bemerkungen über die Marktpolitik der masowischen Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert" (Uwagi o polityce targowej Książąt Mazowieckich w XIV i XV w.)

im Przegl. hist. 51, 2, 1960, 275—283. Die Herzöge betrieben zur Hebung der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den städtischen Zentren und dem Hinterland zunächst eine ausgesprochen protektionistische Nahmarktpolitik. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Politik scheint die Städte ermuntert zu haben, sich ihrerseits um die Erwerbung von Marktprivilegien zu bemühen. Von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an kann man die Wochen- und Jahrmärkte als vorwiegend städtische Einrichtungen betrachten. Hundert Jahre später setzt der Niedergang der Städte zugunsten der wirtschaftlichen Bevorrechtung der Szlachta ein. *K. Z.*

Erik Amburger, Zur Geschichte des Großhandels in Rußland: die *gosti*, VSWG 46, 1959, 248—261, gibt eine Skizze von der Großhändlerschicht der *gosti*, welche im spätmittelalterlichen Rußland als Korporation hervortritt und durch staatliche Zwangsmaßnahmen vor allem in Moskau zusammengeballt wurde. Diese sehr kapitalkräftige Gruppe von Kaufleuten und Unternehmern, in der dem nordrussischen Anteil ein besonderes Gewicht zukam, verlor ihre Bedeutung erst durch die Umschichtungen unter Peter dem Großen.

Gerhard Buchda, Die Rechtsmittel im sächsischen Prozeß, ZRG² 75, 1958, 274—348, untersucht die Geschichte der Rechtsmittel (Urteilsschelte, Läuterung und Appellation) im Prozeßrecht der Länder sächsischen Rechts. Die Schöffensprüche des 15. Jahrhunderts enthalten in dieser Hinsicht fast ausschließlich deutsches Recht. Die Rezeption beginnt erst nach 1500. Näheren Aufschluß müssen aber erst die Schöffensprüche des 16. Jahrhunderts bringen. *W. L.*

Heinrich Fichtenau, Der junge Maximilian (1459 bis 1482). München, R. Oldenbourg 1959. 50 S. 6,— DM. — Für die Jugendgeschichte Maximilians sind nicht nur die Quellen spärlich. Es fehlt bisher auch an ihrer vollständigen kritischen Verarbeitung. Die beste Darstellung fand man bisher bei A. Lhotsky in der Festschrift des kunsthistorischen Museums (Wien) Band 2: Geschichte der Sammlungen, 1. Hälfte (1941—45). Ihr tritt jetzt die vorliegende Arbeit gleichwertig zur Seite. Sie bringt im 1. Kapitel manches Neue zur Erziehung des Knaben, da F. die teilweise unveröffentlichten Lehrbücher für den jungen Maximilian verwertet (eine gesonderte Arbeit über sie wird angekündigt). Auch für das Charakterbild des späteren Kaisers ergeben sich wertvolle Aufschlüsse. Um sie wäre also heute meine Skizze in „Persönlichkeit und Geschichte" Band 14 zu ergänzen. Im ganzen gesehen, bleibt der Ertrag doch schmal: auch sorgsamste Interpretation, wie F. sie bietet, vermag den spärlichen Quellen nicht allzu viel abzuringen. Von der ritterlichen Erziehung Maximilians z. B. wissen wir so gut wie nichts. Dabei ist der junge Fürstensohn schon 1477 im Kampf gegen die Ungarn eingesetzt worden — worüber freilich nichts Näheres bekannt zu sein scheint, da F. den Vorgang gar nicht erwähnt. Das 2. Kapitel zeichnet die Verhandlungen über die

burgundische Heirat nach; im Mittelpunkt stehen die Trierer Vorgänge von 1473, bei denen der 14jährige Maximilian zum erstenmal eine repräsentative Rolle spielen durfte. Im 3. Kapitel werden die politischen Erlebnisse und Taten in den Niederlanden bis 1482 anschaulich und quellennah geschildert. Das Endjahr scheint mir allerdings nicht ganz glücklich gewählt: der Friede von Arras ist doch nur eine Durchgangsstation auf Maximilians Weg, einer der Tiefpunkte seiner Laufbahn, aus dem er guten Teils durch eigene Kraft bald wieder emporstieg. Das letzte Kapitel, „Maximilian und die burgundische Hofkultur", ist nur kurz, enthält aber wesentliche Beiträge zu seinem Bild. Was F. hier über Maximilians Verhältnis zu den Büchern der burgundischen Hofbibliothek, zu ritterlicher Sage und halb wissenschaftlicher Geschichtsschreibung, zu der höfischen Tradition der Niederlande beibringt, wie er die z. T. andersartige höfische Tradition, die Maximilian mitbrachte, davon abgrenzt: das ist wichtig und großenteils neu. Es läßt in manchen Einzelheiten das so komplexe geistige Wesen des späteren Kaisers tiefer erfassen, als es bisher möglich war.

Würzburg *Rudolf Buchner*

Heinz Angermeier, Begriff und Inhalt der Reichsreform, ZRG² 75, 1958, 181—205, wendet sich gegen Auffassungen, welche die Ziele der Reichsreform in der Schaffung neuzeitlicher staatlicher Organisation sehen. Nicht darum ging es in der Reform, etwa um die Bildung einer Zentralregierung, sondern um eine „Neuverteilung der Befugnisse und der Verantwortung am Reich" (S. 205). So gesehen, wird man ihren Ergebnissen eher gerecht, und das Urteil, die Reform sei gescheitert, erscheint nicht mehr gerechtfertigt.

Friedrich Hermann Schubert, Blasius Hölzel und die soziale Situation in der Hofkammer Maximilians I., VSWG 47, 1960, 105 bis 115, veröffentlicht eine Beschwerde des Sekretärs und Rates bei Maximilian I. Blasius Hölzel über seinen Schreiber Roman (wohl 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts). Dieser hatte ihn nach einer dienstlichen Rüge mit dem Schwert bedroht. Sch. nimmt das Schriftstück, in der sich der humanistisch gebildete „Verwaltungsbeamte" wegen der „junckerschafft" seines Untergebenen empört, als „grotesk-drastischen" Ausdruck einer Übergangszeit.

F. L. Carsten, Die deutschen Landstände und der Aufstieg der Fürsten, WaG 20, 1960, 16—29. — Hier wird in Übersetzung das Schlußkapitel eines neuen englischen Buches Princes and Parliaments in Germany. From the Fifteenth to the Eighteenth Century. Oxford University Press 1959 abgedruckt. Der Besprechung dieses Buches soll nicht vorgegriffen werden, doch sei auf die allgemeinen Auffassungen des Vf.s hingewiesen. Er wendet sich gegen eine bis heute bemerkbare Tendenz deutscher Verfassungshistoriker, die deutschen Landstände „scheel anzusehen, und die Partei der Fürsten, die sie zu unterdrücken strebten, zu ergreifen" (S. 22). Verglichen mit der Ge-

schichte des englischen Parlaments, lebte in den Landständen zwar nicht „der Geist der Rundköpfe", doch zählt C. die Opposition der Landstände gegen das aufkommende Fürstentum zu den besten Traditionen der deutschen Verfassungsgeschichte.

Günther Stökl, Das Echo von Renaissance und Reformation im Moskauer Rußland, Jb. Gesch. Osteuropas, 7, 1959, 413—430. — Ist es gestattet, von einer Einwirkung der Renaissance und Reformation in Rußland zu sprechen? St. hält die Frage bereits für provozierend. Immerhin stellt er im Moskauer Rußland einen „fernen Widerhall" über eine Kontaktzone fest, die sich von Schweden über Preußen bis nach Ungarn und der Moldau erstreckt. Die eigentliche russische Geschichte bleibt jedoch durch Renaissance und Reformation unberührt. *W. L.*

## REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Bernd Moeller-Heidelberg

W. A. J. Munier, Willem van Enckenvoirt (1464—1534) und seine Benefizien. Röm. Qu.-Schr. 53, 1958, 146—184, gibt ein beinahe grotesk anmutendes, noch nicht einmal vollständiges Verzeichnis des Pfründenbesitzes dieses holländischen Kurialen, der unter Hadrian VI. zum Kardinal aufstieg (für seine Biographie vgl. Dens., De Curiale Loopbaan van W. v. E. voor het Pontificaat van Adriaan VI. Arch. voor Gesch. van de Kath. Kerk in Ned. 1, 1959, 129—168). E. war Bischof von Tortosa und Utrecht und hat dazu nicht weniger als 100 Benefizien aller Art zusammengerafft, die ihm ein Jahreseinkommen von mindestens 25000 Dukaten eingebracht zu haben scheinen. Was er bei den dauernden Prozessen, in die er wegen Pfründenkumulation verwickelt war, nicht halten konnte, reichte er an Verwandte weiter. Wie ein Großunternehmer der Renaissance trieb er „Bepfründungspolitik ..., wie man eine Schachpartie durchspielt und gewinnt".

Der Aufsatz von E. Peschke, Die Kritik Dungersheims von Ochsenfurt an der Lehre der Böhmischen Brüder. Wiss. Zs. Univ. Rostock 8, 1958/59, 377—399, ist wertvoll für die Kenntnis der deutschen Theologie und ihrer Stimmung unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation. D., Professor in Leipzig und später auch als Gegner Luthers aufgetreten, bekämpfte 1513/14 die lateinische Confessio der Böhmischen Brüder vom Standpunkt eines gänzlich unbeirrten, orthodoxen Thomismus aus, ohne auch nur von ferne von dem Ernst und der Unruhe seiner Gegner berührt zu sein. *Moe.*

Heinrich Lutz, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie (Abh. zur Gesch. der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg H. 9). Augsburg, Die Brigg 1958. 421 S. — Die vorliegende Arbeit, Erweiterung einer bei Franz Schnabel gefertigten Dissertation, versucht, ein geschlossenes Lebensbild P.s zu

geben. Während man bisher den Vertreter des Frühkapitalismus, des Humanismus, der konfessionellen Verständigung wie den Helfer Maximilians in zahlreichen eindringenden Einzelarbeiten behandelt hat, soll hier die innere Verbindung der vielen Tätigkeiten des Augsburger Stadtschreibers herausgestellt werden. Das bedingt zwar eine gewisse Kürze der Darstellung einzelner Arbeitsgebiete P.s, läßt nun aber deren geistige gemeinsame Wurzel erkennen. Unter eingehender Verwertung der behördlichen Korrespondenz P.s und seiner Tätigkeit für die Reichsstädte im Schwäbischen Bund zeigt L., wie im allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang der Reichsstädte gegenüber den Fürstenterritorien sich nur einige wenige oberdeutsche Reichsstädte zu behaupten wissen: durch Anschluß an die neue Macht Österreich, durch Verbindung mit dem Adel im Schwäbischen Bund, durch die neue Führungsschicht der sich zwischen Zünften und Patriziern emporschiebenden Kapitalisten. L. weist nach, daß die im ganzen konservative Haltung P.s nicht aufgegeben wird bei seinen wirtschaftspolitischen Ratschlägen, daß diese sich vielmehr weitgehend mit Forderungen der Spätscholastik und auch des Humanismus decken. Dabei wird deutlich, daß eine Persönlichkeit wie P. nur sich durchsetzen konnte in der Ära Maximilians, wo die Entwicklungen noch fließend, die Gegensätze noch nicht akzentuiert waren. Als dies unter Karl V. eintrat, war mit P.s bedeutender Rolle weitgehend auch die seiner Vaterstadt ausgespielt. Von besonderem Gewicht in der Darstellung sind die Hinweise auf die starke Veränderung der Sozialstruktur der Reichsstädte durch die Bildung einer riesigen besitzlosen Masse von Bürgern, aber auch die Herausarbeitung des Gegensatzes zwischen dem im ganzen fortschrittlicheren Augsburg und der konservativen Haltung Nürnbergs, aber auch Ulms. Die inneren Notwendigkeiten, die zum Ende des Schwäbischen Krieges führten, und damit der habsburgischen Machtpolitik bewährte Stützen entzog, werden in ein neues Licht gerückt.

Darmstadt *Hellmuth Rößler*

Johannes Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1956. 282 S. 19,50 DM. — Das Ineinanderwirken sozialer, politischer und religiöser Spannungen kennzeichnet im besonderen Maße das historisch so bedeutsame erste Drittel des 16. Jahrhunderts. Der Vf. geht an die Darstellung ihres Zusammenhangs in den drei hansischen Ostseestädten Mecklenburgs und Pommerns „vom Standpunkt des Historischen Materialismus" heran, der „in den religiösen Auseinandersetzungen nur die eine Seite des sich verschärfenden Klassenkampfes, nur ein Austragen der wirtschaftlich-sozialen und politischen Kämpfe auf anderer Ebene sieht" (S. VII). Das Buch enthält wertvolle, oft erst aus gründlichen Archivstudien gewonnene Beobachtungen: über die Zusammensetzung und Versippung des Rats, die Vermögenslage und Schichtung der städtischen

Bevölkerung, die vor und neben Luther vorhandenen kirchenreformatorischen Strömungen, die soziale Herkunft der neuen Prediger und die Rolle der „plebejischen Schicht" in dem behandelten Zeitraum. Vom Eindringen des Vf.s in den Forschungsgegenstand zeugt auch das umfangreiche Literaturverzeichnis. Da Schriften von Marx und Engels darin vorkommen, vermißt man allerdings das Werk des freilich nicht linientreuen Karl Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus I, II (Neudruck der 2. Auflage von 1909, 1947). Auch ist es wohl für die Gesamtkonzeption kennzeichnend, daß G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg, und W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, nicht genannt werden. So läßt es denn der Vf. an einer unparteiischen Kritik und gleichmäßigen Würdigung der historischen Kräfte und beteiligten Bevölkerungsgruppen fehlen. Sein Ausgangspunkt verhindert insbesondere ein Verständnis des religiösen Moments, das ja im Begriff des „göttlichen Rechts" den städtischen Unruhen jener Jahre als stärkster Antrieb mit dem Bauernaufstand gemeinsam ist. Die gemäßigte Demokratisierung der Stadtverfassung als Betrug gegen die den Kommunismus erstrebende plebejische Opposition anzusehen (S. 205), wird auf Widerstand stoßen. Nicht zu überzeugen vermag ferner die Polemik des Vf.s S. 45 Anm. 5 und S. 48 Anm. 8 gegen den angeblich zu geringen Ansatz der untersten Steuergruppe bei M. Hamann, Der Einfluß der verschiedenen Bevölkerungsklassen auf das mittelalterliche Stadtregiment, gezeigt am Beispiel der wendischen Hansestädte, Diss. Humboldt-Universität Berlin 1953, Masch. (jetzt auch ders., Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald, ein Vergleich, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit, 1956, bes. 104f.).

Wiesbaden *Wolf-Heino Struck*

Paul Schwarz, Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520—1534. II. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A: Quellen, 2. Bd.) Stuttgart, Kohlhammer 1959. XII, 826 S. 39,— DM. — Der zweite Band dieser großangelegten Quellenedition erscheint in so kurzer Folge, daß man sowohl Herausgeber wie Bearbeiter dazu beglückwünschen darf. Er enthält die Lagerbücher der Ämter Tübingen, Böblingen, Herrenberg, Nürtingen, Neuffen, Blaubeuren und Urach. Die im ersten Band gewählte Form (vgl. diese Zeitschrift 190, 1960, 435f.) ist dabei selbstverständlich in allen Einzelheiten beibehalten worden. Die württembergische Forschung darf sich glücklich schätzen, dieses vorzügliche Hilfsmittel zur Hand zu haben, das zudem durch ein ausführliches und sorgfältiges Register bis ins einzelne erschlossen wird und eine Auswertung des reichen Inhalts in jeder Forschungsrichtung erleichtert; über den Rahmen Württembergs hinaus wird auch die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte reichen Nutzen aus dieser Publikation ziehen.

Münster (Westf.) *Jürgen Sydow*

G. Pfeiffer, Das Ringen des jungen Luther um die Gerechtigkeit Gottes, Luther-Jb. 26, 1959, 25—55, bemüht sich erneut um die Frage,

wann diejenigen theologischen Einsichten, die Luther später als für seine reformatorische Entdeckung entscheidend bezeichnete, in den frühen Werken des Reformators zuerst ihren Niederschlag finden. Er kommt zu der i. W. schon 1929 von E. Vogelsang vertretenen Auffassung, daß Luthers tiefste Neuentdeckung, der biblische Begriff der „Gerechtigkeit Gottes" meine die *iustitia Dei iustificantis credentem ei*, in seine erste Psalmenvorlesung 1513—15 falle und dort in der Auslegung von Ps. 71,2 erstmals verwertet sei. Doch hat sich, vor- und nachher, Luthers Entwicklung zum Reformator nicht sprunghaft vollzogen, sie ist ein langer, mühevoller Prozeß.

H. Volz, Der St.-Peter-Ablaß in Göttingen 1517/18. Gött. Jb. 1958, 77—87, veröffentlicht in deutscher Übersetzung einen Ablaßbrief und ein Öffnungsprotokoll. Darüber hinaus ist der Aufsatz wichtig durch eine Fülle von Einzelmitteilungen zur Geschichte dieses so denkwürdigen Ablasses.

In dem wichtigen Aufsatz Der Bauernkrieg und das angebliche Ende der lutherischen Reformation als spontaner Volksbewegung (Luther-Jb. 26, 1959, 109—134) weist F. Lau nach, daß die allgemein verbreitete Meinung falsch ist, Luthers Haltung im Bauernkrieg habe seiner Popularität entscheidend geschadet, und die Reformation sei von da an i. W. bloß noch eine Sache der Obrigkeiten, nicht mehr eine Sache des Volks. Die Untersuchung zeigt im Gegenteil an der Geschichte der großen norddeutschen Städte, in denen die Reformation fast überall erst nach 1525 aufgekommen oder doch durchgedrungen ist, daß hier die lutherische Bewegung Stadt für Stadt von den unteren Schichten der Bevölkerung ausging, und daß von einer führenden Rolle der Magistrate oder gar der Territorialfürsten, die Stadtherren waren, so wenig die Rede sein kann, daß die evangelischen Bürger vielmehr ihren Willen zumeist gegen die politischen Gewalten durchsetzen mußten. Deutlich ist, wie sich in diesen meist ausschließlich vom Patriziat regierten Städten die reformatorischen mit politischen Forderungen mischten, und wie an manchen Orten eine wenigstens vorübergehende Demokratisierung des Stadtregiments erreicht wurde; aber auch daran kann nicht gezweifelt werden, daß die geistlichen Motive niemals bloß Vorwand waren.

R. Osiander, Portraits von Andreas Osiander. Theol. Zs. 15, 1959, 255—266, sieht in einer viel berätselten Figur des Cranachschen Reformatorenbilds von Toledo (USA) (vgl. Theol. Zs. 8, 1952, 72ff., 232ff.) und in zwei weiteren Porträts von Cranach d. J. Abbildungen A. Osianders.

R. Stupperich, Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? Jb. d. Vereins f. Westfäl. Kirchengesch. 51/52, 1958/59, 150—160, macht es wahrscheinlich, daß sich hinter dem Pseudonym des Vf.s der bekannten „Warhafftigen Historie" über den Münsterschen Aufstand der hessische Reformator Antonius Corvinus verbirgt.

H. Rothert, Hermann Bonnus, der Reformator des Osnabrücker Landes. Jb. d. Vereins f. Westfäl. Kirchengesch. 51/52, 1958/59, 161 bis 175, hebt in einem Lebensbild dieses als erster Lübecker Superintendent bekannten Geistlichen (1504—48) besonders dessen Tätigkeit in Westfalen hervor.

H. Volz stellt mit der gewohnten, umfassenden Gelehrsamkeit die Zeugnisse für „Luthers Stellung zu den Apokryphen des Alten Testaments" zusammen (Luther-Jb. 26, 1959, 93—108). Er zeigt, wie Luther auch in dieser Frage nach und nach zu einer von der Tradition sich lösenden, selbständig begründeten Auffassung findet.

A. Boës, Die reformatorischen Gottesdienste in der Wittenberger Pfarrkirche von 1523 an. Jb. f. Liturgik u. Hymnol. 4, 1958/59, 1—41, weist in eingehender Untersuchung und mit Hilfe einer neu aufgefundenen „Ordenung der gesenge der Wittembergischen Kirchen" von 1543/44 den Konservativismus der Wittenberger Gottesdienstordnung zu Luthers Lebzeiten nach.

Regula Wolf, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften. Jb. d. Vereins f. Westfäl. Kirchengesch. 51/52, 1958/59, 27—149. Diese wertvolle, gründliche Arbeit, eine Münstersche Dissertation, geht aus von einer eingehenden Schilderung der Reformationsgeschichte der Grafschaften Rietberg, Lippe und Tecklenburg. Sie zeigt für die Jahrzehnte bis zum Schmalkaldischen Krieg, wie der Landgraf planmäßig den hessischen Einflußbereich gegen die Braunschweiger Herzöge und die Bischöfe bis nach Hoya hinauf ausgedehnt hat. Überall bemüht er sich um politischen Einfluß, jeweils mit dem Ziel der Durchsetzung und Sicherung der Reformation in den Grafschaften und damit der Stärkung der evangelischen Partei im Nordwesten des Reiches.

R. Jauernig, Die Konkurrenz der Jenaer mit der Wittenberger Ausgabe von Martin Luthers Werken. Luther-Jb. 26, 1959, 75—92, schildert die heftigen, mit den krypto-calvinistischen Streitigkeiten in Zusammenhang stehenden Kämpfe um diese beiden ersten Luther-Gesamtausgaben von 1539—59 und 1555—58. *Moe.*

Françoise Lehoux, Gaston Olivier aumônier du roi Henri II (1552), (Bibliothèque parisienne et mobilier du XVI^e siècle), Paris, l'Auteur 1957, 303 S. — An Hand eines Notariatsinventars konnte ein reichhaltiges Besitztum an Möbeln, Stoffen und Kunstgegenständen, vor allem aber eine äußerst wertvolle humanistische Bibliothek der Zeit erschlossen werden. Die beinahe 800 Bände werden einzeln aufgeführt, wobei die Vf. jeweils einen detaillierten Kommentar zur betreffenden Ausgabe beifügt. Es ergibt sich so eine Fülle von Hinweisen zur Verbreitung humanistischer Editionen und Schriften. *A.*

Robert M. Kingdon, Geneva and the Coming of the Wars of Religion in France 1553—1563 (Travaux d'humanisme et renaissance XXII). Genf, Librairie E. Droz 1956. 163 S. 22 sfr. — Der amerikanische Autor basiert auf Genfer Archivbeständen, sucht vorerst Herkunft, Ausbildung und Stellung der in Genf geschulten Hugenotten aufzuklären und zeigt dann ihren offensichtlich beachtlichen Einfluß vor und in den Unruhen. Er betont abschließend die Bedeutung des „demokratischen" Aufbaues der Gemeinde, die mit dem absolutistischen Königtum zusammengestoßen sei. *A.*

G. Biundo, Bericht und Bedenken über die erste kurpfälzische Kirchenvisitation im Jahre 1556. Jb. d. hess. kirchengesch. Vereinigg. 10, 1959, 1—41, veröffentlicht ein für die pfälzische Reformationsgeschichte wichtiges Dokument, in dem die Straßburger Visitatoren, die unmittelbar nach dem Regierungsantritt Ottheinrichs das ganze Land bereisten, im einzelnen über ihre (teilweise recht trüben) Erfahrungen berichten und Reformmaßnahmen (Ausbau des Unterrichts, Ordnung der finanziellen und organisatorischen Verhältnisse der neuen Kirche) vorschlagen.

R. Fröhlich, Die Trierer Exulanten des 16. Jahrhunderts. Monatsh. f. ev. Kirchengesch. d. Rheinlandes 8, 1959, 209—255, stellt, z. T. mit näheren biographischen Nachweisen und Stammtafeln, die Namen von 122 Trierer Bürgern zusammen, die nach dem Reformationsversuch von 1559 oder den späteren evangelischen Aufständen aus der Stadt ausgewiesen wurden oder sie freiwillig verließen. *Moe.*

Franz Babinger, Drei Stadtansichten von Konstantinopel, Galata (‚Pera') und Skutari aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 77. Bd., 3. Abh..), Wien, Rudolf M. Rohrer 1959. 21 S. 3 Abb. 64 öS. — Der Vf. weist in der vorliegenden Arbeit auf die wenig bekannten und so gut wie noch gar nicht ausgewerteten Stadtansichten von Stambul mit seinen Vorstädten Galata und Skutari hin, die sich in der prächtigen Wiener Bilderhandschrift Cod. 8626 und 8626* finden. Als Datum der Herstellung stellt der Vf. den Zeitraum zwischen 1580 und 1592 fest; doch ist trotz allem Scharfsinn und aller umfassenden Sachkenntnis der Verfertiger der Ansichten nicht feststellbar. Wie der Vf. in weit ausgreifenden Ausführungen aber auseinandersetzt, sind die Ansichten völlig unabhängig von voraufgegangenen Stadtansichten von Konstantinopel, unter denen das Tafelwerk von Melchior Lorichs (ca. 1527—ca. 1583), das auch weiterhin bis ins 18. Jahrhundert hinein die bildlichen Darstellungen der Weltstadt am Bosporus beeinflußt hat, die wichtigste ist. So sind die in Rede stehenden Ansichten der drei Städte „von einmaliger Bedeutung für die Kenntnis des Aussehens der Stadt Konstantinopel am Ausgang des 16. Jahrhunderts und sind erst im 18. Jahrhundert durch andere Künstler überholt worden" (S. 7).

Münster (Westf.) *Fr. Taeschner*

Martin Lackner, Geistfrömmigkeit und Enderwartung. Studien zum preußischen und schlesischen Spiritualismus, dargestellt an Christoph Barthut und Quirin Kuhlmann. (Beiheft zum Jahrbuch Kirche im Osten Band I.) Stuttgart, Evang. Verlagswerk 1959. 145 S. 9,80 DM. — Die Arbeit befaßt sich mit einer Geistesströmung, die im alten Preußen zwar keine erstrangige, aber doch eine nicht vernachlässigenswerte Rolle gespielt hat: mit dem Spiritualismus, der in allen Phasen vom schlesischen Spiritualismus abhängig ist. Das gilt sowohl für das kurz skizzierte 16. Jahrhundert mit dem Übergreifen des Schwenckfeldianismus als auch und vor allem für das 17. Jahrhundert, in dem sich die Geschichte der Beziehungen fast ganz auf den von Böhme herkommenden Schlesier Quirin Kuhlmann mit seinen überspannten theosophisch-chiliastisch-messianischen Auffassungen und Ansprüchen und den von ihm beeinflußten Amtsschreiber von Labiau Christoph Barthut beschränkt, dessen äußere und innere Lebensgeschichte erstmals ausführlich dargestellt wird. Obwohl der preußische Spiritualismus also nur ein verebbender Ausläufer der von Schlesien ausgehenden Welle ist, handelt es sich um eine radikale Form, deren Untersuchung zum Gesamtverständnis des 17. Jahrhunderts unerläßlich ist. Zudem ist die Fragestellung dieses Spiritualismus vom Pietismus in verkirchlichter Gestalt aufgenommen worden. Insgesamt liefert die Arbeit daher einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte und zur allgemeinen Geistesgeschichte des Ostens in der beginnenden Neuzeit.

Wien *Georg Fohrer*

J.-P. Massaut, Autour de Richelieu et de Mazarin. Le carme Léon de Saint-Jean et la grande politique. Rev. d'hist. mod. 7, 1960, 11—45. Der Aufsatz zeichnet ein fein nuanciertes Bild des Karmeliters Léon de Saint-Jean (1600—1671), der — eigentlich wider Willen — nach dem Tode des Pater Joseph zu einem wichtigen publizistischen Gehilfen Richelieus und seiner Kirchenpolitik wurde. Ihr eigentliches Hochziel erblickt der Vf. in einer durch Kontroversen zwischen Katholiken und Protestanten vorzubereitenden Wiedervereinigung der Konfessionen — „soit pour renforcer l'unité et la puissance de l'État, soit pour effacer à Rome la mauvaise réputation que lui avaient acquise ‚les alliances protestantes' ..." (14). Die wertvolle Arbeit wirft neues Licht auf den „ewigen Konflikt" zwischen Religion und Politik im Frankreich des 17. Jahrhunderts, doch wird man dem Urteil des V.s, daß bei Richelieu „l'homme d'État n'eut jamais à tenir compte de l'homme d'Église" (40) nicht vorbehaltlos zustimmen können. *St. Sk.*

A. Kraus teilt Auszüge aus einer Denkschrift von 1623 mit, in der „Amt und Stellung des Kardinalnepoten zur Zeit Urbans VIII" in der Art eines ‚Fürstenspiegels' beschrieben werden (Röm. Qu-Schr. 53, 1958, 238—243). Die Stellung des Kardinalnepoten, meist des ältesten Neffen des Papstes, in der Hierarchie ist am Anfang des 17. Jahrhunderts gleichsam zu einem festen Amt geworden, hier bereitet sich das Kardinal-Staatssekretariat vor.

H. Grün schildert „Das Flüchtlingsleben eines Nassauischen Gelehrten im 17. Jahrhundert". Jb. d. hess. kirchengesch. Vereinigg. 10, 1959, 42—73, den merkwürdigen Lebenslauf des „Pansophisten" Matthias Pasor, der nacheinander Professor der Mathematik, Physik, Orientalistik, Geographie, Philosophie und Theologie war und in Heidelberg, Herborn, Oxford und Groningen lehrte. *Moe.*

## ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

**Zeitschriftenbericht: S. Skalweit-Saarbrücken**
**Polnische Zeitschriften von K. Zernak-Gießen**

Marc Venard, Bourgeois et Paysans au XVIIe siècle. Recherche sur le rôle des bourgeois parisiens dans la vie agricole au Sud de Paris au XVII^e siècle. Ecole pratique des hautes études. Paris, S.E.V.P.E.N. 1957. 126 S. — Im Sinne der Braudel-Schule wird hier eine allgemeine sozialgeschichtliche Frage gestellt und unter Aufarbeitung lokalen Urkundenmaterials in einem eng begrenzten Gebiet zur Anwendung gebracht. Wir erhalten ein Bild von den Eigentums- und Bebauungsverhältnissen, den Auswirkungen der Preisschwankungen und den sozialen Beziehungen. Das bäuerliche Eigentum verschwindet fast ganz; es sind vorwiegend Bürger, die in der Umgebung von Paris Grundstücke erwerben, verpachten und ihre Renten zu erhöhen trachten. Die neuen Besitzer interessieren sich stark, runden Parzellen ab, bemühen sich aber noch nicht um agronomischen Fortschritt. *A.*

In Schweizer Beitr. z. allgem. Geschichte 17, 1959, 67—152, erörtert László Révész „Die persönliche Abhängigkeit der Bauern in Osteuropa". Die breit angelegte Untersuchung berücksichtigt hauptsächlich die ungarischen Verhältnisse, weitet sich aber zu einer vergleichenden Betrachtung der rechtlichen und sozialen Lage des gesamten osteuropäischen Bauerntums im 17. und 18. Jahrhundert.

In der Vortragsreihe der Historischen Gesellschaft zu Berlin „Die deutsche Einheit als Problem der Europäischen Geschichte", Beiheft zu GiWuU 1960, 125—140, verfolgt Gerhard Oestreich den geschichtlichen Weg „Von der deutschen Libertät zum Dualismus 1648—1789". Der Dualismus der beiden deutschen Großmächte des 18. Jahrhunderts — Österreich und Preußen — hat das verfassungsgeschichtliche Erbe des 17. Jahrhunderts, den „reichsständischen Pluralismus der Libertät und die Konfessionelle Spaltung" in sich aufgenommen. Er erscheint so als letzte Zuspitzung der in der Reichsverfassung „institutionell befestigten Spannung zwischen Kaiser und Reich". *St. Sk.*

Herbert H. Rowen, The Ambassador prepares for war; the Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne 1669—1671. (International Scholars Forum vol. 7.) The Hague, Martinus Nijhoff 1957. 210 S., 19 Gulden. — Diese saubere, streng chronologisch aufgebaute Untersuchung will die Rolle des französischen Botschafters abklären

und gleichzeitig den Überlegungen und Plänen Ludwigs XIV. und seines Außenministers Lionne nachgehen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Colberts Auseinandersetzung mit der niederländischen Handelsmacht ist wichtig und die Zollfrage spielt mit, doch wäre der Krieg wohl auch ohne sie vom Zaune gebrochen worden. Es geht um die spanischen Niederlande, wobei sich der Sonnenkönig auf keinen Kompromiß einläßt. Von einem diplomatischen Meisterstück kann nur bedingt gesprochen werden, denn Frankreich unterschätzt offensichtlich sowohl die europäische Reaktion wie den holländischen Widerstand. Pomponne ist mehr das diplomatische Werkzeug seines Königs, ein tüchtiger Diplomat, hat aber keinen direkten Anteil an der Planung der Krieges.

Peter Gessler, René Louis d'Argenson 1694—1757. Seine Ideen über Selbstverwaltung, Einheitsstaat, Wohlfahrt und Freiheit in biographischem Zusammenhang. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. v. Edgar Bonjour und Werner Kägi, Bd. 66.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1957. 226 S. 12 DM. — Es hat bis anhin an einer Biographie des bekannten, wenn auch wenig gelesenen Reformpublizisten gefehlt. Sie liegt nun in dieser sehr fleißigen, auf umfangreiches Manuskriptmaterial sich stützenden Arbeit vor. Die Reformideen und ihre Erläuterung werden schrittweise in die Darstellung eingebaut. D'Argenson versucht eine starke Lokalverwaltung mit der zentralistischen Monarchie in Einklang zu bringen: es sind die Bürger und ihre gewählten Behörden, die die lokale Administration ausüben und die Direktiven von Paris ausführen. Die Monarchie wird aufklärerisch verstanden, ohne Generalstände, nur auf das allgemeine Wohl ausgerichtet. In der Folgezeit wird die Kritik am Staate deutlicher. Im wirtschaftlichen und sozialen Bereich vertritt d'Argenson weitgehend physiokratische Ideen, freien Handel und rechtliche Gleichstellung der Bürger. *A—i.*

Sir Marcus Cheke, The Cardinal de Bernis. London, Cassell 1958. 310 S. 25 s. — Der Vf., ein britischer Diplomat, beschreibt das Leben eines Repräsentanten des französischen 18. Jahrhunderts: Abbé, Hofmann, Botschafter in Venedig, von der Madame de Pompadour zum Außenminister erhoben und wieder gestürzt, zu Ende Vertreter Frankreichs im Vatikan. Es ergibt sich ein ansprechendes Bild der Zeit, doch kaum ein eigentlicher Forschungsbeitrag.

George T. Mattews, The Royal General Farms in Eighteenth-Century France. New York, Columbia University 1958. 318 S. 5,50 $. — Der Vf. benutzt keine Archivalien, sondern nur die gedruckten Quellen, zeitgenössische Publizistik und die vielseitige Sekundärliteratur. Auch so kann er aber einen Aufriß dieser komplizierten Institution geben: die Vielfalt der Steuern, Abgaben und Zölle, die Organisation dieses gewaltigen Unternehmens, die Beziehungen zum Staat und die finanzielle Lage der Träger. Etwas zu kurz allerdings kommt der sozialgeschichtliche Aspekt. *A.*

Jenö Berlász, Az erdélyi jobbágyság gazdasági helyzete a XVIII. században [Die wirtschaftliche Lage der Leibeigenen in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert], Értekezések a történeti tudományok köréböl, új sorozat 10 [Abhandlungen aus dem Gebiet der historischen Wissenschaften, N.F. Nr. 10], Budapest, Akadémiai Kiadó 1959. 72 S. — Der Vf. untersucht an Hand des Urkundenmaterials einiger Fiskalgüter das Schicksal der Leibeigenen in verschiedenen Teilen Siebenbürgens besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Erörterungen beziehen sich vor allem auf die Rolle der Dorfgemeinschaft im Widerstand gegen die gutherrschaftlichen Enteignungsversuche. Obwohl die Urform der mittelalterlichen Bodengemeinschaft in den und nach den Türkenzeiten zerstört wurde, behielt die Dorfgemeinschaft gewisse Funktionen in der Gerichtsbarkeit und auch im wirtschaftlichen Leben des Bauerntums. Zu den Möglichkeiten des Widerstandes wird besonders das Streben der Dorfgemeinden zur Erweiterung und Bereicherung der Bauernländereien gerechnet: das Vordringen der Viehzucht, der Rodung, des Weinbaus sowie das Erwerben von Bergrechten. Die Urkunden liefern auch reichlich Beispiele zur *exemptio*: zur Möglichkeit, die Frondienste durch Taxen abzulösen. Auf Grund der Untersuchung dieser Bestrebungen ist der Vf. der Meinung, daß „die Bauernschaft Siebenbürgens vor der Heimatlosigkeit nicht der rationale Fronreformversuch des Wiener aufgeklärten Absolutismus gerettet hatte, sondern die Dorfgemeinschaften mit ihrem unauffälligen, zähen Widerstand" (S. 11). Aus den herangezogenen Beispielen kann jedenfalls festgestellt werden, daß die Leibeigenen der untersuchten Fiskalgüter in vieler Hinsicht die Zustände des Gemeineigentums und der mittelalterlichen Gewohnheitsrechte — wenn auch nicht ohne beträchtliche Teilverluste — bis ins späte 18. Jahrhundert aufrechterhalten konnten. Berlász betrachtet seine Arbeit nur als eine Skizze zur Problematik und verspricht eine ausführliche Behandlung des Themas (S. 9). Das von ihm gezeichnete Bild würde sich, unseres Erachtens, durch das Heranziehen der Entwicklung auf den privaten Großgütern und Landgütern des kleinen Adels gewiß erweitern, u. U. auch mehrfach korrigieren lassen. Allerdings ist die Bearbeitung der früher vernachlässigten Rolle der Dorfgemeinschaften, die — uti figura docet — bis in die Neuzeit von ihrer Wirksamkeit etliches beibehalten haben, ein lobenswertes Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Göttingen *Johann Bak*

Eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der Diplomatie am Hofe Augusts des Starken sowie der Polenpolitik der europäischen Mächte während des Nordischen Krieges bildet die Arbeit von Józef Gierowski „Ein preußischer Plan für einen Staatsstreich in Polen 1715" (Pruski projekt zamachu stanu w Polsce w 1715 r.) im Przegl. hist. 50, 4, 1959, 753—767. Vf., als Fachmann auf diesem Gebiete durch mehrere Veröffentlichungen bekannt, stellt die Schilderung der Versuche des Dresdener Hofes, eine Stärkung der Königsmacht in

Polen herbeizuführen, in den Mittelpunkt seiner Darstellung und leuchtet von hier aus das Feld der diplomatisch-außenpolitischen und der innenpolitisch-polnischen Möglichkeiten für die wettinische Politik ab. Es tritt deutlich zutage, wie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Preußens und Rußlands Interessen den Gang der polnischen Angelegenheiten mitbestimmten.

In dem Aufsatz „Friedrichstadt-Sokolniki. Probleme eines Städtchens des 18. Jahrhunderts im Wieluner Land" (Frydrychsztat-Sokolniki. Problemy osiemnastowiecznego miasteczka w ziemie Wieluńskiej) in den Studia do dziejów Wielkopolski i Pomorza V, 1. 1959, 75—114, gelingt es Jakub Goldberg, an dem eigentümlichen Schicksal des Ortes die schwierige wirtschaftliche Situation der Adelsrepublik in der Sachsenzeit deutlich werden zu lassen. Das Städtchen wurde 1726 von August dem Starken gegründet, damit dem Adel des Wieluner Gebietes, vor allem aber dem ersten Kabinettsminister des Königs, J. A. Sułkowski, aus dem Grenzhandel mit Schlesien neue Einnahmequellen eröffnet würden. Das Projekt, hier eine Königsresidenz zu errichten, kam nach der Abdankung des Ministers zum Erliegen. Die bürgerliche Entwicklung des Platzes wurde dadurch entscheidend gehemmt, die Bewohner wurden bald wie die Bauern des umliegenden Landes zu Frondiensten herangezogen. Auch die Verleihung des Bürgerrechtes an die Bauern des benachbarten Dorfes Sokolniki im Gefolge der Verfassung vom 3. Mai 1791 hat den Bewohnern des königlichen Städtchens keine faktische Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation gebracht. *K. Z.*

In Archiv f. mittelrh. Kirchengeschichte 11, 1959, 160—184 würdigt Leo Just den „Trierer Weihbischof Johann Mathias von Eyss im Kampf gegen den Jansenismus (1714—1729)". Im Mittelpunkt der auf bisher noch unerschlossenen Quellen fußenden Untersuchung steht der Kampf gegen die Zisterzienserabtei Orval in Luxemburg, den Zufluchtsort vieler aus Frankreich vertriebener Jansenisten. *St. Sk.*

Olaf Klose, Die Jahrzehnte der Wiedervereinigung 1721 bis 1773. Mit 40 Abb. u. Ktn. im Text, 1 Farbtafel u. 50 Abb. auf Tafeln. (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 6, 1—2.) Neumünster, Wachholtz 1959. 159 S. — In diesem Abschnitt behandelt der Vf., der zugleich Hrsg. des ganzen Werkes ist, etwa den gleichen Zeitraum, den Johannes Krumm in seinem Buche „Der schleswigholsteinisch-dänische Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts (1721—1797)" [1934] dargestellt hat. Klose nimmt auf diese originelle Schau keinen Bezug, offenbar weil es ihm nicht darauf ankam, in geistvoller Weise die großen Linien eines Geschichtsbildes nachzuzeichnen, sondern weil er auf Grund sorgfältiger Quellen- und Literaturstudien eine solide Schilderung der historischen Vorgänge geben wollte. Wir gewinnen in der Tat einen klaren Überblick über die Hauptereignisse der äußeren und inneren Politik, über die wirtschaftlichen Zustände und die gesellschaftlichen Verhältnisse sowie über die wichtigsten Regungen des

geistigen und kulturellen Lebens. Wie die territorial zersplitterten Herzogtümer Schleswig und Holstein in den dänischen Gesamtstaat hineingewachsen sind, wird ebenso anschaulich gemacht wie die Bedeutung, die ihre Wiedervereinigung für die Erfüllung einer geschichtlichen Sendung gehabt hat. — Von diesem auf acht Bände berechneten Lieferungswerk sind Bd. 1 (Urgeschichte, T. 1, v. G. Schwantes) u. Bd. 3 (Frühgeschichte v. H. Jankuhn) erschienen. Mit der Behandlung des Zeitraums von 1773—1830 ist der sechste Band inzwischen abgeschlossen worden.

Ascheberg in Holstein *Wilhelm Klüver*

Maurice Bordes, D'Etigny et l'administration de l'intendance d'Auch (1751—1767) I—II (Thèse). Auch, Corharaux Impr. 1957. 1033 S. — Mehrere unfangreiche Thèses haben in den letzten Jahren des Wirken eines Intendanten oder die Intendantur während eines bestimmten Zeitraumes untersucht und uns schrittweise ein Bild dieser für das französische Ancien Régime so wichtigen Institution vermittelt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen eher durchschnittlichen Magistraten im Südwesten, der aber sehr lange „regiert" hat. Sein Amtsbereich berührte drei Parlamente, Gebiete mit ganz verschiedener Rechtsstellung und Steuersystemen, ja jedes Tal hat seine Rechte und Privilegien. D'Etigny muß sich damit auseinandersetzen, ist aktiv im Straßenbau, fördert die Landwirtschaft und das Gewerbe, sucht Mißstände und Auswüchse zu beseitigen, kann aber nicht als Physiokrat oder als Aufklärer angesprochen werden.

Friedrich Glum, Jean Jacques Rousseau, Religion und Staat. Grundlegung einer demokratischen Staatslehre. Stuttgart, W. Kohlhammer 1956. 418 S. 24 DM. — Glum glaubt Rousseau für eine philosophische Grundlegung des demokratischen Staates neu in Anspruch nehmen zu können. Die meisten Interpretationen und vor allem die Kritiker seien am Kern Rousseaus vorbeigegangen; ihn als schrankenlosen Individualisten oder denn als Vater des modernen Totalitarismus hinzustellen, sei Verzeichnung und historisch unhaltbar. Glum sucht in sorgfältiger Interpretation der Schriften und unter Verwendung der neueren Sekundärliteratur einerseits den religiösen Gehalt Rousseaus herauszuarbeiten, anderseits ein politisches Denken, das vom Volke ausgeht, auf Gemeinschaft hinorientiert ist, aber das Individuum nicht in ihr aufgehen lassen will, sondern in seiner Freiheit und seinem moralischen Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern sucht. Gegenüber den zahlreichen Versuchen, nur den totalitären Aspekt der „Volonté générale" zu sehen, bedeutet Glums Rousseaubuch eine nützliche und historisch fundierte Erwiderung. Frage bleibt jedoch, ob Rousseau wirklich in dieser Weise für die Grundlegung einer „konservativen und christlichen Demokratie" verwendet werden kann. Ich zweifle, ob er überhaupt auf einen Nenner zu bringen ist. *A.*

Die außerordentliche Nachwirkung der „Histoire de l'anarchie de Pologne" des Hofhistoriographen Ludwigs XV., C. C. de Rulhière,

bis auf die kritische Geschichtswissenschaft unserer Tage unterstreicht Emanuel Rostworowski in seinem Beitrag „Histoire de l'anarchie de Pologne und Pierre Hennin" im Przegl. hist. 50, 4, 1959, 768—783. Vf. leitet daraus die berechtigte Forderung ab, das Werk des Franzosen einer genauen kritischen Analyse zu unterziehen. Die Biographie Rulhières von A. Chevalier-Rulhière (Paris 1939) könne nicht als solche gründliche Sichtung des einflußreichen Werkes angesehen werden. Einen ersten Schritt tut Vf. in diesem Aufsatz selbst, indem er auf Grund von Pariser Archivstudien zum ersten Mal nachweist, daß Rulhière mit dem französischen Botschaftssekretär in Warschau (seit 1752) und späteren französischen Residenten in Genf (seit 1765), Pierre Hennin, Ende 1768, als Rulhière von Choiseul den Auftrag zu seiner Geschichte Polens erhielt, in Briefwechsel trat. Aus dieser Korrespondenz geht auch hervor, daß der Historiograph ebenfalls seit Ende 1768 dem polnischen Magnaten und Wojewoden von Masowien, Andrzej Mokronowski, der zu dieser Zeit in Paris weilte, freundschaftlich verbunden war. Hennin und Mokronowski sind als die Hauptinformanten für die erste Redaktion des Rulhièreschen Werkes anzusehen, die Anfang 1771 fertiggestellt wurde. *K. Z.*

## NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

**Zeitschriftenbericht: R. Vierhaus-Münster (1815—1870)**

Anton Felix Napp-Zinn, Johann Friedrich von Pfeiffer und die Kameralwissenschaften an der Universität Mainz. (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Band 1.) Wiesbaden, Franz Steiner 1955. XVIII, 119 S. 9,80 DM. — Pfeiffer, der 1782 an die Universität Mainz berufen wurde, um das dort später als an mancher anderen Universität begründete Fach der Kameralwissenschaft zu vertreten, hat mancherlei Lehren und Meinungen vorgetragen, die seiner Zeit auffallend, ja revolutionär erscheinen mußten. Sie blieben nicht zuletzt deshalb ohne weiterführende Wirkung, weil er sie selbst nicht weiterentwickelte, ja nicht einmal konsequent durchdachte. Für seine Schüler mögen die Erfahrungen nützlicher gewesen sein, die er als Direktor der Kurmärkischen Auseinandersetzungs-Kommission bei der Anlage von 105 Dörfern und der Ansiedlung von 1763 Familien erworben hatte. Von dorther war er auch mit den Ideen vertraut, die — wenn auch erst Jahrzehnte später — zur Bauernbefreiung führten. Der Vf. hat mit seiner Untersuchung nicht nur einen Beitrag zur Geschichte der Universität Mainz geliefert, der sich ebenbürtig in die Reihe der inzwischen erschienenen weiteren Bände einfügt, sondern er hat eine Persönlichkeit dem Vergessen oder doch der Vernachlässigung entrissen, die zwar nicht zu den führenden Köpfen ihrer Zeit gehört, wohl aber zu den „am meisten charakteristischen Vertretern der spezifisch deutschen Kamaralwissenschaft".

Bad Godesberg *Wolfgang Treue*

Rudolf Pestalozzi [Hrsg.], Lavaters Fremdenbücher. Neujahrsblatt auf das Jahr 1959. Zum Besten des Waisenhauses Zürich hrg. v. der Gelehrten Gesellschaft ... 122. Stück. (Als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube. Nr. 181). Zürich, Beer u. Co. 1959. 131 S. — Im unveröffentlichten Nachlaß Johann Caspar Lavaters befinden sich sechs Gästebücher, die aus dem Zeitraum zwischen 1784 und 1800 mehrere tausend Eintragungen heute bekannter und unbekannter Zeitgenossen des Zürcher Theologen und Physiognomikers enthalten. In vielen Fällen handelt es sich dabei um die bloßen Namen der Gäste (oder Gastgeber, denn L. führte die Bücher auch auf seinen Reisen mit sich), seltener sind sie bereichert um Zusätze der Schreiber oder wertvolle charakterisierende Bemerkungen des Hausherren. Aus diesem Tableau biographisch und kulturhistorisch interessierender Einzelheiten gibt der Hrsg. eine Auswahl des Wesentlichen in der Form eines zitierenden und knapp kommentierenden Berichtes.

Freiburg i. Br. *Reinhardt Habel*

Wolfgang Köllmann, Grundzüge der Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Studium Generale 12, 1959, 381—392, gibt einen materialreichen, durch 3 Textabbildungen und 8 Tabellen demonstrierten Überblick über die Bevölkerungsgeschichte von etwa 1750 bis in die Gegenwart und weist auf die allgemeingeschichtliche Bedeutung der in ihr zu beobachtenden Veränderungen hin.

Hermann Schröter, Handel, Gewerbe und Industrie im Landdrosteibezirk Osnabrück 1815—1866, Osnabrücker Mitteilungen 68, 1959, 309—358, legt dar, wie nach dem napoleonischen Zeitalter und dem Festsetzen Englands auf ehemals dem osnabrückischen Leinen offenstehenden Märkten sich eine allmähliche Umstellung auf Baumwollweberei vollzog, die durch das Vorhandensein von geschulten Arbeitskräften in der Osnabrücker Gegend begünstigt wurde. Da trotzdem die alte Beschäftigungshöhe nicht wieder erreicht wurde, die hannoversche Zollpolitik dem Gewerbe wenig förderlich war, setzte auch im Osnabrückischen eine starke Abwanderung ein. *R. V.*

Bertrand Gille, Recherches sur la formation de la grande entreprise capitaliste (1815—1848). (Centre de Recherches Historiques, Collection „Affaires et gens d'affaires" Nr. XVII.) Paris, S.E.V.P.E.N. 1959. 164 S. — In diesem Buche breitet der Vf. die Ernte seiner Arbeiten in Werksarchiven aus. Der Stoff wird in vier Abteilungen untergebracht. Zunächst werden die Angaben zur „concentration" gebracht, worunter die Verschmelzung mehrerer kleiner Fabrikanten zu einer Gesellschaft verstanden wird. Es handelt sich meistens um die kleinen, zerstreuten, mit Holzkohlen arbeitenden Eisenwerke, die damals in Frankreich noch vorherrschten. Zuweilen dienten die Zusammenschlüsse dem Zweck, ein größeres Eisenwerk samt Walzwerk nach englischem Muster zu gründen. Solche moderneren Werke bleiben mangels Eisenbahnen auf die lokale Holzversor-

gung angewiesen. Ein Übergang zur Koksfeuerung ist deshalb nicht möglich, und es müssen die kleineren Fabrikanten samt ihren Holzkohlezuweisungen entweder ausgekauft oder in die Gesellschaft hereingenommen werden. Das Material bezieht sich fast ganz auf die Eisenindustrie, über die der Vf. schon früher veröffentlicht hat. Die Textilfabriken, obwohl am frühesten nach englischen Methoden betrieben, bleiben wegen der geringen Kapitalanforderungen Familienbetriebe.— An zweiter Stelle werden die Angaben zur „intégration" gebracht, womit im wesentlichen die Zusammenführung von Hütten und Zechen in eine Gesellschaft gemeint ist. Die Textilindustrie spielt auch hier eine geringe Rolle. Hier werden größere Kapitalien benötigt, so daß mit Hilfe von Bankiers Kapitalgesellschaften gebildet werden, welche dann die Effektenemission auf sich nehmen. Überragend neben den vielen Pariser Privatbankiers ist hier die Rolle der Rothschild. Interessant ist auch die Betätigung einiger napoleonischer Marschälle (Marmont, besonders aber Soult), die ihre im Krieg angehäuften Reichtümer jetzt unternehmerisch verwenden. Auch der Herzog von Dalberg spielt als Firmant einer Pariser Bank eine Rolle. Die Angaben zur Finanzierung bilden die dritte Abteilung. Schließlich folgen Angaben über die Bildung von Interessenverbänden, bes. zur Beeinflussung der Zollpolitik, sowie Angaben über die Kartellbildung. Die Kartelle regeln im allgemeinen Absatz und Preis. — Die Entwicklung moderner Großbetriebe wird jedoch in der behandelten Periode durch das Fehlen eines Eisenbahnnetzes behindert. Die Eisenbahnen, die den Großbetrieben ausreichende Einzugs- und Absatzgebiete erschließen, werden erst nach Erlaß des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1842 gebaut. Das Buch befaßt sich also erst mit den Anfängen der modernen französischen Industrie. Sehr interessant sind die Angaben über die rege Teilnahme der Saintsimonisten an dem wirtschaftlich-technischen Fortschritt ihres Landes. Diese Richtung fand in den Studenten der Ecole Polytechnique begeisterte Anhänger. Einige ihrer Ingenieure sind als Promotoren, Projektoren von Fabriken, Kanälen und Eisenbahnen sehr rege gewesen. Es ist schade, daß der Vf. das an sich recht interessante Material eigentlich nicht voll ausgewertet hat, indem er sich weitgehend auf eine kompilatorische Darstellungsweise beschränkt. Auch so bleibt die geleistete Archivarbeit sehr dankenswert. Leider fehlt ein Register.

Frankfurt *Jacob van Klaveren*

Johann Carl Bertram Stüve, Briefe. Bd. 1: 1817—1848. Hrsg. von Walter Vogel. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 10.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 626 S. 3 Abb. 48.— DM. — Mit dem 1. Band der Stüve-Briefe tritt neben den gleichzeitig erschienenen Gagern-Briefwechsel eine entscheidende Quelle für den weniger bekannten norddeutschen Liberalismus. Vogels Aufgabe war editionstechnisch nicht einfach. Die Fülle des aus verschiedenen Fundstellen zusammengetragenen Materials, vor allem die fast tägliche Folge der Briefe an Friedrich

Frommann in Jena verboten einen Vollabdruck. Nur wichtige Stücke erscheinen im Wortlaut, andere werden ganz oder teilweise regestiert, oft zu mehreren in einer Nummer zusammengefaßt oder auch (vor allem, soweit bereits andere Drucke vorliegen) nur anmerkungsweise zitiert. Entsteht so gelegentlich fast der Eindruck eines Inventars, so kommt doch auch der Briefschreiber Stüve voll zu seinem Recht. Der Ertrag der durch Einleitung und Apparat vorbildlich erschlossenen Briefe (die Register stehen noch aus) ist überaus reich. Stüve, der verschlossene Westfale, der sich nur dem Freund gegenüber voll erschließt, ihm gegenüber freilich immer wieder mit scharfer Selbstkritik — und doch nicht ohne Selbstbewußtsein — Rechenschaft ablegt, charakterisiert Menschen und Dinge mit einem früh gereiften Urteilsvermögen prägnant, zuweilen freilich auch mit rücksichtsloser Schärfe. Reizvoll ist die in seiner Person vollzogene Durchdringung von profundem Geschichtsverständnis und politischer Tätigkeit. Nicht zuletzt die intensive Beschäftigung mit den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Hintergründen der Zeitverhältnisse trug zu der gemäßigten politischen Ausrichtung Stüves bei. Obwohl selbst Burschenschafter, stand er dem „exzentrischen" politischen Treiben der Studenten, fern, tat das Hambacher Fest als „Unfug", den Frankfurter Wachensturm als „Abgrund des Greuels" ab und fand auch das parlamentarische Wirken der südwestdeutschen Liberalen „nicht nach meinem Geschmacke". Als Abgeordneter und Oberhaupt der Heimatstadt Osnabrück früh zum ersten Repräsentanten der konstitutionellen Opposition Hannovers geworden, lenkte er deren Politik zielbewußt, zäh, mit klarem Blick für das Erreichbare, jedoch mit strikter Ablehnung aller pathetischen Worte oder gar Gewalttaten. Es steht zu hoffen, daß die auch für das allgemeine geistige und kulturelle Leben der Zeit aufschlußreiche Publikation bald zu Ende geführt werden kann.

Marburg (Lahn) *Eckhart G. Franz*

Georg G. Iggers, The Cult of Authority. The Political Philosophy of the Saint-Simonians, A chapter in the intellectual history of totalitarianism. The Hague, Martinus Nijhoff 1958. 210 S. 14,25 G. — Das vorliegende Buch stellt sich eine besondere Aufgabe. Es versucht, den modernen Staatstotalitarismus in seinen geistigen Wurzeln zu erfassen und daraus eine Erklärung für seine Existenz zu finden. Das Ziel des Vf.s ist es keineswegs, noch eine weitere Untersuchung über den Saint-Simonismus vorzulegen, wie es deren übergenug und zum Teil sehr fundierte gibt. Georg Iggers hat es sich vielmehr zur Aufgabe gestellt, die vielleicht erste Analyse der politischen Ideen des Saint-Simonismus ganz systematisch zu erforschen und die Auswirkungen dieser Gedankengänge in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht freizulegen. Das neue an des Vf.s Studie, die ursprünglich eine Doktorarbeit an der Universität von Chikago gewesen ist, liegt in der quellenmäßigen Behandlung des Stoffes. Iggers machte sich die bedeutende Mühe, welche offensichtlich reiche Frucht getragen hat, einen großen Teil des Zeitschriftenmaterials aus der so

überaus wichtigen Epoche, die der Juli-Revolution in Frankreich kurz vorausgeht und ihr nachfolgt, zu sichten, zu bearbeiten und zu verwerten. Naturgemäß ist der geistig-historische Horizont der vorliegenden Arbeit gegenüber der Dissertation nicht unwesentlich erweitert worden. Es wird der durchaus gelungene Versuch gemacht, die Studie in die Gesamtheit der Geistesgeschichte des ersten Drittels des vergangenen Jahrhunderts zu stellen. Es ist dies der erste groß angelegte Versuch, das politische Gedankengut des Saint-Simonismus zu analysieren. Das Gedankengut somit einer Bewegung, die zu ihrer Zeit einen nicht unbedeutenden Einfluß auf weite Kreise nicht allein Frankreichs, sondern ganz Europas zweifellos auszuüben imstande war. Der Vf. versucht den Nachweis zu führen, daß die politischen Thesen des Saint-Simonismus bisher falsch gewertet wurden. Sie sind — nach Iggers — nicht auf die Nutzwirtschaft ausgerichtet, sondern zeigen weit eher das Gepräge des Totalitarismus als des Sozialismus. Als die Saint-Simonisten über den meisten Einfluß verfügten, gehörten sie zu den besonders radikalen Kämpfern gegen jedwede demokratische oder liberale Einrichtung. Iggers ist der nicht unbegründeten Meinung, daß die „Saint-Simonians" selbst Marx an Radikalismus durchaus übertreffen. Zusammenfassend: Eine wohlfundierte Darstellung, die ein interessantes Problem der politischen Geistesgeschichte in origineller Weise anfaßt und zu deuten versucht.

Graz *Nikolaus v. Preradovich*

Julius Marx, Die österreichische Zensur im Vormärz. Wien, Österreich Archiv, Verlag für Geschichte und Politik 1959. 76 S. 6,50 DM. — Der Vf. hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen über Einzelfragen und Probleme der Zensur für die Zusammenfassende Darstellung dieses Themas bestens qualifiziert. Entsprechend dem Standpunkt, von dem aus der Vf. an die Bearbeitung herangeht— „man hat die Sache bisher zumeist vom Standpunkt der Betroffenen gesehen und selten daran gedacht, daß auch die Behörden einen Standpunkt hatten, dessen Berechtigung zumindest abzuwägen wäre" (S. 10) —, erhält das Werk einen apologetischen Akzent, der zwar in der Erfassung der Organisation und des Aufbaues der Zensurverwaltung zu objektiver und auf exakter Quellenkenntnis fußender Darstellung führt, in der historischen Wertung jedoch zu einer der bisher allgemein negativen Einstellung zum Thema staatlich gelenkter Präventivzensur entgegengesetzten milderen Auffassung verführt. Diese Einstellung verleitet den Vf. freilich nicht zu ausgesprochener Einseitigkeit, er ist objektiv genug zuzugeben: „jedenfalls war die österreichische Zensur die umfassendste, die man sich denken kann. Von der Grabinschrift bis zum Lexikon wurde alles Geschriebene oder Gedruckte, vom Manschettenknopf bis zum Kupferstich jede Abbildung geprüft" (S. 55). Wie nun dieser Verwaltungsapparat arbeitete und funktionierte, dem diese umfassende Überwachung des Staatsvolkes übertragen war, das einmal sachlich herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst des Vf.s. Nachdem er die gesetzlichen Grund-

lagen aufgezeigt hat, auf denen die Organisation der Zensurstellen basierte, führt er die Initiatoren dieses Systems vor: Kaiser Franz, Staatskanzler Metternich, Polizeichef Sedlnitzky und einzelne Zensoren der Zentralstelle und illustriert in dem ausgezeichneten Kapitel „Aus der Zensurarbeit" (S. 54ff.) die praktische Durchführung der Zensurbestimmungen, wobei nun freilich die mildere Beurteilung der Wirksamkeit der staatlichen Vorzensur durch den Vf. in der praktischen Handhabung der Zensurbestimmungen eine Stütze findet. Es waren eben auch hier Härten gemildert durch Schlamperei und Schwierigkeiten umgangen durch Ausnahmen. Und doch bejaht auch der Vf. die Frage, ob die Zensur einen „Geistesdruck" schuf, unbedenklich mit Ja (S. 64). Da der Historiker auch die negativen Erscheinungen der Geschichte aus den Quellen zu erfassen trachten muß, gebührt dem Vf. für seine wohlfundierte Darstellung gerade dieses schwierigen Kapitels der österreichischen Geschichte Dank und Anerkennung.

Wien *Richard Blaas*

Guy Stanton Ford, A Ranke Letter, Journ. Mod. Hist. XXXII, 1960, 142—144, gibt Text und engl. Übersetzung eines hochinteressanten Briefes vom 26.1.1824, mit dem Ranke die Übersendung des 1. Buchs der „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" an den Verlagsbuchhändler G. Reimer in Berlin begleitete. Er drückt die Bescheidenheit des Anfängers aus, der sich der Mängel seiner Arbeit bewußt ist, und versucht, dem Verleger die Sorge vor der Zensur auszureden. Daß er selber davon nicht frei war, zeigt sein Vorschlag, gegebenen Falles das Buch in Leipzig erscheinen zu lassen, wo die Zensur „doch gewiß nichts dawider haben" werde. Der Brief, den F. 1912 erwarb, ist inzwischen verlorengegangen und nur in Abschrift vorhanden. (Die kurze Einleitung enthält leider einige Ungenauigkeiten: es muß natürlich Herzfeld heißen; die Parallelpublikation zu den „Neuen Briefen" heißt „Das Briefwerk" und ist von W. P. Fuchs herausgegeben.)

Guillaume de Berthier de Sauvigny, Saint Alliance et Alliance dans les conceptions de Metternich, RH 223, 1960, 249—274, betont, daß Metternich der Konzeption der Heiligen Allianz völlig fern gestanden und seine auf der Quadrupelallianz basierende konservative Allianzpolitik streng von ihr unterschieden habe. In der Verfolgung seiner Politik aber sei er sehr viel schwankender und opportunistischer gewesen, als meist angenommen werde. — Daß die Historiker auch heute noch Metternich mit der Hl. Allianz in einen Topf würfen, ist eine unbeweisbare Behauptung. Srbik hat in seinem Metternich-Werk (das hier gar nicht erwähnt wird!) nur ganz beiläufig von der Hl. Allianz gesprochen (I, 222); in dem zentralen Kapitel über das Metternichsche System (I, 317ff.) ist von der Hl. Allianz nicht die Rede. — Der Aufsatz bringt ausführliche Zitate aus Materialien des Wiener HHStA.

Ferdinand Maaß, Die Verhandlungen des Wiener Nuntius Pietro Ostini über die Beseitigung der Josephinischen Kirchengesetze

(1832—1836), MIÖG 68, 1960, 485—505. Aus Akten des Wiener HHStA und der Vatikanischen Archive, die der Vf. für den 5. Band seines Josephinismus-Werkes gesammelt hat, gibt er einen eng an den Wortlaut der Quellen sich haltenden Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Metternich einerseits, Ostini, dem Wiener Eb. Milde und der Kurie andererseits. Sie zerschlugen sich mit der Zurückweisung der Zugeständnisse, zu denen Ostini und noch mehr Milde bereit waren (insbesondere in Fragen der Ehegesetze), durch die Kurie. Die antijosephinistische Stellungnahme des Vf.s drängt sich stark auf.

Emmet B. Ford jr., Montenegro in the Eyes of the English Traveller, 1840—1914, Südost-Forschungen XVIII, 1915, 2. Halbbd., 350—380, rekonstruiert aus Reiseberichten, die oft oberflächlich und noch öfter „over-romanticized" sind, mit kritischer Vorsicht „a reasonable accurate social history" des Landes der Schwarzen Berge in den Jahrzehnten, in denen sich die montenegrinische Gesellschaft unter innerem und äußerem Druck umwandelte.

Friedrich Walter, Die Innsbrucker Mission des Handelsministers Anton Freiherr von Doblhoff-Dier (23. Mai bis 19. Juni 1848), MIÖG 68, 1960, 506—528, zeigt eindrucksvoll die Schwierigkeiten, mit denen D. als Vertreter des Ministeriums Pillersdorf am Hoflager in Innsbruck zu kämpfen hatte, um eine reaktionäre Gegenregierung zu verhindern, die administrative Einheit der nichtungarischen Erbländer zu behaupten, den Hof bei der Anerkennung der konstitutionellen Regierungsform zu halten und seine Rückkehr nach Wien zu bewirken. Mit der Delegierung Ezh. Johanns als „alter ego" des Kaisers konnte Doblhoff seine Mission als erfüllt betrachten.

Hans Philippi läßt seinem im vorigen Heft der HZ angezeigten Aufsatz „Zur Geschichte des Welfenfonds" eine zweite große und fesselnde Untersuchung „König Ludwig II. von Bayern und der Welfenfonds" folgen (Zs. f. bayer. LG. 23, 1960, 66—111). Auf Grund der einschlägigen Akten des AA kommt Ph. zu dem Ergebnis, daß der berühmte Kaiserbrief Ludwigs vom 30. 11. 1870 nicht mit Welfenfondsmitteln erkauft worden ist und daß die bis zum Tode des Königs regelmäßig überwiesenen Subsidien aus dem Fonds — nach Abzug der dem Unterhändler Graf Holnstein zukommenden 10% insgesamt fast 4 Mill. Mark — in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Reichsgründung stehen. Mit psychologischem Geschick verpflichtete sich Bismarck durch die Zuwendungen den in Geldfragen weltfremden Monarchen, der ein bequemer Bundesfürst war und durch die Beibehaltung der Krone einem möglichen „partikularistisch-ultramontanen Prinzen" den Weg zum Thron versperrte. *R. V.*

Aimé Dupuy, 1870—1871. La Guerre, la Commune et la Presse. Paris, Armand Colin 1959. 254 S. — Der vierte Band der von Jean Prinet herausgegebenen Collection Kiosque rechtfertigt gewiß

den Untertitel dieser Reihe: Die Fakten — Die Presse — Die Meinung. Einer Überschau über die Presse der französischen Hauptstadt im Jahre 1870 folgen in sachlicher und chronologischer Ordnung ausgewählte Pressestimmen und Illustrationen zum Ausbruch und Verlauf des Deutsch-Französischen Krieges, zur Übergabe von Sedan und zur Kriegführung der Dritten Republik, die teils nur als Berichte über Fakten, größerenteils allerdings als faktenschaffende Stimulantia der öffentlichen Meinung zu werten sind. Der Übergang der Kriegsherrschaft vom kriegsgefangenen Kaiser Napoleon III. auf die „Regierung der nationalen Verteidigung" wird gradweise einsehbar und in seinen Hintergründen verständlich. Eine fast fünfhundert Titel umfassende Liste der agierenden und reagierenden Zeitungen, Zeitschriften und kurzlebigen Flugblätter, die zusammen mit einer knappen Bibliographie den Abschluß des Bandes bildet, gibt Handreichungen zum Studium der besonderen Problematik des Volkskrieges.

Lissberg O.H. *E. A. Nohn*

## NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

**Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln**
**Polnische Zeitschriften von K. Zernak-Gießen**

Hellmuth Hecker [Hrsg.], Verfassungsregister. III: Amerika (Dokumente, hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Heft 24 A). Frankfurt, Alfred Metzner 1958. 198 S. 25.— DM. — Die Hamburger „Forschungsstelle" setzt ihr Verfassungsregister mit einem Amerika gewidmeten Teil III fort (für I und II, Deutschland und Europa, vgl. HZ 184, S. 469f.). Die von der Materialfülle erzwungene Aufspaltung des ursprünglich geplanten Übersee-Bandes ist auch durch den sachlichen Zusammenhang der weitgehend an die Bundesverfassung der USA angelehnten Verfassungstexte des amerikanischen Doppelkontinents gerechtfertigt. Man glaubt dem Bearbeiter gern, daß die Beschaffung der Unterlagen für den neuen Band noch mehr Mühe als für die früheren verursacht hat. Neben den Verfassungen der selbständigen Staaten und Kolonialgebiete galt es bei den 6 bzw. 7 Bundesstaaten rund 150 Teilstaaten mit vielfach wechselnden Verfassungen zu berücksichtigen. Für den brasilianischen Staat São Paulo sind allein 10 Verfassungen belegt; die heute gültige 6. Verfassung des US-Staats South Carolina hat seit 1895 99 einzeln verzeichnete Ergänzungen erfahren. Gerade für die staatsrechtlichen Geschicke der Einzelstaaten sind auch die kurzen Einleitungsabrisse überaus nützlich. Zu den eigentlichen Verfassungen — für die, wie schon in Teil II, neben dem Urtext auch deutsche und gegebenenfalls englisch-französische Übersetzungen nachgewiesen werden — treten insbesondere für Nordamerika die verfassungsähnlichen Dokumente der Kolonialzeit, Charters, Gouverneursinstruktionen usw., deren es allein für New Hampshire 17 gibt; eine für die Verfassungsgeschichte ungemein wertvolle Ergän-

zung. Die Tatsache, daß für weite Strecken einschlägige Vorarbeiten fehlten, läßt gerade diesen Band zu einem wichtigen Hilfsmittel werden.

Marburg (Lahn) *Eckhart G. Franz*

In den Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza II, 2, 1956, 329—353, hat Franciczek Paprocki einen Überblick über „Archivmaterial zur Geschichte Polens in den Archiven der DDR" (Materiały archivalne do historii Polski w archiwach NRD) unter besonderer Berücksichtigung Großpolens, Westpreußens und Pommerns gegeben. Vf. läßt in derselben Zeitschrift V, 1, 1959, 161—219, ein reichhaltiges Auswahlverzeichnis der betreffenden Archivalien folgen: „Polonica in den Archiven der DDR" (Polonica w archiwach NRD), das jedem Forscher über die preußische Polenpolitik, vor allem von 1871—1918, ein willkommenes Hilfs- und Orientierungsmittel sein wird. *K. Z.*

S. Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880—1940. (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1959. 169 S. 21 DM. — Der Vf. hat Jahrzehnte in der Organisation der Ostjuden an führender Stelle mitgearbeitet, ist also mit diesem Problem wohl vertraut. Seine Schrift ist daher ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Ostjuden, zur allgemeinen Sozialpolitik und auch zur Geschichte des politischen Antisemitismus; denn die Ostjudenfrage hat bekanntlich seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der völkischen und judengegnerischen Bewegung in Deutschland starken Auftrieb gegeben. Die sehr sachlich gehaltene Darstellung des Vf.s verschweigt auch nicht, daß das eingesessene deutsche Judentum den einwandernden Glaubensgenossen viele Schwierigkeiten bereitete, so daß die Ostjuden im wesentlichen auf ihre Selbsthilfeorganisationen angewiesen waren, und hier haben sie, wie der Vf. zeigt, Vorbildliches geleistet. Allen Forschern, die sich mit dem Problem der Ostjuden befassen, bietet der Vf. das materialreiche und vielseitig dokumentierte Handbuch.

Bonn *Heinrich Schnee*

M. A. Fitzsimmons, Midlothian: The Triumph and Frustration of the British Liberal Party (Rev. of Politics April 1960, 187—201), zeigt, wie der berühmte Wahlfeldzug Gladstones 1879/80 seinen Erfolg der Polemik gegen Disraelis Regiment und einer Propagierung liberaler Prinzipien verdankte, die nicht auf praktische Maßnahmen und konkrete Reformen näher einging. Als nach dem Sieg Gladstones diese Prinzipien realisiert werden sollten, trat die Uneinigkeit der liberalen Gruppen zutage, so daß die praktische Politik weit hinter den programmatischen Entwürfen während der Wahlschlacht zurückblieb.

Als vorläufiges allgemeines Ergebnis spezieller Studien entwirft Allan K. Wildman, The Russian Intelligentsia of the 1890's (The Amer. Slavic and East Europ. Rev. April 1960, 157—179), ein Bild von der Rolle der russischen „Intelligentsia" und dem Verhältnis der

radikalen akademischen Jugend zu ihr. In den 90er Jahren bricht hier der Marxismus als stärkste ideologische Macht im Denken der russischen Gesellschaft durch.

Chün-Tu Hsüeh, Sun Yat-sen, Yang Ch'ü-yün, and the Early Revolutionary Movement in China (Journ. of Asian Studies Mai 1960, 307—318), hält Yang für den führenden Mann in der revolutionären Bewegung in China 1895 bis 1900; erst nach seiner Ermordung im Jahre 1900 tritt Sun Yat-sen an die erste Stelle.

Fritz Klein, Zur China-Politik des deutschen Imperialismus im Jahre 1900 (Zs. f. Geschw. H. 4 1960, 817—843), untersucht an Hand von Akten aus dem DZA Potsdam AA (Akten der ehemaligen deutschen Gesandschaft in Peking) die deutsche Position in den Verhandlungen, die zwischen dem Gesandten der intervenierenden Mächte in Peking Oktober bis Dezember 1900 über die gegen China aus Anlaß der Unruhen geltend gemachten Ansprüche geführt wurden, und findet Lenins Einschätzung der imperialistischen Politik in China „voll und ganz bestätigt".

Am Beispiel von Yen Hsi-shan, dem unabhängigen Gouverneur der nordwestlichen chinesischen Provinz Shansi, der einen der letzten Versuche einer konservativen Reform mit westlichen Mitteln und zum Schutz traditioneller Einrichtungen unternommen hat, zeigt Donald G. Gillin, Portrait of a Warlord: Yen Hsi-shan in Shansi Province, 1911—1930 (Journ. of Asian Studies, Mai 1960, 289—306), unter Benutzung chinesischer Quellen und Literatur, besonders der Reden Yens, wie weit die politischen Führer des modernen China in ihrer Traditionsverhaftetheit und ihrer Xenophobie hinter den Führern der radikalen Intellektuellen zurückstanden.

An Hand unveröffentlichter Akten des deutschen AA weist Ulrich Trumpener, German Military Aid to Turkey in 1914: An Historical Re-evaluation (Modern History Juni 1960, 145—149), nach, daß die deutsche militärische Hilfsaktion August bis Oktober 1914 im Kampf mit Zeit, Entfernung und wechselnden diplomatischen Schwierigkeiten völlig unzureichend geblieben ist und die Operationsfähigkeit der türkischen Armee mithin von vornherein recht beschränkt war.

Werner T Angress and Bradley F. Smith, Diaries of Heinrich Himmler's Early Years (Journ. Mod. Hist. September 1959, 206—224), beschreiben mit eingehender Kommentierung den Inhalt der kürzlich gefundenen frühen Tagebücher Himmlers 1914—1924. Obgleich die Aufzeichnungen nur kurze Zeiträume des Jahrzehnts umfassen und kaum mehr als einen kleinbürgerlichen Durchschnittsmenschen erkennen lassen, fällt doch Licht auf Himmlers Persönlichkeit, seine elterliche Familie, seine Anschauungs- und Lebensweise, sein Studentendasein und seinen Weg in die Politik, so daß die bisher lückenhafte oder auf Vermutungen angewiesene Durchforschung des Entwicklungsganges Himmlers ersten festen Grund gewinnt.

Unter Hinzuziehung der Robert Borden Papers aus den Kanadischen Public Archives in Ottawa behandelt Gaddis Smith, Canada and the Sibirian Intervention, 1918—1919 (Amer. Hist. Rev. Juli 1959, 866—877), die bisher wohl noch nicht erörterte, von London veranlaßte kanadische Intervention in Sibirien am Ende des ersten Weltkrieges. Diese Episode ist die erste Phase im Kampf Kanadas um eine eigene unabhängige Außenpolitik.

Otto Tureček, Strukturänderungen in der Wirtschaft der ČSR seit 1918 (Donauraum, H. 2, 1960, 101—106), beschreibt die tiefgreifenden Wandlungen des wirtschaftlichen und auch sozialen Gefüges, die durch die Gründung der ČSR, die Nachkriegskrisen, die Aufrüstung seit 1935, die Umschichtungen durch München 1938 und das Protektorat 1939, die Umstellung auf die Rüstungsindustrie im zweiten Weltkrieg, die Austreibung der Sudetendeutschen und die UNRRA-Hilfe nach dem Kriege gekommen sind und jeweils Eigentumsverschiebungen, Schwerpunktverlagerungen und territoriale Umgruppierungen hervorgerufen haben.

Lawrence P. Ralston, The Lusatian Question at the Paris Peace Conference (The Amer. Slavic and East Europ. Rev. April 1960, 248—258), geht auf die Motive ein, die die Tschechen in Paris wahrscheinlich leiteten. Ohne schlüssige Sicherheit ist anzunehmen, daß die nationalen Bemühungen der Lausitzer Sorben 1918/19 von Prag her ermutigt wurden und die Sorbenfrage in Paris hochgespielt wurde, um den tschechischen Ansprüchen auf das Sudetenland auch ein tschechisches Opfer entgegenzustellen.

Vier Vorträge, die auf der Tagung der Historischen Kommission der Sudetenländer am 21. Oktober 1958 in Marburg gehalten worden sind, geben Einblick in die Geschichte und Problematik der tschechisch-deutschen Frage (Zs. f. Ostforschung 1959). Nach dem Überblick von Richard Plaschka, Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht (ebd. 1—14), und dem entsprechenden Gegenstück von Helmut Slapíncka, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum „Historischen Staatsrecht" (ebd. 15—41), untersucht Eugen Lemberg, Volksbegriff und Staatsideologie der Tschechen (ebd. 161—197), die ideologischen Grundlagen des Volksbegriffs der Tschechen, dessen Sektencharakter, Kompensationsbedürfnis und revolutionäre Tradition, sowie dessen Verhältnis zu den Nationalitäten und zum Staat; ferner die Versuche einer entsprechenden Staatsideologie, sei es vom revolutionären „odboj", sei es vom alten böhmischen Staate her. Schließlich geht Kurt Rabl, „Historisches Staatsrecht" und Selbstbestimmungsrecht bei der Gründung der Tschechoslowakei 1918/19 (ebd. 388—408), auf die rechts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung vor und während des ersten Weltkrieges bis zum Verfassungsoktroy von 1920 ein, der der tschechischen „Staatsnation" Selbstbestimmung und staatsrechtliche Freiheit, den Minderheiten jedoch die Fortsetzung des polizeistaatlichen Krypto-Absolutismus der Kriegszeit beschert habe.

Anläßlich der vierzigsten Wiederkehr der Tage des Abschlusses der Friedensverträge von St. Germain und Trianon behandelten die Vorträge auf der Jahrestagung 1959 des Forschungsinstituts für den Donauraum, die vom 10. bis 13. Oktober 1959 in Wien stattfand, dieses epochale Ereignis der europäischen Geschichte und dessen Folgen für unsere Zeit. Die Vorträge sind in vollem Wortlaut, ergänzt durch Hinweise auf das einschlägige Schrifttum und Ziffernangaben, in der Zeitschrift „Der Donauraum" (2. Sonderheft 1960) wiedergegeben. — Die geschichtlichen Probleme, die die Verträge von St. Germain und Trianon mit sich brachten, werden in den Vorträgen von Oswald Gschließer, Die Katastrophe von St. Germain (2—13), C. A. Macartney, Der Vertrag von Trianon: Werden, Wesen und Folgen (14—19), und Hugo Hantsch, Die Pariser Verträge 1919/20 und Europa (20—30), eingehend erörtert. — Daran schließt sich eine Betrachtung über die sozialen Änderungen von Karl C. Thalheim, Wandlungen der Sozialstruktur im Donauraum seit dem ersten Weltkrieg (31—44), an, die als Folgen der beiden Friedensverträge anzusehen sind. Kurt Wessely, Wirtschaft im Donauraum — 1919 und 1959 (45—60), vergleicht die Volkswirtschaft im Donauraum vor dem ersten Weltkrieg mit der Gegenwart. — Rudolf Wierer, Grundzüge des Volksgruppenrechtes im Donauraum vor und nach den zwei Weltkriegen (61—73), stellt das Volksgruppenrecht der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, das in Österreich grundsätzlich vom nationalitätenstaatlichen, in den Ländern der ungarischen Krone jedoch vom nationalstaatlichen Gesichtspunkt geregelt war, dem Volksgruppenrecht nach dem zweiten Weltkrieg, besonders in den kommunistisch beherrschten Staaten, gegenüber und zeigt, wie wenig die durch die Entwicklung der ethnischen bzw. nationalen Kräfte gebotene Form der Volksgruppenorganisation erreicht wurde. — Abschließend geht Peter Berger, Österreichs Unabhängigkeit nach den Staatsverträgen von 1919 und 1945 (74—90), auf Rechtsfragen der Unabhängigkeit Österreichs ein und kommt zu dem Ergebnis, daß die Österreicher aus einem Staatsvolk wider Willen im Jahre 1919 seit 1945 zu einer politischen Gemeinschaft geworden ist, deren Wille auf ihren unabhängigen Staat gerichtet ist. — Die den Vorträgen folgenden Erörterungen (91—103) sind ebenfalls wiedergegeben. *K. K.*

Lothar Berthold und Helmut Neef, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung November und Dezember 1918. Eine Dokumentation. Berlin, Rütten & Loening 1958. 218 S. 10,50 DM. — Aus den 33 bisher unbekannten Texten dieser nützlichen Sammlung eines verstreuten Materials (87 Dokumente aus der Zeit vom 3. 11. bis 24. 12. 1918, ergänzt durch 11 Texte aus Memoiren usw.) sind besonders die Akten über den Verkehr zwischen Ebert und der OHL (DZA Potsdam: Telegramme, Ferngespräche), ferner Aufzeichnungen über Beratungen in der Reichskanzlei am 9. und 10. Nov und Kundgebungen des Rats der Volksbeauftragten hervor-

zuheben. Die z. T. unsichere Überlieferung der schon bekannten Texte (z. B. Caro-Oehme) wurde anscheinend nicht überprüft. Daß die Herausgeber auf eine genauere Datierung der frühen Zeugnisse des „Bündnisses" selbst dort keinen Wert legen, wo sie von bisherigen Benutzern der Akten abweichen (vgl. z. B. für Groeners erstes Telegramm an Ebert: Reichsarchivwerk Bd. 14, S. 718), erklärt sich aus ihrem „klaren parteilichen Standpunkt" (so über die Einleitung: Zs. f. Geschw. 7, 1959, S. 903): für ihre Auffassung vom „Verrat" Eberts sind die Stufen der Annäherung und die allmähliche Überwindung der beiderseitigen Vorbehalte unwesentlich.

Tübingen *Fr. Frh. Hiller v. Gaertringen*

Erhard Rumpf, Nationalismus und Sozialismus in Irland. Historisch-soziologischer Versuch über die irische Revolution seit 1918. Meisenheim, Anton Hain 1959. 193 S. 33 Karten, 16 DM. — Die vorliegende, mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gedruckte Heidelberger Dissertation sucht die Frage zu beantworten, aus welchen Bevölkerungsteilen der irische Nationalismus bzw. seine beiden Hauptrichtungen ihre Kraft ziehen, und damit zugleich, wie sich nationale und soziale Bestrebungen im Irland der letzten vier Jahrzehnte zueinander verhalten. Die einzelnen Abschnitte sind, nach einleitendem Geschichtsüberblick bis 1921, „Nationalismus und Republikanismus 1919—23" (letzte Phase des Freiheitskampfes und Bürgerkrieg), „die konservative Periode 1922—32" (Regierung Cosgrave), „die republikanische Epoche 1932—53" (Ära De Valera). Entsprechend der soziologischen Zielsetzung werden kulturelle Faktoren fast völlig übersehen (Young Ireland, Literarische Renaissance). Mit Gewinn wird der Kenner der Geschichte Irlands die historische Betrachtung unter wirtschaftspolitischer Sicht lesen, wo sich interessante Blickpunkte ergeben; auch die Kausalzusammenhänge zwischen den Phasen von De Valeras Politik und den Wählerschichten, die ihm darauf ihre Stimme geben, sind einleuchtend. Wenn trotzdem in langen Teilen das Ziel der Arbeit, „überpersönliche Gesetzmäßigkeiten" aufzuzeigen, nicht gelingt, so weil viele klischeehafte Urteile unbesehen übernommen werden („die Frauen ..."; das Motiv der 150000 [!] irischen Freiwilligen im 2. Weltkrieg „war weniger das Bedürfnis, England zu helfen, als der Drang in die Welt ...").

Freiburg *Kurt Wittig*

Arthur S. Link, What happened to the Progressive Movement in the 1920's? (Amer. Hist. Rev. Juli 1959, 833—851), hält es nicht für richtig, daß nach dem Scheitern Wilsons der alte, reformerisch gesinnte Fortschrittsidealismus in den USA verschwunden und durch Big Business und Materialismus abgelöst worden sei. Vielmehr sei es durch die Desorganisation und Uneinigkeit der progressiven Gruppen nicht zu einer gemeinsamen Front gekommen, so daß sich die verschiedenen progressiven Koalitionen nur noch in Teilgebieten hätten durchsetzen können.

In einer kurzen Skizze geht George W. F. Hallgarten, Zur Geschichte der Abrüstung im 20. Jahrhundert (Zs. f. Politik, H. 2, 1960, 93—109), vor allem den Kräften und Interessen aus Wirtschaft und Industrie nach, die seiner Meinung nach die Bemühungen um Abrüstung ungünstig beeinflußten.

Am Beispiel von Honduras zeigt Theodor P. Wright, Jr., Honduras: A Case Study of United States Support of Free Elections in Central America (Hispanic Amer. Hist. Rev. Mai 1960, 212—223), unter Hinzuziehung einschlägiger US.S.-Archives Files die Methoden des State Department, freie Wahlen zu ermöglichen. Die Unwirksamkeit einer solchen interventionistischen Politik zum Schutz der demokratischen Einrichtungen überall dort, wo die allgemeinen Voraussetzungen zur demokratischen Regierungsweise noch fehlen, tritt dabei zutage.

An Hand der bisher erreichbaren Quellen der Komintern und des tschechoslowakischen Kommunismus deckt H. Gordon Skilling, The Comintern and Czechoslovak Communism: 1921—1929 (Amer. Slavic and East Europ. Rev. April 1960, 234—247), die absolut führende Rolle der Komintern gegenüber den kommunistischen Parteien auf, wobei im Kampf gegen „Abweichungen" selbst die Aufsprengung der bisherigen Partei — wie im Falle der ČSR — nicht gescheut wird.

Auf Grund von US-Konsularberichten aus Mexiko mit den beigegebenen Broschüren, Aufrufen usw., die bemerkenswerterweise in den mexikanischen Sammlungen fehlen, untersucht Charles C. Cumberland, The Sonora Chinese and the Mexican Revolution (Hispanic Amer. Hist. Rev. Mai 1960, 191—211), Motive und Taktiken des Propagandafeldzugs gegen die Chinesen und dessen Beziehung zur mexikanischen Revolution; das Ende des fast zwanzigjährigen Kampfes ist der Exodus der Chinesen aus Sonora im Jahre 1931.

An Hand neu beigebrachten Materials wie der ungedruckten Notizen des Reichsinnenministers Gayl und schriftlicher und mündlicher Mitteilungen anderer, damals beteiligter Personen weiß Hermann v. Lindheim, Zu Papens Staatsstreich vom 20. Juli 1932 (GiWuU März 1960, 154—164), neue Einzelheiten und Belege für die zwielichtige Vorgeschichte, die Motive für das Verhalten der preußischen Regierung und die Auswirkungen des Staatsstreichs beizubringen.

Rudolf Morsey, Problematik und Geschichte des Reichskonkordats (Neue Polit. Literatur Januar 1960, 2—30), beleuchtet die gegenwärtige Problematik, den rechtswissenschaftlichen und historischen Forschungsstand und das nunmehr zur Verfügung stehende Aktenmaterial zum Reichskonkordat von 1933. Danach ist eine gründliche Geschichte der deutschen Kirchen- und Kulturpolitik seit 1918 möglich und dringend notwendig.

Im Rahmen der den Historikern der sog. DDR gesetzten Aufgabe, „die Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus zu entlarven", entwirft Horst Kühne, Die fünfte Kolonne des faschistischen deutschen Imperialismus in Südwestafrika (1933—39) (Zs. f. Geschw. H. 4, 1960, 765—790) unter Benutzung von Akten aus dem DZA Potsdam, AA, Kolonialabteilung, ein Bild von der „faschistischen Wühlarbeit" nach 1933 und auch nach dem zweiten Weltkrieg und zieht eine „gerade Linie von den blutigen Kolonialkriegen des Kaiserreiches zur Teilnahme des Westzonenregimes an der Unterdrückung des algerischen Volkes".

Karl O. Paetel, Die deutsche Emigration der Hitlerzeit (Neue Polit. Literatur Juni 1960, 465—499), gibt einen bedeutsamen Überblick über das Schrifttum des deutschen politischen Exils seit 1933, wobei das widerspruchsvolle politische Gesicht der Emigrantengruppen, ihre ideologischen Standortdiskussionen, die völlig verschiedenen Haltungen und Wandlungen der Einzelnen und das Fehlen des Typischen der Forschung besondere Aufgaben stellen.

Als ehemaliger Referent und Abteilungsleiter im Reichsfilmarchiv gibt Hans Barkhausen, Zur Geschichte des ehemaligen Reichsfilmarchivs (Der Archivar April 1960, 2—14), einen persönlichen Bericht, aus dem allgemeine Bedeutung, Einrichtung, Bestände, Lagerung und Benutzung des Reichsfilmarchivs erkennbar werden.

In einem kurzen Überblick skizziert Albert Mergler, Der Chinesisch-Japanische Krieg 1937—1945 (Wehrwiss. Rundschau Juli 1960, 363—371), unter Einfügung erläuternder Kartenzeichnungen den militärisch-strategischen Verlauf des japanischen Krieges gegen China. *K. K.*

Helmut Gollwitzer, Käthe Kuhn, Reinhold Schneider [Hrsg.], Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933—1945. München, Chr. Kaiser Verlag 1959. 320 S. 9 DM. — Der vorliegende Band ist eine verkürzte Ausgabe des 1954 erschienenen Originalwerks. Dem Charakter der Sammlung entsprechend lag der Verkürzung nicht die Absicht zugrunde, Wertloses oder Überflüssiges wegzulassen — bei den hier bekanntgemachten Dokumenten des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus hat jedes einzelne Stück seinen eigenen und durch kein anderes Stück ersetzbaren Wert —, vielmehr sollte entschieden werden, „was etwa ohne Störung des Gleichgewichtes und ohne Verarmung des Reichtums an Motiven entbehrt werden könnte" (S. 12). So ist ein handlicher, preiswerter Band entstanden, dem man weiteste Verbreitung wünschen möchte. Nicht nur wegen des menschlich Anrührenden in ihm, sondern auch ob der durch ihn vermittelten Einsicht in die Natur jenes Widerstandes gegen das Totalitäre. Gerade unter diesem Aspekt werden diese Aufzeichnungen und Briefe Todgeweihter auch für den Historiker bedeutsam. Sie bezeugen eindringlich, daß der

realistische Impuls, die Absicht, mit dem Widerstehen dem Rad in die Speichen zu greifen, das Schlimmste zu verhüten, noch nicht die tiefste Schicht erfaßt. Widerstand, so spüren wir, ist im Angesicht des Todes nicht gebunden an irgendeine wie immer geartete politische Zwecksetzung. Im Bereich der politischen Überzeugungen und Aktionen mag jeder der hier zu Wort gekommenen anders gedacht haben, und hier kennt auch der Widerstand Parteiungen und Spaltungen. Was konnte wohl der Bauernsohn aus dem Sudetenland an sichtbarer Wirkung seines Verhalten erwarten, wenn er nicht in die SS ging und „lieber sterben wollte, als sein Gewissen mit so Greueltaten zu beflecken" (S. 233). Hier stoßen wir auf das Unbedingte, das alle, Gebildete und Ungebildete, Reiche und Arme, Sozialisten und Konservative, Christen und Nichtchristen vereinte. Sie widerstanden, weil sie ein schlichtes Nein sagten zur Vergewaltigung des Menschen durch den Menschen. Hier reißen diese scheinbar unpolitischen Zeugnisse eine Front auf, die wir nicht übersehen sollten, wenn wir uns um ein historisches Urteil über den Nationalsozialismus bemühen.

Tübingen *Waldemar Besson*

Stanislas Pigon, Il y a vingt ans, à Cracovie ... L'attentat perpétré contre les hommes de science polonaise (Cahiers Pologne-Allemagne, No. 1/1960 ,18—25), berichtet aus eigner Erfahrung über das „Attentat" auf die Universität Krakau am 6. November 1939, bei dem etwa 200 Professoren und Wissenschaftler unter erniedrigenden Umständen von der Gestapo verhaftet und weggeschafft wurden.

Hugh Redwald Trevor-Roper, Hitlers Kriegsziele (VjHZG April 1960, 121—133), weist nach, daß Hitler an allen Wendepunkten seiner politischen Laufbahn, sei es nach der politischen Niederlage, sei es nach seinem politischen oder seinem militärischen Triumph, sei es nach seiner militärischen Niederlage, mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit immer nur als eigentliches und letztes Ziel die Begründung eines Großreichs durch Eroberung des Ostraumes im Auge gehabt hat.

Jean Vanwelkenhuyzen, Die Niederlande und der „Alarm" im Januar 1940 (VjHZG Januar 1960, 17—56), gibt Aufschluß über die Haltung Belgiens und Hollands vor der Eröffnung des Westfeldzugs. Aus zahlreichen, bisher unbekannten Einzelheiten und neuen Belegen wird die unterschiedliche Reaktion auf die Warnzeichen aus Deutschland in Belgien und Holland beschrieben. Weder die Geheimdokumente des bei Mechelen-sur-Meuse notgelandeten deutschen Flugzeugs noch die Warnungen aus Kreisen der deutschen Abwehr brachten die Holländer aus ihrer Reserve, die zudem durch das Nichteintreffen des angesagten Angriffs gerechtfertigt schien.

Am Beispiel einiger charakteristischer Vorgänge und Daten zeigt Hans-Dietrich Loock, Zur „Großgermanischen Politik" des Dritten Reiches (VjHZG Januar 1960, 37—63), vorwiegend unter Benutzung der Nürnberger Dokumente, die verschiedenen national-

sozialistischen Versuche zur Gewinnung der „blutsnahen" Völker, sei es zuerst durch eine „legale" Revolution, oder dann durch Dekretierung des Nationalsozialismus von seiten der deutschen Besatzungsmacht unter Zuhilfenahme der einheimischen nationalsozialistischen Gruppen, oder sei es schließlich durch die SS mit ihrer eigenen Konzeption von Germanischem Reich und germanischem Führertum.

J. W. Brügel, Die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei (VjHZG April 1960, 134—164), behandelt unter Heranziehung einiger noch unbeachteter Zeugnisse, insbesondere zur Rolle von Benesch, die Vorgeschichte der Austreibung, die Urheberschaft des Austreibungsplanes und auch die kommunistische Politik in der sudetendeutschen Frage.

Theodor Schieder, Die Verteibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem (VjHZG Januar 1960, 1—16), stellt die enormen methodischen Schwierigkeiten heraus, die sich bei der Durchforschung eines solchen Massenvorganges wie die Austreibung 1945/46 für den Historiker ergeben.

An Hand von Berichten und Papieren der amerikanischen Militärbehörde in Hessen und weiterer Kommunalakten untersucht John Gimbel, American Denazification and German Local Politics, 1945—1949: A Case Study in Marburg (Amer. Political Science Rev., März 1960, 83—105), Durchführung, Erfolg, Fragwürdigkeit, Umfang und Auswirkungen der Entnazifizierungsaktionen in Hessen.

Rudolf Loewenthal, Russian Materials on Turkey: A Selective Bibliography (Der Islam März 1960, 97—115), erschließt das wichtigste sowjetrussische Schrifttum über Geschichte, Kultur, Geographie, Verwaltungsaufbau usf. der Türkei; die Publikationen über Sprache und Literatur sind aus Raumgründen nicht berücksichtigt.

Am Beispiel des sowjetischen Historikers Tarle, der 1936, 1938 und 1952 drei völlig verschiedene Interpretationen der Invasion Napoleons I. in das russische Reich gegeben hat, die jede die Zeit und den Wandel der „Parteilinie" erkennen läßt, erläutert Ann K. Erickson, E. V. Tarle: The Career of a Historian under the Soviet Regime (Amer. Slavic and East Europ. Rev. April 1960, 202—216), Methoden und Wirksamkeit der sowjetischen Forderung nach Konformität in der Geschichtswissenschaft. *K. K.*

## DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg. Hrsg. von Olaf Klose. Stuttgart, Alfred Kröner 1958. XLVII, 256 S. 12 DM. — Im wesentlichen läuft das Unternehmen auf eine Sammlung kurzgefaßter Orts- und Landschaftsgeschichten hinaus. Eine solche Sammlung nimmt

man durchaus gern entgegen. In dem hier anzuzeigenden, sehr handlichen Taschenlexikon haben 38 Heimatforscher und Landeshistoriker die Texte zu 250 Artikeln geliefert; mehrere schrieben zahlreiche, andere nur einzelne Beiträge. Lediglich die vorgeschichtlichen Abschnitte arbeitete fast sämtlich ein und derselbe Verfasser (K. Kersten) aus. Die schwierige Aufgabe ist durchweg mit schönem Erfolg gemeistert worden; allerdings sind die Unterschiede in der Auffassung und in der Auswahl des Stoffes recht groß. Wohl hat jede Art der Darstellung ihren eigenen Reiz, aber der Benutzer fühlt sich öfters zu der Frage veranlaßt: Warum verfährt das Buch hier so und dort anders? Voran gehen Überblicke über Schleswig-Holstein (von O. Klose) und über Hamburg (von H. Thomsen); der über Hamburg ist merklich länger, obwohl diese Hansestadt auch im Alphabet ausgiebig vertreten ist. Dagegen muß sich Lübeck gänzlich mit einem Artikel inmitten des Alphabets begnügen, weil es 1937 seine Eigenstaatlichkeit verloren hat. Einige Beiträge tragen zu bestimmt die ungesicherten Meinungen ihres Vf.s vor, so vor allem der Artikel über Rendsburg; im allgemeinen bringt sonst der Band die anerkannten Ansichten gut zum Ausdruck. In dem Artikel über Kiel (in dem wie auch sonst bei Daten einige Fehler stehengeblieben sind) vermisse ich eine Würdigung der Universität, die übliche Liste der mit der Stadt verbundenen bedeutenden Persönlichkeiten und ein stärkeres Eingehen auf die neuere Zeit; auch wäre aus der Fülle des Schrifttums über Kiels Geschichte mehr zu nennen gewesen als nur der Band über „Alt-Kiel und die Kieler Landschaft". Von den historischen Novembertagen 1918 erfährt man nichts, auch nichts von der Kieler Woche. Friedrichsruh im Sachsenwald hätte nicht fehlen dürfen. Wenn wir schon trefflich über die „Knicks" (die freilich niemand unter den historischen Stätten suchen wird) unterrichtet werden, warum nicht über die Deiche und Sielzüge, und wenn es einen Artikel über die Harden gibt, warum nicht solche über die Köge, Ämter und Güterdistrikte? — Nun, es ist leicht, Werke dieser Art zu kritisieren. Man muß doch auch der Mühe gedenken, die sie gerade im ersten Anlauf bereiten.

Kiel *Friedrich Kleyser*

W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte (Quellen u. Forsch. z. Familiengesch. Schleswig-Holst. 2). 2. Aufl. Neumünster, Wachholtz 1958. 127 S. — Das neubearbeitete Bändchen verzeichnet nach einer ausführlichen Einleitung, die über die Geschichte des Kirchenbuchwesens in Schleswig-Holstein Auskunft gibt, die Bestände der lutherischen, reformierten und römisch-katholischen Gemeinden, auch aus Nordschleswig sowie den drei Hansestädten.

Heidelberg *B. Moeller*

Heinrich Dittmaier, Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. (Veröffentlichung des Instituts für geschichtl. Landeskunde der Rheinlande a. d. Univ. Bonn, in:

Zeitschrift d. Berg. Geschichtsvereines, 74. Bd.) Neustadt a. d. Aisch, Ph. C. W. Schmidt 1956. XIX, 400 S. 20 Karten. — D.s überaus fleißige und vorsichtige Untersuchungen bauen auf fast zehnjährigen Studien in der sachverständigen Umgebung Fr. Steinbachs, der die Arbeit unter dem Eindruck von Bachs Taunusbuch anregte, A. Bachs, Fr. Petris, M. Zenders, U. Lewalds u. a. auf. Sie zerfallen in einen wohl kommentierten namenkundlichen (D. ist von Hause aus Sprachforscher) und einen siedlungsgeschichtlichen Teil, dem eine knappe Zusammenfassung von D.s Schlüssen auf den bergischen Siedlungsablauf im ganzen folgt. Die 20 instruktiven Karten bilden eine unentbehrliche Ergänzung des Textes. Leider sind sie nur mit der Lupe zu lesen und nicht übereinander zu decken. Bei der (nach Petri) auch von D. mit Nachdruck bestätigten Bedeutung der bergischen Durchgangsstraßen für den Verlauf der Siedlungsgeschichte, wäre vor allem die Beigabe der Straßenkarte als Deckblatt sehr nützlich gewesen. Solche Hinweise sollen aber den hohen Wert dieser Arbeit nicht mindern. Er ergibt sich aus der selbständigen und kritischen Auswertung des umfangreichen Namenmaterials und der dazugehörigen Literatur, der umsichtigen Einbeziehung fachlicher (kirchen-, kunst-, wirtschafts- und allgemeingeschichtlicher) und geographischer Nachbargebiete, wie vor allem des Sauerlandes, den die einzelnen Siediungsperioden und -bewegungen herausarbeitenden Feststellungen des zusammenfassenden Schlußteils und den daran anknüpfenden, offenbleibenden Fragen nach den Urformen der bergischen Siedlungen. D. bestätigt das besonders von Müller-Wille und Petri schon erörterte Zusammentreffen nordwestlicher sächsischer, den Straßen folgender Siedlungskeile (gekennzeichnet durch -inghausenorte) und sich ihnen entgegenstemmender von Westen und Südwesten ausbreitender fränkischer (-hofen- und -inghofenorte) im 7. und 8. Jahrhundert, und er hebt einleuchtend den volksmäßigen, offenbar vom Drang nach Neuland bestimmten Charakter der sächsischen und die planmäßige strategische Abwehrfunktion der jüngeren fränkischen Siedlungen hervor.

Marburg *Ernst Birke*

Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte. Bern, P. Haupt 1958. 810 S. 18 Fr. — Die vorliegende Publikation des Ordinarius für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern befaßt sich ausschließlich mit der Geschichte der protestantischen Kirche des Kantons Bern. Die Darstellung wendet sich, bei aller Ausführlichkeit und Verarbeitung auch der neuesten Forschungen, an weitere Volkskreise. Der Autor hat denn auch auf einen Anmerkungsapparat verzichtet, diesen aber durch eine 25 Seiten umfassende Bibliographie zum Thema im allgemeinen und zu den einzelnen Kapiteln, die auch Zeitschriftenartikel enthält, ersetzt. Die Darstellung setzt ein mit der Schilderung der kirchlichen Zustände vor der Reformation und endet mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Bei jeder der sechs, in umfangreichen Abschnitten behandelten Epochen (Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation,

Reformation, Konfessionalismus, Pietismus, Aufklärung, 19. Jahrhundert) geht der Vf. dem öffentlichen kirchlichen Leben, aber auch der Volksfrömmigkeit, der Sittlichkeit, den verschiedenen religiösen Richtungen und geistigen Strömungen und den kirchlich und geistesgeschichtlich führenden Persönlichkeiten nach, wobei er die Geschichte der Täufer im nachreformatorischen Zeitalter besonders berücksichtigt. So ist diese Bernische Kirchengeschichte nicht nur ein gewichtiger Beitrag zur Schweizer Kirchengeschichte, sondern auch zur neueren Kultur- und Geistesgeschichte eines der führenden Schweizer Kantone.

Freiburg in der Schweiz *Hellmut Gutzwiller*

Österreichischer Volkskunde-Atlas. Unter dem Protektorate der österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrage der Kommission für den Volkskunde-Atlas hrsg. von Ernst Burgstaller und Adolf Helbok. Linz, Hermann Böhlau 1959. Kommentare hierzu in Ringmappe. 1. Lfg., 17 Karten auf 13 Blättern, 4 Kommentare; 1 Belegorte-Verzeichnis. 125 S. — Nachdem schon 1924 Helbok den Gedanken vertreten hatte, die Kartographie in den Dienst der Volkskunde zu stellen und für ihn bei zwei Historikertagungen 1925 und 1928 geworben hatte, wurde der deutsche Volkskunde-Atlas 1929 gegründet. Leider blieb das Unternehmen stecken; da rief Helbok die Volkskundeforscher auf der Tagung in Graz 1953 auf, wenigstens für Österreich das unterbrochene Werk der Vollendung zuzuführen, mit dem Erfolge, daß eine Kommission von Fachleuten aller Bundesländer mit dem Sitz in Linz gebildet und ein Netz von Berichtern übers ganze Land zur Beschaffung des Quellenstoffes mittels Fragebogen gezogen wurde. So entstand ein Gemeinschaftswerk mit dem Ziel: „eine umfassende und in die Tiefe greifende Erforschung des österreichischen Volkslebens kartographischer Kulturmorphologie zu erarbeiten". Als Frucht dieses großangelegten Unternehmens liegt nun das Atlaswerk mit seiner ersten Lieferung vor, das sich schon durch eine sehr geschmackvolle äußere Form würdig präsentiert. — Eröffnet wird die Lieferung durch vier Karten auf einem Blatt. Die deutschen Mundarten in Österreich (Kranzmayer). Sie zeigen abgesehen vom alemannischen Vorarlberg nur bairische (mittel- und südbairische) Mundarten, wobei das Mittelbairische als die fortgeschrittenste Abart sich längs der Donau ostwärts, dann gleichartig nach N und S in die Seitentäler vorschiebt („Donausymmetrie") und die früheren (3) Entwicklungsphasen zurückdrängt bis zu den Beharrsamkeitsräumen in den verkehrsärmsten Gebieten. — Karten 2—4: Festtagsgebäcke (Burgstaller). Solche werden zu gewissen kirchlichen Festtagen gebacken und z. B. Patenkindern geschenkt. Die Karten stellen nun die Verbreitung bestimmter gegendweise sehr verschiedener Gebildbrote, und zwar zu Weihnachten und zu Ostern und ausgewählter Formen zu verschiedenen Festzeiten im Jahres- und Lebenslauf dar. Diese Kartenbilder würden viel eindrucksvoller wirken, wenn jede Gebäcksform auf allen drei Karten jeweils dieselbe Signatur trüge und verwandte Formen durch einheitliche Farbenwahl zusammengefaßt worden wären;

dann spränge der Unterschied zwischen Ost- und Westösterreich — dort vornehmlich Tier-, hier geometrische Figuren — in die Augen und böte Anhalt, so Unterschiede in der Begabung in den Erzeugergebieten zu vermuten. — Karten 5, 6: Ländliche Dienstbotentermine (Piegler). Dieses sehr alte Brauchtum, wonach solche Dienstboten nur zu bestimmten Terminen (z. B. Weihnachten, Lichtmeß) ihre Stellung wechseln dürfen oder auch die Aufdingung (Leihkauf) vor sich gehen muß, besteht jetzt noch vielfach in Österreich, ist aber infolge rechtlicher Neuordnungen merklich im Schwinden; um so wertvoller ist die vorliegende kartographische Fixierung. — Karten 7—9: Adventskranz (Wolfram). Ihre Vergleichung bietet das verblüffende Ergebnis, wie rasch sich u. U. ein Brauch über weite Gegenden ausbreiten kann. Noch um 1920 war diese Sitte, weil evangelisch, in Österreich so gut wie unbekannt, 1932 war sie nur sporadisch von 86 Orten belegt, seither, besonders nach 1938, gewann sie solche Beliebtheit, auch bei den Katholiken, daß sie 1954 in 1809 Orten und dazu noch meist in starker Verdichtung Eingang gefunden hat. — Karten 10—13: Hinterglasbilder (Knaipp). Dargestellt werden Produktionsstätten, Vertrieb, Absatz und Handelswege dieser im 17. und 18. Jahrhundert fast über ganz Europa verbreiteten Volkskunst, wobei die einzigartige Stellung des Örtchens Sandel bei Freistadt, Oberösterreich, als Werkstätte überraschend hervortritt. — Bei voller Anerkennung der großen Leistung des Gesamtwerkes wie auch jedes einzelnen Bearbeiters muß doch einiges beanstandet werden. 1. Die Geländedarstellung. Der Wert der Neuerung, durch Geländeunterdruck der Volkskundekarten die Beziehungen zwischen folkloristischen Tatbeständen und dem Bodenrelief aufzudecken, ging diesmal durch die ungünstige Farbenwahl, die keinen Unterschied zwischen Hoch-, Mittelgebirge und Tallandschaften erkennen läßt, gutenteils verloren. 2. Die Karten 3, 5, 8 zeigen eine ganz auffällige Häufung der Belegstellen in Oberösterreich. Dies kann nur auf einer einseitigen übermäßigen Heranziehung der Belegorte für dieses Land beruhen; dadurch wird aber das Bild von der Verteilung gewisser Tatbestände übers ganze Gebiet arg verzerrt. Diese Bemängelungen sollen keineswegs die verdiente Wertschätzung des großen Atlaswerkes als einer wissenschaftlichen Großtat für Österreich schmälern, von dem man mit allem Grund hoffen darf, daß es sein reiches Programm (etwa 200 Karten für 16 Sachgruppen) werde durchführen können. Helbok hat dieses Werk begründet und seinen wissenschaftlichen, technischen und nicht zuletzt finanziellen Ausbau gemeistert; warum steht dann auf dem Titelblatt sein Name nicht an der ihm gebührenden ersten Stelle?

Innsbruck *R. Marek*

# NEUE BÜCHER

Von Günter Gattermann-Frankfurt a.M.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht nur auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde vor allem nach bibliographischen Quellen angefertigt. Die Titel werden innerhalb eines Heftes fortlaufend durchgezählt, um Verweisungen zu erleichtern[1]).

## 1. ALLGEMEINES

### a) Bibliographische Hilfsmittel

BIBLIOGRAPHIA patristica. Internat. patrist. Bibliographie. Hrsg. von W. Schneemelcher. Bd. 3: Die Erscheinungen d. Jahres 1958. - Be: de Gruyter 60. 119 S. [1]

HANCOCK, P. D. [Hrsg.]: Bibliography of works relating to Scotland 1916-50. Vol. 1. 2. - Ed: Edinburgh U. P. 60. 244, 370 S. [2]

A SELECT BIBLIOGRAPHY: Asia, Africa, Eastern Europe, Latin America. - NY: American Universities Field Staff 60. 533 S. 4° [*ca. 6000 Titel, bes. Geschichte, Kulturgesch. u. a.*]. [3]

Weitere bibliographische Hilfsmittel siehe Nr. 12, 23, 144, 152, 213, 214, 260, 300.

### b) Hilfswissenschaften und Nachbargebiete

ALAND, Kurt: Kirchengeschichtliche Entwürfe. Alte Kirche, Reformation, Pietismus. - Gütersloh: G. Mohn 60. 704 S. [4]

AUSTRIA SACRA. Hrsg. von Leo Santifaller. R. 1: Forschungen u. Vorarbeiten, Bd. 2: Quellen- und Literaturkunde z. österr. Kirchengeschichte. Red. F. Walter, Lfg. 5: Die Seelsorgestationen d. apostolischen Administratur Burgenland. Bearb. von Josef Karl Homma. - Wi: Herder 60. 70 S. 4°. [5]

BAETHGEN, Friedrich: Die Bayerische Akademie der Wissenschaften, 1909-59. Tradition u. Auftrag. - Mch: Beck 59. 30 S. [6]

GELDER, H. Enno van, and HOC, Marcel [Hrsg.]: Les monnaies des Pays-Bas. Bourguignons et Espagnoles 1434-1713. Répertoire générale. - Am: Schulman 60. 244 S. [7]

Das HEERESGESCHICHTLICHE MUSEUM in Wien. Hrsg. von d. Direktion. - Graz: Böhlau 60. 63 S. 50 Taf. 4 Farbtaf. [8]

OAKESHOTT, R. E.: The archaeology of weapon: arms and armour from prehistory to the age of chivalry. - Lo: Lutterworth 60. 359 S. 22 Taf. Abb. [9]

PECK, C. Wilson: English copper, tin and bronze coins in the British Museum. - Lo: Cambridge U. P. 60. xx, 647 S. 50 Taf. Abb. 4°. [10]

PURVER, Margery, and BOWEN, E. J.: The beginning of the Royal Society. - Lo: Oxford U. P. 60. 20 S. 2 Taf. [11]

SAMARAN, Charles, et MARICHAL, Robert [Hrsg.]: Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste. T. 1: Musée Condé et Bibliothèques parisiennes. Notices établies par M. Garand, J. Metman, M.-Th. Vernet. - Pa: Centre nat. de la recherche scientif. 60. 526 S. 192 Taf. 4°. [12]

SANDARS, Paul A., and ROSS, Christopher B.: The Russian imperial orders of knighthood. - NY: Mapleton House Books 60. 128 S. 20 Farbtaf. 40 Taf. 4°. [13]

WAGNER, Anthony Richard: English genealogy. Lo: Oxford U. P. 60. 397 S. 4 Taf. [14]

Vgl. auch Nr. 85, 89, 91, 93, 101, 107, 116, 125, 146, 306, 312 etc.

### c) Geschichtsschreibung, -philosophie und Methodenlehre

BRAUN, Erich: Widerstandsrecht. Das Legitimitätsprinzip in Shakespeares Königsdramen. - Bo: Bouvier 60. 124 S. *(Schriften z. Rechtslehre u. Politik. 26.)* [15]

BRUNNER, Otto: Das Fach „Geschichte" und die historischen Wissenschaften. - Hbg: Univ. Hamburg 59. 34 S. *(Hamburger Universitätsreden. 25.)* [16]

GAGNÉR, Sten: Studien zur Ideengeschichte der Gesetzgebung. - Sto: Almqvist & Wiksell 60. 404 S. *(Acta Univ. Upsaliensis. Studia iuridica Upsaliensia. 1.)* [17]

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Berk = Berkeley, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Brü = Brüssel, Ca = Cambridge, England, Ca, Mass = Cambridge USA, Chi = Chicago, Da = Darmstadt, Dr = Dresden, Düss = Düsseldorf, Ed = Edinburgh, El = Erlangen, Fbg = Freiburg i. Br., Ffm = Frankfurt a.M., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Graz, Gro = Groningen, Harm = Harmondsworth, Hbg = Hamburg, Hei = Heidelberg, Hl = Halle/Saale, Hn = Hannover, Inn = Innsbruck, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Kall = Kallmünz/Opf., Ki = Kiel, Klg = Klagenfurt, Kö = Köln, Kop = Kopenhagen, Kz = Konstanz, Lei = Leiden, Lo = London, Lö = Löwen, Lpz = Leipzig, Lux = Luxembourg, Ma = Mannheim, Mai = Mailand, Manch = Manchester, Mbg = Marburg a.d. Lahn, Mch = München, Md = Madrid, Meis = Meisenheim/Glan, Mo = Moskau, Ms = Münster i. Westf., Nb = Nürnberg, NH = New Haven, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Pal = Palermo, Pri = Princeton, Sa = Salzburg, Sg = Stuttgart, 's-Grav = 's-Gravenhage, Sto = Stockholm, Stras = Strasbourg, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Vat = Città del Vaticano, Ve = Venedig, Wa = Warschau, Wbd = Wiesbaden, Wei = Weimar, Wi = Wien, Wbg = Würzburg, Zr = Zürich.

GUARIGLIA, Guglielmo: Prophetismus u. Heilserwartungs-Bewegungen als völkerkundliches u. religionsgeschichtl. Problem. - Wi: Berger 59. 322 S. Kt. *(Wiener Beitr. z. Kulturgesch. 13.)* [18]

Der HISTORISCHE MATERIALISMUS und die sowjetische Geschichtswissenschaft. Saeculum, Jahrb. f. Universalgesch. Sonderheft z. Internat. Historiker-Kongreß 1960. - Fbg: Alber 60. *(Saeculum. 11, 1.2.)* [19]

KAHLES, Wilhelm: Geschichte als Liturgie. Die Geschichtstheologie d. Ruppertus von Deutz. - Ms: Aschendorff 60. 242 S. *(Aevum christianum. 3.)* [20]

LEVIN, David: History as romantic art: Bancroft, Prescott, Motley, and Parkman. - Stanford: U. P. 60. 260 S. [21]

LORTZ, Joseph: Mein Umweg zur Geschichte. Ein besinnl. Rückblick auf d. Journée des Anciens d'Echternach, 10. 10. 59. - Wbd: Steiner 60. 45 S. *(Inst. f. Europ. Gesch.)* [22]

MOUSNIER, Roland, et HUISMAN, Denis: L'art de la dissertation historique. - Pa: Société d'éd. d'enseignement supérieur 60. 408 S. [23]

MÜLLER, Max: Expérience et histoire. - Lö: Nauwelaerts 60. 92 S. *(Univ. cathol. de Louvain. Inst. sup. de philosophie.)* [24]

RAHNER, Hugo: Sinn der Geschichte. Persönlichkeit u. Geschichte. - Kevelaer: Butzon & Bercker 60. 31 S. [25]

Vgl. auch Nr. 32, 53, 110, 126, 156, 203, 230.

## d) Festschriften und gesammelte Abhandlungen

ACTES du 83e Congrès national des sociétés savantes, Aix-Marseille, 1958. Section d'histoire moderne et contemporaine. - Pa: Impr. nationale 59. 627 S. Taf. Abb. Kt. *(Comité des travaux hist. et scientifique.)* [26]

HAMBURGER mittel- und ostdeutsche Forschungen. Kulturelle u. wirtschaftl. Studien in Beziehung z. gesamtdeutschen Raum. Bd. 2. - Hbg: Appel 60. 315 S. 19 Abb. 3 Kt. [27]

HOMMAGE à Georges Lefebvre. Recueil d'articles par A. Soboul, J. Godechot ... [u. a.]. - Pa: Société des études Robespierristes 60. 130 S. [28]

HUMANIORA. Essays in literature, folklore, bibliography, honoring Archer Taylor on his 70th birthday. Ed. Wayland D. Hand, Gustave O. Arlt. - NY: J. J. Augustin 60. 340 S. 27 Taf. 14 Zeichn. [29]

MOMMSEN, Theodor Ernst: Medieval and Renaissance studies. Ed. by Eugene F. Rice. - Ithaca: Cornell U. P. 60. 353 S. 13 Taf. [30]

MORESCO, Mattia: Scritti. - Mai: Giuffrè 59. 440 S. 4°. [31]

MURALT, Leonhard von: Der Historiker und die Geschichte. Ausgew. Aufsätze u. Vorträge. Festgabe z. 60. Geburtstag, hrsg. von F. Büsser, H. Helbling, P. Stadler. - Zürich: Verl. Berichtshaus 60. 352 S. [32]

Weitere Festschriften u. gesammelte Abhandlungen siehe Nr. 19, 64, 65, 82, 98, 124, 130, 195, 196, 201, 280, 282, 295, 314, 315.

# 2. ALLGEMEINE GESCHICHTE

ABRISS der Geschichte außereuropäischer Kulturen. Bd. 1. - Mch: Oldenbourg 60. 260 S. 26 Kt. [*Neuausg. d. früher erschien. Einzellieferungen.*] [33]

BRINTON, Crane, CHRISTOPHER, J., and WOLF, R.: A history of civilization. 2nd ed. rev. and enl. Vol. 1. 2. - Englewood Cliffs, N. J.: Prentice Hall 60. 672, 704 S. Taf. Abb. Kt.[34]

BRINTON, Crane: A history of morals. - Lo: Weidenfeld & Nicolson 60. 504 S. [35]

HERTZBERG, Arthur [Hrsg.]: The Zionist idea: a historical analysis and reader. Ed. with introd. and biographical notes. - NY: Doubleday 60. 638 S. [36]

JACCARD, Pierre: Histoire sociale du travail de l'antiquité à nos jours. - Pa: Payot 60. 352 S. *(Bibl. hist.)* [37]

NIEBUHR, Reinhold: Staaten und Großmächte. Probleme staatlicher Ordnung in Vergangenheit u. Gegenwart. Aus d. Amerikan. übers. - Gütersloh: G. Mohn 60. 304 S. [38]

## a) Europäische Länder

CIPOLLA, Carlo M. [Hrsg.]: Storia dell' economia italiana. Saggi di storia economica. Vol. 1: Secoli settimodiciassettesime. - Tr: Einaudi 59. 623 S. Abb. Taf. *(Bibl. di cultura economica. 24.)* [39[

FANFANI, Amintore: Storia del lavoro in Italia dalla fine del secolo 15 agli inizi del sec. 18. 2. ed. accresciuta. - Mai: Giuffrè 59. x, 424 S. 20 Taf. 4°. *(Storia del lavoro in Italia. 8.)* [40]

HAFNER, St., TUREČEK, O., u. WYTRZENS, G.: Slavische Geisteswelt. West- u. Südslaven. Bd. 3: Mensch u. Welt. - Baden-Baden: Holle 59. 323 S. [41]

HANTSCH, Hugo: Die Geschichte Österreichs. Bd. 1: Bis 1648. 4. durchgearb. u. erw. Aufl. - Wi: Styria 60. 426 S. Abb. Kt. [42]

MIKOLETZKY, Hanns Leo: Europa und die Geschichte. Das Werden eines übernationalen europäischen Geschichtsbildes. - Wi: Austria-Ed. 60. 206 S. *(Unesco-Schriftenreihe. 18.)* [43]

PUGH, R. B.: A history of Cambridgeshire and the Isle of Ely. Index to Vol. 1-4. - Lo: Oxford U. P. 60. 91 S. *(Victoria history of the Counties of England.)* [44]

SOKOT, L. [Hrsg.]: Kultura świecka w dziejach naszego narodu. Praca zbiorowa. [Die weltl. Kultur in d. Geschichte d. poln. Volkes, *poln.*] - Wa: Ksiazka i Wiedza 59. 294 S. [45]

The WELSH HISTORY REVIEW. Ed. on behalf of the History and Law Committee of the Board of Celtic Studies by Glanmor Williams. Vol. 1, Nr. 1. - Cardiff: Wales U. P. 60. 24 S. [*Neue Zeitschr.*] [46]

## b) Afrika, Asien und Ozeanien

CORNEVIN, R.: Histoire des peuples de l'Afrique noire. - Pa: Berger-Levrault 60. 716 S. 47 Abb. 16 Kt. [47]

CROWLEY, F. K.: Australia's western third: a history of Western Australia from the first settlement to modern times. - Lo: Macmillan 60. 404 S. 14 Taf. [48]

FISHER, Sydney N.: The Middle East: a history. -Lo: Routledge 60. xv, 650, xxx S. Taf. Kt.[49]

GOLLAN, Robin: Radical and working class politics: a study of Eastern Australia, 1850-1910. - Melbourne: U. P. 60. 226 S. [50]

GORDON, D. H.: The prehistoric background of Indian culture. - 's-Grav: Nijhoff 60. 200 S. 32 Taf. 18 Abb. 7 Kt. 4°. [51]

GRIMM, Tilemann: Erziehung und Politik im konfuzianischen China der Ming-Zeit. - Wbd: Harrassowitz 60. 177 S. *(Mitteil. d. Ost-Asien-Gesellschaft. 35 B.)* [52]

HARDY, Peter: Historians of medieval India: studies in Indo-Muslim historical writing. - Lo: Luzac 60. 146 S. [53]

LAMB, Alastair: Britain and Chinese Central Asia: The road to Lhasa, 1767-1905. - Lo: Routledge & K. Paul 60. 388 S. 5 Kt. [54]

LOW, D. A., and PRATT, R. C.: Buganda and British overrule, 1900-55. Two studies. - Lo: Oxford U. P. 60. 373 S. Taf. 2 Kt. *(Publ. of the East African Inst. of Social Research.)* [55]

UPTON, Joseph M.: The history of modern Iran. An interpretation. - Ca, Mass: Harvard U. P. 60. 170 S. 1 Kt. *(Harvard Middle Eastern monographs. 2.)* [56]

Weitere Titel über Afrika, Asien u. Ozeanien siehe Nr. 3, 174, 232, 247, 261, 288, 293.

### c) Amerika

FISCHER, Georges: Un cas de décolonisation: les Etats-Unis et les Philippines. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurisprud. 60. 379 S. 4°. *(Bibl. de droit internat. 9.)* [57]

HASKINS, George Lee: Law and authority in early Massachusetts: a study in tradition and design. - NY: Macmillan 60. xx, 298 S. [58]

HESSELTINE, William, and SMILEY, David L.: The south in American history. 2nd ed. compl. revised and enl. - Englewood Cliffs, N. J.: Prentice Hall 60. 624 S. [59]

NYE, Russel B.: Midwestern progressive politics: a historical study of its origins and development, 1870-1958. - East Lansing: Michigan State U. P. 59. 398 S. [60]

PETERSON, Merill D.: The Jefferson image in the American mind. - Lo: Oxford U. P. 60. 548 S. [61]

REID, John H. [Hrsg.]: A source-book of Canadian history: selected documents and personal papers. - Toronto: Longmans 60. xv, 472 S. 4°. [62]

Weitere Titel über Amerika siehe Nr. 3, 150, 170, 177, 197, 199, 219, 220, 245, 247, 265, 268, 274, 281, 288, 289, 292, 297.

## 3. VORGESCHICHTE UND ALTERTUM

ANALECTA Romana Instituti Danici. (Yearbook of the Danish Inst. in Rome.) Ed. O. Norn. Vol. 1. - Kop: Munksgaard 59. 100 S. [*Neue Zeitschr.*] [63]

TAUBENSCHLAG, Rafael: Opera minora. Vol. 1. 2. - 's-Grav: Mouton 59. xv, 639; 844 S. 4°. [64]

VOGT, Joseph: Orbis. Ausgew. Schriften zur Geschichte des Altertums. Zum 65. Geburtstag von J. Vogt hrsg. von Fritz Taeger u. Karl Christ. - Fbg: Herder 60. 384 S. [65]

### a) Vorgeschichte

BEHM-BLANCKE, Günter: Altsteinzeitliche Rastplätze im Travertingebiet von Taubach, Weimar, Ehringsdorf. - Wei: Böhlau 60. 246 S. 103 Abb. *(Alt-Thüringen. 4.)* [66]

JOFFROY, René: L'oppidum de Vix et la civilisation halstattienne finale dans l'Est de la France. - Pa: Belles Lettres 60. 210 S. 81 Abb. *(Publ. universitaires de Dijon. 20.)* [67]

### b) Alter Orient

MOSCATI, Sabatino: The face of the ancient orient. - Lo: Routledge & K. Paul 60. 328 S. 32 Taf. 5 Kt. Abb. [68]

ROSENGARTEN, Yvonne: Le concept sumérien de consommation dans la vie économique et religieuse. - Pa: Boccard 60. 456 S. 4°. [69]

ROSENGARTEN, Yvonne: Le régime des offrandes dans la société sumérienne. - Pa: Boccard 60. 96 S. 4°. [70]

### c) Griechische Geschichte

CROSSLAND, Ronald A.: New background to the study of Ancient Greece. - Sheffield: Univ. 60. 20 S. *(Inaug. lecture. 1959.)* [71]

## d) Römische Geschichte

BARROW, R. H.: Die Römer. Aus d. Engl. übers. - Sg: Kohlhammer 60. 160 S. *(Urban-Bücher. 44.)* [72]

GRANT, Robert McQueen: Gnosticism and early Christianity. - NY: Columbia U. P. 60. 227 S. *(Lectures on the hist. of religions. N. S. 5.)* [73]

GROSSE, R. [Hrsg.]: Las fuentes desde César hasta el siglo V de J. C. - Barcelona: Universidad, Fac. Filos. 59. 467 S. *(Fontes Hispaniae antiquae. 8.)* [74]

HARMAND, Louis: L'occident romain. Gaule, Espagne, Bretagne, Afrique du Nord (31 av. J.-C. à 235 ap. J.-C.). - Pa: Payot 60. 496 S. 15 Kt. *(Bibl. hist.)* [75]

KAWERAU, Peter: Die jakobitische Kirche im Zeitalter d. Syrischen Renaissance. 2. erg. Aufl. - Be: Akademie-Verl. 60. 145 S. 3 Taf. 1 Faltkt. *(Berliner Byzantinist. Arbeiten. 3.)* [76]

MEIGGS, Russell: Roman Ostia. - Lo: Oxford U. P. 60. xx, 600 S. 40 Taf. 4°. [77]

MONTANELLI, Indro: Storia di Roma [antica]. - Mai: Rizzoli 59. 598 S. Abb. [78]

PAPINI, A. M.: Ricimero. L'agonia dell'Impero romano d'Occidente. - Mai: Gastaldi 59. 152 S. *(Collana di cultura.)* [79]

VASILEV, Asen: Das antike Grabmal bei Kasanlak. Aus d. Bulgar. übers. - Sofia: Bulgarskie Hudoshnik 59. 22 S. 44 Taf. 4°. [80]

WARMINGTON, B. H.: Carthage. - Lo: Hale 60. 222 S. [81]

## 4. MITTELALTER

BARRACLOUGH, Geoffrey [Hrsg.]: Social life in Early England: Historical Association essays. (Nine essays by Frank Stenton, J. N. L. Myres etc.) - Lo: Routledge & K. Paul 60. 264 S. Taf. [82

BEZZOLA, Reto R.: Les origines et la formation de la littérature courtoise en Occident, 500-1200. Vol. 2: La société féodale et la transformation de la littérature de cour. P. 1. 2. - Pa: Champion 60. *(Bibl. de l'école des hautes-études. 313.)* [83]

CHRIMES, Stanley B.: An introduction to the administrative history of medieval England. 2nd rev. ed. - Ox: Blackwell 60. 227 S. *(Studies in medieval hist. 7.)* [84]

CORPUS der altdeutschen Originalurkunden bis z. Jahr 1300. Hrsg. von H. de Boor u. D. Haacke. Lfg. 38 = Bd. 4, S. 273-320 Urkunden, S. 593-624 Regesten. - Lahr: Schauenburg 60. 4°. [85]

DAVIS, H. W. C.: Medieval Europe. 2nd ed. rev. with an epilogue by Ralph Davis. - Lo: Oxford U. P. 60. 200 S. 5 Kt. [86]

KROESCHELL, Karl: Stadtgründung und Weichbildrecht in Westfalen. - Ms: Aschendorff 60. 40 S. 11 Kt. *(Schriften d. Histor. Komm. Westfalens. 3.)* [87]

NEWALD, Richard: Nachleben des antiken Geistes im Abendland bis zum Beginn des Humanismus. Eine Überschau. - Tb: Niemeyer 60. 454 S. [88]

ÖSTERREICHISCHE WEISTÜMER. Bd. 15: Oberösterr. Weistümer, Bd. 4: Innviertel u. Nachtr. z. Mühlviertel. Nach Vorarb. von R. Büttner hrsg. von H. Eberstaller [u. a.]. - Gr: Böhlau 60. 269 S. 4°. [89]

PEDROTTI, Egidio: Le fortificazioni di Tirano. - Mai: Giuffrè 60. 125 S. 13 Taf. *(Studi storici sulla Valtellina. 14.)* [90]

ROUBIK, František: Soupis a mapa zaniklych osad v Čechách. [Verzeichnis u. Karten untergegangener Ortschaften in Böhmen, *tschech.*]. - Prag: Naklad. Českoslov. Akad. Ved. 59. 161 S. 9 Kt. 4°. [91]

SCHNEIDER, Fedor: Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen d. Renaissance. 2. unveränd. Aufl. - Da: Wiss. Buchgesellschaft 60. 308 S. 32 Taf. [92]

TANGL, Michael [Hrsg.]: Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500. Unveränd. Nachdruck d. Ausg. von 1894. - Aalen: Scientia 59. lxxxj, 460 S. [93]

ULLMANN, Walter: Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte. Aus d. Engl. übertr. Vom Verf. neubearb. Ausg. - Gr: Styria 60. xlij, 682S. [94]

WAGNER, Georg: Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen von d. Anfängen bis z. Bruch d. mittelalterl. Glaubenseinheit. - Ms: Aschendorff 60. 282 S. 122 Abb. Kt. *(Schriften d. volkskundl. Komm. d. Landschaftsverb. Westfalen-Lippe. 11.)* [95]

WOLFARTH, W.: Ascripticii w Polsce. [Die Gruppe der „Ascripticii" im mittelalterl. Polen, *poln.*] - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 256 S. *(Studia nad historia państwa i prawa. Ser. 2, 8.)* [96]

## a) Frühes Mittelalter (bis 800)

ALTHEIM, Franz: Geschichte der Hunnen. Bd. 2: Die Hephthaliten in Iran. In Zusammenarb. mit Ruth Stiel [u. a.]. - Be: de Gruyter 60. 329 S. 7 Abb. [97]

The ANGLO-SAXONS. Studies in some aspects of their history and culture, presented to Bruce Dickins. Ed by Peter Clemoes. - Lo: Bowes and Bowes 60. 322 S. Abb. Taf. Kt. [98]

BLUMENKRANZ, Bernhard: Juifs et chrétiens dans le monde occidental, 430—1096. - 's-Grav: Mouton 60. 440 S. *(Etudes juives. 2.)* [99]

BUCZEK, K.: Książęca ludność służebna w Polsce wczesnofeudalnej [Die Dienstleute d. Fürsten im frühfeudalen Polen, *poln.*]. - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 106 S. *(Prace komisji nauk hist. 1.)* [100]

FALCONI, Ettore [Hrsg.]: Le carte più antiche di S. Antonio di Piacenza (sec. 8-9). - Parma: Battei 59. xxij, 177 S. 4°. [101]

KAMINSKIEJ, J. [Hrsg.]: Gdańsk wczesnośredniowieczny [Das frühmittelalterliche Danzig, *poln.*]. - Danzig: Gdańskie Tow. Nauk. 59. 142 S. Taf. Kt. *(Gdańskie Tow. Nauk. Wydz. 1.)* [102]

LOSINSKI, W., TABACZYNSKA, E.: Z badań nad rzemiosłem we wczesnośredniowiecznym Kołobrzegu [Untersuchungen über d. Handwerk im frühmittelalterl. Kolberg, *poln.*]. - Posen: Panstw. Wyd. Nauk 59. 119 S. *(Pozn. Tow. Przyj. Nauk. Wydz. hist... 4, 1. 2.)* [103]

SMITH, R. E. F.: The origins of farming in Russia. - Pa: SEVPEN 60. 218 S. 11 Taf. Kt. *(Ecole pratique des hautes études. 6e section. Etudes sur l'économie des pays slaves.)* [104]

WILSON, David Mc Kenzie: The Anglo-Saxons. - Lo: Thames & Hudson 60. 231 S. 115 Abb. Taf. Kt. *(Ancient peoples and places series. 16.)* [105]

## b) Hochmittelalter (800—1250)

Il CONCILIO di Bari nel 1098. A cura di F. Babudri. - Bari: Laterza 59. 92 S. 6 Taf. 4°. [106]

HAJNAL, István: L'enseignement de l'écriture aux universités médiévales. 2e éd. revue, corr. et augm. des manuscrits posthumes par László Mezey. Vol. 1: Texte, Vol. 2: Planches. - Budapest: Akadémiai Kiado 60. 302 S. 50 Taf. [107]

JACQUES DE RÉVIGNY (Iacobus de Ravanis): Summa feudorum. A cura di Corrado Pecorella. 2a ed. riv. - Mai: Giuffrè 59. 70 S. 4°. *(Univ. di Parma. Pubbl. Fac. di giurisprud. 11.)* [108]

KLÄUI, Paul: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau. - Zr: Leemann 60. 92 S. *(Mitteil. d. Antiquar. Gesellschaft in Zürich. 40,2.)* [109]

LAWRENCE, C. H.: St. Edmund of Abingdon. A study in hagiography and history. - Lo: Oxford U. P. 60. 339 S. [110]

LEVICKIJ, Jakov Aleksandrovič: Goroda i gorodskoe remeslo v Anglii v 10-12 vv [Städte u. städtisches Handwerk in England im 10. bis 12. Jh., *russ.*]. - Mo: Akad. Nauk. SSSR 60. 298 S. [111]

MAISONNEUVE, Henri: Etudes sur les origines de l'Inquisition. 2e éd. rev. et augm. - Pa: Vrin 60. 386 S. 4°. *(L'église et l'état au moyen-age.)* [112]

RUNCIMAN, Steven: The families of Outremer: the feudal nobility of the Crusader Kingdom of Jerusalem, 1099-1291. - Lo: Athlone Pr. 60. 30 S. *(Creighton lectures in hist. 1959.)* [113]

SERGHERAERT, G.: Syméon le Grand, 893-927. - Pa: Maisonneuve 60. 204 S. 4°. [114]

SOUTHERN, R. W.: Die gestaltenden Kräfte des Mittelalters. Das Abendland im 11. und 12. Jh. Aus d. Engl. übers. - Sg: Kohlhammer 60. 248 S. 6 Taf. [115]

STUMPF, Karl Friedrich: Die Kaiserurkunden des X., XI und XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet. Unveränd. Neudr. - Aalen: Scientia Verl. 60. 723 S. *(Stumpf: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. 2.)* [116]

SVORONOS, Nicolas G.: Recherches sur le cadastre byzantin et la fiscalité aux 11 et 12e siècles: le cadastre de Thèbes. - Pa: Boccard 60. 166 S. 8 Taf. 4°. *(Bulletin de correspondance hellénique. 83.)* [117]

VANDVIK, Eirik [Hrsg.]: Latinske dokument til norsk historie fram til år 1204. Utg. med oms. og kommentar. - Oslo: Samlaget 60. 224 S. [118]

## c) Spätmittelalter (1250—1500)

BISKUP, M.: Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską... [Die Vereinigung Ostpommerns (Preußens) mit Polen in d. Mitte d. 15. Jhs., *poln.*]. - Wa: Państw. Wyd. Nauk. 59. 378 S. [119]

BURG, André-Marcel: Marienthal (Alsace), histoire du couvent et du pèlerinage sous les Guillemites, les Jésuites et le clergé séculier. - Phalsbourg: Impr. franciscaine 60. 303 S. Taf. Kt. 4°. *(Alsatia monastica. 3.)* [120]

CASELLA, Maria T., e POZZI, Giovanni: Francesco Colonna. Biografia e opere. T. 1: Biografia, T. 2: Opere. - Padova: Antenore 59. xxxviij, 159; 323 S. *(Medioevo e umanesimo. 1, 2.)* [121]

CIALDEA, Basilio: La formazione dell' ordinamento marittimo nelle relazioni internazionali (Secoli 14—18). Vol. 1. 2: Dal trecento alla pace di Breda (1667). - Mai: Giuffrè 60. 429, 394 S. *(Pubbl. Ist. di studi storico-politici. Univ. di Roma.)* [122]

CLEMENT VI, pape: Lettres closes, patentes et curiales intéressant les pays autres que la France. Ed. par G. Mollat et G. Deprez. Fasc. 1: Années 1 à 7. - Pa: Boccard 60. 268 S. 4°. *(Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2e série.)* [123]

DANTE und die Mächtigen seiner Zeit. Vorträge von H. Grundmann, H. C. Peyer, O. Herding. - Mch.: Hueber 60. 74 S. *(Münchener Romanist. Arbeiten. 15.)* [124]

DIPLOMATARIUM Danicum: 3. Raekke, Bd. 2: 1344-47. Ed. by C. A. Christensen and Herluf Nielsen. - Kop: Munksgaard 60. xx, 424 S. 4°. *(Danske Sprog - og Litteraturselskab.)* [125]

EDWARDS, John G.: Historians and the medieval English parliament. - Glasgow: Jackson 60. 52 S. *(David Murray Foundation lectures. 22.)* [126]

FILHOL, René [Hrsg.]: Le vieux coustumier du Poictou (1417). Nouv. éd. - Pa: Picard 60. xv, 328 S. 36 Taf. *(Travaux de la Soc. d'hist. du droit et des institutions des Pays de l'Ouest de la France. 1.)* [127]

GIESEY, Ralph E.: The royal funeral ceremony in Renaissance France. - Genf: Droz 60. 237 S. 8 Taf. 4°. *(Travaux d'Humanisme et Renaissance. 37).* [128]

GREGORIUS BARHEBRAEUS: Jakobitische Sakramentaltheologie im 13. Jh. Der Liturgiekommentar des Gregorius B. Erstmals hrsg. u. erl. von Radbert Kohlhaas. - Ms: Aschendorff 60. xii, 118 S. *(Liturgiewiss. Quellen u. Abhandl. 36.)* [129]

ITALIAN Renaissance studies. Dedicated to the memory of C. M. Ady. Ed. by E. F. Jacob. Contrib. by M. Bowra, E. Gombrich [u. a.]. - Lo: Faber & Faber 60. 507 S. [130]

KISCH, Guido: Bartolus und Basel. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 60. 108 S. 8 Taf. *(Basler Studien z. Rechtswissenschaft. 54.)* [131]

LANHERS, Y. [Hrsg.]: Le procès de Jeanne d'Arc. Texte critique. Trad. et comm. par R. P. Doncoeur et P. Tisset. Vol. 1: Le procès de condamnation. - Pa: Klincksieck 60. 480 S. 6 Taf. 4°. *(Publ. de la Soc. de l'hist. de France. Série antérieure à 1789.)* [132]

LATREILLE, A., DELARUELLE, E., et PALANQUE, J.-R.: Histoire du catholicisme en France. Vol. 2: Sous les rois très chrétiens. - Pa: Spes 60. 508 S. [133]

LUDWIG, Walther [Hrsg.]: Urkunden zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Plauen. Texte, Übers., Erl. T. 2: 22. 3. 1266 bis 17. 6. 1300. - Plauen: Vogtländ. Kreismuseum 60. 128 S. 8 Taf. *(Museumsreihe. 19.)* [134]

MÖHLMANN, Günther [Hrsg.]: Norder Annalen, 1271-1530. Aufzeichnungen aus d. Dominikanerkloster in Norden. - Aurich: Verl. Ostfriesische Landschaft 60. 104 S. 2 Abb. *(Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. 2.)* [135]

MONNERJAHN, Engelbert: Giovanni Pico della Mirandola. Beitr. zur philosoph. Theologie des italienischen Humanismus. - Wbd: Steiner 60. 236 S. *(Veröffentl. d. Inst. f. Europäische Gesch. 20.)* [136]

NIGELLUS de Longchamp dit Wireker: Travaux. T. 1: Introduction. - Tractatus contra curiales et officiales clericos. Texte établi et comm. par A. Boutemy. - Pa: Presses univ. de France 60. 262 S. *(Travaux de la Fac. de philosophie et lettres de l'Univ. libre de Bruxelles. 16.)* [137]

ORZECHOWSKI, K.: Chłopskie posiadanie ziemi... [Bäuerlicher Besitz in Oberschlesien am Ausgang d. feudalen Epoche. Lassitischer Besitz, *poln.*]. - Oppeln: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 400 S. [138]

PANNACH, Heinz: Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis z. Mitte des 16. Jhs. Studien z. Sozialstruktur, Verfassung u. Verwaltung. - Be: Akademie-Verl. 60. 166 S. 4 Kt. *(Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. 5.)* [139]

SIEBER, Marc: Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft, 1460-1529. Eidgenöss. Studenten in Basel. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 60. 168 S. *(Studien z. Gesch. d. Wiss. in Basel. 10.)* [140]

SIMEON, Simon: Itinerarium Symonis Semeonis ab Hybernia ad Terram Sanctam. Ed. by Mario Esposito. - Dublin: Inst. for Advanced Studies 60. 130 S. 4°. *(Scriptores Latini Hiberniae. 40.)* [141]

## 5. ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND DER RELIGIONSKÄMPFE (1500-1648)

ACTA Poloniae maritima: Akta do dziejów Polski na morzu. T. 7: 1632-48, P. 2 A. Ed. Władysław Czapliński. - Danzig: Gdańskie Towarzystwo Naukowe 59. 404 S. [142]

BÈZE, Théodore de: Correspondance. Recueillie par Hippolyte Aubert, publ. par Fernand Aubert et H. Meylan. T. 1: 1539-55. - Genf: Droz 60. *(Travaux d'Humanisme et de Renaissance. 40.)* [143]

BIBLIOGRAPHIE de la Reforme 1450-1648. Ouvrages parus 1940-45. Fasc. 2: Belgique, Italie, Suède, Danemark, Irland. - Lei: Brill 60. 156 S. [144]

BLOCH, Ernst: Thomas Münzer als Theologe der Revolution. Neuabdr. d. Ausg. v. 1921. - Be: Aufbau-Verl. 60. 297 S. [145]

BORST, Arno: Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung u. Vielfalt der Sprachen u. Völker. Bd. 3: Umbau, T. 1. - Sg: Hiersemann 60. 442 S. [146]

BRIET, Suzanne: Le Maréchal de Schulemberg Jean III, Comte de Montdejeux, 1598-1671. - Mézières: Archives départementales 60. 244 S. 8 Taf. 1 Kt. *(Société d'études Ardennaises. Cahiers d'études. 4.)* [147]

BROMLEJ, Julian V.: Krest' janskoe vostanie 1573 g. v Chorvatii... [Der Bauernaufstand im Jahre 1573 in Kroatien, *russ.*] - Mo: Akad. Nauk SSSR 59. 318 S. [148]

CAHEN, Léon, et BRAURE, Maurice: L'Évolution politique de l'Angleterre moderne, T. 1: 1485-1660. - Pa: Michel 60. xl, 688 S. *(Évolution de l'humanité. Sect. 3, 16.)* [149]

CHAUNU, Pierre: Séville et l'Atlantique, 1504-1650. T. 8: Partie interprétative. Structures et conjonctures de l'Atlantique espagnol et hispano-américain. P. 1: Structures, P. 2.3: La conjoncture, T. 1: 1504-92, T. 2: 1593—1650. - Pa: SEVPEN 59. cxxv, 1212, 840, 1276 S. Taf. Abb. Kt. 4°. *(Ecole pratique des hautes études. 6e sect. Centre de recherches hist: Ports, routes, trafics.)* [150]

DONALDSON, Gordon: The Scottish Reformation (1517-73). - Ca: Cambridge U. P. 60. 242 S. 2 Kt. [151]

GARDY, Frédéric [Hrsg.]: Bibliographie des œuvres théologique, littéraires, historiques et juridiques de Théodore de Bèze. - Genf: Droz 60. 244 S. 4°. *(Travaux d'Humanisme et de Renaissance. 41.)* [152]

GELDER, H. A. Enno van: Erasmus, schilders en rederijkers. De religieuze crisis der 16e eeuw weerspiegeld in toneel-en schilderkunst. - Gron: Noordhoff 60. 132 S. [153]

HECK, R.: Studia nad położeniem ekonomicznym ludności wiejskiej na Śląsku... [Studien über d. wirtschaftl. Lage d. Dorfbevölkerung Schlesiens im 16. Jh., *poln.*]. - Breslau: Zakł. Narod. im. Ossol. 59. 319 S. [154]

KEDZIERSKA, Zofia [Hrsg.]: Lustracje województwa rawskiego 1564 i 1570 [Die Revisionen d. Wojewodschaft Rawa, *poln.*]. - Wa: Państw. Wyd. Nauk. 59. xx, 259 S. *(Lustracje dóbr królewskich 16-18 wieku. Mazowsze.)* [155]

KISCH, Guido: Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit. Studien zum humanist. Rechtsdenken. - Bas: Helbing & Lichtenhahn 60. xx, 556 S. 13 Taf. *(Basler Studien z. Rechtswissenschaft. 56.)* [156]

KLAVEREN, Jacob J. van: Europäische Wirtschaftsgeschichte Spaniens im 16. u. 17. Jh. - Sg: G. Fischer 60. 286 S. *(Forsch. z. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 2.)* [157]

LACKMANN, Max: Katholische Einheit und Augsburger Konfession. - Gr: Styria 59. 224 S. [158]

LYTHE, Samuel G. E.: The economy of Scotland in its European setting, 1550-1625. - Ed: Oliver & Boyd 60. 277 S. [159]

MOREAU, Jean: Mémoires du chanoine Jean Moreau sur les guerres de la ligue en Bretagne. Publ. par Henri Waquet. - Quimper: Archives du Finistère 60. xx, 316 S. 4°. *(Archives hist. de Bretagne. 1.)* [160]

PIRENNE, Henri: 's-Hertogenbosch tussen Atrecht en Utrecht. Staatkundige geschiedenis 1576-79. - 's-Hertogenbosch: Heinen 60. xxv, 306 S. [161]

ROSENFELD, Paul: The provincial governors from the minority of Charles V to the revolt. - Lo: Nauwelaerts 59. 129 S. *(Anciens pays et assemblées d'états. 17.)* [162]

RYSTAD, Göran: Kriegsnachrichten und Propaganda während des 30jährigen Krieges. Die Schlacht bei Nördlingen in d. gleichzeitigen, gedruckten Kriegsberichten. - Lund: Gleerup 60. 294 S. *(Skrifter utg. av Vetenskapssocieteten i Lund. 54.)* [163]

SIMNACHER, Georg: Die Fuggertestamente des 16. Jhs. T. 1: Darstellung. - Tb: Mohr 60. x, 175 S. *(Studien z. Fuggergesch. 16 = Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. Reihe 4, 7.)* [164]

STUPPERICH, Robert: Melanchton. - Be: de Gruyter 60. 139 S. *(Slg. Göschen. 1190.)* [165]

TENENTI, Alberto: Naufrages, corsaires et assurances maritimes à Venice, 1592-1609. - Pa: SEVPEN 60. 645 S. 4°. *(Ports, routes, trafics. 8.)* [166]

VERNADSKY, George: A history of Russia. Vol. 4: Russia at the dawn of the modern age. - NH: Yale U. P. 347. Abb. Kt. [167]

VISCONTI, Alessandro: L'Italia nell'epoca della Controriforma dal 1516 al 1713. - Mai: Mondadori 59. 667 S. 359 Abb. 26 Taf. 2 Kt. *(Storia d'Italia. 6.)* [168]

ZGÓRNIAK, M.: Relikty średniowiecznych powinności... [Les reliquats des redevances fiscales médiévales dans les villages de Petite-Pologne aux 16-17e siècles, *poln.*] - Wa: Państw. Wyd. Nauk 59. 112 S. *(Studia z hist. społeczno-gospodarczej Małopolski. 3.)* [169]

## 6. ABSOLUTISMUS (1648—1789)

ALPHEN, G. van: Jan Reeps en zijn onbekende kolonisatie-poging in Zuid-Amerika 1692. - Assen: Van Gorcum 60. 112 S. *(Van Gorcum's hist. bibl. 59.)* [170]

APPOLIS, Emile: Le „Tiers Parti" catholique au 18e siècle: Entre Jansénistes et Zelanti. - Pa: Picard 60. 603 S. 4°. [171]

BONSALL, Brian: Sir James Lowther and Cumberland and Westmorland elections, 1754-75. - Man: Manchester U. P. 60. 161 S. Kt. Taf. Abb. [172]

BURKE, Edmund: The correspondence. Vol. 2: July 1768 to June 1774. Ed. by L. S. Sutherland. - Lo: Cambridge U. P. 60. xxv, 567 S. Taf. [173]

CAILLÉ, Jacques: Les accords internationaux du Sultan Sidi Mohammed ben Abdallah, 1757-90. - Pa: Libr. gén. de droit et de jurisprud. 60. 290 S. *(Coll. d'études juridiques, polit. et économiques. 5.)* [174]

CALENDAR of state papers preserved in the Public Record Office. Domestic series. James II, Vol. 1: Febr.-Dec. 1685. - Lo: HMSO 60. 578 S. 4°. [175]

COBBAN, Alfred: Edmund Burke and the revolt against the 18th century: a study of the political and social thinking of Burke, Wordsworth, Coleridge and Southey. 2nd rev. ed. - Lo: Allen & Unwin 60. xx, 280 S. [176]

DIETZE, Gottfried: The Federalist: a classic on federalism and free government. - Baltimore: Johns Hopkins Pr. 60. 448 S. [177]

GROMER, Georges [Hrsg.]: La chronique des Jésuites de Haguenau, 1604-92. Introd. par Ch.-A. Hanauer. - Hagenau: Ed. du Musée 59. lvj, 444 S. 4°. *(Publ. de la Société d'hist. et d'archéol. de Haguenau. 1.)* [178]

HÄSSLER, Joseph: Die Auswanderung aus Baden nach Rußland und Polen im 18. u. 19. Jh. - Grafenhausen (Baden): Landesver. Badische Heimat 59. 147 S. 1 Kt. *(Beitr. z. Familien- u. Heimatkunde in Baden. 1.)* [179]

HISTORIA MUNDI: Handbuch d. Weltgesch. in 10 Bd. Hrsg. von Fritz Valjavec. Bd. 9: Aufklärung u. Revolution. - Bern: Francke 60. 560 S. 4°. [180]

KÖNIG, Alfred: Johann Heinrich Füssli, 1745-1832. Weltanschauung eines Zürcher Politikers im 18. Jh. - Zr: Orell Füssli 59. 198 S. 4 Taf. [181]

KOSKE, Marga: Das Bördekataster von 1685. - Soest: Mocker & Jahn 60. 810 S. *(Soester wissenschaftl. Beitr. 19.)* [182]

KOT, Stanislaw: Georges Niemirycz et la lutte contre l'intolérance au 17e siècle. - 's-Grav: Mouton 60. 78 S. *(Musagetes. 8.)* [183]

LAACHE, Rolv: Karl XII og hans trofaste grev Poniatovski. Kapitler av verdenshistorien efter den literære måte... - Oslo: Gyldendal 60. 250 S. [184]

LARSON, Anders: Sammansvärjningen mot Gustav III. - Upp: Hist. inst. vid Uppsala univers. 60. 452 S. [185]

MAHONEY, Thomas H. D.: Edmund Burke and Ireland. - Ca, Mass: Harvard U. P. 60. 413 S. 4 Taf. [186]

MAHUET, H. de: La cour souveraine de Lorraine et Barrois, 1641-1790. - Nancy: Poncelet 60. 250 S. 15 Taf. [187]

MARTINEAU, Jean: Les halles de Paris des origines à 1789. Evolution matérielle, juridique et économique. - Pa: Montchrestien 60. 272 S. [188]

POLIN, Raymond: La politique morale de John Locke. - Pa: Presses univ. de France 60. 320 S. [189]

ROUSSEAU, Raymond: La population de la Savoie jusqu'en 1861, nombre d'habitants pour chaque commune... du milieu du 18e siècle au milieu du 19e siècle. - Pa: SEVPEN 60. 271 S. Taf. Kt. 4°. *(Ecole pratique des hautes études. 6e sect.: Démographie et sociétés. 1.)* [190]

SCHÖNBERGER, Arno, et SOEHNER, Halldor: L'Europe du 18e siècle. - Pa: Ed. des deux-mondes. 60. 366 S. 316 Abb. 49 Taf. 4°. [191]

TAVENEAUX, René: Le Jansénisme en Lorraine, 1640-1789. - Pa: Vrin 60. 760 S. 8 Kt. 4°. *(Bibl. de la Société d'hist. ecclesiastique de France.)* [192]

## 7. NEUESTE GESCHICHTE (1789—1945)

ARTOLA, M.: Los orígenes de la España contemporanea. Vol. 1. 2. - Md: Instituto Politico 59. 648, 259 S. [193]

BIRKE, Ernst, u. OBERDORFFER, Kurt [Hrsg.]: Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. u. 20. Jhs. Eingel. von H. Aubin. - Mbg: Elwert 60. 147 S. *(Erw. Sonderdruck aus Zeitschr. f. Ostforsch. 1959. 1-3.)* [194]

HINRICHS, Carl. u. BERGES, Wilhelm [Hrsg.]: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte. - Sg: Klett 60. 195 S. *(Geschichte in Wiss. u. Unterricht. Beiheft.)* [195]

KRUMPELT, Ihno [Hrsg.]: Die großen Meister der Kriegskunst: Clausewitz, Moltke, Schlieffen. Ausgew. Texte. - Ffm: Mittler 60. 425 S. 42 Kt. 4°. [196]

PERKINS, Dexter: A history of the Monroe doctrine. 2nd ed. rev. & enl. - Lo: Longmans 60. 462 S. [197]

PETRIE, Charles: The Victorians. - Lo: Eyre & Spottiswoode 60. 271 S. 14 Taf. [198]

PLANAS-SUAREZ, Simon: Les principes américaines de politique internationale et la doctrine de Monroe. - Bas: Verl. f. Recht u. Gesellschaft 60. 244 S. [199]

### a) 1789—1815

BELTRÁN, Antonio: Emisiones monetarias de la guerra de la Independencia española. - Zaragoza: Inst. Fernando el Católico 59. 40 S. 26 Taf. [200]

II. CONGRESSO Historico internacional de la guerra de la independencia y su época. Sumario e comunicaciones. - Zaragoza: Inst. Fernando el Católico 59. 70 S. [201]

DELCROS, Louis [Hrsg.]: Il Ticino e la Rivoluzione francese. Documenti dagli Archivi di Francia. Pubbl. e annotati. Trad. ital. T. 1: 1792-97. - Bellinzona: Dipart. della pubbl. educat. 60. 277 S. 8 Taf. [202]

HILGER, Dietrich: Edmund Burke und seine Kritik der Französischen Revolution. - Sg: G. Fischer 60. 153 S. *(Sozialwiss. Studien. 1.)* [203]

KONETZKE, Richard: La guerra de la independencia y el despertar del nacionalismo en Europa. - Zaragoza: Inst. Fernando el Católico 59. 20 S. [204]

NAPOLEON I [Kaiser von Frankreich]: Lettres au comte Mollien, ministre du Trésor publique (16. 3. 1803—9. 6. 1815). Prés. et commentées par Jacques Arnna. - Rochecorbon: C. Gay 60. xxv, 425 S. Taf. Abb. Facs. 4°. [205]

RAUMER, Kurt von: Deutschland um 1800. Krise u. Neugestaltung 1789-1815. T. 2. - Kz: Athenaion 60. S. 113-234. 4°. *(Handbuch d. deutschen Gesch. 3. 1 = Lfg. 14b.)* [206]

SANDGATHE, Günter: Der „Westfälische Anzeiger" u. die politischen Strömungen seiner Zeit, 1798-1809. - Dortmund: Ruhfus 60. 216 S. *(Dortmunder Beitr. z. Zeitungsforsch. 5.)* [207]

STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frhr. von: Briefe und amtliche Schriften. Neu hrsg. von Walther Hubatsch. Bd. 2,2: Das Reformministerium, 1807-08. Bearb. von Peter G. Thielen. - Sg: Kohlhammer 60. xij, S. 447-1024. 4°. [208]

WEINER, Margery: The French exiles, 1789-1815. - Lo: Murray 60. 240 S. Taf. [209]

## b) 1815—1870

AQUARONE, Alberto: L'unificazione legislativa e i codici del 1865. - Mai: Giuffrè 60. 480 S. *(L'organizzazione dello Stato: Studi e testi nel centenario dell'unità. 4.)* [210]

BURY, J. P. T. [Hrsg.]: The Zenith of European power, 1830-70. - Ca: Cambridge U. P. 60. xx, 766 S. *(The New Cambridge Modern History. 10.)* [211]

BUTLER, James: A history of England, 1815-39. 2nd ed. rev. & enl. - Lo: Oxford U. P. 60. 278 S. [212]

DE VROEDE, M.: Bibliografische inleiding tot de studie van de Vlaamse beweging, 1830-60. - Brü: Libr. Encyclopédique 59. 351 S. *(Bijdragen van het Interuniversitair Centrum voor hedendaagse geschiedenis. 8.)* [213]

DEL BO, Guiseppe, et FAUVEL-ROUIF, Denise [Hrsg.]: La première internationale. Periodiques 1864-77 (Bibliographie). - Pa: Colin 60. 104 S. *(Répertoire internationale des sources pour l'étude des mouvements sociaux aux 19 et 20e siècles. 1.)* [214]

DELLA VALLE, Giuseppe: Varese, Garibaldi ed Urban nel 1859 durante la guerra per l'indipendenza italiana. Notizie storiche raccolte e compilate su documenti dal sacerdote G. Della Valle. A cura di Domenico Bulferetti. - Varese: La tecnografica 59. 254 S. *[Original von 1863.]* [215]

DOCUMENTI diplomatici Italiani. Serie 1: 1861-1870, Vol. 2: 31. 12. 1861—31. 7. 1862. - Rom: Ist. poligr. dello Stato 60. xlviij, 663 S. 4°. *(Comm. per la pubbl. dei doc. diplomatici.)* [216]

FÖRDER, Herwig: Marx und Engels am Vorabend der Revolution. Die Ausarbeitung d. polit. Richtlinien für d. deutschen Kommunisten (1846-48). - Be: Akademie-Verl. 60. 334 S. *(Schriften d. Inst. f. Gesch. Dt. Akad. Wiss. Reihe 1, 7.)* [217]

GRAJEWSKI, H.: Aleksander Napoleon Dybowski i jego projekt konstytucij dla Polski z 1848 roku [Alexander-Napoléon Dybowski et son „Projet d'une constitution pour la Pologne" datant de 1848, *poln.*] - Lodz: Zakł Narod. im. Ossol. 59. 127 S. Taf. Abb. *(Lódzkie Tow. Nauk. Wydz. 2, 28.)* [218]

HALL, Douglas: Free Jamaica, 1838-65. An economic history. - NH: Yale U. P. 60. 304 S. 1 Kt. [219]

HUGINS, Walter: Jacksonian democracy and the working class: a study of the New York workingmen's movement, 1829-37. - Stanford: U. P. 60. 286 S. *(Stanford studies in hist., economics and polit. science. 19.)* [220]

KÜBECK VON KÜBAU, Carl Friedrich Frhr.: Tagebücher, Briefe, Aktenstücke, 1841-55. Aus d. Nachlaß des Frhr.... hrsg. u. eingel. von Friedrich Walter. - Graz: Böhlau 60. 216 S. *(Veröffentl. d. Komm. f. Neuere Gesch. Österreichs. 45.)* [221]

LHOMME, Jean: La grande bourgeoisie au pouvoir, 1830-80. Essai sur l'histoire sociale de la France. - Pa: Presses univers. de France 60. 230 S. *(Bibl. de la science économique.)* [222]

NAROČNICKAJA, Lidija Ivanovna: Rossija i vojny Prussii v 60-ch godach 19 v. Za obedinenie Germanii „sverchu" [Rußland u. d. Kriege Preußens in d. 60er Jahren des 19. Jhs. Zur Einigung Deutschlands „von oben", *russ.*]. - Mo: Gos. Izd. Polit. Lit. 60. 286 S. [223]

RENOUARD, Dominique: Les transports de marchandises par fer, route et eau depuis 1850. - Pa: Colin 60. 130 S. Taf. Abb. Kt. 4°. *(Recherches sur l'économie française. 2.)* [224]

SALIN, Edgar: Friedrich List, Kerneuropa u. die Freihandelszone. 2 Reden z. europ. Politik. - Tb: Mohr 60. 53 S. *(Recht u. Staat in Gesch. u. Gegenwart. 227.)* [225]

SANNESS, John: Patrioter, intelligens og skandinaver. Norske reaksjoner på skandinavismen før 1848. - Oslo: Universitetsforl. 60. 650 S. [226]

SCHMIDT, Leopold: Die Entdeckung des Burgenlandes im Biedermeier. Studien z. Geistesgesch. u. Volkskunde Oberösterreichs im 19. Jh. - Eisenstadt: Burgenländ. Landesmuseum 59. 170 S. 8 Taf. *(Wiss. Arbeiten aus d. Burgenland. 21.)* [227]

STOLZMAN, K. B.: Partyzantka czyli wojna ludów powstających najwłaściwsza [Partisanenkrieg, *poln.* Neuausg. d. Orig. von 1844]. - Wa: Min. Obrony Narod. 59. xxxiij, xxvj, 248 S. *(Wojskowy Inst. Hist. Prace Komisji Wojskowo-Hist. Ser. B, 5.)* [228]

TALAMO, Giuseppe: La scuola dalla legge Casati alla inchiesta del 1864. - Mai: Giuffrè 60. 420 S. *(L'organizzazione dello Stato: Studi e testi nel centenario dell'unità. 7.)* [229]

TALMON, Jacob L.: Political Messianism: the romantic phase. - Lo: Secker & Warburg 60. 607 S. [230]

## c) 1870—1945

ALBRECHT-CARRIÉ, René: France, Europe and the two world wars. - Genf: Droz 60. 341 S. *(Etudes d'hist. économ., polit. et sociale. 33.)* [231]

AZADAEV, F.: Taškent vo vtoroj polovine 19 veka... [Taschkent in d. 2. Hälfte d. 19. Jhs., *russ.*] - Taschkent: Izd. Akad. Nauk Uzb. SSR 60. 240 S. [232]

CHURCHILL, Randolph: Lord Derby, „King of Lancashire": the official life of Edward, 17th Earl of Derby, 1865-1948. - Lo: Heinemann 60. 642 S. 8 Taf. Kt. [233]

DRZEWIENIECKI, W. M.: The German-Polish frontier. - Chi: Polish Western Assoc. of America 59. xx, 166 S. [234]

GOBÉE, E., en ADRIAANSE, C.: Ambtelijke adviezen van C. Snouck Hurgronje, 1889-1936. - 's-Grav: Nijhoff 60. 910 S. *(Rijksgeschiedkundige publ. Kleine serie. 34.)* [235]

HARTMANN, Geoffrey H.: André Malraux. - Lo: Bowes & Bowes 60. 103 S. [236]

HEIBER, Helmut: Adolf Hitler. Eine Biographie. - Be: Colloquium Verl. 60. 159 S. Abb. [237]

HORE-BELISHA, Leslie: The private papers. Ed. by R. J. Minney. - Lo: Collins 60. 320 S. Taf. Abb. [238]

KAUTSKY, Karl: Erinnerungen und Erörterungen. Hrsg. von Benedikt Kautsky. - 's-Grav: Mouton 60. 560 S. *(Quellen u. Untersuch. z. Gesch. d. deutschen u. österr. Arbeiterbewegung. 3.)* [239]

KUPISCH, Karl: Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus, 1871-1945. - Gö: Musterschmidt 60. 312 S. *(Quellensammlung z. Kulturgesch. 14.)* [240]

REYNAUD, Paul: Mémoires. T. 1: Venu de ma montagne. - Pa: Flammarion 60. 512 S. 16 Taf. 13 Abb. [241]

RIVE, Richard Robert: Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters. Vorw. von E. Lohmeyer. - Sg: Kohlhammer 60. 431 S. Taf. Abb. *(Schriftenreihe d. Vereins z. Pflege kommunalwiss. Aufgaben. 5.)* [242]

SOMMER, Dudley: Haldane of Cloan: his life and times, 1856-1928. - Lo: Allen & Unwin 60. 448 S. 11 Taf. [243]

TAYLOR, Overton H.: The classical liberalism, Marxism, and the 20th century. - Ca, Mass.: Harvard U. P. 60. 122 S. [244]

THOMPSON, Kenneth W.: Political realism and the crisis of world politics: an American approach to foreign policy. - Prin: Princeton U. P. 60. 261 S. [245]

## α) 1870—1914

BOUVIER, Jean: Le Krach de l'Union générale, 1878-85. - Pa: Presses Univ. de France 60. 308 S. 11 Abb. 50 Tab. [246]

BRUNSCHWIG, Henri: Mythes et réalités de l'impérialisme colonial francais, 1871-1914. - Pa: Colin 60. 200 S. [247]

CIEŚLAK, T.: Przeciw pruskiej przemocy... [Gegen die preuß. Übermacht. Der Kampf um das Land in Pommerellen um d. Wende des 19. zum 20. Jh., *poln.*] - Wa: Lud. Spółdz. Wyd. 59. 194 S. 1 Kt. [248]

DAUTRY, Jean, et SCHELER, Lucien: Le Comité central républicain des vingt arrondissements de Paris, Sept. 1870 - Mai 1871, d'après les papiers inédits de Constant Martin... - Pa: Ed. sociales 60. 271 S. Taf. [249]

DREWNIAK, B.: Robotnicy sezonowi na Pomorzu Zachodnim, 1890-1918 [Die Saisonarbeiter in Pommern, *poln.*] - Posen: Inst. Zach. 59. 400 S. *(Prace Inst. Zach. 29.)* [250]

GOLLIN, Alfred M.: „The Observer" and J. L. Garvin, 1908-14: a study in a great editorship. - Lo: Oxford U. P. 60. xv, 445 S. 8 Taf. [251]

KOBER, Heinz: Studien zur Rechtsanschauung Bismarcks. - Tb: Mohr 60. 320 S. *(Tübinger Studien z. Geschichte u. Politik. 13.)* [252]

RITTER, Gerhard: Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus" in Deutschland. Bd. 2: Die Hauptmächte Europas u. d. Wilhelminische Reich (1890 bis 1914). - Mch: Oldenbourg 60. 393 S. [253]

SEMMEL, Bernard: Imperialism and social reform: English social-imperial thought, 1895-1914. - Lo: Allen & Unwin 60. 284 S. *(Studies in society. 5.)* [254]

SENKEVIČ, Irina Grigorevna: Osvoboditel'noe dviženie slbanskogo naroda v 1905-12 gg. [Die Befreiungsbewegung d. albanischen Volkes in d. Jahren 1905-12, *russ.*] - Mo: Akad. Nauk SSSR 59. 261 S. [255]

STOKES, Eric: The political ideas of English imperialism. - Lo: Oxford U. P. 60. 40 S. *(Univ. College of Rhodesia and Nyassaland. Inaug. lect.)* [256]

TURIN, Yvonne: L'éducation et l'école en Espagne de 1874 à 1902. Libéralisme et tradition. - Pa: Presses univ. de France 60. 454 S. [257]

## β) 1914—1939

BONNEFOUS, Édouard: Histoire politique de la troisième République. T. 4: Cartel des Gauches et Union Nationale, 1924-29. - Pa: Presses univ. de France 60. 412 S. [258]

BRACHER, Karl D., SAUER, Wolfgang, u. SCHULZ, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien z. Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. - Kö: Westdeutscher Verl. 60. 1034 S. *(Schriften d. Instituts f. polit. Wissenschaft. 14.)* [259]

BRÜDIGAM, Heinz: Wahrheit und Fälschung. Das Dritte Reich u. seine Gegner in d. Literatur seit 1945. Versuch e. kritischen Überblicks. - Ffm: Röderberg-Verl. 59. 93 S. [260]

CHOW TSE-TUNG: The May Fourth Movement: intellectual revolution in modern China. - Ca, Mass.: Harvard 60. xx, 486 S. Taf. Kt. *(Harvard East Asian studies. 6.)* [261]

DIAMANT, Alfred: Austrian catholics and the First Republic: Democracy, capitalism, and the social order, 1918-34. - Prin: Princeton U. P. 60. 325 S. [262]

DOCUMENTS on British foreign policy, 1919-39. 1st series, vol. 10: German affairs and plebiscite problems, 1920. Ed. by Rohan Butler [u. a.] - Lo: HMSO 60. lxviij, 828 S. Taf. Kt. 4°. [263]

FABRE-LUCE, Alfred: Histoire de la Révolution européenne, 1919-45. - Pa: Plon 60. 356 S. [264]

GALENSON, Walter: The C.I.O. challenge to the A.F.L.: a history of the American labor movement, 1935-41. - Ca, Mass.: Harvard U. P. 60. xx, 732 S. 8 Taf. *(Wertheim Fellowship publ. in industr. relations.)* [265]

GARDER, Michel: Histoire de l'armée sovietique. - Pa: Plon 59. 308 S. [266]

GESCHICHTE der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Red. von B. N. Ponomarjow. Aus d. Russ. übers. - Be: Dietz 60. 968 S. *(Bücherei d. Marxismus-Leninismus. 12.)* [267]

HICKS, John D.: Republican ascendancy, 1921-1933. - NY: Harper 60. 318 S. 16 Taf. Abb. *(The New American Nation series.)* [268]

JOLL, James: Intellectuals in politics: Léon Blum, Walter Rathenau and F. T. Marinetti. Three biographical essays. - Lo: Weidenfeld & Nicolson 60. 203 S. [269]

KRASILINIKOV, Aleksej Nik.: Politika Anglii v otnošenii SSSR. 1929-32 gg [Die Politik Englands in ihren Beziehungen zur UdSSR, *russ.*] - Mo: Gos. Izd. Polit. Lit. 59. 306 S. [270]

KRASTYN, Ja. P. [Hrsg.]: Socialističeskaja sovetskaja respublik Latvii v 1919 gg. i inostrannaja intervencija. Dokumenty i materialy v 2 tomach: 1919-50. [Die sozialist. Sowjetrepublik Lettland im Jahre 1919 u. d. ausländ. Intervention, *russ.*] T. 1: Obrazovanie socialist. sovet. resp. Latvii i socialist. stroitel'stvo v 1919. - Riga: Izd. Akad. Nauk. Latv. SSSR. 60. 581 S. 4°. [271]

LEDERER, Ivo J. [Hrsg.]: The Versailles settlement. - Boston: Heath 60. 116 S. *(Problems in European civilization series.)* [272]

LINDAU, Rudolf: Revolutionäre Kämpfe 1918-1919. Aufsätze u. Chronik. - Be: Dietz 60. 268 S. 10 Taf. [*Berichtigung zu HZ 190/III, Nr. 420*] [273]

LOCHNER, Louis P.: Herbert Hoover and Germany. - NY: Macmillan 60. 244 S. [274]

MATTHIAS, Erich, u. MORSEY, Rudolf [Hrsg.]: Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen u. Dokumente. - Düss: Droste 60. xx, 816 S. 46 Abb. Kt. *(Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien.)* [275]

NEHRU, Jawaharlal: A bunch of old letters: written mostly to J. Nehru and some written by him. - Lo: Asia Publ. House 60. xx, 523 S. [276]

RÉMOND, René: Les Catholiques, le communisme et les crises, 1929-39. Tendances, réactions, influences de la presse catholique d'avant-guerre. - Pa: Colin 60. 288 S. 52 Abb. [277]

ROSMER, Alfred: Le mouvement ouvrier pendant la première guerre mondiale. De Zimmerwald à la Revolution Russe. - Pa: SEVPEN 60. 252 S. *(Ecole pratique des hautes études. 6e section = Société idéologies, 2e série: Doc. et témoignages. 1.)* [278]

SCHAPIRO, Leonard: The Communist Party of the Soviet Union. - Lo: Eyre & Spottiswoode 60. 645 S. [279]

VIERZIG JAHRE nach St. Germain und Trianon. Vorträge. - Graz: Böhlau 60. 104 S. *(Der Donauraum. Zeitschr. d. Forschungsinst. f. d. Donauraum. 2. Sonderheft.)* [280]

ZINN, Howard: La Guardia in Congress (1921-1933). - Ithaca: Cornell U. P. 60. 298 S. *(American Hist. Association publ.)* [281]

ZUM 40. JAHRESTAG der deutschen Novemberrevolution, 1918-58. - Be: Rütten & Loening 59. 300 S. Abb. *(Zeitschr. f. Geschichtswiss. Jg. 6: Sonderheft.)* [282]

### γ) seit 1939

BAUDOT, Marcel: L'opinion publique sous l'occupation. - Pa: Presses univ. de France 60. 272 S. *(Esprit de la résistance.)* [283]

BILLIG, Joseph: Le Commissariat général aux questions juives, 1941-44. T. 3. - Pa: Ed. du Centre 60. 344 S. [284]

DAHMS, Hellmuth Günther: Der Zweite Weltkrieg. - Tb: Wunderlich 60. 608 S. 17 Kt. [285]

DOCUMENTI diplomatici Italiani. Serie 3: 1939-1943, Vol. 3: 1.1.-8.4.1940. - Rom: Ist. poligr. dello Stato 60. lxij, 703 S. 4°. *(Comm. per la pubbl. dei doc. diplomatici.)* [286]

FAUVET, Jacques: La 4e République. - Pa: Fayard 60. 380 S. *(Les grandes études contemporaines.)* [287]

GORDENKER, Leon: The United Nations and the peaceful unification of Korea. The politics of field operation, 1947-50. - 's-Grav: Nijhoff 60. 306 S. [288]

JOHNSON, Donald Bruce: The Republican Party and Wendell Willkie. - Urbana: Illinois U. P. 60. 354 S. *(Illinois studies in the social sciences. 46.)* [289]

KJELDSTADLI, Sverre: Hjemmestyrkene. Hovedtrekk av den militære motstanden under okkupasjonen. D. 1. - Oslo: Aschehoug 60. 490 S. [290]

KRAUSE, Ilse: Die Schuman-Engert-Kresse Gruppe. Dokumente u. Materialien des illegalen antifaschistischen Kampfes (Leipzig 1943-45). - Be: Dietz 60. 170 S. *(Beitr. z. Gesch. u. Theorie d. Arbeiterbewegung. 22.)* [291]

MATLOFF, Maurice: Strategic planning for coalition warfare, 1943-44: The War Department, Vol. 6. - Washington: Office of the Chief of Military History 60. 640 S. Taf. Abb. Kt. *(US. Army in World War II. Vol. 45.)* [292]

MORRIS, Ivan I.: Nationalism and the right wing in Japan: a study of post-war trends. - Lo: Oxford U. P. 60. xxv, 476 S. Taf. Abb. Kt. *(Royal Inst. of Internat. Affairs.)* [293]

REITLINGER, Gerald: The house built on sand: The conflicts of German policy in Russia, 1939-45. - Lo: Weidenfeld & Nicolson 60. 459 S. 2 Kt. [294]

SESJA naukowa poświęcona wojnie wyzwoleńczej narodu polskiego, 1939-45. Materialy [Wissenschaftl. Tagung d. PAN, betr. d. Befreiungskrieg d. poln. Volkes 1939-45, *poln.*] - Wa: Min. Obrony Narod. 59. 651 S. [295]

TOLAND, John: Ardennenschlacht 1944. Aus d. Engl. übers. - Sg: Scherz 60. 424 S. 24 Taf. 7 Kt. [296]

WEDEMEYER, Albert C.: Der verwaltete Krieg. Aus d. Amerikan. übers. - Gütersloh: S. Mohn 60. 544 S. [297]

WYLLER, Trygve, og STAHL, Knut: Av Stavangers historie under okkupasjonen 1940-45. Bd. 1: Aprildagene 1940. - Stavanger: Stabenfeldt 60. 394 S. 10 Kt. [298]

ZIEBURA, Gilbert: Die V. Republik. Frankreichs neues Regierungssystem. - Kö: Westdeutscher Verl. 60. 333 S. *(Die Wiss. von d. Politik. 12.)* [299]

## 8. DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

BOPP, Marie-Joseph: Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß u. Lothringen von d. Reformation bis zur Gegenwart. T. 2. - Neustadt: Degener 60. S. 263-518 *(Bibliothek familiengeschichtl. Quellen. 14.)* [300]

CROON, Helmuth: Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeinde-Wahlrechtes in den Gemeinden u. Kreisen des Rheinlandes u. Westfalens im 19. Jh. - Kö: Westdeutscher Verl. 60. 87 S. 4°. *(Forschungsberichte d. Landes Nordrhein-Westf. 564.)* [301]

FAHLBUSCH, Otto: Der Landkreis Göttingen in seiner geschichtlichen, rechtlichen u. wirtschaftl. Entwicklung. - Gö: Reise 60. 259 S. 36 Abb. [302]

GLASS, Paul: Der Kreis Sensburg. Aus d. Nachl. hrsg. u. erg. von Fritz Bredenburg. - Wbg: Holzner 60. 355 S. *(Ostdeutsche Beiträge. 15.)* [303]

HELWIG, Robert: Geschichte der Stadt Pr. Holland. - Mbg: Herder-Inst. 60. 440 S. 4°. *(Wiss. Beitr. z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 46.)* [304]

HERFORDER JAHRBUCH: Hrsg. von R. Pape. Bd. 1: Jg. 1960. - Herford: Maximilian-Verl. 60. x, 100 S. [*Neue Zeitschr.*] [305]

HISTORISCHER ATLAS d. österreichischen Alpenländer. Arbeitsbericht u. Ergänzungen. - Wi: Holzhausen 59. 80 S. [306]

KUPFER, Konrad: Forchheim. Aus d. Vergangenheit einer alten fränkischen Stadt. - Nbg: Spindler 60. 210 S. Abb. [307]

LUX, Julius: Eine deutsche Sprachinsel im Karpatenraum: Dobschau. - Mch: Verl. d. Südostdt. Kulturwerks 59. 166 S. *(Veröffentl. d. Südostdt. Kulturwerks. Reihe B, 13.)* [308]

NÜRNBERGER URKUNDENBUCH. Bearb. vom Stadtarchiv. Lfg. 1-5. - Nbg: Stadtrat 51-59. 850 S. *(Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Nürnberg. 1.)* [*Mit Lfg. 5 abgeschlossen*] [309]

PRINZ, Joseph: Mimigernaford-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. - Ms: Aschendorff 60. 244 S. 15 Kt. 4°. *(Veröffentl. d. Hist. Komm. Westfalens. 22 = Geschichtl. Arbeiten z. westfäl. Landesforsch. 4.)* [310]

REIBEL, Ferdinand: Die Bischöfe von Straßburg seit 1802. - Stras: Soc. d'éd. de la Basse-Alsace 59. 68 S. Taf. Abb. Kt. [311]

SCHLÜTER, Otto, u. DEUTSCH, Oskar August [Hrsg.]: Atlas der Saale u. des mittleren Elbegebietes. 2. völlig neubearb. Aufl. d. Mitteldeutschen Heimatatlasses. T. 2. - Lpz: Verl. Enzyklopädie 60. 17 Kt. 2°. u. Erl. Heft mit 80 S. 50 Kt. [312]

SCHUSTER, Adolf: Die Gerichtsbarkeit im Landgerichtsbezirk Weiden seit 1800. - Weiden: Knauf 59. 119 S. *(Weidner heimatkundl. Arbeiten. 2.)* [313]

SIEDLUNG, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum. Festschrift z. 70. Geburtstag von Fritz Popelka. Hrsg. von Fritz Posch. - Gr: Steiermärk. Landesarchiv 60. xx, 385 S. *(Veröffentl. d. Steiermärk. Landesarchives. 2.)* [314]

SILESIA antiqua. Red.: W. Sarnowska. T. 1. - Breslau: Zakl. Narod. im. Ossol. 59. 284 S. Abb. [315]

WINTERFELD, Luise von: Geschichte der freien Reichs- u. Hansestadt Dortmund. 3. verb. u. erw. Aufl. - Dortmund: Ruhfus 60. 232 S. 64 Taf. 6 Kt. 4°. [316]

WOPFNER, Hermann: Bergbauernbuch. Von Arbeit u. Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit u. Gegenwart. Bd. 1, Lfg. 3. - Inn: Tyrolia 60. S. 446-731 [317]

Weitere Titel zu den deutschen Landschaften siehe Nr. 5, 42, 87, 89, 95, 102, 103, 109, 119, 120, 131, 134, 135, 138-40, 154, 178, 179, 182, 192, 194, 207, 227, 234, 248, 250.

Anmerkung: Seit HZ 185, Heft 2, werden in der Abt. „Neue Bücher" die maschinenschriftlichen deutschen Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte nicht mehr angezeigt. Sie sind laufend aufgeführt in: „Deutsche Nationalbibliographie. Gesamtverzeichnis des in Deutschland erschienenen Schrifttums und der deutschsprachigen Schriften Österreichs, der Schweiz und des übrigen Auslandes. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei in Leipzig. Reihe B: Neuerscheinungen außerhalb des Buchhandels." Die Reihe B erscheint halbmonatlich. Jedes erste Heft des Monats enthält die maschinenschriftlichen Dissertationen. Für Geschichte ist die Sachgruppe 14 bestimmt.

*Aus unserer Arbeit · Herbst 1960*

ERNST KLETT VERLAG STUTTGART

ERNST JÜNGER

**Der Weltstaat** Organismus und Organisation

*76 Seiten. Pappband 5,80 DM*

Von dem geschichtsphilosophischen Standort aus, den Ernst Jünger in seinem Buch „An der Zeitmauer" erreicht hat, wird in dieser neuen Schrift das Verhältnis der beiden großen Mächte in West und Ost gedeutet. Die Spannungen und Gefahren, die durch ihre Existenz in die Welt gekommen sind, werden als Erscheinungen des Übergangs, des Übergangs nämlich zu der globalen Einheit eines Weltstaates begriffen, bei dessen zukünftigem Guß die beiden großen Mächte nicht nur als Modelle, sondern geradezu als die Gußmodel dienen müßten.
Diese Entwicklung zum Weltstaat wird von Ernst Jünger in einen höchsten Zusammenhang hineingestellt. Sie bietet sich dar als der den Menschen betreffende Aspekt einer geologisch-kosmischen Bewegung von riesigem Ausmaß, vor der sich die ernste Frage erhebt, ob es gelingen werde, die Freiheit mit der Herrschaft, den Organismus des menschlichen Seins mit einer die Welt umspannenden Organisation in Einklang zu bringen.

CARL HINRICHS · WILHELM BERGES (Hrsg.)

**Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte**

*195 Seiten. Leinen 10,80 DM. Broschiert 7,60 DM*

Der Band enthält acht Beiträge aus der Feder erster Sachkenner, die ein Gesamtbild der Entwicklung vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart vermitteln.
Die Beziehung zwischen Volk, Nation und Staat, zwischen kultureller und politischer Einheit werden erneut überprüft und an Hand von umfassendem, zum Teil unveröffentlichtem Material gegeneinander abgegrenzt. In seltener Klarheit und Einprägsamkeit wird das politische Geschehen zu den gesellschaftlichen Wandlungen der Zeit in Beziehung gesetzt; dabei werden auch die Forschungsergebnisse des Auslandes einbezogen. So stellt die Schrift einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung eines neuen europäischen Geschichtsbildes dar.

# JANUS-BÜCHER

**Berichte zur Weltgeschichte**

**Jeder Band DM 3,20**

„Die Auswahl ... beweist außerordentliche Umsicht und guten Instinkt. Das Grundprinzip dieser Reihe ist grundgescheit, und es ist ihr zu wünschen, daß sie sich großzügig fortentwickelt."

Dr. H. M. Enzensberger, Bayerischer Rundfunk

**R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN**

# UNIVERSITAS

Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Herausgeber: Dr. H. W. Bähr
Schriftl.: H. W. Bähr und H. Rotta

Aus dem Inhalt von Heft 10/60:

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Freyer, Münster
**Die Familie als Sicherheit in unserer Zeit**

Prof. Sir Herbert Read, London
**C. G. Jung und die Psychologie des 20. Jahrhunderts**

Dr. h. c. Rudolf Eberhard, München
**Das Problem der Konjunktur und der Konjunkturschwankungen in der heutigen Wirtschaft**

Prof. Dr. Carl J. Burckhardt, Genf
**Hebel — seine Gestalt und seine Dichtung**

Prof. D. H. H. Schrey, Berlin
**Kulturkritik und Kulturbejahung im Christentum**

Dr. Leopold Kletter, Wien
**Die Ursachen der jüngsten Erdbebenkatastrophen**

Prof. Dr. Raymond Aron, Paris
**Die Eliten und die industrielle Zivilisation**

Monatlich ein Heft mit 112 Seiten. Bezugspreis: vierteljährlich DM 7,20, Studenten 20% Nachlaß, Einzelheft DM 2,50.

Probeheft kostenlos!

**Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH. Stuttgart 1, Postfach 40**

Eine neue Zeitschrift — soeben erschienen

**EUROPÄISCHES ARCHIV FÜR SOZIOLOGIE**

*Herausgegeben von Raymond Aron, Paris — Thomas Bottomore, London — Ralf Dahrendorf, Hamburg.*
*Jährlich zwei Hefte, 176 Seiten, pro Heft DM 9,—*

Das Europäische Archiv für Soziologie bringt die Beiträge der englischen, französischen und deutschen Mitarbeiter in der jeweiligen Originalsprache. Ihr gemeinsames Ziel ist die Fortsetzung der europäischen Tradition einer historischen vergleichenden Soziologie und die Anregung zu vergleichenden Studien der Institutionen europäischer Gesellschaften.

*Wir übernehmen die Alleinauslieferung der in Paris erscheinenden Zeitschrift für Deutschland, Österreich und die Schweiz.*

**Eugen Diederichs Verlag**

## Unsere Zeit im Buch

**Schicksalsjahre einer Nation**
ist der Titel einer modernen Kassette, in der die folgenden vier Bände zur jüngsten deutschen Geschichte zusammengefaßt sind:

HANS LEHMANN
**Die Weimarer Republik** · Darstellung und Dokumente
*96 Seiten, einzeln Ln. DM 6,80, br. DM 4,80*

HELGA GREBING
**Der Nationalsozialismus** · Ursprung und Wesen
*7. Auflage, 104 Seiten, einzeln Ln. DM. 6,80, br. DM 4,80*

PAUL NOACK
**Deutschland von 1945 bis 1960**
Ein Abriß der Innen- und Außenpolitik
*104 Seiten, einzeln Ln. DM 6,80, br. DM 4,80*

GÜNTER OLZOG
**Zeitgeschichte in Bildern und Zahlen**
Erläuternde Zeittafel und 132 Abbildungen zur deutschen Geschichte von 1918—1960
*112 Seiten, einzeln Ln. DM 9,80, br. DM 7,80*
Preis der Kassette mit Leinenbänden DM 30,—

*Weitere bedeutsame Neuerscheinungen 1960:*

RUDOLF AMELUNXEN
**Ehrenmänner und Hexenmeister**
Erlebnisse und Betrachtungen
*220 Seiten, 14 Abbildungen, Leinen DM 16,80*

FRIEDRICH KRACKE
**Prinz und Kaiser**
Kaiser Wilhelm II. im Urteil seiner Zeit
*346 Seiten, 26 Abbildungen, Leinen DM 19,80*

RUDOLF FIEDLER
**Im Teufelskreis**
Krieg ohne Frieden. Der 2. Weltkrieg und seine Folgen
*224 Seiten, 30 Abbildungen, Leinen DM 14,80*

FRIEDRICH VIGA
**Die Rolltreppe** · Roman aus der Weimarer Zeit
*416 Seiten, Leinen DM 22,80*

Verlangen Sie bitte den ausführlichen Katalog „Unsere Zeit im Buch" vom

**GÜNTER OLZOG VERLAG (vorm. Isar Verlag) MÜNCHEN 22**

# NEUERSCHEINUNGEN HERBST 1960

Hans von Hülsen

## RÖMISCHE FUNDE

269 Seiten, 38 Abb. auf Tafeln, 28 Abb. im Text, Leinen DM 16,80

Der erste Band der Reihe „Sternstunden der Archäologie"

**Dieses Buch gibt auf ebenso unterhaltsame wie wissenschaftlich verläßliche Weise Antwort auf die vielen interessanten Fragen nach der Deutung, Entdeckungsgeschichte und dem Schicksal der berühmtesten Kunstwerke Roms. Eine Fülle von Bildern machen das lebendig Erzählte zum Erlebnis von Sternstunden der Archäologie.**

Prof. Dr. Willy Andreas

## GEIST UND STAAT

Historische Porträts

221 Seiten, 7 Abb. auf Tafeln, Leinen DM 16,80

**Wer an geschichtlicher Betrachtung Freude hat, wird durch diesen Essayband des bekannten Historikers reich belehrt, aber auch literarisch gefesselt sein. Aus vier Jahrhunderten neuzeitlicher Geschichte sind hier mit künstlerischer Hand Bildnisse einmaliger geschichtlicher Gestalten entworfen, die beispielhafte Bedeutung für die Hauptepochen der Neuzeit haben.**

Prof. Dr. Hans-Joachim Schoeps

## WAS IST DER MENSCH?

Philosophische Anthropologie als Geistesgeschichte der neuesten Zeit

352 Seiten, Leinen DM 16,80

**In einem 1. Teil „Antworten großer Deuter in der Zeitenwende" setzt sich Schoeps mit Karl Marx, Kierkegaard, J. Burckhardt, Nietzsche und Kafka auseinander. In einem 2. Teil werden die Versuche philosophischer Besinnung im 20. Jahrhundert behandelt, von Dilthey bis zur Gegenwart. Der 3. Teil ist der medizinisch-psychologischen Anthropologie gewidmet, der 4. Teil steht unter dem Thema: Der moderne Mensch und die biblische Verkündigung.**

Walter Görlitz

## ADOLF HITLER

145 Seiten, kart. DM 4,80

Bd. 21/22 der Reihe „Persönlichkeit und Geschichte"

**Es ist nicht erfreulich, die Geschichte und das Leben eines Menschen aufzuzeichnen, der über sein Volk und die Welt namenloses Unheil gebracht hat, aber es ist notwendig, weil dieser Mann mit schrecklicher Gewalt unsere Geschichte verwandelt hat. Eine glänzend geschriebene Untersuchung auf Grund umfassender Kenntnis der Literatur und des neuesten Quellenmaterials.**

Bitte fordern sie ausführliche Prospekte an!

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

**MUSTERSCHMIDT-VERLAG · GÖTTINGEN**

**BERLIN · FRANKFURT**

*Neuerscheinungen:*

## Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone

**Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz**

Von Dr. **Alois Gerlich**

*XXXII u. 390 Seiten, 17,5 × 25 cm, 1960, unbeschn. Normalbroschur 38,– DM*

Das Kräftespiel in Deutschland und Mitteleuropa an der Wende des 14. Jahrhunderts — für die Landesgeschichte nicht weniger bedeutsam als für die Geschichte des Reiches — bildet das Thema dieser Arbeit. Aus Österreich und vom Mittelrhein stoßen die Gegner König Wenzels vor. Aber auch das folgende Wittelsbachische Königtum kann die Aufgaben, die das große Schisma, Mailand und Burgund stellen, nicht erfüllen.

## Gerhoch von Reichersberg

**Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie**

Von Dr. **Peter Classen**

*XII und 485 Seiten, 17,5 × 25 cm, 1960, unbeschn. Normalbroschur 50,– DM*

Der Verfasser schildert erstmalig auf Grund des gesamten, z. T. ungedruckten Quellenmaterials den Lebensweg des bayerischen Propstes. Ein Anhang stellt das gesamte Quellenmaterial zusammen und legt mit Berichtigungen und Neupublikationen das Fundament für jede weitere Beschäftigung mit Gerhoch.

## Joseph Görres

**Studien über den Zusammenhang von Natur, Geschichte und Mythos in seinen Schriften**

Von Dr. **Reinhardt Habel**

*VI und 196 Seiten, 17,5 × 25 cm, 1960, unbeschn. Normalbroschur 18,– DM*

Die Untersuchung der Görresschen Schriften lenkt die Aufmerksamkeit auf eine der wichtigsten Phasen in der Entstehung des modernen Geschichtsdenkens. Die Frage nach dem Wesen des zeitlich fortschreitenden Geschichtsverlaufes rückt für Görres den Entwicklungsgedanken als Analogon der organisch wachsenden Natur immer mehr in den Vordergrund. So gelangt er konsequent über eine Naturauffassung nach Schellings Vorbild zur Anschauung des „Wachstums der Historie". Sein organisch bestimmtes Denken entdeckt in den kosmogonischen Mythen des alten Orients das Urbild des Wachstumsprozesses. Kosmogonie bildet ihm den Schlüssel zum inneren Zusammenhang von werdender Natur, wachsender Geschichte und Genesismythos.

*Zu beziehen durch jede Buchhandlung*

**Franz Steiner Verlag GmbH · Wiesbaden**

1217

DM

Jahr-
r die
reich
n das
roße

n,
gie

DM

kten
stellt
und
och.

M

eine
kens.
ufes
nisch
nse-
nung
leckt
ums-
nen-
chos.